Geschichte
der
Stadt Mainz.

Vierter Band.

Enthaltend:

Die
Geschichte
der
Großherzoglich Hessischen
Rheinprovinz.

Zweite Abtheilung.

Von
K. A. Schaab,
b. R. D. Vicepräsident des Kreisgerichts zu Mainz, Ritter des Großherzogl. Hessischen Ludwigs-Ordens erster Klasse.

Mainz, 1851.
Auf Kosten des Verfassers.

Seifert'sche Buchdruckerei.

Vorwort.

Der gegenwärtige vierte Band der Geschichte der Stadt Mainz enthält den Schluß meiner Bearbeitung der Provinz Rheinhessen, und ich könnte mich daher mit der einfachen Hinweisung auf dasjenige, was ich in dem Vorworte zum dritten Bande dieses Werkes gesagt habe, begnügen, da alles dort Gesagte auch mehr oder weniger seine Anwendung auf die in gegenwärtigem vierten Bande behandelten rheinhessischen Kantone Alzei, Bingen, Pfeddersheim, Wöllstein, Wörrstadt und Worms findet.

Freilich mag dasjenige, was ich in der Vorrede zum dritten Bande über den Charakter der Landbewohner von Rheinhessen angedeutet habe, seit den Märzstürmen des Jahres 1848 vielfach heute seine volle Geltung nicht mehr haben, da die drei letztverflossenen Jahre manchfach die Grundzüge im Wesen der großen Mehrzahl der Rheinhessen modifizirt haben dürften; haben doch unbestreitbar in dieser tief bewegten Zeit ganz neue politische, religiöse und sociale Anschauungsweisen einen so mächtigen Einfluß in ganz Deutschland geübt, daß das davon einen Saum bildende, Frankreich nahe liegende Rheinhessen nicht unberührt bleiben konnte, und selbst in legislativer Hinsicht sehr bedeutende Innovationen die Folge waren.

Ich erinnere hier nur an die Verordnungen über Vereinsrechte, Volksversammlungen, Preßfreiheit, Geschwornengericht u. s. w. Rheinhessen mit seinen herrlichen Insti-

tutionen im Gebiete der Verwaltung und der Justiz verdient gewiß unter seinen rheinischen Schwesterprovinzen in seinen verschiedenen geschichtlichen Phasen seinen späteren Bewohnern möglichst vollständig aufbewahrt zu werden, und ich danke daher dem Schöpfer, daß er mir in meinem neunzigsten Lebensjahre noch die hinlängliche Körper- und Geistesfrische belieš, diesen Schlußband der Geschichte der Stadt Mainz zu unternehmen und zu vollenden. Es würde als eine gewiß fühlbare Lücke erscheinen, wenn ich nicht in dieser gegenwärtigen Vorrede dasjenige, was ich bezüglich der verschiedenen Rechte, welche in den einzelnen rheinhessischen Gemeinden früher galten, sagte, fortsetzen und im Hinblick auf das in dieser Hinsicht bereits in der Vorrede zum dritten Bande Angeführte ergänzen wollte. Ebenso gehört es zur größeren Vollendung des Ganzen, daß ich die neuere und neueste Organisirung der rheinhessischen Regierungsbehörden kurz andeute, auch hier wieder den früher von mir betretenen Weg gehend.

Ich beginne daher mit Angabe der Rechte der Ortschaften der in diesem vierten Bande behandelten Kantone der Provinz Rheinhessen vor der französischen Occupation, wobei ich den in dem Vorworte des dritten Bandes eingehaltenen Gang beibehalten werde. Jedoch bemerke ich, daß früher irriger Weise einige Gemeinden dort ausgelassen wurden, welche daher der Vollständigkeit wegen, diesmal angeführt werden. So wird es dem Leser möglich werden, durch Zusammenstellung sämmtliche Gemeinden von Rheinhessen nach ihren früheren Rechten kennen zu lernen, — eine literarische Annehmlichkeit, welche meines Wissens bis jetzt noch durch kein früheres geschichtliches Werk über Rheinhessen ermöglicht wurde.

Das Pfälzer Landrecht galt in den Gemeinden Alzei, Albig, Abenheim, Alsheim, Armsheim, Bermersheim, Bechenheim, Blödesheim, Badenheim, Bosenheim, Bechtolsheim, Biebelnheim, Dautenheim, Dietesheim, Dittelsheim, Dorndürkheim, Dalsheim, Erbesbüdesheim, Esselborn, Eich mit Sandhof, Ensheim, Eppelsheim, Flomborn, Freimersheim, Frettenheim, Freilaubersheim, Fürfeld, Friesenheim, Gimbsheim, Guntersblum, Gundheim, Gabsheim, Hahnheim, Hamm, Hangenwahlheim, Heimersheim, Heppenheim im Loch, Heppenheim an der Wies, Hernsheim, Heßloch, Hochheim, (Kanton Pfeddersheim), Horchheim, Hattenheim, Ibersheim, Ippesheim, Kettenheim, Köngernheim, Kriegsheim, Lonsheim, Leiselheim, Mettenheim, Monzernheim, Mölsheim, Mörstadt, Nack, Neuhausen, Niederflörsheim, Niedersaulheim, Niederwiesen, Oberflörsheim, Oberhilbersheim, Odernheim, Offenheim, Offstein, Osthofen, Partenheim, Pfaffenschwabenheim, Pfeddersheim, Pfifflichheim, Planig, Rheindürkheim, Schimsheim, Schornsheim, Spiesheim, Sponsheim, Steinbockenheim, Udenheim, Undenheim, Vendersheim, Wahlheim, Weinheim, Weinsheim, Welgesheim, Westhofen, Wiesoppenheim, Wolfsheim, Wonsheim, Zotzenheim.

Das Mainzer Landrecht galt in Gauböckelheim, Grolsheim, Neubamberg, Siefersheim, Sulzheim, Volxheim. In Bechtheim, Bornheim, Eichloch, Flonheim, Monsheim, Obersaulheim, Uffhofen, Wachenheim und Wörrstadt galt gemeines deutsches Recht. Das Josephinische Gesetzbuch galt in Biebelsheim, Eckelsheim, Framersheim, Hillesheim und Hohensülzen. In Köngernheim galten Observanzen und nicht geschriebenes Recht in der Intestaterbfolge und Theilung. Die Errungenschaft wurde nach Pfälzer Land-

recht entschieden. In Wendelsheim galt Wild- und Rheingräfliches Recht. In Bechtheim, Dolgesheim, Monsheim und Wallertheim galt gemeines deutsches Recht und die fürstlich Leining'sche Successionsordnung vom 30. September 1779. In Wachenheim galt gemeines deutsches Recht. Ueber Erbfolge, Theilungen und Matrimonialrechte galt die Verordnung der Grafen Georg und Georg Herrmann zu Leiningen vom Jahre 1724 mit Zusätzen vom 19. Juli und 5. September 1763. In Gumbsheim, Pleitersheim und Wöllstein galten Mainzer und Solmser Landrechte. Die Stadt Worms hatte ihre besondere Statuten, namentlich der Stadt Worms Reformation, gedruckt 1556.

Das im Jahre 1835 in Rheinhessen eingeführte Institut der Kreisräthe hörte im Jahre 1848 auf, indem durch ein Gesetz vom 31. Juli 1848 die durch Edikt vom 4. Februar 1835 eingeführte Stelle der Kreisräthe im ganzen Großherzogthum Hessen aufgehoben und letzteres in zehn Regierungsbezirke eingetheilt wurde.

Der Regierungsbezirk Mainz umfaßte die ganze Provinz Rheinhessen. Zugleich wurde im Art. 14 erwähnten Gesetzes für jeden Regierungsbezirk ein Bezirksrath neu geschaffen, welcher vom Volke gewählt werden soll, und die Attribution hat, wichtigere Gegenstände der Bezirksverwaltung theils zu berathen, theils zu entscheiden. Die Organisation der Verwaltung des Großherzogthums Hessen, wie sie aus den Märzstürmen von 1848 hervorgegangen, war nicht von langer Dauer. Schon durch eine Großherzogl. Verordnung vom 14. Mai 1850 wurden die Regierungsbehörden des Großherzogthums Hessen neu organisirt, und die Provinz Rheinhessen in den Regierungsbezirk Mainz (wozu die Friedensgerichte Mainz, Bingen,

Niederolm, Oberingelheim, Oppenheim und Wörrstadt gehörten), und in den Regierungsbezirk Worms, dessen Bestandtheile die Friedensgerichtsbezirke Alzei, Osthofen, Pfeddersheim, Wöllstein und Worms bilden sollten, eingetheilt. Zugleich ward bestimmt, daß der nach dem Gesetze vom 31. Juli 1848 für jeden Regierungsbezirk zu errichtende Bezirksrath für den Regierungsbezirk Mainz 15, für den Regierungsbezirk Worms aber nur 12 Mitglieder zählen solle.

Noch möchte ich aufmerksam machen auf die im vorigen Jahr von unserm Kreisrichter Dr. Dael herausgegebene statistischen Mittheilungen über Rheinhessen im Allgemeinen und dessen Land- und Forstwirthschaft insbesondere, unter Bezugnahme auf die betreffenden Verhältnisse und Zustände in den einzelnen deutschen Staaten, welche eine Masse der interessantesten Notizen enthalten.

Die Last meiner Jahre, namentlich meine Augen, welche anfangen, mir ihren Dienst mehr und mehr zu versagen, stecken meiner innigsten Neigung zu geschichtlichen Arbeiten und Forschungen die naturgemäße Grenze. Darum mögen hier zum Schlusse nur noch einige Worte über mich selbst und über meine Thätigkeit im Gebiete der Geschichtsforschung seit einem halben Jahrhundert folgen, Worte, zu deren Niederschreibung, da dieselben allerdings außer den Grenzen einer Vorrede liegen, der Wunsch mehrerer meiner Freunde Veranlassung ist, und welche man daher mir nicht übel deuten möge.

Am 5. September 1761 erblickte ich zu Mainz das Licht der Welt in dem Haus, das ich jetzt noch bewohne, das mein Großvater im Jahr 1710 auf einem freien Platz erbaute, und sich vor 80 Jahren auf mich vererbte, — ein

Fall, der einzig in Mainz ist, und mir diese Stadt so lieb macht. Ich erlebte darin im Mannesalter und schon als Staatsbeamter die ganze französische Revolution, ich sah die Stadt in ihrer alten Verfassung und in ihrer Umwälzung in eine neue, der alten ganz unähnliche.

Einziger Sohn vermögender Eltern, wurde ich den Studien gewidmet, die ich unter glücklichen Auspizien begonnen und vollendete. Der Jesuiten-Orden wurde am 21. Juli 1773 aufgehoben, und die Schulen, welche die Jesuiten geleitet hatten, erhielten eine neue verbesserte Einrichtung. Mit ihr fing ich meine Gymnasialstudien an, und kaum hatte ich sie geendigt, als Kurfürst Friedrich Karl von Erthal im Jahr 1781 der ganz in Verfall gekommenen Universität durch Aufhebung von drei reichen Klöstern und Einverleibung ihres ganzen Vermögens einen neuen Fond und durch Anstellung mehrerer Lehrer ein neues Leben gab. Mit diesem Jahr war ich 20 Jahr alt geworden und hatte die juristische Laufbahn gewählt. Dabei war das Studium der Geschichte und vorzüglich das meiner Vaterstadt meine Lieblingsneigung. Ihr war ein großer Theil meiner Zeit, meine Liebe gewidmet. Ohne sie kannte mein Leben keine Genüsse, sie gab ihm eine bestimmte Richtung. So blieb es in reiferen Jahren, so ist es noch. Die neu angestellten Professoren Frank, Vogt, Bodmann, Hartleben und Roth wurden meine Lehrer und Freunde. Im Anfang des Jahrs 1785 wurde ich hier pro gradu examinirt und admittirt. Mein Examen war mehr ein Colloquium als eine Prüfung. Die Professoren kannten mich aus den Kollegien, wo das öffentliche Fragen hergebracht war. Gleich darauf reiste ich nach Göttingen, wo ich nur Geschichtskollegien besuchte. Auch hier wurden die

damaligen großen Lichter der deutschen Geschichte, Pütter, Schlözer, Spittler, Meiners und Gatterer mir Lehrer und Freunde. Kaum aus Göttingen in Mainz zurück, wurde ich am 26. April 1786 zum Doktor der Rechte promovirt, Beisitzer der juristischen Fakultät und Advokat des hiesigen Hofgerichts, bis ich im Mai 1790 vom Kurfürsten als Auditor eines Infanterie-Regiments angestellt wurde.

Am 22. Oktober 1792 ergriff die französische Revolution auch meine Vaterstadt, und Frankreich erhielt ihren Besitz. Staats- und Kloster-Archive in Mainz wurden geöffnet und ihre Schätze zerstreut. Die Sammler vaterländischer Geschichtsmaterialien fanden ein großes Feld und reichliche Erndten, konnten aber nicht verhindern, daß manches Schätzbare in die Hände der Laien und der Krämer gerieth. Ich war nicht mit dem Mainzer Militär ausmarschirt, sondern mit Bewilligung meines Regiments-Kommandanten hier geblieben, und hatte die Besorgung der Militär-Wittwenkassen übernommen. Am 10. April 1793 mußte ich aber meine Vaterstadt mit allen noch darin zurückgebliebenen kurfürstlichen Beamten verlassen, um dem von den Franzosen mit Strenge geforderten Konstitutionseid zu entgehen. Ich flüchtete mit meiner Mutter nach Geisenheim im Rheingau. Aber schon am 22. Juli n. J., am Tag der Eröffnung der Stadt, war ich wieder hier, und blieb in meinen Dienstverhältnissen als Auditor und Advokat bis zum 30. December 1797, wo Mainz mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten und von den Franzosen besetzt wurde. Auch in diesen Stürmen der Zeit lebte ich meinen Lieblingsstudien und Arbeiten der vaterländischen Geschichte.

Indessen hatte ich im August 1793 meine gute Mutter,

die mich im Exil begleitete und mich mehr als sich selbst liebte, durch den Tod verloren; dagegen im März 1795 meine liebe Frau, ein 18jähriges Mädchen geheirathet.

Bei der definitiven Besitznahme von Mainz durch die Franzosen blieb mir nur die Wahl meiner Dienstquittirung oder Auswanderung und Verlassung von Haus und Gut. Ich entschloß mich zu Ersterer, um so mehr, als ich bei der Kenntniß der französischen Sprache eine Anstellung in meiner Vaterstadt hoffen konnte. Gleich nach meiner Quittirung war ich bei den hiesigen französischen Gerichtsstellen als Advokat eingetreten, aber schon im Februar 1799 von dem Regierungskommissär Rudler zum Friedensrichter des dritten Bezirks der Stadt ernannt worden. Während der vier Jahre, wo ich dieses Amt begleitete, wurde ich Gemeinderath, Vorstand des Burgbanns und Mitglied der Pupillarkommission, was ich heute noch bin; auch wurde ich von den Regierungs-Kommissären Jollivet und Shee zu zwei Spezialuntersuchungs-Kommissionen zugezogen, und für jede mit 30 Louisd'or honorirt.

Im Jahr 1802 wurden in Mainz, wie in ganz Frankreich, alle Stifter und Klöster aufgehoben und ihr Vermögen als Staatseigenthum eingezogen. Mit geringer Achtung wurden die Archive und Bibliotheken, welche so viele heimathliche historische Schätze bewahrten, behandelt. Vieles wurde verschleudert und vernachläßigt. Der geistliche Rath Schunck, Bodmann, ich und später Kindlinger, erhielten Vieles. Bodmann hatte durch seine Verbindung mit dem Departementspräfekten Jean-Bon St. André mehr als wir Gelegenheit, seine Urkundensammlung zu vermehren. Mit Körben wurden sie aus den Departements-Archiven

in sein Haus gebracht. Dort lagen sie bis nach seinem im Jahr 1820 erfolgten Tod.

Im October 1802 reiste ich nach Paris, um dort meine Petition zur Erhaltung der neu geschaffenen Stelle eines Sicherheitsbeamten des Bezirks von Mainz, von den Staatsräthen Jollivet und Shee apostilirt zu erhalten. Beide thaten es mit Vergnügen, und in ehrenden Ausdrücken. Schon nach acht Tagen hatte ich von dem Justizminister die Zusage, und am 13. Jenner 1803 erhielt ich von dem damaligen ersten Konsul Napoleon die Ernennung zu dieser Stelle, womit der Gehalt des Präsidenten des Bezirksgerichts verbunden war. Während der neun Jahre, wo ich dieses wichtige Untersuchungsamt versah, leitete ich hier die große Untersuchung gegen die Verfälscher und Verbreiter der Wiener Stadt-Bankobillete, wofür mich noch im Jahr 1815 der Kaiser Franz mit einem Geschenk von 100 Kremnitzer Dukaten in einem silbernen Beutel belohnte, die mir mit einem schönen Handschreiben von dem k. k. Geh. Rath Heß in öffentlicher Sitzung im deutschen Haus überreicht wurden. Eine andere glückliche Untersuchung leitete ich gegen einen Theil der so verrufenen niederländischen Diebsbande, die hier einem Kaufmann, Namens Claude, sein Magazin gewaltsam erbrochen und ihm für 20,000 Franken weiße französische Waaren entwendet hatte. Eilf Glieder dieser Bande wurden von mir mit dem größten Theil der Waaren zu Frankfurt im Gasthof zum Donnersberg am Holzpförtchen entdeckt und hierher gebracht. Die übrigen Waaren fand man bei einem hiesigen Juden, dem sie in Versatz gegeben waren. Der Bestohlene erhielt Alles wieder, wurde Bürgermeister in Bodenheim, wo er ein Gut hatte, und lebt noch in Frankreich. Eine merkwürdige

Untersuchung leitete ich, als im hiesigen Greifenklauer Hofe ein Diebstahl durch Einsteigen von der Straße mit einer Feuerleiter, Einbrechen des Fensters und des Pultes im Zimmer, in Beabsichtigung eines Bankerotts, simulirt wurde, der die gefährdeten Gläubiger in beträchtlichen Verlust würde versetzt haben. Die bekannte Operation mit Tabaksklystiren leitete ich im Zuchthaus mit dem noch lebenden Richter Creve gegen die Frau des Chefs der niederländischen Diebsbande Damian Hessel, wie sie der unermüdliche Richter des peinlichen Gerichtshofes, Brellinger, als Untersuchungsrichter ad hoc im Stadionerhof, damaligen Justizgebäude, gegen Hessel selbst leitete, mit einem Erfolg, daß sie eine Rolle von 23 und dieser eine von 30 Goldstücken nebst den Feilen von sich gaben.

Im Spätjahr 1808 reiste ich zum zweitenmal nach Paris, diesmal in der Absicht, dort Materialien zur Bearbeitung einer Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg in der großen Bibliothek aufzusuchen. In Paris hatte ich das Glück, die Freundschaft van Präts, des ersten lebenden Bibliographen zu erwerben. Ihm verdankt die Pariser Bibliothek ihre jetzige Größe und Vollkommenheit, ihm und seinen Briefen, die ich noch jetzt als einen Schatz bewahre, verdankt mein Werk seine Hauptzierden. Ich hatte ihm in meinen Briefen über hundert Fragen vorgelegt, ich hatte mich, wie man sagt, ausgefragt und der gelehrte Bibliograph hat alle beantwortet [1]).

Nach der allgemeinen Unterdrückung der Stellen von Sicherheitsbeamten im Jahr 1811 war ich glücklicher als viele meiner Kollegen, indem ich als Substitut des Staats-

1) Er erlebte noch das Erscheinen und die Ueberschickung des ersten Theils meines Werks.

prokurators des Kreisgerichts ernannt wurde. Diese untergeordnete Stelle versah ich bis zum 10. Dezember 1818, wo ich von Sr. Königl. Hoheit, unserm verlebten Großherzog, zum Richter am Kreisgericht ernannt wurde. — In dieser Zeit, — 1817, — besorgte ich auch die Exekution des v. Hunnold'schen Testamentes, wodurch ich den hiesigen Pfarr- und Stadtarmen über 100000 fl. ablieferte.

Am 21. Oktober 1820 starb Bodmann, mein Lehrer und Freund. Ich war ihm viel schuldig. Ich habe ihm auch vieles vergolten. Dies wußten seine hinterlassene Wittwe und Kinder, besonders sein talentvoller Sohn. Sie machten mir daher gleich nach seinem Tod das Anerbieten, seine hinterlassenen Manuscripte nach Wohlgefallen benützen zu können. Ich that es aber nicht anders, als in Gegenwart der im Haus wohnenden Frau Gräfling und ihrer wissenschaftlich gebildeten Tochter, so oft ich Zeit und Muße hatte. Bei der im Jahr 1825 durch die Staatsregierung veranlaßten Inventur und Sonderung seiner Urkunden durch den Bibliothekar Lehne war ich auf Ersuchen der Tochter Bodmanns, der Frau Belluc, gegenwärtig, und alle Urkunden gingen durch meine Hände. Bei der darauf erfolgten öffentlichen Versteigerung der großen Bibliothek, wozu die des Prof. Dürr durch Ankauf gekommen war, ersteigte ich, was mir von Mainzer Geschichtswerken noch fehlte, so daß meine Bibliothek hierin als die vollständigste aller bestehenden zu rühmen ist. Sie enthält drei Exemplare unsers Joannis, darunter das von Gudenus in 7 Bänden, auf dessen letzten derselbe eigenhändig geschrieben hat: noli me perdere.

Nach einer Reihe von glücklich verlebten Jahren traf mich ein harter Schlag. Am 5. März 1821 starb mein

ältester Sohn, durch Studien und Sprachkenntnisse gleich ausgezeichnet. Er war am 21. Dezember 1795 geboren, und hatte seine frühere Bildung im hiesigen Lycée erhalten, sich der Jurisprudenz gewidmet und zu Heidelberg, wo er die Jahre 1814, 1815, 1816 und 1817 zubrachte, den 23. Dez. des letzten Jahres die Doktorwürde erhalten. Schon gegen Ende seines zweiten Jahrkurses lieferte er die beste Beantwortung der lateinischen Preisfrage, und erhielt am 22. Nov. 1815 in feierlicher Sitzung die goldne Preismedaille. Auch im folgenden Jahr 1816 lieferte er die beste Antwort auf die juridische Preisfrage und erhielt wieder die goldne Medaille. Im Jahr 1817 beantwortete er nochmal die Preisfrage: de injuriis realibus secundum principia juris romani, und nach meiner Meinung war es seine beste Arbeit. Die Herrn wollten aber den Wetteifer nicht stören und gaben den ersten Preis dem noch lebenden Professor Walter zu Bonn, den zweiten aber meinem Sohn. Schon im Jahr 1820 ernannte ihn der Großherzog zum Assessor des Kreisgerichts mit Gehalt. Sein Werk über die Papierzeichen alter Drucke blieb unvollendet. Sein Tod war ein Verlust füt die Gesellschaft, der größte für mich!!

Johann Gutenberg, der große Erfinder der Buchdruckerkunst, der zweite Johannes der Täufer, der Mensch von Gott gesandt [1]), war zu Mainz geboren, gestorben und begraben, aber doch darin ganz vergessen. Ein kleines Häuflein von Gelehrten mit dem Departements-Präfekten Jeanbon hatte hier im Jahr 1804 eine Gesellschaft gebildet, und in ihrer ersten Sitzung beschlossen: 1) Eine goldne Medaille, im Werth von 240 Franken, mit dem

1) Evangelium Johannis, 6, Kap., 1. Vers.

Brustbild Gutenbergs, als Preis für das beste Gedicht auf ihn prägen zu lassen. 2) Sein Andenken in Mainz durch Errichtung eines Monuments zu verewigen, und 3) ganz Europa zu Beiträgen aufzufordern. Der Antrag war von mir und Lehne ausgegangen, und wenn ich mir einiges Verdienst um meine Vaterstadt erworben habe, so steht oben an, daß ich ihr Gutenberg den Erfinder der Buchdruckerkunst, den größten aller großen Deutschen wiedergegeben habe. Er war durch 4 Jahrhunderte in ihr vergessen, oder vernachläßigt worden. Noch im nämlichen Jahr kam Napoleon, kaum Kaiser geworden, nach Mainz, und erließ hier am 1. Oktober das merkwürdige Dekret, worin es im Art. 4 heißt: „Der in der Mitte der Stadt zu errichtende Platz soll den Namen Gutenbergs, des Erfinders der Buchdruckerkunst, führen.“

Zwanzig Jahre gingen darauf in leidigem Kriege vorüber, und nur ich und Lehne dachten an Gutenberg. Meine schweren Berufsarbeiten als Sicherheitsbeamter des Bezirks von Mainz, der sich über Bingen, Alzei und Worms erstreckte, hinderte eine rasche Vollendung meines Werks über Gutenberg. Obschon ich schon 20 Jahre daran arbeitete, so war die Sammlung meiner Urkunden und Materialien noch nicht zum Druck vollendet, und ich überließ meinem Freund Lehne die erste Zurechtweisung der Holländer, welche nach einem alten Mährchen eines Arztes Namens Junius, den Küster an der St. Babokirche zu Harlem, Lorenz Koster, als den Erfinder der Buchdruckerkunst vorzuschieben wagten. Im Jahr 1808 setzten sie einen Preis von 30 Dukaten auf die beste Darlegung der Gründe der kosterischen Erfindung, und als keine einging, erhöhten sie denselben im Jahr 1810 auf 50 Dukaten. Diese wurden am 25. Mai 1816 einem

Gerichtsschreiber von Amsterdam, Namens Jakob Konning zuerkannt. In der Preisschrift war das Jahr 1423 als das der Erfindung angegeben, und auf den Vorschlag einer Kommission dekretirte der hohe Rath von Harlem, daß eine Jubelfeier dieser Erfindung am 10. und 11. Juli 1823 zu Harlem sollte begangen werden. Diese wurde auch als ein Nationaljubelfest mit großer Pracht ausgeführt, und dem Erfinder Koster im Wald vor der Stadt, wo er die ersten Buchstaben soll geschnitzt haben, ein großes Monument errichtet. Schweigen durften wir Mainzer nicht. Es galt die Ehre unserer Vaterstadt. Lehne ließ noch im nämlichen Jahr Bemerkungen erscheinen: Ueber das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen [1]. Das Wort ertrotzen nahm der damalige Bibliothekar zu Wolfenbüttel, Dr. Ebert zum Vorwand, in seiner Zeitschrift Hermes, als Vertheidiger der Harlemer Erfindung, auf 82 Seiten, aufzutreten. Auch im folgenden Jahr 1824 fuhr er fort, Lehne's Bemerkungen in der Hallischen Literaturzeitung mit Arroganz zu kritisiren. Aber immer nur im Mantel der Anonymität. Erst auf Lehne's Aufforderung trat er hervor, und in gereiztem Ehrgefühl und Erbitterung predigte er nun seine Ansichten über die Harlemer Erfindung in seinem und Erz Lexikon. Um seine Eitelkeit zu steigern, ließ Konning zu Amsterdam seine Würdigung der Harlemer Ansprüche in die holländische Sprache übersetzen, und begleitete sie mit einer Vorrede und ihm schmeichelnden Bemerkungen. Konnings Absicht war erreicht und Ebert, der indessen Hofbibliothekar zu Dresden

1) Mainz, 1823. 8.

geworden, ließ im Jahr 1826 im zweiten Stück des ersten Bandes seiner Zeitschrift: Ueberlieferungen, auf 23 Seiten, seiner Galle freien Lauf. Lehne zögerte nicht, und es erschien im folgenden Jahr 1827 seine historische Prüfung der Harlemer Ansprüche auf 96 Seiten, worin er diese Ansprüche und Eberts Vertheidigung nochmals prüfte.

Während dieses Kampfes mit den Holländern und kaum erholt von den Schrecknissen des Kriegs suchte Lehne und ich in Mainz Gutenbergs Monumentssache wieder in Gang zu bringen und seinen Namen, wo man nur konnte, zu ehren. Das Haus, das sonst seinen Namen führte, war ein Gesellschaftshaus geworden und erhielt die Ueberschrift: Hof zum Gutenberg. Die Gesellschaft, der es gehörte, ließ am 24. Oktober 1824 im Hofraum einen Denkstein in die Mauern einsetzen. Bei der dabei stattgehabten Feier hielt ich eine Rede, welche damals im Tagblatt Rhenus Nro. 4 abgedruckt wurde.

Meine Geschichte der Buchdruckerkunst durch Gutenberg war indessen vollendet und ich ließ sie in den Jahren 1830 und 1831 in drei Oktavbänden, jeden zu 35 bis 39 Bogen erscheinen. Zu der Holländer Anmaßung durfte ich nicht schweigen. Ich wollte dabei Konning und Ebert in allen Regionen ihres Unsinns Schritt für Schritt folgen und als Geschichtsforscher ihre Verirrungen aufdecken, um ihren Unsinn ganz zu zernichten. Ich that dies auf 324 Seiten, den ersten meines dritten Bandes. Hier ging ich in alle Theile von Junius Fabel ein. Ich hatte nur Scheingründe und Vorurtheile zu bekämpfen. Gegen mich wurden nun die Holländer ergrimmt. Der von der Harlemer Academie gekrönte Jakob Konning hatte kaum meinen dritten Band erhalten, als er den 2. April 1832 starb. Noch

drei Tage vor seinem Tode hatte er seinen Freund Jakob Scheltema, auch Gerichtsschreiber des Militärgerichtshofs zu Utrecht in einem Brief gebeten, an seiner Stelle die Widerlegung meines Werks zu übernehmen und schon am 20. desselben Monats kündigte mir dieser brieflich an: Er habe den Willen seines Freundes als ein heiliges Legat übernommen. Wirklich erhielt ich am 30. August n. J. einen auf 14 Bogen in holländischer Sprache gedruckten Bericht und Beurtheilung meines Werks, mit dem Versprechen einer deutschen Uebersetzung. Im Dezember des nämlichen Jahrs erhielt ich die Nummer 54 der allgemeinen Kunst und Literatur, worin sich ein Aufsatz Scheltema's befindet, über die gute Aufnahme seiner Widerlegung meines Werks im In- und Ausland; auch daß der Minister dem König es überreicht und dieser sein höchstes Wohlgefallen darüber bezeugt hätte. Die Uebersetzung ins Deutsche erhielt ich erst nach einem vollen Jahr am 30. Aug. 1833. Gegen meine Erwartung sah ich, daß ich es mit einem groben Mann zu thun hatte. Seine Sprache ist roh und beleidigend. Mein Entschluß war, kein öffentliches Wort darüber zu verlieren, aber jeden freundschaftlichen Verkehr mit ihm abzubrechen. Dieses eröffnete ich ihm durch ein Schreiben des folgenden 15. September. Von dieser Zeit an verliefen zwei volle Jahre und ich hörte nichts mehr von ihm und er nichts mehr von mir. Einen Brief, den er mir noch zugeschickt, schickte ich ihm uneröffnet zurück. Ueberrascht wurde ich durch ein Schreiben seines Onkels am 15. Oktober 1835, worin dieser mir ankündigte: Sein Neveu befinde sich seit drei Wochen durch eine heftige Krankheit in einem traurigen Zustand und er sei nicht mehr im Stand zu lesen und zu denken. Vierzehn Tag darauf erhielt ich ein Schreiben

von Scheltemas Frau vom 29. Oktober 1835, worin diese mir freundschaftlich ankündigte: Es habe Gott gefallen, ihren Gemahl am 25. Oktober nach einer gänzlichen Entkräftung von ihr wegzunehmen.

Acht Tage vor Scheltemas Tod war mir durch den Buchhandel eine Schrift zugekommen unter dem Titel: Der Geist Johann Gänsfleisch genannt Gutenberg an Dr. C. A. Schaab zu Mainz. Gedruckt zu Utrecht bei Robert Nathan 1835 auf 66 Oktavseiten. Obschon anonym, erkannte ich doch gleich den Jakob Scheltema als Verfasser. Um mich dessen ganz zu überzeugen, schrieb ich an meinen Freund den Bibliothekar Böhmer zu Frankfurt, von dem ich wußte, daß er von einer Reise in die Niederlande und namentlich nach Utrecht zurückgekommen, worauf er mir sogleich antwortete: Daß ihn Scheltema am Tage seiner Ankunft in Utrecht, den 9. September 1835, in seiner Wohnung besucht, seinen gegen mich geschriebenen Geist Gutenbergs mitgebracht und ihm zum Geschenk gegeben habe, mit dem Bemerken: Dieser Geist sei nur ein Scherz und daher anonym. Unter anderm habe er ihm noch gesagt: „Alles was er bisher geschrieben, sei nur Kleinigkeit gegen das, was er noch für seine Sache leisten werde.“

Der Scherz Scheltema's mit dem Geist Gutenbergs war übel gewählt und voll von rohen Ausdrücken gegen mich und mein Werk. Er läßt seinen Geist Gutenbergs alles für unwahr erklären, was ich über seine große Erfindung gesagt habe und protestirt feierlich gegen die Ehre, die ich ihm als Erfinder der Buchdruckerkunst zugedacht hätte. Schweigen durfte ich nicht und ich antwortete dem Geist im Mai 1836 in einem Werkchen unter dem Titel: Randglossen zu den Fantasien und Träumereien des Pseudogeistes Johann

Gänsfleisch genannt Gutenberg an Dr. C. A. Schaab. Am merkwürdigsten sind darin die von mir am 23. Juni und 15. September 1832 an Scheltema abgeschickten Briefe.

Erst 5 Jahre nach Scheltemas Tod sagte mir am 24. Juni 1840 bei einem hier zur Feier von Gutenberg in seinem Hof gehaltenen Festessen der königlich würtembergische Geheimerath Ernst Münch, daß Scheltemas Frau behaupte, ihr Mann sei am Wahnsinn in Gefolge meiner Werke gestorben. Zufällig erhielt ich später das vierte Heft des niederländischen Museums, gedruckt zu Karlsruhe im Jahr 1839 in der Müller'schen Hofbuchhandlung, und erfuhr zugleich durch diese, daß der nämliche Ernst Münch der Verfasser der darin enthaltenen biographischen Notizen von Scheltemas Leben und Wirken sei. In diesen Notizen sagt Münch Seite 39 und 40. „Die letzten Jahre seines Lebens widmete er der muthvollen und beharrlichen Vertheidigung der Ansprüche Harlems auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst. Eine Reihe von kleinen Abhandlungen war schon früher auf den Impuls seines Freundes Konning auf den fraglichen Gegenstand erschienen und hatte natürlich bei der Mehrzahl der deutschen Literaten entschiedenen Widerspruch gefunden. Er versuchte es nach Konnings Tod, die von jenen, zumal aber die von Lehne und Schaab gemachte oft nutzlos bittern und boshaften Ausfälle auf Harlem, dessen Anwälte und die Eigenthümlichkeiten der Holländer als solcher in einer ausführlichen Schrift zurechtzuweisen, welche auch ins Deutsche übersetzt von dem König und den obersten Behörden kräftig unterstützt und vielfach in beiden Sprachen verbreitet worden ist. Zugleich gab er eine aus Quellen geschöpfte und mit vielen wichtigen Dokumenten versehene Geschichte der Buchdruckerkunst

zu Harlem seit Lorenz Kosters Tod und der Verbreitung der Buchdruckerkunst durch Harlemer und Niederländer heraus, gegen welche Schaab sofort mit Macht und mit schwerem und leichtem Geschütze zugleich heranrückte, den Streit jedoch allzusehr und auf eine Weise ins Persönliche hinüberspielend, so daß der arme Mann von der Last der Jahre und der Arbeiten ohnehin gebeugt, den Folgen dieser Kränkung und moralischen Mißhandlung unterlag, wie aus Briefen und Mittheilungen seiner Gattin hervorgeht."

Was hier der durch seine religiösen Umtriebe in den Niederlanden bekannt gewordene Ernst Münch von einer durch Jakob Scheltema bearbeiteten Geschichte der Buchdruckerkunst zu Harlem und von einer dagegen durch mich erschienenen Widerlegung spricht, worin ich gegen ihn mit Macht und mit schwerem und leichtem Geschütz herangerückt seie, dadurch den Streit ins Persönliche gezogen, welcher Kränkung der arme Mann unterlegen, ist eine grobe beweislich unwahre Behauptung, die er unmöglich so von der Gattin Scheltemas gehört haben kann. Diese sagt in der mir freundschaftlich gemachten Todesanzeige: Ihr Mann sei an einer gänzlichen Entkräftung gestorben. Ich kann persönlich an dem Tode Scheltema's keine Schuld tragen. Der dritte Band meiner Geschichte der Buchdruckerkunst war im Jahr 1831 im Druck erschienen. In dem was ich an dessen Anfang auf 324 Seiten wegen der Harlemer Erfindungsgeschichte sagte, kömmt Scheltema's Name nicht vor. Er war mir ein ganz unbekannter Mann. Das veraltete Mährchen von Junius war durch den Amsterdamer Gerichtschreiber Konning wieder auf die Bühne gebracht und durch den Wolfenbüttel'schen Bibliothekar Ebert

aufgeputzt worden. Gegen diese beiden war einzig meine Arbeit gerichtet. Erst nach Konnings am 2. April 1832 erfolgten Tod hat mir Scheltema durch einen Brief bekannt gemacht, daß er seinem verstorbenen Freund versprochen, für ihn die Widerlegung meines Werks zu übernehmen; jetzt erst wurde mir der Mann bekannt. Am 30. August n. J. schickte er mir seinen in holländischer Sprache gedruckten Bericht und **Beordeling** meines Werks mit dem Versprechen, mir davon eine Uebersetzung in hochdeutscher Sprache baldigst zuzuschicken. Diese erhielt ich erst im folgenden Jahr am 30. August. Jetzt wußte ich, mit wem ich es zu thun hatte. Das Ganze war roh und beleidigend. Eine Widerlegung kam mir nicht in den Sinn. Gutenbergs Erfindung war erwiesen, die Harlemer war als Phantom aus der Welt verschwunden. Gutenberg brauchte keine Vertheidiger mehr. Er steht allein als Erfinder der großen Kunst. Gegen die Behauptungen unseres deutschen Eberts waren hauptsächlich meine Bemühungen gerichtet. Er sah sein Unrecht ein und schwieg. Scheltema's Bericht enthielt nicht ein Wort, was nicht Konning und Ebert gesagt hatten. Die unserm Lehne und mir vorgeworfenen bitteren und boshaften Ausfälle auf die Harlemer Erfindung und ihre Anwälte hatten längst vor uns die gelehrten Männer Schöpflin, Murr, Heinecke, Fischer, Heinse, Fournier, Lambinet, La Serna, Renuard, van Prät, Lichtenberger, Reifenberg ausgesprochen, und selbst de Roches, Sekretär der Brüsseler Akademie die Harlemer Erfindung hundertfältig eine absurde Erdichtung, eine stinkende Fabel, eine Donquixotiade, ein Mährchen, einen erdichteten Roman genannt.

Des Geh. Raths Münch Skizze einer Lebensbeschreibung von Scheltema beweist allerdings, daß derselbe ein

in ganz Holland geachteter Mann gewesen, der etliche 80 Druckschriften in 40 Jahren herausgegeben, und wegen seiner Geschichte Peters des Großen in Holland, von dem Kaiser Alexander von Rußland, und seiner Schwester der Königin von Württemberg mit kostbaren Geschenken beehrt worden.

Inzwischen war auch der Bibliothekar Ebert am 11. Nov. 1834 durch einen Fall von der Bibliotheksleiter gestorben. Sonderbares Verhängniß der Gegner Gutenbergs! Er hatte seit dem Jahr 1826, folglich während 8 Jahren vor seinem Tod nichts mehr für die Sache der Holländer gethan. Er hatte gesehen, mit welcher allgemeinen Mißbilligung seine Bemühungen für ihren Unsinn waren aufgenommen worden, und war selbst durch die Bitten von Scheltema nicht aus seinem Schweigen zu bringen [1]). Als mir dieses bekannt wurde, habe ich ihm durch zwei Briefe vom 16. Februar 1830 und 26. April 1834 meinen Dank bezeigt [2]). Auch mein Freund Lehne war am 12. Februar 1836 gestorben, und mir allein blieb das Vergnügen, nach anderthalb Decennien zu erleben, daß der Kosterianism aus der Welt verschwunden, und unser Gutenberg als der große Erfinder der Kunst dasteht und dafür anerkannt ist.

Zur Ausführung eines großen Monuments für Gutenberg in seiner Vaterstadt Mainz wurde am 2. Dezember 1831 eine Kommission gebildet und ich ihr Mitglied. Der größte Bildner der Zeit, der Däne Thorwaldsen erbot sich unentgeldlich zur Ausführung. Dem größten Bronzirer der Zeit, Crozatier zu Paris, wurde der Metallguß übertragen. Am 14. August 1836 stand

---

1) Meine Randglossen, Seite 34.

2) Meine Randglossen, Seite 36, wo beide abgedruckt sind.

Gutenbergs herrliches Monument auf seinem marmornen Piedestal, in der Mitte des großen Platzes, der seinen Namen führt. Unter ihm liegt ein Protokoll in einer geschlossenen gläsernen Rolle, welches das Geschehene verewigt, und auch von mir unterschrieben ist.

Als Belohnung für mein Werk über Gutenberg, wurde mir von seiner Königl. Hoheit, Unserm verlebten Großherzog, am 14. November 1832 der Großh. Ludwigsorden **I.** Klasse überschickt. Von seiner Kaiserl. Majestät dem Kaiser Franz erhielt ich die große goldne Verdienstmedaille und Allerhöchstdieselben ernannten zugleich meinen Sohn aus dem Civilstand zum Offizier seiner Armee, wo er jetzt als Hauptmann steht.

Ehrenvolle Anerkennungen wurden mir durch Schreiben des berühmten Pariser Bibliothekars van Prät vom 17. Oktober 1831 [1]), und durch ein lateinisches Gedicht des Bibliothekars Merkel zu Aschaffenburg [2]). Der geheime Kabinetssekretär Starcklof zu Oldenburg, sagt in seinen Oldenburgischen Blättern Seite 1: „Mein Werk sei ein Muster emsiger Geschichtsforschung und unermüdlichem Fleißes und werde schwerlich von einem Gehaltreicheren übertroffen werden." Selbst der k. preußische Oberfinanzrath Sotzmann zu Berlin, der in zwei Recensionen meines Werkes in der allgem. Literaturzeitung vom Juli 1833 und Januar 1835 mein Werk für beleidigend gegen die Holländer hält, sagt von ihm: „Gerichtsrath Schaab war vor vielen anderen ausgerüstet, um solche Geschichte zu schreiben. Das Werk steht hinsichtlich der Gründlichkeit, der Kardinaltugend

1) Meine Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, 3. Band, Seite IV. der Vorrede.

2) Meine Randglossen, Seite 22.

eines Geschichtsschreibers, über alle, die bisher den nämlichen Gegenstand behandelt haben, und jeder wird es für eine sehr solide, wahrheitsliebende, zeitgemäße Arbeit halten."

Im Jahre 1835 ließ ich meine Geschichte der Bundesfestung Mainz in Druck erscheinen. Seine Majestät der Kaiser Franz erlaubte mir die Zueignung, worauf auch Seine Majestät der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen dieselbe gestattete. Seine Majestät Kaiser Franz starb während des Druckes, und Kaiser Ferdinand schickte mir eine große goldene Medaille mit seinem erhabenen ausgeprägten Bildnisse, und meinen Namen zwischen einem Lorbeerkranz mit den Worten: Literis et artibus auf der Kehrseite. Seine Majestät der König von Preußen Friedrich Wilhelm III. beehrten mich ebenfalls mit einer großen goldenen Medaille. Eine andere große Anerkennung ward mir von dem deutschen Helden, dem Erzherzog Karl, der als Held und Militärschriftsteller Deutschland angehört, eine prachtvolle goldne Dose, begleitet von einem ehrenden Schreiben. Eine Dritte erhielt ich von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Thronfolger von Rußland in einer gleichen goldenen Dose, und noch eine Vierte von Seiner Majestät dem König Leopold von Belgien, in einer großen goldnen Medaille, mit dem in der Generalsuniform sehr erhaben ausgeprägten Bildnisse des Königs, und auf der Reversseite das Sinnbild des Wissens und darunter Donné par le Roi.

Am 3. Juni 1834 ernannte mich Se. Königl. Hoheit unser Großherzog zum Vicepräsidenten des Kreisgerichts mit einem Gehalt von 1800 fl. Im Jahre 1836 war es ein halbes Jahrhundert, daß ich auf der alten Universität zu Mainz zum Doktor der Rechte war promovirt worden. Unsere Landesuniver-

sität Gießen schickte mir daher am 30. Nov. 1836 zur Feier meines Jubiläums ein großes Ehrendiplom mit ehrenden Inschriften und einem gleichen Schreiben des Dechants der juristischen Fakultät.

Längst schon hatte ich meine Pensionirung und Ruheversetzung wegen meines hohen Alters gewünscht. Diese erhielt ich am 30. November 1838. Von dieser Zeit an konnte ich mich ganz meinen Lieblingsarbeiten in der vaterländischen Geschichte widmen, und längst angefangene Werke vollenden. Schon im Jahr 1841 erschien der erste Band meiner Geschichte der Stadt Mainz. Die Geschichte meiner Vaterstadt war mit der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst durch unsern Gutenberg meine Lieblingsarbeit seit einer Reihe von Jahren. Ich habe im Gefühle der Dankbarkeit meine Geschichte der Stadt Mainz dem Freunde meiner Jugend, der später mein großer Wohlthäter wurde, dem Fürsten von Metternich gewidmet. Ich kannte den Grafen Clemens von seiner frühesten Jugend, ich kannte seinen Vater und seine Mutter, wir besuchten die hiesigen Schulen und hatten die nämlichen Lehrer. Im Jahr 1808 suchte ich ihn im Foyer des Theatre français zu Paris, gleich als ich dort angekommen war. Schon im Jahr 1815 hatte ich ihm das Geschenk des Kaisers Franz, im Jahre 1832 eine große goldne Medaille und die Ernennung meines Sohnes zum Offiziere zu verdanken. Im Jahr 1835 erwirkte er mir die Genehmigung Seiner Majestät zur Dedication meiner Geschichte der Bundesfestung Mainz. So oft er auf seinen Johannisberg kam, reiste ich dahin, wurde von ihm und der lieben Fürstin als alter Hausfreund behandelt, und jedesmal zur Tafel gezogen. Ich hatte für ihn eine Geschichte des

Johannisbergs bearbeitet, und ihm im Manuscript zugestellt. Als ich ihm den ersten Band meiner Geschichte der Stadt Mainz nach Wien schickte, erhielt ich von ihm folgendes Schreiben vom 13. November 1841: „Euer Wohlge„boren seit so vielen Jahren erprobte Freundschaft ist mir „Bürge, daß Sie ein Andenken von meiner Seite mit Ver„gnügen annehmen werden. Sie finden dasselbe in den an„liegenden Medaillen, welche einer der ersten lebenden Künst„ler so eben auf mich verfertigt und als Kunstwerk Werth „haben. Der letztere dehnt sich benebst auf das historische „Feld aus und dieses Feld ist das Ihrige. Die Idee, „welche der Künstler auf der Reversseite der Medaille in „Ausführung brachte, bezeichnet in jedem Falle die Grund„lage meiner politischen Stellung und steht im Einklange „mit dem Wahlspruche, den ich für mich und meine Nach„kommen wählte. Dort, wo ein Kabinet die Kraft im „Recht sucht, reichen die **Pax** und die **Justitia** sich die „Hand." „Empfangen dieselben bei dieser Veranlassung „die Versicherung meiner Ihnen gewidmeten aufrichtigen „Hochachtung." „v. Metternich."

Kann wohl ein Staatsmann ein schöneres, ein edleres Glaubensbekenntniß ablegen? Die beigelegten zwei Medaillen sind die eine von Silber, die andere von Bronze, beide von der Größe und Dicke eines doppelpreußischen Thalers. Auf der vorderen Seite ist das wohlgetroffene, erhaben ausgeprägte Bildniß des Fürsten, mit der Unterschrift: Clemens v. Metternich, und auf der Rückseite zur Rechten die Göttin der Gerechtigkeit mit der Wage und zur Linken die Göttin des Friedens mit dem Oelzweig, in zwei weiblichen einander haltenden Figuren, mit der Unterschrift: Kraft im Recht.

In den ersten Tagen des Septembers 1841 war der Fürst mit seiner Familie auf seinem Schlosse Johannisberg angekommen, und schon am 9. reiste ich zu ihm. Ich übergab ihm hier die Vorrede meiner Geschichte des großen rheinischen Städtebundes. Er ließ sie sich durch den Hofrath Hügel in meinem Beisein vorlesen, als er von unserm Maler Heus gemalt wurde, sagte mir darüber manches Ehrende und wünschte, daß ich das Werk Ihrer Majestät dem Kaiser Ferdinand zueignen möge, dessen Genehmigung er übernehmen werde. Einen Tag darauf reiste ich wieder zu ihm in Begleitung unseres Dombechanten Werner [1]), den er wünschte kennen zu lernen.

Schon am 20. Januar 1842 erhielt ich von meinem hohen Gönner ein Schreiben, worin er mich die höchste Genehmigung der Zueignung meines Werkes Seiner Majestät des Kaisers Ferdinands wissen ließ, und daß ich es Ihm durch die kaiserliche Gesandtschaft zu Frankfurt zuschicken möge. Im September des nämlichen Jahres kam der Fürst wieder auf seinen schönen Johannisberg, und ich ward wieder mit dem größten Wohlwollen von ihm und der Fürstin aufgenommen. Als er am 27. September den Johannisberg verlassen hatte, und hier in Mainz im rheinischen Gasthof eingekehrt war, machte ich ihm auch dort einen Abschiedsbesuch, wo die gute Fürstin im Beisein des Regierungspräsidenten von Lichtenberg und mehrerer administrativen Beamten der Stadt, beim Fortgehen zu mir sagte: Adieu, mein lieber Schaab.

Im Laufe des Jahres 1843 erschien meine Geschichte des großen rheinischen Städtebundes, gestiftet durch un-

---

1) Verfasser des Werkes der Dom zu Mainz, in drei Bänden.

fern Arnold Walpod im Jahre 1254, mit dem Stiftungsbrief und 364 Urkunden, in 2 Bänden. Dieser Bund brachte großes Heil über ganz Deutschland und seinem Stifter gebührt neben Gutenberg ein Monument.. Seine Majestät der Kaiser Ferdinand schickte mir durch meinen hohen Gönner einen kostbaren Ring, in dessen Mitte sich sein Namensbuchstabe in Brillanten befindet, der mit zwölf Großen umgeben ist. Der gelehrte Bibliothekar Dr. Böhmer zu Frankfurt sagt von diesem Werk: „Sie haben Ihrem Verdienst um Deutschlands Geschichte durch dieses Werk die Krone aufgesetzt und durch seine Urkunden sind sie eine Quelle derselben geworden."

Im Jahr 1844 erschien auch der zweite Theil meiner Geschichte der Stadt Mainz, und ich erhielt in demselben Jahr von Seiner Majestät dem jetzt lebenden König von Preußen die goldne Huldigungsmedaille.

Im August 1845 war mein hoher Gönner der Fürst von Metternich zum Letztenmal auf seinem Johannisberg. Am 28. besuchte ich ihn allda. Der Empfang war wie immer herzlich. Bei der Tafel schenkte der Fürst ein Glas mit Wein ein und sagte seinem Jäger: Bringen sie das unserm alten Herrn von Schaab, er soll es auf meine Gesundheit trinken, es sei Johannisberger 1842. Bei dem Empfange stand ich auf und mit dem Glase in der Hand sagte ich laut: „Auf das Wohl unseres erhabnen Fürsten, gleich erhaben als Staatsmann, wie als Beförderer alles Wissens. Möge der Allmächtige Ihn dem Staat und uns Allen noch viele Jahre in bestem Wohlsein erhalten." Darauf erhob sich die ganze Tischgesellschaft und stimmte in meinen herzlichen Wunsch ein. Unter derselben befand sich auch der damalige Kurprinz

und Mitregent, jetziger Kurfürst von Hessen, welcher mir acht Tage darauf durch seinen damaligen Minister, jetzigen Gesandten zu Berlin, Freiherr von Dörnberg, einen kostbaren Brillantring mit einem ehrenden Schreiben überschickte. Niemand ahnte damals die schweren Geschicke, welche in dem Jahre 1848 eintrafen. Herzlich war der Abschied von dem lieben Fürsten und Fürstin.

Im Jahre 1847 erschien der dritte Band meiner Geschichte der Stadt Mainz, als erste Abtheilung der Geschichte unserer Großherzogl. Hessischen Rheinprovinz, und schließt sich mit diesem vierten Band.

Noch liegen zum Druck bereit:

1) Eine Geschichte der Juden in Mainz von den frühesten Zeiten bis in unsere Tage.

2) Geschichte des Rheingaues.

3) Geschichte der Bergstraße.

Kleinere Schriften und Aufsätze erschienen von mir:

1) Meine Inaugural-Dissertation: De fideiussore, qui ut debitorem principalem se obligavit, beneficio ordinis non gaudente. 1786.

2) Die verschiedenen Epochen der Glasmalereien bis zu ihrem Verfalle, beurtheilt nach den gemalten Fenstern der Kirchen und Gebäude der Stadt Mainz. In den Blättern des Vereins für Kunst und Literatur im Jahrgang 1825, Januar und Februar.

3) Die kirchliche und bürgerliche Baukunst zu Mainz im Mittelalter. Daselbst im Juni und Juli.

4) Ueber den jetzigen Großherzoglichen Palast in Mainz, das ehemalige deutsche Haus.

5) Ueber den sogenannten neuen Brunnen in Mainz.

6) Ueber den jetzigen Justizpalast, den ehemaligen Dalberger Hof.

7) Ueber das Mainzer Gartenfeld.

8) Ueber die beiden Bäche, die Umbach und die Zeibach, welche bis zum Jahr 1658 den schönsten Theil der Stadt Mainz und die drei jetzigen Bleichen durchflossen.

9) Ueber den heutigen Kirchhof.

10) Ueber die Chorbischöfe der Mainzer Stifter.

11) Ueber den episcopum puerorum.

12) Ueber die Martins-Sau des Mainzer St. Peter-Stifts.

13) Ueber die Maler-Familie Hoch.

14) Ueber den Hof zum Gutenberg zu Mainz.

15) Ueber die Erfindung der Buchdruckerkunst. Eine Rede, gehalten bei der Aufstellung des Standbilds Gutenbergs im Hof zum Gutenberg.

(Diese kleinen Aufsätze sind theils in den Vereinsblättern, theils als Beilagen der Mainzer Zeitung abgedruckt.)

16) Topographische Gestalt der Stadt Mainz und ihrer Umgebung. In den Quartblättern des Vereins für Kunst und Litteratur, Heft 1, Seite 38, Heft 2, Seite 3—30, Heft 3, Seite 3.

17) Biographie des Malers Kaspar Schneider. In der Mainzer Zeitung.

18) Kritische Bemerkungen über Dahls Schrift: Peter Schöffer, Miterfinder der Buchdruckerkunst. 1833.

19) Das Jahr 1837 als Jubeljahr der Erfindung der Buchdruckerkunst.

20) Die Druckerpressen Gutenbergs zu Eltville im Rheingau. Ein Vortrag, gehalten im Herzogl. Nassauischen Alterthumsverein zu Wiesbaden, und abgedruckt in den Annalen dieses Vereins.

21) Das Jahr 1436 als Erfindungsjahr der Buchdruckerkunst.

22) Beiträge zur historischen Beschreibung des Großherzogthums Hessen. Die ehemaligen Mainzischen Aemter Algesheim und Niederolm. Im Archiv für hessische Geschichte 1836. Band 1, 2. Heft, S. 137.

23) Kostheim am Main 1837. Im Archiv für Hessen, 1. Heft, 3. Band.

24) Urkundliche Darstellung des Eigenthumsrechts der Stadt Mainz auf die Quellen des Münsterthorweihers. 1845.

25) Biographie meines Freundes, des hiesigen Domdechants Franz Wernher, im Beiblatt der Mainzer Zeitung vom 20. Februar 1845.

26) Irrthümliche Vermuthungen des Grabes unseres Kurfürsten und Erzbischofs Adalbert I. in der St. Gotthardtskapelle zu Mainz. In den Mainzer Wochenblättern vom 24. Juli, 13. August, 24. und 26. September 1850.

Zu dieser angebornen Liebe für die heimathliche Geschichte gesellte sich in reiferen Jahren eine Liebhaberei für Gemälde, die, genährt durch einen zweimaligen Besuch der Hauptstadt Frankreichs zu einer Zeit, wo Napoleon dahin die Schätze Italiens und der Niederlande hatte bringen lassen, und begünstigt durch den Verkauf des ausgewanderten Mainzer Adels eine Sammlung anwachsen ließ, die man nicht ohne Achtung sehen wird.

Bei der bis jetzt befolgten Ordnung in der historiographischen Beschreibung der hessischen Rheinprovinz war ich zum letzten Kanton des Kreises Bingen, dem von Wöllstein, gekommen, als durch das Gesetz vom 31. Juli 1848, die neue Organisation der dem Ministerium des Innern untergeordneten Verwaltungsbehörden betreffend, in der Absicht, die Verwaltungseinrichtungen mit den Bedingungen der Selbstthätigkeit des Volkes für seine öffentliche Angelegenheiten in Einklang zu bringen und bei wichtigen Zweigen der Verwaltung durch Männer seiner Wahl zu bethätigen, die in dem Edikte vom 6. Juni 1832 und 4. Februar 1835 eingesetzten Stellen der Provinzialkommissariate und der Kreisräthe unter der Benennung von Kreisen aufgehoben, dagegen die Bildung der Verwaltungsbezirke und Eintheilung des ganzen Großherzogthums Hessen in zehn Regierungsbezirke verordnet worden, wovon die ganze Rheinprovinz den 10. Regierungsbezirk ausmachen sollte, und daß für jeden dieser 10 Regierungsbezirke, Regierungs-Commissionen im Hauptorte des Bezirks anzuordnen, welche aus drei Gliedern bestehen sollen, wovon eines den Vorsitz habe. Zugleich solle in jedem Regierungsbezirk ein Bezirks-Rath bestehen, der vom Volke gewählt, sich jährlich wenigstens einmal zu versammeln habe, sich selbst aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählen, und für den Regierungs-Bezirk Mainz aus 24 Mitgliedern bestehe. Dieses Amt solle ein Ehrenamt sein und dafür weder Taggelder noch Reisegebühren bezahlt werden. Alle zwei Jahre soll

ein Drittel davon nach dem Loos austreten und durch eine neue Wahl ersetzt werden, wo die Austretenden wieder könnten gewählt werden; ihre Sitzungen sollen öffentlich sein. Dieses Gesetz trat mit dem 21. August in Wirksamkeit.

Die bestehende Eintheilung der Rheinprovinz in Kantone blieb unverändert, daher folgt nun nach der vorgenommenen Reihenfolge der

Kanton Wöllstein.

Einleitende Ueberblicke.

Der Kanton Wöllstein liegt ganz in dem ehemaligen Nahgau auf der rechten Seite der Nahe. Die Appelbach [1]) theilt ihn in zwei beinahe gleiche Theile, den östlichen und westlichen. Begränzt wird er gegen Norden durch die Kantone Bingen und Oberingelheim, gegen Westen durch die von Alzei und Wörrstadt, gegen Süden und Osten durch die königlich preußische und bayerische Rheinprovinzen. Er besteht größtentheils aus Flächen, deren Einfachheit durch kleine Berghöhen unterbrochen wird. Diese bilden einen Theil der Bergrücken, welche von der Nahe her, auf beiden Seiten der Appelbach in unterschiedlichen Höhungen laufen, aber immer gegen die Nahe und Kreuznacher Saline steigen. Gleiche Höhen begränzen den östlichen Theil des Kantons, wovon die beträchtlichste der Eichelberg, auch Eichelstein genannt, bei Fürfelden ist. Er ist in einer weiten Entfernung sichtbar und mag seinen Namen von der

---

1) In Urkunden **Apula**, **Afloa**, **Aphla**. Sie entspringt am Donnersberg und fließt unterhalb Pfaffenschwabenheim in die Nahe.

einer Eichel ähnlichen Gestalt haben, wie der Eichelstein in Mainz. An der Mittagsseite dieser Gebirge sind Weinberge und Fruchtfelder, an der Nordseite größtentheils Waldungen. Ihr Inneres besteht aus Porphyr, Basalt- und weißgrauen Kalksteinen, die schon zu den Römerzeiten ausgebrochen und in die Ferne geführt wurden, woraus beinahe alle römischen Monumente und römischen Särge bestehen. Jetzt noch beschäftigt die Ausbrechung und theilweise Bearbeitung dieser Steine eine Menge Hände, besonders in den Orten Steinbockenheim und Fürfelden, wo oft 10 und mehrere Steinhauermeister mit ihren Gesellen und Jungen reichliche Arbeit finden. An edlen Metallen liefern diese Berge keine Erzeugnisse.

Die Appelbach durchströmt den ganzen Kanton. Die Nahe fließt an seiner östlichen Seite und die Wißbach ist die stärkste seiner kleinen Bäche. Die Bevölkerung des Kantons beträgt über 15,000 Seelen in 23 Orten, einigen Höfen und Mühlen, welche 18 Bürgermeistereien bilden, so daß Badenheim mit Pleitersheim, Sprendlingen mit St. Johann, Wöllstein mit Gumbsheim, Biebelsheim mit Ippesheim, immer nur eine Bürgermeisterei ausmachen. Die Bevölkerung ist größtentheils evangelischer Religion, wie in allen Kantonen, worin die mehrsten Orte der Kurpfalz angehörten.

Von den 23 Orten des Kantons waren vor der Occupation des linken Rheinufers durch die Franzosen, oder dem Jahre 1797, sieben pfälzisch, drei mainzisch, drei saarbrückisch mit Mainz gemeinschaftlich, zwei badisch, zwei falkensteinisch, zwei ritterschaftlich, eine saarbrückisch allein, eine bretzenheimisch allein, eine bretzenheimisch mit Falkenstein gemeinschaftlich und eine salmisch.

In den älteren Zeiten standen die meisten Orte des Kantons unter den sogenannten Gaugrafen und vererbten sich an die alten Wild- und Raugrafen. Von diesen kamen sie im 14. Jahrhundert größtentheils an die Grafen von Sponheim und machten einen Theil der vorderen Grafschaft Sponheim aus. Nach Absterben dieser Grafen fielen sie durch Testament des Johann V. im Jahre 1437 an seines Vaters Schwester Söhne, den Markgrafen Bernhard von Baden und Friederich Grafen von Veldenz. Letzterer starb ebenfalls ohne Kinder und sein Theil der Grafschaft fiel an den Sohn seiner mit dem Pfalzgrafen Stephan verheirathet gewesenen Tochter Anna. So blieb die vordere Grafschaft zwischen Baden und Kurpfalz gemeinschaftlich unter vielen Wechselfällen und Streitigkeiten, bis der am 24. August 1707 zwischen Pfalz und Baden abgeschlossene Tauschvertrag dieser Gemeinschaft ein Ende machte, und die meisten Orte der vorderen Grafschaft der Kurpfalz zugetheilt wurden. Dieses Verhältniß dauerte bis zur französischen Occupation des linken Rheinufers im Jahr 1797, doch mit manchen Abänderungen, welche bei den einzelnen Orten werden erwähnt werden.

1. Badenheim an der Appelbach, eine halbe Stunde vom Hauptkantonsort Wöllstein gelegen, ein evangelisch katholisches Pfarrdorf mit einer den heiligen Philipp und Jakob geweihten Kirche, welche in der Kirchentheilung den Katholischen zufiel. Das Patronatsrecht mit dem Zehnten stand bis zu den Zeiten der Reformation dem Mainzer St. Albanus-Kloster zu, welches auch einen Hof in Badenheim hatte. [1]) Eine neue Kirche besitzen die Evangelischen

1) Würdtwein Dioe. mog. I. 495.

mit einem neuen Schulhaus. In Badenheim lebte der bekannte Dichter Maus. Die Hoheit vom Orte stand der rheinischen Ritterschaft zu.

2. Biebelsheim ein kleiner Ort mit 400 Einwohnern, die größtentheils evangelisch sind, mit einer dem heiligen Martin geweihten Kirche, die Simultan und für die wenigen Katholiken von der Pfarrkirche zu Planig Filial ist. Die evangelische Ortsschule wird auch von den katholischen Kindern besucht. Der Ortsbürgermeister ist zugleich Bürgermeister zu Ippesheim. Die Grafen von Falkenstein hatten die Hoheit.

3. Bosenheim, in den alten Urkunden Basenheim, ein evangelisches Pfarrdorf mit einer Kirche, wovon die Katholiken in Casualfällen Gebrauch machen dürfen und die als Filial zur Pfarrei Planig gehört.

Der Ort hat als Anstößer gegen Westen Sauerschwabenheim, gegen Osten Kreuznach, mit dem er durch eine schöne Allee verbunden ist; er hat an 700 Einwohner und 95 Wohnhäuser. Sein Weinwachsthum ist das beste der Umgegend; seine Gemarkung begreift an Fruchtfeldern 1322, an Weinbergen 133, an Wiesen 68 und an Wald 193 Morgen, nebst dem sogenannten Herrnwald von 300 Morgen, welchen die Einwohner von Bosenheim mit den von Hackenheim gemeinschaftlich besitzen.

In den Urkunden des Klosters Sponheim kommt Bosenheim zum erstenmal im Jahr 1044 vor, worin ein Graf Eberhard von Sponheim und seine Mutter Hedwig ihrem gestifteten Kloster zwei Mansen und 6 Juchert Landes zu Basenheim verliehen.[1]) Damals und schon früher

1) Tritheim Chron. Sponh. 237.

muß der Ort Bosenheim dem reichen Kloster Maximin zu Trier gehört haben, indem in einer Urkunde vom 3. Mai 1125 Kaiser Heinrich V. unter mehreren Orten, welche der Pfalzgraf Gottfried dem Kloster gewaltsam entzogen habe, auch der Ort Basinheim ausdrücklich vorkommt. [1])

Nebst dem Kloster Sponheim hatte auch das Kloster Disibodenberg mehrere Güter allda; ebenso das Kloster Pfaffenschwabenheim. [2]) Im Jahr 1325 vertauschte der Abt Willich XVI. von Sponheim an die Grafen Johann und Simon von Sponheim das dem Kloster zugehörige Schloß Koppenstein gegen mehrere Besitzungen im Orte Basenheim und der Graf Johann gab dieses Schloß seinem außer der Ehe erzeugten, später aber legitimirten Sohn, der davon den Namen annahm. [3]) Diese Grafen müssen noch mehrere Güter in Bosenheim besessen haben, die sie verschiedenen Ritterfamilien in Lehen übertrugen. Solche Lehengüter besaßen die Kessler von Sarmsheim und die Herrn von Schönberg. [4]) Später kam der Ort ganz an die von Sponheim und machte einen Theil der vorderen Grafschaft aus, welche im Jahr 1707 Baden und Pfalz gemeinschaftlich gehörte, in diesem Jahre durch einen Vergleich ausschließlich an Kurpfalz kam, und bis zur Besitznahme des linken Rheinufers durch die Franzosen im Jahre 1797, zu dessen Oberamt Kreuznach gehörte.

In dem über die Erbschaft des Herzogs Georg von Baiern ausgebrochenen Krieg wurde der Ort Bosenheim

---

1) Hontheim Hist. Trevir. I. 513.

2) Joannis spicil. tab. vet 129.

3) Würdtwein Monast. pal. V. 141.

4) Tritheim Chron. Sponh. 308.

im Jahr 1504 von dem Kriegsvolke des Landgrafen Wilhelm II. von Hessen mit der Kirche größtentheils zerstört.

Das Patronatsrecht der Kirche von Bosenheim war den wild- und rheingräflichen Häusern von Kirberg und Stein und schon im Jahre 1347 kommt ein Peter von Stein (a lapide) als Pfarrer vor. [1]) Von diesen Wild- und Rheingrafen übertrugen es Johann und Gerhard ihrem Stift zu Flonheim mit allen seinen Rechten und Nutzungen und dessen Probst übte das Präsentationsrecht zur Pfarrei. Den Zehnten und die übrige Gefälle bezog das Stift. [2])

4. Eckelsheim eine viertel Stunde vom Hauptkantonsort Wöllstein, ein evangelisches Pfarrdorf mit 500 Einwohner und 70 Häusern. Die wenigen Katholiken besuchen die Kirche zu Wöllstein, wovon sie Filial sind, ihre Kinder aber die evangelische Ortsschule. Ein sehr besuchter Jahrmarkt, der drei Tage dauert, wird jährlich auf dem freien Felde bei den Resten der ehemaligen Bellerskirche gehalten. Die Grafen von Falkenstein waren sonst die Ortsherrn.

5. Freilaubersheim eine Stunde von Kreuznach. In den alten Urkunden wird der Ort Labersheim genannt. Er ist ein evangelisch katholischer Pfarrort mit einer dem heiligen Mauritius geweihten Kirche, welche Simultan ist, obschon die evangelische Bevölkerung dreimal so stark als die der Katholiken ist. Die Reformirten haben sich eine neue Kirche erbauen lassen. Vor dem Orte stehen noch die Ruinen einer der heiligen Katharina geweiht gewesenen Kirche,

---

1) Gudenus cod. dipl. III. 835.

2) Würdtwein Dioc. mog. in Arch. div. I. 93 u. f.

daher auch die Anhöhe, worauf sie stand, noch der Katharinenberg genannt wird. Durch den Ort geht die nach Lauteren, Zweibrücken und Frankreich ziehende Landstraße. Schon im Jahre 768 schenkte ein gewisser Wambert dem Kloster Lorch und seinem heiligen Nazarius in Laubersheim Acker und Wiesen, und drei Jahre darauf einer Namens Richelins alle seine Besitzungen darin an dieses Kloster.[1]) Der Ort war bis zum Jahr 1707 von Pfalz und Baden gemeinschaftlich besessen, wo er durch den bekannten Vergleich von Baden an Kurpfalz abgetreten wurde und gehörte forthin zu dem pfälzischen Oberamt Kreuznach. Das Patronatsrecht der Kirche zu Freilaubersheim mit dem Pfarrsatz und ganzen Zehnten, gehörte dem an der Gränze von Lothringen in der Trierer Diözese gelegen gewesenen Benediktinerkloster Toley, die Kirche aber zum Archipresbiteriate von Münsterappel.[2]) Zugleich stand sie unter dem Archidiakonat des Probstes des mainzer Domstiftes und der Kurfürst Werner, ein Geborner von Eppstein, erlaubte, in der Eigenschaft als Probst, dem Kloster Toley, wegen seiner vielen erlittenen Unglücksfälle die Pfarrei zu Freilaubersheim durch Geistliche aus seinem Kloster versehen zu dürfen.[3]) In der Kirche befand sich ein gepfründeter dem heiligen Michael geweihter Altar.[4]) Die Ortsgemarkung ist beträchtlich und begreift an Ackerfeld 1123, an Wiesen 75, an Weinbergen 9 und an Waldung 475 Morgen, wovon ein Theil das Belizenthal genannt wird.

---

1) Codex Lauresh. Nr. 98 u. 99.

2) Würdtwein Dioec. mog. I. 88.

3) Widder Rheinpfalz I. 67.

4) Würdtwein l. c. 90.

6. Fürfeld oder Fürfelden, ein evangelisch katholisches Pfarrdorf mit zwei Kirchen, wovon die eine dem heiligen Aegidius geweiht ist. Ein schöner stark bevölkerter Ort von 1200 Einwohnern, die beinahe in gleicher Hälfte katholisch und evangelisch sind. Die Landstraße von Alzei nach Kreuznach läuft durch ihn. Jährlich wird allda ein besuchter Markt gehalten. Der höchste Berg des Kantons, der Eichelberg, liegt in seiner Nähe. Die Steine, welche darin gebrochen werden, beschäftigen vieler Menschen Hände und werden weit geführt. In der evangelischen Pfarrkirche befinden sich manche merkwürdige Grabsteine der Ritter von Kronenberg. Die Juden treiben einen bedeutenden Handel und gehören mit den von Mainz und Bingen zu den wohlhabendsten der Rheinprovinz. Die rheinische Ritterschaft hatte die Hoheit des Ortes. Zu Fürfeld gehört der Ibnerhof.

7. Gumbsheim in Urkunden Guminsheim[1]) ein kleiner an der Rohrbach eine halbe Stunde vom Hauptkantonsort Wöllstein, eine Stunde von Neubamberg und dritthalb von Kreuznach gelegener Ort, mit einer den Aposteln Simon und Judas geweihten Simultankirche, welche mit Eckelsheim ein zweites Filial mit der zu Wöllstein ist. Er hat eine Komunalschule und an 300 Einwohner, welche größtentheils evangelisch sind. Von den Raugrafen kam der Ort an die von Sponheim und bei ihrem Absterben an Pfalz und Nassau gemeinschaftlich, bis erstere ihren Theil im Jahr 1714 an den Kurfürsten von Mainz abgetreten hat und so blieb diese Gemeinschaft unter Mainz und Nassau-Saarbrücken bis in unsere Zeiten.

---

1) Cod. Laures. Nr. 2023, wo ein Barwolf dem Kloster Lorsch, Güter im Nahgau in der Gummersheimer Gemark schenkt.

8. Hackenheim und in den Urkunden Hackinsheim genannt [1]), ein katholisches Filialdorf der Pfarrei Freilaubersheim, mit einer dem heiligen Michael geweihten Kirche, welche eine viertel Stunde vom Ort südwärts auf einem Berge liegt und worin alle 14 Tage abwechselnd mit der andern Filialkirche Neubamberg der Gottesdienst gehalten wird. Es hat an 500 Einwohner, die größtentheils katholisch sind. Seine Gemarkung begreift über 1000 Morgen. Das Patronatsrecht stand dem Grafen von Sponheim zu. Im Anfang des 13. Jahrhunderts machte es ihm ein Graf Werner v. Rauen streitig und der Domprobst Gerbock von Mainz, zu dessen Archidiakonat die Kirche gehörte, entschied im Jahr 1221 zu Gunsten der Grafen von Sponheim, [2]) welche es im Jahre 1240 dem Kloster zu Schwabenheim mit allen damit verbundenen Rechten schenkten. [3]) Diese Schenkung bestätigte nicht allein der mainzer Erzbischof Gerhard, sondern auch der mainzer Domprobst Werner und das Domkapitel. [4]) Zur Dankbarkeit verband sich das Kloster zu Schwabenheim, dem Domkapitel zu Mainz, jährlich sechs Pfund Wachs zu liefern. [5]) Dieses Kloster blieb auch im Besitze des Patronatsrechts bis in unsere Zeiten [6]). Der Ort war mit der

---

1) Unter diesem Namen kommt es schon in den Urkunden des Klosters von Maximin von Trier im Jahr 1023 bei Hontheim his. trev. I. 303. vor.

2) Würdtwein dioec. mogunt. 1 I. 96.

3) Würdtwein l. c. 97,

4) Gudenus cod. dipt. I. 663.

5) Die Urk. in Gudenus l. c. 604.

6) Mehreres über dieses Patronatsrecht und die damit verbundene Rechte in Würdtwein monast. pal. V. 161, 164 u. 205. —

Erbschaft der alten Gaugrafen und der von Sponheim an Pfalz und Baden und durch die Theilung vom Jahr 1707 an die Pfalz allein gefallen und seinem Oberamt Kreuznach zugetheilt.

9. St. Johann eine halbe Stunde von Sprendlingen mit einer dem h. Johannes dem Täufer geweihten Kirche, von dem der Ort seinen Namen erhalten hat. Die Kirche ist groß, schön gewölbt in gothischem Baustyl erbaut, und zu ihr wurde sonst in den beiden Johannistagen gewallfahrtet. Jetzt ist sie Simultan und Filial der von Sprendlingen. Die Kirche war dem Kloster zu Pfaffenschwabenheim eine Gilte von 15 fl. schuldig geworden [1]). Am 28. Oktober 1492 erlaubte der Kurfürst und Herzog von Baiern Philipp dem Altaristen des allerheiligen Altars, diesen Altar gegen einen andern zu vertauschen [2]).

Der Ort und die Kirche kamen mit dem Orte Sprendlingen von dem Raugrafen an die von Sponheim und von diesen an Baden und Pfalz in Gemeinschaft, bis zur Auflösung dieser Gemeinschaft im Jahr 1707 an Baden allein und wurden bis in unsere Tage von dessen Amt zu Sprendlingen verwaltet. Auch gehört der kleine Ort St. Johann zur Bürgermeisterei Sprendlingen. Der Markt, welcher jährlich zu St. Johann gehalten wird, ist sehr besucht.

10. Ippesheim an der Appelbach, ein kleiner Ort, der mit der Bürgermeisterei Biebelsheim verbunden ist. Er hat eine dem h. Lorenz geweihte Simultankirche, die mit der von Biebelsheim und Bosenheim Filiale der Kirche von

---

1) Würdtwein monast. palat. I. c.

2) Würdtwein dioec. mog. I. 303.

Planig sind. Der Ort hat nur 130 Einwohner, welche größtentheils evangelisch sind. Zum Orte gehören zwei Mühlen an der Appelbach. Die Hoheit stand dem Fürsten von Bretzenheim und dem Grafen von Falkenstein bis in unsere Zeiten zu.

11. Neubamberg auch Baumburg und in Urkunden Alt und Neuen Baumburg genannt. Ein mittelmäßiger Flecken an der Appelbach, anderthalb Stunden von Kreuznach, vier von Bingen, sieben von Mainz und eine vom Kantonsorte Wöllstein. Vor dem Orte steht die dem h. Dionysius geweihte Simultankirche. Auf dem Schloßberg haben die Katholiken noch eine Kapelle zu ihrem Gebrauche, dabei ist für sie der Ort ein Filial der Pfarrkirche zu Freilaubersheim. In der Simultankirche befinden sich mehrere interessante Grabdenkmäler. Die Zahl der Einwohner beträgt an 600 in einer fast gleichen Zahl von Katholiken und Evangelischen. Die Gemark hat 910 Morgen. Die Reste der alten Burg Neubamberg befinden sich auf einer kegelförmigen mahlerisch schönen Anhöhe noch in ihren alten Mauern, Thürmen und Wölbungen, wie sie nicht schöner in unserer Rhein-Provinz gesehen werden. Der Raugraf Rupert erbaute sie im Jahr 1242. Oberhalb Neubamberg liegt die Weidenmühle, welche ein Erbbestand des von Hunoldstein war, unterhalb die sogenannte Bellhofische oder Schockermühl, die den von Schmittburg als Erbbestand angehörte. Die Jurisdiction über beide Mühlen war Mainzisch. Die von Hunoldstein und von Schmittburg behaupteten aber, sie seie ritterschaftlich.

Neubamberg gehörte bis ins 18. Jahrhundert den Raugrafen. Im Jahre 1285 bewidmete damit der Raugraf

Heinrich seine Gemahlin Adelheid, eine geborne Gräfin v. Sayn und mit allem, was zur Burg gehörte, nebst einem Baumstück, einem Gemüßgarten, einer Mühle, einem Treibhaus und allen Burgleuten[1]). Im Jahre 1307 bescheinigte ein Heinrich v. Hohenfels: „Daß er in Rücksicht „seiner Gemahlin Jutta, einer Tochter des Raugrafen „Conrad und der Adelheide, gegen die Brüder „Heinrich und Gottfried, Raugrafen keine Ansprüche „auf Neubamberg machen wolle.“ [2]) Im Jahre 1337, am 30. April, versetzte es der Raugraf Heinrich und sein Sohn Philipp zur Hälfte für 1300 Pfund Heller an den Erzbischof Heinrich III. von Mainz[3]). Im Jahre 1376 schrieb sich noch der Raugraf Philipp Herr zu Nuwenbeymberg[4]). Der Kurfürst Adolph II. von Mainz versetzte im Jahre 1467 mit Beistimmung des Domkapitels seinen Theil an Neubamberg mit der Burg, ihren Burgmannen und Zugehör an den Grafen Wirich v. Falkenstein und Oberstein für die Hülfe, welche er ihm in der Kurfehde gegen Diether v. Isenburg geleistet und den Schaden, welchen er dadurch erlitten, zu Zehntausend rheinische Gulden, frankfurter Währung, indem er ihm diese Summe jetzt nicht bezahlen könne[5]). Dieser Theil kam im Jahre 1661 durch Wilhelm Wirich zu Daun, Graf von Falkenstein; mit der Grafschaft Falkenstein an den Herzog von Lothringen. Von diesem Herzog löste ihn der Kurfürst Johann Philipp von Mainz aus, in-

---

1) Die Urkunde ist abgedruckt in Gudenus Sylog. var. dipl. 609.
2) Ebenfalls l. c. 612,
3) Die Urkunde in Würthwein subs. dipl. V. 157.
4) Die Urkunde befand sich im Archiv des mainzer Albansstiftes.
5) Die Urkunden in Senkenberg select. jur. et hist. V. 373.

dem er ihm die 10000 Gulden Pfandgelder bezahlte und Kurmainz kam am 25. Mai 1663 wieder in Besitz von Neubamberg [1]). Fünf Jahre darauf, im Jahre 1668, verlangte der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz das Durchzugsrecht durch Neuenbamberg und da ihm dieses von den mainzischen Beamten versagt wurde, nahm er Schloß und Ort mit Gewalt, ließ Mauern und Thürme niederreißen und den Ort plündern. Kurfürst Johann Philipp wendete sich darüber an den Kaiser und das Reichskammergericht mit einer förmlichen Klage, worauf die Sache den beiden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach zur Entscheidung übertragen wurde, welche sie dahin vermittelten, daß Mainz in den völligen Besitz von Neubamberg gesetzt wurde. Seitdem war Neubamberg ein eigenes kurfürstlich mainzisches Amt und durch einen allda wohnenden Amtsverweser und die Ortsschultheisen verwaltet. Es bestand aus ganz mainzischen und gemeinschaftlichen Orten. Die ganz mainzische waren Neubamberg, Siefersheim und Volksheim, die gemeinschaftliche Wöllstein, Gumbsheim und Pleitersheim, an welchem Kurmainz drei Quart hatte. Ueber diese Gemeinschaft und ganze Verfassung wurde im Jahre 1733 am 27. Mai zwischen dem Kurfürsten Philipp Carl von Mainz und der regierenden Fürstin Caroline Amalie von Nassau ein Vertrag abgeschlossen.

12. Pfaffenschwabenheim. Ein an der linken Seite der Appelbach gelegenes evangelisches katholisches Filialdorf mit einer der h. Jungfrau Maria geweihten Simultankirche, worin abwechselnd jeden Sonn- und Feiertag

---

1) Joannis res. mog. 1. 969.

von den katholischen und evangelischen Pfarrern von Badenheim und Bosenheim der Gottesdienst abgehalten wird. Es hat zwei Schulhäuser, ein Rathhaus und an 600 Einwohner, die beinahe zu gleichen Hälften evangelisch und katholisch sind. In den Stiftungsurkunden des Klosters Lorsch kömmt eine Schenkung in der Suaboheimer Mark im Wormsgau vor [1]), und da die Schenkung unmittelbar nach einer von Sprendlingen vorkommt, welches ebenfalls im Wormsgau angegeben wird, so scheint es das jetzige Pfaffenschwabenheim zu sein.

Der Ort gehörte schon im eilften Jahrhundert den Grafen von Sponheim und zu ihrer vorderen Grafschaft. Der nämliche Eberhard Graf von Sponheim und seine Mutter Hedwig, welche das Kloster Sponheim gestiftet hatten, stifteten auch hier ein Kloster und dotirten es reichlich. Ein Graf Mechinhard v. Sponheim und seine Frau Mathilde vermehrten diese Dotation beträchtlich und übergaben es mit der Kirche und den Zehnten dem mainzer Erzbischof Adelbert, welcher diese Uebergabe in einer eigenen Urkunde vom Jahre 1130 bestätigte [2]), worin er zugleich bezeugt, daß sie unter den Bedinguugen geschehen, daß das Kloster mit regulirten Chorherrn des Augustinerordens müße besetzt werden, die sich ihren Vorsteher aus ihrer Mitte wählen, der von ihm dem Erzbischofe installirt werden solle, wenn sie aber unter sich keinen fänden, sie sich auch auswärts einen wählen könnten, daß ebenso der Ortspfarrer aus ihrer Mitte genommen werde, endlich dem Grafen Mechinhard und von seinen Enkeln demjenigen,

---

1) Codex Laur**esh.** II. p. 1917.

2) Gudenus. Cod. dipl. I. 89.

welchem die Burg Dilke zufalle, die Schirm- und Klostervogtey des Klosters vorbehalten bleibe. Zur Vermehrung des Stiftsfonds schenkte im Jahr 1240 ein Graf Simon v. Sponheim das Patronatsrecht der Kirche zu Hackenheim mit allen Rechten, wie er sie bisher besessen, und seine Wittwe, Margaretha schenkte noch am 5 April 1265 das Backhaus zu Sprendlingen [1]. Auch der Rheingraf Seyfried schenkte am 21. Juni 1280 dem Kloster einen Theil des Zehnten in Bosenheim [2]. Der Erzbischof Gerhard von Mainz machte ihm eine gleiche Schenkung mit dem Patronatsrecht der Kirche zu Schimsheim, welche der Probst des mainzer Domcapitels als Archidiakon bestätigte [3]. Indessen war das Kloster in Disciplin und Vermögen herunter gekommen, hatte Güter verkauft und verpfändet, was den Erzbischof Adolf von Mainz im Jahre 1468 bewog, zu verordnen, daß es der Windesheimer Congregation, ebenfalls Augustiner-Ordens, zur Herstellung seines zerrütteten Zustandes sollte übergeben, und sein Oberer nicht mehr Probst, sondern Prior genannt werden [4]. In Sitten und häuslichen Verhältnissen hergestellt, blieb es bis in die Zeiten der Reformation, wo es im Jahre 1566 von dem Kurfürsten Friedrich III. der Pfalz und dem Markgrafen Philipp von Baden aufgehoben wurde. Die von Kreuznach abgeschickten Beamten hausten darin in den letzten Tagen des Monats Januar und den ersten des Februars auf eine unerhört rohe Weise, indem sie in der

1) Würdtwein dioec. mog. I. 97.

2) Gudenus Cod. dipl. I. 602.

3) Beide Urk. und die Bestäd. der Päbste in Würdtwein monast. pal. V. 135—139.

4) Gudenus Cod. dipl. IV. 405.

Kirche, alle zum Gottesdienste dienende Sachen öffentlich verbrannten, silberne und kupferne Gefäße zerschlugen und die Geistlichen aus dem Kloster jagten, weil sie sich weigerten, die neue Glaubenslehre anzunehmen. Der Vorrath an Früchten, Wein, Most und Zugvieh war beträchtlich und wurde versteigert, die Gebäude und Güter an die Bauern verliehen, und ein herrschaftlicher Schaffner bestellt[1]). So blieb es bis zum Anfang des 30jährigen Kriegs und der Ankunft der Spanier in unserer Gegend, welche das Kloster und seine Gefälle den Jesuiten einräumen ließen; dagegen schickte das Generalkapitel des Klosters Windesheim einen seiner Geistlichen, mit Namen Nicklos von Kinsweiler als Prior nach Sauerschwabenheim, weil es durch die Anordnung des mainzer Erzbischofs Adolphs vom Jahr 1468 Rechte auf das Kloster zu haben glaubte, allein er wurde von den Jesuiten fortgewiesen. Von den Schweden wurden im Jahre 1631 die Jesuiten weggeschickt, kamen aber nach derselben Abzug wieder in Besitz. Die Windesheimer Congregation machte noch zweimal im Jahr 1630 und 1642 den Versuch, durch Abschickung von Prioren aus ihrer Mitte sich in den Besitz des Klosters zu setzen, wurden aber jedesmal von den Jesuiten zurückgeschickt. Durch den westphälischen Friedensschluß wurde die heidelberger Administration wieder Herr des sauerschwabenheimer Klosters und dessen Gefälle von einem eignen Schaffner erhoben. Unter Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz änderten sich die kirchlichen Verhältnisse und im Jahre 1697 schickte der Probst des Klosters Eberhartsklausen bei Trier auf das Ansuchen der Bewohner von

1) Widder Rheinpfalz, IV. 37—38.

Schwabenheim und der umliegenden Ortschaften einen Priester, Namens Ignaz v. Meckels, nach Schwabenheim und er las allda in der Klosterkirche die erste heilige Messe. Fünf Jahre später, im Jahre 1702 erhielt er die Klostergüter und Gefälle in Pacht, zog dann mehrere Priester an sich und wurde Probst bis zu seinem im Jahre 1740 erfolgten Tode. Ihm folgten noch vier Pröbste bis in unsere Tage. In der Klosterkirche befanden sich zwei merkwürdige Grabsteine der Grafen Walram und Johann von Sponheim. Den Ortszehnten bezog das Kloster.

13. Planig. In den Urkunden Bleiniche, an der linken Seite der Appelbach. Ein katholisches evangelisches Pfarrdorf mit einer dem heiligen Gordion geweihten Simultankirche, einem neuen Schulhaus, einem Rathhaus und zwei Mahlmühlen an der Appelbach. Es hat 440 Häuser und über 1000 Einwohner, wovon die Zahl der Katholiken etwas stärker als die der Evangelischen ist. Den Namen Planig wollen Viele von dem römischen planities herleiten und wirklich hat man in seiner Nähe gegen Kreuznach hin, Reste eines römischen Kunstwerks aufgedeckt und Funde gemacht, welche das Dasein der Römer außer Zweifel setzten.[1]) Die Landeshoheit über den Ort besaß bis in unsere Tage das Benediktinerkloster zu St. Jakob bei Mainz. Nach den ungedruckten Annalen dieses Klosters [2]) soll gegen das Jahr 1101 unter seinem Abt Hartwig oder

---

1) Die herzoglich nassauischen Annalen. III. Band, Heft 179, 180, 181 u. 182.

2) Sie bestehen aus einem Folio-Band, der im Kloster von verschiedenen Benediktinern nach und nach in lateinischer und deutscher Sprache zusammengeschrieben wurde. Im Besitze bin ich durch Ankauf aus der Verlassenschaft des letzten Abts, nachherigen Pfarrers Müller zu Oppenheim.

Hartung der Kaiser diesen Ort dem Kloster geschenkt haben. Gewiß ist, daß im Jahre 1294 der Erzbischof Gerhard von Mainz dem Kloster St. Jakob unter seinem Abt Heinrich v. Undenheim, den Ort Planig mit seiner Kirche und allen weltlichen und geistlichen Rechten als Territorialherrn einverleibt habe. [1] Kurz nachher am 10. April 1300 hatte auch das Kloster Pfaffenschwabenheim ihm Güter zu Planig verkauft [2]. Von dieser Zeit an übte sein Abt alle Territorialrechte in Erhebung der Steuern, Ernennung des Bürgermeisters, der Ortsschöffen, der Schulmeister, und es war seine beste Kellerei. In seinem Titel nannte sich der Abt „Herr von Geinsheim, Planig und Dornigheim.“ Dieses Verhältniß blieb bis zum Jahr 1790, wo das Kloster unter seinem vorletzten Abt Cölestin Isachi wünschte, seinen auf der sogenannten Hundsgasse zu Mainz liegenden Färcherhof und seine alte Antonius-Kapelle zu einzelnen Häusern zu verbauen, wozu es ihm an Geld fehlte. Der junge Fürst von Bretzenheim, ein natürlicher Sohn des Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz hatte dieses kaum erfahren, als er dem Kloster für seine Hoheitsrechte des Orts Planig 24000 Gulden anbieten ließ. Das Kloster fand sich dazu geneigt und suchte sogleich um die Genehmigung des Kurfürsten an; diese erfolgte auch am 19. Februar 1790, unter der Bedingung, das Geld zu dem erwähnten Zwecke zu verwenden. Der wirkliche Verkauf geschah am 6. April 1791. Es wurden davon die vier Häuser der Hundsgasse A 130, 131, 132 und 133 erbaut, die jetzt nach dem Frankfurter

1) Joannis rer. mog. II. 809.

2) Würdtwein Monast. pal. V. 161. 167.

Staatsvertrag vom 30. Juni 1816 Art. 10 zum Festungseigenthum überwiesen sind und zur königl. preuß. Kaserne dienen.

Die Pfarrei zu Planig wurde immer durch einen Benediktiner des Klosters versehen, der auch die Pfarrverrichtungen in den Filialorten Biebelsheim und Ippesheim versehen mußte. Der letzte Pfarrer war vom Jahre 1794 an, mein Freund, der Dekan Martin Klein.

In der Nähe von Planig liegt die bekannte Kreuznacher Saline, genannt Theodors-Halle und Karls-Halle, diese auf dem rechten, jene auf dem linken Naheufer, welche jährlich eine schöne Ausbeute und reichlichen Ertrag abwerfen.

14. Pleitersheim auch Bleittersheim. Ein kleiner Ort an einer Anhöhe, worauf eine Burg stand, deren Reste man noch sieht. Die Appelbach fließt in seiner Nähe. Er liegt eine Stunde von Neubamberg und anderthalb von Kreuznach, mit einer den Aposteln Simon und Judas geweihten Simultankirche, welche Filial von der Pfarrkirche zu Badenheim ist. Er hat nur 50 Häuser und 300 Einwohner, die meistens evangelisch sind. Die katholischen Kinder gehen in die Schule nach Badenheim. Auch dieser Ort gehörte den Wild- und Raugrafen. Noch am 21. Oktober 1377 versetzten der Raugraf Philipp der Alte und seine Frau Anna an das Kloster zu Pfaffenschwabenheim ihren Theil des Gerichtes, der Fautei, und Herrschaft des Ortes, um 50 Gulden Goldes und 30 1/4 Malter Korn, Binger Maaßes. [1]) Am 14. August 1380 wurde von diesem Raugrafen ein neuer Versatzbrief ausgestellt. [2])

1) Würdtwein Monast. pal. V. 139.

2) Würdtwein l. c. 182.

Am 14. Februar 1412 versetzten auch die Raugrafen zu Neu- und Alt-Bamberg, Otto und seine Frau Anna von Salm ihren Theil des Gerichts und Herrschaft des Dorfes Pleitersheim dem Kloster um 17 rheinische Gulden, acht Malter Korn Binger Maaßes und ein Fuder Wein. Die Nämlichen wiederholten diesen Versatz am ersten März desselben Jahres. [1]) Darunter war auch ein Theil des Zehntens begriffen. Am 13. März 1440 war das Kloster in Disciplin und Finanzen so heruntergekommen, daß es bei dem St. Stephansstift zu Mainz 1200 Gulden leihweise aufnahm und ihm dafür seine Zehnten in Hackenheim und Pleitersheim verpfändete. [2]) Später wurde das Kloster von dem Erzbischof Adolph von Mainz der Congregation zu Windesheim zur Korrektion übergeben und das Pfandverhältniß der Pleitersheimer Zehnten muß sich aufgelöst haben, indem der Ort Pleitersheim ebenfalls aus der Erbschaft der Raugrafen und der von Sponheim an Pfalz und Baden und nach ihrer Theilung von 1707 an die Kurpfalz fiel, welche ihn am 16. Juni 1714 gegen die Hälfte des Orts Beckelnheim dem Erzstift Mainz abtrat. Ein Quart der Ortshoheit war aus der Erbschaft der Grafen von Sponheim an Nassau gekommen und darüber im Jahre 1733 zwischen dem Erzbischof von Mainz Philipp Karl und der regierenden Fürstin von Nassau Caroline Cäcilie ein Vergleich abgeschlossen.

15. Siefersheim auch Sieffersheim, unter welchem Namen es schon im 12ten Jahrhundert in Urkunden vor-

---

1) Würdtwein l. c. 188.

2) Würdtwein Monast. pal. V. 191. 203.

3) Würdtwein l. c. 705.

kommt. Es ist ein kleiner, eine Viertelstunde von Wöllstein entfernter Ort, von dem seine dem heiligen Martin geweihte Kirche eine Filial-Simultankirche ist, worin an Sonn- und Feiertagen von den Evangelischen und Katholischen binando der Gottesdienst verrichtet wird. Erstere sind noch einmal so stark, als letztere. Vor dem Orte liegt auf einer Erhöhung eine, ebenfalls dem heiligen Martin geweiht gewesene, nun verfallene Kirche, wovon diese Höhe der Martinsberg genannt wird. Auch dieser Ort gehörte den Raugrafen, und kam von ihnen an die von Sponheim, und von diesen an die Kurpfalz, welche ihn durch den Vergleich vom 6. Juni 1714 an Kurmainz abtrat, welches ihn mit Neubamberg und Volxheim bis in unsere Zeit in vollem Eigenthum besessen hat. Im Jahr 1690 wurde der Ort von den Franzosen verbrannt.

16. Sprendlingen an der Wißbach, ein evangelisches und katholisches Pfarrdorf, eine Stunde vom Hauptkantonsort Wöllstein gelegen, mit einer dem heiligen Michael geweihten großen Pfarrkirche, welche Simultan ist, und von der die Kirchen zu St. Johann und zu Zotzenheim Filiale sind. Der Ort hat über 1000 Einwohner, zwei Schulen, zwei Rathhäuser und zwei Mühlen. An der in seiner Nähe liegenden Anhöhe, der Wißberg genannt, wächst ein ziemlich gesuchter Wein, auch erzeugt seine starke Gemarkung alle Arten von Feldfrüchten. Dieser Ort war den Wild- und Raugrafen, und kam von ihnen an die von Sponheim zu ihrer vorderen Grafschaft, von dieser aber an Baden mit Pfalz in Gemeinschaft, und als diese von ihnen im Jahre 1707 aufgelöst wurde, an Baden allein, und bildete bis in unsere Zeit ein markgräflich badisches Amt.

Das Backhaus in Sprendlingen gehörte der Wittwe des Grafen Simon von Sponheim, und sie hatte es in ihrem am 5. April 1265 errichteten Testament dem Kloster Schwabenheim zur Abhaltung eines Anniversars vermacht [1]. Es war ein Zwangbackhaus, und man nannte es auch das Bannbackhaus. Mit ihm war eine Rente von jährlich 12 Malter Korn verbunden. Mit dieser übergab es das Kloster noch im Jahr 1280 an die Wittwe eines Conrad Winan und ihren ältesten Sohn Heinrich auf ihre Lebenszeit [2].

In der Nähe von Sprendlingen steht noch das Postament des Denkmals, das zum Andenken der heldenmäßigen That des Metzgers Michel Mort von Kreuznach aufgerichtet worden war. Es war eine steinerne Säule, worauf sein Bild eingegraben gewesen. Das umliegende Feld nennt man jetzt noch das Michel Mortfeld.

Bekanntlich hatte ein Graf Johann von Sponheim dem Erzbischof Werner von Mainz den Krieg erklärt, und die erzstiftischen Lande der Nachbarschaft verheert, weil sein jüngerer Bruder Heinrich diesem Erzbischof ohne sein Wissen und Willen die Burg Gauböckelheim um eine Summe von 900 Mark Aachener Heller verkauft gehabt. Der Erzbischof Werner zog ihm mit einer ansehnlichen Macht entgegen, zu welcher der Vizedom des Rheingaues noch einige hundert Mann schickte. Im Jahr 1278 kam es zwischen Sprendlingen, Zotzenheim und Pfaffenschwabenheim zu einer mörderischen Schlacht, worin der Erzbischof siegte und seinen Gegner, den Grafen Johann von Sponheim in seine

---

1) In Würthwein Monast. palatin V. 135.

2) Würthwein l. c. 139.

Gefangenschaft würde bekommen haben, wenn ihn nicht der Metzger Michel Mort von Kreuznach auf eine heldenmüthige Weise gerettet, und ihm in Mitte seiner Feinde den Weg zur Flucht gebahnt hätte, wobei aber Mort selbst sein Leben verloren [1]).

17. Steinbockenheim, ein ganz evangelisches Pfarrdorf, 5/4 Stunden vom Hauptkantonsort gelegen, dessen katholische Einwohner Filialisten der Pfarrei von Wöllstein sind. Es liegt an der Grenze des Kantons und besitzt in seiner Nähe große Steinbrüche, welche die Einwohner beschäftigen. Diese Steine werden zugehauen auf mehrere Stunden verführt. Die Hoheit des Orts gehörte dem Grafen von Salm.

18. Tiefenthal. Dieser kleine, aber schöne Ort liegt ohnweit der Appelbach, ebenfalls an der Grenze des Cantons, und nur eine halbe Stunde vom Hauptkantonsort entfernt. Er hat 36 Häuser mit 200 Einwohnern, die alle, bis auf wenige Katholiken, evangelisch sind, und eine alte Kirche mit einem Schulhaus besitzen. Die Territorialhoheit über den Ort gehörte den Fürsten von Nassau-Saarbrücken.

19. Wolfsheim, in den Urkunden Wolkesheim, ein mittelmäßiges Dorf an dem sogenannten Fluthgraben, eine halbe Stunde von Neubamberg und anderthalb von Kreuznach, mit einer dem heiligen Mathäus geweihten Kirche. Die Zahl der evangelischen Einwohner ist dreimal so stark, als die der katholischen, doch haben sie zusammen eine Kommunalschule. Die Feldmark ist stark und beträgt 1290 Morgen. Der Ort gehörte bis in unsere Zeiten Kur-

1) Tritheim Chr. Sponh. 284.

mainz und zu dessen Amt Neubamberg. Er war durch den Vertrag vom 6. Juni 1714 von der Kurpfalz an Mainz abgetreten worden.

20. Welgesheim, Wilgesheim, auch Velgesheim und in den Stiftungsurkunden der Abteien Lorsch und Fuld Welingesheim genannt [1]). Es ist oberhalb Gensingen an der Wißbach gelegen, und hat eine von Gensingen abhängende, allen Heiligen geweihte Filialkirche mit einer Kommunalschule. Es ist ein kleines katholisches und evangelisches Pfarrdorf, worin die Zahl der katholischen Einwohner noch einmal so stark, als die der evangelischen ist. An der Wißbach befindet sich eine Mahlmühle. Die Gemark begreift kaum 500 Morgen. Es scheint, daß im Jahre 1316 nur eine Kapelle im Orte gewesen, welche von der Pfarrkirche zu Zotzenheim abhängig war. Das Patronatsrecht davon gehörte damals dem Rheingrafen Sifried [2]).

Aus der Erbschaft der Rheingrafen bezogen die Fürsten von Nassausaarbrücken und Weilburg den großen Zehnten in der Gemark bis in unsere Zeiten. Die Hoheit des Orts gehörte den Dynasten von Bolanden, nachherigen von Hohenfels, wovon einer Namens Herrmann dieselbe dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jungen verkaufte, der sie dem pfälzischen Amt Stromberg zutheilte.

21. Wöllstein, in Urkunden Wildenstein, Weldestein, ein großer Flecken, jetzt Hauptort des Kantons und Sitz des Friedensgerichts. Er liegt an der linken Seite der Appelbach, eine halbe Stunde von Neubamberg und zwei

---

1) Cod. Lauresh. II. 273, 2024. und Schannat corp. trad. Fuld. 150.

2) Würthwein dioec. mog. I. 148.

Stunden von Kreuznach, mit einer dem heiligen Remigius geweihten Pfarrkirche, die Simultan ist und von beiden Religionstheilen abwechselnd gebraucht wird. Im Flecken sind zwei Pfarrhäuser, zwei Schulhäuser und ein Rathhaus. Zur katholischen Pfarrei gehören die Orte Eckelsheim, Gimsheim, Siefersheim, Steinbockenheim, mit Wonsheim als Filiale. Außer der Hauptsimultan-Pfarrkirche hat Wöllstein noch zwei evangelische Kirchen, 250 Häuser und über 1500 Einwohner, wovon mehr als die Hälfte evangelisch sind. Seine Gemarkung hat 2740 Morgen Ackerfeld, 125 Morgen Weinberge und 75 Morgen Wiesen; es hat eine Ziegelbrennerei, eine Gerberei und 5 Mahlmühlen. In der Gemark sind noch die Reste der alten Ostenburg an der Mündung des romantischen sogenannten Münsterthals, welche unter den Raugrafen mit der nahen Burg Ruvenbamberg in Verbindung stand, aber in der großen Mordbrennerei der Franzosen im Jahre 1689 zerstört wurde.

Schon zu den Zeiten Karls des Großen war Wöllstein im Besitze des Klosters Maximin in der Vorstadt zu Trier [1]). Kaiser Heinrich III. bestätigte der Abtei diesen Besitz im Jahre 1044 [2]), und noch im Jahre 1125 gehörte ihr der Ort [3]). Aber ein Jahrhundert später sehen wir ihn im Eigenthum der Raugrafen. Nach einer Uebereinkunft zwischen den Raugrafen Heinrich Ruppert und Konrad leistete

---

1) In einer vom Kaiser Heinrich dieser Abtei ausgestellten Urkunde heißt es: „Quidquid sub temporibus Caroli ad peculiaritatem eorum pertinere loquimus. Id est jus ecclesiae cum villis Wildestein. In Gudenus cod. dipl. III. 1041. Acta accad. palat. I. 278.

2) Die angeführte Urkunde in Gudenus a. a. O. 1039.

3) Acta accad. pal. i. 278.

letzterer Verzicht auf alle seine Güter in Wöllstein [1]). Im 14ten Jahrhundert gehörte die Burg den Wildgrafen, indem Friedrich, Wildgraf von Limburg, der alte Gerhard und Otto sein Sohn im Jahre 1354 dem Erzbischof Gerlach von Mainz ihre Burg geöffnet und überantwortet haben [2]). Im Jahre 1390 errichteten der Wildgraf Otto von Limburg und Anastasia von Leiningen, Wittwe des Grafen Friedrich von Limburg, welche ein Viertel Widdumsweise inne hatte, einen Burgfrieden über das Schloß Wöllstein [3]). Nachher kam Wöllstein an die Grafen von Sponheim, und von diesen aus der bekannten sponheimschen Succession ein Theil an Kurpfalz, und von dieser im Jahre 1714 durch Tausch gegen Bockenheim an Kurmainz, so daß durch den Vergleich vom 27. Mai 1733 Mainz drei Quart und Nassau ein Quart an den Orten Wöllstein, Gumbsheim und Pleitersheim bekam, und durch sein Amt Neubamberg verwalten ließ.

Im Jahre 1690 wurden Wöllstein, Pleitersheim und andere Orte der Gegend, von den Franzosen unter ihrem mordbrennerischen Obersten Melac geplündert und verbrannt [4]).

Die Dörfer Wöllstein, Volxheim, Waldböckelheim, Brannweiler, Mandel und Norheim besaßen vermöge Kreuznacher Weisthums vom Jahre 1601 das Landgericht zu Kreuznach, und urtheilten über das Blut. Sie hatten davor die Freiheit, mit ihren Gefährten in und aus der Stadt

1) Würthwein nov. subs. dipl. VI. 372.

2) Salmisches Revisionslibell gegen die Rheingrafen. Im Urkundenbuch Nro. 32, Seite 377.

3) Gudenus Sillog. var. dipl. 604.

4) Jäger, europäischer Historikus, 798.

Kreuznach zollfrei zu fahren, und von dem Malter Frucht für ihre Person nur einen Heller abzugeben.

24. Wonsheim, auch Wonnesheim und Womesheim in den Urkunden, ein evangelisches Pfarrdorf mit einer dem heiligen Lambertus geweihten Kirche. Auch die Katholiken besitzen eine zu Ehren der heiligen Jungfrau geweihte, welche ein Filial der ¾ Stunden vom Hauptkantonsorte Wöllstein gelegenen Kirche ist. Der Ort hat über 100 Häuser und über 700 Bewohner, eine Gemark von 1300 Morgen, worunter ein starker Wald sich befindet. Schon im Jahre 800 erhielt das Kloster Fulda ansehnliche Güter in Ummesheim [1]). In den Karolinger Zeiten besaß ein gewisser Humbert Güter zu Wonsheim im Wormsgau von dem Kloster Weisenburg [2]). Ein Rittergeschlecht führte von dem Orte seinen Namen und es erhielten im Jahre 1257 von dem Wildgrafen Conrad und seinen Söhnen Heinrich und Gozzo, ein Godekin von Wonsheim mit seiner Frau Kunigunde den Zehnten zu Wonsheim als ein Pfandlehen auf zwei Jahre, und zum Erblehen, wenn es in dieser Zeit nicht ausgelöst würde [3]). Das Dorf gehörte folglich ursprünglich zu den Rau- und Wildgrafschaften. Noch im Jahre 1209 bewilligte der Pfalzgraf Rudolph der erste dem Wildgrafen Friedrich seiner Hausfrau Agnes eine Heirathsgabe von 2000 Mark kölnisch auf die von ihm zu Lehen tragenden Güter zu Wonsheim zu verschreiben [4]). Folglich hatte auch damals schon die Pfalz Besitzungen zu Wonsheim, und es mußte nach den Alzeier Saal- und

1) Schannat Corp. tradit. fuld. 154—156.

2) Act. accad. pal. I. 279.

3) Beurkundeter Inhalt des Salmischen Revisionslibells Nro. 41.

4) Senkenberg Med. ad jus publ. Fasc. I. Probat. XXII.

Lagerbüchern vom Jahre 1429 auf die Burg zu Alzei zu allen Gebote dienen. Der Raugraf Otto verpfändete noch im Jahre 1431 seinen vierten Theil von Wonsheim dem Pfalzgrafen Ludwig IV. Auch ein Graf Philipp von Sponheim hatte einen Antheil an Wonsheim, indem er im Jahre 1346 seiner Tochter Kunigunde, welche an den Raugrafen Wilhelm von Altenbamberg verheirathet gewesen, eine Gülte von jährlich 600 Pfund auf die Gefälle von Alt- und Neubamberg mit seinen Besitzungen in Wonsheim und Wöllstein versicherte. Die Händel zwischen dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz und dem Grafen Wirich von Falkenstein über Huldigung, Halsgericht u. s. w. wurden im Jahre 1538 zu Heidelberg verglichen. Nach Erlöschung des falkensteinischen Hauses in seinem Mannsstamme, kam dessen vierter Theil von Wonsheim ebenfalls an die Kurpfalz, und nach einem Austausche vom Jahre 1579 mit dem von Nassau und dem Aussterben der von Wonsheim, war endlich die Pfalz in vollem Besitze des Orts, der nun zum Oberamt Alzei gezogen wurde.

24. Zotzenheim an der Wißbach, ein und eine halbe Stunde vom Hauptkantonsorte Wöllstein und eine halbe Stunde von Sprendlingen gelegenes kleines evangelisches Pfarrdorf, mit einer dem heiligen Martin geweihten Simultankirche, welche für die Katholiken eine Filiale der zu Sprendlingen ist. Nebst der Kirche hat der Ort ein Rathhaus, zwei Schulhäuser und an der Wißbach eine Mühle. Die Zahl der Einwohner beläuft sich kaum an 400. Der Erzbischof Adalbert von Mainz kaufte schon im Jahre 1133 ein Gut im Dorfe Zotzenheim im Nahgau, in der Grafschaft des Grafen Emicho von Schmedeburg, und schenkte es dem heiligen Martin als Patron des mainzer Dom-

stiftes [1]. Das Patronatsrecht der Kirche zu Zotzenheim mit Pfarrsitz und Zehnten, gehörte den Rheingrafen, und die Brüder Johann und Friedrich schenkten es im Jahre 1404 an das Kollegialstift zu St. Johann bei Daun [2]. Der Pabst Innocenz VII. und der Erzbischof Berghold von Mainz bestätigten diese Schenkung noch im nämlichen Jahre [3]. Die Kirche gehörte zum Archidiakonat des Probstes von Liebfrauenstift auf dem Feld vor Mainz [4]. Ein Theil des Zehnten scheint ein rheingräfliches Lehen der von Ingelheim, jetzigen Grafen, gewesen zu sein [5], und sie bezogen ihn bis in unseren Tagen. Die Gemarkung von Zotzenheim enthält an 560 Morgen Acker, 36 Morgen Wiesen und 64 Morgen Weinberg.

Kanton Alzei.

Einleitende Rückblicke.

Sonst war der Kanton Alzei die Kornkammer der Rheinpfalz, jetzt ist er es der hessischen Rheinprovinz. Dieses in seinen Erzeugnissen so begabte und durch Naturschönheiten so geschmückte Ländchen besteht aus angebauten und fruchtbaren Hügeln und Bergen, die man als Floßgebirge der großen Vogesen ansehen kann. Zwischen ihnen liegen weite Ebenen und breite Flächen, die man als die Thäler ansehen muß. Die Grenzen des Kantons Alzei sind gegen Norden die Kantone Wöllstein und Wörrstadt, gegen Süden

1) Gudenus cod. dipl. 110.
2) Würthwein dioeces. mog. I. 73.
3) Idem l. c. 80 und 83.
4) Idem l. c. 149.
5) Unter den Urkunden einer rheingräflichen Denkschrift, 395.

der Kanton Pfeddersheim und Rheinbaiern, gegen Osten die Kantone Osthofen und Oppenheim, und gegen Westen der Kanton Wörrstadt. Die geographische Gestalt des Kantons ist eingedrückt, seine Lage von Osten nach Westen noch einmal so stark als seine Breite vom Mittag nach Norden. Mehrere große und kleine Bäche bewässern ihn, worunter die Selz [1]), die ihn in seiner nördlichen Breite durchläuft, die stärkste ist. Der Kanton begreift jetzt 26 Hauptortschaften, wovon ehemals der Kurpfalz 17, dem Fürsten von Salm 3, dem Grafen von Falkenstein 1, dem Grafen von Werthheim 1, dem Herrn von Hunoldstein 2, und dem im Rheingau gelegenen Nonnenkloster Eibingen 2 angehörten. Die Bevölkerung des Kantons beträgt an 20,000 Seelen, wovon die Evangelischen eine dreifache Mehrzahl gegen die Katholiken ausmachen. Der Kanton hat von allen der Rheinprovinz die meisten Waldungen. Fette und weiße Töpfererde wird an mehreren Orten desselben gegraben, und besonders in den Häfnereien zu Alzei bearbeitet. In den Steinbrüchen von Flonheim, Nack und Bornheim werden graue Sandsteine gebrochen, die zur Sculptur, zu Mühl- und Bausteinen verwendet werden. Die Haupterzeugnisse sind Korn, Waizen, Kohl und Kleesaamen, welche in die Nähe nnd Ferne exportirt werden. Die 26 Hauptorte des Kantons bilden 25 Bürgermeistereien, nämlich: 1. Albig, 2. Alzei mit Schafhausen, 3. Bechenheim, 4. Bermersheim, 5. Bornheim, 6. Dautenheim, 7. Erbesbüdesheim, 8. Esselborn, 9. Flomborn mit Dintesheim, 10. Flonheim, 11. Framersheim, 12. Freimersheim, 13.

---

1) **Salusia, Salisus Cod. lauresh. I. Gudenus cod. dipl. II. Nr. VIII.**

Heimersheim, 14. Heppenheim im Loch, 15. Kettenheim, 16. Köngernheim, 17. Lonsheim, 18. Nack, 19. Niederwiesen, 20. Odernheim, 21. Offenheim, 22. Uffhofen, 23. Wahlheim, 24. Weinheim, 25. Wendelsheim.

Die Mehrzahl der Orte des Kantons gehörte in den Zeiten der Merovinger und Karolinger zum Wormsgau, die Minderzahl zum Nahgau, und liegen im Mittelpunkte des rheinischen Franziens [1]). Sie waren den Römern bekannt, und in Verbindung mit ihren festen Hauptorten Mainz, Worms, Speier, Oppenheim und Bingen. Diesen Ursprung beweisen sie historisch durch Denkmäler und Reste von römischen Straßen. Der im Jahre 1783 auf der Mittagsseite vor Alzei aufgefundene Denkstein führt uns historisch bis in's zweite Jahrhundert. Die Verwüstungen der Völkerzüge aus Ost und Nord von Europa und Asien im 3ten und 4ten Jahrhundert zerstörten die meisten dieser geschichtlichen Beweise. Erst mit dem 7ten und 8ten Jahrhundert wird es heller in dieser dunklen Zeit, und wir erhalten sogar geschriebene Beweise über den Ursprung vieler unserer Orte. Die Gaue, in welche das alte Deutschland eingetheilt gewesen, und die geistliche Eintheilung der bischöflichen Diöcesen nach diesen Gauen liefern uns die Hauptbeweise. Die sogenannten Gaugrafen waren ihre Vorgesetzten, anfangs durch die Könige ernannt, dann durch die Verjährung ihres Besitzes in undenklichen Zeiträumen. Die Edelsten der edlen rheinischen Franken hatten diese Grafschaften besessen. Der Mächtigste unter ihnen erhielt von den Königen den Titel eines Palastgrafen [2]),

1) Krämer, rhein. Franzien, 147, 159.

2) Comites palatini, comites palatii.

oder legten sich solchen eigenmächtig bei, der sich später in den der Pfalzgrafen verkürzte. Mit dem Verfall der Macht der Könige hob sich die Macht der Grafen. Was sie anfangs nur als Begünstigung und auf ihre Lebenszeit erhalten hatten, bekamen sie später zu Erblehen. Fromme Stiftungen und die darüber ausgefertigten Urkunden bewahren uns die Namen der Gaue und der darin gelegenen Orte. Die der reichen Abteien Lorsch, Fuld und Maximin bei Trier haben sich erhalten. Die Lehensträger wurden endlich Herrn des Landes mit allen Rechten der landesherrlichen Hoheit, und endlich durch die goldene Bulle Kaisers Karl IV. Kurfürsten.

Der Hauptort des Kantons, die Stadt Alzei, kam erst an die Pfalzgrafen unter dem mächtigen Herzoge und Pfalzgrafen Konrad von Hohenstaufen. Als der Pfalzgraf Hermann, der sich von seiner bei Bacharach gelegenen Burg Saleck nannte, im Jahre 1156 ohne Kinder starb, erhielt der Pfalzgraf Konrad von seinem Halbbruder, dem Kaiser Friedrich, die Pfalzgrafschaft in Lehen, welche ihm schon aus der Verlassenschaft seiner Mutter Agnes, von Zwei- und Saarbrücken zugefallen war. Er wurde dadurch der eigentliche Stifter der ganzen Pfalzgrafschaft in Erb-, Lehen- und Eigenthum.

1. **Albig**, in Urkunden Albuhe, Albechen, Albuch, ein ansehnliches evangelisches Pfarrdorf mit einer Gemarkung von mehr als 1500 Morgen. Die kleine Engbach fließt durch das Dorf und treibt darin eine Mühle. Es hat zwei Kirchen, wovon die katholische im Rathhaus, eine Filial von der eine halbe Stunde entfernten zu Framersheim ist, über tausend Einwohner und eine Kommunalschule. Nach den alten Urkunden liegt Albig bald im Worms-

bald im Nahgau, bald in der Grafschaft des Grafen Emicho, der ein Graf des Nahgau's gewesen [1]).

Die Stiftungsurkunden des Klosters Lorsch [2]) enthalten 13 Schenkungen in der Albiger Gemark im Wormsgau. Kaiser Otto bestätigte im Jahre 962 den Güterbesitz der Abtei Maximin zu Trier im Ort Albuche im Nahgau gelegen [3]). In einer Urkunde Heinrichs II. vom Jahr 1033 wird dem Abt zu Maximin ausdrücklich untersagt, über gewisse Güter zum Vortheile Anderer zu verfügen, und darunter auch des zu Albuch erwähnt [4]). In der Bestätigung Kaiser Heinrichs III. des Güterbesitzes der nämlichen Abtei vom Jahre 1044 wird die Kirche und der Ort Albuch wieder ausdrücklich genannt [5]). Im Jahre 1135 schenkte ein Eberhard von Stein dem mainzer Albanskloster seine Güter zu Albig im Nahgau in der Grafschaft des Grafen Emicho, und der Mainzer Erzbischof Adelbert II. bestätigte diese Schenkung durch eine Urkunde [6]). Nachdem im Jahr 1191 zwei Edelleute dem Abt zu Maximin das Patronatsrecht der Kirche zu Albig bestritten, entschied der Erzbischof Konrad von Mainz gegen sie [7]). Im Jahre 1272 behaupteten die Brüder Peter und Gozzo, Söhne eines Ritters Lotfrieds, Burgmann zu Alzei, das Patronatsrecht der Kirche zu Albig als ein Lehen von Gozo und Johann von

---

1) Acta acad. pal. III. p. 36, wo es heißt: Emicho cum certissime Nackgovine comes fuerit.

2) Cod. Lauresh. II. 1836 bis 1852 und III. 3660.

3) Hontheim Hist. trev. I. 195.

4) Acta acad. palat. III. 105.

5) Gudenus cod. dipl. III. 1041.

6) Joannis rer. mog. II. 746.

7) Gudenus cod. dipl. III. 1012.

Randeck zu besitzen und die Brüder Philipp und Gerhard, Truchsessen von Alzei, entsagten ausdrücklich allem Rechte, das sie auf dieses Patronatsrecht haben könnten [1]). Endlich schenkte Theodorich von Randeck das ihm heimgefallene Lehen dem Cistercienserkloster Ortenburg, und der Erzbischof Mathias von Mainz und dessen Domkapitel bestätigten diese Schenkung im Jahre 1324. Dagegen versprachen Abt und Convent jenes Klosters dem Domstift zu Mainz jährlich zur Feier des Festes seines Patrones, des heiligen Martin, zwei Pfund Wachs zu liefern [2]). Diese Schenkung muß nicht vollzogen worden sein, indem im Jahre 1357 die Truchsessen zu Alzei das Dorf und Gericht zu Albig dem Pfalzgrafen Ruprecht I. überließen. Nach dem Alzeier Saal- und Lagerbuch war das Dorf Albig der Burg zu Alzei zu allen Geboten dienstbar [3]). Ein altes Geschlecht führte den Namen vom Ort, dessen Stammvater ein Herbord von Albig gewesen sein soll [4]). In der Kirche zu Albig befindet sich ein Grabstein eines Werner von Albig, der Burggraf zu Alzei war und 1440 starb. Die Kirche zu Albig war so ansehnlich, daß darin drei Altäre zu Ehren der Mutter Gottes, zur Ehre aller Heiligen und zur Ehre des heiligen Nicolaus errichtet, nnd mit Pfründen so dotirt gewesen, daß drei Geistliche davon konnten unterhalten werden. Auf das Bitten der Kirchenpatrone und Fabrikmeister der Kirche ertheilte im Jahre 1477 der Erzbischof Diether von Mainz dieser Stiftung seine erzbischöfliche Be-

---

1) **Würdtwein monast. palat. I. 240.**

2) Diese drei Urkunden in **Würdtwein l. c.** 425, 427 u. 529.

3) Widder Rheinpfalz **III.** 203.

4) Humbrecht höchste Zierde Deutschlands. Tab. 238.

stätigung und verfügte, daß sie nur würdigen Priestern sollten verliehen werden [1]).

Im Jahr 1491 ertheilte am 24. Mai Abt Otto von Maximin dem Altaristen des Muttergottesaltars, Lorenz Hyretz, die Erlaubniß, seinen Altar einem anderen würdigen zu vertauschen und nennt sich in der Urkunde [2]) den wahren Patron und Verleiher dieses Altars. Das Kloster zu Ottenberg besaß bis zu seiner Aufhebung die Hälfte des Zehntens und nach seiner Aufhebung die geistliche Administration, die andere Hälfte war unter das Kloster St. Johann, die pfälzische Hofkammer, die Freiherrn von Erthal, den reformirten Pfarrer und Schuldiener getheilt.

2. Alzei, die Stadt, auch Alzey, Alcatia, Alciatia, Alceia in Urkunden genannt. Lange war man ohne Gewißheit über Alzei's Alter und sein Entstehen, bis man im Anfange des Jahres 1783 vor der Stadt auf ihrer Mittagsseite drei römische Denksteine von der nämlichen Form und Größe von vier Schuh Höhe und zwei Schuh Breite ausgegraben hat. Sie dienten einer dicken Mauer zu Grundsteinen, und waren durch Mörtel mit ihr verbunden. Alle drei hatten Inschriften, die zwar in der Rohheit der Zeiten beschädigt, doch lesbar blieben, alle waren Göttinnen geweiht, den Nympfen, der Fortuna und der Minerva. Der den Nympfen Geweihte war ein öffentliches Monument. Die lesbare Inschrift sagt: „Nymphis Vicani altiaienses aram posuerunt. Den Nympfen haben die Bewohner von Alzei diesen Altar gesetzt.“ Die

1) Würdtwein diöc. mog. I. 354.

2) Cujus collatio et praesentatio ad nos tanquam veros patronos et collatores spectat. Würdtwein l. c. 385.

der Fortuna und der Minerva geweihte Altäre waren Privat-Monumente und wurden nach damals bestandenem Gebrauche von dem Landschreiber in's Museum nach Mannheim abgeliefert. Nur den ersten behielt man und er ist in eine Gartenmauer eingemauert [1]). Er ist eine steinerne Urkunde und beweist, daß die damaligen Bewohner des Alzeier Vikus die Nymphen verehrten, welche Ovid [2]) unter den ländlichen Göttinnen aufzählt. Er zeigt ferner, daß dieser Ort damals schon eine Ansiedlung von Menschen gewesen, welche die lateinische Sprache gesprochen, sich aus den benachbarten Drusus-Castellen Mainz, Worms und Oppenheim mit Deutschen niedergelassen und so in der Nähe dieser Feste einen Vikus gebildet, den sie Alceia genannt. Schon der lateinische Name drückt den römischen Ursprung aus. Dieses Alceia oder Altiaeia verwandelte sich später in das deutsche Alzei. Die Gründung der Stadt Alzei mag demnach an das Ende des ersten oder Anfang des zweiten Jahrhunderts fallen. Von dieser Zeit an verliert sich Alzei's Vergangenheit durch ein halbes Jahrtausend im Dunkel der Zeit. Die Völkerzüge werden über den kleinen Vikus gleiches Schicksal der Zerstörung, wie über die benachbarten Drususfeste gebracht haben. Erst mit dem achten Jahrhundert fallen einige Lichtstrahlen in dieses Dunkel.

Alzei liegt in einer schönen Ebene, westlich sieben Stunden von Mainz und neun von Darmstadt, an der Selze oder Selzbach. Die von Mainz nach Rheinbaiern

---

1) Am Garten des Herrn Wolfsohn, vormals des Herrn Emele, Vaters.

2) I. 192.

und Frankreich führende Chaussee geht durch die Stadt. Sie ist von Hügeln umgeben, der Hauptort des Kantons, der Sitz des Friedensgerichts, und seit dem 1. December 1836 des zweiten Kreisgerichts der hessischen Rheinprovinz. Sie hat eine dem heiligen Joseph geweihte katholische und eine dem heiligen Nicolaus geweihte evangelische Simultanpfarrkirche, eine Synagoge, zwei katholische und drei evangelische Schulhäuser, ein Rathhaus und sechs Mühlen.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte sie 2556 Einwohner in 413 Häusern, im Jahr 1830 war die Zahl der Einwohner schon auf 4209 und die der Häuser auf 590, im Jahr 1843 die der ersten auf 5057 gestiegen; die Gemarkung enthält über 4000 Morgen an Gärten, Weinbergen, Wiesen und Aeckern, hat aber keinen Wald und muß sich ihren Holzbedarf anderwärts verschaffen. Die erste urkundliche Nachricht von Alzei erhalten wir wieder im Jahre 897, wo der König Arnulf den Zehnten zu Alzei und zu Schaffhausen der Domkirche zu Worms schenkte [1]). In der Schenkungsurkunde sagt er: Daß die geschenkten Güter vorher dem Grafen Erinfried und seiner Gemahlin Adalgund zugehört hätten, bis sie durch einen im Palaste zu Frankfurt geschehenen Rechtsausspruch in sein Eigenthum gekommen seien. Da König Arnulf nur den Zehnten in Alzei und Schaffhausen an die wormser Domkirche verschenkte, so hatte er auch keine sonstigen Rechte in oder über den Ort, und diese waren und blieben dem Grafen des Gaues. Alzei gehörte unstreitig zum Wormsgau oder Nahgau, und sowie im Jahre 847 unter König

---

1) Sie ist vollständig abgedruckt in Schannat Hist. Episc. Wor. cod. prob. 10.

Arnulf ein Graf Erinfried die Gaugrafschaft, worin Alzei gelegen, besessen hatte, so besaßen sie vor und in dem Jahre 1074 ein Gaugraf Bertold, der sich von seiner Burg Ravengiersburg nannte. Dieser kinderlos, und der letzte seines Stammes, übergab im Jahre 1073 mit seiner Gemahlin Hedwig [1]) dem Stift zu Mainz und dem Erzbischof Siegfried I. einem von Eppstein, einem Verwandten seiner Gemahlin, unter andern Gütern, die Stadt und die Kirche zu Alzei [2]), um damit auf seinem Schlosse Ravengiersburg ein Kloster von regulirten Chorherrn Augustiner-Ordens zu gründen. Von einer in der Stadt gewesenen Burg redet die Urkunde nicht. Der Erzbischof reiste selbst an Ort und Stelle, nahm Besitz und ließ sich von den Bewohnern den Eid der Treue leisten. In der darüber von ihm ausgefertigten Urkunde [3]) wird Alzei zum erstenmal eine Stadt genannt. Dieser Graf Bertold gab also seine Burg Ravengiersburg und alle Güter seiner Grafschaft, wozu auch die Stadt Alzei und ihre Kirche gehörte, zur Gründung des Klosters. Dieses Ravengiersburg lag im Sonwald auf dem Hundsrücken im pfälzischen Amt Simmern, und das Kloster wurde zur Zeit der Reformation in eine Probstei verwandelt [4]). Mehrere Jahre darauf soll ein Raugraf von diesem Kloster die Stadt Alzei durch einen Tausch anderer Güter erworben, und darin

1) Joannis rer. mog. I. 511. nennt sie irrig Sophia.

2) Urbs et ecclesia in loco Alcia.

3) Sie ist abgedruckt in Gudenus cod. dipl. I. 377.

4) Dieses erzählt der gelehrte Tritheim, Abt des Klosters Sponheim, welches nur drei Stunden von dem Schlosse Ravengiersburg entfernt gelegen, in seinen Annalen des Klosters Hirsau. II. 71, und nach ihm Tolner in hist. palat. 79.

eine Burg erbaut haben [1]). Sie wurde auf der östlichen Seite der Stadt erbaut. Ihre Erbauung fällt in die Zeit, wo das Kloster Ravengiersburg die Stadt Alzei nicht mehr besessen hatte, und kann daher nur die Burg Ravengiersburg genannt worden sein. Dieses ist das Entstehen der berühmten Burg zu Alzei, welche durch Jahrhunderte mit der Reichsburg zu Oppenheim der Landskrone, an Glanz, Ansehen, der Menge ihrer Burgmänner und deren Burglehen wetteiferte. Noch zeigt ihre Ruine im Schutt ihren Umfang, die Stärke ihrer Mauern und Thürme. Die in Alzei und der Umgegend ansäßigen Edelleute müssen zu ihrer Erbauung mitgewirkt haben. Sie erhielten Theil an der Burg, sie wurden ihre ersten Burgmänner, bildeten die Burgmannschaft und waren im Falle der Noth zu ihrem Schutze. Sie waren Ritter und Edelleute aus der Nähe und Ferne, darunter die Dynasten von Bolanden und Hohenfels, die Grafen von Leiningen, von Katzenellenbogen, von Falkenstein, von Sponheim, und von Löwenstein. Ihre Zahl war bis zu 81 gestiegen. Sie wählten sich ihren Oberen, der sich Burghauptmann, Burggraf nannte. Mit ihrem Amt war der Besitz von Gütern und Renten verbunden, die sie auf ihre Kinder vererbten, oft in Lehen übertrugen, oft verkauften. Sie bildeten ein eigenes Lehengericht und bis in die letzten Zeiten war der zeitliche Burggraf der erste richterliche und verwaltende Beamte des pfälzischen Oberamts Alzei [2]). Doch waren sie in diesen Zeiten nicht mehr ver-

---

1) Act. acad. pal. III. 35, 36 u. 37.

2) Widder rhein. Pfalz III. 12 bis 15 führt 48 Burggrafen namentlich an, worunter ein Wildgraf Emrich von 1277 der Erste und einer von Rodenhausen der Letzte ist.

pflichtet, dieses Amt in eigner Person zu verrichten, sondern ließen es durch die bekannten Landschreiber versehen. Burgmänner und Burggrafen standen in solchem Ansehen, daß sie von den Königen und Pfalzgrafen zu schiedsrichterlichen Entscheidungen und gütlichen Vermittlungen gewählt wurden [1]). Noch im Jahre 1389 wendete sich die Reichsstadt Worms in einer Klage gegen die Reichsstadt Oppenheim an Wilhelm von Waldeck Hauptmann, Ritter und Knecht zu Alzei [2]), und der Graf Heinrich von Sponheim und Heinrich zum Jungen gaben in dieser Klagsache als gewählte Schiedsrichter das Urtheil [3]).

Von den in der Stadt Alzei ansäßigen Edelleuten waren die Truchsessen und die Winter von Alzei Burgmänner. Erstere hatten sogar nebst ihren Burglehen einen Theil der Burg in Eigenthum, und müssen bei ihrer Erbauung mitgewirkt haben. Beide Familien hatten keinen Geschlechtsnamen, sondern nannten sich von der Stadt Truchseß von Alzei und Winter von Alzei [4]). Die Truchsessen trugen das Truchsessenamt von den Pfalzgrafen zu Lehen, und diese selbst waren Reichstruchsessen des Kaisers, sie folgten dem Hof der Pfalzgrafen, wie diese dem Hof des Kaisers, sie gehörten [5]) zu den ersten Ritterfamilien, waren mit ihnen durch Heirathen verbunden [6]), und

---

1) Widder rhein. Pfalz III. 20.

2) Senkenberg Selecta jur. et hist. I. 677.

3) Senkenberg l, c. 682. Gegeben zu Alzei 1389 am Donnerstag nach Mariähimmelfahrt.

4) Der gelehrte Hofrath Lamey hat eine schöne Abhandlung über die dapiferos palatinatus rhen. in den Actis acad. pal. VII. 249.

5) Lamey l. c. 257, 264.

6) Lamey l. c. 263.

wohnten in der Burg. Die ihre Abstammung beweisenden Urkunden gehen bis zu einem Werner im Jahre 1173. Ihm folgte sein Sohn Heinrich, der schon als Truchseß des Pfalzgrafen Konrad im Jahre 1186 genannt wird, diesem im Jahr 1209 der Truchseß Wernher von Alzei, diesem die Brüder Heinrich und Wernher II. bis zum Jahr 1215, wo letzterer starb, diesem seine Söhne Philipp und Gerhard bis zu ihrem Tode im Jahre 1285, diesen die Söhne des ersteren Philipp II. und Gerhard II. bis gegen das Jahr 1305, dem zweiten seine drei Söhne Gerhard III., Wenzel und Konrad bis nach dem Jahre 1331, und dem letzteren seine beiden Söhne Konrad und Johann, welche im Jahre 1360 starben und den Mannsstamm der Familie der Truchsessen von Alzei schlossen [1]. Durch fromme Stiftungen und Veräußerungen waren sie vor ihrem Verlöschen in ihrem Ansehen heruntergekommen. Auch die Truchsessen Wenzel und seine Brüder Konrad verkauften im Jahre 1301 an die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig ihren Theil an der Burg zu Alzei um 500 Pfund Heller mit Burgmannschaft und mit allen den Rechten, wie Graf Eberhard von Sponheim und Gerhard der Truchseß des vorgenannten Wenzel Bruder ihren Theil an der Burg zu Alzei verkauft haben [2]. Am 11. September 1360, dem Sterbjahr der beiden Brüder Konrad und Johann, Truchsessen von Alzei, belehnte der Pfalzgraf Rupert I. einen Johann von Scharfeneck mit dem ihm heimgefallenen Lehen, weil er eine Tochter oder Schwester des letzteren Truchsessen von Alzei Konrads, zur Gemahlin hatte [3]. Von

1) Lamey l. c. 266.

2) Lamey l. c. 281, wo die schöne Urkunde abgedruckt ist.

3) Lamey l. c. 266 u. 267.

einem dieser edlen Familie, der im Jahre 1315 zu Oppenheim einen Meuchelmord an Kaiser Ludwig VI. versucht haben soll, und durch die an ihm vollzogene Todesstrafe das Lehen der Truchsessen heimfällig geworden [1]), weiß die Geschichte nichts. Das Geschlecht der Winter oder Wintern von Alzei war mit dem Geschlechte der Truchsessen von Alzei nah verwandt, oder gar von einem gemeinschaftlichen Stammvater [2]). Sie führten mit ihm das nämliche Wappen, eine Geige oder eine Cither [3]), nur mit dem Unterschiede, daß die Winter ihre Geige mit 8 oder 9 viereckigen Kreuzchen umgaben, was die Truchsessen nicht thaten.

Nebst diesen beiden Familien der Pfälzer Truchsessen und der Winter wohnten in Alzei noch andere Edelleute, welche sich von der Stadt nannten.

1. Eine Familie, welche sich von Alzei nannte.
2. Ein Bindrim von Alzei.
3. Ein Fidler von Alzei.
4. Ein Mumfort von Alzei.
5. Ein Rost von Alzei.
6. Ein Roth [4]) von Alzei.
7. Ein Schlich von Alzei.
8. Ein Salzkorn von Alzei.

---

1) Lamey l. c. 267.

2) Lamey l. c.

3) Widder Rheinpfalz I. 56.

4) In Gudenus cod. dipl. IV. 984, et V. 695. Lersner Chronik der Stadt Frankfurt II. 199, besonders unser Hellwich genealogischen Manuscripten im IV. Tom, welche sich im Besitz des Herrn Habel in Schierstein befinden.

In einem Alzeier Zinsbuch vom Jahr 1423 sind 82 Burglehen genannt, welche Burgmänner besessen haben.

1. Johann von Falkenstein.
2. Lumelzum der alte von Randeck.
3. Emerich Lumelzum.
4. Wilhelm von Randecken.
5. Die Frau von Florchin.
6. Wolfram von Löwenstein.
7. Gerhard Korb von Wallertheim.
8. Seltin zu Sawelnheim.
9. Holderbry zu Eppelsheim.
10. Henne von Dirmsteyen.
11. Henrich von Erlekeym.
12. Wilche von Spießheim.
13. Henkin von Sluther.
14. Friedrich Fetzer.
15. Henne von Freinsheim.
16. Gerhard Monphorn.
17. Sybol Monphorn.
18. Conzelman Monphorn.
19. Anselms Son von Albiche.
20. Dieterich von Morsheim.
21. Hengkin von Morsheim.
22. Johann von Morsheim.
23. Geiselbrecht von Wiesen.
24. Diez von Schweynheim.
25. Item Igelspach.
26. Cunrat Rutheimer.
27. Peter von Blvesheim.
28. Hennkin Salzkorn.
29. Johann Milde.

30. Philips Bock.
31. Schotten von Bechtheim.
32. Simon Brendlin.
33. Cunrat Capes.
34. Guthart von Osthoffen.
35. Wilhelm Nagel.
36. Beynung von Dalsheim.
37. Cune von Montfort.
38. Wernz Rost.
39. Herrn von Eppelsheim, zwei.
40. Burglehen.
41. Philipps Rost.
42. Henrich Wynter.
43. Kleynhenn zu Eppelsheim.
44. Anton von Kindenheim.
45. Diederich Schrymp.
46. Dieterich Nagel.
47. Henrich Georg.
48. Johann Millwald.
49. Dorwart von Odernheim.
50. Ennicho Syle. Dieses Burglehen hat Bechtolf von Sykingen.
51. Ingram, Burggrave zu Alzei.
52. Henrich Werrich zu Wyenheim.
53. Endres, Schultheis zu Alzei. War vorher der von Scharpenstein.
54. Beynnungs Wyp von Dalsheim.
55. Thilmann von Nackeheim.
56. Peter Rumelschlüssel.
57. Heinrich von Gillenheim.
58. Sumer von Beymburg.

59. Jakob von Sauwelnheim.
60. Hermann Monphorn. Dieses Lehen hat Simon Humbrecht von Odernheim.
61. Henrich Schlizbecke.
62. Item Rosegarten.
63. Ruwe von Köngernheim.
64. Henrich von Stege.
65. Her Hund.
66. Symon Humbrecht.
67. Endres von Heppenheim.
68. Bechtolf von Sickingen.
69. Hermann von Wattenheim.
70. Mayer von den Guden zu Horgeheim und 8 Pfund Heller Geldes.
71. Anthis Peter Korns von Eppelsheim.
72. Item Markelin.
73. Item Frau Guedichin, eine Peter von Geyspißheim Wittwe.
74. Karle von Kydenheim.
75. Peter Hartman von Dalsheim.
76. Wolf Lette.
77. Hanß von Venningen.
78. Herr Stange.
79. Rheinfried und Albrecht von Imsweiler.
80. Gerhard von Hilesheim.
81. Henrich Schraße von Ilesheim.
82. Item. Mein gnädiger Herr Herzog Ludwig hat kauft von Wolf von Löwenstein ein Viertel an dem Hoiphof zu Steden.

In diesem blühenden Zustande war die Burg noch im Jahre 1429 bewohnt und in Schutz von 82 Burgmännern,

lauter tapferer Edelleute und Ritter, die darin mit ihrem Hauptmann, dem Burgmeister wohnten, und in damaliger Zeit stark genug waren, ihre Burg gegen jeden Feind kräftig zu vertheidigen. Irrthümlich wird daher gesagt und gedruckt, daß sie im Jahre 1298 von dem neuen König Albrecht kurz vor der Göllheimer Schlacht zum Theile sei zerstört, aber bald wieder hergestellt worden [1]). Der Irrthum läßt sich augenfällig beweisen, und daß er lediglich durch Mißverstand der Erzählung des Abts Tritheim in seinen hirsauer Annalen [2]) und seiner Kronik des Klosters Sponheim [3]) entstanden, wo der gelehrte Mann grade das Gegentheil erzählt. Schon die wenigen Tage, wo es hätte geschehen sein müssen, hätten jeden davon überzeugt. Albrecht wurde am Tag vor Johanni, also am 23. Juni 1298 zu Mainz gewählt, und König Adolf abgesetzt. Neun Tage darauf, am 2. Juli, fiel schon bei Göllheim am Hasenbühl, die Schlacht vor, wo Albrecht siegte und Adolf das Leben verlor.

---

1) Widder Rheinpfalz III. 21. Andre Alceia palat. 13, 41. Dahl, Statistik und Topographie des Großherzogthums Hessen 188. Pauli, römische Alterthümer am Rhein 108. Wagner, Statistik des Großherzogthums Hessen 3.

2) Edit. Frezheri II., 204, wo er sagt: Eodem anno (1298) in vigilia nativitatis S. Johannis bapt. principe Adolfo rege deposito, ipsum Albertum Ducem in regem ebigerunt. Quibus peractis, Albertus rex cum exercitu suo transivit Alzeiam oppidum, ipsum praeter castellum totum destruens.

3) 296. Die Worte sind: His factis novus Rex Albertus moguntiam cum universo exercitu suo venit ad Oppidum, quod Alceia dicitur, ibique totum oppidum praeter Castellum illi annexum desolavit.

Im Lager vor Alzei hörte Albrecht seine Wahl, und er ließ jetzt die mainzer Bürger, welche gegen Pfalzgraf Rudolf, dem Alzei gehörte, und der auf König Adolfs Partei stand, wegen einigen ihren Kaufleuten zugefügten Schadens auf ihn erboßt waren, wissen, sich zu waffnen und zu ihm zu stoßen. Sie kamen auch am andern Tage mit ihren Panieren und Belagerungsgeschützen. Damit mag Albrecht die Belagerung der Stadt Alzei sogleich begonnen und Tag und Nacht gestürmt, auch ihre Mauern und Thürme genommen und zerstört haben, aber eine von 81 Burgmännern und ihren Gesellen vertheidigte feste Burg konnte man nicht in zwei oder drei Tagen erzwingen oder zerstören [1]). Nach dieser Zerstörung, welche König Albrecht in den letzten Tagen des Monats Juni 1298 über die Stadt Alzei gebracht, kam nachher durch die bekannte rupertinische Constitution, worin Stadt und Burg der Pfalz für immer einverleibt wurden, und durch die Erhöhung des städtischen Umgeldes um einen Pfennig, im Jahre 1366, nnd daß es während 12 Jahren zum Stadtbau soll verwendet werden, Stadt und Burg im 15. und 16. Jahrhundert in einen so blühenden Zustand, wie sie vorher nie gestanden hatte.

Auch als Feste stand die Burg zu Alzei in einem solchen Rufe, daß im Jahre 1234 der Kaiser Friedrich V. seinen Sohn, den römischen König Heinrich VII., der sich gegen ihn verschworen hatte, durch den Pfalzgrafen Otto

1) Zeitschrift des Vereins für rhein. Geschichte und Alterthümer zu Mainz, 1. Band, 1. Heft, 28, wo von Albrechts Feldzug im Erzstift Mainz von Professor Hennes gesagt wird: „die Burg zu Alzei von den Ritter des Pfalzgrafen vertheidigt, blieb unerobert. Es war dazu nicht mehr Zeit.“

darin einsperren ließ [1]). Ebenso ließ der Kurfürst Friedrich I. im Jahre 1440 die in der gegen den mainzer Erzbischof Diether von Ysenburg gelieferten Schlacht gefangenen 170 Bauern darin einsperren [2]). Mehrere Pfalzgrafen wohnten dort, wie es die von ihnen ausgefertigten Urkunden beweisen [3]). Noch am 26. Februar 1556 starb darin der Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich II. Nur den französischen Mordbrennern konnte es unter ihrem schlechten Kriegsminister Louvois im Jahr 1689 gelingen, diese Feste mit allen anderen am Rheine zu zerstören. Nach dieser Zerstörung wurde die Burg insoweit wieder hergestellt, daß sie unter dem Namen des Burggrafiats als ein Kellereigebäude zur Aufnahme von Wein- und Fruchtgefällen und Wohnung des zeitlichen Kellers, auch als Gefängniß für Verbrecher diente. Nach der Besitznahme der Franzosen in den Jahren 1792 und 1793 wurde sie zu einem Lazareth eingerichtet. Jetzt ist sie in ihren Ruinen ein Schandmal der Zerstörung der Zeiten von 1689.

Nun zur Frage:

Wie und wann ist die eigentliche Landeshoheit über die Stadt Alzei an die rheinische Pfalzgrafschaft gekommen? Urkunden und Zeugnisse gleichzeitiger Geschichtsschreiber fehlen, Vermuthungen und Folgerungen sind unverläßig, und doch müssen wir uns mit solchen begnügen. Bewiesen ist es, daß Alzei zu dem rheinischen Franzien gehörte und dem Gaugrafen unter dem Oberbefehle des Königs unterworfen gewesen, später aber mit den Domanialgütern derselben

1) Toller hist. pal. XVIII. 384.
2) Kremer Gesch. des Kurfürsten Friedrich I. im zweiten Buche 183
3) Gudenus cod. dipl. IV. 872.

vereinigt worden, bis der Kaiser Friedrich I. seinen Bruder Konrad von Hohenstaufen mit der Pfalzgrafschaft am Rhein belehnt, wo noch diese in dem ganzen Umfange der oberherrlichen Rechte fortbestanden hat, und so von Pfalzgrafen auf Pfalzgrafen übertragen wurde. Schon der Schwiegersohn Konrads, der Pfalzgraf Heinrich I., der zugleich Herzog von Sachsen war, nennt in einer Urkunde vom Jahr 1209 den Truchseß von Alzei Werner seinen Lehenmann [1]), und in einer Urkunde vom Jahr 1211 seinen Dienstmann [2]). Ebenso nannte ihn sein Sohn Heinrich der junge in einer Urkunde vom Jahr 1213 [3]). Im Jahre 1229 übte der Pfalzgraf Otto in der Stadt Alzei einen Akt landesherrlicher Gerichtsbarkeit, indem er einer Schenkung seine richterliche Bestätigung ertheilte [4]). In der zwischen den Söhnen des Pfalzgrafen Otto des Erlauchten im Jahre 1255 vorgenommenen Theilung wurde die Stadt Alzei dem Pfalzgrafen Ludwig zugetheilt [5]). Doch scheint zu dieser Zeit die Territorialhoheit der Pfalzgrafen über die Stadt Alzei sich noch auf die Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit beschränkt zu haben, indem damals noch die Burgmänner Hoheitsrechte über die Stadt ausübten, welche ihnen von den deutschen Kaisern und Königen waren verliehen worden. So verkaufte im Jahre 1271 ein Graf Wirich von Dunen dem Bischof Eberhard zu Worms und seiner Kirche alle seine Rechte auf seine Güter in Alzei [6]).

1) Acta acad. pal. VII. 298.

2) Ministerialis. Gudenus syl. var. dipl. 83.

3) Gudenus l. c. 84.

4) Gudenus Cod. dipl. IV. 872. Andre Alceia a. A. 1229.

5) Tolner hist. pal. cap. II. 39.

6) Schannat. Hist. Epis. Wormat. II. 136.

Doch kann dieses nur von einzelnen Rechten zu verstehen sein. Solche Rechte hatten die meisten Burgmänner und da Kaiser Rudolph im Jahr 1277 von Wien aus der Stadt Alzei die Privilegien der deutschen Reichsstädte ertheilte, unter der Unterthanspflicht gegen den Pfalzgrafen Ludwig und seine Nachfolger, so veranlaßte dieses ernstliche Händel zwischen den Truchsessen von Alzei Philipp und Gerhard, welche im April des nämlichen Jahres durch gewählte Schiedsrichter dahin entschieden wurden, daß die beiden Brüder allen zugefügten Schaden vergüten, und die volle Oberherrschaft der Pfalzgrafen in Alzei anerkennen mußten [1]. Auch entspannen sich Händel zwischen der Wittwe des Dynasten Werner von Bolanden und ihren Kindern mit der Stadt Alzei, welche ebenfalls auf Befehl des Kaisers Rudolphs und des Pfalzgrafen Herzog Ludwigs von Bayern durch gewählte Schiedsrichter im Jahr 1283 dahin ausgeglichen wurden, daß die Stadt den von Bolanden 200 Pfund Heller reichte, diese dagegen eine Gilte von 20 Pfund Heller stipuliren, die sie mit dem Gute zu einem ächten Erblehen besitzen sollten. Im Jahre 1287 entschied der Kaiser Rudolph, daß der Pfalzgraf aus den zu Alzei gehörenden Gemeinde-Wäldern sein Brennholz nehmen, den Einwohnern aber die Bäume um ein gewisses Geld angeschlagen und zu den Stadtgebäuden und gemeinen Nutzen verwendet werde. Die der Stadt Alzei von Kaiser Rudolph ertheilte Freiheit einer Reichsstadt gab noch Veranlassung zu Händeln zwischen ihren Bürgern und ihren Edel-

---

1) Acta acad. pal. VII. 258, wo es heißt: Ministerialibus et castellanis palatinis vim quamcunque perpessis, satisfaciant, liberimamque in Alaia potestatem principi suo permittant.

leuten, welche oft blutig abliefen und erst im Februar 1288 durch einen schiedsrichterlichen Vergleich, der zu Mainz abgeschlossen wurde, sich endigten, worin die Brüder Philipp und Gerhard Truchsessen von Alzei und die Brüder Werner und Philipp genannt Winter von Alzei, gegen den Pfalzgrafen Ludwig **II.** sich schuldig bekannten, in seiner Stadt Alzei sammt ihren erhaltenen Befreiungen durch Verwundungen, Tödtungen und andere Arten sich vergangen zu haben. Sie versprachen sogar dem Pfalzgrafen seine Herrlichkeit in und außer der Stadt Alzei in Zukunft zu beachten und als treue Dienstmänner zu schützen [1]). Ungeachtet dieser schiedsrichterlichen Entscheidungen und Vergleiche hörten diese Raufhändel nicht auf, wurden aber durch ein auf den Grafen Friedrich von Leiningen abgeschlossenes Kompromiß im Jahre 1291 geschlichtet [2]). Im Kompromissakt stehen der Pfalzgraf Ludwig und die Stadt Alzei auf der einen Seite und die Brüder Philipp und Gerhard, Truchsessen und Werner und Philipp Winter von Alzei auf der anderen Seite.

Endlich folgte das für die Stadt Alzei so unglückliche Jahr 1298, wo der Herzog Albert von Oesterreich, kaum für den abgesetzten Adolph von Nassau als römischer König gewählt, aus Haß gegen seinen Schwiegersohn den Pfalzgrafen Rudolph **I.**, der auf König Adolphs Seite gestanden, mit seinem Heer in den letzten Tagen des Monats Juni, die Stadt überfiel und mit Ausnahme der Burg, welche durch ihre Burgmannschaft geschützt war, zerstörte. Bald hatte er sich jedoch mit seinem Schwiegersohn ausgesöhnt und mochte auch sein Verfahren gegen

---

1) Acta acad. pal. VII. 261.

2) Schannat Hist. Worm. 384 und Acta acad. palat. VII. 263

die unschuldige Stadt bereut haben. Schon im Monat Januar des folgenden Jahres 1299 bestätigte er ihr durch eine zu Nürnberg ausgestellte Urkunde [1]) alle Privilegien der Reichsstädte, welche sein Vater, der Kaiser Rudolph, ihr ertheilt gehabt, und die Stadt stand bald wieder in ihrem vorigen glücklichen Zustande.

Dieser blühende Zustand der Stadt und der Burg war vielleicht die Ursache, daß sie sich eine Verpfändung mußte gefallen lassen. Kaiser Heinrich war unvermuthet in Italien am 24. August 1313 gestorben, der Erzbischof von Mainz Peter, hatte ihm zum Throne verholfen, er mußte sich dagegen schwere Bedingnisse vor seiner Wahl gefallen lassen. Nach seinem Tode trat der nämliche Fall ein. Der Erzbischof Peter hatte auch jetzt wieder mit Schlauheit die Wahl zum Reichsoberhaupt geleitet, und hatte den Pfalzgrafen Herzog Ludwig von Baiern, der nicht an die Krone dachte, gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich durchgesetzt. Erzbischof Peter setzte vorher seine Kapitulationspunkte mit ihm fest. Die mit dem verstorbenen Heinrich wurden zum Grunde gelegt. Die Verpfändung der schönen Stadt Alzei und ihrer festen Burg war einer der Hauptpunkte. Für seine Mühe und Kriegskosten mußte er dem Erzbischof 10,000 Mark Silber bezahlen. Ueber die Verpfändung stellte der römische König drei Urkunden aus: Eine vom 17. Juni 1317, dem dritten Jahre seines Reichs, worin er den Burggraf und Burgmännern, dann dem Schultheis und ganzen Rath der Bürger zu Alzei anzeigt, daß er Burg und Stadt dem Erzbischof Peter von Mainz verpfändet habe, mit allen damit verbundenen Rechten und

1) Das Original ist noch im Stadtarchiv vorhanden.

Gefällen, und ihnen befiehlt, dem Erzbischof oder seinen Bevollmächtigten den Eid der Treue und Unterwürfigkeit als ihrem wahren Herrn zu leisten, wie sie solchen bis jetzt ihm geleistet hätten, daher er sie von aller Eidespflicht, welche sie ihm geschworen, frei gebe; das Geld aber, welches der Erzbischof für ihn bezahlt habe, werde er ihm bei Auslösung von Burg nnd Stadt mit Zinsen zahlen, schenke aber ihm und seiner Kirche alle bis dahin erhobenen Gefälle. In der zweiten Urkunde vom 29. Juni 1317, ebenfalls dem dritten seines Reiches, erklärt er dem Erzbischof alle Ausgaben der Huth und der Erhaltung der Burg, die ihre Gefälle übersteigen, jährlich zu ersetzen. Ueber die richtige Erfüllung dieser Verbindlichkeit bestellte er den Scholaster der Kirche zu Speyer, Herrmann von Lichtenberg seinen Kanzler, den Grafen Friedrich von Trutingen und Humblon von Lichtenberg als Bürgen, so, daß wenn diese Ausgaben auf Martinitag nicht bezahlt würden, genannte Bürgen in Zeit von 14 Tagen durch einen Edelmann mit zwei Pferden als Geißeln in die Stadt Mainz einreiten sollten. In der dritten Urkunde vom 26. October 1318, gegeben im Lager bei Wiesbaden, im vierten Jahre der Regierung, erkannte er, daß er sich für alle Kosten, welche der Erzbischof Peter wegen der Burg und Stadt Alzei, die er ihm als Pfand verschrieben habe, den Betrag der Gefälle, die er daraus bezöge, übersteigen, verbunden sein wollte, auch der Erzbischof für alle durch Brand oder Ueberfälle erlittene Schäden nicht gehalten sein sollte [1].

---

1) Diese drei Urkunden sind abgedruckt in Würthwein sub. dipl. I. 441, 442 u. 455.

In diesen drei Urkunden wird die Stadt Alzei nicht eine Stadt, sondern Oppidum genannt. In einer vierten Urkunde vom 13. Januar 1319 [1]) verspricht ein Raugraf Georg als Burgmann zu Alzei, daß wenn ihm der Erzbischof Peter von Mainz oder sein Nachfolger oder sein Kapitel befehle, Burg und Stadt abzutreten, er solches befolgen werde, es sollen auch Thurn und Pforten besetzt sein und die Besatzung schwören, die Burg getreulich zu wahren und zu schützen. Lange kann diese Verpfändung nicht gedauert haben, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sich der Pfalzgraf Rudolph bald nach des Erzbischofs Peter am 5. Juni 1320 erfolgten Tod wieder in den Besitz der widerrechtlich im Handel für die Reichskrone verpfändeten Stadt und Burg Alzei gesetzt hat, indem sie schon in dem bekannten Pavischen Vertrage vom Jahre 1329 dem Pfalzgrafen Rudolph und den zwei Ruprechts zugetheilt wurde. Daß Mainz nicht geschwiegen und ruhig sich diese schöne Besitzung habe abnehmen lassen, beweist ein Schiedsrichterspruch [2]) über die Mißhelligkeiten zwischen dem Erzbischof Heinrich III. von Mainz und den beiden Ruprechten, Pfalzgrafen vom Rhein, vom 29. Mai 1344, dessen betreffender merkwürdiger Inhalt ist: „In „Gotis Namen Amen. Wir Ruprecht Graf zu Nürnberg, „Johann von Gotis Gnaden Dechant und Cunrad von „Ripperg, Canonik des Domes zu Menze, Cunrad Schenk „von Erbach und Johann von Waldeck, Ritter, erklären „zu einer Reitlude mit den strengen Luden Herrn Henkin von Erklingen, Vizedum zu Heidelberg, Herrn Syfried

1) Abgedruckt in Würthwein diplom. Mog. II. 124.

2) Ich besitze davon eine Abschrift, worin steht: Ex autographo appendentibus sigillis.

„von Benningen, Herrn Eberhard Kindilmann von Dyrm-
„stein, Ritter, und Heinrichen Bellichendal, Landschreiber
„von dem Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn Herrn
„Heinrich, Erzbischof zu Mentz von sin und seines Stifts
„wegen uf in Seite und die ehrbaren Fürsten Ruprecht und
„Herrn Ruprechten, Pfalzgraf bei Ryn, Herzog in Baiern
„uff die ander Site uff die Anlaß-Briefe, die von beiden
„Siten unter ihren Ingesiegeln darüber gegeben sind,
„uff die wir zu den heiligen han geschworn Recht zu
„sprechen mit ganzem Bereden und vollbrachtem Mude
„Gottis Name und Gnade sprechen wir und deilen uf unser
„Eyde vor ein Recht nach Vorlegung Artikeln und Gezög-
„nisse, als wir verhört hann an Herrn Ritter und andere
„wysen Lude, Paffen und Leyen [1]), um die Ansprache, die
„der Erzbischof von seines Stifts wegen hat wieder die Her-
„zogen in Alzei Burg und Stad, dez die Herzogen dem
„Erzbischofen darin nicht schuldig sein zu antworten weil
„die Herzogen die Herrschaft zugebracht han und mocht der
„Erzbischof und sein Stift den darum gesprechen, die im
„die genannte Stad und Burg versetzt hant, und die, die
„sie von ihren wegen innen hatten [2]).“

Erzbischof Heinrich wurde vom Pabst Klemenz VI. des Erzbisthums entsetzt und Gerlach von Nassau in seine Stelle am 7. April 1346 ernannt. Dieser vermittelte, daß in dem Streit zwischen Ruprecht dem alten und Ruprecht dem jungen Pfalzgrafen über die Theilung der pfälzischen Lan-

---

1) Hier folgen vier Entscheidungen wegen Lorsch, Fürt, Dilsberg und Reichenstein.

2) Nun folgen noch einige Entscheidungen und darunter eine wegen Fürstenberg und Rheinböllen, die ebenfalls an Mainz versetzt gewesen.

den, daß der Kaiser Ludwig, Alzei die Stadt und Burg dem jüngeren Ruprecht zutheilte. Endlich ward in der sogenannten rupertinischen Konstitution festgesetzt, daß Stadt und Burg für immer mit der Pfalz verbunden sein solle. Als König Ruprecht starb, wurde von seinen Söhnen Ludwig, Johann, Stephan und Otto im Jahre 1410 eine Theilung aller seiner Länder vorgenommen, worin dem ältesten Sohn, dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig III. die Stadt Alzei namentlich zufiel, die nach seinem Tod sein ältester Sohn Ludwig IV. mit allen seinen übrigen Ländern in Erbrecht erhielte. Nach dessen unvermuthetem frühzeitigen Tod kam die Stadt Alzei mit ihrer Burg und der ganzen Pfalzgrafschaft unter die vormundschaftliche Verwaltung Friedrichs des Siegreichen. Dieser Held und kluge Kopf hatte sich bald die Kurwürde zu verschaffen gewußt, und bei den Bürgern der Stadt Alzei so in Achtung gesetzt, daß sie im Jahre 1452 sich unaufgefordert an den Kaiser wendeten und ihn baten, die Wünsche ihres geliebten Pfalzgrafen zu erfüllen und die Pfalzgrafschaft auf ihn selbst zu übertragen [1]. Der kluge Mann zog aber vor, den jungen Philipp an Kindesstatt anzunehmen, dem ehelosen Stand zuzusagen und bis zu seinem Tod die Regierung in eignem Namen zu führen. Am 3. Mai 1452 nahm er von der Stadt Alzei die Huldigung an [2]. Am 24. Januar 1472 bestimmte er, im Falle er sich noch verehelichen und Kinder erzeugen sollte, daß Stadt und Burg nie von Kurthum Pfalz solle getrennt werden [3]. Ein altes Weisthum der Stadt Alzei enthält

1) Geschichte des Kurfürsten Friedrich, 35, 145.
2) Geschichte Friedrichs, 45. Nro. 7.
3) Geschichte Friedrichs im Urkunden-Buch 454.

folgende merkwürdige Stelle: „Dies sind die Rechte des „Pfalzgrafen vom Rhein zu Alzei zu drei ungebottenen „Dingen, dreimal im Jar. Es sollen sein 14 Scheffen, „die des Pfalzgrafe Recht sprechen, die sollen Ritter sein, „deren soll einer Schultheis sein und sollen alle des „Pfalzgrafen Dinstmann sein. Zu dem sollen von Rocken„hausen zwei Dinstmann sein und von Ulmesheim zwei. „Es soll auch ein Frey-Raugraf des Pfalzgrafen Fauth „sein, der soll mit zwei seiner Männer zu Gericht sitzen „bei dem Schultheis, jeder seiner Seite eyner und soll „hören des Pfalzgrafen Besten, und soll die richten, da „ihn der Schultheis nicht gerichten vermag. Wer auch des „Pfalzgrafen Dienstmann Kampfs anspreche, der Raugraf „soll vor ihn kämpfen mit Kolben und mit Schilden. Es „verleihet auch unser Herr der Pfalzgraf auf dem Stein „zu Alzey [1]) 15½ Grafschaften: Bergen, Cleve, Wied, „Virnberg, Nassau, Katzenellebogen, Sponheim, Veldenz, „Leiningen, Zweibrücken, Rheingrafen, Wildgrafen, Rau„grafen, Falkenstein. Alle die zu Albig sitzen, die sollen „ächten und sind das schuldig an den Herr Kinderlins Hof. „Es sind auch neun Höfe Diensthöfe, und soll jeder Hof „führen ein Bloch und ein Wagen voll Steine, daß man „den Hof mache, daß er nicht zerfalle. Es soll auch ein „Truchseß sein, der soll den Schöffen ein Essen geben in „neuen Schüsseln, neuen Bechern, neuen Tüchern, neuen „und virnen Wein, zu den andern ungeboden Düngen, so „giebt der Truchseß zwei Schillinge und der Fauth einen „Schilling, und soll auch der Truchseß den Scheffen geben „zu unserm frauen Tage 42 Kerzen, der drei 1 Pfund

1) Der sogenannte Pfalzstein.

„Wachs wiegen, davor hat der Truchseß den Zehnten zu „Rockenhausen, zu Ulvesheim und dem Bundenzehnten zu „Alzei und Schaffhausen. Wenn auch dem Truchseß unrecht „geschehen, der Schultheis und der Fauth sollen ihm helfen, „daß es ihm gerichtet werde. Es hören auch zur Pfalz „und rugen vier Schöffen als Rockenhausen, Hupholz, Rü„lesweiler, Wirzweiler, Gerbach diesseits der Bach, Gun„dersweiler, Gerweiler, Bilzbach, Undenheim, Nordolsheim, „Gundersheim, Omisheim und Mickenhausen ꝛc.“ [1]). Dieses alte Weisthum beweißt, daß die Stadt Alzei damals der Sitz einer landesherrlichen von den Pfalzgrafen ausgegangenen Gerichtsbarkeit und von einem großen Umfange gewesen. Zum höchsten Glanzpunkte stieg die Stadt nach dem Jahre 1366, in welchem der Pfalzgraf ihr erlaubte, das Umgeld auf einen dritten Pfennig zu erhöhen und auf 12 Jahre zum Stadtbau zu verwenden. Dadurch bekam die Stadt eine Ausdehnung über ihre Ringmauern und Graben, so daß die Klöster St. Johann, zum heiligen Geist und zum Himmelgarten, dann das eine halbe Stunde entfernte Schaffhausen zu seinem städtischen Weichbilde gerechnet wurden.

Merkwürdig war in Alzei bis zu den französischen Zeiten der sogenannte Pfalzstein [2]), unter welcher Benennung er in den alten Urkunden vorkommt. Bei ihm wurden die alten Dingtäge gehalten. Er war ein Rest des alten städtischen Blutbannes, und dabei jährlich etwas Stroh verbrannt, auch alle peinliche Urtheile darauf publicirt.

---

1) Andre Alccia pal. 21.

2) Lapis palatii.

Noch gehört hieher der sogenannte Alzeiertag [1]), der seinen Ursprung von den alten Herzogen des rheinischen Franzien hat, welche die damaligen Waffenschmiede unter ihrem besonderen Schutze hatten, die von der damaligen Kopfbedeckung, der Kustide oder Kössel, die Keßler genannt wurden. Dieser Schutz der Keßler und Kupferschmiede, welche die Harnische verfertigten, war mit besonderen Privilegien verbunden, welche die Kurfürsten von der Pfalz als Pfalzgrafen oft im Namen des Kaisers anderen als Lehen übertrugen. Diese Arbeiter waren dadurch in einem besonderen Schutz der Pfalzgrafen, sie mochten in der Pfalz oder auch in andern Ländern wohnen. Sie mochten aber wohnen, wo sie wollten, so waren sie durch ihre Satzungen verbunden, den Versammlungen, welche in der Pfalz gehalten wurden, beizuwohnen. Diese Zusammenkünfte wurden besonders im Sommer Johanni in der Stadt Alzei gehalten, und erhielten den Namen der Alzeier Tag. Solche Tage wurden noch am 18. Juni 1668 und 1714, am 12. Juni 1719, am 13. Juni 1733, am 27. Juni 1746 und noch am 26. Juni 1764 in Alzei gehalten [2]). Dabei wurden kleine Münzen, den Bracteaten ähnlich, im Werthe von 6 kr. unter die Handwerker vertheilt [3]). Dieser besondere Schutz der Pfalzgrafen über gedachte Handwerker dehnte sich über die Rheinlande, über Schwaben, Franken und das Elsaß aus [4]).

Der glückliche Zustand der Stadt Alzei war in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts durch den nach dem

1) Dies Alceianus.

2) Andre Alceia 24.

3) Buterus Versuch einer Sammlung pfälz. Münzen, 421 u. 422.

4) Joh. Jacob Moser Einleit. in das kurpf. Staatsrecht, 234.

Tod des Herzogs Georg von Baiern über seine Lande ausgebrochenen Krieg und die darauf erfolgten feindlichen Durchzüge und Verwüstung des Landgrafen Wilhelm von Hessen getrübt, indem dieser im Jahre 1504 die Stadt Alzei durch Plünderung und Zerstörung heimsuchte. Am traurigsten wurde für Alzei und seine Burg das folgende 17. Jahrhundert von seinem Anfange bis zu seinem Ende. Schon der Anfang des 30jährigen Krieges brachte die Spanier mit ihrem Spinola, einem Italiener, in's Land, dann die Schweden, dann wieder die Spanier, dann den bekannten Herzog Joachim Ernst von Anspach und endlich die Franzosen. Einer übertraf den andern im Zerstören, und die Franzosen Alle. Mit diesen kamen die mordbrennerischen Monate September und Oktober des am Rhein noch im Andenken bleibenden Jahres 1689, wo mit den Städten Speier, Worms, Oppenheim und Bingen, auch die Stadt Alzei mit ihrer Burg verwüstet und verbrannt wurde. Ungefähr 40 Häuser der Stadt blieben bewohnbar. Auch von dieser Zerstörung erholte sie sich wieder, und sie blieb nach wie vor die Oberamtsstadt, der Sitz des Oberamts und der Ort, worin alle zum Oberamt gehörigen Bürger den Huldigungseid leisten mußten. Die französischen Zeiten von 1792 an waren durch Durchzüge und Einquartierung oft drückend, für Alzei aber bei innerer Kraft wenig fühlbar. Der anhaltende Friedenszustand und die große Huld Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, die Stadt zum Sitze eines eignen Kreisgerichts im Jahre 1836 zu erheben, brachte sie zu einem vorher noch nie gekannten Glanze.

Sonst standen in und außer der Stadt Alzei eine Pfarr- und sechs Klosterkirchen, jetzt stehen darin drei Pfarrkirchen. Alle

Klosterkirchen sind verschwunden. Die früher bestandenen Kirchen waren:

1) Die dem heiligen Nikolaus geweihte Pfarr-, nachherige Stiftskirche. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt. Sie liegt in einem der schönsten und höchsten Punkte der Stadt, nur durch eine Straße von dem schönen Platze mit der Lindenallee getrennt, wo der gewöhnliche mittwöchige Fruchtmarkt gehalten wird. Schon in der Stiftungsurkunde des Klosters Ravinsburg vom Jahre 1074 wird einer Kirche in der Stadt Alzei gedacht [1]). Am 11. Januar 1479 hat Pabst Sixtus das Nonnenkloster Himmelsgarten bei Alzei aufgehoben und auf das Ersuchen des Pfalzgrafen Philipp seine Gefälle mit der Pfarrkirche vereinigt und zur Zierde der Stadt diese in ein Kollegialstift mit einem Dechant, acht Kanoniken und neun Vicarien verwandelt, mit den Rechten und Freiheiten anderer Stifter, nur mit der Verbindlichkeit des Dechants, die Seelsorge der Pfarrei zu übernehmen. Dieses Stift war aber von kurzem Dasein, und wurde bald von dem reformirten Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich III. aufgehoben und für die Kirche ein reformirter Pfarrer bestellt, die Stiftsgefälle aber zur geistlichen Administration eingezogen. Nach dem Normaljahre erhielten die Katholiken den Chor der Kirche, die Reformirten aber das sogenannte Schiff oder Langhaus. Die Katholiken machten keinen Gebrauch von ihrem Chor, sondern ließen ihn verfallen. Sie gingen zu den Kapuzinern in ihre Kirche und betrachteten diese als ihre Pfarrkirche. Die Reformirten benutzten darauf die alte Pfarrkirche allein, hatten einen Inspector erster und einen

---

1) Die Urkuuden in Würthwein dioec. mog. I. 356.

zweiter Klasse. Jener besorgte das Dorf Schaffhausen und dieser das Dorf Dautenheim als Filial.

2) Die ehemalige Kapuzinerklosterkirche in der Stadt. Die Kapuziner zu Worms hatten schon im ganzen 17. Jahrhundert den Gottesdienst für die Katholiken besorgt. Der Kurfürst und Pfalzgraf Philipp Wilhelm ließ ihnen daher förmlich den katholischen Pfarrgottesdienst übertragen. Sie dachten nun gleich an die Erbauung einer Kirche und eines Klosters, und machten, wie gewöhnlich, ihre Collekten. Diese fielen so reichlich aus, daß sie schon im Jahr 1700 mit dem Klosterbau anfangen konnten. Bald war er vollendet und stand ein Jahrhundert bis zum Jahre 1802, wo die Aufhebung aller Stifte und Orden in Frankreich erfolgte. Von diesem Jahre ließ man Kirche und Kloster verfallen und die Katholiken sahen sich zur Erbauung einer neuen Pfarrkirche etwas rückwärts hinter der verfallenen Kapuzinerkirche und nahe an der alten Nikolaikirche genöthigt, die nun vollendet seit einigen Jahren dasteht, aber in ihrer Bauconstruktion so schlecht ausgefallen sein soll, daß öffentliche Kritiken darüber ausgesprochen worden [1]), und gleiches Schicksal ihr drohet, wie in unserer Nähe zu Wiesbaden und Hanau. Schon sollen sich Mauersprünge von Innen und Außen zeigen und der leichte Sinn dieser Zeit und Baumeister werden daran sichtbar. Bei ihrer Einweihung erhielt sie den heiligen Joseph zum Patron. Möge er sie und Alle, die darin gehen, schützen.

3) Die lutherische Kirche, welche sich die Bekenner dieser Konfession aus gesammelten Beiträgen einzelner

1) Didascalia zum Frankfurter Journal vom 10. August 1847.

Wohlthäter bauen ließen, weil sie in der Kirchentheilung an der Hauptkirche keinen Theil erhalten hatten. Sie bekamen einen eignen Prediger, der 19 umliegende Orte zu versehen hatte.

4) Das Nonnenkloster zum Himmelgarten mit seiner Kirche. Es war Bernhardiner- oder Cisterzienser-Ordens, und der heiligen Maria, den 11,000 Jungfrauen und dem heiligen Johannes geweiht. Es scheint, daß es gegen Schaffhausen hin gestanden, wo man Reste von ihm will entdeckt haben. Im Jahr 1296 vermachte ihm ein Wolfram von Löwenstein durch Testament 5 Malter Getraide und Hafer. Im 15. Jahrhundert war es durch die üble Wirthschaft seiner Aebtissinnen und Nonnen so herunter gekommen, daß es nicht mehr bestehen konnte und der Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich **I.** wendete sich zu seiner Aufhebung an den Pabst. Dieser gab auch dem Dechant des mainzer Liebfrauenstifts den Auftrag über die Zustände des Klosters Erkundigungen einzuziehen und zu berichten, allein es erfolgte nichts. Erst nach Kurfürst Friedrich **II.** Tod und erneuerter Vorstellung des Kurfürsten und Pfalzgrafen Philipps entschloß sich der Pabst zur Aufhebung. In der Aufhebungsbulle vom 11. Januar 1479 heißt es: Daß durch die üble Wirthschaft der gegenwärtigen Aebtissin und ihrer Nonnen die Einkommen des Klosters so vermindert seien, daß sich darin nur noch drei bis vier Nonnen befänden, welche sich auch nicht kanonisch aufführten; die noch übrigen Gefälle und Eigenthum des Klosters sollten mit der Hauptkirche zum heiligen Nikolaus zu Alzei vereinigt werden, und diese zu einem Kollegialstift erhoben sein [1].

---

1) Würthwein dioec. mog. I. 356.

5) Das Nonnenkloster zu St. Johann, ebenfalls Bernardiner- oder Cistercienser-Ordens. Es war gegen Südost gelegen. Auch ihm geschah durch das Testament des Wolfram von Löwenstein von 1296 ein Vermächtniß, und der Mainzer Erzbischof Heinrich III. befreite es im Jahr 1338 von den jährlich zu zahlenden Karitativ-Subsidien [1]). Die Zeiten der Reformation brachten ihm, wie so vielen andern Klöstern der Pfalz, sein Ende. Noch im Jahre 1507 hatte es eine Elisabetha von Wallbrunn zur Aebtissin, und nach den Namen seiner vorigen Aebtissinnen scheint es mit adeligen Nonnen besetzt gewesen zu sein. Der Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich III. war vorzüglich bedacht, die Universität Heidelberg zu heben, und der Papst Julius III. hatte schon im Jahre 1550 das dortige Augustiner-Kloster in ein Sapienz-Collegium verwandelt, und damit die Einkünfte von drei anderen Klöstern, darunter eines der Stadt Alzei, vereinigt [2]). Im folgenden Jahre erlaubte er sogar, daß die Einkünfte von 6 Klöstern, worunter auch das Johanniter-Haus zu Alzei gewesen, mit der Universität zu Heidelberg vereinigt werden sollten [3]). Die geistliche Administration zu Heidelberg ließ die Klostergebäude durch einen Schaffner bewohnen und auf dem Bogen über dem Hofthore sind die Worte eingehauen: Pax domini sit semper vobiscum MCCCCLXIII.

6) Das Nonnenkloster zum heiligen Geiste, ebenfalls Bernardiner- oder Cistercienser-Ordens mit weißen Kutten. Auch ihm wurde im Testament des Wolfram von Löwenstein vom Jahr 1296 5 Malter Hafer legirt, und es soll

1) Joannis spic. tab. vet. 204.
2) Act. acad. pal. I. 387.
3) Act. acad. pal. I. c. 388.

sich im Archiv der geistlichen Verwaltung von Heidelberg eine Urkunde befunden haben, worin im Jahre 1300 die Aebtissin Adelheid und der Konvent der Nonnen vom heiligen Geist bei Alzei auf Anstehen des Ritter Vadir von Kirchheim ihr Recht, das sie auf die Mühle und Güter zu Bischofsheim gehabt, dem Kloster zu Otternburg abtraten[1]. Ueber das fernere Schicksal dieses Klosters hat man keine Nachricht.

7) Das Mönchskloster der Antoniter oder Brüder des heiligen Antonius, auch Königskloster genannt, lag in der Nordseite der Stadt und führt noch jetzt das dortige Tenchesthor davon seinen Namen. Ueber seine Stiftung ist man ungewiß. Im Jahr 1341 verpflichtete sich Peter von Wihenheim und seine Hausfrau zur Reichung von jährlich 30 Malter Korn und zur Hälfte an dem großen Hof zu Wihenheim und Gozzo von Offenheim stiftete in die Klosterkirche eine Pfründe mit 18 Maltern Korn und ein Haus in der oberen Stadt an dem Ludwigen Hof. Ein Ritter Sybilmann Monphorn von Flamborn und Agnes seine Hausfrau vermachten ihm eine Wiese zu einem Aniversar. Noch im Jahr 1492 gab ihm ein Wirich zum Thune einen Zins von 1 fl. auf ein Backhaus zu Wonsheim[2]. Auch dieses Kloster wurde im Jahre 1563 von dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich **III.** für seine Universität Heidelberg aufgehoben.

8) Das Mönchkloster, bewohnt von Mönchen in schwarzen Kutten vom Orden des heiligen Augustin, soll in der Nähe der ehemaligen Burg gestanden haben. Wahr-

---

1) Widder Rheinpfalz **III.** 30.

2) Widder Rheinpfalz, **III.** 29.

scheinlich war es ebenfalls unter den Klöstern begriffen, deren Einkünfte von dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich **III.** zur Universität Heidelberg gezogen wurden.

9) Noch muß eine dem heiligen Georg geweihte Kirche außer den Mauern der Stadt gestanden haben, welche einen eigenen Pfarrer gehabt, indem der Kurfürst Philipp in seinem geistlichen Lehnbuch [1]) von Heidelberg am Tage nach Medardus, den 8. Juni des Jahres 1488, bekannt macht: „Daß er von dem Magister Michael Knoblauch, „Pfarrer der St. Georgs-Kirche außerhalb der „Stadt Alzei, Mainzer Diöcese, gebeten worden, seine „Pfarrei gegen die des Herrn Herrmann Kruff, Pfarrer „zu St. Lambert, Wormser Diöcese, vertauschen zu dürfen.“ Diese vielen Pfarreien, Mönchs- und Nonnenklöster in und außer der Stadt Alzei beweisen den blühenden Zustand der Stadt im Mittelalter.

Schon im Jahr 879 schenkte der König Arnulf, wie wir oben erwähnt haben, den Zehnten in den Gemarken von Alzei und Schaffhausen der Kirche zu Worms. Mit dem Zehntenrecht war gewöhnlich das Patronatsrecht der Hauptkirchen des Orts verbunden. Eins wie das andere kann nicht lange der Kirche oder dem Stifte zu Worms gehört haben, indem schon im Jahr 1073 der Gaugraf Berthold und seine Frau Hedwig die Stadt Alzei und ihre Kirche dem Stifte von Mainz und seinem Erzbischof Siegfried **I.** übergaben, um damit ein Kloster auf seinem Schloß Ravengiersburg zu stiften und zu dotiren. Hier war also schon im Jahr 1073 die Kirche zu Alzei, folglich auch

1) Ein Auszug im Widder Rheinpfalz. **III.** 34.

ihr Patronats- und Zehntrecht von der Kirche zu Worms getrennt und mit dem Mainzer Erzstift verbunden, unter der Bedingniß der Dotirung eines Klosters, und so sehen wir hundert Jahre hernach das Mainzer Kollegialstift zu St. Stephan in seinem Besitze, wo es dessen zeitlichem Probst und seiner Präbente zugetheilt gewesen. Sein Probst Friedrich, ein Sohn des Landgrafen Ludwig von Thüringen, übertrug dasselbe mit allen davon abhängenden Rechten dem ganzen Stift, um dadurch das Einkommen der einzelnen Stiftsglieder zu verbessern. Diese Uebertragung bestätigte der Erzbischof Christian von Mainz im Jahr 1175 durch eine eigene Urkunde [1]). Vierzehn Jahre darauf, im Jahr 1189, wurde mit einstimmiger Bewilligung aller Stiftsherrn die Pfarrei zu Alzei mit allen davon abhängenden Rechten dem Erzbischof Konrad von Mainz überlassen. Zur Entschädigung gab dagegen der Erzbischof dem Stephansstifte die Pfarrei Bretzenheim mit allen Zehnten und Renten, und die Pfarrei zu Münster an der Nah mit allem was davon abhing. Da die Pfarrei zu Bretzenheim dem Kustos des Mainzer Domstifts gehörte, so gab ihm dafür der Erzbischof die Probstei im Mainzer Johannesstift und dem Stephansstift eine Präbent ohne alle Pflicht. Die Pfarrei zu Münster war dagegen ein pfälzisches Lehen und der Pfalzgraf Konrad, Herzog von Hohenstaufen, hatte sie dem Erzbischof überlassen. Er und der Pfalzgraf Otto haben die merkwürdige Tauschurkunde mit ihren Siegeln

1) Datum Papia regnante Friderico I. Imperatore ao regni ejus 22. Imperii vero 2. Indic. VIII. In Joannis rer. mog. II. 521.

versehen [1]. Nach diesen aus den Geschichtsquellen genommenen Verhältnissen ist es nicht zu bezweifeln, daß mit dem Jahr 1189 das Patronatsrecht der Kirche zu Alzei mit Zehnten und Gefällen von dem mainzer Erzbischof Konrad an den Pfalzgrafen Konrad gegen die Pfarrei Münster an der Nahe abgegeben worden. Diese Ueberlassung war mehr erzwungen als freiwillig. Der Erzbischof Konrad war ein geborner Graf von Wittelsbach und schon bei seiner Wahl im Jahr 1160 wurde durch eine Parthei, welche den mächtigen Pfalzgrafen Konrad, den Halbbruder Kaiser Friedrichs I., fürchtete, ein Christian von Buche gewählt, er kam jedoch durch den Kaiser Friedrich I. zum Erzbisthum, wurde aber nach 5 Jahren von Diesem abgesetzt und Christian von Buche eingesetzt. Erst nach dessen im Jahr 1183 erfolgten Tod erhielt er wieder das Erzbisthum. Seinem früheren Gegner, dem mächtigen Pfalzgrafen Konrad durfte er nichts abschlagen, am wenigsten das Patronatsrecht der Kirche seiner Stadt Alzei. Die schlechte Pfarrei zu Münster, welche der Pfalzgraf gab, war kein Aequivalent für die Stadtpfarrei zu Alzei. Der Erzbischof mußte dem Stephansstifte noch die gute Pfarrei zu Bretzenheim verschaffen, und da diese dem Domkustos gehörte, diesem seine Probstei des Johannisstifts abtreten. Von dieser Zeit an waren und blieben die Pfalzgrafen im Besitze des Patronatsrechtes der Kirche zu Alzei. Daher hieß es auch in dem angeführten geistlichen Lehnbuch des Kurfürsten und Pfalzgrafen Philipp: „Item die Pfarr (zu Alzei)

---

1) In Joannis rer. mog. II. 523 und 694. Unter den Laien der Urkunde stehen: Conradus Comes Palatinus Rheni, Otto Comes pal. Wittelingerbach, Gerhardus Silvester Comes, Emercho Irsatus Comes, Symon Comes de Spanheim.

„hat mein gnädigster Herr Pfalzgrave zu verliehen und dar„auf presendirt Herrn Herrmann Krusen zu eynem Pfarrer „und ist ob den acht Jaren alda ein Pfarrer gewest, muß „2 Caplan um siner Kost und Versehung halten und er „und sein Caplan müssen alle Tag eine Messe singen und „eine lesen, dazu alle gebannte Tag und sonderlich uff die „Sontag predigen und all Sele=Sorg tragen. Davon „hat er jehrliches den Zehenden zu Schaffhausen. Ist eyn „Dörflin mit zweyen Höfen und suß zwei Huswohnung, „erträgt ihm jehrliches und ungeferliches zu gemeyn Jahren „nit über 1 Fuder Wins und LXXX Malter Früchten, „deshalb muß er dasselbe Dörflin mit aller Reichung der „Heiligen Sakramenten versehen, aber die Personen darin „pfarren geyn Alzei. Item XXX Malter Korn jehrliches „von Himmelgarten, der do ist transferirt zu der gemel„ten Pfarr. Item zwei Fuder Wins in sin Fassung hat „er jehrliches vom Schloß zu Alzei von minem gnedigsten „Herrn in corpore und dann dri Kelber, Lämmer, Fer„keln und Obstzehenten in der Stadt Alzei, aber ußerhalb „der Stadt in der Oberstadt, so weit die Bannzungen rei„chen hat ein jeder Pfarrer den Kappus, Erbessen und „Bonzehenden, erträgt im jehrliches, ongeferlich nit über „X Pfund Hellers. Item von Opfergelt, Seelgereit, „Jahrzit und andere dergleichen Kleinfellen als von Wiesen „und Gartenzinsen, hat er jehrlich by den LXXX Pfund „Hellern ongeferlich. Nota IX Altaria sind in den ge„melten Pfarrkirchen, die haben zu Lehen Pfarrer und „jurati alternativis vicibus, doch uff Wiedderruve mines „gnedigsten Herrn, lut der Donation, die man findet ein„registrirt in der Canzelly. Nota. Ein Pfarrer hat sin „eigene Huswohnung, die im min gnedigster Here im Buw

„halten lassen muß, darzu hat ein jglicher Altar sin eigen „Hußwonung, da die Altarristen inwonen [1]).“

Den Zehnten der Gemarkung der Stadt Alzei hatte die kurfürstliche Hofkammer, mit Ausnahme eines Distriktes von 50 Morgen, worin ihn der reformirte Pfarrer bezoge. Den von der Gemarkung Schaffhausens hatte der Kurfürst und Pfalzgraf Ludwig **III.** im Jahre 1426 dem Pfarrer in Alzei gegen Güter überlassen. So war es vor der Reformation. Nach ihr bezogen Alles die geistliche Administration und ihre angestellte Schaffner.

Auch von den Burglehen in und um die Stadt Alzei fielen die meisten durch Absterben der adelichen Familien dem Staat zu und wurden mit den freien Gütern der aufgehobenen Klöster und Stiftungen, der Hofkammer und der geistlichen Verwaltung übergeben. So besaß die Hofkammer zwei Antonitter-Güter, das sogenannte Schloßgut, die Probischen, Lerchischen und Konterischen Lehengüter in der Alzeier Gemarkung und in der von Schaffhausen das große Weidasser Hofgut und das noch größere Antonitter-Gut mit vier Wohnhäusern, Scheunen und Stallungen und 277 Morgen Weinbergen, Wiesen und Aeckern die geistliche Verwaltung aber vier bis sechs Kirchengüter in der Alzeier Gemark. Gleiche Güter besaßen noch bis in die letzten Zeiten die von Schönborn, von Stengel, das Paulsstift zu Worms und der Landschreiber von Koch.

Das Stadtgericht zu Alzei bestand ähnlich dem von Mainz aus einem Stadtschultheis, acht Rathsherrn und einem Stadtschreiber. Noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts war der zeitliche Stadtschultheis von ritter-

1) Widder Rheinpfalz. III. 33.

bürtigem Adel. In Urkunden und Gerichtsprotokollen sehen wir einen Eberhard von Monzernheim im Jahr 1350, einen Ritter Endres von Heppenheim im Jahr 1363, einen Enders von Heppenheim, genannt von Sal im Jahr 1429, einen Philipp von Monsheim im Jahr 1434, einen Antes von Heppenheim genannt von Sal, ein Sohn des obigen im Jahr 1470, einen Johann von Hueben im Jahr 1519, einen Ludwig Haberkorn von Zöllingen im Jahr 1528, einen Georg von Erlikheim im Jahr 1533, einen Melchior von Grorod im Jahr 1540, einen Ludwig von Bettendorf im Jahr 1546, einen Heinrich von Kettenheim im Jahr 1562, einen Georg von Kelterbach im Jahr 1573, einen Hans Wolff von Kettenheim im Jahr 1584, einen Hans Jakob von Bozheim im Jahr 1588, einen Friedrich von Castilon im Jahr 1608, einen Konrad Pavel von Storringer im Jahr 1620, einen Heinrich Eberhard Rumpel zum Dirmstein im Jahr 1649, einen Konrad Kloos im Jahr 1676, einen Hugo Eberhard Lerch von Dirmstein im Jahr 1697, einen Niklas von Rolli im Jahr 1699, einen Ernst von Rolli im Jahr 1707, welcher das Stadtschultheisenamt ein halbes Jahrhundert versahe. Selbst die acht Rathsglieder waren Burgmänner.

Das Wappen der Stadt Alzei war ursprünglich das nämliche, welches alle in der Stadt wohnende Edeln und selbst viele der Umgegend und der Burgmänner in ihren Wappenschilden und Helmen führten, eine Geige, im gemeinen Sprachgebrauch eine Fiedel, die mehr einer Guitarre als einer Geige ähnlich ist. Das Wappenschild hat 1½ Zoll Höhe und 1¼ Zoll Breite. In ihm liegt die Geige meistens schief, von der Rechten herunter gegen die Linke. Oft ist sie mit vielen, oft nur mit 7 oder 8 Sternchen

umgeben. Ob ursprünglich die Stadt Alzei dieses Wappenzeichen von ihrem Adel, oder dieser von ihr angenommen, läßt sich nicht bestimmen. Von ihm nannte man im Mittelalter die Alzeier die Fiedler. Dieses musikalische Instrument als Wappenzeichen scheint jedenfalls den musikalischen Sinn der Alzeier und ihres Adels zu beweisen. Der Meistersänger des Nibelungenliedes, Volker der Fiedler, war von Alzei, und Stadt und Gegend ist der Hauptschauplatz der Nibelungen, wie solches schon die Namen Volker und Nolcher von Alzei beweisen. Unter der pfälzischen Regierung führte die Stadt im Wappen und Siegel einen auf den Hinterfüßen aufrecht stehenden gekrönten Löwen, welcher eine Geige in den Klauen hat. Dieses Wappen war also aus dem pfälzischen und alten städtischen zusammengesetzt. Dasselbe wurde aber erst nach der Belehnung des Herzogs Konrad mit der Pfalzgrafschaft durch Kaiser Friedrich I. gebräuchlich. Seitdem die Stadt mit der Rheinprovinz zum Großherzogthum Hessen gekommen, führt sie gewöhnlich ein zirkelrundes 1¼ Zoll im Durchmesser großes Siegel, mit einer gerade stehenden Fiedel und der Umschrift: Großherzogthum Hessen, Stadt Alzei [1]).

Die Stadt Alzei hat 4 Thore. Eins gegen Worms und Mannheim, das Georgenthor, vermuthlich von der dort gelegenen, dem heiligen Georg geweihten Kirche, das Zweite gegen Kreuznach, Kirchheim und Lautern, das Spißthor, dessen Herleitung man nicht kennt, das Dritte gegen Mainz, das Tengesthor, von dem Kloster der Brüder des heiligen Antonius, das Vierte das Schloßthor, vermuthlich vom

---

1) Eine Abbildung davon im III. Band, III. Heft des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Nro. 81.

Schloß genannt. Zwei Hauptstraßen ziehen durch die Stadt. Die von Mainz nach Frankreich und die von Mannheim und Worms nach Kreuznach und den Hundsrücken. Jährlich werden in Alzei drei Messen gehalten. Die Kommunalschulden der Stadt Alzei haben sich zwar in den letzten Jahrzehnten um das Doppelte vermehrt, allein sie stehen immer noch im Gleichgewicht mit den Grundvermögen und der Holzertrag ihres an der baierischen Grenze gelegenen Waldes bleibt eine sehr ergiebige Quelle verwendbarer Mittel.

Der Adel ist in Alzei erloschen, die Intelligenz aber hat sich vermehrt. Anders war es im Mittelalter. Die Stadt hat in ihrer Geschichte mehrere Ritter und Edelleute als intelligente Männer, und verdienen von diesen im Andenken erhalten zu werden:

1) Konrad von Alzei, der Hauptmann unter ihnen, war in Alzei geboren und erzogen, und ein in geistlichem und weltlichem Wissen ausgebildeter Gelehrter, Philosoph, Dichter und Redner. Er schrieb Mehres in Prosa und Versen, wurde Kanzler des Pfalzgrafen Rudolph II. und war auf dem im Jahr 1359 zu Mainz gehaltenen Reichstag der Wortführer der gesammten deutschen Geistlichkeit gegen den Papst, der von allen ihren Einkünften den Zehnten begehrte [1].

2) Georg Jung, Superintendent und Inspektor der zum pfälzischen Oberamt Alzei gehörigen Kirchen. Er wohnte zu Alzei im Jahr 1561, wie dieses die Briefe des Alzeier Bürgermeisters Valentins Grafen von Erbach von diesem Jahr beweisen [2].

---

1) Trithemius Catal. vir. illus. 147 und in Anal. Hirsaug II. 261.

2) Buttinghausen Beitr. zur pfälzischen Geschichte. Part. III. 272.

3) Johann Mohr von Alzei, der von dem Pfalzgrafen Johann Cassimir, Vormund und Administrator der Pfalz, am 16. Febr. 1586 als Pfarrer in Heidesheim ernannt wurde[1].

4) Markus Bummler, der Zürcher genannt, wurde, nachdem er sich durch mehrere Streitschriften einen Namen erworben hatte, im Jahre 1586 zu Alzei als Prediger angestellt, bis er im Jahr 1594 zu Zürch als Professor der Theologie und der griechischen Sprache ernannt wurde, wo er im Jahr 1641 am 31. Juli starb[2].

5) Johann Mappus, ein für die damalige Zeit gemäßigter Theolog wurde Pfarrer der lutherischen Gemeinde zu Alzei und Inspektor der umliegenden lutherischen Gemeinden. Er lebte unter dem Pfalzgrafen Ludwig **VI.**

6) Theobald Mausch von Kreuznach gebürtig, wurde nachdem er mehreren geistlichen Aemtern in der Pfalz über dreißig Jahre vorgestanden, zum Inspektor zu Alzei ernannt. Von diesem Amt wurde er auf eine ungerechte Weise entfernt, aber auch bald wieder durch den Freiherrn Johann Friedrich Riedesel zu Bellersheim in Altorf als Pfarrer angestellt[3].

7) Julius Wilhelm Zingraf, der Sohn des berühmten Heidelberger Juristen Lorenz Zingraf. Nachdem er seine akademischen Studien zu Heidelberg geendigt und mehrere Reisen gemacht hatte, wurde er von dem Kurfürsten Karl Ludwig dem Oberamt Alzei vorgesetzt.

8) Johann Heinrich Reichel, ein geborener Alzeier.

---

1) **Andre Alceia illust. 47.**

2) Seine viele Schriften sind angeführt in **Andre. l. c. 48 — 53.**

3) Seine Schriften in **Andre l. c. 54.**

Als er zu Heidelberg eine gelehrte theologische Abhandlung im Dezember 1699 geschrieben und öffentlich vertheidigt hatte, wurde er zweiter Pfarrer in Oppenheim.

9) Johann Heinrich Schramm stand bei dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz in hoher Gunst, und ward von ihm mit einer großen goldenen Medaille beehrt.

10) Konrad Brüscher wurde von dem Grafen von Isenburg-Büdingen als Hofprediger in Offenbach angestellt. Er schrieb unter anderem den Heidelberger Katechismus.

11) Georg Daniel Pauli, Friedrich Keßler und Johann Jacob Wund verdienen noch eine ehrenvolle Erwähnung [1].

3. Bechenheim, in den Urkunden Bechenheim, ein evangelisches und katholisches Filialdorf mit einer dem heiligen Alban geweihten, im Jahre 1755 neu erbauten Simultankirche und einer Kommunalschule. Im Jahr 853 vertauschte ein Agano, Einwohner des königlichen Palastes zu Ingelheim, dem Kloster Pfrüm einen Hof, mit 74 Morgen Aecker in Ort Bechenheim, in Wormsgau [2]. Im Jahr 1303 erkauften die Nonnen zu Syon von den Brüdern Boschen zu Ottenheim ihr Gut allda und zu Bechenheim um 700 Pfund Heller. Kaiser Ruprecht belehnte am 21. Juni 1401 einen Heinrich Misse für sich und seine Ganerben mit einem Theil und Kunzen von Speier für sich und seine Ganerben mit ihrem Theil des Gerichts zu Bechenheim, wie sie solches vom Reiche zu Lehn trugen. Diese Adeligen hatten also im Dorf ein Vogteigericht als eine Reichslehen. Ein Theil dieser Vogtei gehörte den Raugrafen und kam an die Dynasten von Bolanden, und von diesen

---

1) Andre Alceia illustrata 56, 57, 58.

2) Act. acad. palat. I. 277.

an die Grafen von Sponheim und von Hohenloh, dann an die Grafen von Nassau-Weilburg, bei denen sie über zwei Jahrhunderte geblieben, bis sie endlich durch die Grafen Albert und Philipp im Jahre 1559 mit dem bekannten Austausch vieler Güterstücke und Gerechtigkeiten an den Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig VI. abgetreten wurde. Von dem Zehnten bezog die kurfürstliche Hofkammer die Hälfte und die andere Hälfte die Nonnen zu Syon bis zu ihrer Aufhebung, wo diese der geistlichen Verwaltung zufiel.

4. Bermersheim, eine Stunde westlich vom Hauptkantonsort Alzei gelegen, ein evangelischer und katholischer Filialort mit einer dem heiligen Martin geweihten Simultankirche und einer Kommunalschule. Die Katholiken sind Filialisten der Pfarrkirche zu Heimersheim. Der Ort hat beinahe eine gleiche Anzahl katholischer und evangelischer Bewohner. Schon im fünften und siebenten Jahr der Regierung Kaiser Karls des Großen verschenkten die Eheleute Wienant und Gundrat ihre sämmtliche in Wormsgau und der Bermersheimer Mark gelegenen Güter [1]. Bermersheim kam ohne daß man weiß wie, schon früh an das Nonnenkloster von Rupertsburg auf dem linken Nahufer bei Bingen, welches durch die im Rufe der Heiligkeit und Gelehrtheit berühmte Hildegardis dahin verlegt worden und nur adlige Nonnen aufnahm. Als es im Jahr 1632 von den Schweden zerstört worden, grün-

---

1) Act. acad. palat. I. 258 und 278, wo bemerkt wird, daß durch die fehlerhafte Bezeichnung der Ortsnamen in den alten Urkunden viele Irrthümer veranlaßt worden, und Bernesheim und Bermersheim könnten verwechselt werden.

deten die Nonnen das Kloster Eibingen bei Rüdesheim und verlegten dahin ihren Wohnsitz.

5. Bornheim, ein evangelisches Pfarrdorf mit einer dem heiligen Martin geweihten Simultankirche, worin aber nur alle 14 Tage für die Katholiken eine Frühmesse gelesen wird. Diese sind Filialisten der Pfarrkirche von Flonheim, das nur eine halbe Stunde entfernt ist. Ein Theil der Kirche, die stets nur eine Kapelle gewesen sein soll, rührt nach dem Baustyl aus dem dreizehnten Jahrhundert. Das Schulhaus ist neu und eine Kommunalschule. Auch hat der Ort ein Rathhaus und an sechshundert Einwohner, die bis auf ein Sechstel evangelisch sind. In der Gemarkung liegt der schöne Rauenthaler Hof mit 268 Morgen Aecker und Wiesen, einem Wohnhaus und mehreren Oekonomiegebäuden. Auch hat die Gemarkung einen Sandsteinbruch, der besonders gute Mühlsteine liefert. Schon in den Karolingerepochen kannte man den Ort unter dem Namen Burnenheim. Im Mittelalter kam er an die Wildgrafen und fiel in der Theilung von 1283 der Daunischen Linie zu. Er machte mit den Orten Flonheim und Uffhofen das Amt Flonheim. Im Jahr 1368 verpfändete der Wildgraf Friedrich von Kyrburg seinen Theil von den Amtsorten dem Pfalzgrafen Ruprecht I. Diese Pfandschaft muß aber bald wieder eingelöst worden sein; denn im Jahr 1601 bat der Rheingraf Otto den Kurfürsten Friedrich VI. von der Pfalz ihm gegen Ueberlassung anderer Rechte die pfälzischen Leibeigenen in den drei genannten Orten in Lehen zu geben.

6. Dautenheim, ein kleines evangelisches Filialdorf in der Nähe von Alzei, eine Viertelstunde von der Stadt. In den Stiftungsurkunden der Abtei Lorsch kommen schon

in den Karolinger Zeiten Schenkungen im Ort Dutenheim in der Dutenheimer Mark im Wormsgau vor [1]). Der kleine Ort hat eine evangelische von Alzei abhängende Kirche, ein Schulhaus und drei Mahlmühlen an dem neben dem Ort vorbeifließenden kleinen Auffspringenbach, wovon eine die Weidasmühle heißt. Die Zahl der Einwohner beträgt nur an vierhundert, die bis auf ein halbes Hundert, evangelisch sind. Die Kirche war sonst nur eine Kapelle, welche dem heiligen Nikolaus geweiht und mit einer Pfründe dotirt gewesen, welche die Pfalzgrafen zu verleihen hatten. Mit dieser Pfründe hatten sie die von Randeck belehnt, und als diese mit Wilhelm von Randeck ausstarben und das Lehen der Pfalz anheim gefallen, maßte sich der Randeckische Tochtermann, ein Freiherr Friedrich von Dern an, die Pfründe zu verleihen, allein der Kurfürst ernannte im Jahr 1494 einen andern Pfründner und sagte in dem Dekret, das an den Domprobst von Mainz als Kirchendiakon gerichtet war, daß der von Dern kein Recht zu verleihen gehabt, weil er nie damit belehnt gewesen. Die katholischen Einwohner sind jetzt Filialisten der Kirche zu Heppenheim im Loch.

Im zwölften Jahrhundert wurde in der Nähe von Dautenheim ein Nonnenkloster, Cisterzienser Ordens unter dem Namen Marienborn [2]) oder Weidas gestiftet, und so reichlich dotirt, daß beinahe die ganze Ortsgemarkung von mehr als tausend Morgen Aecker, Wiesen und Gärten dem Nonnenkloster zuständig war, und sogar das Dorfgericht in seinem Siegel eine stehende Aebtissin mit dem Krumm-

1) Cod. Lau. VI. Nro. 1245 und III. Nro. 3660.

2) Moniales fontis sanctae Mariae.

stabe in der Rechten führte. Die Pfalzgrafen hatten die Schutz- oder sogenannte Kastenvogtei über das Kloster, und schon im Jahr 1306 gab der Pfalzgraf Rudolph **I.** seinem Fauth zu Alzei den Befehl, die Aebtissin und den Konvent des Cisterzienser Klosters Marienborn oder Weidas bei ihrem Hof Wassenbach zu handhaben.

Nach der Reformation erhielt der Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich **II.** von dem Papst Julius **III.** im Jahr 1551 die Genehmigung zur Aufhebung des Klosters Weidas und zur Ueberlassung seiner Gefälle an die Universität zu Heidelberg. Dasselbe lag auf der Westseite des Dorfes und nur wenige Reste sind davon noch sichtbar.

In der Gemarkung liegen zwei große Höfe, die beide dem Kloster Weidas gehörten: Der Hukenhof und der Weidashof. Ersterer besteht aus zwei Wohnhäusern mit Oekonomiegebäuden und 300 Morgen Aecker und Wiesen, letzterer aber aus dem kleinen und großen Hof, die der Gemeinde in Erbbestand verliehen waren.

Den Zehnten bezogen das Kloster Weidas und nach dessen Aufhebung die Universität Heidelberg, dann von 1563 die kurfürstliche Hofkammer, weil der Kurfürst Friedrich **III.** die Weidasser Güter zur Kammer gezogen und die Universität entschädigt hatte. Nur von einigen Distrikten bezog ihn der reformirte Pfarrer und die von Dalberg zur Hälfte, und zwar letztere als ein Lehen der Grafen von Veldenz.

7. Dintesheim, ein kleiner evangelischer Filialort mit einer dem heiligen Peter geweihten Kirche. Die Evangelischen sind Filialisten des eine Stunde entfernten Hauptkantonsortes Alzei, die Katholiken aber des dreiviertel Stunden entfernten Oberflörsheim. Die Einwohnerzahl beträgt nicht an zweihundert, wovon der Dritttheil katholisch

ist. Im Ort ist keine Schule. Er kommt schon in den Lorscher Stiftungsurkunden vom neunten Jahrhundert vor, worin in zwei Schenkungen [1]) Tidinsheim und Tinesheim im Wormsgau genannt wird. In der kleinen Gemarkung von 393 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesen lag ein dem Kloster Weidas gehöriger Hof, der 209 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen enthielt, folglich die Hälfte der ganzen Gemarkung. Die andere Hälfte besaß das Kloster Gomersheim und nach Aufhebung dieser Klöster die kurfürstliche Administration. Die Ortsbewohner waren also nur Beständer ihrer Ortsgemarkung und Erb- und Zeitbeständer. Das Patronatsrecht der Kirche gehörte dem Domprobst zu Worms [2]) mit dem Pfarrsatz und zwei Dritttheilen des Zehnten. Das andere Dritttheil bezog die geistliche Administration. Die Oberhoheit war dem Pfalzgrafen.

8. Erbesbüdesheim. Ein katholisches, stark bevölkertes Pfarrdorf, an der Straße von Worms über Alzei nach Kreuznach 1½ Stunden westwärts von Alzei mit einer dem heiligen Bartholomäus geweihten Kirche, und einer zweiten Kirche, zwei Schulhäusern einem Rathhaus nnd eintausend Einwohnern. In den Lorscher Schenkungsurkunden kommen unter Pipin und Karl dem Großen dreizehn dem Kloster gemachte Schenkungen in den Orten Bodinsheim nnd Budinsheim im Wormsgau vor, worunter auch eine Kirche war [3]). Da aber im Wormsgau drei Büdesheim liegen, nämlich unser Erbesbüdesheim,

---

1) Cod. Lauresh. Nro. 1242 und 1243.
2) Würdtwein Nov. subs. dipl. III. 269.
3) Cod. Lauresh. II. Nro. 1807 und 1890 bis 1900.

ein Rübenbüdesheim, ein Büdesheim bei Bingen und zwei Kirchen vorkommen, wovon eine dem heiligen Michael geweiht gewesen, so ist es nicht zu bestimmen, in welchem diese Schenkungen geschehen sind. Ein gleiches Verhältniß hat es bei einem Tausch des Zehnten zu Büdesheim von der Probstei zu Flonheim an das Albanskloster bei Mainz durch den Mainzer Erzbischof Konrad im Jahr 1186 [1]), wo wahrscheinlich das Büdesheim bei Bingen gemeint war, da hier das Albanskloster, nachheriges Stift den Pfarrsatz und Zehnten hatte [2]). Zur Unterscheidung dieser drei Büdesheim im Wormsgau wurde unser Büdesheim Erbesbüdesheim genannt.

Drei kleine Dörfchen, Rath oder Rade, Aulheim oder Ulenheim und Eich lagen neben Erbesbüdesheim und wurden schon früh mit ihm vereinigt. In Rade soll ein Kloster und in Eich eine dem heiligen Markus geweihte Kirche gestanden haben. Friedrich von Leiningen und seine Frau Jutta erlaubten im Jahr 1333, daß ein Gottfried von Randeck die Güter in den Dörfern und Marken, wie man sie nennt, zu Büdesheim, zu Rade, zu Ulenheim, welche von ihm zu Lehen rührten, von dem edlen Grafen Johann von Spanheim und seinen Erben zu Lehen empfangen möge [3]). Wirklich wurde dieser Gottfried von Randeck und seine Frau Janette von Flörsheim drei Jahre nachher mit dem Gute und den Dörfern Münchweiler, Erwesbüdesheim, Ulenheim, Radt oder Rade und was dazu gehört, nachdem sie solche Stücke dem Grafen

---

1) Senkenberg. Medit. in jus. publ. 62.

2) Würdtwein. Dioec. Mog. I. 217.

3) Leining. Westerburg. Auszüge. Im Anhange. Nro. 31.

Johann von Spanheim aufgetragen hatten, nochmals belehnt [1]). Auch der Wildgraf Otto belehnte 1573 einen Diedrich von Monsheim mit einem Hause und einer Mühle zu Erbesbüdesheim [2]). Diese Lehnrechte der Grafen von Spanheim verblieben nach Erlöschung des Geschlechtes mit Johann V. in Gemeinschaft bei seinen Erben Friedrich dem Grafen von Veldenz und dem Markgrafen Bernhard von Baden, so daß die Lehen immer vom Aeltesten empfangen werden mußten. Dadurch geschah es, daß im Jahr 1438 jener Graf von Veldenz, als Aeltester der Gottfried von Randeck und dessen Bruder Philipp mit dem Gut, das sie jetzo hannt im Dorf und Marken zu Büdesheim, zu Raden, zu Ulenheim und zu Nack nach dem Brief, den sie von dem Grafen Friedrich zu Leiningen und Jutta seiner Hausfrau inne haben, belehnt wurden [3]).

Erbesbüdesheim hat zwei alte Burgen. Eine im Dorf, die weiße, und eine westlich am Dorfgraben, die rothe Burg genannt. Beide gehörten den Edeln zu Monsheim als Lehen der Wildgrafen. Nach dem Aussterben der von Monsheim im Mannsstamm kamen sie durch die Tochter Anna Lisabeth an ihren Ehemann Wilderig von Korben und von diesem an Samuel Friedrich von Rohau, der 1727 verstarb. Zwei Jahre darauf verkaufte sein Sohn die beiden Burgen an Ludomilla, Wittwe Larosch, geborene von Starkenfels. Die Ortshoheit gehörte immer der Kurpfalz, und als im Jahr 1537 der Pfalzgraf Johann II.

1) Krämer. Dipl. Beiträge, Urkunde 32.

2) Geschichte des Wild- und rheingr. Hauses. 58.

3) Gudenus. Cod. dipl. IV. 244.

von Simmern, als Graf von Spanheim einige Hoheitsrechte in Anspruch nahm, kam ein Vergleich zu Stande nach welchem die Ortseinwohner jährlich der Kurpfalz als Erb-, Schutz- und Schirmherr, 50 Malter Schirmhafer nach Alzei abliefern, auch Derselben Frohnten, Reise, Folge und Schatzung nach Alzei zu leisten schuldig und dem zeitlichen Burggrafen allda unterworfen sein sollten [1]. Bekanntlich erbte nach dem Ableben des Kurfürsten Heinrich der Pfalzgraf Friedrich von Simmern die Kurlande und verglich sich im Jahr 1559 mit seinem in dem Herzogthum Simmern folgenden Bruder, dem Pfalzgrafen Georg und nach dessen Tod mit dem jüngern Bruder, dem Pfalzgrafen Richard im Jahr 1570, daß er ihm Erbesbüdesheim gegen das Amt Beckelnheim abtrat, mit Vorhehalt der in den Hof zu Worms gehörigen Fruchtgefälle [2]. Bei der Pfalzsimmerischen Linie blieb es bis zu ihrem ersten Erlöschen im Jahr 1598, und als der Kurfürst Friedrich IV. seinem jüngsten Sohn Ludwig Philipp Simmern im Loos zutheilte, kam auch Erbesbüdesheim wieder an Simmern und blieb dabei bis im Jahr 1673, wo mit Ludwig Heinrich diese Linie zum zweitenmal erlosch und seine Länder mit den Kurlanden vereinigt wurden. Von nun an blieb Erbesbüdesheim bei der Kurpfalz, wurde mit seinen anderen Orten der Hauptort eines Unteramts, dem es seinen Namen gab, und der Sitz des Unterbeamten.

In Erbesbüdesheim bestand ein zweifaches Patronatsrecht, das der dem heiligen Bartholomäus geweihten

---

1) Widder Rheinpfalz III. 243.

2) Notamina super Struvi formam success. palat. Lit. J. u. M

Hauptkirche und das der Kirche zu Eiche, welche vermuthlich die alte Michaelskirche gewesen, die dem Kloster Lorsch war geschenkt worden. Ersteres gehörte dem Pfalzgrafen und wurde von Kurfürst Friedrich I. noch im Jahr 1463 ausgeübt, indem er einen Werner Frank dem Mainzer Domprobst als Erzdiakon zum Pfarrer präsentirte. Das zweite war ein Gelderisches Lehen, welches die Edeln von Nackheim trugen. Die Herzoge von Geldern und Guilch verwilligten den Kindern von Franko von Nackheim und Demuth seiner Frau, die Abtretung dieses Rechts an das Kollegiatstift zu St. Peter von Mainz. In der am Tag vor Michaeli 1498 ausgefertigten Urkunde [1]) heißt es:

„Wir geben in Kraft dieses Briefes dem Stift zu St. „Peter zu der gemeinen Presens daselbst den Kirchensatz „und Kirche zu Eiche gelegen zwischen Erbesbüdesheim „und Vendelsheim mit allen seinen Zugehörungen und Her„kommen, wie die alte Pastores sie besessen und inngehabt „haben."

Daher mag es auch gekommen sein, daß die Zehnten in der Hauptortsgemarkung in 18 Theile getheilt gewesen, wovon die Grafschaft Falkenstein fünf, die von Larosch sieben, das Peterstift zu Mainz drei und der katholische Pfarrer drei bezogen haben. Die Kirche zu Flonheim genoß den Fasselochsenzehnten, der Schulmeister den Glockenzehnten und ein Johannitter Hof den Bauerforstenzehnten.

So wie Erbesbüdesheim aus einem Hauptort und drei Dörfchen erwachsen, so erwuchs auch seine Gemarkung auf 3205 Morgen Acker, 15 Morgen Weinberge, 85 Morgen Wiesen, 20 Morgen Gärten, und 360 Morgen Waldung.

---

1) Joannis rerum. Mogunt. III. 485.

Von letzterer gehörten drei Theile den Einwohnern eigenthümlich, die andern vier Bezirke der Gemeinde. Unter letzteren heißt ein Bezirk der Tiefegraben, worin sonst eine Quecksilbergrube gewesen, die noch im Jahr 1774 355 Pfund 22 Loth reines Quecksilber lieferte. Vermuthlich die nämliche, welche der Kurfürst Philipp am 5. September 1486 dem Luxen Stephan, genannt Regenberger, seinem Amtmann zu Gemünde und Meister Jörgen Bermbeck von Freisingen als ein Isenerz und Bergwerk bei Erwesbüdesheim und der Gemarkung an dem Berg, uff der Platten genannt, an Wendelsheimer Mark stoßend, in Lehen gegeben hat. Zwei kleine Bäche bewässern die Gemarkung und treiben vier Mühlen. Das sogenannte Schloßgut der von Larosch ist das beträchtlichste der Gemarkung und beträgt an fünfthalb hundert Morgen; diesem folgt der Probsteihof, welcher zur Probstei Ravinsburg gehörte und von dieser an das Premonstratenser Kloster Hayn bei Bolanden gekommen und zur geistlichen Administration gezogen wurde; endlich der Weidasser Hof der kurfürstlichen Hofkammer und die von Hunoldischen Güter.

9. Esselborn. Ein kleines evangelisches Filialdorf, eine Stunde vom Hauptkantonsort und eine halbe Stunde von Freimersheim, von dem die Katholiken Filialisten sind, mit einer dem heiligen Peter geweihten Kirche und einer Kommunalschule. In den Lorscher Stiftungsurkunden zu den Zeiten Pipins und Karl des Großen wird der Ort bald Aschibrun, bald Haschinbrun im Wormsgau genannt [1]). Die Herrn von Stralenberg müssen schon im zwölften Jahrhundert die Hoheit des Orts mit dem Pa-

1) Cod. Lauresh. II. Nro. 946, 947, 948. III. 3660.

tronatsrecht besessen haben. Letzteres hatten die Ritter von Lövenstein zu Randeck von ihnen zur Lehen [1]). Mit dem Absterben der von Stralenberg im Jahr 1408 fiel dieses Lehen an die Kurpfalz und König Ruprecht belehnte damit einen von Lövenstein für sich und die Kinder seines Bruders Heinrich. Nach Absterben des Lövensteinischen Hauses zog der Kurfürst Karl Ludwig im Jahr 1657 das Lehen ein und der Ort wurde der Verwaltung des Oberamts Alzei übergeben.

Die Winter von Alzei hatten im Jahr 1319 ebenfalls eigenthümliche Güter zu Esselborn und in diesem Jahr gab ein Werner Winter zu Alzei einen Garten allda dem Grafen Gerhard III. zu Gülich zu Lehen [2]). Nach dem Alzeier Saalbuch wurde der Ort noch zu den Ausdörfern gezählt [3]).

Esselborn hat eine Gemarkung von 936 Morgen Acker, 38 Morgen Wiesen und 5 Morgen Garten. Die Hofkammer besaß darin das kleine Weidasser und das von Zweibrücken im Jahr 1769 eingetauschte Hornbacher Gut. Dann hatten die von Dalberg, die von Sturmpfether und der reformirte Pfarrer freie Güter.

Die Hofkammer bezog den großen Zehnten als heimgefallenes vom Lövensteinisches Lehen, von einigen Bezirken aber die geistliche Administration mit dem Pfarrer und das Wormser Domkapitel mit dem Schulmeister.

10. Flanborn, auch Flonborn, ein evangelisches Pfarrdorf, 1½ Stunde vom Haupt- und Kantonsort Alzei und eine Viertelstunde von Oberflörsheim, mit einer dem

1) Würdtwein. N. subs. dipl. III. 269.
2) Kremer. Beitr. zur Gülig. und bergischen Geschichte. III. 139.
3) Justit. caus. palat. 81.

heiligen Ulrich geweihten evangelischen und einer dem heiligen Remigius geweihten Kapelle auf dem Rathhaus, einem evangelischen und katholischen Schulhaus. Im Ort entspringt aus mehreren Quellen die Waschbach und treibt unterhalb ihm drei Mühlen. Auch seine Gemarkung ist ansehnlich und hat an 1350 Morgen Aecker, Wiesen, Weinbergen und Gärten. Nach dem Ort nannte sich eine adelige Familie und ein Rudewin von Flanburn kommt schon im Jahr 1208 unter den Urkundszeugen vor [1]. Ein Bruno Flanburn ist einer der Granerben, welche dem Weidasserkloster im Jahr 1251 den Kirchensatz zu Heppenheim verliehen haben [2]) und ein Rudevim von Flanburn ist im Jahr 1295 in dem Schiedsrichter-Spruche des Winter von Alzei über den Kirchensatz zu Offenheim genannt. Ein Berthold von Flanburn und seine Frau Christine trugen noch 1335 ihren Hof, Haus und Garten in Flonborn, was vorher dem Lamperten gehört hatte, dem Erzbischof Baldewin zu Trier, der damals Verweser des Mainzer Erzstifts gewesen, gegen 100 Pfd. Heller zu Burglehen in Bibelnheim auf [3]. Wahrscheinlich hatte dieses alte Geschlecht auch die Vogtei über den Ort. Ein Berthold von Flanburn und ein Philipp von Gauver trugen das Schultheisenamt mit dem Recht den Schutzen zu nennen, vom Bisthum Worms zu Lehen, welches Bertholds Sohn, Sigfried, mit diesem Gauver vom Bischof Mathias noch im Jahr 1406 empfangen hat [4]. Im nämlichen Jahrhundert kam dieses

---

1) Gudenus. Cod. dipl. I. 410.

2) Die Urkunde befand sich in den Repostituren des Oberamts Alzei mit zwei Siegeln.

3) Würdtwein. Nov. sub. dipl. V. 112.

4) Schannat. Hist. Epis. Wor. 262. 265.

Lehen an die von Rodenstein, und wurden im Jahr 1483 mit dem Dorf Flonborn, dem Hubhof und anderen Gütern, so Philipp Graf von Flonborn gehabt, vom Bischof Johann von Dalberg belehnt [1]). Auch empfing schon Rucker von Eppelsheim im Jahr 1378 zehn Malter Holzkorn von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren zu Lehen, und in dem Alzeier Saal- und Lagerbuch vom Jahr 1409 heißt es: „Flonborn, das Dorf dient mynem Herrn zu allen Gebotten gein Alzey," welches beweist, daß damals schon ein Theil der Hoheit des Orts Flonborn der Kurpfalz zugestanden habe. Dieser muß aber bald darauf, vielleicht nach dem Absterben der von Rodenstein, ganz an die Pfalz gekommen sein. Dieses beweist auch ein Vertrag zwischen Florenz von Veningen Kanzler und Schultheis, Gericht und Gemeinde zu Flonborn vom Jahr 1516 wegen einiger Güter allda, die gedachter von Veningen nicht gegen die alte Edelmannsfreiheit und das Herkommen mit der Morgenbethe beschweren und belegen lassen wollte. Kurfürst Ludwig V. hatte diesen Veningen wegen geleisteten treuen Diensten von allen Grundlasten seiner Güter, mit Ausnahme der Frohn und Reise befreit gehabt. Doch bewilligte derselbe der Gemeinde sechs Gulden zu ihrem Nutzen anzulegen. Diese Güter kamen später durch die Heirath einer Margaretha von Veningen an die von Walbrun.

Das Patronatsrecht der Kirche hatten die Domherrn zu Worms, und der von ihnen ernannte Pfarrer bezog die Pfründen von zwei in der Kirche gestifteten Altären der heiligen Mutter Gottes und der heiligen Margaretha,

---

1) Schannat l. c. 288.

mußte aber einen Kaplan halten [1]. Mit dem Patronatsrecht war wie gewöhnlich der Zehnte verbunden, von dem bis in unsere Zeiten die Domherrn zu Worms den großen bezogen, den kleinen aber dem reformirten Pfarrer zukommen ließen.

Die pfälzische geistliche Administration besaß in der Gemark mehrere Güter, welche ihr von den Kirchen zu Armsheim, Einselheim und selbst der von Flonborn, dann denen des Klosters Libenau heimgefallen waren. Auch hatten die Wormser Dom- und Martinsstifter, der Richardenkonvent und das Dominikanerkloster allda, der deutsche Orden, die Grafen von Hillesheim, die Edeln von Walbrun, von Oberstein und die von Cronberg ansehnliche Güter in Flonborn.

11. Flonheim, ein ansehnlicher regelmäsig gebauter Marktflecken $1\frac{1}{2}$ Stunden vom Hauptkantonsort Alzei gelegen, mit einer Simultanpfarrkirche, welche allen Heiligen geweiht war, zwei Schulhäusern, einer Synagoge und einem Rathhaus. Die Zahl der Einwohner steigt über 1600, wovon $\frac{1}{5}$ katholisch sind. Auch die Zahl der Juden ist über 150. Die Hälfte der Einwohner ernähren sich durch bürgerliche Gewerbe. Die Flonheimer Steinbrüche sind berühmt und ihre weißlichen Sandsteine gesucht. Sie werden in die Nähe und Ferne verführt, und beschäftigen in Flonheim viele Hände.

Die Wißbach, welche bei dem Neuhof in der Nähe von Kirchheimbolanden entspringt, fließt am Ort vorbei, und treibt allda vier Mahlmühlen. Unter Pipin und Karl

---

1) Schannat l. c. 21. Würdtwein. Nov. subs. dipl. III. 263.

dem Großen geschahen dem Kloster Lorsch 13 Schenkungen zu Flanheim oder Flonheim im Wormsgau [1]). Darunter war eine Kirche und das was dazu gehörte im Hammetzgau in der Flanheimer Mark [2]). Da ein Hammetzgau nicht existirte, worin die Flonheimer Mark gelegen, so ist nicht zu zweifeln, daß es unser Flonheim gewesen, worin diese Kirche gestanden, die dem Kloster Lorsch war geschenkt worden. Später oder mit der Aufhebung des reichen Klosters muß diese Kirche und was dazu gehört, an das Albanskloster zu Mainz und das Kloster Maximin zu Trier gekommen sein, so zwar, daß beide Klöster es gemeinschaftlich besessen und alternativ das Presentationsrecht zur Pfarrei ausübten, indem schon im Jahr 1181 der Abt Konrad von Maximin dem Probst des Muttergottesstiftes zu Flonheim und seinem Nachfolger in der Probstei die Pfarrei zu Flonheim übergab und der Wildgraf Gerhard diese Uebergebung genehmigte, weil er den Zehnten von dem Abt zu Lehen getragen [3]), auch im nämlichen Jahr der Abt Heinrich zu St. Alban bei Mainz sein Presentationsrecht zur Pfarrei zu Flonheim dem Probsten des dortigen Liebfraustiftes gegen den Zehnten zu Büdesheim überlassen und der Erzbischof Konrad von Mainz diesen Tausch im Jahr 1186 bestätigt hat [4]). Im Jahr 1325 übertrug der Abt Hermann des Mainzer Albansklosters mit Gutheißen und der Bewilligung des Erzbischofs Mathias von Mainz den großen und kleinen Zehnten auf

1) Cod. Lauresh. II. 932—943. 1293, 3660.

2) Cod. Lauresh. l. c. 990, wo es heißt: et quidquid ad ipsam basilicam attinet.

3) Acta acad. pal. I. 49.

4) Senkenberg. Medit. ex universo jure et histor. 60.

dem Klosterhof zu Flonheim seinem ganzen Klosterkonvent zum besseren Auskommen seiner Glieder [1]).

Das Muttergottesstift zu Flonheim verdankt seinen Ursprung einem Kloster, das schon im zwölften Jahrhundert allda gestanden und dessen Stiftung unbekannt ist. Vielleicht war der Wildgraf Emicho, der in Flonheim wohnte und sich 1139 Graf von Flonheim nannte, der Stifter [2]). Daß dieses Kloster schon im Jahr 1243 einen Probst gehabt und immer noch von den Wildgrafen abhängig gewesen, beweist eine Urkunde, wodurch der Wildgraf Konrad, seine Frau Gisela und ihr Sohn Emicho ihren Leibeignen Heinrich und seine Frau gegen die Zahlung von fünf Mark kölnischer Heller frei gaben und ihnen erlaubten, sich der Marienkirche zu Flonheim und ihrem Probste zu untergeben [3]). Dieses wahrscheinlich von einem Wildgrafen gestiftete und dotirte Kloster wurde im Jahr 1454 von dem Erzbischof Dietrich von Mainz zu einem Kollegialstift erhoben, dessen Advokatie immer noch bei den Wildgrafen verblieben ist. Die Erhebung zu einem Kollegialstift geschah mit Bewilligung des Papstes Nikolaus. In der Urkunde sagt der Erzbischof: „Obschon die zeitherigen Glieder des Klosters regulirte Chorherrn genannt worden und für solche gegolten, doch der Probst und Glieder kein Ordensgelübde geleistet und nur bei ihrer Aufnahme dem Probst in die Hand versprechen müssen, die Geheimnisse des Kapitels nicht zu verrathen und dem Probst gehorsam zu sein.“ Auch wohnten sie nicht beisammen, sondern jeder hatte seine

---

1) Würdtwein. Subsid. dipl. I. 265.

2) Acta acad. pal. I. 30.

3) Acta acad. pal. I. 52. 53.

eigene Wohnung, verzehrten darin ihre Präbente, und trugen eine geistliche Kleidung. Der Erzbischof gab dem neuen Stifte alle Rechte und Ehren, wie solche die Kollegialstifter der Stadt Mainz und der Mainzer Diöcese genossen. Der Probst war die erste Dignität, nach ihm bestanden noch sechs Kanoniken mit eben so viel Präbenten und sechs Vikarien, die alle in Flonheim wohnen und den gewöhnlichen Gottesdienst halten sollten. Hundert Jahre dauerte nur dieses Stift, als die Vormünder des Rheingrafen Otto von der Kirberger Linie, dessen Mutter eine geborene von Isenburg war, und Johann von Hohenfels, Dynast von Rapotskirche, die protestantische Religion zu Flonheim einführten. Wie der neue Pfarrer Arbogast Boos eingesetzt wurde, war im Stift nur noch der einzige Kanonikus Konrad Rasor übrig.

In der Kirche befindet sich noch der schöne Grabstein des Wildgrafen Friedrich von Kirchberg, welcher nach seinem ausdrücklichen Willen darin wollte begraben sein. Derselbe stellte denselben geharnischt vor, den Kopf wieder ein Kissen liegend und mit den Füßen auf zwei Löwen stehend, in der rechten Hand den Helm, in der linken das Wappenschild haltend. In der Umschrift steht oben: Anno Domini MCCC., auf der rechten Seite von oben herunter LXVIIII. X. Kal. Maj. Obiit Fridericus. Unten Comes Silvestris. Auf der linken Seite von unten herauf: De Kirberg cujus anima requiescat in pace.

Als sich nach des Wildgrafen Konrads Tod das Geschlecht durch Emicho und Gottfried in die Kirbergische und Daunische Linie theilte, so theilten diese Brüder am letzten Tag des Februars des Jahres 1283 den Ort Flonheim in zwei Theile, so daß alles, was zum oberen Dorf gehörte,

mit den Orten Ufhofen und Bordenheim [1]) mit Land und Leuten dem Grafen Emicho zufiel, was aber im unteren Dorf gelegen, mit den Orten Bornheim, Eichloch und Wendelsheim, dem Grafen Gottfried zu Theil wurde, in dem Zustand, wie damals sich Alles befunden hatte. Als die Daunische Linie mit Gottfrieds Tod erlosch, folgte ihm der Rheingraf Johann **II.**, der allein noch aus der Wildgräflich Kirbergischen Linie des in Flonheim begrabenen Wildgrafen Friedrich übrig war und die Advokatie des Flonheimer Klosters, obschon die Kirche im Daunischen Theil gelegen gewesen, durch zweimaligen Spruch von fünf Schiedsrichtern in den Jahren 1358 und 1363 zugesprochen erhielte. Auch der Kirbergische Theil kam nach dem Tod des Wildgrafen Otto, eines Sohnes Friedrichs, an Johann **III.**, Sohn von Johann **II.** und an dessen Erben, die fürstlichen Häuser Salm und die Rheingrafen von Stein, welche in gemeinschaftlichem Besitze von Flonheim bis in unsere Zeiten verblieben.

Der Wildgraf Friedrich hatte noch im Jahr 1368, dem Jahr vor seinem Tod, seinen Theil an den Pfalzgrafen Ruprecht versetzt, welche Pfandschaft aber später wieder eingelöst wurde.

Kurmainz muß in Flonheim und den benachbarten rheingräflichen Orten Leibeigene besessen haben, indem noch im Jahr 1711 der Kurfürst Lothar Franz von Schönborn in einem mit dem Wild- und Rheingrafen Karl geschlossenen Vertrag auf diese Leibeigenen verzichtete, dagegen aber die kurfürstliche Hofkammer eine bisher in Erbbestand gehabte Mühle in Eigenthum erhielt.

---

1) Ein Dorf bei Schurburg. **Joannis rerum. mog. I. 655.**

Die drei gemeinschaftlichen Orte Flonheim, Uffhofen und Bornheim bildeten ein Amt, dessen Beamter seinen Sitz in Flonheim hatte.

12. Framersheim, eine und eine halbe Stunde von Alzei, ein evangelisches Pfarrdorf an der Selz, mit einer dem heiligen Martin geweihten Kirche, welche Simultan und für die Katholiken ein Filial der zu Heppenheim im Loch ist. Der Ort hat eine Kommunalschule, ein Rathhaus und drei an der Selz gelegene Mahlmühlen, dann an 1500 Einwohner, worunter $^5/_6$ Evangelische sind. In der Gemark ist ein starker Wein- und Kleebau. Schon im Jahr 846 schenkte ein Göttberg dem Kloster Hornbach ein Gut zu Framersheim. Die im Mittelalter so bekannt gewordenen Ritter von Sarmsheim besaßen in Framersheim eine Burg, die Grafen von Falkenstein aber die Landeshoheit.

13. Freimersheim, ein katholisches Pfarrdorf, eine Stunde vom Hauptkantonsort Alzei gelegen, mit einer dem heiligen Joseph geweihten Pfarrkirche, welche die drei Oerter Esselborn, Kettenheim und Wahlheim zu Filialen hat. Sie wird zu den katholischen Pfarrkirchen gerechnet, obschon die Einwohnerzahl der Evangelischen noch einmal so stark als die der Katholischen ist. Auch die Evangelischen besitzen eine Kirche und ein Schulhaus. Zum Unterschied von Framersheim wird der Ort Freimersheim hinter der Warte genannt. Schon unter Karl dem Großen kamen zwei zu Framersheim und zu Frigmersheim im Wormsgau dem Kloster Lorsch gemachte große Schenkungen vor [1]. Der Ort war der Ritterburg zu Alzei zinsbar. Die Ge-

1) Cod. Lauresh. II. Nro. 1402 und Nro. 1649.

markung enthält an 1800 Morgen. In ihrem westlichen Theil entspringt die sogenannte Auffspringerbach und treibt ehe sie zum Ort kommt schon eine Mühle; im Ort selbst treibt sie noch zwei Mühlen nebst einer Oelmühle, und fällt bei Framersheim in die Selz. Die pfälzische geistliche Verwaltung hatte so viele Güter in der Gemarkung, daß ²/₃ davon ihr zustand. Auch das Weidgasser Premonstratenser Kloster in Lothringen hatte darin ein Gut, welches ihm jährlich 19 Malter Korn abwarf, das es aber im Jahr 1292 an die Raugrafen gegen ein anderes an der Saar Gelegenes vertauschte. Das nämliche Kloster hatte noch eine ewige Korngilte von jährlich zehn Malter, welche ihm im Jahr 1363 von dem Grafen von Leiningen war erneuert worden.

Der Pfarrsatz gehörte den Winter zu Alzei, und ein Wernherr Winter übergab denselben im Jahr 1418 dem Kurfürst Ludwig **III.** von der Pfalz und dieser dem neuen heiligen Geiststift zu Heidelberg, dessen Dekan Jakob Hartlieb, genannt Waldport zu Landau, die Pfarrei im Jahr 1518 verliehe [1]). In der Pfarrkirche war noch ein fundirter der heiligen Katharina geweihter Altar und eine fundirte Frühmesse, welche ebenfalls der Dekan des heiligen Geiststiftes zu Heidelberg zu vergeben hatte, und wozu der nämliche Jakob Hartlieb im Jahr 1521 präsentirte [2]). Der Pfarrer mußte einen Kaplan halten, welche Kaplanei mit 15 Malter Korn fundirt war [3]). In der Pfälzer Kirchentheilung fiel die alte Pfarrkirche den Katholiken zu.

---

1) Würdtwein Dioec. mog. I. 345.

2) Würdtwein l. c.

3) Würdtwein l. c. 327.

Den Zehnten bezogen die Pfalzgrafen und hatten ihn an Edelleute in Lehen gegeben. Schon unter Kurfürst Friedrich III. fiel ein solches Lehen durch das Absterben der von Merkenheim der Hofkammer heim und im Jahr 1661 ein anderes durch Absterben der von Oberstein. An großen und kleinen Zehnten bezog daher die kurfürstliche Hofkammer $^2/_3$ und der katholische Pfarrer $^1/_3$ bis in unsere Zeiten.

Die Hoheit besaß die Kurpfalz von jeher und der Ort gehörte zum Oberamt Alzei.

14. Gauodernheim zum Unterschiede des an Glan gelegenen Städtchens Odernheim bei Sobernheim, weil es im sogenannten Gau liegt. Eine mit Thoren, gewölbten Thürmen, starken Mauern, hohen Wällen und tiefen Gräben umgebene kleine und alte Stadt, auf der Südseite des Petersberges. Ihre große dem heiligen Rufus geweihte Pfarrkirche ist Simultan und in der Kirchenabtheilung der Chor den Katholiken, das Langhaus aber den Reformirten zugefallen, so daß sie heut eine doppelte Pfarrkirche bildet. Die Katholiken des $^1/_2$ Stunde entfernten Bösköngernheim sind ihre Filialisten. Sie hat interessante Grabdenkmale der von Bolanden, der von Riedesel und anderer ehemaligen Burgmänner. In der äußeren Kirchmauer ist das Bildniß des Bischofs Rufus im bischöflichen Ornate als Denkstein eingemauert.

Das Städtchen hat zwei Pfarrhäuser, zwei evangelische und ein katholisches Schulhaus und an Zweitausend Einwohner, worunter $^3/_4$ evangelisch sind. Die von Alzei, Freimersheim und Köngernheim kommende Selz läuft an dem Städtchen vorbei und treibt drei Mahlmühlen. Die Gemarkung begreift an vierthalbtausend Morgen Aecker,

Weinberge, Wiesen und Gärten. Das Städtchen Odernheim stand sonst in einer eignen Verbindung mit der Stadt Oppenheim, es hatte mit ihr gleiche Verhältnisse im Alter, unmittelbarer Reichsstandschaft, ihren Reichsbürger, ihrer Burgmannschaft, ihren Verpfändungen und endlicher Ueberlassung an die Kurpfalz. Es gehörte von den Zeiten der Karolinger an zu den Domanial- oder königlich fränkischen Tafelgütern unter der Verwaltung der Herzoge und der Gaugrafen [1]) und muß so an die nachherigen Dynasten von Bolanden gekommen sein, von welchen Werner von Bolanden am 17. Mai 1208 die Kirche zu Odernheim, mit den Zehnten und was dazu gehörte, in Gegenwart des Königs Philipp, so viel ihm davon zugekommen [2]) dem Domstift zu Metz überließ. Die übrigen Rechte scheinen bei diesem Dynastengeschlechte geblieben zu sein, bis sie Kaiser Rudolph I. wieder an das Reich brachte und im Jahre 1281 der Stadt die Begünstigung bewilligte, daß keine geistliche Körperschaft ein weltliches Gut anders an sich bringen dürfe, als unter der Bedingung, die darauf haftenden Lasten ferner zu entrichten. Am Tage nach Pfingsten 1287 gab er ihr noch durch eine besondere Urkunde [3]) alle Freiheiten und Rechte der Stadt Oppenheim und verband beide Städte so zusammen, daß, wenn der kaiserliche und Reichsamtmann in Oppenheim sei, er dieses Amt auch über die Reichsstadt Odernheim ausüben und

---

1) Daher sein Name Gauviodurum in Joh. Tritheim. Chron. Sponh. 419.

2) Si quod in ecclesia Odenheim habere videamur. Gudenus Cod. dipl. I. 409.

3) In actis accad. palat. I. 47.

selbst die Bürger von Oppenheim jede Beeinträchtigung, welche den von Odernheim an ihrem Rechte oder Güter geschehe, als sich selbst widerfahren ansehen und durch Rath und That rügen sollten. Zu diesen Freiheiten gehörte noch, ihre Urtheile nach dem Stadtrecht zu suchen [1]). Zwölf Jahre darauf, im Jahre 1299 bestätigte sein Sohn, der König Albert I. in einer von Wiesbaden datirten Urkunde [2]) die der Stadt Odernheim, ihrer Burg nnd den Burgmännern von seinem Vater ertheilten Freiheiten und gab ihr einen jeden Dienstag zu haltenden Wochenmarkt, mit der Begünstigung, daß an diesem Tage keiner der Besuchenden wegen einer vorher begangenen Handlung könne belangt werden. Diese Verleihungen und Begünstigungen bestätigte der Pfalzgraf und Herzog Ludwig im Jahre 1314 als er kaum zum römischen König war erhoben worden [3]). Aber auch schon am 16. Januar des angehenden Jahres 1315 verpfändete er und zwar ohne Zweifel in Folge der von dem Mainzer Erzbischof Peter erkauften deutschen Reichskrone Odernheim und seine Burg, Oppenheim und seine Burg, die Burg zu Schwabsburg, Nierstein und beide Ingelheim, mit allem was davon abhängig, diesem Erzbischof und seiner Kirche für eine angeblich geliehene Summe von 10,020 Pfund Heller, mit der Bedingung, daß diese Orte nicht sollten eingelöst werden, bevor dem Erzbischof der volle Besitz der Burg Lindenfels eingeräumt worden. Auch sollten die zu beziehenden Gefälle niemals vom Kapital abgezogen werden, sondern jeder Ueberschuß

1) Wenk. Heff. Landesge. I. 173.

2) In Act. accad. palat. I. 48.

3) In Act. accad. palat. l. c. 49.

an Zinsen dem Erzbischof und seiner Kirche geschenkt sein [1]). Drei Tage darauf am 19. Januar 1315 befahl er durch eine von Worms datirte Urkunde [2]) den Schultheisen, Burgmännern, Räthen, Bürgern und Bewohnern in Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg, den beiden Ingelheim und Nierstein, dem Erzbischof Peter, welchem genannte Orte wegen dringender Noth für eine gewisse Summe Geldes als Pfand überlassen worden, Huld und Gehorsam zu leisten. Schon am 24. Januar 1315 erklärten die Schultheisen, Burgmänner, Räthe, Bürger und Bewohner in Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg, beider Ingelheim und Nierstein durch eine eigene Urkunde [3]) den Befehl des Königs erhalten zu haben nnd diesem Folge leistend, sie dem ehrwürdigen Peter, als ihrem Herrn die befohlene Huld und Gehorsam mit dem körperlichen Eid beschwören würden. Am 7. März 1315 befahl König Ludwig dem Schultheisen, dem Rath und den Bürgern der Stadt Frankfurt, die frankfurter Juden, seine Kammerknechte, anzuhalten, daß sie die 300 Pfund Heller, welche sie ihm jährlich zu zahlen hätten, dem Erzbischof Peter von Mainz und seinem Nachfolger zahlen sollten, zur Erhaltung der Burgen und Städte Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg und einiger anderer Orte, die er ihm verpfändet habe [4]).

---

1) In Gudenus cod. dipl. III. 111.

2) Datum Wormatiae sub sigillo nostro in dorsso 1315. XIV Kal. heb. anno. reg. primo. Sie befande sich im Albansstiftsarchiv zu Mainz.

3) In Würdtwein Subs. dipl. I. 429.

4) In Gudenus Cod. dipl. III. 118.

Diese Pfandverbindung an den Erzbischof Peter und sein Erzstift muß zum Theil mit seinem am 5. Juni 1320 erfolgten Tode aufgehört haben, denn schon am 11. April 1322 schlossen die Räthe und Bürger der mitverpfändeten mächtigen Stadt Oppenheim in Vereinigung der von Mainz, von Schwabsburg, von Worms und Speier mit Peters Nachfolger im Mainzer Erzstift, dem Erzbischof Mathias, den für die Rheinlande so segensvollen Landfrieden [1]). Hätte sich die Stadt Oppenheim als eine an das Erzstift Mainz verpfändete Stadt angesehen, hätte sie der neue Erzbischof Mathias in dieser Pfandverbindung forthin behalten wollen, so hätte er einen solchen Vertrag nicht mit ihr abschließen können. Selbst König Ludwig bestätigte am 17. Mai 1325 den unter diesen Städten abgeschlossenen Vertrag [2]). Erst der Nachfolger des Erzbischofs Mathias im Erzstifte Mainz, der vom Papst Johann XXII. eingeschobene Heinrich, ein Graf von Virnenburg, erlaubte sich am 22. Januar 1335 die Stadt Oppenheim und Burg und was allda ins Amt gehörte, doch ohne Gilte und Gefälle, dem Domkapitel zu Mainz zu verpfänden, weil es ihn als Erzbischof anerkannt habe, welche Anerkennung dieses Domkapitel durch eine andere Urkunde vom nämlichen Tag bestätigte [3]). Am 29. Mai 1344 veranlaßte er sogar den oben bei Alzei angeführten Schiedsrichterspruch, wodurch ihm und seinem Stift diese ebenfalls als verpfändet angesprochene Stadt und Burg abgesprochen worden. Daß er sich aber dadurch nicht abschrecken lassen,

---

1) In meiner Geschichte des rheinischen Städtebundes II. 91.

2) In Würdtwein Subs. dipl. IV. 289.

3) In Würdtwein Subs. dipl. l. c. 286.

seine und seines Stifts Ansprüche auf Stadt und Burg Oppenheim, Stadt und Burg Odernheim, Schwabsburg und was dazu gehört, fortzusetzen, beweist das Kompromis, welches der Schultheiß zu Oppenheim, der Ritter Herbort Ringe am 23. September 1349, mit ihm, seinem Stiftsvormund Cuno von Falkenstein und sieben Domherrn, auf 4 Ritter und den Grafen von Feldenz als Obmann abschlossen [1]), die über sein und seines Stifts Ansprüche an Oppenheim Burg und Stadt, Odernheim Burg und Stadt, Schwabsburg und alles, was dazu gehöre, entscheiden sollten. Daß aber bei dieser Klage der Mainzer Erzbischof und sein Stift schon längst und vermuthlich seit Erzbischofs Peter im Jahre 1320 erfolgten Tod nicht mehr im Besitz der Burg zu Odernheim gewesen, beweist eine Urkunde vom 1. Juli 1350 [2]) worin der Erzbischof Heinrich und der Stiftsvormund Cuno von Falkenstein sagen: „Wir geloben: Jzt es, daß Oppenheim Burg „und Stadt, Odernheim die Burg, Schwabsburg die Burg „uns wieder wird, und wieder an uns kömmt. „Somit entsullen wir noch dieselbe Burg und „Stadt Oppenheim, Odernheim die Burg, Schwabs„berg die Burg und Odernheim die Stadt, die „wir izunt inne hatn, wieder die Burger Stadt zu Speier „uz den vorgenannten Städten und Burgen nit thun, noch „mit Worten noch mit Werken“ [3]).

Der Erzbischof Heinrich war am 21. Dezember 1353

---

1) In Würdtwein Subs. dipl. VI. 270.

2) Würdtwein Subs. dipl. III. 257.

3) Hiernach ist Widders Rheinpfalz III. 40 und die ihm nachgeschrieben haben zu berichtigen.

gestorben und schon 13 Tage vorher am 8. Dezember 1353 hatte der von Papst Clemens VI. ins Erzbisthum eingeschobene Gerlach von Nassau, um sich bei Kaiser Karl IV. zu empfehlen, die der Mainzer Kirche ihm als verpfändete Städte Oppenheim und Odernheim dem Kaiser und Reich zurückgegeben. Die darüber ausgefertigte Urkunde [1]) ist von acht Mainzer Domherrn unterschrieben. Dem geldgierigen Karl konnte nichts erwünschter sein, als diese Freigebung. Schon drei Jahre darauf, am 23. Dezember, dem Tage vor Weihnachten 1356, verpfändete er Oppenheim Burg und Stadt, Odernheim Burg und Stadt, Schwabsburg die Burg, Nierstein, beide Ingelheim, Winternheim und andere Dörfer, die dazu gehörten, mit allen zu diesen Reichsorten gehörenden Renten und Gefällen, zum halben Theil, der Stadt Mainz mit der Bedingniß, Worms und Speier, wenn sie wollten, daran Theil nehmen zu lassen. Die Pfandsumme, welche die Stadt Mainz zahlte, soll 33,000 kleine Florentiner Gulden betragen haben, wozu Worms und Speier so viel beigetragen, daß sie 40,000 solcher Gulden gewesen [2]). Dem geldsüchtigen Karl dauerte auch diese Pfandschaft zu lange und schon nach 14 Jahren machte er am Sonntag nach Lätari 1367 von Prag aus [3]) den versetzten Städten bekannt, daß er seinem Sohn, dem König Wenzel von Böhmen und dem Erzbischof Gerlach von Mainz erlaubt hätte, sie von der Stadt Mainz einzulösen um die Summe Geldes, wie er

---

1) Joannis rer. mog. I. 669. Oppida Oppenheim et Odernhim, pignori olim sedi moguntino opposita, Imperatori et Imperio restituit.

2) In Lehmann Speierische Kronik 603.

3) In Gudenus Cod. dipl. III. 479.

sie dieser Stadt versetzt habe; er gebiete ihnen also diesem seinem lieben Sohn oder seinem Bevollmächtigten, Ulrich von Kronberg, Vizedom im Rheingau und dem gedachten Erzbischof seinem Nachkommen und Stift zu hulden und zu schwören. Für diese neue Verpfändung soll Karl wieder 11,000 florentiner Gulden bezogen haben [1]). Bei diesen Verpfändungen, welche sich unmittelbare Reichsorte mußten gefallen lassen, verloren sie nichts an ihrer Reichsunmittelbarkeit und großen Vorrechten. Dahin gehörte auch der Oberhof zu Odernheim mit allen seinen Rechten, welche, Karl IV. am 8. September 1360 dahin erhöhte, daß sich jeder dort Klagende, die Wiederklage von den Bewohnern dieser Stadt mußte gefallen lassen [2]).

Karls Verpfändung von Odernheim an die Stadt Mainz dauerte 19 Jahre bis zum Jahr 1375, wo er durch eine von Prag am Montag nach St. Valentinstag datirte Urkunde [3]) Ruprecht dem älteren Pfalzgrafen am Rhein „wegen der getreuen und nützlichen Dienste, die er uns „und dem Reich gethan hat, Oppenheim und Odernheim „Burg und Stadt, Schwabsburg die Burg, Nierstein, „Ingelheim und Ingelheim mit allem Nutzen und Zöllen, als „es vormals die Erzbischöfe und der Stift zu Menz inne „gehabt haben, und als die Bürger und die Stadt zu „Mentz und Heinze zum Jungen Schultheis zu Oppenheim „inne gehabt hant und jezunt innen habent überliese,

1) Gudenus l. c. 480.

2) In meiner Gesch. des großen rhein. Städtebundes II. Nro. 176.

3) Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Darmstadt und durch dessen Archivar Bauer ein Auszug im Archiv für hess. Geschichte und Alterthumskunde II. Band. 1. Heft. 69. Widder III. 778 glaubte die Urkunde befinde sich nirgends.

„also daß der obgenannte Herzog Ruprecht unser Schwager „seiner Lebtage und nach seinem Tod Herzog Ruprecht der „jüngste, Herzog Adolph seligen seines Anderes Enklin, auch „als lang er gelebt, bei den obigen genannten Schlozzen „Herschaften, Nuzen, Zollen und allen Zugehörigen verbliben „sollen und soll der obgenannte Herzog Ruprecht der ältere „und Herzog Ruprecht der jüngste uns und unsere Nach„kommen an dem Reiche mit dem obgenannten Schlozzen „und Ländern gehorsam sein, zu warten und zu dienen zu „unsern und des Reichs Sachen und Nöthen an alle arglist „und Geuerde."

Durch eine Urkunde vom Sonntag nach h. Kreuztag 1376 hat sich auch die Stadt Mainz ihrer Pfandschaft förmlich begeben [1]). Der römische König Wenzel machte am 10. August 1378, neunzehn Tage von dem Tod seines Vaters, in einer von Nürnberg datirten Urkunde [2]) bekannt: „daß wie er vormals Ruprecht den alten Pfalzgrafen bi „Rin seinem lieben Schwager und dem Herzog Ruprecht „dem jüngsten, Herzogen Adolphs seligen seines Bruders „Enkeln in beider Lebtagen ingegeben um sein und des „Richs Besten, Städte und Dörffer Oppenheim, Ingel„heim, Nernstein, Winternheim, Schwabsburg die Burg „und Odernheim mit allen anderen Dörffern, er nun „auch dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngern, des obge„nannten Ruprecht des jüngsten Vater, die obgenannten Veste, „Stete und Dörfer Openheim, Ingelheim und Ingelheim, „Nierstein, Winterheim, Schwabsburg, Odernheim und „Kaiserslautern mit Landen und Leuten, Mannen, Burg-

1) Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

2) In den Act. accad. pal. I. 74.

„mannen, Burgmannschaft und allen Zollen, Gerichten von „neuem ingeben und befolen, mit der Bescheidenheit, daz, „wenn derselbe Ruprecht der Jüngere den obgenannten „Ruprecht den alten überlebe, daz dann derselbe die ob„genannte unsere und des Richs Veste, Stäte nnd Dörfer „mit allen Zugehör inne haben, nutzen und nysen soll und „mög. Darum gebieten wir allen Burgmannen, Mannen, „Amtluten, Ritter, Knechten, Burgermeister ꝛc. ꝛc. der ge„nannten Veste, Stäten und Dörfer dem genannten Rup„recht dem Jüngern zu schwören, Hulden und Gehorsam „zu sin seiner Lebtage." Diese Huldigung erfolgte am Mittwoch nach Martini 1379 [1]).

Karl IV. war in seinem ganzen Leben nicht ohne Geldprojekte und das gedultige deutsche Reich unter dem größten Theil seiner dreißigjährigen Regierung im heillosesten Zustand der Anarchie, der sich nach seinem Tod unter seinem schlechten Sohn Wenzel noch vergrößert. Nur in Verbindungen und hinter den festen Mauern der Städte war noch Heil zu suchen.

Der Pfalzgraf Ruprecht der ältere war kaum im Jahr 1400 zur deutschen Krone gelangt, als er sich erlaubte eine neue Verpfändung der ihm verpfändeten Reichspfandschaft, darunter Odernheim, mit Bewilligung der drei geistlichen Kurfürsten im Jahr 1400 an seinen Sohn Ludwig den bartigen um 100,000 rheinische Gulden vorzunehmen [2]) und gebot demselben zu huldigen [3]). Die hunderttausend Gulden waren die Mitgift, welche dieser

---

1) Die Urk. im Staatsarchiv zu Darmstadt.

2) Die Urk. im Staatsarchiv zu Darmstadt. Joannis. rer. mog. I. 721.

3) Ebenfalls allda. Archivar Bauer im hess. Archiv II. Bd. I. Heft. 73 und 74.

Ludwig von seiner Frau Blanka, einer englischen Prinzessin erhalten hatte und die der Vater Ruprecht zu seiner Reise nach Italien verwenden wollte [1]). Die Verpfändeten widersetzten sich den zu leistenden Huldigungen und diese erfolgten erst am Freitag nach Jakobstag 1407 zu Oppenheim, als der Pfalzgraf Ludwig ihnen mit ausgestelltem Reverse versprochen hatte, sie bei ihren hergebrachten Rechten zu belassen [2]). Diese Verpfändung änderte nichts an dem zeitherigen Verhältniß der verpfändeten Reichsorte zu Kaiser und Reich, sie waren nur Verpfändungen eigenmächtig vom Kaiser und Reichsfürsten vorgenommen. Sie blieben was sie waren und die Verpfändungen behielten die Natur solcher Kontrakte. Die Huldigung welche sie den verschiedenen Pfandherrn leisteten, war die, welche sie vorher dem Kaiser und Reich zu leisten hatten, nur zeitlich und oft auf Lebenslänge beschränkt. Die drei geistlichen Kurfürsten hatten im Jahr 1402 zu der Verpfändung des römischen Königs Ruprecht an seinen ältesten Sohn den Pfalzgrafen Ludwig den bartigen nur unter der Bedingung ihre Einwilligung gegeben: „daß die „gedachten Orte so lang als verpfändet in Ludwigs „Gewalt verbleiben sollten, bis sie durch die nämliche „Geldsumme wieder in die Gewalt des Reichs zu„rückgerufen würden [3])." Auch die Oberhöfe der ver-

---

1) Acta accad. palat. I. 321.

2) Die Urkunde im Staatsarchiv zu Darmstadt. und im Archiv für hess. Geschichte Seite 73.

3) Joannis rer. mog. I. 721 wo es heißt: Joannis Eclector Mog. tabulis hemspachii feria tentia post pentecstem confectis calculum suum rei addidit, assensumque, ut loca dicta piguori titulo Ludovici in potes-

pfändeten Orte behielten dieser Verpfändungen ohngeachtet ihr Ansehen und ihren Namen Reichsgerichte [1]).

Im Jahre 1427 setzte der Kurfürst Ludwig **III.** alle zur Pfandschaft gehörigen Orte und somit auch Obernheim in seinem Testament seinem ältesten Sohn Ludwig zum voraus als Erbtheil aus [2]). Die Huldigung für Ludwig den jüngern geschah am Mittwoch nach Sonntag **Reminiscere** 1437 [3]) am 4. Mai 1452 für Pfalzgraf Friedrich **I.** [4]) und am Sonntag nach Mariä Reinigung 1473 für Kurfürst Philipp [5]). Bevor sie aber dem Ludwig die Huldigung leisteten, schlossen sie mit ihm einen Vertrag wegen des Fisch- und Eiswassers des Hages bei Dienheim, des Geleits und der Zollfreiheit [6]), welchen Vertrag nachher die Pfälzer Kurfürsten Friedrich **II.**, Karl Otto Heinrich und Karl Friedrich **III.** in den Jahren 1544, 1556 und 1559 bestätigten [7]).

Mit dem Jahre 1504 begann die fürchterliche Verwüstung aller Orte des Worms- und Nahgaues durch den Landgrafen Wilhelm **V.** von Hessen, wobei Obernheim hart mitgenommen wurde. Nur feste Mauern gaben Schutz, weil der Landgraf mit keinem Belagerungsgeschütz versehen war [8]).

---

tate essent manentque, donec eadem monatae summa in potestatem imperii revocarentur.

1) Wernher Obser. pract. 351.

2) Archiv für Hess. Gesch. a. a. O. 73.

3) Archiv für Hess. Gesch. a. a. O.

4) Kremer Gesch. Kurf. Friedrich I. 47.

5) Archiv für Hess. Gesch. a. a. O.

6) Archiv für Hess. Gesch. a. a. O.

7) Archiv für Hess. Gesch. a. a. O.

8) Tritheim Chr. Sponh. 419: nihil erat tutum, nisi quod erat munitum.

Das Städtchen Odernheim glaubte sich im Monat Januar 1579 von seinem Pfandinhaber dem Kurfürsten Friedrich III. so bedrückt, daß man die Sturmglocken zog und es zu einem offenbaren Aufstand ausbrach, was aber für es die traurige Folge hatte, daß der Kurfürst Ludwig VI. der Sohn und Nachfolger Friedrichs III. es bald zum Gehorsam brachte und es mit dem Verlust seiner vorigen Freiheiten und des halben Umgeldes bestrafte. So blieb es unter den folgenden Kurfürsten. Die Pfandverbindung wurde vergessen und Odernheim gehörte zur Verwaltung des pfälzischen Oberamts Alzei.

Auch die Reichsburg mit ihren Burgmännern verschwand nach und nach und nur ein runder Thurm, der von der Burg übrig ist, beweist den Ort, wo sie gestanden.

Zwei reiche Klöster von Mainz und seine Dompräsenz besaßen beträchtliche Güter in der großen Gemarkung von Odernheim. Das reiche Klarenkloster, dessen ganzes Vermögen der letzte Mainzer Kurfürst Friedrich Karl im Jahre 1782 mit dem Fond der Universität vereinigt hatte, besaß darin ein großes Gut, welches es im Jahr 1285 von seinem Stifter Humbert zum Widder und Elisabeth zum Jungen erhalten hatte [1]. Aehnliche große Güter besaßen noch andere geistliche Korporationen und adelige Familien.

Das Patronatsrecht der Kirche zu Odernheim stand schon im XII. Jahrhundert dem Domstifte zu Metz zu. Nur ein Theil davon gehörte den Dynasten von Bolanden, welche ihn im Jahr 1208 mit ihrem Antheil an Zehnten jenem Stift überließen. Dieses verkaufte Alles im Sommer

---

1) Die Urkunde in Joannis. rer. mog. II. 872.

1288 dem Mainzer Domkapitel um 1040 Pfund Metzer Wehrung [1]), wodurch die Pfarrkirche zu Odernheim und alles, was damit verbunden war, dem Dechant und Kapitel des Mainzer Domkapitels untergeordnet wurde [2]), welches Verhältniß bis in unsere Zeit blieb. Wann und wie dieses Patronatsrecht an die Kirche zu Metz gekommen, ist unbekannt.

In einer engen Verbindung muß unser Odernheim schon in den karolinger Zeiten mit der Kirche zu Metz gestanden haben, weil dessen Bischof Ruffus, welcher dort von 221 bis 240 der Kirche vorstand, in der alten Kirche zu Odernheim begraben gelegen und in den Zeiten des Kaisers Lothar I. oder Königs Ludwig gegen das Jahr 1127, nach dem Zeugnisse des damaligen Metzer Bischofs Dragon, dahin gebracht worden sein soll [3]). Noch 1483 erlaubte der junge Erzbischof von Mainz Albert von Sachsen, auf Ansuchen der Kirchenbaumeister und Vorsteher der Kirche „die „Gebeine des heiligen Bischofs und ihr Behältniß zweimal „des Jahres, nämlich am Kirchweihfest am Sonntag nach „Georgstag und am Tag, wo er nach Odernheim gebracht „worden, am 6. November, öffentlich dem Volke auszu„setzen [4])."

Als die Spanier im 30jährigen Krieg Odernheim mit der Umgegend besetzt hielten, packten sie den Sarg mit

---

1) In Gudenus. Cod. dipl. I. 409.

2) In Gudenus l. c. IV. 461 wo der Erzbischof Albert sagt: Ad quod ecclesia parochialis (Odernheim) spectat.

3) Acta accad. pal. I. 26.

4) Die Urkunde des Erzbischofs Albert in Gudenus. Cod. dipl. IV. 459.

den Gebeinen auf und brachten ihn nach Bruges in Flandern [1]).

Westnordwärts, von dem Städtchen lag das Prämonstratensen Nonnenkloster Gomersheim, von dem man noch am Ende des vorigen Jahrhunderts Mauerreste antraf. Es war gestiftet im Jahr 1146 durch einen Grafen Ludwig von Arnstein, der früher schon mit seiner Frau Guda einige Mannesklöster dieses Ordens auf seinem Schloß zu Arnstein und sonsten gestiftet hatte [2]). Die Nonnen waren alle Töchter von Edelleuten. Die letzte Abtissin war eine Apolonia von Bibelnheim, welche mit einer Margaretha von Zeichsheim, einer Elisabeth von Hohenstein und Anna von Monzenberg, im Jahr 1565 das Kloster dem Kurfürsten Friedrich III. überlassen hat [3]), welcher es aufhob und seine Gefälle der kurfürstlichen Kammer überließ. Diese bestanden noch jährlich in 453 fl. Geld, 5 Ohm Wein, 672 Malter Korn, 1 Malter Kohl, 6 Malter Hafer, 46 Pfund Oehl, 6 Gänsen, 5 Hähnen und 32 Eiern [4]). Der 30jährige Krieg brachte das Kloster in die Hände des Erzbischofs Kasimir von Mainz, welcher seine Gefälle dem sehr heruntergekommenen Kloster Marienmünster außerhalb Worms, ebenfalls Premonstratenser Ordens, auf das Ansuchen seiner Abtissin am 13. August 1644 durch eine Urkunde übergab [5]). Diese Uebergebung dauerte nicht lange; der darauf erfolgte westpfälische Friede brachte das Kloster wieder an die Kurpfalz. Zu den Zeiten der Karolinger

1) Gudenus. Cod, dipl. II. 13.

2) Joannis rer. mog. I. 796 und Gudenus. Cod. dipl. I. 409

3) Acta accad. pal. I. 26.

4) Würdtwein monast. pal. V. 441.

5) Joannis rer. mog. I. 955.

muß auf dessen Platze ein Dorf oder Weiler gestanden haben, das Romsheim geheißen. Unter der Regierung Karls des Großen geschahen dem Kloster Lorsch zwei Schenkungen in der Gomisheimer Mark und in Guntramersheim im Wormsgau an Aeckern, Weinbergen und Wiesen [1]). Vor der Stadt liegt gegen Nordorf der schöne Petersberg auf dessen Spitze man eine herrliche Aussicht in die ganze Umgegend hat. Darauf stehen noch die Reste einer Kirche oder Kapelle. Sie soll dem Kloster zu Arnstein Premonstratenser Ordens gehört haben und mit einer dotirten Pfründe versehen gewesen sein, welche jenes Kloster zu vergeben gehabt und als sie durch freiwillige Niederlegung des Pfründners lange Zeit nicht besetzt gewesen [2]), vom Erzbischof Johann II. von Mainz im Jahre 1400 dem Pfarrer Johann Schütz von Bechtolsheim übertragen worden sein. Bei Einführung der Reformation in der Pfalz verfiel die Kapelle und Pfründe.

Die Stadt Gauodernheim führt in einem zirkelrunden einen Zoll großen Schild, als Wappen und Siegel den ungekrönten einköpfigen Reichsadler, der, schwarz mit rothem Schnabel, Zung und Füßen dargestellt ist und erinnert damit an ihre ehemalige unmittelbare Reichsstandschaft. Im Jahr 1562 führte die Stadt noch wie Oppenheim ein zirkelrundes 1 3/4 Zoll großes Siegel mit dem geflügelten Brustbild eines gekrönten Mannes, vermuthlich eines deutschen Kaisers oder Königs, mit der Umschrift: **Sig. Odernhim civitatis Romani Imperii** [3]). Ein offenbarer Beweis,

---

1) Cod. Lauresh. II. 1193. 1943.

2) Acta accad. pal. I. 26.

3) Von beiden Siegeln sind Abdrücke im III. Bd. III. Hft. des Archivs für hess. Gesch. Nro. 88 und 89.

daß Odernheim sein Recht auf seine unmittelbare Reichsstandschaft nicht aufgeben und gegen die Kurpfalz in seinem Wappen bewahrt hat.

In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts stürzte bei ruhigem Wetter auf einen Sonntag während des Gottesdienstes der Kirchenthurm ein, tödtete 8 Menschen und beschädigte viele. In den Jahren 1830 bis 1833 wurde ein neuer 222 Fuß hoher Thurm erbaut. Er kostete beide Confessionen ohne die nicht unbedeutende Fuhren an 8000 fl. und gibt der alten Kirche und der Stadt ein verschönerndes Ansehen.

15. Heimersheim an der Engbach, welche oberhalb dem Ort gegen Süden entspringt und bei Bechtolsheim in die Selz fällt. Der Ort ist ein katholisches Pfarrdorf mit einer dem heiligen Mauritius geweihten alten Pfarrkirche, obschon die Zahl der evangelischen Einwohner mehr als noch einmal so stark als die der katholischen ist, weil in der bekannten Kirchenabtheilung die Kirche den Katholiken zufiel. Von ihr sind jetzt noch Filialen die zu Albig, zu Bermersheim und die zu Lonsheim, obschon jedes dieser Orte eine halbe Stunde von Heimersheim entfernt liegt. Die alte Kirche mag nach ihrem Baustyle ins vierzehnte Jahrhundert gehört haben. Im Jahr 1729 wurde sie neu hergestellt. In der Stiftungsurkunde des Klosters Lorsch kommt der Ort unter dem Namen Hiemradesheim, Hemradesheim, Hinradsheim, Hunridisheim im Wormsgau achtmal vor [1]. Auch die Evangelischen besitzen eine Kirche, beide aber Schulhäuser. Die Wittwe eines Edeln von

1) Cod. Lauresh. II. Nro. 1107. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191 1193. 1807.

Alzei, Gertrudis, gab im Jahr 1288 dem Nonnenkloster Sion zur Aussteuer ihrer in dieses Kloster eingetretenen Tochter Hildegard alle ihre Güter zu Heimersheim und eine Irmengart, Wittwe eines Richards von Löwenstein und ihre beiden Söhne stifteten am 1. Juli 1370 bei diesen geistlichen Frauen zu Sion, ein Anniversar auf ihr Hofgut [1]), ein pfälzisches Lehn zu Heimersheim, welches Lehn der Kurfürst Karl Ludwig im Jahr 1657 eingezogen hat.

Das Kloster Gomersheim, die von Rauschmann und von Stengel hatten Freigüter in der über 1500 Morgen starken Gemarkung. Die Hoheit vom Ort gehörte von jeher der Kurpfalz, welche ansehnliche Güter darin an Edelleute in Lehen gab. Darunter waren auch Zehentberechtigungen. So hatte der geheime Staatsrath von Stengel $^7/_9$ am großen und $^2/_3$ von kleinen Zehnten. Die übrigen Theile bezog der katholische Pfarrer.

In dem sogenannten Teiche bei Heimersheim wurden im Jahre 1822 mehrere römische Aschenkrüge, Lampen und Münzen entdeckt. Die Aschenkrüge hatten Knochen und jeder eine Münze.

16. Heppenheim im Loch ein geringes katholisches Pfarrdorf mit einer dem heiligen Urban geweihten Pfarrkirche, welche die zu Framersheim und Dautenheim zu Filialen hat. Der Ort liegt ein und dreiviertel Stunden vom Hauptkantonsort Osthofen und eine Stunde von Alzei. Er hat eine evangelische Kirche, eine Kommunalschule, ein Rathhaus und viermal so viel evangelische als katholische Einwohner. Er heißt Heppenheim im Loch [2]), um

---

1) In Würdtwein l. c. 154.

2) Heppenheim superior. Acta accad. pal. I. 261.

ihn von Heppenheim auf der Wiese [1]) an der Eisbach im Kanton Pfeddersheim, zu unterscheiden. Auch wird sein Name mit Hepphenheim und jener mit Heppenheim mit Weglassung des ersten „h" geschrieben [2]). Dem heiligen Nazarius im Kloster Lorsch geschahen viele Schenkungen in der Heppenheimer Mark. In der Urkundensammlung sind es 40 in einer Reihe [3]), darunter ist eine von einer Kirche mit darüber gebautem Haus von einem Priester Namens Gomonolfus [4]). Von allen diesen Schenkungen läßt es sich nicht bestimmen, in welchen der beiden Heppenheim im Loch oder an der Wiese das Geschenkte gelegen.

Im Jahr 795 gab eine Biligard der Abtei Fuld ihr ganzes Besitzthum zu Heppenheim, ohne daß es jetzt zu bestimmen ist, in welchen der beiden Heppenheim es gelegen gewesen [5]).

Unser Heppenheim im Loch gehörte nach dem Alzeier Lagerbuch zur Burg zu Alzei und war ihr dienstbar. Mehrere Edelgeschlechter, die zu dieser Burg gehörten, waren darin mit Gütern angesessen. Unter ihnen am meisten die sich vom Ort nennende Heppenheim von der Saal [6]), welche darin eine Burg besaßen, die erst im Jahr 1766 durch einen Wetterstrahl angezündet und zerstört wurde. Die Besitzungen dieses Geschlechts kamen durch eine Anna von Heppenheim an einen Erwin von Layen und später an ihre Tochter Anna Barbara, die mit einem Georg aus

---

1) Heppenheim in prato ad Isnam. Acta accad. pal. I. 257.
2) Acta accad. pal. I. 261.
3) Cod. Lauresh. II. von 858—897.
4) Cod. Lauresh. VI. 878.
5) Schannat. Hist. Fuld. Nro. 109.
6) Humbrecht, höchste Zierde Deutschlands, Tafel 19.

dem noch florirenden Geschlechte der von Schönborn verheirathet war. Unter den übrigen im Ort begüterten Edeln waren auch die von Löwenstein. Ein Wolf von Löwenstein, genannt der Kleine, schenkte im Jahr 1296 von seinen Gütern allda, den Klöstern Weidas, Sion, Paradeis St. Johann, zum heiligen Geist, zum Himmelgarten rc., zur Abhaltung von Anniversarien, mehrere Korn-, Hafer- und Oelgülten.

Mit der Burg zu Alzei kam Heppenheim unter Kurpfalz. Auch das Patronatsrecht der Kirche zu Heppenheim gehörte mehreren allda ansäßigen Edeln. Nach einer im Archiv zu Alzei verwahrt gelegenen, mit zwei Siegeln versehenen Urkunde vom Jahr 1251 übergaben Werner Truchseß von Alzei, Wolfram von Löwenstein, Berlewin genannt Zurno, Philipp sein Sohn, Herbord Sume, Peter Bulley, Heinrich von Epillinsheim, Adelheid von Bockenheim den Pfarrsatz im Dorf Heppenheim und die Kirche daselbst mit allen Zugehörigen dem Cisterzienser-Nonnenkloster Weidas zur Vermehrung seiner Pfründen, um damit nach Wohlgefallen verfahren zu können [1]). Wenn es mit dieser Urkunde, welche man angeführt und nicht liefert, seine Richtigkeit hat, so widerspricht sie einer andern 15 Jahre später am 3. Februar 1266 ausgestellten und vollständig gelieferten Urkunde, worin der Erzbischof Werner von Mainz das Patronatsrecht der Kirche zu Heppenheim, welches vorher dem Kloster Lorsch gehörte und ihm von diesem anerfallen, dem Domkapitel von Mainz schenkte. Daß aber wirklich das Kloster Weidas und das

1) Widder Rheinpfalz III. 85.

2) Gudenus. Cod. dipl. I. 713.

Mainzer Domkapitel das Patronatsrecht der Kirche zu Heppenheim gemeinschaftlich besessen haben, beweist sich durch die Zehenterhebung, wo jedes von ihm die Hälfte des großen Zehenten besessen. Auch besaß die pfälzische Hofkammer den großen und kleinen Weidasser Hof bis 700 Morgen stark. Freigüter besassen noch die pfälzisch geistliche Verwaltung, das Pfarrwittumsgut, welches von dem Löwensteinischen Anniversar herrührte, endlich das Kloster St. Johann bei Alzei und die Grafen von Schönborn zwei Hofgüter der von Heppenheim von der Saale.

Die sogenannte Mühlbach, welche von Kettenheim kömmt, fließt durch die Gemark und vereinigt sich nordwärts mit der Selz, die in der Nähe des Orts eine Mühle treibt.

17. Kettenheim. Eine halbe Stunde vom Hauptkantonsort Alzei. Die zu Freimersheim entspringende sogenannte Aufspringerbach läuft durch den Ort und treibt 5 Mahlmühlen. Der Ort ist ein evangelisches Pfarrdorf mit einer demselben in der Kirchentheilung zugefallenen Pfarrkirche, welche einige Filialen hat. Die Katholiken haben sich auf dem Rathhaus eine den heiligen Rochus und Sebastian geweihte Kapelle oder Zimmer zu ihrem Gottesdienste eingerichtet, und sind zugleich Filialisten der ½ Stunde entlegenen katholischen Pfarrkirche zu Freimersheim. Die Zahl der evangelischen Einwohner ist noch einmal so stark als die der Katholischen. Sie haben zusammen eine Kommunalschule und ein Rathhaus. Das alte Orts-, Saal- und Lagerbuch beweist, daß Kettenheim eins der Dörfer war, welches zu alle Gebotten nach Alzei dienstbar gewesen. Im Jahr 1271 schenkte vor dem geistlichen Gericht zu Mainz ein Ritter, genannt Krieg von Sauwelnheim, dem deutschen Ordenshaus zu Mainz alle seine Güter

zu Kettenheim zum Heil seiner Seele, behielt sich aber auf seine Lebtage die Benutzung derselben vor [1]). Im Jahr 1298 hatte der Herzog Eberhard von Zweibrücken mit seiner Gemahlin Agnes, seinem Bruder Walram und dessen beiden Söhnen Heinrich und Simon, den Ort Lidrichstein, den er von der Domkirche zu Worms als Lehen trug, den Nonnen des Klosters Nonnenmünster verkauft. Um das Domstift dafür zu entschädigen, trug er demselben und seinem Bischof Emicho, den ihm zustehenden Ort Gillenheim in Eigenthum auf, und empfing ihn von demselben zu Lehen; um auch den Bischof und das Stift desfalls sicher zu stellen, verschrieb er ihnen als Pfand seinen Ort Küttenheim so, daß wenn in einer Jahresfrist von seinen Verwandten keine Einsprache gemacht werden sollte, dieser Ort dem Stift verbleiben und er ihn nur in Lehen besitzen werde [2]). Eine Einsprache muß nicht erfolgt sein, denn im Jahr 1400 hatte Brandel von Küttenheim von dem Pfalzgrafen Ruprecht III. zwei Dritttheile des Zehnten zu einem rechten Mannlehen empfangen, welche dieser Pfalzgraf von Heinrich Bock zu Landesheim gekauft gehabt und im Jahr darauf, als er römischer König geworden, belehnte er noch einen Diether von Küdenheim mit sieben Morgen Weinbergen, Wiesen und Acker, die vom Reich zu Lehen rührten. Diese Edelleute führten den Namen vom Ort. Im Jahr 1429 war nach dem Alzeier Saalbuch ein Karl von Kudenheim Burgmann zu Alzei. Dieses Geschlecht hatte große Güter in der Gemark von Kurpfalz zu Erblehen. Es erlosch erst im Jahr 1662 und seine Lehen fielen an

---

1) In Gudenus cod. dipl. IV. 914.

2) Schannat. Hist. epis. Wor. I. 242.

die kurfürstliche Kammer. Auch die Kettler von Sarmsheim trugen mehrere Morgen Acker von der Kurpfalz zu Lehen, welche ebenfalls 1668 der Kammer heimfielen. Unterhalb dem Ort an der Straße nach Mannheim stehen noch Reste einer alten Kirche, die wahrscheinlich zu dem in den Lorscher Stiftsurkunden [1]) vorkommenden alten Dörfchen Agirsheim gehörte. Es hatte seine eigene Gemarkung, welche aber nach eingegangenem Dörfchen zu der Kettenheimer gezogen wurde. In dem Alzeier Saalbuch steht: „Agrisheim, das hat mein gnädiger Herr dem Pfalzgraf verpfändet, nach Lude seiner Briefe darüber sagend.“ Ein Berthold von Eppelsheim machte im Jahr 1276 Ansprüche auf die Hälfte des Pfarrsatzes der Kirche zu Agrisheim, welchen er von dem verlebten Grafen Johann zu Sponheim zn Lehen trage, allein in einem Zeugenverhör desselben Jahrs über den Pfarrsatz zu Spiesheim erhielt er zur Antwort: Sein Bruder Simon habe die Pfarrei zu verleihen. Die Grafen von Sponheim hatten also das Patronatsrecht dieser Kirche. Die pfälzische Hofkammer bezog bis in die neueste Zeit den großen Zehnten als heimgefallenes Lehen und der reformirte Schulmeister den Glockenzehenten in der Agrisheimer Gemarkung.

Das Kloster Weidas hatte in der Kettenheimer Gemarkung ein beträchtliches Gut und zwei Mühlen, die von der kurfürstlichen Hofkammer in Erbbestand verliehen waren. Auch der Landschreiber von Koch, das Johanneskloster bei Alzei und der reformirte Pfarrer besaßen Freigüter in der Kettenheimer Gemarkung.

18. Köngernheim auch Bösingernheim genannt, zum

---

1) Cod. Lauresh. II. 1077.

Unterschied von dem im Kanton Oppenheim gelegenen Orte gleichen Namens. Wie der Ort das ihn nicht ehrende Beiwort erhalten hat, ist unbekannt. Es ist ein kleines evangelisches Pfarrdorf. Die wenigen Katholiken sind Filialisten der eine halbe Stunde entlegenen Pfarrkirche zu Gauodernheim, wohin auch ihre Kinder die Schule besuchen. Der Thurm der evangelischen Kirche ist neu erbaut. Die Selz fließt ohnweit des Orts vorbei und treibt allda zwei Mahlmühlen. Köngernheim gehörte schon früher zur Grafschaft Scharfeneck, welche die Grafen von Werthheim, nachherige Fürsten von Löwenstein-Wertheim, als ein kurpfälzisches Lehen bis in die neusten Zeiten besaßen.

19. Lonsheim, eine Stunde vom Hauptkantonsort Alzei entlegen, mit einer Simultankirche für die Reformirten, die Lutherischen und Katholischen, welche sonst der heiligen Margaretha geweiht war, jetzt aber dem heiligen Alban geweiht ist. Sie ist für die Evangelischen eine Filialkirche von Albig und für die Katholiken von Freimersheim, welche darin eine gestiftete Pfründe besitzen, daher an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst haben.

Schon in der Lorscher [1]) und Fulder [2]) Stiftungsurkunde wird des Ortes unter dem Namen Larnisheim und Lanesheim gedacht.

Die Gemarkung ist an 1200 Morgen stark. Der Ort gehörte ursprünglich den Gau- und Wildgrafen, von welchen der Wildgraf Friedrich von Kyrburg im Jahr 1368 seinen Antheil an demselben und den Dörfern Flonheim und Uffhofen an den Pfalzgrafen Ruprecht I. um tausend Pfund

1) Codex Lauresh. II. 1192. 1322.

2) Schannat. trad. Fuld. Cap. IV. 484.

Mainzer Heller auf Rücklösung verpfändete. Der Wildgraf Johann übertrug dieses Rücklösungsrecht an den Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig III. um 1600 Gulden Mainzer Währung. In der Urkunde wird gesagt: Daß ein Theil des Unterpfandes von der Pfalz zu Lehen rühre. Ein anderer Wildgraf verpfändete später den halben Theil des Orts mit dem Hof daselbst an Herbord von Udenheim um 80 Gulden jährlicher Gülte. Auch das Erzstift Köln hatte den fünften Theil vom Ort den Grafen von Sponheim in Lehen übertragen. Als nun im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts drei Fünftel der vorderen Grafschaft Sponheim an die Kurpfalz gekommen, so war auch darunter das kölnische Lehen begriffen. Die Wildgrafen müssen ihren Antheil wieder eingelöst haben, weil noch im Jahr 1601 der Wild- und Rheingraf Otto bei dem Kurfürsten Friedrich IV. ansuchte, ihm gegen Abtretung seiner Rechte auf Wörrstadt die pfälzischen Leibeigenen zu Lonsheim, Flonheim, Uffhofen und Bornheim zu überlassen und zu Lehen zu übertragen [1]).

Endlich ließen sich die Rheingrafen im Jahr 1679 in dem Streit über das pfälzische Wildfangsrecht gefallen, dem Kurfürst Karl Ludwig alle ihre Rechte auf die Orte Lonsheim und Schierfeld abzutreten [2]), wodurch dieser Kurfürst zum Besitz des ganzen Dorfes Lonsheim kam.

Ein Edelgeschlecht der von Lonsheim führte vom Ort, worin es eine eigene Burg besaß, den Namen. Die Reste dieser Burg sind noch sichtbar, und bestehen in einem runden Thurm und darum führenden Gemäuer, welche bis in

---

1) Justicia caus. pal. Cap. 4. §. 25.

2) Kurzgefaßte Gesch. des Wild- und Rheingräfl. Hauses I. 155.

die neuste Zeit den Schütz von Holzhausen eigenthümlich zustanden.

Von dem Zehenten bezogen die pfälzisch geistliche Verwaltung vier Zehntheile, das Kollegiatstift zu St. Alban zu Mainz eben so viele, und betrugen diese jährlich an 31 Malter Korn [1]). Der katholische und lutherische Pfarrer theilten die zwei übrigen Theile.

20. Nack. Zwei Stunden vom Hauptkantonsort Alzei, ein evangelisches und katholisches Filialdorf mit einer fast gleichen Anzahl evangelischer und katholischer Einwohner und einer Communalschule. Von den Einwohnern nähren sich viele von dem Bruch und der Bearbeitung der schönen weißgrauen Sandsteine, welche in der Gemarkung gebrochen und in die Umgegend verschickt werden. Im vierzehnten Jahrhundert gehörte der Ort den Grafen von Sponheim und von Leiningen, und ein Graf Friedrich dieser letztern gab im Jahr 1336 seine Bewilligung, daß ein Gottfried von Randeck das Gut zu Näck, welches er von ihm zur Lehen trage, von dem Grafen Johann von Sponheim empfangen könne. Drei Jahre darauf, im Jahr 1336 wurde wieder ein Gottfried von Randeck und eine Janetta von Flörsheim mit Nack belehnt. Nach dem Tode des letzten Grafen Johann V. von Sponheim wurden von den sponheimischen Erben den Grafen Friedrich von Veltenz und Bernhard Markgrafen von Baden, dem ersteren als ältesten Lehnsherrn, der Gottfried von Randeck und sein Bruder Philipp im Jahr 1438 mit dem gemeinschaftlichen veldenzischen und badischen Gut zu Nack belehnt, und so kam

---

1) Joannis rer. mog. II. 025.

es, vermuthlich durch eine Heirath, an die von Hunoldstein, welche es bis in unsere Zeit besassen.

21. Niederwiesen liegt ebenfalls zwei Stunden vom Hauptkantonsort Alzei. Ein evangelisches Pfarrdorf. Die Einwohnerzahl der Evangelischen ist noch einmal so stark als die der Katholiken, welche zu den vier Filialen der eine Stunde entfernten Pfarrkirche zu Erbesbüdesheim gehören. Der Ort hat eine Communalschule und die Israeliten, die über hundert sind, eine Synagoge. Auch befinden sich darin mehrere Zigeuner. Die Wißbach fließt vorbei und treibt zwei Mühlen. Die evangelische Kirche hat mehrere Grabmäler der von Hunoldstein, welchen der Ort gehörte und die darin ein Schloß hatten.

22. Offenheim, ein und eine halbe Stunde von Alzei an der Steinbach, ein evangelisches Pfarrdorf mit einer alten Kirche der Evangelischen und einer neuen kleinen Kirche der Katholischen, welche dem heiligen Martin geweiht wurde und ein Filial der eine halbe Stunde entfernten zu Weinheim ist; doch wird jeden Sonntag in der katholischen Kirche zu Offenheim Gottesdienst gehalten. Der Ort hat an tausend Einwohner, wovon die Zahl der Evangelischen noch einmal so stark als die der Katholischen ist, eine Communalschule und ein Rathhaus.

In den Lorscher Stiftungsurkunden geschahen dem Ort Offenheim im Wormsgau drei Schenkungen [1]). Der Ort gehörte früher den Raugrafen und von diesen erhielten die Dynasten von Bolanden die Ortsvogtei. Diese gaben solche den Edeln von Busch oder Bosche zu Offenheim zu Lehen. Im Jahr 1293 oder 1294 verkaufte der Ritter Konrad,

---

1) Cod. Lauresh. II. 985. 986. III. 3660.

genannt von Dürinheim alle seine Güter zu Offenheim der Aebtissin und Konvent zu Sion bei Mauchenheim. Dieser Verkauf geschah unter Einwilligung des Ritters Hardegen von Udinheim, genannt Busch, und Werner von Dirmannstein, genannt Busch und seiner andern Vetter. Da sie aber die Vogtei des Orts von den von Bolanden zu Lehen trugen, so that Philipp von Bolanden am 4. Mai 1295 durch Urkunde [1]) Verzicht auf alle Dienstbarkeit, welche ihm als Lehnsherrn durch Recht und Gewohnheit auf diese Güter zustehen könnten. Am 24. August 1303 verkauften die beiden Brüder Heinrichs, die da heißen die Bosche von Uffinheim, dem nämlichen Nonnenkloster ihr Gut zu Uffenheim und zu Beckerich, „es sy eigen oder Erben und alles daz wir haben zu beiden Dörfer, zu Weide oder zu Durfe und auch das Gericht zu Uffenheim halbiz, das wir gemein han mit unsern Federn Herrn Hardmann. Diese Gut und Gerrthe han wir verkauft umbe sibin huntert Pfund Hallern [2])." Dieses Gut rührte von den von Dalberg zu Lehen. Das Jahr darauf am 1. October 1304 gaben die Ritter Diedrich Randecken, Rudolph von Assinbruch und Eberhard von Randecken, als Vormünder des Kindes Anton von Dalberg ihre Einwilligung zu obigem Verkauf, indem sie im Fall des Todes auch dessen Lehenserben seien, auch sich als Bürgen für des Mündels Genehmigung stellten „und die Gebrüder Bosche für 24 Mark Gutes zu Lehen zu haben von diesen Kindern bewiesen hätten [3])." Dadurch besaß nun das

1) Die Urkunde in Würdtwein monast. pal. VI. 137 und 138.

2) Auch diese Verkaufsurkunde ist abgedruckt in Würdtwein mon. pal. I. 405.

3) Würdtwein monast. pal. VI. 137.

Sionkloster nicht allein den größern Theil der Uffenheimer Gemarkung, sondern auch zur Hälfte das Gericht, und zwar so lange, bis es solches im Jahr 1473 an den Kurfürst Friedrich I. den Siegreichen abtrat [1]).

Das Patronatsrecht der Kirche zu Offenheim gehörte den Grafen von Leiningen und von diesen den Edeln von Randeck in Lehen. Ein Streit, welcher darüber zwischen Johann von Randeck und Wilhelm, genannt Letho von Alzei, entstand, wurde am 8. September 1285 durch den Ritter Werner, genannt Winter von Alzei, als gewählter Schiedsrichter, zu Gunsten des Johann von Randeck entschieden [2]). Am 25. Januar 1323 schenkte der Ritter Friedrich von Randeck und seine Frau Ida dieses Patronatsrecht mit Einwilligung des Lehensherrn Grafen Friedrich von Leiningen dem Abt und Konvent der Cisterzienser-Abtei Oderburg [3]). Diese Schenkung bestätigte am 13. Juli n. J. der Probst des Mainzer Viktorstifts Wernherr von Bolanden, unter dessen Archidiakonat die Kirche zu Offenheim gehörte [4]). Eine gleiche Bestätigung erhielt die Abtei durch den Erzbischof Mathias von Mainz und dessen Domkapitel im Jahr 1327 [5]). Später machte das Nonnenkloster zum Paradies bei Mauchenheim Ansprüche auf dieses Patronatsrecht, allein der Offizial des Probstes des Mainzer Viktorstifts wies es damit als Archidiakon der Kirche im Jahr 1337 förmlich ab [6]). Am letzten October 1487

1) Kremer, Gesch. Kurf. Friedrich I. 647. Not. 9. Tollner, Addit. ad. hist. pal. 71.

2) Würdtwein l. c. VI. 138. 439.

3) Würdtwein l. c. l. 420.

4) Würdtwein l. c. I. 421.

5) Würdtwein l. c. I. 432. 439.

6) Würdtwein l. c. 439.

bewilligte das Kloster Oderburg dem Probst zu St. Viktor bei Mainz als Archidiakon der Kirche jährlich 16 Heller um Martini zu zahlen, um freier bei dem Pfarrsatz handeln zu können [1]). In der Kirche befanden sich zwei gestiftete Altarpfründen zur heiligen Veronika und zur heiligen Katharina, wozu der Abt zu Oderburg das Präsentationsrecht hatte [2]). Den Zehenten bezog die pfälzisch geistliche Administration für die aufgehobene Abtei Oderburg, die von Ketschau und Reigersberg, das Alzeier Hospital und der reformirte Pfarrer.

23. Uffhofen, ein an der Wißbach, 1½ Stunden vom Hauptkantonsort Alzei gelegenes evangelisches Filialdorf, mit einer dem heiligen Martin geweihten Simultankirche, einer Kommunalschule, einem Rathhaus und fünf Mahlmühlen. Die wenigen Katholiken sind Filialisten der nur eine Viertelstunde entlegenen Kirche zu Flonheim, haben aber alle 14 Tage in ihrer eigenen Simultankirche abwechselnd mit Bornheim eine Frühmesse.

Der Ort gehörte mit Flonheim und Bornheim schon vor dem zwölften Jahrhundert den Rau- und Wildgrafen, und kam mit des Wildgrafen Konrads Tod an die Kirbergische Linie des Grafen Emicho, welchem auch der obere Theil von Flonheim zugefallen war. Als die wildgräflich Kirchbergische und Daunische Linie mit dem Wildgrafen Johann **III.** ausstarb, kam Uffhofen, Flonheim und Bornheim gemeinschaftlich an das fürstliche Haus Salm und die Rheingrafen von Stein, welche in diesem gemeinschaftlichen Besitze der drei Orte bis in unsere Tage verblieben, die das Amt Flonheim bildeten.

1) Würdtwein l. c. 490.
2) Würdtwein Dioeces. mog. III. 344.

24. Wahlheim, ein kleines evangelisches Filialdorf der Pfarrei Kettenheim, mit einer neuen evangelischen Kirche, welche auf dem Platz der ehemaligen dem heiligen Martin geweihten Kapelle erbaut wurde. Die wenigen Katholiken sind Filialisten der nur eine Viertelstunde entfernten Pfarrei Freimersheim. Im Ort ist eine Kommunalschule. Die von Freimersheim kommende Auffspringbach läuft durch das Dorf, treibt 5 Mahl- und eine Oelmühle, fließt dann nach Kettenheim und in die Selz. In den Lorscher Schenkungsurkunden kamen zwei Schenkungen zu Walnheim im Wormsgau vor [1]), wo sich nicht bestimmen läßt, ob sie dieses oder das im Kanton Osthofen liegende Hangenwahlheim betreffen. Der Ort gehörte zu der ³/₄ Stunden entfernten Burg zu Alzei und war ein Burgmannslehn. Von dem Burgmann Heinrich Bock von Lonsheim kaufte der Pfalzgraf Ruprecht III. im Jahr 1400 zwei Theile am Dorf, und an der Gemarkung und den zehnten Theil Eigen und Liegenschaft unter dem Vorbehalt, daß alles dieses Brendel und Ensel von Kindenheim zur rechten Mannslehen von Kurpfalz empfangen sollte. Kurfürst Karl Ludwig hat im Jahre 1663 dieses Lehen zu seiner Kammer eingezogen. In dem Saal- und Lagerbuch der Stadt Alzei steht noch: „Item Wolf Lette hat zu Burglehn eine Molen, Hoffstat und dri Morgen Ackers zu Walheim." Den Zehenten hatte die pfälzische Hofkammer von heimgefallenen Lehen und das Kloster Weydas.

24. Weinheim bei Alzei genannt, um es von dem anderen Orte gleiches Namens der Provinz zu unterscheiden. Ein katholisches Pfarrdorf, obwohl die Zahl der evange-

---

1) Cod. Lauresh. II. Nro. 1277 u. 1278.

lischen Bewohner noch einmal so stark als die der Katholiken ist. Die Ursache davon ist, weil die alte dem heiligen Gallus geweihte Kirche in der bekannten Kirchentheilung mit dem Pfarrhaus den Katholiken zufiel. Nebst dieser St. Galluskirche befinden sich im Ort noch zwei Kirchen, drei Schulhäuser und ein Rathhaus. Die zu Uffenheim entspringende Steinbach durchläuft den Ort von West nach Ost und treibt vier Mühlen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich über tausend und die Morgenzahl der Gemarkung über 1500.

In den Lorscher Stiftungsurkunden kommt schon im Jahr 767 ein Wisgenheim im Wormsgau und dabei eine Burg Wizenber vor, und noch eine andere Schenkung von zwei Weinbergen [1]). Kaiser Otto erwähnt in einer Urkunde vom Jahr 962 einer der Abtei zu St. Maximin bei Trier gehörigen Kirche zu Wirnheim, die sich der Pfalzgraf Gottfried von Calete angemaßt hat [2]). Diese wurde im Jahr 1125 vom Kaiser Heinrich III. dem Abte wieder zuerkannt [3]). Auf der großen Anhöhe an der Westseite des Orts gegen Offenheim sieht man noch die Reste der Burg Windberg, welche den Grafen von Sponheim gehörte, und worin die Gräfin Kunigunde von Sponheim, welche in erster Ehe mit dem Raugrafen Wilhelm von Altenbamberg, in zweiter aber mit Ludwig Grafen von Rineck verheirathet gewesen mit diesem ihrem zweiten Ehemann, dem Pfalz-

---

1) Cod. Lauresh. II. Nro. 1323 und 1324. Der gelehrte Lamey in Act. accad. pal. I. 272 bezieht diese Stelle irrig auf das im Kanton Oberingelheim gelegene Freiweinheim, wo sich doch keine Burg befindet.

2) Hontheim, Hist. Trev. I. 293.

3) Hontheim, l. c. 512. 513.

grafen Ruprecht im Jahr 1373 das Oeffnungsrecht erlaubt hat. Die Burgruine und der über acht Morgen große Bezirk der Anhöhe befand sich in den letzten Zeiten im Besitz der geistlichen Administration, was folgern läßt, daß sie in der Zeitfolge einem Kloster, vielleicht dem von Sion angehört habe.

Es scheint, daß im zwölften Jahrhundert der Ort Weinheim zu den großen Besitzungen der Wildgrafen und der Dynastenfamilie von Bolanden gehört habe, und ein Theil davon durch eine Kunigunde von Bolanden, welche mit Heinrich **I.**, Grafen von Sponheim vermählt gewesen, an dieses Haus gekommen sei, von dem ihn sein Sohn Philipp ererbte. Die Tochter dieses Philipp, eine zweite Kunigunde, die sich, wie schon gesagt worden, in erster Ehe an den Raugrafen Wilhelm von Altenbamberg und in zweiter an Ludwig Grafen von Rineck verheirathete, brachte den Ort an beide Familien. Durch das von Ludwig Rineck und seiner Frau dem Pfalzgrafen Ruprecht **II.** gestattete Oeffnungsrecht ihrer Burg Windberg, betrachteten sich die Söhne König Ruprechts bei ihrer im Jahr 1410 vorgenommenen Erbvertheilung als Herrn von Weinheim, und es wurde dem Herzog Stephan zugetheilt, von dem es sein jüngerer Sohn, der Herzog Ludwig der Schwarze, welcher die pfälzische Zweibrückerlinie stiftete, ererbt. Dieser gerieth bekanntlich mit seinem Vetter, dem mächtigen Kurfürst Friedrich, in eine Fehde, in der er unterlag, und als der siegreiche Friedrich im Jahr 1470 seine Feste Rupertseck belagerte und einnahm, mußte er ihm diese mit den Dörfern Weinheim und Biebelnheim überlassen[1]. Im Jahr

---

1) Würdtwein Dioec. mog. I. 250.

1489 haben die Zweibrücker Herzöge, Kaspar und Alexander noch ausdrücklich in dem mit dem Kurfürsten Philipp eingegangenen Vertrag darauf verzichtet.

Die Kirche zu Weinheim gehörte zum Archidiakonat des Probstes des Mainzer Viktorstiftes [1]), wurde aber in den Jahren 1330 und 1334 von dem Probst des Mainzer Liebfraustifts auf dem Felde und seinen Offizialen in zwei Fällen ausgeübt [2]). Das Patronatsrecht aber mit dem Pfarrsatz stand dem Probst des Mainzer Liebfraustifts zu den Staffeln zu, und wurde in beiden Fällen von ihm ausgeübt. In der Kirche waren zwei gestiftete Altäre, einer zu Ehren des heiligen Nikolaus und ein anderer zu Ehren der heiligen Mutter Gottes [3]).

Der Pfalzgraf Ruprecht I. kaufte im Jahr 1400 den ganzen Zehnten jenseits der Straße der Gemarkung von Heinrich Bock von Lambsheim, und gab solchen an Brendel und Ensel von Kindenheim als rechtes Mannslehen [4]). Später kam derselbe an die von Reichersberg zum siebenten und den katholischen Pfarrer zum achten Theil.

Das Siegel des Ortsgerichtes hatte in seiner Mitte einen Abt mit dem Krummstab in der Hand, vermuthlich der Kirchenpatron, der heilige Gallus. Unter ihm liegt ein gespaltenes Herzschild mit einem Kreuz im rechten und einer Querschrift im linken Feld. Oben ist der pfälzische Löwe, unten eine Weintraube.

25. Wendelsheim an der Kriegsbach, die durch einen Theil des Orts fließt und sich unterhalb mit der

1) Würdtwein l. c. 251 seq.
2) Würdtwein l. c.
3) Würdtwein l. c. 294.
4) Acta Comprom. in causa praetens. aurel. 93. 126.

Wißbach vereinigt. Der Ort ist ein evangelisches Pfarrdorf, zwei Stunden vom Hauptkantonsort Alzei entfernt, mit einer Simultankirche, einer Kommunalschule, einem Rathhaus und dem ehemaligen Salmischen Schlosse. Die Katholiken sind Filialisten der $^{3}/_{4}$ Stunden entfernten Pfarrei Erbesbüdesheim. An der Kriegsbach sind vier Mühlen. Der Ort trennt sich in zwei Theile, welche auch Ober- und Unterwendelsheim heißen. Doch hat er nur eine Straße mit sehr getrennten Wohnungen. In der Nähe des Orts befinden sich noch Reste der den von Randeck zuständig gewesenen Burg Wiesenstein.

Der Probst zu Lorsch hatte das Patronatsrecht der Kirche mit dem Pfarrsatz und dem Zehenten. Ein Siegfried von Lowenstein trug aber dasselbe zu Lehen und stellte darüber im Jahr 1522 einen Lehensvertrag aus. Aus der Erbschaft der alten Rau- und Wildgrafen und der von Sponheim kam die Ortshoheit an die Grafen von Salm, welche sie bis in die Tage der französischen Occupation besaßen.

Kanton Wörrstadt.

Einleitende Ueberblicke.

Dieser Kanton liegt in der Mitte des alten Nahegau's, des schönen Wonnegau's, des rheinischen Franzien, der alten Mainzer Diöcese oder des fränkisch primatischen Erzstifts Mainz und jetzt eben so in der Mitte unserer herrlichen Rheinprovinz, begrenzt von allen Seiten durch ihre Kantone, und zwar gegen Süden durch den Kanton Alzei, gegen Norden durch die von Niederolm und Oberingelheim, gegen Osten durch den von Oppenheim und gegen Westen durch den von Wöllstein. Auch der Hauptkantons-

ort liegt in seinem Mittelpunkt. Die Hauptchaussee von Mainz nach Paris durchschneidet jetzt noch den Kanton in der Mitte. Er hat 24 Orte, welche ihn bilden, und wovon sonst 9 der Kurpfalz, 2 Kurmainz, 1 der Kurpfalz und Baden gemeinschaftlich, 1 Salm und Grumbach, 1 den von Leiningen, 1 den von Falkenstein und Rürmon gemeinschaftlich, 2 den Grafen von Greweiler, 1 den von Wambold und von Wallbrunn, 1 den von Elz, 3 den Ganerben, 1 den von Dalberg und 1 den von Dienheim gehörten. Die Zahl der Bewohner des Kantons beträgt an 20,000, wovon ⅔ evangelisch und ⅓ katholisch sind. Diese Bevölkerung steht also unter der des Kantons Wöllstein. Auch hat er mehr Flächen und weniger Anhöhen als seine Nachbarn Alzei und Wöllstein. In der Erzeugung aller Naturprodukte, in Ackerbau und Viehzucht steht er ihnen gleich. Zwei kleine Bäche bewässern ihn. Der größere, die Wißbach, kommt von Osten aus dem Baiischen bei Kirchheim, durchfließt seine linke Seite, wo sie einige kleine Bäche aufnimmt und sich bei Gensingen in die Nahe ergießt; der kleinere, der Goldbach, entspringt im Kanton hinter Gabsheim und fällt oberhalb Hahnheim in die Selz.

Die 24 Hauptorte des Kantons bilden nur 23 Bürgermeistereien, weil die Orte Armsheim mit Schimsheim eine ausmachen. Auch die Orte des Kantons Wörrstadt liegen wie die der Kantone Wöllstein und Alzei in den Komitaten des Nah- und Wormsgau's, und wurden durch ihre Grafen als königliche Landvögte verwaltet. Es waren die Edelsten der edeln Franken [1]) und so auch ihre Nachfolger die Pfalz-, Wild-, Rau- und Rheingrafen.

---

1) Die schöne Abhandlung des Georg Christ. Grollius über den Ursprung der Grafen von Veldenz in den Act. accad. pal. II. 247.

1. Armsheim, ein evangelisches Pfarrdorf oder Marktflecken mit einer anfangs dem heiligen Remigius, später zu Ehren des Frohnleichnames unseres Herrn Jesu Christi geweihten Kirche, welche im Jahr 1436 in gothischem Baustyle mit einem hohen Thurme erbaut worden. In dem verheerenden Kriege des Landgrafen Wilhelm wurde sie im Jahr 1504 mit dem Ort durch Brand zerstört, aber bald wieder erbaut und bewahrt noch aus der alten Kirche das schöne Grabdenkmal eines Ritters von Boineberg zu Hohenstein. Die Katholiken haben sich eine Kapelle im Rathhaus eingerichtet, worin der Gottesdienst von dem Pfarrer von Sulzheim versehen wird. Schon in den Stiftungsurkunden des Klosters Lorsch wird des Orts unter dem Namen Artinesheim gedacht [1].

Die Wißbach fließt durch den Ort und treibt darin drei Mühlen. Die Zahl der Einwohner beträgt über Tausend, worunter über ²/₃ evangelisch sind.

Nach einer Urkunde vom 4. November 1070 [2]) bestätigt der Erzbischof Siegfried von Mainz die von seinem Vorgänger Lupold dem Kloster St. Jakob bei Mainz, das er gestiftet hatte, gemachte Schenkung des in seiner Nähe gelegenen Nonnenklosters St. Nikomeds und erzählt dabei: Dieses Nonnenkloster sei zu den Zeiten des Mainzer Erzbischofs Lothar von guten Gläubigen erbaut und dotirt, auch von König Pipin, dem Sohne des Angisis mit dem Dorf Armodesheim, dann vier Hufen Landes auf salischem Boden und einer mitten im Dorf gelegenen Mühle beschenkt worden. Wenn auch in dieser Erzählung ein Mainzer

---

1) Cod. Lauresh. II. Nro. 1322.

2) In Würdtwein dipl. mog. II. 502.

Erzbischof Lothar genannt ward, den die Geschichte von Mainz nicht kennt und der Erzbischof Siegfried darin mag übel berichtet worden sein, so bleibt es doch durch diese Urkunde bewiesen, daß damals schon das Dorf Armsheim dem nahe am Eichelstein bei dem Kloster St. Jakob gelegenen Nonnenkloster Nikomed gehört habe und durch diese Schenkung mit diesem Kloster in das Eigenthum der Abtei von Jakobsberg übergegangen, daher auch bei der gänzlichen Aufhebung dieses Nonnenklosters im Jahr 1604 alle Besitzungen desselben der Abtei St. Jakob anheim gefallen sind [1].

Bekanntlich besaßen alle geistlichen Korporationen in den ihnen durch Schenkungen überlassenen Orten auch die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, und da sich ihre Ausübung mit ihren geistlichen Pflichten nicht vereinigte, so übertrugen sie diese Ausübung an adelige Familien in Eigenthum oder als Lehen, und begnügten sich mit dem Bezug der Renten und Gefälle. Diese adeligen Familien wurden dadurch die Advokaten oder Vögte dieser Orte und mißbrauchten oft ihre Gewalt zum Nachtheil der Untergebenen und der geistlichen Korporation. So geschah es auch mit dem Ort Armsheim. Seine Advokatie war schon im dreizehnten Jahrhundert in dem Besitze der reichen Dynasten von Bolanden, nachherigen von Hohenfels. Schon in der Mitte dieses Jahrhunderts war ein Philipp von Hohenfels mit der ganzen Geistlichkeit der Stadt Mainz in Streit, der so weit ging, daß von beiden Theilen Schiedsrichter ernannt wurden, die wirklich am 7. Januar 1263 in der Abtei Jakobsberg ihr Urtheil fällten [2].

---

1) Meine Geschichte der Stadt Mainz II. 400.

2) Das Kompromiß-Urtheil ist abgedruckt in Gudenus Cod. dipl. I. 694.

Auch wegen Armsheim war Hohenfels angeklagt und die Entscheidung der Schiedsrichter lautet: „Wir erklären die Güter des heiligen Jakobs in Erbesheim und Armsheim für gekränkt in den Privilegien dieser Kirchen und für die Zukunft für frei von jeder Auflage des von Hohenfels und jeder Art von Dienstbarkeit." In den ungedruckten Annalen dieser Kirche [1]) heißt es: „Johann, Sohn des Philipp von Hohenfels verkauft alles Recht mit der Advokatie des Orts Armsheim, welche er vorher als Lehn besessen hatte, um 30 kölnische Mark mit Vorbehalt des Wiederkaufs", dann heißt es: „Im Jahr 1288 verband sich der Abt Heinrich dem Truchses Philipp von Alzei 30 Mark kölnisch zu bezahlen, wenn er auf seine Rechte verzichte, die er von Philipp von Hohenfels an Armsheim habe."

Am 6. März 1289 entsagte dieser „wirklich seinen Rechten." Am 2. Juli 1295 entsagte er nochmalen für sich und die Söhne des Truchses von Alzei auf die verkaufte Advokatie des Orts Armsheim [2]). Im Jahr 1403 erhielt ein gewisser Wenzo, ein Ritter, genannt Sommer von Flonheim und der Sohn seines Onkels 13 Heller auf eine Mühle zu Armsheim [3]). Im Jahr 1304 müssen schon die Grafen von Veldenz die Advokatie mit den Orten Armsheim besessen haben, denn in diesem Jahr erzählen die Annalen: „Es sei zwischen dem Abt Peter und dem Grafen Georg von Veldenz ein Vergleich geschlossen worden wegen der Advokatie des Orts Armsheim, wodurch der

---

1) S. 77. Diese interessanten Annalen sind in latein. Sprache in einem Folioband geschrieben, und ich besitze sie durch Kauf von den Erben des Abts Melitus Müller von Oberolm gebürtig.

2) Die angeführten Annalen Seite 78.

3) Würdtwein Dipl. mog. l. c. und meine Annalen Seite 81.

Abt und Konvent aller Rechte auf diese Advokatie entsagt hätten, aber seinen Zins ruhig erheben solle."

Schiedsrichter waren bei diesem Vergleich auf der Seite des von Veldenz der Graf Eberhard von Odenbach und Heinrich von Appenheim, Ritter, und von Seiten der Abtei zwei Ordensglieder und zwei Ritter [1]). Noch am 31. März 1309 kompromittirte der Abt und die Gemeinde Armsheim auf Schiedsrichter wegen strittigen 5 Mark Renten [2]). Wie die Grafen von Veldenz in den Besitz der Advokatie und Hoheit des Orts Armsheim gekommen, sagt der Graf Heinrich von Veldenz in einer Urkunde vom 8. Januar 1354 [3]): „Daß er Veldenz der Ueberste Truchsesse des Herrn Gerhard, Erzbischof von Mentz, und seines Stifts sei, und darumb von ihm zum Lehn habe, die hernach geschriebene Gut, zu den ersten das Dorf zu Armsheim und was dazu gehörig ist, ußgenommen eines Hoven, der gelegen ist in dem vorgenannten Dorf zu Armsheim und was Gutes zu dem Hove gehörig ist, denselben Hove und Gut wir kaufen, umb die Frauen des Klosters zu Syon (bei Mauchenheim) und nun zu Lehn han von unserm Herrn dem Erzbischof von Trier und sein Stifte [4])."

---

1) In den angef. Annalen 81.

2) Die genannten Annalen a. a. O.

3) Würdtwein Nov. Subs. dipl. VI. 362. 363.

4) Georg Christ. Grollius in act. accad. pal. II. 245, sagt ebenfalls, die Grafen von Veldenz hätten wegen ihrer Würdigkeit von dem Erzstift Mainz das Erztruchses- und Küchenmeisteramt geführt und dafür die Stadt Meisenheim, Odernheim am Glan, Burg und Stadt Armsheim, die Dörfer Esenheim und Niederhausen mit allen ihrem Zugehör als Lehen getragen. Aus demselben Grund hätten sie von dem Erzbischof von Trier den Hof Syon genannt zu Armsheim zu Lehen erhalten.

Schon zwei Jahre vorher bewilligte der Erzbischof Balduin von Trier diesem Grafen Heinrich II. von Veldenz, den von Trier zu Lehn gehenden Hof Syon in seinem Ort [1]) Armsheim seiner Gemahlin Agnes in Wittum zu verschreiben [2]). Dieses Gut bestand damals aus Häusern und Hof mit 94 Morgen Acker, 13 Morgen Weinbergen, 9 Morgen Wiesen einer jährlichen Geldrente und Oellieferung. Die Brüder Heinrich III. und Friedrich II., Söhne des Grafen Heinrich II. hatten die zur Grafschaft Veldenz gehörigen Lande am 23. April 1387 getheilt, nachdem sie solche 8 Jahre gemeinschaftlich verwaltet gehabt, u. Burg u. Stadt Armsheim waren in dieser Theilung dem Grafen Friedrich II. zugefallen [3]). Ihn erbte sein Bruderssohn Friedrich III., der nach einer mehr als 51jährigen Regierung im September 1444 ohne männliche Erben starb, und seine Tochter Anna und ihr Mann, der Pfalzgraf und Herzog Stephan von Zweibrücken, der jüngste Sohn des römischen Königs Ruprecht, mit dem sie schon seit dem Jahr 1410 vermählt gewesen, ihm in der Regierung folgte. Der alte Friedrich hatte noch vor seinem Tode mit seiner Tochter und ihrem Mann am 26. December 1438 eine Erbordnung unter ihren Kindern errichtet, nach welcher ihr jüngerer Sohn Ludwig, der Schwarze genannt, die obere und niedere Grafschaft mit Armsheim zu seinem Erbtheil erhielt. Mit seinem Vetter, dem Kurfürsten Friedrich I. lebte er lange in Feindschaft, und dieser sah sich veranlaßt, ihn in seiner Residenz Meisenheim zu belagern. Nachdem diese

1) Oppidum.

2) Die Urkunde in act. accad. pal. IV. 372.

3) Acta accad. pal. IV. 335.

Belagerung 8 Tage gedauert, fand er sich genöthigt, am 23. Juni 1461 um Verzeihung und Gnade zu bitten, die er auch erhielt, zur Versicherung aber, nichts mehr gegen den siegreichen Kurfürst zu unternehmen, mehrere von seinen Städten, und darunter auch Armsheim verschreiben mußte [1]. Diese Freundschaft dauerte bei zehn Jahre, und als er sich in die Fehde des Kurfürsten gegen die Stadt Weisenburg feindlich mischte, erschien dieser mit einem zur Belagerung in allem ausgerüsteten Heereszug vor der Stadt Armsheim, welche damals im ganzen Nahgau für die am stärksten befestigte Stadt galt, und mit einer guten Besatzung versehen war. Nach vier Tagen war die Belagerung so weit, daß der Sturm konnte begonnen werden. Darauf ließen es aber die Belagerten nicht ankommen, sondern überlieferten sich und die Stadt am 30. Juni am Peter und Pauls Tage 1470. Man fand darin noch 18 Edele, 42 Reisige und an 50 Fußknechte. Der Kurfürst ließ alle Befestigungen mit den Thoren und Stadtmauern niederreißen [2]. Der Friede kam erst am 2. September 1471 zu Heidelberg zu Stande, nach welchem dem siegreichen Kurfürsten alle die Eroberungen, welche er gegen den Herzog Ludwig gemacht hatte, und darunter auch Armsheim Burg und Stadt verblieben [3]. Zwei Tage darauf wies

---

1) Kremer, Gesch. des Kurfürsten Friedrich, 227 und 229.

2) Tritheim Ch. Sponh. 386 und Hirsaug II. 172. Kremer, Gesch. 438. Der annonynus in Würdtwein Subs. dipl. nov. VIII. 398, wo er sagt: Eodem anno 1470 ultima Junii idem Fridericus oppidum Armsheim diebus IV. obsessum obtinuit contra comitem Ludovicum de Veldenz.

3) Tritheim Chron. Hirsh. II. 476. Kremer a. a. O. 470.

4) Meisenheim am 2. September 1471.

auch der Herzog Ludwig die verlornen Unterthanen an die Kurpfalz an. Ludwigs Söhne thaten nochmal 1489 Verzicht darauf, und es blieb mit der Kurpfalz verbunden.

Mehr als diese Belagerung und der Verlust ihrer Mauern und Thürme schadete in der bairischen Fehde dem schönen Ort Armsheim der verheerende Zug des Landgrafen Wilhelm II. im Jahr 1504, wo er angezündet und mit seiner schönen Kirche verbrannt wurde. Von nun an hörte Armsheim auf für eine Stadt zu gelten, und es wurde ein gewöhnliches Dorf. Nur mit Mühe erholten sich seine Bewohner aus ihrem Elende.

Auch die Burg war zerstört. Man nannte sie die hohnsteinische Burg, weil sie den Rittern von Boineburg zu Hohnstein gehörte. Der Herzog Ludwig der Schwarze hatte sie einem Heinrich von Boineberg, der sein Marschall gewesen, in Lehen gegeben. Ob diese von Boineberg mit der edelen Familie gleichen Namens in Mainz, wovon der letzte der berühmte Minister des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn und vertrauter Freund von Leibnitz gewesen, etwas gemein gehabt, ist mir unbekannt.

In der Gemarkung lag der große trierische Hof Syon, ein großes Kameralbaugut, das große Boineburgische Gut, ein Hospitalgut von Bingen, eins der reformirten Pfarrei, die Güter der Mainzer Abteien zu St. Jakob und zu St. Alban [1]). Den Zehenten bezog die pfälzische Hofkammer, der reformirte Pfarrer, die Familie von Boineburg und die von Dalberg.

2. Bechtolsheim, ein evangelisches und katholisches Pfarrdorf, 7/4 Stunden vom Hauptkantonsort Wörrstadt an

1) Würdtwein subs. dipl. I. 267.

der Selz gelegen, mit einer Simultankirche, welche der heiligen Jungfrau Maria und dem heiligen Christophorus geweiht ist, eine Kommunalschule, Rathhaus und 3 Mahlmühlen an der Selz.

In den früheren Zeiten waren 17 Ritterfamilien im Ort ansäßig, davon die noch florirende von Bechtolsheim den Namen vom Ort führen. Davon hatten die von Dalberg und von Knebel Burgen im Ort, deren Ruinen noch sichtbar sind. Sie besaßen die Hoheit des Orts als Ganerben. Zuletzt wurde er Siebenherrisch, der von Dalberg, Nebel, Knebel, Beckers, Dienheim, Nordeck, Wallbrun, Partenheim und Quernheim.

Zur Erbauung der schönen Muttergotteskirche gaben die Päpste Niklaus **IV.** im Jahr 1292, Bonifaz **VIII.** im Jahr 1313 und Benedikt **XII.** im Jahr 1341 Ablaßbriefe, welche sich noch im Kirchenarchiv befinden und beweisen, daß man ein halbes Jahrhundert daran gebaut hatte. Sie erhielt den Namen der großen Muttergotteskirche, **Ecclesia** major, **B. M. V.** Sie hatte mehrere gestiftete Altäre, wozu die Edelleute das Präsentationsrecht ausübten [1]). Die einheimischen und umliegenden Adeligen wählten sie zu ihren Grabstätten. Die von Dalberg, Knebel und die von Riedesel haben darin schöne Grabmonumente.

3. Biebelnheim, ein evangelisches Pfarrdorf, eine und eine halbe Stunde vom Hauptkantonsort, ohnweit der Selz, in welche die bei dem Ort vorbeifließende Engbach, hier die Offenbach genannt, bei Bechtolsheim fließt.

Die Evangelischen und Katholischen haben eigene Kirchen. Die der letzteren wurde erst 1737 erbaut und der

---

1) Würdtwein Dioeces. mog. I. 404, 405.

heiligen Mutter Gottes geweiht. Sie ist eine Filial der eine halbe Stunde entfernten Pfarrkirche zu Bechtolsheim. Die alte Kirche fiel in der Kirchentheilung den Reformirten zu, und diese ließen sie, da sie ganz verfallen war, neu aufbauen. Der Ort hat eine Kommunalschule. Von der alten Burg steht noch der Thurm.

Die Grafen von Leiningen waren die früheren Orts- und Vogteiherrn des Orts und in der Theilung der Grafen Friedrich und Emrich im Jahr 1237 war diese Herrschaft dem Ersteren zugefallen.

Im Jahr 1276 kommt ein Arnold von Bibilnheim als ein hohenfelsischer Vasall zu Mummernheim vor [1]). Später soll die Vogtei und Herrschaft von Bibelnheim an die Hohenfels gekommen sein, und im Jahr 1382 ein Herr von Hohenfels dieselbe dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngeren mit dem Dorf Wisgesheim bei Zozenheim um 500 Gulden mit dem Recht verkauft haben, das, was davon verpfändet oder auf Wiederlösung verkauft sei, einzulösen, und als zwei Jahre darauf der Kaufschilling bezahlt worden, soll auch die Burg und das Dorf durch Gerhard Vetzer von Geispitzheim dem Pfalzgrafen zurückgegeben worden sein, mit Vorbehalt des Oeffnungsrechts, welches ihm zum Erblehn gegeben worden. Doch habe noch im nämlichen Jahr 1384 dieser Vetzer den Pfalzgrafen auch dieses Oeffnungsrecht verkauft [2]). Alles dieses widerspricht einer Urkunde vom 15. November 1391 [3]), wodurch der Erzbischof

1) In Gudenus Cod. dipl. II. 196.

2) Widder, Rheinpfalz III. 50, wo er sich auf Chlingsperg. act. comprom. 92 beruft.

3) Ist aus dem Original abgedruckt in Schunk Beitr. zur Geschichte von Mainz. III. 216.

Conrad von Mainz, der Dombechant und das Domkapitel von Mainz den Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren und Ruprecht dem Jüngeren das Dorf Bybelheim mit seinen Zubehörungen, was sie am Gericht, Lude, Güder, Zins und Rechtes, sämmtlich oder besonders, nichts ußgenommen, vertauschen ewiglich gegen den Antheil, den die Herrn Pfalzgrafen und die von Monfort als rechtes Mannslehen, von demselben haben an dem Dorf Dromersheim bei Bingen nemlich am Gericht, Vogtei, Lude, Gutes und Rechtes nichts ußgenommen. Wie der Ort Bybelnheim an die hohenfelsische Familie und von dieser an das Erzbisthum Mainz gekommen, ist mir unbekannt. Ein anderer Ort Bybelnheim gibt es aber nicht, der an die Pfalzgrafen gegen ihr Recht an den Mainzischen Ort Dromersheim und ihre Vasallen, die von Manfort hätte vertauscht werden können. Von dieser Zeit an befand sich die Kurpfalz in dem Besitze des Orts Bibelnheim. Nach dem Tode des Pfalzgrafen, nachherigen römischen Königs Ruprechts wurde in der Theilung von 1410 der Ort Biebelnheim dem Pfalzgrafen Stephan, welcher die Veldenzische Erbtochter Anna zur Frau hatte, zugetheilt, von welchem ihn in der Erbordnung vom 26. Dezember 1438 sein jüngster Sohn Ludwig, Pfalzgraf von Zweibrücken, der Schwarze genannt, erhielt. Durch seine unglückliche Verbindung mit den Feinden seines mächtigen Vetters des Kurfürsten Friedrich I. des Siegreichen mußte er ihn diesem nach dem Heidelberger Frieden am 2. September 1471 mit anderen Orten abtreten und so blieb er bei der pfälzischen Kurlinie.

Die Gemarkung von Biebelnheim enthält 1200 Morgen. Darin besaßen die Hofkammer das sogenannte Bennogut und das Schloßgütchen, die geistliche Administration die

Hospitalgüter, das Kloster Gomersheim die Ortenburger Höfe und das reformirte Pfarrgut. Auch die adelige Familien der von Schmittburg, der von Plittersdorf, von Sturmpheter und Ketschau hatten ansehnliche Besitzungen. Die Grafen von Leiningen hatten mit dem Ort und seiner Vogtei den Pfarrsatz seiner Kirche und an Edelleute zu Lehen gegeben. So hatte im Jahr 1276 der Graf Emrich von Leiningen seinem Lehnträger und Burgmann Friedrich von Lautersheim erlaubt, denselben an Getelmann von Liebenberg und seine Frau Mathilde von Schwarzenberg zu verkaufen [1]. Den Zehenten hatten die von Friesenhausen, nachher Frau von Ketschau und der von Esch, den Glockenzehenten aber der reformirte Schullehrer.

4. Eichloch, ein evangelisches Pfarrdorf, mit einer evangelischen Pfarrkirche und einer Kommunalschule. Die Zahl der evangelischen Bewohner ist fünfmal stärker als die der Katholiken, welche Filialisten der Pfarrkirche zu Sulzheim sind, das nur eine halbe Stunde entfernt ist. Der Ort hat ein Rathhaus und eine Mühle. Er liegt in einer Vertiefung, so daß man ihn nicht sieht, bis man vor ihm steht, wovon er auch seinen Namen Eichloch mag erhalten haben. Die Hoheit gehörte den Grafen von Kreyweiler.

5. Ensheim, ein evangelisches Pfarrdorf, eine Stunde vom Hauptkantonsort an der von Mainz nach Alzei gehenden Chaussee. Es hat eine evangelische Kirche und eine Kommunalschule. Die Zahl der Einwohner beträgt über 500, die bis auf hundert Katholiken, evangelisch sind. Die Katholiken sind Filialisten der $^1/_4$ Stunde entlegenen Pfarrkirche von Spiesheim. In den Lorscher Urkunden wird schon im Jahr 769 eines Aonisheim im Wormsgau ge-

1) Schannat. Corp. Trad. Fuld. Nro. 71.

dacht [1]) und in den Fulder eines Ingesheim im Jahr 785 [2]), welche man für unser Ensheim annehmen kann [3]). In den Urkunden des Mittelalters heißt der Ort oft Anesheim, Ermansheim, Ensenheim. Er war eine alte Besitzung der Pfalzgrafschaft. Bei der Theilung, welche der Pfalzgraf Otto unter seine zwei Söhne Ludwig und Heinrich im Jahr 1311 machte, erhielt ersterer auch den Ort Ensheim und war mit in der Pfandschaft der Burgen und Dörfer begriffen, welche sein Sohn Rudolph und dessen Frau Mathilde im Jahr 1311 dem Grafen Simon von Sponheim um 2000 Pfund Heller machte [4]). Diese Pfandschaft wurde schon von der Wittwe Mathilde und ihrem Sohne Adolph im Jahr 1320 eingelöst, und so kam Ensheim wieder an die Kurpfalz zurück [5]).

Im Jahr 1224 schenkte der Graf von Veldenz, Gerlach IV. dem Marienstift zu Flonheim die Kapelle zu Enensheim [6]). In einer Urkunde vom Jahr 1299 entsagen Gerhard, ein Mainzer Domherr und sein Bruder Friedrich mit ihren Agnaten Emicho, Bischof von Freisingen, Gerhard, Probst allda, und Hugo, Domherr zu Mainz, die drei letzten Söhne des Wildgrafen Emicho, allen ihren Rechten auf einen bei Ensentheim gelegenen Hof, genannt Crehenrue, welche vorher dem Marienstift zu Flonheim zugestanden hätten, und zwar in Advokatie, Dienstbarkeit und anderen Rechten, zu Gunsten der Mainzer Kirche [7]).

1) Gudenus Cod. dipl. III. 1150.
2) Cod. Lauresh. II. 13. 93.
3) Act. accad. pal. I. 261.
4) Die Urkunde in actis accad. pal. III. 119.
5) Grollius l. c. 123.
6) Die Urkunde in act. accad. pal. II. 89.
7) Die Urkunde in Joannis rer. mog. II. 410.

Diese Kapelle kam in der Theilung der Kirchen an die Reformirten, welche dafür einen eigenen Pfarrer bestellten.

An dem großen Zehenten hatte die Hofkammer zwei Drittel und die Gemeinde ein Drittel. Den kleinen bezog der reformirte Pfarrer. Durch ein Mißgeschick wurde der Ort dem pfälzischen Oberamt Stromberg übergeben, obschon der Oberamtsort Stromberg 7 Stunden von ihm entfernt ist und er nahe bei der Stadt Alzei liegt.

6. Friesenheim, ein katholisches Pfarrdorf mit einer der heiligen Walpurgis geweihten Kirche, welche Simultan ist und für die Katholiken die Kirchen zu Köngernheim und Selzen zu Filialen hat. Der Ort hat eine Kommunalschule. Die Zahl der Katholischen und Evangelischen ist beinahe gleich und beläuft sich über sechshundert. Kaiser Karl der Große soll hier eine Kolonie von Friesen gegründet haben, welche dem Ort den Namen gegeben. Ein adeliches Geschlecht von Friesenheim führte von dem Ort seinen Namen. Die Hoheit war bis in unsere Zeiten der alten Familie von Udenheim, welche auch das Patronatsrecht der Kirche übte [1]).

7. Gabsheim, früher Gaßpizheim, auch Gauspitzheim genannt, ein katholisches Pfarrdorf an der Goldbach, eine Stunde vom Hauptkantonsort Wörrstadt gelegen, mit einer dem heiligen Alban geweihten Pfarrkirche, welche schöne Grabdenkmäler der Familien von Gauspitzheim und Dalberg enthält. Dann hat der Ort noch eine zweite Kirche und über 700 Einwohner, die bis auf wenige Evangelische und etliche Juden, Katholiken sind. Die von Gauspitzheim führten den Namen vom Ort und hatten darin eine Burg,

1) Würdtwein Dioeces. mog. V. 405.

die von Dalberg aber hatten die Ortshoheit bis in unsere Zeit.

8. Gauböckelheim auch Becklenheim und Biekelheim in den Urkunden genannt, ein katholisches Pfarrdorf an der Wißbach, ein und eine halbe Stunde vom Hauptkantonsort Wörrstadt gelegen, mit einer dem heiligen Martin geweihten Kirche, zwei Schulhäusern, einem Rathhaus und drei an der Wißbach gelegenen Mühlen. Der Ort hat an 1500 Einwohner, die bis auf wenige, Katholiken sind. Gauböckelheim kam aus der Erbschaft der Rau- und Wildgrafen an die von Sponheim. Von diesen verkaufte der Graf Heinrich, ein Sohn des Grafen Symon mit seiner Gemahlin Kunigunde am 25. Juli 1278 [1]) seine Burg Beckelnheim und die Burgmannschaft um achtzig Mark Renten dem Erzbischof Wernherr von Mainz und seiner Kirche um 900 Mark Achener Heller, oder wie eine andere Urkunde vom Jahr 1282 [2]) sagt, um 1600 Mark Achener Heller in bestimmten Terminen zu bezahlen. Zugleich ließ er sich von dem Erzbischof als Burgmann aufnehmen, wofür ihm derselbe zweihundert Mark Heller zahlen solle. Mit diesem Verkauf war sein älterer Bruder Johann nicht zufrieden und als er sah, daß er denselben durch Bitten und Drohen nicht hintertreiben konnte, zog er feindlich in die Mainzischen Lande, wo er mit seinen Helfern großen Schaden und Verwüstungen anrichtete, bis es im Jahr 1279 zwischen Sprendlingen, Zotzenheim und Pfaffenschwabenheim auf dem sogenannten Mortfeld zu einer Schlacht kam, worin der kühne Erzbischof Wernherr mit seinen Rhein-

---

1) Die Urkunde in Gudenus Cod. dipl. I. 768.

2) In Würdtwein Subs. dipl. IV. 344.

gauern siegte und den Grafen Johann selbst in seine Gefangenschaft würde bekommen haben, wenn er nicht durch den Metzger Michel Mort, mit Aufopferung seines eigenen Lebens wäre gerettet worden [1]). Hatten es vorher die Sponheimer im Mainzischen arg gemacht, so haußten nun die Mainzer in der Grafschaft Sponheim eben so, wo nicht ärger, bis endlich am 12. Dezember des Jahres 1281 durch Vermittelung des Kaisers Rudolph von Habsburg, der sich damals zu Mainz aufhielt, der Friede zu Stand kam [2]). Kurmainz behielt Gauböckelheim, erhielt noch eine Schadloshaltung wegen gehabter Kosten und errichtete im nämlichen Jahr einen Unionstraktat mit den von Sponheim, welche dem Erzbischof versprachen, ihm gegen den Landgrafen Heinrich von Hessen, mit dem er in eine Fehde verwickelt war, und gegen alle anderen Feinde des Erzbischofs, mit seinen Helfern beizustehen. Insbesondere verbanden sie sich noch dem Erzbischof, gegen Siegfried, Truchseß von Rheinberg und dessen Sohn Johann, ferner gegen Ruprecht, den Sohn Wilhelms von Rüdesheim, so wie gegen die Söhne Friedrichs von Rüdesheim und ihre Helfershelfer thätige Hilfe zu leisten, so lange die Fehde noch bestehe. Diese entstand, weil der Erzbischof das Raubschloß Rheinberg im Jahr 1279 belagert, erobert und zerstört hatte [3]). So blieben Burg und Ort Gauböckelheim bei dem Erzstift Mainz bis zu der für Mainz so unglücklichen Fehde zwischen dem Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg und Adolph von Nassau [4]), wo letzerer am 4. Jenner 1461

1) Tritheim Chr. Sponh. ad hoc annum.

2) Gudenus Cod. dipl. I. 782.

3) Die Urkunde in Kremer diplom. Beitr. 222 und folg.

4) Im sogenannten Disidio moguntino.

Böckelnheim, Schloß und Flecken nebst Sobernheim und Mauchenheim dem Herzog Ludwig von Zweibrücken um 4000 fl. verpfändete [1]). Er muß sich gleich davon in Besitz gesetzt haben, indem schon am 23. März 1462 der siegreiche Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz, weil Ludwig es mit seinen Feinden hielte, mit einer Macht von 2600 Reitern und an 10000 Mann zu Fuß vor sein Gauböckelheim zog. Der Mainzische Faut von Honstein oder von Hunoldstein lag darin mit 60 Reitern und bei 160 zu Fuß zur Vertheidigung. Der Kurfürst ließ sogleich Brand schießen und nahm am anderen Tag den Ort mit Sturm. Er wurde geplündert, um 1300 Gulden gebrandschatzt, seine Mauern und alle seine Befestigungen zerstört, die Besatzung aber als Gefangene nach Heidelberg abgeführt [2]). Den 25. März, am Festtage der Verkündigung Mariä, machte der Kurfürst Rasttag in Gauböckelheim [3]), dann zog er an der Stadt Mainz, bei Weisenau über den Rhein nach dem Rheingau. Friedrich verzieh später seinem Vetter, der sich ihm zu Füßen geworfen hatte, und erhielt Gauböckelheim zurück. Da er sich aber nochmal den Feinden Friedrichs I. anschloß und dieser abermals gegen ihn zu Felde gezogen, kam er am 24. August 1472 vor Schloß Böckelnheim, worin Konrad Schlarch von Geisenheim kommandirte [4]). Er ließ es sogleich berennen, und da der Kommandant die Unmöglichkeit sah, es zu vertheidigen, ergab er sich und erhielt dadurch einen freien Ab-

---

1) Joannis rer. mog. II. 160. 161.

2) Tritheim Chr. Sponh. ad. 1461. und Chr. Hirsaug. II. 445. Kremer Gesch. des Kurf. Friedrich I. 280 und 281.

3) Kremer i. a. W. 281 und 282.

4) Tritheim Chr. Spon. l. c. und Hirsaug. 418.

zug. Die Bewohner von Gauböckelheim huldigten aber sogleich dem Kurfürsten [1]). Von dieser Zeit an wurde Gauböckelnheim zu den vielen von Friedrich I. eroberten Dörfern gerechnet, blieb aber immer im Pfandnexus und Eigenthum der Kurmainz. Von der pfälzischen Kurlinie kam es später an die von Simmern. Erst am 19. Nov. 1647 dachte der Kurfürst von Mainz Johann Philipp von Schönborn, genannt der Weise, an die Einlösung der von den heillosen Mainzer Kurfürsten Dietrich von Isenburg und Adolph von Nassau zur Befriedigung ihrer Herrschsucht verpfändeten Mainzer Landestheilen. Er nahm zu dem Zweck bei ausländischen Kaufleuten ein großes Kapital leihweise auf, für welches sein Bruder Philipp Erwin von Schönborn in einer am 1. Dezember 1648 ausgefertigten Hauptobligation gutsprach und aus eigenen Mitteln eine Summe von 23,750 fl. baar zuschoß. Für diesen baaren Zuschuß überließ der Kurfürst seinem Bruder mit Bewilligung des Domkapitels, den Ort Gauböckelheim in Erb- und Eigenthum mit allem An- und Zubehörigen, Unterthanen, Obrigkeiten, Renten und Gefällen, jedoch mit Vorbehalt ewiger Reluition, wann und zu welcher Zeit diese ihm oder seinem Nachfolger im Erzstift zu thun gefällig sein werde. Die merkwürdige Urkunde lautet: „Wir Johann Philipp von Gottes Gnaden bekennen: Demnach nach wieder erlangten lieben Frieden im heiligen römischen Reich, worin im An. 1649 zur Regulirung und Erlösung unseres des Kurfürsten zu Heidelberg liebden für hunderttausend Gulden versetzt gewesen Landes der Bergstraße und hin und wieder

---

1) Mathias von Kemnat i. a. W. 200. und Kremers Geschichte Friedrich I. 467.

durch die unserigen und einige baare Geldmittel beworben, hiezu sich dann auch der strenge unser geheime Rath, Amtmann zu Steinheim und lieber getreuer Philipp Ehrwin von Schönborn, Ritter, vermögen lassen und zu dem Ende nicht allein beneben andern bei ausländischen Kauf- und Handelsleuten für eine namhafte Summe Geldes mit gutgesprochen und sich dagegen nach besagten einer am 1. Dezember 1648 ausgefertigten Hauptobligation auf unser Amt Orbe und Hausen, wie auch auf einen Nürenbergischen Gültbrief ein hundert Tausend Gold-Gulden besagend, versichern lassen, sondern auch in solcher Qualität auf inständig und unaufhörliches Anhalten der interessirten Creditoren an bemerkte und unserm Erzstift zum besten aufgenommene Gelder drei und zwanzig Tausend siebenhundert und fünfzig Gulden baar abtragen und zahlen müssen, welche Gelder uns und besagten mit schwerer Schuldlast gravirten Erzstift wegen anderer täglich vielfach fürfallender ohnabänderlicher Ausgaben abzulegen und noch weniger länger zu verzinsen nicht mögen und unerschwinglich fallen will. Daß hierauf mit wohlbedachtem Muth, guter Vorbedachtung, auch Vorwissen und Bewilligung des ehrwürdig und ehrsammen unser lieben andächtigen Dechants und Kapitels unseres Domstifts in unserer Stadt Mainz als deswegen nach Ausweisung und buchstäblichem Inhalts dieser Verschreibung auch anhengendem Insiegel sämmtlich anwesend in ihrem Generalkapitel versammelt gewesen, und auf vorgehende dasselbe reifliche nothwendig und genugsam capitulariter davon gepflogen Specialtraktation, Consultation, Deliberation und endlich darüber gemachtem allgemeinen Beschluß in unser und unseres Erzstifts Kurfürstenthums kund, und scheinbaren Nutzens, Frommen und anderer

unserer und unsers Erzstiftes Schaden dadurch zuvorzukommen, wir uns mit gedachten unserm Amtmann dieser uns und unserm Erzstift zum Besten vorgeschossenen drei und zwanzig Tausend siebenhundert und fünfzig Gulden halber in Traktaten eingelassen und nach verschieden gepflogenen Handlungen uns endlich mit ihm dahin verglichen, daß nemlich wir demselben fur erst angerechte 23750 fl. an Zahlung zu geben und zu überlassen gnädigst verwilligt, in maßen wir in Kraft dieses in Zahlung in Solutum und zu völliger Abstattung sothans ausgezahlten Geldes erb- und eigenthümlich cediren, überlassen und übergeben unser und unser Erzstifts Dorf Gauböckelheim im Amt Algesheim gelegen, mit allen An- und Zubehörungen, sammt den Unterthanen, Obrigkeit, Botmäßigkeit, Renthen und Gefällen, Schatzung, Land- und Reichssteuer, Frohn und Atz, Umgeld, hohen Zentgerechtigkeit, Buß und Frefel, an Abzug- und Nachsteuer, Leibeigenschaft, Leibbeet, Fastnachtshühner von unterschiedlichen Häusern, so viel wir und unser Erzstift bisher daran in Heimbringen gehabt, Fischereien, Jagden, samt den zu unserm Hofgut, Schultheisendienst, Buel und Bauen daselbst gehörigen Aecker, Wiesen, Weinbergen, Gärten und Weidgang, auch allen und jeden andern Renten, Recht und Gerechtigkeiten, gesucht und ungesucht auf und unter der Erde genannt und ungenannt mit allen Privilegien und Freiheiten, Ober und Herrlichkeiten, so wie uns unser Erzstift der Orts auf einige Weisen gebraucht und exerzirt haben, auch gebrauchen, nutznisen und exerziren sollen, können und mögen, überall, nichts davon ausgenommen. Immasen dann zur Vollziehung solcher Uebergabe, wir nicht allein mehrgedachten unserm geheimen Rath und Amtmann die freie ledige posession vel quasi

obgemelten Dorfes Gauböckelnheim mit dessen Recht und Gerechtigkeit es alsbalden abgetretten, ihm selbigen zugestellt und ihn in die ruhigen possession vel quasi Gewehr und Gebrauch kommen lassen, sondern auch des gnädigsten Erbiethens sind auf den Fall über kurz oder lang er unser Amtmann, dessen Erben und Erbnehmer, dieses ihm überlassenen Dorfes dessen Ein- und Zubehörungen halber, von einigen Menschen, wer der auch seien, mit Recht oder Gewalt angefochten werden sollten, ihnen jezo und inskünftige genugsam Kaution und Wehrschaft zu leisten, sie gebührend zu schützen, zu vertretten und zu handhaben, inmasen zu solchem Ende wir denselben in unseres und unseres Erzstifts Special-Schutz auf- und annehmen. Jedoch behalten wir uns und unserm Erzstift daselbst ausdrücklich bevor, das jus **Dioecesanum** und die unveränderliche Uebung unserer wahren alleinseligmachenden katholischen Religion, wie auch die wohlhergebrachten Zoll- und Geleitsgerechtigkeiten beneben der ewigen Reluition wann und zu welcher Zeit über kurz oder lang uns oder unsern Nachfahren am Erzstift zu thun und werkstellig zu machen gelegen und gefällig sein wird. Hierauf urkunde und bekenne ich Philipp Erwin von Schönborn, obgenannt hiermit, daß vorgeschrieben von Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Mainz meinem gnädigsten Herrn 2c. mir und den meinigen geschehene Cession und Uebergab des Dorfs Gauböckelnheim ich von vorherwähnten 23,750 fl. an Zahlung in Solutum auf- und angenommen auch solche und hiermit in Solutum anstatt völliger Zahlung auf- und annehmen, Ihre Churfürstliche Gnaden und der Erzstift wegen solcher bezahlten 23,750 fl. mit Rück- und Lediggebung obgedachter 100,000 Goldgulden Inhalts des nürnbergischen Gültbriefes (jedoch das

oben erwähnte, den 1. Dezember 1648 ausgelassene Hauptobligation in allem übrigen so lang und so viel bis ich und Konsorten der geleisteten Bürgschaft gänzlich entlassen in ihrem vigor und Kraft verbleibe) hiermit bestermaßen und in beständiger Form Rechtens quittire, loß und ledig zähle, allen und jeden wieder diese Bekanntniß, Acceptation, Annahme, Loß- und Ledigzählung mir zum Guten kommenden Rechtsbeneficien und Exceptionen, insondernheit nicht völlig vergnügten Werthes, verübten Zwangs oder Gefährde, auch listiger Ueberredung übermäsiger Verletzung, daß die Sache anders als beschrieben abgehandelt worden, wie auch allen andern, obschon selbige dieser Art und Natur, daß der Verzicht ohne vorhergehende Sonderung nicht gültig wäre, auch hiemit wohlbedächtlich begeben, auch dem Höchstgedacht Ihre kurfürstliche Gnaden und dies Erzstift vorbehaltene Reluition und wirkliche Abstattung mehrberührter 23,750 Gulden jederzeit über kurz oder lang, wenn es J. K. G. oder deren Nachfahrer im Erzstift eben und gelegen sein wird, nach halbjähriger mir oder den Meinigen beschehenen Auf- und Ankündigung, ohne einige Exception und Wiederreden also bald statt zu geben, und das mir eingeräumte Dorf mit allen Stücken und Pertinentien wieder abzutretten und zu räumen, auch inmittels von diesen in Zahlung gegebenen Gütern, Renten und Gefällen oder Gerechtsammen nichts zu verkaufen, zu versetzen, und auf einiger Weise zu veräußern oder jemand ohne Einwilligung und Konsens zu übertragen auch dessen von den Nachbarn oder sonst davon etwas entzogen werden, oder inniger Eintrag beschehen wolle, solches alsbald J. K. G. zur bessern Manutenz und Schutze unterthänigst anzuzeichen.

Dessen zur wahren Urkunde haben wir unser Siegel dieser Urkunde anzuhenken verordnet."

"Und wir Johann von Heppenheim, genannt von Saal, Dechant und Kapitel gemeiniglich des Domstifts zu Mainz bekennen in Kraft desselben Briefes, daß solcher Kontrakt mit unserm guten Wissen und Konsens zugegangen und geschehen ist, willigen auch hierin damit und haben dessen zum Bekenntniß unseres Domkapitels Insiegel an diesen Brief henken lassen. Der gegeben ist zu St. Martinsburg in unserer Stadt Mainz. Mitwochen vor St. Martini unseres Erzstifts Patronstag den 8. November anno Domini, Millesimo, sexcentesimo quinquagesimo sexto."

Diese Urkunde läßt nicht zweifeln, daß vorher der Kurfürst Johann Philipp mit den schon im Jahr 1648 aufgenommenen Geldern von der Pfalz sowohl die Bergstraße als das Dorf Gauböckelheim eingelöst und mit den mainzischen Landen vereinigt gehabt, jetzt auch nur seinem Bruder dem Philipp Erwin von Schönborn so lange überlassen, bis ihm seine baar vorgestreckten 23,750 fl., vom Erzstift Mainz zurückbezahlt worden. Dreißig Jahre gingen jedoch vorüber, bis diese Rücklösung unter Johann Philipps viertem Nachfolger in der Kur, dem Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim am 1. September 1682 geschah.

Johann Philipp hatte noch in seinem Leben die von ihm zur Einlösung der von Diether und Adolph verpfändeten Kurlande aufgenommene Kapitalien aus seinem Privatvermögen mit 218,500 fl. abgetragen und sich dafür das Amt Orb und Hausen mit ihrem Ertrag als Interesse vom Domkapitel verschreiben lassen. Von diesem seinem Vermögen hatte er am 8. September 1668 dem von ihm neu errichteten Seminarium zu Mainz zu Befug seiner Stiftung

50,000 Gulden geschenkt und ihm dafür einen Antheil an dem ihm überlassenen Orten Orb und Hausen zugestellt, um so viel jährlich von dessen Einkünften zu beziehen, als die Interessen der 50,000 Gulden betrügen. Nach seinem Tod verglichen sich seine Erben mit dem Seminarium im Jahr 1677 über die Verwaltung und Benutzung des verpfändeten Amtes, welches keine 3½ Prozent abwarf. Im Jahr 1682 löste es daher der Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim ein, und versetzte dem Seminar für seine 50,000 Gulden das Dorf Gauböckelheim wie auch das aufgehobene Kloster Patershausen jedes im Anschlag zu 25,000 Gulden. Die merkwürdige Urkunde ist ebenfalls ungedruckt und lautet: „Wir Anselm Franz von Gottes Gnaden &c. thun kund, daß wir bei dem Freiherrn von Schönborn, Herrn zu Reichersberg, dieser Tag den von uns und unserm Erzstift zu Lehn getragenen und in unserm Wald dem Spessarts gelegenen Dörfer und Güter, wie auch den von unserm Erzstift pfandweiß ingehabten Flecken Gauböckelheim inhalts eines unterm 1. dieses aufgerichteten Contraktes wieder eingelöst und sie derjenigen 50,000 Gulden, womit unser Seminarium S. Bonifacii zu Mainz von weiland Herrn Erzbischof und Kurfürsten Johann Philipp höchstsel. Andenkens auf der Stadt und Ort Orb bisher Pfandweiße versichert gewesen, anstatt baarer Zahlung enthoben haben, daher ermeldtes Seminarium nunmehr wegen solchen 50,000 Gulden anderorts zu versichern gewesen, daß wir zu solchem Ende denselben besagten Flecken Gauböckelheim samt Zugehörungen, wie solche die Freiherrn von Schönborn titulo oppignorationis, wie solches der darüber ausgefertigte Pfandbrief, (welchen wir dem Seminario in Originali zu Handen stellen lassen) beweist, bisher innegehabt

und genossen, wie auch unser Kloster Patershausen mit allen Renthen und Gefällen, Rechten und Gerechtigkeit, wie solche unser Erzstift bisher gehabt und exerzirt, mit Vorwissen und Bewilligung des Dechants und Kapitels unseres Domstifts zu Mainz hinwieder ebenmäßig pfandweiß abgetretten und eingeräumt haben. Thun auch solches hiermit und in Kraft dieses Briefes also und dergestalten, daß mehrbesagtes unser Seminarium ermelten Flecken Gauböckelheim und Kloster Patershausen sammt obgedachten Zubehörungen von nun an hinfüro von uns und unserm Erzstift pfandweiß so lange inhaben, besitzen, nuzen und geniesen sollen, ungehindert unserer, unserer Nachkommen, unseres Erzstifts, bis demselben die zu dessen Fundirung von obgedachtem Johann Philipp geschenkt und verschaft auf den Ort Orb bishero versichert gewesen 50,000 Gulden völlig werden erstattet, gutgethan und bezahlt worden sein. Wie wir dann unser Seminarium in die ruhige Gewehr und Poseß mehrgesagten Fleckens Gauböckelheim und Klosters Patershausen auf Maas und Weise, wie wir und die Freiherrn von Schönborn beide Orte bisher gehabt und genossen, hiemit und in Kraft dieses in bester und beständigster Form Rechtens und der Geschichte wollen gesetzt, auch alle und jede Unterthan und Angehörige nichts ausgenommen an dasselbe gewiesen und anbefohlen haben, demselben die gewöhnlichen Huldigungspflichten zu leisten und alles das zu thun, was sie uns und dem Freiherrn von Schönborn bisher gethan haben, auch zu thun schuldig gewesen sind, treulich und ohne Gefährde. Dessen zur Urkunde haben wir uns eigenhändig unterschrieben und unser Kanzleisiegel an diesen Brief henken lassen. Der gegeben ist zu St. Johannisburg in unsrrer Stadt Aschaffenburg,

den 7. September anno 1682. Und wir Johann Wilhelm Freiherr von Wolf Metternich zur Kracht Dechant und Kapitel gemeiniglich des Domstifts zu Mainz bekennen mit eben diesem Brief, daß obgemelter Ueberweiß, Abtritt und Einräumung des Fleckens Gauböckelnheim und Kloster Patershausen mit unserm Verhängniß, auch guten Wissen und Willen geschehen ist und haben des zur Urkunde unseres Kapitels Sekret neben obgedachts unseres gnädigen Herrns Insiegel anhenken lassen. So geschehen im Jahr und Tag wie obsteht, Anselmus Franciscus A. E. M."

Schon am 30. November bekam das Seminarium Besitz von Gauböckelheim. Da die 50,000 Gulden für die Pfänder Gauböckelheim und Patershausen bestimmt waren, so konnte auch jeder durch Zahlung von 25,000 Gulden eingelöst werden, wie es auch die zweite vom Seminar ausgestellte Reversales vom 4. Januar 1685 beweisen. Die ersten Reversales waren vom 16. September 1682, worin das Seminarium auf die Pfandschaft von Orb verzichtet, dagegen die von Gauböckelheim und Patershausen acceptirte. Seitdem gehörte Gauböckelheim bis in unsere Zeiten dem Seminar zu Mainz unter mainzischer Hoheit. Von der großen Burg zu Gauböckelheim finden sich noch einige Ruinen. Sie war nach den beiden Reichsburgen Oppenheim und Gauodernheim mit den zu Alzei und Bingen die stärkste des Gaues. Sie hatte die nämliche Einrichtung mit Burgmannschaft, Burggrafen und Burglehen. Schon im Jahr 1105 war die Burg so stark, daß Kaiser Heinrich V. seinen Vater den Kaiser Heinrich IV. dahin als Gefangenen bringen und einen Tag bewachen ließ [1]).

---

1) Würdtwein subs. dipl. nov. I. 162. und dipl. II. 65 u. 66.

In den Urkunden kommen die Brüder von Ulner als Burgmannen mit ihren Burglehen vor in den Jahren 4312 und 1314 [1]), die von Wolf im Jahr 1314 [2]), im Jahr 1327 ein Emicho, genannt Wolf von Sponheim [3]), im Jahr 1335 die von Flonborn [4]), in den Jahren 1349 und 1385 die von Graßweg, unter welchen ein Anthelm von Graßweg Burggraf gewesen [5]), im Jahr 1360 die von Stein [6]), im Jahr 1352 die von Leyen und von Staal [7]), im Jahr 1355 die von Bleinige [8]). Nebst dem Anthelmann von Graßweg kömmt noch ein Rheingraf Siefried, ein Ritter, als Burggraf von Gauböckelnheim in einer Urkunde vom Jahr 1314 vor, welche aus der Burg datirt ist [9]). Der gedachte Burggraf Anthelmann von Graßweg war zugleich Amtmann der Burg und des Orts Böckelnheim und bekennt in einer Urkunde vom 2. Mai 1349, daß der bekannte Mainzer Domprobst und unter dem Erzbischof Heinrich Stiftsverweser Kuno das Amt Böckelnheim um 3000 Pfund Heller Binger Währung, nach den Briefen, die er darüber habe, von ihm oder seinen Erben einlösen könne [10]). Die Burg zu Böckelnheim war durch die Natur wie durch ihre Werke fest und mag

1) Würdtwein subs. dipl. I. 422.

2) Würdtwein diplom. II. 68.

3) Würdtwein subs. dipl. nov. III. 183.

4) Würdtwein l. c. V. 112.

5) Würdtwein l. c. VI. 322 und 333. und IX. 298 und 299.

6) Würdtwein nov. subs. dipl. VII. 317.

7) Würdtwein subs. dipl. VI. 290.

8) Schunck Cod. dipl. 303.

9) Würdtwein dipl. II. 62. In der Urkunde wird er Castellanus genannt.

10) Würdtwein nov. subs. dipl. II. 332.

oft durch die Raubsucht ihrer adeligen Burgmänner der Schrecken der vorüber Reisenden gewesen sein [1]). Es scheint, daß nach der Zerstörung des Kurfürsten Friedrich die Burg wieder hergestellt worden und erst bei den großen Zerstörungen in der Pfalz durch die Franzosen untergegangen sei [2]).

Was die kirchlichen Verhältnisse von Gauböckelheim betrifft, so besaßen schon unter den Rheingrafen und den von Sponheim von dem Zehenten in der Gemarkung von Gauböckelheim, der Erzbischof von Mainz ein Dritttheil, der Probst des Mainzer Liebfraustifts den andern und den dritten der Bischof und das Stift zu Speier. Ersterer verkaufte den Seinigen dem Mainzer Domstift am 3. April 1240 zu 120 Kölner Mark [3]), der Zweite schenkte den Seinigen schon im Jahr 1171 seinem Liebfrauenstift [4]) und letztere überließen freiwillig ihren Theil dem Domstift zu Mainz im Jahr 1282 [5]). Diese Zehentberechtigten waren vermuthlich auch die Patronatsherrn der Kirche zu Gauböckelheim. Im Jahr 1224 wollte der Probst Arnold

---

1) Unser Würdtwein diplomata. Nro. II. 69 sagt von ihm: Castrum Beckelnheim natura et operum molitione firmissimum, Burgraphii nobiliumque defensorum, quos castrenses prisci dicebant curae fuit congreditum. Non paginam sed librum meretur hoc castrum Beckelnheim diffidationibus et praedationibus nobilium ibi grasantium, toti latae regioni idem admodum grave et horridum.

2) Würdtwein l. c. 66 Praefectura Beckelnheim in qua Castrum nuper a Gallis reversum suis horret ruinis.

3) In Gudenus Cod. dipl. I. 566.

4) Joannis rer. mog. II. 647.

5) Würdtwein subs. dipl. IV. 344.

des Mainzer Liebfrauenstifts die von seinem Vorfahren dem Stift geschenkten Zehenten demselben streitig machen, allein der Erzbischof Siegfried entschied gegen ihn [1].

In der Kirche zu Gauböckelnheim befand sich ein der heiligen Jungfrau Maria geweihter, mit einer Pfründe versehener Altar, wozu dem Pfarrer, Schultheiß und der Gemeinde das Präsentationsrecht zustand [2]. Welches Synodalrecht in Gauböckelnheim stattgefunden, darüber findet sich eine authentische Urkunde [3], welche sagt: „Dieß ist Herrlichkeit und Recht, die man zu wissen ist unserm gnädigsten Herr von Mentz, wann er den Sand besetzt zu Gauböckelnheim (der Erzbischof.) Item zu dem andern soll er reiden in den Parrhof halb sieben und soll der Klökner den Pferden bringen ein Malter Hafer und ein Bedbuch und ein Licht, daß er dabei bette ungeferlich und soll der Pfarr dem Sendherrn und den Seinen Essen und trinken geben ungeferlich, desglichen soll der Pfarrherr ihm und den Seinen essen und trinken geben den andern Tags den Seinen zu der Mittags, darnach soll der Bürgermeister von der Gemein wegen unsern gnädigsten Herrn seiner Herrlichkeit bringen und schenken 2 Viertel Weins, dazu soll er bringen von der Gemeinde wegen XII Schillinge Heller. Item soll ein jeglich Mensch, das ein Haus macht, 2 Heller geben und ein jeglicher Handwerksmann 6 Heller und die Sendtscheffen sind frei. Item ein jeglicher Becker soll bringen zwei Kuchen in den Pfarrhof, der einer einen Thornes werth sei. Item soll ein Müller

1) Joannis l. c. 656.

2) Würdtwein Dioec. mog. I. 129.

3) Würdtwein l. c. 130 bis 139.

bringen von einem jeglichen Rad, das in dem Wasser geht 2 Kappen ungefehrlich. Item soll ein jeglicher Wirth den man nennen wird, 2 Viertel Weins geben. Item soll der Schmidt kommen und bringen acht Hufeisen und soll ihm der Sendtherr geben essen und trinken. Item wie dies von der Sendt wegen gewiset ist, und vorgeschrieben steht, so der Sendt unser gnädigster Herr von Menz ist, das soll gleich halb und viel sein als der Sendt des Dumprobst ist ußgeschiden des Viertels Weines das die Gemeinde schickt unserm gnädigsten Herrn von Menz und nit dem Dumprobst. Item ist geweiset worden in dem Kapitel zu Flonheim, wie der Sendtscheff weist, dabei soll es ein Sendtherr lassen, es sei mit Hafer oder Futtrung und andern wie man erdenken mogte."

„Das ist Herrlichkeit, Freiheit und Herkommen unseres gnädigsten Herrn des Dumprobstes als von des heiligen Sendt wegen. Item zu den ersten weißen die Kirchgeschworen, wann unser gnädiger Herr der Dumprobst (als Archidiakon) hierher kommt, oder jemand von seintwegen den heiligen Sendt zu besetzen, so soll der Sendtherr reiten auf den Pfarrhof mit vierthalben Pferd und 4 Mann, den soll der Pfarrherr geben essen und trinken und gütlich thun ungefehrt des Abends, so der Sendtherr kommen ist und des andern Tags zu Mittag, item soll kommen der Glöckner und bringen ein Fernsel Haber und ein Licht, daß man des Abends dabei mocht gesehen und des morgens der Sendtherr dabei mocht gebeten ungesterlich und dazu ein Betbuch. Item darnach soll kommen der Burgermeister und soll unserm gnädigen Herrn dem Dumprobst oder einem Sendtherrn von unseres Herrn des Dumprobst wegen bringen, sechs Schilling Heller. Item weiset es, daß ein

jeglich das ein Haus eigen hat sal unserm Herrn dem Dumprobst geben ein Heller und ein jeglicher Handwerksmann drei Heller. Item soll kommen der Becker als viel der sind und bringen in den Pfarrhof ein Kuchen des eines Tornisses werth sei ungefehrlich. Item soll kommen ein jeglicher Müller als viel der sind und bringen von jeglich Rad, das im Wasser geht, einen Kappen. Item ein jeglich Wirth den man nennen mag, soll bringen in den Pfarrhof ein Viertel Weins. Item soll kommen der Schmidt, und bringen vier Hufeisen und also viel Nägel dazu gehört dem Sendtherr und soll der Sendtherr ihm geben essen und trinken ungefehrlich."

9. Hillesheim, ein evangelisches Filialdorf, drei Stunden vom Hauptkantonsort Wörrstadt gelegen, mit einer evangelischen Kirche, einer Kommunalschule und einem Rathhaus. Die katholischen Einwohner gehören zu den sieben Filialen der katholischen Pfarrei Weinolsheim, welche ebenfalls nur eine Viertelstunde von Hillesheim entfernt ist, und zur Dechanei Oppenheim gehört.

Die im Mittelalter bekannten Ritter von Hillesheim, welche später Grafen geworden, stammten aus dem Ort und führten dessen Namen. Er gehörte übrigens zu den ganerbschaftlichen Orten der Rheinprovinz, kam später an die Grafen von Falkenstein und die von Riancour, welche die Ortshoheit gemeinschaftlich ausübten.

10. Niedersaulheim, ein evangelisches und katholisches Pfarrdorf, eine Stunde vom Hauptkantonsort Wörrstadt, mit einer alten dem heiligen Bartholomäus geweihten Simultankirche, nebst einer zweiten evangelischen Kirche. Die Zahl der evangelischen Einwohner ist noch einmal so stark als die der Katholischen. Letztere halten ihren Gottes-

dienst in dem Chor der alten Bartholomäuskirche, welche noch die Kirchen zu Obersaulheim und Udenheim zu Filialen hat. Diese Kirche ist voll schöner interessanter Grabdenkmale der benachbarten vielen Edelleute und Ganerben, die eine Burg oder Schloß hatten und von denen eine Familie den Namen des Orts führte. Bis in unsere Zeiten hatten diese Ganerben den gemeinschaftlichen Besitz und die Hoheit des Orts, der vermuthlich seinen Namen von der steinernen Säule erhalten hat, die in seiner Nähe steht und eine der alten Grenzmarken ist, welche den Nahgau ausmarkten.

11. Niederweinheim, auch Gauweinheim genannt, ein katholisches Pfarrdorf mit einer der heiligen Katharina geweihten katholischen Pfarrkirche und einer evangelischen Kirche nebst einer Kommunalschule. Die evangelischen Einwohner sind mehr als noch einmal so stark als die Katholischen, doch besitzen diese die alte Kirche mit dem Pfarrhaus, weil ihnen solche in der Kirchentheilung zufiel. Von ihr sind die Katholiken von dem nur eine Viertelstunde entfernten Wallertheim Filialisten.

In den Lorscher und Fulder Schenkungsbriefen kommt schon ein Gauwiensheim und Wichenheim vor, welche wohl unser Gauweinheim betreffen mögen [1]. Als der Pfalzgraf Rudolph I. die Burg und den Ort Stromberg im Jahr 1311 an den Grafen Simon von Sponheim versetzte, waren auch Weinheim und Schimsheim dabei genannt. Später kamen beide Dörfer vom Amt Stromberg an das zu Alzei [2]). Das Haus Nassau hatte aus der bolandischen

---

1) Cod. Lauresh. II. 1252. Schannat. Trad. Fuld. Nro. 23 u. Acta accad. pal. I. 275.

1) Abhandlungen der kurfürstl. bairischen Academie der Wissenschaften III. 119.

Erbschaft Leibeigene im Ort, welche in dem bekannten Tausch von 1579 an die Pfalz abgetreten wurden.

Die Kirche gehörte zum Archidiakonat des Probstes des Stifts zum heiligen Kreuz auf dem Feld bei Mainz [1]), das Patronatsrecht aber mit zwei Dritttheilen des Zehenten dem Probst des Liebfrauenstifts zu den Stafflen in Mainz [2]). Das andere Dritttheil des Zehenten bezog das Mainzer Johannisstift. In der Kirche befanden sich zwei dotirte Altäre [3]).

12. Oberhilbersheim, zwei Stunden vom Hauptkantonsort entfernt, ein katholisches Pfarrdorf mit einer dem heiligen Joseph geweihten Pfarrkirche, welche die zu Appenheim und die zu Niederhilbersheim zu Filialen hat. Auch hier ist die Einwohnerzahl der Evangelischen noch einmal so stark als die der Katholiken. Die Kirche ist Simultan und die Schule Kommunal. Der Ort war bei der bekannten Theilung der vorderen Grafschaft Sponheim im Jahr 1707 an die Pfalz gekommen.

Die Bewohner von Oberhilbersheim waren früher der Pfarrkirche des im zwölften Jahrhundert eingegangenen Orts Bergen oder Bergheim auf dem Laurenzienberg eingepfarrt. Erst als dieser Ort eingegangen, zog dessen Pfarrer in den unten am Berg auf der Ostseite gelegenen Ort Hilbersheim und er mußte erst durch eine Klage eines Edelmanns, Namens Heinrich, der sich vom Ort Bergen nannte, die er bei dem Probst des Mainzer heiligen Kreuzstifts als Archidiakon eingab, gezwungen werden, zweimal

1) Würdtwein Dioec. mog. I. 149.

2) Würdtwein l. c. 250 seq.

3) Würdtwein l. c. 294.

die Woche den katholischen Gottesdienst in der alten Kirche auf dem Berg zu halten [1]. Das Patronatsrecht der Kirche mit den damit verbundenen Rechten stand dem genannten Stift zu und wurde im Jahr 1220 von dem Erzbischof Siegfried dessen Scholaster überwiesen [2]. Diese Ueberweisung wurde vom Papst Honorius bestätigt [3]. Erst seit der Reformation sind beide Kirchen, die von Oberhilbersheim und die des Laurenzienbergs getrennt. Der Zehente gehörte zum Patronatsrecht bis zum Jahr 1570, wo das Mainzer heil. Kreuzstift denselben dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz verkaufte [4], und er demnächst von der pfälzischen Hofkammer bezogen wurde.

Oberhilbersheim hatte ein Ortsgericht, das aus dem Ober- und Unterschultheis, vier Schöpfen und einem Schreiber bestand. Auch hatte es sein Wappen und Siegel, einen Pferdskopf in einem Herzschilde.

Die Gemarkung von Oberhilbersheim ist über zwei tausend Morgen stark. Darunter war das der pfälzischen Hofkammer gehörende Boyengut begriffen, das 111 Morgen enthielt und die Gemeinde im Erbbestand hatte. Im Dorf entspringt ein kleiner Bach, der gleich unterhalb eine Mühle treibt. Der Ort gehörte sonst zum Oberamt Kreuznach.

13. Obersaulheim, ein evangelisches Pfarrdorf, $^3/_4$ Stunden von dem Hauptkantonsort Wörrstadt und eine Viertelstunde von Niedersaulheim entlegen, von dessen Kirche die katholischen Bewohner Filialisten sind und ihre Kinder

---

1) Würdtwein Dioec. mog. II. 198.

2) Gudenus Cod. dipl. IV. 1054.

3) Würdtwein Dioec. mog. I. 196.

4) Joannis rer. mog. II. 687. und Chlingsberg acta compr. 123.

zum Theil die Schule besuchen. Der Ort hat eine evangelische Kirche, eine evangelische Ortschule, ein Rathhaus und zwei Mühlen. Auch Obersaulheim mag wie Niedersaulheim seinen Namen von der großen Säule, die in seiner Nähe steht und zur Ausmarkung des alten Nahgau's gesetzt wurde, erhalten haben. Schon in den Stiftungsurkunden des Klosters Lorsch finden sich unter Pipin und Karl dem Großen 18 Schenkungen in den Orten Saulelheim und Sovelnheim im Wormsgau [1]), welche nur von den beiden alten Orten Ober- und Niedersaulheim können verstanden werden. Obersaulheim gehörte den Rheingrafen von Stein, welche nach der Zerstörung ihrer Raubburg Rheingrafenstein in Greweiler wohnten und davon die Grafen von Greweiler genannt wurden. Sigfried, der Rheingraf von Stein [2]) wurde als Anhänger des Grafen Johann von Sponheim in der Schlacht von Sprendlingen von dem Erzbischof Werner von Mainz gefangen und mußte, um seine Freiheit zu erhalten, sich mit seinem Sohn Werner gefallen lassen, dem Erzbischof das Oeffnungsrecht seiner Burg Stein zu verschreiben.

14. Partenheim, ein evangelisches Pfarrdorf, $1^1/_4$ Stunde vom Hauptkantonsort entlegen mit einer evangelischen Kirche und einer katholischen zur Himmelfahrt der heiligen Jungfrau Maria geweihten Kapelle, einer Kommunalschule, über 1000 evangelischen und an 300 katholischen Einwohner. Die Kirche ist im gothischen Baustyl und hatte schön gemalte Glasfenster, welche jetzt in Darmstadt sind. Ein links am Eingang der Kirche eingemauerter Stein er-

1) Cod. Lauresh. Nro. 1039. 1504. 1501. und 1506 seq. und 1933—38. 3660. 5672.

2) Tritheim Annal. Hirsau. ad h. a. nennt ihn Friedrich.

hält in seiner Inschrift einen Brand in Andenken, der im vierzehnten Jahrhundert den Ort hart betroffen hat. Partenheim gehörte zu den gemeinschaftlichen Orten und blieb bis zu unsern Tagen im Besitz der von Wallbrunn und der von Wambold. Erstere hatten darin ein schönes Schloß, als Familienstammhaus.

15. Schimsheim, ein Filialdorf der evangelischen Pfarrkirche zu Armsheim. Auch die katholischen Einwohner sind Filialisten dieser Kirche oder vielmehr Kapelle auf dem Rathhaus. Der Ort hatte sonst eine dem heiligen Martin geweihte Kirche, welche die kleine Gemeinde verfallen ließ. Sie gehörte zum Archidiakonat des Domprobstes zu Mainz [1]), und wurde im Jahr 1259, am 25. Januar, von dem Erzbischof Gerhard von Mainz dem Kloster zu Schwabenheim mit der Verbindlichkeit geschenkt, jährlich sechs Pfund Wachs dem Mainzer Domstift zu liefern [2]).

Als der Pfalzgraf Rudolph I. im Jahr 1311 die Burg Stromberg an den Grafen von Sponheim, Simon **III.**, verpfändete, war auch der kleine Ort Schimsheim unter den Pfandstücken. Die Wißbach fließt hinter dem Ort vorbei.

Das Dörfchen hatte ein eignes aus dem Schultheis und Schöffen bestehendes Gericht.

Eine Seltenheit der Natur, einzig in ihrer Art, eine Korkulme von 53 Fuß im Umfang und 17 im Durchmesser mit einem Alter von wenigstens sechs Jahrhunderten, der König der Bäume der Rheinprovinz, steht bei dem Ort als dessen größte Zierde. Auf der neben ihm angebrachten stei-

---

1) Würdtwein Dioec. mog. I. 97.

2) Gudenus Cod. dipl. I. 663.

nernen Sitzbank übersieht man die schöne Ebene zwischen Armsheim und Wallertheim.

16. Schornsheim, ein evangelisches Pfarrdorf, eine Stunde von dem Hauptkantonsort Wörrstadt, mit einer dem heiligen Wigberdus geweihten Simultankirche, einer Kommunalschule und einem Rathhaus. Die Kirche scheint nach ihrem Baustyl dem zwölften Jahrhundert anzugehören und ist jetzt für die Katholiken ein Filial der Kirche zu Gabsheim. Die Zahl der katholischen Einwohner verhält sich wie 1 zu 8. Eine Ritterfamilie nannte sich vom Ort, welcher zu den Ganerbschaftlichen gehörte und worin die von Schornsheim eine Burg hatten.

Die Kirche gehörte zum Archidiakonat des Probstes des Liebfraustifts auf dem Felde bei Mainz [1], das Patronatsrecht aber mit den davon abhängenden Zehenten, Rechten und Pfarrsatz, der Mainzer Abtei zu St. Jakob bis zum Jahr 1254, wo es der Abt Gotschalk dem Mainzer Domkapitel überließ, dagegen sein Kloster das Recht der Verleihung einer Vikarie im Domstift erhielte [2], welche Ueberlassung der Erzbischof Gerhard noch im nämlichen Jahr bestätigte [3]. In der Kirche befindet sich ein gepfründeter Altar, welcher dem heiligen Peter geweiht war.

17. Spiesheim, ein katholisches Pfarrdorf, eine Stunde vom Hauptkantonsort mit einer der heiligen Jungfrau Maria geweihten Pfarrkirche, welche in der Kirchentheilung den Katholiken zugefallen ist, obschon die Zahl der evangelischen Einwohner dreimal so stark als die der

---

1) Würdtwein Dioec. mog. I. 149. Die Urkunde in Tritheim Chr. Spon. 280.

2) Würdtwein l. c. 257.

3) Würdtwein l. c. 258.

katholischen ist. Zu Filialen hat sie die Katholiken des eine Viertelstunde entlegenen Ensheim. Dann befindet sich im Ort ein Schulhaus, ein Rathhaus und eine evangelische Kirche. In den Lorscher Schenkungsbriefen kommt der Ort unter dem Namen Spizisheim und Spitzesheim viermal [1]), in den der Abtei Fulda unter dem Namen Spiozesheim einmal vor [2]). Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Ortsvogtei den alten Raugrafen gehörte und daß sie von diesen an die Dynasten von Bolanden und an die Truchsessen von Alzei gekommen. Der Theil der von Bolanden kam durch die Heirath der Tochter des Philipp von Bolanden Kunigunde an ihren Gemahl Heinrich I. Grafen von Sponheim, daher auch ihr Sohn Philipp von Sponheim ihren Geschlechtsnamen von Bolanden dem Seinigen beifügte. Sein Sohn Heinrich II. von Sponheim zu Bolanden hatte nur eine Tochter Elisabeth, welche einen Grafen von Hohenlohe, Namens Crafto IV. heirathete, der mit ihr auch nur eine Tochter Elisabeth hinterließ, welche um's Jahr 1385 einen Grafen Philipp von Nassau-Weilburg heirathete und dadurch den bolandischen Theil von Spiesheim an dieses Haus brachte. Den andern Theil besaßen noch immer die Truchsesse von Alzei als ein Reichslehen und der römische König Ruprecht belehnte am ersten Sonntag im Juli 1401 zu Mainz die Truchsesse Willig von Alzei mit einem Dritttheil des Gerichts zu Spiesheim und seinem Zugehör, das vom Reiche zu Lehen rühre. Dieses Dritttheil muß bald an die Pfalz gekommen sein, indem es in dem schon oft angeführten Alzeier Saal- und Lagerbuch vom Jahre 1429 hieß: „Item Friedrich Willigen zu Spiesheim hat sein

---

1) Cod. Lauresh. II. 1098. 1099. 1100. III. 3660.

2) Schannat. Trad. Fuld. II. 584.

Theil am Gericht daselbst mynem gnädigen Herrn halb zur Eigenschaft ingeben." Die übrigen zwei Dritttheile Gerichts blieben noch lange bei Nassau-Weilburg, bis sich die Grafen Albert und Philipp im Jahr 1559 am 24. Januar mit dem Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz dahin verglichen, daß sie von ihm in 17 Dörfern die Leibeigenschaftsrechte nebst seinem Theil an Gericht zu Jugenheim zu Lehen erhielten, dagegen alle ihre Rechte in zwölf Dörfern und im Amt Stadecken, dann ihren Antheil an dem Gericht zu Spiesheim ihm in Eigenthum überließen [1]). Das Patronatsrecht der Kirche zu Spiesheim war von den Raugrafen an die von Sponheim übergegangen und diese hatten es den Edlen von Löwenstein in Lehen übertragen. Von diesen schenkten es am 26. August 1248 Embricho und Wolfram von Löwenstein mit Einwilligung ihrer vier Söhne dem Cisterzienser-Nonnenkloster zu Syon [2]) mit den davon abhängenden Zehnten und Rechten, nachdem schon am 31. Dezember 1247 der Truchseß Werner von Alzei als Schirmvogt des Klosters von dem Papst Gregor IV. die Erlaubniß dazu erwirkt hatte. Diese Schenkung bestätigten nicht allein die Erzbischöfe Siegfried III. und Werner von Mainz, sondern auch der Probst ihres Domstifts als Archidiakon der Kirche von Spiesheim, die Grafen Simon von Sponheim als Lehnsherrn dieses Patronatsrechtes, und der Probst von Schwabenheim, als eigens dazu vom Papst Gregor IV. beauftragt [3]). Im Jahr 1275 ereignete sich der erste Fall

1) In einer lateinischen Uebersetzung in Justitia causae palat. Pars I. Cap. IV. 542.

2) Die Urk. in Würdtwein monast. pal. IV. 107., wo sie sagen: quod jus spectabat ad nos ex antiquo.

3) Diese sechs Urkunden hat unser Weihbischof Würdtwein monast. pal. VI. 105 bis 117 geliefert.

einer Vakatur der Kirche und das Kloster von Syon ernannte einen gewissen Hugo zum Pfarrer, welchen auch der Probst von Schwabenheim am 16. Nov. 1275 bestätigte, nach dem Recht, welches er vom Papst Innocenz IV. erhalten zu haben behauptete. Dieser Ernennung widersetzte sich ein Priester, mit Namen Heinrich von Alsens, weil er von dem Ritter Wolfram von Löwenstein, genannt der Große, zur Pfarrei präsentirt sei. Die Klage wurde vor den Archidiakon gebracht und dieser entschied gegen ihn, am 10. September 1276, worauf er noch am nämlichen Tage das Rechtsmittel der Appellation ergriff. Dieser Appellation adherirte gedachter Wolfram von Löwenstein. Von beiden Theilen wurden als Schiedsrichter ernannt, der Abt von Winsweiler, der Probst von Hagenau und ein Embricho von Löwenstein. Auch diese bestätigten am 7. November 1279 den Spruch des ersten Richters. In den darüber gepflogenen gerichtlichen Verhandlungen behauptete der Ritter Wolfram von Löwenstein, genannt der Große, ein Sohn des Schenkgebers Embricho von Löwenstein, die Schenkung sei nicht giltig gewesen, weil nur der Graf Simon von Sponheim seine Einwilligung zur Schenkung gegeben hätte, und nicht sein ältester Bruder Johann, der doch der eigentliche Lehnherr gewesen sei. Es wurden von beiden Seiten Zeugen abgehört. Der Graf Heinrich von Sponheim gab noch am 29. November 1275 und ein Graf Johann von Sponheim im Jahr 1276 seine Einwilligung zur Schenkung und selbst nach dem im Appellatorio gefällten Spruch vom 7. November 1279 willigten in denselben am 30 November n. J. die jüngere Brüder Emicho und Wolfram und selbst der Wolfram, genannt der Große von

Löwenstein. Auch noch im folgenden Jahr 1280 ein Heinrich Graf von Sponheim [1]).

Das Kloster Syon blieb in dem ruhigen Besitz des Patronatsrechts der Kirche zu Spiesheim und von ein Dritttheil des großen Zehenten der Gemarkung bis zu seiner Aufhebung, wo Beides an die geistliche Verwaltung gekommen ist. Die zwei andern Theile bezogen die von Dienheim. Den kleineren Zehenten hatte der katholische Pfarrer, den Glockenzehenten der Schulmeister und den der Steinbrüche die pfälzische Hofkammer.

18. Sulzheim, sonst Solzheim, ein katholisches Pfarrdorf, eine halbe Stunde vom Hauptkantonsort Wörrstadt. Seine Kirche ist den heiligen Philipp und Jakob geweiht. Das ihr angebaute Kapellchen hat ein höheres Alter als die Kirche. Sie hat zu Filialen die Katholiken des Hauptkantonsorts Wörrstadt und die von Eichloch. Seine Bewohner sind katholisch, bis auf einige Evangelische. Der Ort hat eine Schule und eine Mahlmühle. Er ist ein alter Ort. Schon zu den Zeiten des Königs Pipin im Jahr 767 war er unter diesem Namen bekannt und gehörte zu dem Wormsgau. In diesem Jahr schenkte etn Odilartus und sein Sohn Ubertus der heiligen Nazariuskirche Aecker nebst einem Weinberg zu Sulzheim im Wormsgau und im nämlichen Jahre ein Odi-

---

1) Die neun Urkunden mit den Prozeßverhandlungen hat ebenfalls Würdtwein in monast. pal. VI. von 117—136 geliefert. Widder in seiner Rheinpf. III. 49. kannte sie nicht, sonst würde er es nicht für seltsam gefunden haben, daß der Graf Johann von Sponheim im Jahr 1276 und der Graf Heinrich von Sponheim im Jahr 1280 dem Kloster noch ihre Bestätigung ertheilt hätten.

mus und ein Siegehelmus dieser Kirche ihr ganzes Besitzthum in diesem Ort [1]).

Im Jahr 1136 schenkte der Erzbischof Adalbert I. von Mainz der Dompräsens ein Alodialgut zu Sulzheim sammt den dazu gehörigen Dienstleuten, welches der Erzbischof kurz vorher von den drei Brüdern Adalbert, Friedrich und Siegfried von Bruchmendingen um hundert Mark gekauft gehabt. In der Urkunde [2]) heißt es Sulzheim im Nahegau in der Grafschaft Emicho Grafen von Schmidburk. Damals gehörte also Sulzheim den Raugrafen und wurde schon zu dem Nahgau gezählt. Diese Raugrafen, später Rheingrafen, blieben in seinem Besitz bis zu ihrem Aussterben im vierzehnten Jahrhundert, wo durch Heirath ein Theil davon an die Dynasten von Bolanden fiel. Im Jahr 1360 verkaufte Philipp von Bolanden und seine Frau Mena, eine Tochter des Raugrafen Rupert, der Präsenz des Mainzer Domstifts die Hälfte des Orts Sulzheim, „unser halb Gericht zu Sulzheim bei Werrstad um achthundert Gulden von Florenz [3])". Den dritten Theil kaufte diese Präsenz im folgenden Jahr 1361 von dem Raugrafen Rupert, seiner Frau Katharina und ihrem Sohn Heinrich für 355 Pfund Heller [4]). Den vierten Theil verkaufte endlich im nämlichen Jahr 1361 die Wittwe des Raugrafen Philipp, Agnes, eine geborne Gräfin von Leiningen mit ihrem Sohn Heinrich der Mainzer Dompräsenz gegen zwei hundert Pfund Heller. Der Urkunde vom 23.

1) Cod Lauresh. II. Nro. 1088 und 1089.

2) In Gudenus Cod. dipl. I. 91.

3) Gudenus Cod. dipl. III. 451.

4) Gudenus l. c. 452.

Juni 1361 [1]) hingen der Graf Emicho von Leiningen, Bruder der Raugräfin Agnes, ein Ritter Bertold und sein Bruder Gerlach, genannt Stang, Burgmann zu Neuenbamberg, ihr Siegel an [2]). Die Mainzer Dompräsenz blieb über hundert Jahre im Besitz des Orts, bis sie am Donnerstag nach Neujahr 1486 denselben wegen des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit seiner Bewohner dem Kurfürsten von Mainz, dem rüstigen Berthold von Henneberg, auf sein Leben lang übertrug, und sich nur den Schutz seiner im Ort habenden Renten, Zinsen, Gülden, vorbehielt [3]). Es scheint, daß der Ungehorsam und die Widerspenstigkeit der Sulzheimer mit dem Tod des Kurfürsten nicht aufgehört hatte, weil seine Nachfolger in dem Besitze verblieben und Sulzheim bis in unsere Tage zu dem Mainzer Amt Niederolm gehörte.

Das Patronatsrecht der Kirche zu Sulzheim gehörte ebenfalls den Raugrafen und der Dynast Philipp von Bolanden, seine Frau Mena, eine geborene Raugräfin und Konrad von Bolanden, Bruder des Philipp, schenkten es mit Einwilligung des Mainzer Erzbischofs Gerlach am 9. Dezember 1360 der Dompräsenz zu Mainz [4]), mit allen davon abhängenden Rechten. Philipp von Bolanden erklärt in der mit dieser Schenkung verbundenen Urkunde, daß ihm durch Erbrecht dieses Patronatsrecht von dem Raugrafen Wilhelm, Herr zu der alten Beimburg zugefallen sei [5]). Die Dompräsenz zu Mainz behielt den Pfarrsatz

---

1) Gudenus l. c. 452.

2) Gudenus l. c.

3) Die Urkunde ist ungedruckt und steht im IV. Band, Seite 499 von Bodmanns Urkunden-Sammlung im Hofarchiv zu Darmstadt.

4) Gudenus Cod. dipl. III. 449.

5) Gudenus Cod. dipl. III. 451.

und dem gepfründeten, der Mutter Gottes geweihten Altar [1]), nebst dem Zehenten der Gemark, wenn auch die Ortshoheit der Kurmainz gehörte.

Der Weinwachs war schon im 8. Jahrhundert zu Sulzheim im Gang. Der Ort hält am 23. Mai einen Jahrmarkt.

Die Mainzer Dompräsenz war kaum dreißig Jahre im Besitz der vollen Hoheit des Dorfs Sulzheim, als die Gemeinde klagend derselben vorstellte: Sie seie ohne Gericht und Ordnung seither gewesen, wodurch der gemeine Nutzen nicht gefördert, Dorf und Gemeinde verderbt worden, sie möge daher als oberster Gerichtsherr Maas und Weise festsetzen und ordnen, daß sie für die Zukunft bei einander friedlich wohnen und Recht gegen einander finden könnten. Worauf die Dompräsenz dem Dorf ein Weisthum gegeben, das ich für das merkwürdigste halte, welches mir je zu Gesicht gekommen [2]). Es ist in Rubriken mit Ueberschriften abgetheilt. Den Anfang machen die Gemarksteine, darauf folgen die obrigkeitlichen Rechte der Dompräsenz, Verfügungen über Aufnahme der Bürger, über ein jedes Jahr

---

1) Würdtwein Dioec. mog. I. 15.

2) Es ist auf 26 Folio-Blätter geschrieben, wovon auf dem ersten nur geschrieben steht: Solzheimer Gemark- und Gerichtsbuch de anno 1392 am Freitag nach St. Martinstag. Sub Archi Episcopo Conrado. Die zwei letzten Blätter sind frei. Auf dem 24. Blatt befindet sich die Abschrift einer Verordnung des Mainzer Erzbischofs Uriel vom Sonntag Lactare (den zweiten im März) des Jahres 1599, die Appellation von Interlokuten betreffend, welche beweist, daß diese Abschrift des Weisthums erst nach dieser Zeit gefertigt wurde, die übrigens alle Zeichen des Alterthums an sich trägt. Sie befindet sich im Besitz meines Freundes, des Herrn Pfarrers Autsch zu Finthen.

am Tage nach Martini zu haltendes Hubegericht, über den Bürgereid, die Gemeinewege, die Gerichtsordnung, die Absendung eines Mainzer Domherrn nach Elfeld im Rheingau, als den Oberhof des Gerichts zu Sulzheim, „um von dem dortigen Schultheis und vierzehn Schöpfen des Gerichts, welche den Oberhof bildeten, über Anfragen, Weisthum und Bescheid zu nehmen, auf den sich Schultheis, Schöpfner und Hübner des Dorfes Solzheim bei Wörrstadt und ihre Nachkommen in ihren Rechtssprüchen zu jeglichen Tagen in Sachen so vorgekommen desto baß zu richten, angesehen sie ihren Oberhof zu Elfeld hätten.“ Es waren zwanzig Fragen und eben so viele Antworten, die hier angeführt sind, wovon ich nur die merkwürdigsten anführen will: „Am ersten fragt er an: Nachdem Eltfeld der von Solzheim Oberhof: Wann jemand daselbst vor Gericht sich beschwert findet, wie sich der verhalten soll. Darauf antwortet Johann von Rheyn, Schultheis und die Gerichtsschöffen zu Eltfeld. Wer sich also zu Solzheim beschwert befindet, soll sich vor uns gen Eltfeld als den Oberhof berufen.“ Die fünfte Frage: „Ob ein Weibsbild ihren ehelichen Mann oder einen anderen Mann ermordet. Darauf antwortet der obgenannte Schultheis und Schöffe: So eine Frauensperson einen Mann also am Leben zum Tod bringt, die hätte sich selbst verurtheilt. Ihr Hab und Güter seien den Gerichtsherrn verfallen, doch soll nicht mehr davon genommen werden, als die darauf gegangenen Kosten, sonderlich dem Scharfrichter sein Lohn, und daß er dieselbe Frauensperson lebendig an der Statt, da der Galgen steht, begraben soll.“ Die sechste Frage, wenn einer nach dem andern mit ernst würfft und doch nicht trifft. Darauf antwortet Johann von Rheyn, und Gerichts-

schöffen: „der da wirft und nicht trifft, ist ein Mordt gleich geacht, da man nicht .rkennen kann, wie der Wurf gerathen wäre. Die sybendte Frag in was Pen der Mörder falle. Antwordt: der obgenannte Schultheis, und Gerichts-Schöffe zu Elfelde, dem Mörder theilt man mit dem Rad." Achte Frage: „was der Dieb verschuldet hätte, antwortete Johann von Rheyn und vierzehn Gerichtsschöffen zu Eltfeld, den Dieb theilt man mit dem Galgen." Die neunte Frage: „Ob sich ein mensch selber hinge undt den Todt abzuthede. Darauf antdwordt der gemelte Schultheiß undt Gerichts-Schöffen zu Elltfelt: So sich ein Person Selbst vom Leben zum Todt brächte, hat sich selbst geurtheilt, aber alle seine verlassene Habe seindt den Gerichtherrn verfallen, doch daß nit mehr davon genommen werde, den allen uffgewendter Kosten als nemlichen 'dem Gericht ein Theil und dem Scharfrichter sein Lohn und daß er dann so sich einer in seiner Hauswohnung also umbrecht unter der Hausschwelle hinausschleift und für das Verbrennen zu äscher in der gewöhnlichen Gerichtsstatt da der Galgen steht. Zehente Frage: „Ob änige Person Feuer inlegt, was der darum verbrochen, antwortet Johann von Rheyn, Schultheis und Gerichtsschöffe zu Elfeld: Wer brennt und feuer anlegt, soll wieder gebrennt werden. Die eilfte Frage: „was man dem Fälscher theile, darauf antwortet Johann von Rheyn Schultheis und Gerichtsschöffen zu Elfeld: Dem Fälscher theilt man mit dem Kessel darin zu sieden." Die zwölfte Frage: was man Noth-Züchter deile, andtwordt Johann von Rheyn Schultheis und die Gerichts-Schöffen: dem Noth-Züchter deile man mit dem Pfall Ihm durch den Bauch zu schlagen." Die dreizehnte Frage, was der Verräther verschuldet habe,

antwortete Johann von Rheyn und die Schultheisen und die Gerichtsschöffen zu Elfeld: Den Verräther soll man viertheilen und auf die vier Ordt inwendig der Gemark auff die Landt Straße henken.“ Die vierzehente Frage, was der Nach oder hinder Sprecher, der den Leudten Ihre Ehre benymt ver Schuld habe, darauf antwortete Johann von Rheyn, Schultheis und die Gerichtsschöffen zu Elfeld: dem Uebelnach oder Hinder-Sprecher, der den Leudten ihren guten Leymundt, und Ehre benimmt, der soll für dem Selben Menschen wieder kehren nach der Schöffen Rechtspruch.“

Diese Auszüge aus dem Sulzheimer Weisthum geben einen urkundlichen Beweis der merkwürdigen peinlichen Gerichtspflege des vierzehnten Jahrhunderts im Rheingau, wovon Elfeld die Hauptstadt war und noch ist.

19. Udenheim, ein kleines evangelisches Pfarrdorf, eine Stunde vom Hauptkantonsort Wörrstadt, mit einer Simultankirche zum heiligen Pankraz, worin nur an Sonn- und Feiertagen katholischer Gottesdienst gehalten wird, und zwei Schulhäusern. Die Zahl der Evangelischen ist dreimal so stark als die der Katholiken, welche Filialisten des eine halbe Stunde entlegenen Niedersaulheim sind. Eine mit mehreren Gütern im Ort angesessene edele Familie führte von ihm den Namen und hatte darin eine Burg, deren Ruinen erst vor einigen Jahren verschwunden sind. Ein Edelknecht, Philipp von Udenheim, bewittumte seine Hausfrau Grede mit Aeckern in der Gemarkung im Beisein der Udenheimer Hübener. Den Bestattungsakt vom 20. Jenner 1403 bestätigte Eberhard Fetzer von Udenheim und sein Bruder Diether von Udenheim [1]).

1) Die Urkunde war im Archiv des Mainzer Albansstifts.

Später wurden zu Udenheim die Edeln von Löwenstein, von Gemmingen, von Bibra, von Dalberg, von Geispitzheim, von Dagenrod und von Köth zu Wannscheid begütert und zum Theil ansäßig, und so gehörte es zu den ritterschaftlichen Orten des Oberrheins. Die meisten Güter jener adeligen Familien wurden nach und nach von den von Köth Wannscheid erworben, so, daß sie in den Grundbesitz von mehr als 600 Morgen der kleinen Feldmark kamen, und die Herrn des Dorfes wurden. Das Patronatsrecht der Kirche besaß das Albanskloster, nachheriges Albansstift zu Mainz. Philipp von Hohenfels behauptet dasselbe zu Lehen zu besitzen. Ein Prozeß, der darüber entstand, ging bis zur römischen Kurie. In dem Urtheil entschiede diese gegen den von Hohenfels [1]). Dieser entsagte endlich selbst seinem Appel im April 1252 [2]). Mit dem Patronatsrecht war der Pfarrsatz und der ganze Zehente verbunden. Bei der Aufhebung des Albansklosters und seiner Verwandlung in ein Ritterstift am 11. August 1419, wurde der Fruchtzehente, geschätzt zu 81 Malter Korn, der Weinzehente zu drei Faß, dem zeitlichen Abt und nach seinem Tod dem zeitlichen Probst zugetheilt [3]). Am 3. Pfingsttag des Jahres 1535 zerstörte in der Nacht ein Wolkenbruch fast den ganzen Ort und 40 Menschen fanden dabei ihren Tod.

20. Undenheim, ein katholisches Pfarrdorf mit einer zur Himmelfahrt Maria geweihten Pfarrkirche. Diese Kirche gehört den Katholiken und der Ort wird zu den katholischen

---

1) Würdtwein Subs. dipl. I. 282 seq.

2) Würdtwein Dioec. mog. I. 259.

3) Joannis rer. mog. II. 925 und 927.

Pfarreien gezählt, obschon die Zahl der evangelischen Bewohner dreimal so stark, als die der katholischen ist, weil nach dem Normaljahr in der Kirchentheilung die Pfarrkirche den Katholiken zugefallen war. Die Reformirten und Lutherischen haben sich später eine Kirche erbaut, so daß nun drei Kirchen im Ort sind. Die Katholische hat die von Hahnheim mit dem Wahlheimer Hof zu Filialen. Durch den Ort läuft die Goldbach und treibt bei ihrem Eintritt in denselben die sogenannte Goldmühle, bei ihrem Austritt aber zwei andere Mühlen und ergießt sich dann unterhalb Köngernheim in die Selz. In den Lorscher Urkunden kommen schon vier Schenkungen in Undenheim im Wormsgau vor [1].

Auf der Höhe, eine Viertelstunde oberhalb des Orts, lag das Dorf Nordelsheim, das in den Urkunden auch Nordolfsheim, Nordoltsheim und Nordolvisheim genannt wird und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts durch eine Wasserfluth zerstört worden, worauf sich seine Bewohner in das Dorf Undenheim herunter zogen und beide Gemarkungen vereinigten.

Beide Orte gehörten zur Burg Alzei und ihren Burglehen, beide müssen damals im Besitz der von Bolanden als Burgmänner der Burg von Alzei gewesen sein, weil wir sie später in dem der von Hohenfels sehen, welche die Nachfolger der von Bolanden sind und beide Orte an die Edeln von Alzei verpfändeten. In dem alten Saal- und Lagerbuch der Stadt Alzei vom Jahr 1429 steht: „Undenheim und Nordelsheim. Item die sogenannten zwei Dörfer, gehörend zu der Pfalz und dienend zu Alzei zu allen

---

1) Cod. Lauresh. II. 1414. 1438. 1622 u. 1697.

Gebotten.“ Die Vogtei und Hoheit über beide Orte gehörte also der Pfalz, das Patronatsrecht aber auch hier wie in Udenheim dem Albanskloster bei Mainz mit Ausnahme des Pfarrsatzes, welcher dem Erzbischof zustand, bis am 18. August 1255 der Erzbischof Gerhard auch diesen mit allen Rechten und Gefällen dem Kloster einverleibte, unter der Bedingniß für die Lebsucht des zeitlichen Pfarrers zu sorgen [1]). Diese Einverleibung bestätigte im folgenden Jahr 1256 nicht allein der Papst Alexander IV., sondern auch der Archidiakon [2]). Am letzten Tage des Jahres 1325 übertrug der Abt Sibold dem ganzen Kloster-Convent den kleinen und großen Zehenten [3]). Bei der Aufhebung des Klosters und Verwandlung in ein Ritterstift, am 11. August 1419 wurde der ganze Zehente der Gemarkung geschätzt zu 50 Malter Korn und 4 Faß Wein [4]), nebst dem Hofhaus dem Kapitel zugetheilt [5]). Ein Drittel des kleinen Zehenten ließ das Stift dem katholischen Pfarrer zukommen.

In der Gemarkung, welche an zwei tausend fünfhundert Morgen Feld enthält, waren große Freigüter der Hofkammer, der geistlichen Verwaltung, der Mainzer Dom, Viktor-, Alban- und Liebfraustifter, zwei Hospitalgüter, die der Adeligen von Frankenstein, von Dalberg, von Gemmingen, von Hunoldstein, von Papenheim, von Geringer, von Plittersdorf, von Dienheim, von Walbrun, von Oberstein,

---

1) Joannis rer. mog. II. 762. 763.
2) Joannis l. c. II. 762.
3) Würdtwein Subs. dipl. I. 265.
4) Quatuor plaustra vini.
5) Joannis l. c. II. 925.

von Langwerth, von Simmern, von Knebel, von Schütz, von Geispisheim ꝛc.

21. Vendersheim, ein katholisches Pfarrdorf, 1¼ Stunde vom Hauptkantonsort Wörrstadt, mit einer katholischen dem heiligen Martinus geweihten Pfarrkirche und einer dem nämlichen Heiligen geweihten Simultankirche, einem Schul- und Rathhaus und einer Synagoge. Die Zahl der evangelischen Bewohner ist noch einmal so stark als die der katholischen. Doch ist wegen des Normaljahres die Hauptkirche bei der Kirchentheilung den Katholiken zugefallen. Sie hat zu Filialen die von Partenheim und von Wolfsheim. Vendersheim gehörte zu den Gan- und ritterschaftlichen Orten, fiel aber endlich den von Elzkempenich, jetzigen Grafen zu. Die Kirche gehörte zum Archidiakonat des Probstes des Mainzer Liebfraustiftes auf dem Felde [1]. Das Patronatsrecht war den Pfalzgrafen, bis es am 27. November 1505 der Kurfürst Philipp von der Pfalz, dem Abt und Konvent des Klosters Limburg an der Hard bei Dürkheim mit zwei andern Pfarreien überlassen hat [2].

22. Wallertheim, ein evangelisches Pfarrdorf, 1½ Stunde vom Hauptkantonsort, mit einer evangelischen Kirche und einer den heiligen Apostel Simon und Judas geweihten Kapelle, einem Pfarrhaus, Schulhaus, Rathhaus und Synagoge. Die Zahl der evangelischen Bewohner ist fünfmal so stark, als die der katholischen. Die Katholiken sind Filialisten der Pfarrkirche zu Niederweinheim. Die von Arnsheim und Schimsheim kommende Wißbach fließt neben

1) Würdtwein Dioec. Mog. I. 149.

2) Würdtwein Monast. pal. I. 28. 81. und 149.

dem Ort und treibt drei Mahlmühlen. Der Ort kam von den Rau- und Rheingrafen durch Heirath an die von Bolanden, von diesen an die von Hohenfels und Leiningen, welche ihn bis in unsere Zeit besaßen.

Das Patronatsrecht der Kirche zu Wallertheim gehörte den von Hohenfels und von ihnen trugen es die von Rüdesheim zu Lehen. Von diesen hatten es die Brüder Friedrich, Wilhelm und Konrad, Söhne des Ritters Wilhelm von Rüdesheim der Abtei Erbach im Rheingau mit Einwilligung ihres Lehnherrns Herrmann von Hohenfels übertragen und diese Schenkung am 2. Februar 1331 bestätigt [1]). Auch der Erzbischof Peter von Mainz hatte schon am 25. November 1312 den Pfarrsatz der Kirche zu Wallertheim dieser Abtei mit Einwilligung seines Domkapitels überlassen, als dieselbe bereits das Patronatsrecht von den Brüdern von Rüdesheim besessen [2]). Für die Ueberlassung des Pfarrsatzes machte sich die Abtei verbindlich, jährlich der Fabrik des Mainzer Domstifts in der Octav des Kirchenpatrons, des heiligen Martin, zwei Pfund Wachs zu überschicken und die Pfarrei durch einen tüchtigen Priester versehen zu lassen [3]). Den Zehenten der Gemarkung bezog das Kloster Erbach.

23. Wörrstadt, ein evangelischer Marktflecken, in der Mitte des Kantons und ebenso des Gaues, 5 Stunden von Mainz und 7 von Worms. Durch ihn gehen und durchschneiden ihn die Hauptstraßen von Mainz nach Alzei und die von Oppenheim nach Kreuznach. Er ist von Grä-

---

1) Das Kopialbuch des Klosters Erbach.

2) Würdtwein Dipl. II. 49.

3) Würdtwein l. c. 48.

ben umgeben und hohen Bäumen beschattet. Wegen diesen örtlichen Schönheiten hat man ihn zum Hauptort des Kantons und Sitz des Friedensgerichts gewählt. Wörrstadt hat eine evangelische Kirche im Baustyl des dreizehnten Jahrhunderts. Neben der Kirche auf dem Kirchhof steht ein steinernes Kruzifix von einer bewunderungswürdigen Architektur. Die evangelischen Bewohner sind dreimal so stark als die katholischen, und diese sind Filialen der Pfarrkirche zu Sulzheim. Er hat zwei evangelische und eine katholische Schule, ein Rathhaus und eine Synagoge. Der alte Ort soll seinen Namen von **Vari statio** erhalten haben. In Urkunden heißt er auch Werstat. Er hat einen interessanten Röhrbrunnen mit 9 Röhren und das vorzüglichste Trinkwasser. Daß die Römer schon hier gehaust und ein Lager gehabt, beweisen die vielen in und um Wörrstadt aufgefundenen römischen Münzen und Geräthschaften, selbst einige Namen, die jetzt noch bestehen, wie das Germansthor, dessen Ursprung den Römern zugeschrieben wird. Bei Wörrstadt steht ebenfalls gegen Mainz hin einer jener hohen Steine, welche die Grenze der alten deutschen Gauen ausmarkten.

Wörrstadt gehörte mit mehreren anderen Orten des schönen Nahgaues, mit dem ihm anstoßenden Sulzheim den Raugrafen bis zu ihrem Aussterben im vierzehnten Jahrhundert. Bis zu den Jahren 1360 und 1361 kennen wir zwei Raugrafen, welche Sulzheim theilweise in Besitz hatten, nämlich den Raugrafen Wilhelm Herrn zu der alten Baimburg und den Raugrafen Philipp [1]. Der zweite hatte eine Tochter Namens Mena, welche an den

---

1) Gudenus Cod. dipl. III. 401 und 452. Not. I., II. u. III.

Dynasten Philipp von Bolanden verheirathet gewesen, die mit ihrem Gemahl und seinem Bruder Konrad der Präsenz des Mainzer Domstifts ihr Patronatsrecht der Kirchen zu Sulzheim und Wörrstadt schenkten, welche Schenkung der Mainzer Erzbischof Gerlach in einer Urkunde vom 9. Dezember 1360 bestätigte [1]). Philipp von Bolanden sagte in der Schenkungsurkunde vom 9. August 1360, daß er dieses Patronatsrecht zu Sulzheim und Wörrstadt durch Erbschaft von dem Raugrafen Wilhelm Herrn zu der alten Baimburg erworben habe [2]). Der nämliche Philipp von Bolanden und seine Frau hatten schon am 24. Febr. 1360, also 5 Monate vor der Schenkung des Patronatsrechts, der Präsenz des Mainzer Domkapitels ihre Hälfte des Dorfes zu Solzheim bei Wörrstadt um achthundert Gulden von Florenz verkauft gehabt [3]). Die andere zwei Theile erkaufte diese Präsenz von dem Raugrafen Rupert und der Wittwe des Raugrafen Philipp, einer geborenen von Leiningen und ihrem Sohn Heinrich [4]). Nach diesen urkundlichen Nachrichten hatte also das Patronatsrecht der Kirche zu Sulzheim und Wörrstadt dem Raugraf Wilhelm gehört und war von ihm an Philipp von Bolanden und seine Frau Mena, eine Tochter des Raugrafen Rupert vererbt worden. Da dem nämlichen Raugrafen auch ³/₄ des Eigenthums des Dorfes Sulzheim zustanden, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß diese auch im getheilten Besitz des Dorfes Wörrstadt gewesen seien und dasselbe nach

1) Gudenus Cod. dipl. l. c. 443.

2) Acquisivisse jure horeditario a Wilhelmo Burgravio, Herrn zu der alten Boineburg. Gudenus l. c. Not. I.

3) Gudenus l. c. 452. Not. I.

4) Gudenus l. c. Not. III.

ihrem Absterben an den Fürsten von Salm-Kirburg und an den Grafen von Grumbach gekommen, welche ihn in Gemeinschaft bis in unsere Tage behielten. Ein Graf von Grumbach war in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts mit einer Gräfin von Leiningen verheirathet, welche getrennt von ihm in Wörrstadt wohnte und sich auf dem Berg bei dem Ort ein Schloß erbauen ließ, das durch Lage und Einrichtung eine Zierde des Orts wurde. Bei der Besitznahme des linken Rheinufers durch die Franzosen wurde es von ihnen geplündert, zerstört und seine Reste als Staatseigenthum versteigt. Noch nennt man die Höhe, worauf es gestanden, den Schloßberg. Die Erbauerin starb in Wörrstadt und liegt in der Kirche begraben, wo ihre Tochter ihr ein Denkmal setzen ließ.

24. Wolfsheim, ein evangelisches Pfarrdorf, $1^3/_4$ Stunden vom Hauptkantonsort entfernt, mit einer dem heiligen Martin geweihten evangelischen Kirche und einer Kapelle der Katholiken, welche Filialisten der Pfarrkirche zu Vendersheim sind, einer Kommunalschule und einem Pfarrhaus. Die Einwohnerzahl der Evangelischen ist noch einmal so stark als die der Katholischen. In den Schenkungsurkunden des Klosters Lorsch kommt im Jahr 791 ein Gozolvesheim vor, das man für unser Wolfsheim hält [1]. In einer Urkunde des Klosters Maximin bei Trier von 962 wird der Kirche zu Gozeltsheim im Nahgau gedacht, welche der Pfalzgraf Gottfried eigenmächtig in Besitz genommen und in Lehen vergeben habe, wo ihm der König Heinrich V. im Jahr 1125 den Rückersatz schärfstens anbefohlen, welcher auch geschehen und daher in einer Be-

---

1) Cod. Lauresh. II. 1237. III. 3660. Acta acad. pal. I. 275.

stätigung der Besitzungen des gedachten Klosters vom Papst Innocenz II. dieser Kirche im Jahr 1140 ausdrücklich erwähnt wird [1]).

Auch dieses Dorf gehörte zu den rheingräflichen Besitzungen des Nahgau's, und war von ihnen, mit Vorbehalt der Landesherrlichkeit unter die Pfalzgrafen, in Lehen gegeben, daher heißt es auch in dem Alzeier Saal- und Lagerbuch vom Jahr 1429: „das sint die Dörfer, die dienent und gebent alle Jar meinem gnädigen Herrn Herzog Ludwig Zins, Bede, Sture und anders, als sie herkommen sind, of die Burg zu Alzei ꝛc." Im Jahr 1430 soll Friedrich von Monfort dem Pfalzgrafen Ludwig III. das Dorf Aspisheim ganz, und das Dorf Wolfsheim halb zu 40 Gulden Gülten und 800 Gulden Hauptgeld verkauft haben[2]). Die Kirche zu Wolfsheim gehörte zu dem Archidiakonat des Probstes des Mainzer Liebfraustifts auf dem Felde. In derselben befand sich ein gepfründeter Altar zur Ehre unserer lieben Frau [3]). Im sogenannten Oberfeld der Gemarkung gegen Osten finden sich noch Reste einer Kirche oder Kapelle, welche zu einem ehemaligen Nonnenkloster sollen gehört haben. Den großen Zehenten bezog die pfälzische Hofkammer, den kleinen der zeitliche Oberschultheis als Besoldung. Unter ihm standen auch die Dörfer Niederweinheim und Schimsheim.

Kanton Osthofen.

Einleitende Ueberblicke.

Die Begrenzung dieses Kantons ist gegen Osten der Rheinstrom, gegen Westen der Kanton Alzei, gegen Süden

1) Hontheim hist. trev. I. 293.
2) Die Acta Comprom. 127 geben die Kaufsumme zu 800 fl. an.
3) Würdtwein Dioec. mog. I. 294.

der Kanton Pfeddersheim und gegen Norden die Kantone Oppenheim und Alzei. Seine Oberfläche ist größtentheils eine Ebene, die bis zum Rhein sich ausdehnt und immer niederer wird, je mehr sie sich dem Rheinstrom nähert. Nur der westliche Theil des Kantons hat mehrere Anhöhen. Der Boden ist durchaus von vorzüglicher Fruchtbarkeit für Getraide und Wein. Daher gehört auch der Kanton zu den reichsten der hessischen Rheinprovinz in dem Betriebe des Ackerbaues und der Viehzucht. Zwei starke Bäche bewässern ihn, und vermehren seine Fruchtbarkeit, der Zeibach und der sogenannte Wendelgraben. Beide entspringen im Kanton. Ersterer in der Gemarkung von Eppelsheim, wo er der Altbach heißt, von da durch den Kanton Pfeddersheim nach Osthofen, Eich und Ginsheim fließt und sich in die sogenannte Sandwog und mit dieser in den Rhein ergießt, letzterer bei Bechtheim, fließt dann an den Altrhein und Guntersblum und unterhalb Ludwigshöhe in den Rhein. Der Getreidebau ist in allen Orten ergiebig, der Weinbau in vielen vorzüglich und sein Produkt gesucht. Der Kanton besteht aus 21 Ortschaften, die 18 Bürgermeistereien bilden. Davon gehörten vormals 16 der Kurpfalz, 1 dem Bisthum Worms, 1 den Grafen von Leiningen, 1 den Grafen von Wartenberg und 2 dem Herzog von Dalberg. Alle Orte des Kantons lagen sonst in Worms und Nahgau unter der Verwaltung der Gaugrafen als königlichen Vögten.

1. Abenheim, ein katholisches Pfarrdorf, eine Stunde vom Hauptkantonsort Osthofen, mit einer dem heiligen Bonifazius geweihten Kirche, einem Schulhaus, Rathhaus und einer Synagoge. Der Ort hat nur wenige evangelische Bewohner, aber viele Juden. Seiner wird schon in den

Lorscher Urkunden [1]) im Wormsgau gedacht. In einer Urkunde vom Jahr 932 [2]) vertauschte der römische König Heinrich I. an den Abt Hadamar von Fuld den Ort Abunheim im Wormsgau in der Grafschaft Konrads mit allen dazu gehörigen Rechten, Kirchen, Munizipien, Höfen, Aeckern, Wiesen ꝛc. gegen andere vom Kloster erhaltene in der Urkunde genannte Güter. Damals muß also Abenheim schon eine Kirche gehabt haben und diese muß entweder vom Kloster Fuld neu erbaut oder neu eingeweiht worden sein, weil sie dem Klosterpatron, dem heiligen Bonifazius geweiht ist. Noch im Jahr 1316 besaß die Abtei den Ort, indem in diesem Jahr der Abt Heinrich von Hohenberg mit Bewilligung des Bischofs Emicho von Schoneck von Worms das Patronatsrecht der Kirche dem ganzen Konvent überlassen hat [3]). Endlich kam er mit dem Patronatsrecht an die Kämmerer von Worms, die von Dalberg, welche die Kirche von Grund aus neu erbauen ließen [4]). Diese Dalberg müssen eine besondere Vorliebe für den Ort und seine Kirche gehabt haben, weil so viele von ihnen dieselbe als ihre Ruhestätte wählten, was die vielen darin befindlichen Grabdenkmale beweisen. In derselben ist im Chor ein dem heiligen Andreas, an den beiden Seiten ein der heiligen Katharina und noch an der rechten Seite ein der heiligen Mutter Gottes geweihter Altar, mit welchem Stipendien verbunden sind [5]). Auf der Anhöhe

---

1) Cod. Lauresh. II. 1903.
2) Schannat. Trad. Fuld. 234.
3) Schannat. Hist. Worm. 7.
4) Schannat. l. c.
5) Würdtwein Nov. Subs. dipl. III. 271.

von Abenheim stand sonst eine dem heiligen Michel geweihte Kapelle [1]).

2. Alsheim am Altrhein, zum Unterschied eines andern im pfälzischen Oberamt Neustadt gelegenen Orts gleiches Namens, ein evangelisches und katholisches Pfarrdorf mit einer evangelischen und katholischen Pfarrkirche und einer dritten, welche ebenfalls den Evangelischen zugehört. Die katholische Pfarrkirche ist der heiligen Mutter Gottes, die evangelische dem heiligen Bonifazius geweiht. Die Katholische hat die drei Gemeinden von Ginsheim, Hangenwahlheim und Mettenheim zu Filialen. Die Zahl der evangelischen Ortsbewohner ist dreimal so stark als die der katholischen. Der Ort hat zwei Schulhäuser, ein Rathhaus, eine Synagoge, mehrere Mahl- und Oelmühlen nebst einer Ziegelhütte. Dem Kloster Lorsch geschahen mehrere Schenkungen in den Orten Alesheim, Alisheim und Alaisheim im Wormsgau [2]). Darunter ist die merkwürdige von Worms den 3. Juni 884 datirte Urkunde, wodurch der Kaiser Karl dem Kloster einen Köngshof zu Alsheim in der Grafschaft Worms mit allem, wie er ihn besessen, schenkt [3]).

Im Jahr 940 gab ein Emicho, Edelknecht des Grafen Konrads, eine Hube Landes mit einem Hofhaus zu Alsheim dem Kloster Fulda [4]). Am 29. Dezember 992 schenkte Kaiser Otto III. auf die Bitte seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid und ihrer Tochter Mathilde, Aebtissin des

1) Schannat. Hist. Worm. 7.
2) Cod. Laur esh. I. Nro. 40. und 1450. III. 3660 und 3672.
3) Cod. Lauresh. I. Nro. 45.
4) Schannat. Trad. Fuld. 235.

Klosters Selz, diesem Kloster ein großes Königsgut in Alsheim [1]. Am 29. Dezember 1261 übergab ein Friedrich von Frankenstein seine Besitzungen zu Alsheim der Abtei Weisenburg im Elsaß und diese überließ ihm solche wieder als Lehen [2]. Im Ort standen zwei Burgen, wovon noch Reste sichtbar sind. Die eine soll der Pfalzgraf Ruprecht II. im Jahr 1393 von Friedrich von Leiningen gekauft haben [3], die andere sollen im Jahr darauf die Brüder Johann und Peter von Eselsheim, und Johann Essel von Bosenheim dem nämlichen Pfalzgrafen mit der Bedingung übergeben haben, ihnen solche wieder zu Lehen zu übertragen, und daß sie für die Pfalz ein offenes Lehen bleiben sollte [4].

Die Hoheit des Orts mit der Vogtei muß zum Theil den Grafen von Leiningen als bischöflich wormsisches und pfälzisches Lehen zugestanden haben. Nach dem im Jahr 1467 erfolgten kinderlosen Tod des Grafen Hesso von Leiningen, der sich einen Landgraf nannte, überließ seine Schwester Margaretha, welche mit einem Grafen von Bückeburg verheirathet gewesen, die Hälfte aller ererbten Ortschaften an die Kurpfalz. In dem Huldigungsakt bezeugen die Unterthanen, daß nur ein Viertel davon dem Landgrafen Hesso zugestanden habe. In dem Akt heißt es nach dem Leiningischen Mannebuch: „Daß sie forthin alles, als eine Vasallenlehen der Gräfin und der Pfalzgrafen thun sollten.“ Sie haben also nicht allein der Gräfin,

1) Schannat. hist. Worm. 8. und die Urkunde Würdtwein nov. Subs. dipl. V. 347.

2) Würdtwein nov. Subs. dipl. II. 184.

3) Chlingensperg Acta comprom. in causa aurel. 93.

4) Chlingensperg Act. compr. l. c.

sondern auch dem Pfalzgrafen gehuldigt [1]). Im Jahr 1481 verkaufte endlich der Graf Leiningen-Westerburg den Leiningischen Antheil an den Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Am 18. März 1323 verkaufte auch der Ritter Hermann von Oben, genannt Tüfel, dem Domstifte zu Mainz eine Gülte von 28 Pfund kölnischer Heller von seinen Gütern, welche er von dem Erzbischof von Mainz zu Lehen hatte, dafür verschrieb er diesem eben so viel in Lehensverband auf seine Mühle und seinen Hof zu Alsheim [2]). Noch im Jahr 1396 erhielt Gottfried von Randeck und Wilhelm von Rupensberg von der Abtei Fuld ein Gut zu Lehen im Dorf und Gericht zu Alsheim [3]). Allda befand sich auch ein Reichslehen, das Hans Wolf von der Hauben für sich und Valentins von der Hauben Söhne im Jahr 1582 vom Reich zu Lehen empfangen hatte [4]), und nach Aussterben des Geschlechts der von Hauben an die von Langen überging.

Das Patronatsrecht der katholischen, der heiligen Maria geweihten Pfarrkirche, stand sonst dem Dechant und Kapitel des Videonsstifts zu Speier zu, welches es am 19. April 1334 dem Dechant und Kapitel des Mainzer Domstifts überließ [5]). Das Patronatsrecht der evangelischen, dem heiligen Bonifaz geweihten Pfarrkirche, war dem Stift zu Neuhausen bei Worms [6]). Vom großen Zehenten hatte die pfälzische Hofkammer 1/5, das Stift zu Neuhausen 2/5, das

1) Gräflich Leiningische rechtliche Ansprüche, Nro. 29.
2) Würdtwein Subs. dipl. nov. III. 116.
3) Schannat clientela Fuld. 329.
4) Jakob Moser Einleitung zum Reichshofraths-Prozeß III. 667.
5) Die Urkunden in Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 252. seq.
6) Würdtwein l. c. 252.

Domstift zu Worms 1/5 und die von Junkerischen Erben, das ehemalige von Frankensteinische 1/5. Vom sogenannten Leibzehenten hatte die Pfälzer Hofkammer 1/3 und das Wormser Domstift 2/3. Vom Weinzehenten das Stift zu Neuhausen die Hälfte, das Domstift zu Worms 1 1/5, die Hofkammer 1/6, den Rest die von Dalberg und von Junker. Von den Haubischen, nachher Langischen Reichslehngütern hatte der zeitliche Oberschultheis den Glockenzehenten.

Die Gemarkung enthält an drei tausend Morgen Acker, Weinbergen und Wiesen. Im Ort sammelt sich aus Quellen ein kleiner Bach, welcher schon darin eine Mühle treibt, sich dann in den Fluthgraben und mit diesem unter Ludwigshöhe bei dem ehemaligen Rudelsheim in den Rhein ergießt. Oberhalb dem Ort läuft ein anderes Bächelchen, treibt eine Mühle und ergießt sich auch in den Fluthgraben. Unter den Freigütern waren die größten der als Reichslehen der von Hauben, nachher der von Langen gehörige Hof, dann die der Andreas- und Liebfraustifter zu Worms, der von Dalberg, der Pfälzer geistlichen Verwaltung, der katholischen Pfarrei und ihrer Schule.

3. Bechtheim, eine evangelische Pfarrei mit einer dem heiligen Lambertus geweihten Simultankirche, einer Schule, einem Rathhaus und einer Synagoge. Die Kirche hat eine vorzügliche Orgel. Die Katholiken haben einen eignen Pfarrer, obschon ihre Zahl nur den vierten Theil der Ortsbewohner ausmacht. Bechtheim liegt drei Viertelstunden vom Hauptkantonsort Osthofen und 2 1/2 Stunden von Worms. Es war in der französischen Departements- und Kantonseinrichtung der Hauptort des Kantons, und gab ihm seinen Namen. Erst im Jahr 1822 wurde es

dem neuen Kanton Osthofen zugetheilt und mußte diesem seinen Namen abtreten.

Bald nach Verschwindung der Gaugrafen kam Bechtheim an die von Leiningen, welche es bis zu den neusten Zeiten besaßen. Als im Jahr 1396 ein Theil des Mainzer Domkapitels den Domherrn Gottfried Grafen von Leiningen zum Erzbischof von Mainz wählte, machte sich am 1. Dezember dieses Jahres sein Bruder der regierende Graf Emicho von Leiningen und seine Frau Clara verbindlich, daß dem Mainzer Erzstift alle Leiningischen Lande zum Pfand dienen und ihm alle Schlösser und Burgen stets offen sein und bleiben sollten. Als ein Spezialunterpfand verschrieben sie ein Kapital von acht tausend Gulden auf die Gemeinden von Bechtheim und Dornheim [1].

Das Patronatsrecht der Lambertus-Pfarrkirche mit dem Kirchensatz besassen die regulirten Chorherrn vom Egidi-Berg zu Lüttig, Augustiner Ordens und ließen die Pfarrei durch Geistliche ihres Ordens versehen [2]. Die Kirche hatte drei fundirte Altäre und außer der Kirche befand sich noch eine heilige Kreuzkapelle, welche ebenfalls mit einem Stipendium versehen war [3]. Die Gemarkung hat 2767 Morgen Aecker, Wiesen und Weinberge. In letzteren wird ein guter Wein erzeugt. Jährlich hat der Ort einen besuchten Krämermarkt und wird daher zu den Marktflecken gerechnet.

4. Blödesheim, zwei Stunden vom Hauptkantonsort Osthofen, mit einer dem heiligen Lorenz geweihten

---

1) Die Urkunde in Würdtwein nov. Subs. dipl. I. 412.

2) Würdtwein l. c. III. 250.

3) Würdtwein l. c.

evangelischen Pfarrkirche, einer Kommunalschule, einem Rathhaus und einer Synagoge. Die Katholiken haben eine dem h. Martin geweihte Kapelle und gehören zu der eine Stunde entfernten Pfarrei Westhofen als Filialisten. Ihre Zahl ist nur die Hälfte so stark als die der evangelischen.

Im Jahr 1362 verkaufte Friedrich von Greifenklau durch zwei Urkunden [1]) seinem Schwager Diether, Kämmerer von Worms mit Bewilligung seiner Frau Isengarte eine jährliche Korngülte von 43 Malter Wormser Maas und seinen Hof zu Blödesheim um 460 Pfund Heller, Wormser Währung, unter dem Vorbehalt der Wiederablösung.

Der Ort war pfälzisch und gehörte zum Oberamt Alzei. Noch im Jahr 1203 stand das Patronatsrecht der Kirche mit der zu Eppelsheim, dessen Filial sie war, dem Salvatorstift zu Metz zu [2]) und wurde erst im März 1230 von diesem Stift wegen zu großer Entfernung dem Domstift zu Worms verkauft [3]). Von diesem kam der Pfarrsatz an das Albansstift bei Mainz und dieses übertrug ihn zu Lehen den von Ingelheim, von welchen im Jahr 1304 ein Eberhard von Ingelheim mit seinen Söhnen Peter und Rudolph denselben mit Einwilligung der Lehnsherrn, des Abts Konrad und des Konvents des Albansklosters, an die Abtei Eberbach im Rheingau verkaufte [4]). Der Zehente war dem Domstift zu Worms verblieben [5]) und dieses bezog ihn bis in unsere Zeiten.

---

1) Gudenus Cod. dipl V. 652. 653.
2) Schannat. Hist. Worms. 12 und 18.
3) Schannat. l c 19.
4) Würdtwein Dioec. mog. I. 367 und 405.
5) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 249.

5. Dittelsheim, zwei Stunden vom Hauptkantonsort Osthofen, ein evangelisches Pfarrdorf mit einer allen Heiligen geweihten Pfarrkirche, einer Kommunalschule, einem Rath- und Pfarrhaus. Die Katholiken machen kaum den sechsten Theil der Ortsbewohner aus und sind Filialisten der eine Viertelstunde entlegenen Pfarrkirche zu Heßloch. In den Schenkungsurkunden des Klosters Lorsch hieß es Dudilesheim im Wormsgau [1]) und in jenen des Klosters Fuld Tittelsheim [2]). Durch eine Schenkungsurkunde [3]), datirt zu Heßloch 827 gab ein Adalbert seine ganze Besitzung in der Dittelsheimer Mark der Abtei zu Hornbach. Im Jahr 1358 verpfändeten die Grafen Johann und Emich von Nassau dem Kapitel zu Fuld mit Einwilligung des dortigen Abts Heinrich alle Vogtei, Gut und Gülte in drei Dörfer, darunter auch Düdelsheim um achthundert Pfund Heller mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechts, welches im Jahr 1403 an den Grafen von Katzenellenbogen Johann übertragen wurde [4]). Eine adelige Familie führte den Namen vom Ort, die erst im sechszehnten Jahrhundert erloschen ist [5]). Es muß dieses und andere adelige Geschlechter Theil an der Ortsvogtei gehabt haben, indem es im Alzeier Saal- und Lagerbuch vom Jahre 1429 heißt: "Item min Herr der Pfalzgraf hat inen Theil zu Dittelsheim an dem Gericht, an der Bede und Fastnachtshüner." Ein Viertel kaufte der Kurfürst Philipp im Jahr 1489 um 190 Gulden und Kurfürst Friedrich III. einen

1) Cod. Lauresh. II. Nro. 1767 und 1878.
2) Schannat. Cod. trad. Fuld. Nro. 54.
3) Vollständige Urk. in act. acad. pal. I. 795.
4) Wenck, hess. Landgesch. u. Urkundenbuch. Nro. 169. 218.
5) Humbracht höchste Zierde Deutschlands. Tafel 260.

achten Theil im Jahr 1571 von Martin von Wachenheim um 300 Gulden. Aber noch im Jahr 1577 war der Ort unter den Ausdörfern. Endlich hatte in den Jahren 1602 und 1606 der Kurfürst Friedrich IV. von Eberhard von Dalberg, Kämmerer zu Worms die übrigen Theile an die Pfalz gebracht. Das Patronatsrecht mit dem Pfarrsatz und Theil des großen und kleinen Zehenten gehörte der Abtei Hornbach in der Metzer Diöcese, welche es an das von ihr gestiftete Philippistift zu Zell auf der Prim, Mainzer Diöcese im Jahr 1429 überlies [1]). Daher bezog auch noch in den letzten Zeiten die Universität Heidelberg wegen des Stiftes Zell 1/3 des großen und kleinen Zehenten der Gemarkung. In der Nähe des Orts finden sich starke Mauern, welche von einer dort gestandenen Burg herrühren sollen, die den Edelen von Dittelsheim gehört habe, und zu den Zeiten des siegreichen Kurfürsten Friedrich I. mit andern Raubburgen zerstört worden. Den Bezirk dieser Ruine nennt man die Klopsmauern und im Jahr 1768 hat die Gemeinde darauf Fichten pflanzen lassen.

6. Dorndürkheim, ein evangelisches Pfarrdorf, zwei Stunden vom Hauptkantonsort, mit einer evangelischen dem h. Ciriack geweihten Pfarrkirche und einer katholischen im Jahr 1745 neu erbauten Kirche, dann einer Kapelle und einer Kommunalschule. Die Katholiken gehören zu den sieben Filialen der Pfarrei von Weinolsheim. Die Lorscher Schenkungsurkunden enthalten an dreißig in der Thürigheimer und Deringheimer Marke im Wormsgau, dem heil. Nazarius gemachte Schenkungen [2]). In spä-

1) Die Uebertragungs-Urk. in Würdtwein nov. subs. dipl. IX. 191.

2) Cod. Lauresh. I. Nro. 484. 976. II. 1001 bis 1021. 1186. 1143. 3660.

teren Urkunden heißt der Ort auch Dürren und Dürrichheim [1]), woraus der dermalige Ortsname Dorndürkheim zur Unterscheidung anderer gleicher Ortsnamen entstanden ist. Die Zahl der Einwohner begreift beinahe sechsmal mehr Evangelische als Katholische. Die Ortshoheit stand schon früh der Kurpfalz zu und war unter der Verwaltung des pfälzischen Oberamts Alzei. Das adelige Geschlecht der von Düringheim führte von diesem Ort den Namen und schon im Jahr 1299 kommt ein Ritter von Düringheim vor. Das Patronatsrecht der Kirche gehörte aus den frühesten Zeiten dem Nonnenkloster Marienmünster oder Nonnenmünster in Worms und der Bischof Salmann von Worms vereinigte im Jahr 1343 alle mit dem Patronatsrecht gewöhnlich verbundenen Rechte [2]). Die Kapelle, welche dem h. Georg geweiht war, hatte eine besondere dotirte Pfründe, deren Vergebung dem ansäßigen Adel angehörte und im Jahre 1579 durch Philipp von Erkenstein der geistlichen Verwaltung mit allen Gefällen und Nutzungen abgetreten wurde. Den ganzen Zehenten der Gemark bezogen die Nonnen des Marien-Münsterklosters zu Worms.

7. Eich am Altrhein, zwei Stunden vom Hauptkantonsort Osthofen, ein evangelisches und katholisches Pfarrdorf mit zwei Pfarrkirchen, wovon die alte, welche in der Kirchentheilung den Evangelischen zugefallen, dem heiligen Lupus, die neue von den Katholiken im Jahr 1736 erbaute, dem h. Michael geweiht ist, einem evangelischen und katholischen Pfarrhaus, einem neuen Schulhaus und einem Rathhaus. Die katholische Pfarrei hat die von Hamm, von

---

1) Schannat. Hist. Wormat. 16.

2) Schannat. l. c.

Ibersheim und vom Sandhof zu Filialen. Die evangelischen Bewohner sind viermal so stark als die Katholischen. Die Abtei Lorsch erhielt schon bei ihrer ersten Stiftung viele und große Schenkungen im Ort Eichin, das damals Eichinum, Heichino, Aichinum genannt wurde [1].

Eich gehörte schon früh dem Bisthum und Hochstift Worms, von diesem muß die Hälfte der Hoheit an das Paulstift zu Worms, die andere Hälfte aber an die Grafen von Sponheim gekommen sein, indem in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts der Graf Walram von Sponhetm seine Hälfte an den berühmten Heinrich zum Jungen verpfändete, dessen Wittwe sich im Jahr 1406 durch einen Akt verbunden, daß wenn Graf Simon von Sponheim seine Hälfte des Dorfs und Gerichts von Eich nicht ablösen werde, sie solches dem König Ruprecht unter Vorbehaltung des Wiedereinlösungsrechts der Grafen von Sponheim verkaufen werde. Das Paulsstift zu Worms überließ dagegen seinen halben Theil im Jahr 1413 wegen des Schutz und Schirms dem Pfalzgrafen Ludwig III., behielt sich aber das Hubgericht mit seinen Rechten, einigen anderen Gerechtigkeiten und die Ernennung des Schulzen vor. Die Wiedereinlösung der an Heinrich zum Jungen verpfändeten sponheimischen Hälfte muß wirklich erfolgt und darüber von den Grafen von Sponheim oder ihren Erben weiter verfügt worden sein, weil schon im Jahr 1418 Werner Füllschlüssel von Nierstein, genannt Pfalzgraf, seinen Theil an der Pfandschaft des Gerichts und der Vogtei zu Eich und an dem Sandhof mit den Rechten, wi solche Heinrich zum Jungen besessen, im Jahr 1420 an

1) Cod. Lauresh. I. Nro. 180. II. 1860. 1880. 1965. III. 3672.

Friedrich Jost von Bechtolsheim sammt dem Backhaus zu Eich, endlich aber ein Herrmann von Udenheim seinen vierten Theil am Dorf und der Burg, so wie die Sand- und Mückenhäuser Höfe an diesen Pfalzgrafen für 975 Gulden verkauften. So kam Gericht und Hoheit über Eich und die dazu gehörigen Höfe an die Kurpfalz und blieben mit ihr verbunden. Daher hieß es auch schon im Saalbuch vom Jahr 1429 „Eyche off dem alten Ryn. Item myn Herr der Pfalzgraf hat Eyche kauft von Heinrich von Jungen und seinen Ganerben mit allen Rechten und Fällen nach Lud der Brief darüber und darin hat min Herr dry Buwe Höfe und das Umgeld, Bede und Zinse, und den Sandhof dazu mit siner Zugehörde.“

Das Patronatsrecht gehörte mit der Hoheit dem Bisthum Worms und der Bischof Burgard II., genannt Buggo II., schenkte es im Jahr 1139 dem St. Paulsstift zu Worms mit Pfarrsatz, Zehenten und allen dazu gehörenden Rechten [1]. Die Gemarkung enthält über 3000 Morgen. Die von Osthofen kommende Seebach fließt bei Eich in den Sandwog und treibt zwei Mahlmühlen. Zu seiner Gemarkung gehört der große Sandhof. Mit ihm waren einige Lehen verbunden, welche erst im Jahr 1663 von der pfälzischen Hofkammer eingezogen wurden. Dann besaß sie noch ein großes Hofgut, in welchem die drei im Saalbuch erwähnten Bauhöfe begriffen waren.

8. Eppelsheim, ein evangelisches Pfarrdorf, zwei und eine Viertelstunde vom Hauptkantonsort, mit einer evangelischen, dem h. Martin geweihten Kirche, einer Kommunalschule und einer Synagoge. Die Einwohnerzahl der

---

1) Schannat. Hist. Wormat. 20. und der Schenkungsbrief in Cod. probat. Nro. 76.

Evangelischen ist fünfmal so stark als die der Katholischen, welche zu den fünf Filialen der Pfarrkirche zu Oberflörsheim und dem Dekanat von Worms gehörten. Nach den Lorscher Urkunden hieß der Ort im neunten Jahrhundert Ebbelesheim, Ebelisheim, Elbisheim und geschahen darin mehrere Schenkungen dem h. Nazarius [1]). Eppelsheim gehörte zu den Orten, welche der alten Burg zu Alzei dienstbar waren und von ihrer Burgmannsschaft besessen wurden. Die Hoheit war der Pfalz, die Vogtei aber den Burgmännern, welche nach und nach die Pfalzgrafen von diesen an sich brachten. Dieses geschah im Jahr 1378, durch den Pfalzgraf Ruprecht I., von dem Burgmann Konrad von Hoheim [2]). Auch der benachbarte Adel war stark im Ort mit Gütern angesessen. Schon im zwölften Jahrhundert besaß der Dynast Werner von Bolanden darin ein Alodialgut [3]). Ein Rückert, der sich vom Ort nannte, empfing vom Pfalzgrafen Ruprecht dem Alten im Jahre 1378 als Mannsleben zwanzig Malter Holzkorn. In dem Alzeier Zinsbuch vom Jahr 1429 hatten sich unter den Edelleuten zur Burg von Alzei gehörend, die Rost, die Holdebri, ein Heinrich Winter, ein Kleinherr den Zunamen von Eppelsheim beigelegt. Auch waren Fuldische und Wormsische Lehen allda. Von ersteren besaßen ein solches Balthasar von Lutinbach, genannt Buchen [4]), von letzteren hatte im Jahr 1406 ein Konrad Bock von Epenstein ein beträchtliches Lehengut, welches durch den Tod eines Herr=

---

1) Cod. Lauresh. II. 904. 905. 906.
2) Acta Comp. in causa praetens. aurel. apud Chlingsperg 92.
3) Beurkundeter Inhalt des kurfürstl. Salmischen Rev. Libl. Nro. 18.
4) Schannat client. Fuld. 316.

mann von Scharfenstein offen wurde, von dem Bischof Mathias von Worms zu Lehen empfangen war, aber da er im Jahr 1415 gestorben, wieder dem Hochstift Worms anheim gefallen [1]). Ein Privatlehen hatte ein Volkemar, genannt Schotto von Alzei, das vorher den Herborden gewesen, und trug es im Jahr 1310 dem Grafen Gerhard VIII. zu Lehen auf, das auch ein Ritter Eberhard von Randeck für den Grafen in Besitz genommen [2]). Die dem heiligen Martin geweihte Pfarrkirche hatte vor den Zeiten der Reformation die Kirchen zu Hangenweisheim, Blödesheim und Flonborn zu Filialen. Das Patronatsrecht der Kirche schenkte im Jahre 1203 der Wormser Bischof Lupold auf das Bitten des Bischofs von Speier dem St. Salvatorstift zu Metz, welches im Ort einen starken Güterbesitz hatte [3]). Der Probst des St. Paulusstifts zu Worms bestätigte im folgenden Jahr diese Schenkung als Archidiakon der Kirche [4]). Den Stiftsherrn zu St. Salvator zu Metz war Eppelsheim zu weit entlegen und verkauften ihre Besitzungen mit dem Patronatsrecht im März 1230 an das Domstift zu Worms [5]). Daher war und blieb auch dieses Domstift der Patronats- und Zehentherr in Eppelsheim. In der Kirche war zu Rechten ein Muttergottes-, zur Linken ein Nikolaialtar, und beide hatten fundirte Pfründen [6]).

---

1) Schannat. Hist. Wormat. 252.
2) Krämer dipl. Beitr. zur Gilch. und bergischen Geschichte. III. 135.
3) Der Schenkungsbrief in Schannat. Hist. Worms. 18.
4) Schannat. l. c. 19.
5) Schannat. l. c.
6) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 268.

Die Gemarkung enthält an 1500 Morgen und mehrere Höfe. Solche hatten das Domstift Worms, der deutsche Orden, das Kloster Ortenberg, die Dalbergische, Jettische, und Hackische Familien.

In der Gemarkung entspringt aus mehreren Quellen der sogenannte Altbach, welcher sich erst nach Gundersheim im Kanton Pfeddersheim, dann nach Osthofen, Eich und Gimsheim wendet, wo er schon der Seebach heißt, sich hier in den Sandwog und mit diesem in den Rhein ergießt. Bei Eppelsheim treibt er drei Mahlmühlen.

9. Frettenheim ein kleines katholisches und evangelisches Filialdorf mit einer katholischen und evangelischen Pfarrkirche, wovon erstere dem h. Georg, letztere aber allen Heiligen geweiht ist, mit einer Kommunalschule. Die Zahl der katholischen Bewohner, kaum 150, ist noch einmal so stark als die der evangelischen. Wenn sie auch eine Pfarrkirche haben, so haben sie doch keinen Pfarrer und sind Filialisten der eine halbe Stunde entlegenen Pfarrei Heßloch.

In den Lorscher Urkunden heißt es unter König Pipin Frittenheim und Fruttenheim [1]). Auch dieser Ort gehörte nach dem Alzeier Saal und Lagerbuch vom Jahr 1429 zu den Orten, welche zu allen Geboten der Burg zu Alzei zu dienen schuldig waren. Die Ortsvogtei mit einigen Gütern trug ein Geschlecht, das sich vom Ort nannte, von der Pfalz zu Lehen und da es mit Friedrich von Frettheim ausstarb, zog die Kurpfalz es ein. Noch im Jahr 1402 empfing Konrad Rabenolt von Sieburg zwölf Malter Korn wormser Maaß zu Frettenheim als Burglehen der Burg

1) Cod. Lauresh. II. 1011. 1182.

Oppenheim. In der kleinen Gemark von nicht ganz sechshundert Morgen lagen die Lehnstücke der Burg zu Alzei, das sogenannte Pfalzgrafen Gut mit Haus und Hof und im Ort das Backhaus, welches im Jahr 1665 eingezogen und an die Gemeinde verliehen wurde. Die geistliche Verwaltung besaß das sogenannte Pfarrwittumsgut. Den großen Zehenten hatten die von Hettersdorf zu Hälfte und die andere Hälfte der reformirte Pfarrer zu Dittelsheim. zu dessen Filial die Pfarrei zu Frettenheim gehörte. Den kleinen Zehenten bezog die Gemeinde.

10. Gimbsheim am Rhein, Gymbsheim off dem Rhin, ein großes evangelisches Pfarrdorf, zwei Stunden vom Hauptkantonsort Osthofen gelegen, mit einer dem h. Mauritius geweihten Pfarrkirche; einem evangelischen Pfarrhaus, zwei Schulhäusern und einem Rathhaus. Die achtzehnhundert Einwohner sind, bis auf 300 Katholiken, evangelisch. Die Katholiken haben sich eine Kapelle im Rathhaus einrichten lassen, wo alle 14 Tage Gottesdienst von dem Pfarrer von Alsheim gehalten wird, zu dessen drei Filialen der Ort gehört.

Unter den Lorscher Urkunden befinden sich 55 dem h. Nazarius unter Pipin und Karl dem Großen und seinem Sohne Ludwig geschehene Schenkungen in dem Ort Giermeisheim, Giemmnisheim, Giermniheim rc. im Wormsgau [1]), so daß man vermuthen kann, die Hälfte der Gemarkung muß dem Kloster Lorsch gehört haben. Das Dorf mit der Vogtei kam schon früh an die Dynasten von Bolanden und wurde vermuthlich später zwischen der Haupt- und Nebenlinie der von Hohenfels getheilt, indem der

1) Cod. Lauresh. II. 1593 bis 1648. und Acta accad. pal. I. 265.

Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz im Jahr 1414 von Eberhard von Hohenfels die Hälfte des Orts Gimbsheim für eilfhundert Gulden mit der Bedingniß des Wiederkaufs und dem weiteren Vorbehalt, daß die 25 Gulden, welche seinem Bruder Konrad von Hohenfels, Probst zu Pfeddersheim, als ein Leibgeding darauf angewiesen waren, nach dessen Tod halb der Pfalz und halb jenem Eberhard zufallen sollten, erkaufte [1]. Daher sagt auch das alzeier Saal- und Lagerbuch vom Jahr 1429: „Gymsheim off dem Rhein. Item der von Ryppoltskirchen hat Gimsheim halb mynem Herrn dem Pfalzgrafen verpfant mit allen Nutzen und Fällen noch Lude der Brief darüber. Item myn Herr der Pfalzgraue hat auch ein Buhof daselbst, ist kauft um die Frauen zu St. Katharine zu Oppenheim. Item Antheis Gale hat myne Herrn dem Pfalzgrafen ein Deyle an Wyn und an Fruchtzehende auch ein Deyl an eym Gut daselbst verkauft vor eigen. Nota ein Huffe am Wyn und Fruchtzehenden ist XVI Theile, davon hat myn Herr drythalb Deile.“ Dieser halbe Theil ist bei der Pfalz geblieben und die Pfandschaft muß nicht eingelöst worden sein. Die andere Hälfte der älteren bolandischen Linie an Ortshoheit und der Vogtei kam durch Erbschaft an Nassau und durch einen Tausch im Jahr 1662 ebenfalls an die Pfalz [2]. Ein großes Gut in Gimsheim besaßen schon früh die Nonnen des St. Stephanskloster zu Straßburg, weil es ihnen aber zu weit entlegen, so verkauften sie es im Jahr 1157 mit Erlaubniß des Bischofs Burgard von Straßburg und des Bischofs Conrad von Worms an das

1) Chlingsperg acta compromis. in caus. aurel. 94.

2) Chlingsperg acta comp. 94.

wormser Domkapitel mit Haus, Aeckern und Wiesen [1]. Es scheint aber nicht, daß die Nonnen auch das Patronatsrecht mit Pfarrsatz und Zehenten besaßen, sondern daß dieses mit der Ortshoheit verbunden gewesen, weil die kurfürstliche Hofkammer die großen und kleinen Zehenten in den bei dem Ort gelegenen Aeckern und Wiesen dem sogenannten Hinterfeld bis in unsere Tage besaße und nur im Oberfeld von dem Paulsstift zu Worms, der pfälzischen geistlichen Verwaltung, dem zeitlichen Oberhaupt zu Alzei, dem reformirten Schullehrer und einigen andern getheilt worden. In der Kirche befand sich ein der h. Muttergottes geweihter zu einer Frühmesse fundirter Altar, wozu der Pfarrer das Patronatsrecht hatte [2].

Die Gemarkung enthält über 2000 Morgen Aecker und Weinberge, an zwölfhundert Morgen Wiesen, über 200 Morgen Weide und über hundert Morgen Waldung. Darin lagen mehrere Freigüter, welche der kurfürstlichen Hofkammer, der geistlichen Verwaltung, als Nachfolger des Stifts zu Oppenheim, dessen Nonnenkloster Marienkron und dem Kloster Schönau, dem Hospital zu Oppenheim, dem Kloster Erbach im Rheingau, den Malthefer, dem Dom, dem St. Paulsstift und den Nonnen zu Marienmünster in Worms, den Johanniter zu Mainz und den von Dalberg, Greifenklau, Dienheim, Schmittburg, Ulner, Gemmingen rc. rc. gehörten.

11. Hamm ein evangelisches und katholisches Filialdorf neben dem Rhein, zwei Stunden vom Hauptkantons-

---

1) Die Verkaufs-Urkunde ist abgedruckt in Schannat. addit. ad Hist. Wormat. Nro. 86. und in Würdtwein nov. Subs. dipl. VII 193 und 194.

2) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 261.

ort Osthofen mit einer evangelischen den Aposteln Philipp und Jakob geweihten Kirche, einer den Katholiken im Rathhaus errichteten Kapelle und einer Kommunalschule mit zwei Lehrern. Die Zahl der evangelischen Bewohner ist sechsmal so stark als die der katholischen, welche Filialisten der Pfarrkirche zu Eich sind. Auch in Hamm erhielt das Kloster Lorsch schon unter Karl dem Großen viele Schenkungen und in den Urkunden heißt es in der Hammer Mark im Wormsgau.

Die Ortsgeschichte von Hamm hat vieles mit der des benachbarten Eich gemein. Auch Hamm gehörte schon im Anfang des XI Jahrhunderts zum Bisthum Worms. Auch von ihm kam die Hälfte der Hoheit über Hamm wie die von Eich an die Grafen von Leiningen in Lehnsverband, die andere Hälfte aber an Adelige der Nachbarschaft. Eine Aue jenseits des Rheins gegen Hamm über erkaufte im Jahr 1420 der Pfalzgraf Ludwig III. von den Edeln Hermann und Peter Elsaßer von Erffenstein mit dem Fahr und ein Drittel der Frevel und des Zinses von 32 Hubrechten auf dem Wörth, nebst dem Hubhofe zu Hamm um 220 Gulden. Die Hälfte welche zur Grafschaft Leiningen gehörte, hatte der Wormser Bischof Eginhard von Sickingen, dem Kurfürst Friedrich I. mit anderen heimgefallenen Lehen versprochen, wenn er ihm die leiningischen Lehnstücke mit der Burg Leiningen, die ihm der Graf Tassilo von Leiningen vorenthalten, verschaffen würde. Dieses vollbrachte wirklich der mächtige Kurfürst im Jahr 1468 und erhielt vom genannten Bischof am Sonntag nach Margaretha

---

1) Cod. Lauresh. I. Nro. 180. II. 1449. 1450. 1451. 1452. 1860. 1965. III. 3662.

Tag 1468 durch einen zu Germersheim ausgestellten Lehenbrief [1]) für sich und seine Erben die Pfalzgrafen bei Rhein, die Hälfte des Schlosses und der Stadt Neuleiningen, und ebenso halb die Gerichtsbarkeit zu Hamm wie er und sein Stift sie besitze an der Vogtei, hohen und niedern Gerechtigkeit, Liegenschaften, Herbringen, Atzungen, Dinsten, Steuern, Wald und Wildbann rc., so dem vorgenannten Schloß und Stadt auch genannten Dorf und Gerichten gehören zum rechten Erblehen. Die andere Hälfte der Obrigkeit und Vogtei zu Hamm besaßen die Duneu von Leiningen von der Kurpfalz als Lehen, und als im Jahr 1521 die Brüder Eberhard und Rheinhard Dunen von Leiningen mit der Gemeinde Hamm und dem Landschreiber von Alzei wegen eines verweigerten Frohndienstes und der Hälfte des Fischwassers in Prozeß geriethen, entschied der Kurfürst Ludwig V. für die Leiningen. Dabei trugen die von Flörsheim von der anderen Hälfte, von den Freveln und dem Fischwasser, so den Gerichtsherrn zustande, den vierten Theil mit dem Atzungsrecht von der Pfalz in Lehen, welches sie bei Erlöschung dieser Familie zur Kammer eingezogen hat.

Von dem Patronatsrecht der Kirche und dem Pfarrsatz fehlen erwiesene Data, allein es scheint, daß auch diese Rechte dem St. Paulsstift zu Worms, wie bei Eich zugestanden haben, indem dieses Stift hier wie dort im Besitz der sämmtlichen Hauptzehenten der Gemarkung gewesen, welche gewöhnlich ein Ausfluß jener Rechte waren. In der Kirche zu Hamm befand sich wie in der zu Eich, ein Muttergottesaltar, der aber mit keiner Pfründe versehen war [2]).

1) Schannat. cod. prob. hist. Wormat. 243.

2) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 251. Nro. 5.

Die Gemarkung beträgt an 1300 Morgen, darunter befindet sich der sogenannte Hubhof oder Pfaffenbohl, den der Pfalzgraf Ludwig III. von den Brüdern Elsaßer gekauft hatte, dann die Güter des Klosters Orterburg und der Pfarrei im Besitze der geistlichen Verwaltung, der Bischofshof der Mainzischen Hofkammer, der von dem eingegangenen Kloster Lorsch an Mainz gekommen war.

12. Hangenwahlheim, das kleinste evangelische Pfarrdorf des Kantons, zwei Stunden von dessen Hauptort gelegen und Hangenwahlheim genannt, weil es an dem Hange bei Alsheim liegt, und um es von Wahlheim bei Alzei zu unterscheiden. In den Lorscher Urkunden wird es daher ohne den Zusatz Wahlheim, Walsheim im Wormsgau genannt [1]). Die Kirche ist der heiligen Maria Magdalena geweiht, und wurde in der Kirchentheilung den Katholiken überlassen. Sie ist in einem so baufälligen Zustande, daß sie nicht benutzt wird und die Evangelischen und die Katholiken Filialisten des eine Viertelstunde entlegenen Alsheim sind, wohin auch die Kinder zur Schule gehen. Die Hoheit des kleinen Hangenwahlheim gehörte wie die des neben ihm gelegenen großen Alsheim größtentheils zur Grafschaft Leiningen. Nach des Landgrafen Hesso von Leiningen Tod überlies dessen Schwester Margaretha, verheirathete Westerburg, die Hälfte der Pfalz. In einem Huldigungsakt, der nach dem Leiningischen Mannbuch aufgerichtet wurde, heißt es: „Die von Wahlheim haben gelobt und geschworen, was sie Claus von Dirheim und Bourenheim bishero gethan haben, solches alles vor ein Vasallen-Lehen der Gräfin Margaretha von Wester-

1) Cod. Lauresh. II. 1277. 1278. III. 3672.

burg und des Pfalzgrafen (Kurfürst Friedrich II.) forthin halten sollen; ist ganz Graf Hesso gewesen [1]." Inzwischen erkaufte erst im Jahr 1481 der Kurfürst Philipp den ganzen Leiningischen Antheil von dem Grafen Leiningen-Westerburg. Demohngeachtet wurde noch im Jahr 1575 Hangenwahlheim unter die Ausdörfer gezählt, und es muß damals die Vogtei noch nicht eingezogen worden sein.

Das Patronatsrecht der Kirche mit dem Pfarrsatz soll noch im Jahr 1496 den Herrn von Hirschhorn zugestanden haben [2]. Von dem großen Zehenten bezogen die pfälzische Hofkammer wegen des 1684 heimgefallenen Daunischen Lehens ein Drittel, der katholische Pfarrer zu Eich ein Drittel und ein pfälzischer Vasall Namens Klemann ein Drittel, den kleinen Zehenten aber der katholische Pfarrer allein. Der sogenannte Wendelgraben läuft durch das Oertchen.

13. Hangenweisheim, ein kleines evangelisches Filialdorf, ebenfalls zwei Stunden vom Hauptkantonsort Osthofen gelegen, mit einer evangelischen, der h. Walpurg geweihten Pfarrkirche und einer katholischen, dem heiligen Johannis geweihten Kapelle. Die wenigen Katholiken sind Filialisten der Pfarrkirche zu Gundersheim. Der Ort hat eine Kommunalschule und ein Rathhaus. Der in den Lorscher Schenkungsurkunden mit Frettenheim vorkommende Ort Vitzum im Wormsgau scheint unser Hangenweisheim zu sein [3]. Noch im Jahr 1577 wurde Hangenweisheim unter die sogenannten Ausdörfer gezählt [4], obschon im

---

1) Leiningisch Westerburg. rechtl. Auszüge. Beilage Nro. 19.

2) Schannat. Hist. Wormat. 26 und Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 263.

3) Cod. Lauresh. II. Nro. 1186. Act. acad. pal. I. 225.

4) Justitia causae pal. 26.

Jahr 1538 der Kurfürst Ludwig V. den zwischen dem Dechant und dem Kapitel des Domstifts zu Worms und dem Schultheißen und der Gemeinde wegen des Zehenten und des Kirchenbaues entstandenen Prozeß vertragen und entschieden hatte.

Das Patronatsrecht mit dem Pfarrsatz und Zehenten gehörte dem Dechant und Kapitel des Domstifts zu Worms, das der Johanneskapelle aber dem Johanniterorden [1]. Die Kirche hatte auf ihrer rechten Seite einen der heiligen Katharina und auf ihrer Linken einen der heiligen Jungfrau Maria geweihten Altar. Beide waren gepfründet [2]. Die Hauptkirche hing früher von der von Eppelsheim ab [3]. Den großen Zehenten der Gemark bezog das Wormser Domkapitel, als Patronatsherr, von der Lobensteiner Gewann an aber der Johanniterorden. Den Glockenzehenten hatte die pfälzisch-geistliche Administration. Das beträchtlichste Hofgut von 300 Morgen besaßen die Johanniter, dann hatten die St. Andreas- und St. Martinsstifter und die Dalberg zu Worms noch freie Güter.

14. Heßloch, ein katholisches Pfarrdorf, 1½ Stunde vom Hauptkantonsort Osthofen, mit einer schönen neuen, dem Apostel Jakob geweihten Kirche, einem Pfarrhaus, zwei Schulhäusern, einem Rathhaus und einer Synagoge. Die Kirche hat die zu Dittelsheim und zu Frettenheim zu Filialen. Schon unter König Pipin und Karl dem Großen kamen Schenkungen für das Kloster Lorsch zu Hessenloch und Hessumloch im Wormsgau vor [4].

1) Schannat. Hist. Worms. 26.
2) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 269.
3) Schannat. l. c. 18.
4) Cod. Lauresh. II. Nro. 1882 bis 1889. III. 3660.

Die Hoheit des Ors muß zur Grafschaft Leiningen gehört und ein Theil oder ganz den Edeln von Hirschhorn zn Lehen gegeben worden sein. So verhielt es sich noch im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Später kam die Familie der von Dalberg in den Besitz des Orts. Im Jahr 1408 wendete sich ein Ritter Johann von Hirschhorn an den Papst Gregor III. mit der Bitte, ihm zu erlauben, in der Stadt Hirschhorn, Wormser Diöcese, ein Kloster vom Orden der Mutter Gottes vom Berg Carmel zu errichten und zu dessen Fundirung das Patronatsrecht der Kirche zu Heßloch, welches ihm und dem Grafen Friedrich von Leiningen gehöre, durch Inkorporirung aller seiner Gefälle verwenden zu dürfen. Durch eine Bulle vom 19. October 1400 gab auch gedachter Papst diese Erlaubniß. In der Bulle sagt er: „Der Ritter Johann von Hirschhorn habe ihn gebeten, das Patronatsrecht der Kirche zu Heßloch, welches ihm und dem Grafen Friedrich von Leiningen angehöre, dem von ihm zum Heil seiner und seiner Eltern Seele gestifteten Karmeliterkloster zu Hirschhorn mit allen seinen Rechten und Gefällen einzuverleiben.“ Diese Einverleibung erfolgte am 12. Juni 1410 von dem Generalvikar zu Speier und noch am 21. Dezember nämlichen Jahres erklärte der Graf Friedrich von Leiningen in einem deutschen Akt vor dem Ritter Johann von Dalberg und Thomas Knebel, Schultheis zu Oppenheim seine völlige Zufriedenheit zu allem dem, was mit der Pastorei zu Heßloch und ihrer Uebertragung an die Karmeliten zu Hirschhorn geschehen. Noch am 17. Februar 1487 stellte der Erzbischof Berthold von Mainz eine Bestätigungsurkunde darüber aus. Am 4. Januar 1728 gründeten die beiden Brüder Dalberg, Erkenbert und Wolfram Eberhard die

Frühmesse des Muttergottesaltars in der Kapelle außerhalb Heßloch gelegen und die Anstellung eines Kaplans zur Haltung dieser Messe und zur Beihilfe des Pfarrers in allen gottesdienstlichen Verrichtungen mit der Abtretung des kleinen Zehenten, welchen sie seither in der Gemarkung bezogen hätten [1]).

Außer dieser Kapelle vor Heßloch war auch in der Pfarrkirche ein der heiligen Mutter Gottes geweihter und fundirter Altar, worin von dem Kaplan die Frühmesse gelesen werden mußte.

Durch diese Erneuerung und Ergänzung der alten Fundationen durch die von Dalberg wurden nun die Karmeliter von Hirschhorn, welche schon den großen Zehenten in der Gemarkung von Heßloch besaßen, auch der Kleine, den bisher die von Dalberg erhoben, übertragen.

15. Ibersheim am Rhein, auch der Ibersheimer Hof genannt, ein evangelisches Filialdorf, ein und eine halbe Stunde vom Hauptkantonsort Osthofen mit einer Menonittenkirche und an 500 Einwohner, wovon die meisten Menonitten sind. Ihre Schule ist im oberen Theile ihrer Kirche, die evangelischen und katholischen Kinder aber besuchen die Ortsschule. Die Katholiken sind mit denen zu Hamm Filialisten der eine halbe Stunde entlegenen Pfarrei zu Eich. In den Lorscher Schenkungsurkunden heißt es in einer von Radulsfi [2]) Iberresheim, in einer von Friedrich und Germon Ibersheim im Wormsgau [3]), in einer von

---

1) Die hier angeführte interessante Urkunde befand sich im Archiv der Karmeliter zu Hirschhorn. Ich besitze davon eine vollständige Abschrift.

2) Cod. Lauresh. II. 850.

3) Cod. Lauresh. 1403.

Adeltrudis wieder Ibersheim [1]), ebenso in einer von Wadelgisi [2]) und so in mehreren anderen [3]).

Dieses Dorf gehörte schon früher mit anderen unterhalb Worms am Rhein gelegenen Orten dem Bisthum Worms und die Grafen von Leiningen waren auch damit belehnt. Schon im Jahr 1282 hatte Simon von Schenk oder Schoneck, ehe er Bischof geworden, eine Korngülte von 140 Maltern zu Ibersheim, welche er dem Pfalzgrafen Ludwig II. überlassen [4]), auch der Lehenmann Graf Friedrich von Leiningen verkaufte einen Theil seines Lehens, nämlich die Fautei mit dem Gerichtszwang und den Salmengrund im Rhein um 200 Gulden den Deutschordensherrn zu Koblenz mit Vorbehalt des Rückkaufs, welchen Verkauf die Grafen Friedrich der alte und junge von Leiningen bestätigten. Das Paulsstift überließ seine Besitzung zu Ibersheim mit dem Gericht, das es darüber besessen, im Jahr 1417 dem Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz. Im Jahr 1465 verkaufte der Kommentur der Baley Koblenz mit Bewilligung des Deutschmeisters einige Häuser, Höfe und Güter im Ort und dessen Gemarkung an den Landgrafen Hesso von Leiningen. Dieser stellte über den Kaufschilling mit seiner Frau einen Schuldschein aus. Da er zwei Jahre darauf starb, so belehnte der Bischof Reinhard von Worms durch Akt zu Germersheim am Donnerstag nach Margarethentag 1468 [5]) den Kurfürsten von der Pfalz mit diesen

1) Cod. Lauresh. 1403.

2) Cod. Lauresh. 1404.

3) Cod. Lauresh. 1478 bis 1501.

4) Chlingsperg act. comp. 91.

5) Der Akt in Schannat. Hist. Episc. Wormat. 295. und in Cod. probat. 243.

Leiningischen Gütern, darunter auch die Hälfte des Gerichts gewesen. Zehn Jahre später machte der deutsche Orden und ein Graf von Leiningen darauf Ansprüche, welche aber durch ein schiedsrichterliches Urtheil des Erzbischofs Johann von Trier im Jahr 1481 zu Gunsten des Kurfürsten Philipp entschieden wurden. Im nämlichen Jahr kam durch Vertrag mit dem Grafen von Westerburg, der die Schwester des Landgrafen Emicho von Leiningen, Margaretha zur Frau hatte, alles Leiningische an diesen Kurfürsten, der sich auch mit der deutschen Ordensballei zu Koblenz gegen eine baare Zahlung von 4600 Gulden verglich. Er war zwar in den darauf gefolgten unglücklichen Zeiten gezwungen, Ibersheim mit dem Sandhof an Johann von Sickingen zu verpfänden, allein der Kurfürst Ludwig V. kam mit dessen Erben im Jahr 1519 überein, den Pfandschilling in bestimmten Jahren wieder abzutragen. Dadurch kam nun alle Hoheit über Ibersheim und seine Höfe für allzeit an die Kurpfalz.

Vor der Reformation hatten die Ibersheimer Höfe ihre eigene dem heiligen Dionisius geweihte Kirche, deren Patronatsrecht dem Probst des St. Paulsstifts zu Worms zustand. Der Probst Gerhard überließ solches im Jahr 1270 mit Bewilligung des Bischofs Eberhard von Worms dem Dechant und Kapitel seines Stifts zur Vermehrung ihrer Präbenten [1]. In den Zeiten der Reformation verfiel die Kirche gänzlich und wurde abgetragen.

Noch sieht man in Ibersheim Reste eines alten Mauerwerks, welches man das Schloß nennt, worin auch eine der heiligen Elisabeth geweihte Kapelle soll gestanden ha=

---

1) Schannat. Hist. Worms. 32.

ben [1]). Die Gemarkung enthält an 1800 Morgen Aecker, Wiesen, Weide und Wald.

16. Mettenheim, ein evangelisches Pfarrdorf 1¼ Stunde vom Hauptkantonsort Osthofen, ohnweit der Chaussee von Mainz nach Worms, mit einer dem heiligen Nazarius geweihten Kirche, welche in der Kirchentheilung den Evangelischen zugefallen ist. Diese machen auch den größten Theil der Bewohner aus. Der Ort hat ein Rathhaus mit dem die Schule verbunden ist, eine Synagoge und ein Schloß mit einem schönen Garten. Die wenigen Katholiken sind Filialisten des eine halbe Stunde entfernten Alsheim. Ihre Kinder gehen in die Ortsschule.

Als die Kirche zu Mettenheim dem heiligen Nazarius geweiht worden, waren schon viele Schenkungen diesem Heiligen und seinem Kloster Lorsch in der Mettenheimer Mark und im Wormsgau zu Mettenheim geschehen [2]). Der Ort gehörte in den früheren Zeiten zu den großen Besitzungen des Bisthums Worms, die es in der Nähe der Stadt, besonders abwärts des Rheins hatte, und welche größtentheils die mächtigen Grafen von Leiningen von ihm zu Lehen erhielten. So kam auch Mettenheim schon früh als Lehen an sie, und wurde später zu den Stammgütern der fürstlichen und gräflichen Häuser Leiningen gehörend, angesehen. In der Brüdertheilung zwischen den Grafen Emicho, Schaffried und Burgard vom Jahr 1448 fiel der Ort dem Letzteren zu. In einer neuen Theilung vom Jahr 1560 kam er an den Stifter der Hartenbergischen Linie. Der Graf Johann Philipp blieb aber immer im Allodium

1) Würdtwein Nov. Subs. dipl. III. 250.

2) Cod. Lauresh. 1236. 1825—1837, dann 1886 und 3672.

der Leiningischen Familie. Doch trugen sie das Wildfangsrecht von dem Pfalzgrafen zu Lehen. Die Hartenbergische Linie besaß den Ort bis zum Jahr 1690, wo sie dem Graf Johann der Falkenburgischen Linie ein Kapital von 18000 Gulden schuldig wurde und an dessen Erben Emrich Christian den Ort um diese Summe verkaufte. Dieser, ein schlechter Haushalter, lebte in Frankfurt, machte Schulden und verkaufte den schönen Ort an den dortigen Handelsmann Jakob Chroneburg um 14000 Gulden. Dieser Verkauf wurde von den Leiningischen Agnaten bestritten, bis die Erben des indessen verstorbenen Handelsmanns den Ort wieder einem Grafen von Leiningen-Wartenberg verkauften.

Das Patronatsrecht mit dem Kirchensatz stand der Familie unseres Gutenbergs, den Genßfleisch zu [1]). Die Kirche hatte einen geweihten Muttergottesaltar und eine Frühmesse mit einem verfallenen Hause, welche ein geborener von Dalberg dotirt hatte [2]). Vor dem Ort stand eine dem heiligen Michael geweihte, ebenfalls fundirte Kapelle, deren Pfründe der Bischof von Worms verlieh [3]). Schon in den ersten Jahren dieses Jahrhnnderts wurden bei dem sogenannten Sandbuckel, ohnfern der Chaussee, römische Reste und darunter ein schöner Altar mit den Bildnissen des Jupiter und der Juno ausgegraben.

17. Monzernheim, ein evangelisches und katholisches Filialdorf, eine und eine halbe Stunde vom Hauptkantonsort Osthofen, mit einer alten, dem heiligen Johannes geweihten Kirche, welche in der Kirchentheilung den Katholiken

1) Würdtwein nov. Subs. dipl. nov. III. 251.
2) Schannat. Hist. Epis. Wormat. 32.
3) Würdtwein l. c.

zugefallen ist, und einer Neuen, welche sich die Reformirten erbaut haben. Erstere, worin an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten wird, ist eine Filial der zu Westhofen und eben so die letztere. Der Ort hat ein evangelisches und ein katholisches Pfarrhaus, eine Kommunalschule und ein Rathhaus. Schenkungen erhielt darin das Kloster Lorsch schon unter K. Pipin und Karl dem Großen, und heißt es Monzumheimer Mark im Wormsgau [1]). Auch das Kloster Münsterdreisen erhielt allda Güter bei seiner Stiftung durch den Grafen Massucharius und seine Gemahlin [2]). Der Ort muß früh schon zum Bisthum Worms gehört haben. Im Jahr 1236 schenkte ein Graf Richard von Eberstein und seine Gemahlin Adelheid dem Nonnenkloster Kirschgarten bei Worms 20 Malter Korn und sein Allodium zu Mommernheim [3]). Von dem Bisthum Worms kam der Ort an die Pfalzgrafen und blieb bei der Kurpfalz bis auf unsere Zeiten.

Die sogenannte geistliche Verwaltung der Pfalz bezog den großen Zehenten, den von den Steinbrüchen die Hofkammer. Den Kleinen hatte der katholische Pfarrer und die Gemeinde gemeinschaftlich. Freigüter waren in Monzernheim der Orterburger Hof, das Boosische Lehen, das Wachenheimische, das Hospital und das Pfarrgut.

18. Osthofen, ein großer schöner reicher Marktflecken, 7 Stunden von Mainz, 1½ Stunden von Worms und ½ Stunde vom Rhein gelegen, mit einer evangelischen, dem h. Remigius, und einer katholischen, dem h. Johannes

---

1) Cod. Lauresh. II. 1078—1087. und III. 3660.

2) Act. acad. pal. I. 291.

3) Schannat. Hist. Wormat. in codice probat. 119.

geweihten Pfarrkirche, dann noch einer zweiten evangelischen Kirche, zwei Schulhäusern, einem Rathhaus und einer Synagoge. Die Zahl der evangelischen Bewohner ist noch einmal so stark als die der katholischen und die Gesammtzahl an 3000. Seit dem Jahr 1822 ist Osthofen der Hauptort des Kantons und der Sitz des Friedensgerichts. Osthofen ist ein alter Ort, der schon in einer Urkunde des Bischofs Grodegangs vom Jahr 765 mit dem Namen Hosthofen im Wormsgau [1]), und unter den Schenkungsurkunden des Klosters Lorsch mit dem Namen Ostova vorkommt [2]). Die Ortsvogtei gehörte dem Kaiser und wurde von ihm vergeben. Im Jahr 1168 waren es die von Ebernburg, welche sie besaßen, und es entstand zwischen dem Probst des Mainzer Liebfraustifts Konrad und dem Advokaten ein Streit über das Recht, welches dieser Probst behauptete, daß er jeden aus seinem Hof zu Osthofen, welchen er zu seinem Truchses, Kämmerer, Marschall oder Schenk ernenne, nach einem Jahr und Tag dieses Dienstes, zum Ministerialen befördern und von jedem dem Vogt zu leistenden Dienst freigeben könne. Der Advokat widersprach diesem Rechte. Der Probst wendete sich an den Kaiser Friedrich I., und dieser ernannte Walther von Huffen, Wahlramm zum Stein, Werner von Bolanden, zu Schiedsrichtern, welche zu Gunsten des Probstes entschieden, was der Kaiser bestätigte [3]). Zu dieser Zeit wurde der Berg bei'm Ort, worauf die Vögte wohnten, befestigt, und wahrscheinlich durch diese Vögte. Ein Heinrich von Wartenberg besaß

1) Calmet. Hist. de Lorain II. 106.
2) Cod. Lauresh. II. 1880.
3) Joannis rer. mog. II. 667.

ein Allodium auf diesem Berg, und übergab es im Jahr 1195 durch die Hände des Kaisers Heinrich VI. dem Bischof Heinrich von Worms, der es ihm zu Lehen zurückgab, mit dem Versprechen, daß er und seine Erben an der Befestigung des Berges Hilfe leisten und dem Bischof und seinen Nachfolgern in der Burg das Oeffnungsrecht gestattete, so oft es nöthig sein werde [1]). Von der Zeit dieser Befestigung wurde der Berg der Burgberg genannt.

Der Sohn dieses Wartenbergs Konrad und ein Wirich von Dunen befanden sich nach ihm im Besitz dieser Burg und der Ortsvogtei. Da aber die Einwohner von Osthofen die Umgegend von Worms durch Mord nnd Raub heimsuchten und ermahnt, davon nicht abstanden, überfiel sie der Bischof Landolf von Worms, ein geborener von Honeck, nahm die Burg ein und zerstörte sie bis auf den Grund. Damit die Osthofer die Lust verlören, sich zu rächen, bestätigte der König Konrad diese Zerstörung [2]). Die Vogtei von Osthofen muß hernach an die von Ebernburg gekommen sein, und ein Eberhard von Ebernburg und ein Konrad mißbrauchten ihr Amt dergestalten, daß sie die Bewohner von Osthofen, welche Unterthanen des Mainzer Liebfraustifts waren, bedrückten, die Schöpfen einkerkerten und ungewöhnliche Leistungen von ihnen forderten. Da der kirchliche Bann nichts fruchtete, wurde endlich im Jahr 1268 durch von beiden Seiten erwählte Schiedsrichter zu Gunsten des Stifts entschieden [3]). Als aber schon im folgenden Jahre 1269 der Ritter Eberhard

---

1) Schannat. Hist. Wormat. 245 und 363.
2) Schannat Hist. Wormat. 374.
3) Joannis rer. mog. II. 659.

von Ebernburg, ein Sohn des verlebten Ritter Gerard, fortfuhr, die den Advokaten zu Osthofen zur Gewohnheit gewordenen Erpressungen des sogenannten Wagschnittes zur Unterhaltung der Wagen zu fordern, so wendete sich das Wormser Domkapitel, der Abt zu Hornbach, das Mainzer Liebfraustift zu den Staflen, der Tempelordensmeister und die Nonnen zu Mulen mit allen Bewohnern von Osthofen an den Bischof Eberhard von Worms, einen geborenen Wildgrafen. Dieser ließ den Ritter Eberhard von Ebernburg vor sich erscheinen, und dieser erklärte das, was er gethan, für ungesetzlich. Er verpflichtete sich nun mit seinem Sohn Konrad, und seinem Schwiegersohn Johann von Randeck durch einen förmlichen Eid in der Zukunft von diesen Erpressungen abzustehen [1].

Am 2. Juli 1331 wurde durch 4 Schiedsrichter dem Ritter Gottfried von Randeck ein Zehentheil des Dorfes Osthofen zuerkannt [2]. Im Jahr 1342 belehnte der Abt Gerhard von Hornbach zwei Brüder Grafen von Leiningen, Friedrich, Domprobst und Friedrich, Junker mit Osthofen dem Dorf und Gericht [3], verpfändete aber später dasselbe einem Bürger von Worms, worauf sein Nachfolger, der Abt Blicker, im Jahr 1364 dem Pfalzgrafen Ruprecht die Einlösung erlaubte [4]. Im Jahr 1435 verkaufte endlich der Abt Reinhard den Klosterhof mit seinen Bewohnern dem Pfalzgrafen Ludwig III. um 8500 rheinische Gulden, welcher noch im nämlichen Jahr den Grafen Hesso von

1) Der Act vom 3. März 1269 ist abgedruckt in Schannat. Hist. Wormat. cod. prob. Nro. 155.

2) Gudenus cod. dipl. III. 276.

3) Leiningische Beiträge 21.

4) Chlingsperg act. compromiss. 119.

Leiningen mit Dorf und Gericht zu Osthofen belehnte [1], denselben jedoch im Jahr 1442 von seiner Lehenspflicht gegen ihn freigegeben und damit der Pfalz unterworfen hat. Auch das Mainzer Liebfraustift gab die Vogtei zu Osthofen dem Grafen von Leiningen zu Lehen, trat aber dieselbe im Jahr 1435 an den Erzbischof Dietrich von Mainz ab, der im folgenden Jahr 1436 den Grafen Hesso von Leiningen wieder damit belehnte [2]. Nach dem Ableben dieser Linie mit dem Tod dieses Landgrafen Hesso von Leiningen im Jahr 1467 belehnte der Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg im Jahr 1478 in einem zu Aschaffenburg ausgestellten Lehensbrief den Grafen von Leiningen Emicho von der Gottfriedischen Linie mit dem halben Theil des Dorfes und Gerichts sammt dem Mohl zu Mühlen und dem Mühlwasser, obschon bei dem oben bei dem Dorf Hamm angeführten Vergleich zwischen dem Bischof Reinhard von Worms und dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die ganze Vogtei zu Osthofen in dem Vertrag von Gomersheim, vom Donnerstag nach Margarethatag 1468, schon abgetreten war [3]. Von dieser Zeit an verblieb Osthofen im ungestörten Besitz der Kurpfalz. Es scheint also, daß sich Kurpfalz um jene Belehnung von Kurmainz an eine Leiningische Linie nicht bekümmert hat. Das Patronatsrecht der Kirche zu Osthofen gehörte dem Abt und dem Konvent des Klosters Hornbach. Der Bischof Heinrich von Worms stellte dem Kloster darüber im

1) Würdtwein in nov. Subs. dipl. IX. 194.

2) Joannis rer. mog. II. 662.

3) Die Urkunde in Schannat. Hist. Epis. Wormat. 235. Chlingsperg act. compr. 124. Krämer, Geschichte Friedrich I. 396. 411.

Jahr 1230 eine Urkunde aus. Später verkaufte dieses Kloster dasselbe mit allem davon Abhängigem an das Domkapitel zu Worms [1]). Nebst der dem h. Remigius geweihten Hauptkirche waren auch noch zwei Kapellen im Ort, wovon die eine dem h. Priminius, die andere dem h. Johannes dem Täufer geweiht gewesen. Letztere gehörte dem deutschen Orden und wurde von ihm nach der Reformation zum Gebrauch den Katholiken übergeben. Mit der Kapelle des h. Priminius waren zwei Altäre verbunden. Auch die Hauptkirche hatte eine der h. Katharina geweihte Kapelle mit einem Altar. Dann waren noch vier Altäre in der Kirche, welche der h. Anna, dem h. Nikolaus, dem h. Thomas und der h. Agnes geweiht, und womit Stiftungen verbunden gewesen [2]). Das Domkapitel zu Worms war im Besitz des großen und kleinen Zehenten, als Patronatsherr. Den Kapes und Blutzehenten bezog der reformirte Pfarrer, von den Neubrüchen aber die pfälzische Hofkammer.

Die pfälzer Hofkammer hatte vier Freigüter, das Domkapitel zu Worms besaß die sogenannte Selz, Mönch, Schloß und Althöfe mit dem bischöflichen Kellereihof und drei Mahlmühlen; dann hatte das Erzstift und das Liebfraustift zu Mainz, die von Dalberg, von Horneck einzelne Höfe und der Johanniter-Orden eine Mühle. Güter besaßen das Domstift zu Speier, das Martinsstift zu Worms, die von Bechtolsheim, von Cathcar, die Müller und Sußmännischen Erben, die Pfarren zu Osthofen, Bechtheim und Rheindürckheim, der reformirte Schultheis, der zeit-

1) Schannat. Hist. Wormat. 45. Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 267.

2) Würdtwein l. c.

liche Oberpfaut und das Karmeliterkloster zu Worms, endlich das Kloster Schönau, die pfälzische Verwaltung und die Pfarrei Pfeddersheim. Die Gemarkung von Osthofen begreift an Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Weiden über 4500 Morgen und hat an der Seebach mehrere Mühlen. Zu ihr gehört auch der sogenannte Mühlheimer Meierhof ohnweit der Seebach. Wahrscheinlich ist das in den Lorscher Schenkungsurkunden vorkommende Mühlenheim [1]) dieser Meierhof. Im Jahr 1167, folglich schon im zwölften Jahrhundert, legirte der Abt Heinrich zu Lorsch in seinem Testament den Nonnen zu Mülen zwei Mark Silber [2]), welches beweist, daß damals schon ein Nonnenkloster allda gestanden hat. Auch war ein Tempelhaus in Mühlen. Am 20. Juli 1302 verkaufte der Ordenkomthur des Tempelordens, Otto von Alzei und seine Ordensbrüder zu Mühlen dem Kommentur des deutschen Ordens und seinen Ordensbrüdern zu Flörsheim Güter allda, welche solche von einem Malthefer-Ritter, Namens Johann von Morsbach, zu einem Anniversar für sich und seine Eltern legirt bekommen hatten. Da diese gehalten waren, das Anniversar in dem Ordenshaus zu Mühlen zu besorgen, so wurden andere Güter, die in der Osthofer Gemarkung an einem Stücke am Burgberg gelegen waren, und nach der Abschätzung vom Schultheis und Schöpffen den nämlichen Werth hatten, dafür abgegeben [3]). Diese Güter kamen nach der Aufhebung des Tempelordens an die Malthefer, doch so, daß später der pfälzischen Hofkammer zwei Theile, dem Mainzer

---

1) Cod. Lauresh. II. 1246. 1247.

2) Cod. l. 274.

3) Die Urkunde in Gudenus Cod. dipl. IV. 984.

Liebfraustift und dem Malthefer Orden ein Theil davon zustand. An diesem großen Stück Feld, worauf Höfe stehen, fließt die Seebach vorbei und treibt dort 3 Mühlen.

19. Rheindürkheim, ein evangelisches und katholisches Filialdorf am Rhein, mit einer der h. Muttergottes geweihten Simultankirche, worin an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten wird, sonst aber eine Filial der Pfarrei des eine halbe Stunde entlegenen Osthofen ist.

Der Ort gehörte ursprünglich zur Grafschaft Leiningen und wahrscheinlich als ein wormsisches Lehen. Durch das kinderlose Absterben des Grafen Hesso von Leiningen im Jahr 1467 kam er in den gemeinschaftlichen Besitz der Kurpfalz und des Bisthums Worms. Diese Gemeinschaft hörte im Jahr 1705 auf und die Pfalz trat die Ortshoheit ganz dem Bischof von Worms ab, hielt sich aber das sogenannte Fahrt bei Rheindürkheim mit dem Zollrecht vor.

Das Patronatsrecht der Kirche zu Rheindürkheim gehörte mit der Ortshoheit den Grafen Friedrich und Emicho von Leiningen, welche es als ein Afterlehen den von Mekenheim übertragen hatten. Ein Ritter Friedrich von Mekenheim verkaufte im Jahr 1281 mit Bewilligung der von Leiningen und des Bischofs Friedrich von Worms dieses Patronatsrecht und zwei Theile des Zehenten an das Andreasstift zu Worms [1]).

Zu Rheindürkheim gehörte auch das Rheindürkheimerfahrt, welches aus einigen Häusern und Holzhöfen besteht, nebst dem Mückenhäuser Hof ohnweit der Seebach und der von Mainz nach Worms gehenden Chaussee. Er besteht aus

1) Die Urkunde in Schannat. Hist. Wormat. 47. Würdtwein nov. Subs. dipl. II. 267.

einem großen Wohnhaus, aus Oekonomiegebäuden, Aeckern und einer Mahlmühle. Beides gehörte der Kurpfalz.

20. Westhofen an der Seebach, ebenfalls wie Osthofen ein großes schönes evangelisches und katholisches Pfarrdorf mit einer evangelischen, zu Ehren der h. Apostel Peter und Paul geweihten alten Mutterkirche und einer katholischen, am Anfang des vorigen Jahrhunderts erbauten, dem h. Lorenz geweihten Pfarrkirche, nebst einer dritten, ehemals den Lutherischen zugehörenden, welche aber abgebrochen worden ist. Dann hat Westhofen ein Rathhaus, ein Schulhaus und eine Synagoge.

Das Benediktiner Kloster Mauromünster zu Weisenburg im unteren Elsaß, hatte in den früheren Zeiten die Ortshoheit über Westhofen, und es gehörte zu den Gütern seiner durch den Frankenkönig Theodorich geschehenen ersten Stiftung. Dieses Kloster gab nach damaligem allgemeinem Gebrauch diese Hoheit den Raugrafen, den Dynasten von Bolanden, den von Hohenfels, den Truchsessen und den Winter zu Alzei in Lehen. Dadurch entstand ein Verband mehrerer Familien im Besitze des Orts, gleich jenen der Ganerben oder Gemeier. Die Ortsvogtei aber hatten die Grafen von Leiningen und solche ebenfalls anderen Edelleuten als Lehen überlassen [1]). Ein solcher Afterlehensmann, Johann, der Sohn eines Herbold, verkaufte seine vogteilichen Rechte und Güter zu Westhofen mit Bewilligung der Truchsesse und der Winter zu Alzei an einen Namens Weigand zu Worms und gestattete demselben im Jahr 1285 diese, gegen eine jährliche Lieferung von 11 Maltern Korn an ihren Burgmann Jakob von Burnheim, als erblich zu besitzen.

---

1) Die Leining. Westerburg. rechtl. Auszüge. Beilage I.

Die Ortshoheit war folglich unter den mehreren Linien der Raugrafen, den Truchsessen und Winter von Alzei, den von Bolanden und von Hohenfels vertheilt, die alle Burgmänner der Burg von Westhofen waren. Der bolandische Antheil kam durch Heirath an die Grafen von Sponheim und einen von Hohenlohe, dessen Tochter an einen Grafen von Nassau verheirathet war, bis durch den Vertrag vom 24. Januar 1579 zwischen dem Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz und die Grafen Albert und Philipp von Nassau, deren Rechte auf Westhofen an die Pfalz übergingen [1]. Der von Hohenfelsische Theil hatte sich durch Heirath unter die von Hohenfels und die von Rupoltskirchen vertheilt. Die Forderung einer Agatha von Hohenfels von 200 Mark Silber verwies K. Ruprecht an das Hofgericht zu Heidelberg und dieses sprach durch ein Urtheil vom Jahr 1409 dieser Agatha den Besitz von Westhofen so lange zu, bis sie mit ihrer Forderung befriedigt sei [2]. Die verschiedenen Linien der Raugrafen hatten den beträchtlichsten Antheil am Ort und es scheint, daß ihnen auch der Antheil der Truchsesse von Alzei zugefallen. Schon im Jahr 1324 erlaubte K. Ludwig IV. dem Raugrafen Georg, jeden Dienstag einen Wochenmarkt in seinem Dorf Westhofen zu halten [3]. Von dem raugräflichen Antheil wurde schon von einem der Raugrafen ein Theil in der Folge verpfändet und von einem der Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, vom Raugrafen Otto eingelöst, aber auch von diesem wieder mit allen Rechten und Gerechtigkeiten dem Pfalzgrafen Ruprecht III. um 1150 Gulden Mainzer Währung im

1) Er steht in Justitia causae pal. 62

2) Schneiders erbachische hist. Urkunden. 82.

3) Regesta vet. dipl. in Oefelii Script. Boic. I. 748.

Jahr 1400 verkauft, unter der Bedingung des Wiederkaufs und einer an den von Schluchten jährlich mit 10 Malter Korn abzugebenden Gülte. Eberhard von Hohenfels als Mitganerb und der Abt des Klosters Mauromünster zu Weisenburg hatten dazu ihre Einwilligung gegeben. Im Jahr 1409 nahm dieser Raugraf abermals 300 Gulden, und im Jahr 1410 gegen Verpfändung von Rockenhausen, Altenburg und Westhofen wieder 100 Malter Korn, 300 Malter Haber, 12 Fuder Wein und 400 Gulden Geld gegen Verschreibung von ihm und seiner Frau Margaretha von Salm auf, verkauft aber endlich seinen ganzen Antheil an Dorf und Gericht zu Westhofen gegen weitere 1000 Gulden dem Pfalzgrafen Ludwig **III.** im Jahr 1412 mit der Verbindung, daß, wenn der Antheil des Ganerben Eberhard von Hohenfels nach der Gemeinschaft ihm zufallen sollte, auch dieser der Pfalz gehöre. Der Abt und Convent der Abtei Mauromünster zu Weisenburg gaben auch hier wieder im Jahr 1413 die oberlehnsherrliche Einwilligung. Im Jahr 1544 kam auch dieser hohenfelsische Antheil an den Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, wo ihn die ältere Tochter des Johansen von Hohenfels, verheirathet mit Lothar Grafen von Oettingen, an denselben abtrat [1]). Die Abtei Mauromünster war indessen zu einem Kollegialstift erhoben worden, und sein Probst Christoph von Soten, Bischof von Speier, bestätigte durch einen förmlichen Vertrag im Jahr 1615 die Abtretung dieses hohenfelsischen Antheils an die Kurpfalz, welche von nun an in vollen Besitz der Hoheit von Westhofen gekommen ist.

---

1) Chlingsperg. acta compr. 83. 124.

Das Kirchenpatronat gehörte ursprünglich mit der Hoheit der Abtei Mauromünster. In dem angeführten alten Güterverzeichniß dieser Abtei vom Jahr 1127 heißt es: „In Westhofen sind sechs Mansen des h. Martins mit der Kirche und dem Zehenten [1].“ In der Bestätigungsurkunde des Pabsts Alexander III. aller Güter und Gerechtsame dieser Abtei vom 12. April 1179 heißt es: „Die Kirche mit dem Zehenten, dem Hof und allem, was dazu gehört [2].“ Diese Kirche war damals dem h. Martin geweiht und gehörte zum Archidiakonat des Kustos des Domstifts zu Straßburg und zum Erzpresbiteriat von Molsheim [3]. Die Abtei Mauromünster hatte auch dieses Kirchenpatronat den Raugrafen in Lehen gegeben und von diesen übertrugen es die Raugrafen Ruprecht und Heinrich, Brüder, mit Einwilligung der übrigen Raugrafen und des Abts und Convents der Abtei, als Oberlehnsherrn, an den Dechant und Kapitel des Domstifts zu Worms. Die Uebertragungsurkunde ist vom Abt Eberhard in seinem und seines Convents Namen am 24. Juli 1350 ausgefertigt [4]. In der Kirche waren zur rechten Seite zwei Altäre, einer der h. Katharina, der andere dem h. Jakob geweiht, und beide mit Pfründen versehen, zur Linken ein h. Kreuz und ein Muttergottesaltar, wovon der erste ein Haus zur Pfründe besaß. Auf dem Kirchhof war noch eine Michelskapelle [5].

---

1) In Westhofen sunt mansa St. Martin VI. cum ecclesia decimatione et silva. Würdtwein nov. Subs. dipl. II. 67.

2) Apud Westhofen ecclesia cum decimatione et curia cum omnibus pertinentiis suis. Würdtwein l. c. 80.

3) Ecclesia parochialis St. Martini. Würdtwein l. c. VIII. 195

4) In Schannat. Hist. Wormat. 85 und Senkenberg medit. 65.

5) Würdtwein l. c. III. 268.

In Westhofen bestand auch ein Präzeptorat der Tempelherrn [1]).

Der große Zehente war in 20 Loose vertheilt, wovon die Hofkammer 5, die Kollektur Pfeddersheim 4, die von Steinkallenfels 4, die Gemeinde 4, das Wormser Domkapitel 1, die Pächter des Sonhofs 1½ und der Oberfauth ein halbes Loos bezogen. Der Weinzehente war dagegen in 25 Loose vertheilt, wovon die Hofkammer 9, die Kollektur 5, die von Steinkallenfels 5, die Gemeinde 4, das Wormser Domkapitel 1½ und das Kloster Liebenau ½ bezogen. An kleinen Zehenten hatte der Oberfauth ⅔ und der reformirte Pfarrer ⅓.

Westhofen war früher ganz mit einer Mauer umgeben [2]) und hatte eine Burg mit Burgmännern der nachherigen Ganerben. Später nannte man die Burg das hohenfelsische Schlößchen. Jetzt ist davon nichts mehr sichtbar. Die Gemarkung hat 3700 Morgen an Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Gärten. Durch den Ort fließt die Altbach, und im Ort entspringt die Seebach, welche mehrere Mühlen treibt.

Kanton Pfeddersheim.

Einleitende Rückblicke.

Dieser Kanton ist begrenzt gegen Osten durch den Rhein und den Kanton Worms, gegen Norden durch den Kanton Osthofen und einen kleinen Theil des Kantons Alzei, gegen Süden und Westen durch die baierische Rheinpfalz, so daß er den südlichen Theil unserer Rheinprovinz bildet. Hin-

---

1) Würdtwein l. c. 195. Preceptoratus templariorum destruetns.

2) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 204.

sichtlich seiner Oberfläche, seines Grund und Bodens, und seiner Fruchtbarkeit ist er gleich dem benachbarten Kanton Osthofen und wie dieser einer der gesegnetsten und reichsten Kantone der Rheinprovinz. Auch er wie der vorhergehende gehören zum alten Wormser Gau, und bildete dessen größten Theil. Die Pfrimm, welche am Donnersberg entspringt und bei Wiechenheim in den Kanton eintritt, durchschneidet ihn in ihrem Laufe beinahe in der Mitte, lauft durch seinen Hauptort, theilt sich dann in zwei Arme, vereinigt sich aber wieder unterhalb Hochheim, fließt an dem kleinen Ort Neuhausen vorbei, durchschneidet die von Mainz nach Worms führende Chaussee und ergießt sich dann in den Rhein. Sie ist eine Wohlthäterin aller Orte in ihrer Nähe, oft 6 bis 7 Fuß breit und oft 8 Fuß tief. Nebst ihr sind noch der Eisbach, der Seebach und der Flutgraben wohlthätige Gewässer des Kantons. Dieser begreift eine Stadt, zwei Marktflecken, zwanzig Dörfer in 21 Bürgermeistereien, wovon vormals 14 der Kurpfalz, 4 dem Bisthum Worms, 2 den Grafen von Leiningen, 1 den Grafen von Falkenstein, 1 den von Dalberg und 1 den von Greifenklau gehörten.

1. Bermersheim, ein geringes evangelisches und katholisches Filialdorf mit einer evangelischen, dem h. Ciriack geweihten Kirche, deren Mauern nur noch stehen, einer Kommunalschule und einem Rathhaus. Die Katholiken haben sich auf dem Rathhaus ein Oratorium eingerichtet und sind Filialisten der eine halbe Stunde entlegenen Pfarrkirche zu Dalsheim. Ihre Zahl macht nur den vierten Theil der Ortsbewohner aus. Unter den während der Regierung Karls des Großen dem Kloster Lorsch gemachten Schenkungen kömmt Bermersheim unter dem Namen Ber-

mesheim und Bermensheim 28 mal vor, und zwar 26 mal in einer Reihe [1]). Bermersheim gehörte zur Grafschaft Leiningen, dessen Grafen es an andere Edelleute zu Lehen gaben. So trugen die Nagel von Dirmstein die Vogtei und das Kirchenpatronat von Leiningen zu Lehen. Beides verkauften diese Nagel von Dirmstein im Jahr 1464 dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, und die übrigen Rechte, welche das Haus Leiningen noch von der Ortshoheit hatte, kamen nach des Landgrafen Hesso von Leiningen, im Jahr 1467 erfolgten Tode durch den an dessen Schwester Margaretha verheiratheten Grafen von Westerburg und durch einen im folgenden Jahr mit diesem Kurfürsten abgeschlossenen Vertrag an denselben [2]) und blieben dann bei der Kurpfalz. Das Kirchenpatronat kam ebenfalls mit der Ortshoheit von Leiningen an diesen mächtigen Kurfürsten Friedrich I. Schon im Jahr 1469 verlieh dieser die Pfarrei zu Bermersheim seinem Hofkapellan Johann Thony von Blanayo, dem er im folgenden Jahr 1470 erlaubte, dieselbe mit der Kapellanei an der Aue zu Heidelberg zu vertauschen. Die Pfarrei zu Bermersheim war sonst der Dekanatssitz eines Landkapitels [3]).

Der große und kleine Zehente war in sechs Loose vertheilt, von welchen der reformirte Pfarrer drei, der Freiherr von Bechtolsheim zwei und die von Storkenfeld ein Sechstheil als pfälzisches Lehen besaßen.

2. Dalsheim, ein evangelischer und katholischer Pfarrflecken, 1 1/2 Stunde vom Hauptkantonsort Pfeddersheim gelegen,

1) Cod. Lauresh. I. 180. II. 1023—1049. III. 3660.

2) Chlingsperg act. compr. in causa aurel. 90 und 128. Kremer, Geschichte des Kurf. Friedrich I. 398. 649.

3) Schannat. Hist. Wormat. II.

mit einer Mauer, worin eilf Thürme stehen, umgeben. Der schöne Marktflecken hat zwei evangelische und eine katholische, den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Kirche, zwei evangelische und ein katholisches Pfarrhaus, ein evangelisches und ein katholisches Schulhaus und ein Rathhaus. Die Zahl der evangelischen Bewohner ist mehr als dreimal so stark, wie die der katholischen. In den Lorscher Urkunden kommt Dalsheim schon bei den Karolingern unter dem Namen Dagolfesheim vor [1]). Ein edeles Geschlecht führte von dem Ort den Namen, und mehrere Edelen wohnten darin. Die alte Familien von Bolanden und von Leiningen übten die Gerichtsbarkeit im Namen des Kaisers und der Pfalzgrafen als kaiserliche und pfälzische Vasallen. Beide hatten wieder eigene Aftervasallen. Ein Otto von Bolanden gestattete seinem Vasallen Herbord von Dalsheim im Jahr 1305, Güter, welche in der Eppelsheimer Gemarkung gelegen waren, die er von ihm in Lehen getragen hatte, an das Kloster Otterburg zu veräußern und dafür seinen Hof und Güter zu Dalsheim aufzugeben. Im Jahr 1378 erhielten Rücker von Eppelsheim vom Herzog Ruprecht dem älteren 20 Malter Holzkorn, nämlich 10 zu Dalsheim und 10 zu Flonborn zu Lehen. Im Jahr 1395 machten der Pfalzgraf Ruprecht II. und der Graf Friedrich von Leiningen einen Vertrag, worin letzterer seinen Ansprüchen auf den Ort Dalsheim förmlich entsagte, dagegen der Pfalzgraf den vierten Theil ihm zu Lehen überließ. Leiningische Vasallen waren nach dem Alzeier Saalbuch vom Jahr 1429 Peter Hartmann, Beimung und Hans von Dalsheim, welche noch in den Jahren

---

1) Cod. Lauresh. II. pag. 98. 116. 117. und 194.

1435 bis 1450 als solche vorkommen [1]). Die Grafen von Leiningen Jofriedischer Linie, Emich der Alte und Emich der Junge, beklagten sich zwar über die Veräußerung des Grafen Friedrich des Orts Dalsheim, allein die Klagsache wurde durch den Pfalzgrafen Otto von Mosbach als Vormund des Kurfürsten Ludwig IV. und seine Räthe im Jahr 1439 dahin entschieden, daß der Beklagte zum Verkauf vollkommen berechtigt gewesen [2]). Bei Erlöschung des Friedrichischen Mannsstammes der von Leiningen fiel auch der von ihm zu Lehen gehabte vierte Theil von Dalsheim an die Kurpfalz und blieb dabei.

Das Kirchenpatronat der alten St. Peter- und Pauls-Pfarrkirche gehörte dem Probst des Domstifts zu Worms [3]). Sonst war mit seiner Pfarrei der Sitz des Landdechants verbunden. Jetzt gehört sie zu der von Worms, hat aber noch die Kirchen zu Bermersheim, Mörrstadt und Niederflörsheim zu Filialen. Der Altar zur Rechten der Kirche war dem h. Jodokus und der h. Luzie und Ottilie geweiht, der zur Linken dem h. Nikolaus und der h. Katharina, und war vereinigt mit der Stiftung der beiden Altäre der Muttergotteskapelle im Ort. In der Sakristei befindet sich noch ein dem h. Johannes und Michel geweihter Altar [4]).

Von dem großen Zehenten bezog die kurfürstliche Hofkammer wegen des Klosters Hornbach drei, der Domprobst zu Worms einen, das dortige Domkapitel einen und der zeitliche Oberschultheis einen Theil.

---

1) Leiningische Westerburgische rechtliche Auszüge im Anh. Nro. 30.
2) Leiningische Westerb. rechtliche Auszüge Nro. 17.
3) Schannat. hist. Wormat. 15.
4) Würdtwein nov. subs. dipl. II. 270.

3. Gundersheim, ein katholisches Pfarrdorf, das mit dem durch eine Bach von ihm getrennte Enzheim eine Gemeinde bildet. Beide vereinte Gemeinden haben eine katholische, dem h. Remigius geweihte, im vierzehnten Jahrhundert erbaute Kirche, dann noch eine evangelische Kirche, ein katholisches Pfarrhaus, zwei Schulhäuser, ein Rathhaus und zwei Mahlmühlen. Die alte Kirche fiel in der Kirchentheilung an die katholischen Bewohner, obschon ihre Zahl um die Hälfte geringer als die der evangelischen ist. In den Lorscher Urkunden kommen beide Orte oft vor, und zwar Gundersheim mit dem Namen Gundirsheim und Guntramisheim [1]), Enzheim unter dem Namen Omensheim, Omeinsheim, Umersheim und Uminsheim [2]) im Wormsgau. K. Ludwig der Deutsche befahl 849, daß seine Leibeigenen zu Guadramsheim und Bischovsheim von der Gewalt der Vögte frei und nur den Pfalzgrafen zu Leistung von Pflichten und Diensten schuldig sein sollten [3]). Diese alten Rechte der Gaugrafen und Vögten kamen später an die Rau-, Wild- und Rheingrafen und an andere Gaugrafen. Schon im zwölften Jahrhundert soll der Rheingraf Emicho eine beträchtliche Korngülte allda besessen haben [4]). Zu diesen Besitzern gehörte auch der Bischof von Speier, der seinen Besitz im Jahr 1100 dem von ihm gestifteten Nonnenkloster zu Sinsheim übertragen hat. Ein Raugraf Konrad, ein Graf Friedrich von Hohenberg und ein Florenz von Roßorten gaben im Jahr 1251 mit

1) Cod. Lauresh. II. 920. 1236. 1282. 1902.

2) Cod. Lauresh. I. 267—270. II. 296. 1764. 1776. 1957—1960. 19.

3) Die Urkunde in Casp. Lerch. Ord. eques. 25.

4) Die Stiftungsurkunde in act. acad. pal. III. 277.

Zustimmung ihrer Ganerben das Kirchenpatronat zu Gundersheim dem Nonnenkloster Sion [1]), und im Jahr 1274 verkaufte die Raugräfin Hedwig als Wittwe mit Bewilligung ihrer Söhne einen Theil des Zehenten an das Paulsstift zu Worms [2]), einen anderen Theil desselben verkauften im Jahr 1282 der Raugraf Heinrich und sein Bruder Emicho Domherr in Worms dem dortigen Andreasstift [3]). Der nämliche Raugraf Heinrich, seine Frau Adelheid und sein Bruder Emicho verkauften 150 Jauchert Acker zu Gundersheim, und zwei Höfe allda und zu Enzheim dem Cisterzienser-Kloster zu Otterburg [4]). Endlich verpfändete im Jahr 1362 der Raugraf Heinrich, ein Sohn des Raugrafen Ruprecht, dem Herzog Ruprecht dem Jüngeren von der Pfalz 132 Pfund Oehls, fallend zu Gundersheim mit Vorbehalt der Wiedereinlösung, um 100 Gulden, welche Oehlgülte fünf Jahre darauf der Raugraf Ruprecht gegen 60 Pfund Heller ebenfalls verpfändete. Im Jahr 1372 wurde die erste Verpfändung erneuert und zwei Jahre darauf verkaufte der Raugraf Heinrich die Oehlgülte, welche jährlich auf Sonntag Jubilate fällig war, diesem Herzog Ruprecht um 130 Gulden in Eigenthum. Noch verpfändete im Jahr 1375 der Raugraf Heinrich seinen Antheil an Gundersheim und Enzheim den Grafen von Sponheim um 600 Pfund Heller und verband sich dabei, diese Dörfer nicht anders einzulösen, als mit seinem eigenen Gelde und Raugraf Philipp verschrieb den Seinigen an Johann von Hauben um 633 Gulden. Auch der Graf Adolph

---

1) Senkenberg Meditat. in jus publ. et hist. fasc. I. 64. Probal. III.

2) Senkenberg Medit. l. c. Prob. VIII.

3) Schannat Hist. Worm. Praef. §. 9.

4) Senkenberg l. c. Nro. 9.

von Nassau hatte durch seinen Schwager den Raugrafen Heinrich mehrere Rechte in beiden Orten Gundersheim und Enzheim, als Pfand- und Lehenschaften. Diese übertrug er am Freitag vor Antoni-Tag 1395 dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren. In dem darüber zu Oppenheim ausgefertigten Vertrag und Verzichtbrief wurde er der Pfalz Lehenmann und erhielt noch 1500 Gulden zur wiederlösigen Pfandschaft eines Theils der alten Boinenburg, nämlich ein Theil des Hauses, genannt die Mittelburg, gegen Treuenfels zu, und noch ein Viertel am pfälzischen Theil der darunter gelegenen, welchen er und seine Erben zu rechten Lehen haben und tragen sollen. Der Raugraf Otto erhielt noch im Jahr 1437 mit anderen Orten auch Gundersheim und Enzheim vom Pfalzgrafen Otto, als Vormund des Herzogs Ludwig, zu Mannslehen und zwei Jahre darauf von diesem Ludwig für 1316 Gulden rheinisch den halben Theil beider Dörfer einzulösen. Doch gab es noch im nämlichen Jahr zwischen beiden Theilen darüber Streitigkeiten, welche jedoch Wiebrecht der Junge von Helmstedt mit einigen von der Pfalz zugetheilten Räthen dahin entschieden, daß Raugraf Otto dieser Dörfer Losung thun und sie mit dem Zehenten, der ihm von Philipp Gauers Sohn anerfallen, sein Lebenszeit besitzen solle, ohne sie jedoch veräußern zu dürfen. Der mächtige Kurfürst Friedrich I. erkaufte endlich im Jahr 1457 von dem Raugrafen Otto die ganze Raugrafschaft erblich mit allen damit verbundenen Rechten, Besitzungen und Mannschaften um 4000 Gulden rheinisch, und dieser Raugraf entsagte förmlich für sich, seine Nachkommen und Erben auf die Wiedereinlösung aller zur Raugrafschaft gehörigen Städte, Schlösser, Dörfer, Höfe, Leute, Aecker, Wiesen, Zinsen, Gülten, Herrlich- und Gerechtig-

keiten, welche sich vorher die Raugrafen bei ihren Verpfändungen vorbehalten hatten. Dadurch kamen Gundersheim und Enzheim gänzlich an die Kurpfalz und blieben bei ihr.

Das Patronatsrecht mit Kirchensatz gehörte, wie wir gehört haben, der Aebtissin des Klosters Sion [1]). Die Kirche hat zu ihrer Rechten einen der h. Margaretha und zu ihrer Linken einen dem h. Kreuz geweihten Altar. Beide sind fundirt [2]). Auch Enzheim hat eine dem h. Ciriak geweihte Kapelle [3]). Gundersheim liegt zur rechten Seite der von Hangenweißheim und Eppelsheim herfließenden Bach.

Die Gemarkung beider vereinigten Gemeinden beträgt über zwei tausend Morgen. In ihren Weinbergen, die über hundert Morgen betragen, wächst ein vorzüglich guter rother Wein. Eine Viertelstunde von Gundersheim westwärts, liegt der zu ihm gehörige Münchbischheimer Hof, der schon in den Lorscher Urkunden [4]) unter dem Namen Bischofsheim im Wormsgau vorkommt. Mit Gundersheim und Enzheim kam der Hof an die Raugrafen, welche ihn später dem Cisterzienser-Kloster Otterburg geschenkt oder verkauft haben. Auch das Nonnenkloster zum h. Geist bei Alzei hatte hier mehrere Rechte, welche seine Aebtissin Adelheid und der Konvent im Jahr 1300 mit Einwilligung eines Ritters Vatir von Kirchheim dem nämlichen Kloster Otterburg übertrugen. Dadurch kam der ganze Hof an

---

1) Schannat. Hist. Worm. 24.
2) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 268.
3) Schannat. l. c. Würdtw. l. c.
4) Cod. Laures. II. 1167. 1168. und 1169.

dieses reiche Kloster, welches allda eine eigene Probstei gründete, und ein Probsteigebäude anlegte, dessen Reste noch sichtbar sind. Der Hof erhielt nun den Namen Münchbischovsheim und der Abtshof zu Bischovesheim. In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erlaubte sich ein Herrmann von Hohenfels, der durch Heirath mit dem Raugrafen verbunden war, verschiedene Rechte im Abtshof zu Bischovesheim, wogegen der Abt und Konvent des Klosters Orterburg seine Klage an das sogenannte Siebengericht brachte, und dieses fällte am 20. Mai 1334 ein Urtheil [1]) gegen diesen Herrmann von Hohenfels, den es vorher vor sich hatte laden lassen, der aber nicht erschienen war [2]). Die zum Hof gehörigen Güter betrugen über 500 Morgen. Nach der Reformation wurde derselbe von der Kurpfalz eingezogen und durch einen besondern Schaffner verwaltet, der zu Alsheim wohnte.

Der große Frucht- und Weinzehenten der vereinigten Gemeinden Gundersheim und Enzheim war in 18 Loose vertheilt, wovon die pfälzische Hofkammer 7, das Kloster Sion 6, das Paulsstift zu Worms 2, das dortige Martinsstift 1, das dortige Andreasstift 1, und der lutherische Pfarrer zu Wachenheim an der Pfrimm ein Loos bezogen. Von kleinen Zehenten hatte die pfälzische Hofkammer zwei Drittel, das Kloster Sion ein Drittel mit dem katholischen Pfarrer gemeinschaftlich.

4. Gundheim, ein katholisches Pfarrdorf, 1 1/4 Stunde vom Hauptkantonsort Pfeddersheim mit einer dem h. Lo-

1) Ich habe es abdrucken lassen in meiner Geschichte des großen rhein. Städtebundes II. Nro. 95.

2) Meine Geschichte des rhein. Städtebundes I. 256.

renz geweihten Kirche, einem Pfarr-, Schul- und Rathhaus. Schon in den Karolinger Zeiten stand darin eine dem h. Martin geweihte Kirche, welche das Kloster Lorsch von einem Erluf und seiner Frau Warburk mit allen dazu gehörigen Häusern, Wiesen, Aeckern und Weinbergen geschenkt erhielt [1]). Die geschenkten Besitzungen dieses Klosters in Gundersheim waren so beträchtlich [2]), daß es solche nach und nach mehreren seiner Dienstmänner in Lehen gegeben. Dabei hatten mehrere Ritterfamilien der Umgegend so viele Güter in Gundersheim, daß sie eine eigene Ganerbschaft allda bildeten, die sich in den Zeiten des unseligen Zwischenreichs unter den Schutz des Kaisers und Reichs begaben und die Güter demselben in Lehen übertrugen. Die von Rabenstein und von Sickingen erbauten sich Burgen, an denen die Wappen derselben in Stein ausgehauen sich noch befinden. Schon 1352 vereinigten sich diese Ganerben mit dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren in einen Burgfrieden, und insbesondere vereinigten sich Siegfried von Oberstein mit diesem Pfalzgrafen gegen den Grafen Ruprecht von Nassau und öffneten ihm seine Schlösser mit ausdrücklicher Ausnahme von Gundheim. Im Jahr 1401 belehnte damit der König Ruprecht den Ritter Friedrich von Meckenheim, den Alten. Im Lehensbrief heißt es: „Von Sein und seiner Gemeiner wegen als dem ältesten mit Gundheim, der Burg und dem Dorf sammt allem Zugehör, die er und seine Gemeine von dem Reich zu Lehen tragen" und vier Jahre darauf belehnte er auch den Ganerben Syfried von Stein mit seinem Antheil an

---

1) Cod. Lauresh. II. Nro. 1114.

2) Idem Cod. II. 1031. 1041. seq. 1114. 1147. 1590. 1965. 3368.

der Burg und Fürburg, wie auch am Dorf und Gericht zu Gundheim mit allen dazu gehörenden Rechten und Gerechtigkeiten. Nach sieben Jahren, im Jahr 1412 erlaubten sämmtliche Gemeinen dem Pfalzgrafen Ludwig III. die Oeffnung der Burg und vom Dorf, wogegen er Schutz und Schirm zusicherte. Zwei Jahre darauf, im Jahr 1414, verkaufte diesem Pfalzgrafen der Gemeiner Heinrich Kämmerer von Worms seinen Theil, nämlich den vierten Theil an der Vogtei, dem Dorf und Gericht zu Gundheim, unter Vorbehalt des Wiederverkaufs, und noch im nämlichen Jahr gestatteten der Gemeiner Georg von Ramberg mit andern diesem Pfalzgrafen das Oeffnungsrecht, und verbanden sich, keinen Burgfrieden mit dem Erzbischof Johann von Mainz, oder Gerhard von Meckenheim zu machen, ohne Vorwissen und Einwilligung des Pfalzgrafen. Nach zwei Jahren, 1416, verzichtete der Kämmerer von Worms nochmals auf seinen vierten Theil an der Burg, und im folgenden Jahr 1417 eroberte Mainz und Pfalz die Theile von Gundheim, welche dieser Kämmerer von Worms und Gerhard von Meckenheim besessen hatten, und errichteten einen neuen Burgfrieden, worin sie jene beiden Theile des Ortes für verfallen erklärten. Bald darauf muß das ganze Dorf an die Pfalz allein gekommen sein, und schon im Jahr 1429 heißt es im Alzeier Saal- und Lagerbuch: „Gundheim, Burg und Dorf ist mines gnädigen Herrns des Pfalzgrafen nach Lute seiner Briefe darüber.“ Demohngeachtet dauerte das ganerbschaftliche Verhältniß in Gundheim, aber jetzt als pfälzisches Lehen unter den seitherigen Ganerben fort, und die Edlen von Flersheim besaßen noch im Jahr 1548 den fünften Theil vom Dorf und dessen Gefällen. Dieser fünfte Theil scheint

nach der Erlöschung des Geschlechtes eingezogen worden zu sein. Einen anderen fünften Theil trugen die von Stein, oder die Oberstein von Pfalz, wie oben schon gesagt worden, zu Lehen, welches im Jahr 1661 heimfiel [1]). Die heimgefallenen Lehen sind von der pfälzischen Hofkammer benutzt worden, bis der Kurfürst Johann Wilhelm den Johann Erwin von Greifenklau zu Wollrads, der wegen seiner Mutter Rosine von Oberstein Ansprüche machte, im Jahr 1700 mit Gundenheim, Dorf, Vogtei und Burg belehnte, worauf diese jetzt noch florirende Familie bis in unsere Tage in dessen Besitz verblieb.

Die alte Martinskirche ist eingegangen und eine neue zu Ehren des h. Lorenz errichtet worden, welche zum Dahlsheimer Landeskapitel gehört [2]). Das Kirchenpatronat war der Kurpfalz, und den Kirchensatz übte die Universität zu Heidelberg [3]), den ihr der Kurfürst Friedrich I. im Jahr 1457 übergeben hatte. Daher hieß es im geistlichen Lehenbuch des Kurfürsten Philipp: „Gundheim ist eine Pastorei und sind Pastores die Fakultät zu Heidelberg us Oberkeit myns gnädigsten Herrn Pfalzgrafen als des Oberlehnsherrn."

Im Jahr 1563 hat die Universität dieses Pfarrsatzrecht dem Kurfürsten Friedrich III. zurückgegeben, und ist im Jahr 1700 wieder zu Lehen genommen worden. Daher kam auch die Kirche bei der Kirchentheilung in keinen Betracht, und verblieb den Katholiken. In derselben befinden sich auf der rechten Seite ein dem h. Nikolaus und der h. Katharina, und auf der Linken ein der h. Muttergottes,

1) Chlingsperg. acta compr. 112.

2) Schannat. Hist. Worm. 24.

3) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 271. und Krämer, von der Stiftung der hohen Schule in actis acad. pal. I. 384.

in der Sakristei aber ein der h. Magdalena geweihter Altar. Die beiden ersten Altäre sind fundirt [1]). Die Kirche wurde im Jahr 1731 neu erbaut und aus der alten mehrere Grabsteine der von Oberstein erhalten. Die von Greifenklau bezogen den Zehenten.

5. Heppenheim, an der Wiese genannt, zum Unterschied von Heppenheim im Loch im Kanton Osthofen. Diesen Unterscheidungsnamen erhielt es von seinem schönen an hundert Morgen starken Wiesengrund, woran es liegt, und der durch die von Offstein herkommende Eisbach bewässert wird. Es ist ein evangelisches Pfarrdorf, nur eine Stunde vom Hauptkantonsort Pfeddersheim entfernt. Unter den vielen Schenkungen, welche dem Kloster Lorsch in der Heppenheimer Mark geschahen [2]), muß ein großer Theil unserm Heppenheim an der Wiese zugetheilt werden. Die Evangelischen besitzen die Hauptkirche, welche dem Apostel Petrus geweiht ist. Die Katholischen haben sich im Jahr 1795 eine Kapelle im Rathhaus erbauen lassen, welche dem h. Laurenzius geweiht ist, und sie sind Filialisten der eine halbe Stunde entfernten Kirche zu Offstein. Auch die Lutherischen hatten eine eigene Kirche, die früher der zu Offstein untergeben war. Die Mennonisten besitzen ebenfalls ein Bethaus.

In dem Mannbuch, das im Jahr 1461 über die Verlassenschaft des Landgrafen Hesso von Leiningen geführt wurde, heißt es: „1) Heppenheim uff der Wiese ist mynes gnädigen Herrn [3]). Es gehörte zu den frühesten Besitzun-

---

1) Würdtwein l. c.

2) Cod Lauresh. II. 858 bis 897.

3) Leiningisch Westerburg. rechtl. Auszüge im Anhang Nro. 29.

gen der Pfalzgrafen. Die von Leiningen besaßen darin Leibeigene, welche durch einen Kauf vom Jahr 1487 an die Pfalz gekommen sind. In der Fehde zwischen dem Pfalzgrafen und dem Kurfürsten von Mainz wurde Heppenheim durch Brand 1460 verwüstet, weßhalb ihm der Pfalzgraf Philipp mehrere Freiheiten ertheilte [1]). Das Kirchenpatronat gehörte schon im zwölften Jahrhundert den Bischöfen von Worms und der Bischof Ludpold schenkte es im Jahr 1204 dem Domkapitel, damit ein Theil des Zehenten zur Vermehrung seiner Einkünfte verwendet werde [2]), Dreißig Jahre darauf, im Jahr 1234, gab dieses Kapitel den Pfarrsatz und Zehenten seinem zeitlichen Domprobst [3]). Auf der linken Seite der Kirche war ein dem h. Nikolaus geweihter Altar, zur Frühmesse fundirt, wovon ebenfalls dem Domprobst das Ernennungsrecht zustand; dann war auf dieser Seite noch ein fundirter Muttergottesaltar, und auf der rechten Seite ein konsecrirter Muttergottesaltar [4]). Vom großen Zehenten der Gemark bezogen der Domprobst zu Worms sechs Theile und der reformirte Pfarrer einen Theil nebst dem kleinen Zehenten.

Zwischen Heppenheim und Pfeddersheim entdeckte man in den Wiesen Fundamente einer Burg, welche den von Heppenheim gehört haben soll. Noch heißen einige Wiesen allda die Burgwiesen.

6. **Hernsheim**, sonst Herlesheim genannt, ein schönes katholisches, mit einer Mauer umgebenes, eine Stunde vom

---

1) Krämer Gesch. Kurf. Friedrich I. 162.
2) Schannat. Hist. Wormat. 28.
3) Schannat. Hist. Wormat. l. c.
4) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 247.

Hauptkantonsort und 1½ Stunde von Worms gelegener Ort. Von Neuhausen führt eine mit den schönsten Obstbäumen bepflanzte Allee dahin. Das schöne Dorf hat ein aus dem vierzehnten Jahrhundert herrührende, dem h. Petrus geweihte Pfarrkirche mit einer dotirten Kapellanei und die Kirchen zu Hochheim und Neuhausen zu Filialen. Den Ort verschönern ein neues Rathhaus, ein herrschaftliches Schloß und ein nach englischer Art prachtvoll angelegter, um das ganze Dorf sich ziehender Garten, dessen Gewächshaus die ersten in- und ausländischen Gewächse enthält. Das Schloß mit einem herrlichen Portal nnd Vestibül bewahrt eine Bibliotheck mit den kostbarsten Werken der alten und neuen Literatur. Ein herrschaftlicher Oekonomiehof befindet sich mitten im Dorf und enthält die interessantesten Ackergeräthe. Das Schloß liegt auf dem höchsten Punkt der Umgegend und von seiner alten Bauart ist noch ein Thurm übrig. Der Ort kam schon früh an die uralte Familie der Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg. Er wurde später das Stammhaus einer eigenen Dalbergischen Linie, der Dalberg von Hernsheim und gehörte zur oberrheinischen Ritterschaft bis in unsere Zeiten. Zu dieser Linie gehörte der letzte Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Karl Theodor Anton Marie von Dalberg, welcher im Schloß zu Hernsheim am 8. Februar 1744 geboren wurde, und nachdem er noch Großherzog von Frankfurt geworden, am 10. Februar 1817 zu Regensburg gestorben ist.

Das Kirchenpatronat mit allen davon abhängenden Rechten gehörte dem Dechant und Kapitel des St. Cyriaksstifts zu Neuhausen [1]. An der rechten Seite der Kirche

1) Schannat. Hist. Worm. 29.

ist der für die Frühmesse bestimmte, der h. Ursula geweihte Altar, ferner der Nikolausaltar und vor dem Chor der Katharinen-Altar, dann auf der linken Seite der Muttergottesaltar. Alle diese Altäre sind von der Dalbergischen Familie gestiftet und reichlich fundirt worden [1]). Die Kirche ist in gothischem Styl erbaut und enthält mehrere schöne Grabdenkmale der von Dalbergischen Familie.

7. Hochheim an der linken Seite der Pfrimm, welche sich oberhalb dem Ort in zwei Arme theilt, wovon der eine durch den Ort läuft und vier Mühlen treibt, der andere aber links neben dem Ort fließt, und unter demselben sich wieder mit dem anderen Arm vereinigt. Er liegt 3/4 Stunden vom Hauptkantonsort, eine Stunde von Worms, und ist ein evangelisches Pfarrdorf mit einer evangelischen, dem Apostel Petrus und einer katholischen, der h. Jungfrau Maria geweihten Kirche. Diese ist die alte Klosterkirche, die von den Katholiken im Jahr 1708 hergestellt wurde, worin nur an Sonn- und Festtagen Gottesdienst gehalten wird und eine Filial der zu Hernsheim ist. Der Ort scheint in den ältesten Zeiten zum Hochstift Worms gehört zu haben. Sein Bischof Adelbert sagt schon in einer Urkunde vom Jahr 1068 [2]), daß seine Vorfahren [3]) einen Theil des Zehenten allda dem St. Andreasstift zu Worms verliehen hätten. Er mag später mit anderen Orten im Lehenverband an die Pfalzgrafen gekommen sein. In einem Vergleich, den der Graf Heinrich II. von Sponheim im Jahr 1389 mit der Stadt Worms abgeschlossen, heißt es:

1) Schannat. l. c. und Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 266.
2) Schannat. Hist. Worm. in tradit. Nro. 65.
3) Antecessores mei.

„daß Hochheim und Pfifflichheim mit andern Dörfern zu seiner Herrschaft Stauf gehörten, die er von seinem Neveu, dem Grafen Eberhard von Zweibrücken gekauft hätte, und dadurch zu dem von der Stadt Worms bestrittenen Weidgang mitberechtigt sei.“ Doch haben die Bischöfe von Worms später Hochheim mit Leiselheim und Pfifflichheim angesprochen und erst im Jahr 1705 bei dem bekannten Austausch zu Gunsten der Kurpfalz auf diese Forderungen verzichtet.

Das Patronatsrecht der Kirche zu Hochheim stand dem zeitlichen Probst des St. Andreasstifts zu Worms zu, dessen Probst Heinrich im Jahr 1141 den Bischof Burgard oder Bugo I. bat, ihm zu erlauben, dieses Recht bei damaliger Vakatur der Pfarrei, dem ganzen Kapitel seines Stifts zu übertragen [1]. Allein schon im Jahr 1212, am 2. Dezember, gab der Bischof Ludpold von Worms mit Wissen und Bewilligung des Erzbischofs Sifried von Mainz auf die Bitte eines Heinrich Grafen von Saarbrücken, Probst des Stifts Neuhausen, seinem Stift die Patronatsrechte der Kirche zu Hochheim [2]. Das Andreasstift zu Worms muß aber dagegen Einwendungen erhoben und rechtlich begründet haben, indem das Stift zu Neuhausen dieses Patronatsrecht an den zeitlichen Sänger des Andreasstifts im Jahr 1223 wieder abgetreten hat [3], und dieser zur Pfarrei bis in unsere Zeiten ernannte.

In der alten Kirche befand sich ein den h. Jakob und Lorenz, dann ein dem h. Nikolaus, und in der Kapelle ein dem Leiden Christi geweihter Altar [4].

---

1) Schannat. Hist. Worm. 30 und 31.

2) Die Urkunde in Gudenus cod. dipl. I. 421.

3) Schannat. Hist. Worm. 31.

4) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 249.

Den großen Zehenten bezog das Andreasstift, den Glockenzehenten der reformirte Schullehrer. Von den kleineren Zehenten bezog der Küster des Andreasstifts die Hälfte und der reformirte Pfarrer die andere Hälfte.

In der nur an 700 Morgen starken Gemarkung waren die pfälzische geistliche Verwaltung, der Wormser Dom, St. Paul- und Andreasstifte, das dortige Andreaskloster, das Hospital zu Neuhaus, dann der reformirte Pfarrer und Schulmeister im Besitz von Gütern.

Im Ort befand sich ein Nonnenkloster mit dem Namen Himmelskron, das aus einem bei der alten Kirche gelegenen Beduinen-Kloster entstanden war. Bei dieser Klause hatten sich einige Klaußnerinnen angesiedelt, als im Jahr 1276 eine Altrud, Tochter eines Ritters Berold von Hochheim denselben mehrere Güter in Hochheim und drei anderen Orten vermacht hatte. Zwei Jahre darauf, im Jahr 1278 übergaben denselben ein Edelknecht zu Hochheim, Namens Tirolf und seine Ehefrau Agnes von Stein, sein Erbgut und sein Schlößchen in Hofheim, um dahin ein förmliches Nonnenkloster zu erbauen. Der Bischof Friedrich von Worms erlaubte noch im nämlichen Jahr diesen Bau und gab dem Kloster den Namen Himmelskron. Die Nonnen bekannten sich zu den Regeln des Augustiner-Ordens und wurden vom Bischof unter die Aufsicht des Dominikanerklosters zu Worms gesetzt. Im Jahr 1293 war der Bau vollendet und die Kirche zur Ehre des Heilandes und seiner heiligsten Mutter geweiht. Der Stifter Tirolf und seine Frau Agnes hatten schon im Jahr 1282 dem Kloster mehrere Güter zu Rokesheim und Uzelnheim geschenkt, und für die Anstellung eines eigenen Priesters zur Abhaltung des Gottesdienstes im Kloster gesorgt. Im Jahr 1283

hatte das Kloster von dem Domstift zu Worms die St. Amandskirche in der Vorstadt allda gegen eine Jahresgilte von 50 Maltern Korn mit Genehmigung des Bischofs Simon erhalten. Die Stifter selbst gingen in das Kloster, starben darin und wurden in dessen Kirche begraben [1]. Im Jahr 1332 that das Kloster Marienthal im Rheingau Verzicht auf sein Gut zu Offstein zu Gunsten des Klosters Marienkron und im Jahr 1335 verkaufte der Abt des Frankenthaler Klosters, Anselm, dem Kloster 25 Morgen Aecker in der Dirmsteiner Gemarkung. Im Jahr 1430 wurde das Kloster mit anderen Nonnen aus dem Kloster Schönau besetzt, weil die Hochheimer in der Haltung der Ordensregeln sich nachläßig sollen bewiesen haben. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz hob mit andern Klöstern auch dieses in Hochheim auf, zog seine Gefälle ein und übergab sie der Verwaltung eines Schaffners.

Ein anderes Nonnenkloster, mit Namen Liebenau, stand am Ende der Hochheimer Gemarkung gegen Neuhausen. Ein Jakob Engelmann, genannt Holderbaum, erkaufte im Jahr 1288 von dem Stift zu Neuhausen den Platz mit einem alten Gebäude, das man das Taubhaus nannte, welches die Wormser Bürger damals in ihrem Aufruhr zerstört hatten, und bestimmte es zur Stiftung eines Nonnenklosters, das er Liebenau, von dem Namen seiner Frau, Lieba, genannt haben wollte. Mit dem Bau der Kirche und dem Klostergebäude wurde gleich angefangen. Der reiche kinderlose Mann hatte sein ganzes Vermögen zur Stiftung bestimmt, allein er starb schon nach 12 Jahren im Jahr 1300, wo noch Vieles zu beendigen war. An seine Stelle

---

1) Schannat. Hist. Worm. 66. 167.

trat nun der Bischof Eberwein von Worms. Er bestätigte Holderbaums Stiftung, und half aus eigenen Mitteln an ihrer Vollendung. Nach dieser setzte man Nonnen der Prediger-Ordensregeln darin, wovon man die ersten aus der Stadt Köln berief. Das Kloster nahm bald an Achtung und Ansehen so zu, daß sich fürstliche und gräfliche Frauen darein begaben und nach dessen Ordensregeln lebten. Die Monumente, welche sich in dessen Kirche befanden, sind davon die Beweise [1]). Darunter befanden sich zwei Irmengarden, geborene Gräfinnen von Oettingen, wovon die eine Wittwe des um's Jahr 1327 verlebten Pfalzgrafen Adolph gewesen. Ein Jahrgedächtniß stiftete in der Klosterkirche der Pfalzgraf Ludwig VII. im Jahr 1427 für seinen Vetter den römischen König Ruprecht, seine Mutter Elisabeth, seine erste Frau Blanka, eine Prinzessin von England, seinen verlebten Sohn Herzog Ruprecht, für sich und seine lebende Gemahlin Mechtilde, eine Prinzessin von Savoyen. Auch dieses Kloster wurde um's Jahr 1562 von dem Kurfürsten Friedrich III. aufgehoben, und seine Gefälle einem in der Stadt Worms wohnenden Schaffner übertragen.

8. Hohensülzen auch Obersülzen genannt, ein kleines evangelisches und katholisches Pfarrdorf, eine Stunde vom Hauptkantonsort Pfeddersheim gelegen, mit einer Simultanpfarrkirche, welche zu Ehren des h. Mauritius geweiht ist, einem Rathhaus, einem Schulhaus und einer Mühle. Der Ort hat kaum über ein halbes Tausend Einwohner, wovon der größte Theil evangelisch ist; doch hat die Simultankirche, die von Kriegsheim und Monsheim, beide

1) Schannat. Hist. Worm. 170. 171.

½ Stunde entlegen, zu katholischen Filialen. Die Ortshoheit gehörte bis in unsere Tage den Grafen von Falkenstein, das Kirchenpatronat aber zur Probstei des St. Andreasstifts zu Worms, dessen Probst Konrad es im Jahr 1208 und wiederholt im Jahr 1209 dem ganzen Kapitel zur Vermehrung seiner Präbenten überlies, welche Ueberlassung der Probst Honorius im Jahr 1221 bestätigte. In der Sakristei steht ein der Mutter Gottes geweihter Altar, woran ein Ritter David vou Sulzen im Jahr 1291 eine Frühmesse stiftete [1]).

9. Horchheim in dem schönen Pfrimmthal, eine Stunde vom Hauptkantonsort Pfeddersheim, ein katholisches Pfarrdorf mit einer zu Ehren der Auffindung des heiligen Kreuzes geweihten Kirche, welche die von Weinsheim und Wiesoppenheim zu Filialen hat. Die Zahl der Einwohner beträgt über Tausend, wovon über acht Theile katholisch sind.

Horchheim ist ein alter Ort. Schon unter König Pipin gab ein gewisser Ninthor einen Mansen und eine Mühle dem h. Nazarius in Horgiheim [2]). Der Ort gehörte der Abtei Hornbach und war von ihr den Grafen von Leiningen zu Lehen gegeben. Am 7. Dezember 1396 gab der Graf Emicho von Leiningen und seine Gemahlin Klara geborene von Vinsingen dem Domstift von Mainz aus Dankbarkeit, daß es seinen Bruder den Domherrn Gottfried von Leiningen zum Erzbischof gewählt hatte, einen Hof und einen Weingarten zu Horchheim [3]). Im Jahr 1435 erhielt der Graf Hesso von Leiningen von dem Abt

---

1) Schannat. Hist. Worm. 53. und Würdtwein nov. Subs. dipl III. 273.

2) Cod. Lauresh. II. 900.

3) Würdtwein nov. Subs. dipl. I. 413.

Reinhard von Hornbach eine neue Verleihung und leistete eine neue Huldigung [1]. Fünf Jahre darauf hatte dieser Graf Hesso von Leiningen dem Ritter Werner Winter von Alzei eine jährliche Gülte von Hundert Gulden gegen die Zahlung einer Hauptsumme von 12000 fl. verschrieben und ihm mit Genehmigung des Abts Rheinhard als Lehnsherrn das Dorf Horchheim mit zwei andern Dörfern als Pfand verschrieben [2]. Später kam der Ort an das Bisthum Worms, das Kirchenpatronat aber an den Probst seines Kapitels [3].

10. Kriegsheim an der Pfrimm, eine Stunde oberhalb des Kantonsorts Pfeddersheim, ein evangelisches Pfarrdorf mit einer dem h. Petrus geweihten Kirche, einem evangelischen Pfarrhaus, einer evangelischen und katholischen Schule, einer Menonitenkirche und einem Rathhaus, in welchem sich die Katholiken eine dem heiligen Joseph geweihte Kapelle errichtet haben, worin alle Sonn- und Festtage vom Jahr 1752 an Gottesdienst gehalten wird. In den Urkunden des Klosters Lorsch wird der Ort unter Pipin und Karl dem Großen Kriesheim und Kreilesheim genannt. Er muß zu den ersten Stiftungsgütern des Bisthums Worms gehört haben [4]) Im Jahr 1137 gab dessen Bischof Burgard, oder Bugo II. seinen Hof zu Chriegesheim mit allem, was er darin besitze, seinem Domkapitel zur Verbesserung der Präbenten [5].

Die Vogtei des Orts hatten die Dynasten von Bo-

---

1) Würdtwein Subs. dipl. IX. 194.
2) Würdtwein l. c. IX. 195.
3) Schannat. Hist. Worm. 32.
4) Cod. Lauresh. II. 1259. 1260. 1261.
5) Schannat. Hist. Worm. II. 68.

landen, theils von den Bischöfen, theils von den Erbschutz-Vögten, den Pfalzgrafen zu Lehen und noch im Jahr 1494 wurde der Ort im alzeier Saalbuch zu den pfälzischen Ausdörfern gezählt [1]). Später kam alle Hoheit über denselben an die Kurpfalz und blieb dabei bis in unsere Tage.

Die Kirche gehörte sonst zum Landkapitel Neuleiningen und ihr Patronat den Dynasten von Bolanden als bischöflich wormsisches Lehen, bis es Otto von Bolanden im Jahr 1309 in die Hände des Bischofs und im nemlichen Jahr der Bischof Heinrich von Schoneck seinem Domkapitel abtrat [2]).

Den großen Zehenten bezog das Wormser Domkapitel als Anhang des Kirchenpatronats, den kleinen der reformirte Pfarrer.

11. Leiselheim an der Pfrimm eine Viertelstunde unterhalb des Hauptkantonsortes Pfeddersheim. Ein evangelisches Pfarrdorf mit einer evangelischen und katholischen dem h. Lorenz geweihten Kirche, die nach ihrer Bauart dem XIV. Jahrhundert angehört, aber jetzt außer dem Gebrauch und ein Filial des nahe gelegenen Pfeddersheim ist. Der Ort hat noch ein katholisches Pfarrhaus, eine Kommunalschule, ein Rathhaus und an der Pfrimm drei Mahlmühlen. In Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts heißt er Luzilnheim, Leizilheim [3]). Durch die oben bei der Stiftung des Nonnenklosters Himmelskron zu Hochheim angeführte Vermächtnisse der Tochter Berdolds von Hochheim genannt Altrud kam 12½ Juchert

---

1) Die Urkunde in Schannat. l. c.

2) Schannat. Hist. Wormat. 13 und 14.

3) Schannat. Hist. Worm. 133 und 134.

Acker zu Leitzelheim an dieses Kloster im Jahr 1276. Noch im Jahr 1494 wurde der Ort zu den pfälzischen Ausdörfen gezählt, weil das Wormser Domstift eine Gemeinschaft der Ortsvogtei mit der Pfalz behauptete. Im 30jährigen Krieg hatte aber die Pfalz alle Hoheitsrechte allein ausgeübt. Doch gaben die Bischöfe von Worms ihre Ansprüche nicht auf, sondern setzten sie fort und suchten sie besonders bei den gegen das pfälzische Wildfangsrecht von den benachbarten Fürsten erhobene Streitfragen rechtlich darzuthun. Endlich wurde im Jahr 1705 in dem zwischen den beiden Brüdern, dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz und Franz Ludwig Bischof von Worms errichteten Vertrag der lange Streit dahin ausgeglichen, daß Worms auf seine an Leiselheim, Hochheim und Pfifflichheim angesprochenen Rechte zum Vortheil der Kurpfalz Verzicht leistete, dagegen ihm alle seine zeither in die Kellerei zu Worms gefallenen und bezogenen Rechte und Gefälle gesichert wurden [1].

Das Kirchenpatronat war dem Domprobst zu Worms. In der Kirche befindet sich ein dem h. Valentin geweihter nicht fundirter Altar.

12. Mölsheim auch Melsheim an der Pfrimm, zwei Stunden vom Hauptkantonsort Pfeddersheim, ein evangelisches Pfarrdorf mit einer alten dem h. Aegidius geweihten evangelischen Pfarrkirche und einer andern von den Katholiken im Jahr 1740 aus gesammelten Beiträgen erbauten, ebenfalls dem alten Ortspatron dem h. Aegidius geweihten Kirche, welche zu den fünf Filialen der eine halbe Stunde entlegenen Kirche von Oberflörsheim gehört.

---

1) Der Vertrag im Lünig. Reichsarchiv. Part. Spec. 753.

Dann hat der Ort eine Kommunalschule, ein Rathhaus und zwei an der Pfrimm gelegene Mühlen. In den Lorscher Urkunden kommt im dritten Regierungsjahr Karl des Großen in der Meldsheimer Mark im Wormsgau eine Schenkung vor [1]) welche wohl von unserm Mölsheim zu verstehen ist.

Die im Westrich im Herzogthum Zweibrücken gelegene reiche Benediktinerabtei Hornbach hatte ebenfalls schon zu den Karolinger Zeiten beträchtliche Rechte und Gefälle im Ort und mag ihm damals schon dessen größter Theil angehört haben. Davon verkaufte dessen Abt Johann von Kindhausen, den größten Theil im Jahr 1512 an den Pfalzgrafen Ludwig V. [2]). Noch im nämlichen Jahr machte dieser Pfalzgraf mit diesem Abt und der Wittwe des Kämmerers von Worms Friedrich von Dalberg einen Vertrag, wonach die pfälzischen Leibeigenen und Wildfänge des Orts den übrigen pfälzischen Bewohnern gleich beachtet werden sollten [3]). Die Pfalz hielt einen eigenen Fauth für die Bewahrung der Gefälle und Rechte der Wildfänge und Leibeigenen. Diese Rechte gaben jedoch in der Folge, als von Zweibrücken das große Vermögen der Abtei Hornbach eingezogen wurde, zu Streitigkeiten Anlaß, die erst im Jahr 1768 durch den Selzer und Hagenbacher Vergleich und Austausch verglichen und das Dorf mit der Schaffnerei von Zweibrücken an die Kurpfalz gänzlich abgetreten worden.

Das Patronatsrecht der Kirche und des auf ihrem Kirchhof gestandenen, dem heiligen Nikolaus geweihten Bet-

1) Cod. Lauresh. II. Nro. 1254.

2) Chlingsperg. act, compr. 121.

3) Justitia causae palat. V. 39.

haus gehörte dem Abt von Hornbach [1]). An der rechten Seite der Kirche stand ein Heiligkreuz und auf der Linken ein Muttergottesaltar, welche fundirt waren [2]). Die pfälzische Hofkammer bezog den großen Zehenten, den kleinen aber der Pfarrer.

13. Mörrstadt am sogenannten Fluthgraben, ³/₄ Stunden vom Hauptkantonsort Pfeddersheim, ein evangelisches Filialdorf, mit einer evangelischen dem h. Cyriak geweihten Kirche, einem katholischen dem h. Lorenz geweihten Bethaus, einem Rathhaus, einer Kommunalschule und zwei Mahlmühlen. Die Katholiken sind Filialisten der Pfarrei Dalsheim.

Das Kloster Lorsch hatte in Mörrstadt große Besitzungen und heißt in dessen Schenkungsurkunden Mergenstadt, Mergistat, Meristat, Merstat [3]). Diese Besitzungen des Klosters Lorsch kamen nach seiner Aufhebung an das wormser Domstift und an die Abtei Otterburg. Ein Ritter Egidi Schilitz von Monfort machte später Ansprüche an diese Güter. Daher brachte der Bischof Eberhard I. von Worms eine förmliche Klage gegen ihn und seine Ehefrau Mathilde an das Gericht, und da sie ohne Beweis für ihre Ansprüche waren, erklärten sie 1275, auf ihre Ansprüche zu verzichten. Eine adelige Familie hatte vom Ort ihren Namen und ein Jakob von Mörrstadt war im Jahr 1481 im Ritterrath zu Alzei.

Die Ortsvogtei gehörte zur Grafschaft Leiningen. Nach dem Tod des Grafen Hesso von Leiningen

---

1) Schannat. Hist. Worm. 41.
2) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 270.
3) Cod. Lauresh. II. 98. 99. 193.

im Jahr 1465 überließ seine Schwester verehelichte Gräfin von Westerburg unter andern leiningischen Besitzungen auch die Hälfte des Orts Mörrstadt dem mächtigen Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. In dem über sämmtliche leiningische Lehen im Jahr 1467 errichteten Mannbuch heißt es „Morgstadt die haben auch gelobt und geschworen der Frauen und meinem gnädigen Herrn und ist ganz Grafen Hessen gewest.“ Im Jahr 1481 kam auch die andere Hälfte an die Pfalz.

Das Kirchenpatronat mit dem Kirchensatz gehörte dem Wormser Domkapitel und wurde von ihm im Jahr 1379 dem Cyriakstift zu Neuhausen abgetreten [1]). In der Kirche befand sich ein der Muttergottes geweihter nicht fundirter Altar [2]).

Den großen Zehenten bezog das Stift zu Neuhausen, den kleinen der reformirte Pfarrer und den Glockenzehenten der Schulmeister.

14. Monsheim an der Pfrimm, eine Stunde vom Hauptkantonsort Pfeddersheim, ein evangelischer Filialort oder Marktflecken mit einer Simultankirche, welche sonst dem h. Georg geweiht gewesen, einer Kommunalschule, einem neuen Bethaus der Mennoniten, einer Synagoge der Juden, einem Rathhaus und zwei Mahlmühlen. Die Katholiken sind mit den zu Kriegsheim Filialisten der eine halbe Stunde entlegenen Kirche zu Hohensülzen. Unter den Lorscher Schenkungsurkunden sind ein halbes Dutzend in der Monsheimer Marke im Wormsgau, welche beweisen, daß damals schon ein großer Theil der Gemarkung

1) Schannat. Hist. Worm. 40.
2) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 271.

aus Weinbergen müsse bestanden haben [1]. Der Ort ist eine alte Besitzung der Grafen von Leiningen. Sie hatten darin ein Schloß, welches nun mit einigen schönen Gütern dem Heinrich von Gagern, einem der merkwürdigsten Männer Deutschlands, angehört.

Die Kirche gehörte sonst zum Landkapitel von Neuleiningen und ihr Patronatsrecht mit Kirchensatz dem Probst und Kapitel des Kollegs zu Zell. In der Kirche ist zur Rechten ein Nikolaus und in ihrer Sakristei ein h. Kreuzaltar. Beide ohne Pfründe [2].

Der Ort hat jährlich zwei Krämermärkte.

15. Neuhausen, Neuhußen, Neuwenhust [3] an der Pfrimm in der Nähe von Worms 1 ½ Stunde vom Hauptkantonsort Pfeddersheim. Ein kleines katholisches und evangelisches Filialdorf, mit einer dem h. Cyriakus geweihten Kapelle, einer Kommunalschule, einem evangelischen Pfarrhaus und fünf Mahlmühlen. Die Zahl der katholischen Einwohner ist dreimal so stark als die der evangelischen; erstere sind Filialisten der eine halbe Stunde entlegenen Pfarrkirche zu Hernsheim. Schon vor den Karolinger Zeiten stand hier ein Königspalast, den der König Dagobert in ein dem heiligen Dionysius geweihtes Stift umwandelte, welches der Bischof Samuel von Worms im Jahr 847 durch neue Gebäude verzierte, es mit einem Kolleg von Kanonikern versah, und da einer von Rom die Gebeine des h. Cyriak dahin gebracht hatte, der Obhut dieses Heiligen übergeben hat. Von dieser Zeit an erhielt

1) Cod. Lauresh. II. 1208 bis 1214.

2) Schannat. Hist. Worm. 40. und Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 273.

3) Nova domus, nova casa.

der Ort den Namen New-Hauß, und das Stiftssiegel die Umschrift: „Das neue würdige Hauß regiert der h. Cyriakus“ [1]). Der Ort und die Kirche kamen durch die Versetzung der Gebeine dieses Heiligen in Ansehen und Ruf. Er wurde ein Wallfahrtsort durch Mirakel verherrlicht [2]). Nicht allein das Volk sondern auch Kaiser und Könige bereicherten dessen Stift und beehrten den Ort mit Vorzügen [3]). Alles dieses konnte jedoch dieses und seine Kirche gegen die Wuth der Bürger des nahen Worms nicht schützen, welche besonders im Jahr 1386 mit Feuer und Schwert es heimsuchten. Kaum nothdürftig hergestellt, traf beide das nämliche Schicksal bei dem Zwist zwischen den Mainzer Erzbischöfen Diether von Ysenburg und Adolph von Nassau, wo im Jahr 1460 der auf der Seite Diethers streitende Graf von Gerlach, diese Verheerung über Kirch und Ort brachte. Fünf Jahr darauf am 9. Mai des Jahrs 1465 bemächtigte sich der Kurfürst Friedrich I. des Orts mit Gewalt und vereinigte ihn mit der Pfalz [4]). Unaufhörlich waren die Klagen des Wormser Domstifts über diese Spolirung, aber erst nach hundert Jahren, im Jahr 1566, fanden sie Gehör auf dem Reichstag zu Augsburg und einstimmig wurde von den dort versammelten Fürsten die Rückerstattung verordnet [5]). Der Kurfürst Friedrich III. hatte im Jahr vorher das reiche Cyriakstift aufgehoben und darin ein Collegium illustre oder Fürstenschule angelegt. Die Kurfürsten der Pfalz fügten

1) Est nova digna domus, regit hanc Sanctus Cyriacus.
2) Schannt Hist. Wormat. 110.
3) Schannat. l. c.
4) Schannat. l. c.
5) Schannat. l. c.

sich nicht der Entscheidung des Augsburger Reichstags und ein neues Jahrhundert verging, bis es im Jahr 1616 dem Wormser Bischof Georg Friedrich gelang, sich wieder in den Besitz von Neuhausen zu setzen. Aber auch jetzt war noch beinahe ein ganzes Jahrhundert nothwendig, bis im Jahr 1708 durch einen Vertrag mit der Pfalz der Ort Neuhausen an das Hochstift Worms zurückkam [1]), und im Jahr 1730 unter seinem Bischof Franz Ludwig, als er Erzbischof von Mainz wurde, die Kirche und Stiftsgebäude zu einem Waisenhaus eingerichtet wurden [2]). Später kam dahin ein bischöflich wormsisches Amt mit einem Amtskeller und Amtsschreiber. Als die Preußen zur Belagerung von Mainz im Jahr 1793 über den Rhein kamen, flohen die Franzosen und zündeten ihre große Magazine zu Neuhausen an, wobei das Waisenhaus oder Hospitalgebäude mit der Kirche und mehreren Gebäuden in den Flammen aufgingen.

Neuhausen muß der Begräbnißplatz der in Worms und seiner Umgebung wohnenden Römer gewesen sein, was die vielen im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ausgegrabenen steinernen Särge beweisen.

16. Niederflörsheim ein evangelisches Pfarrdorf, 1 ¼ Stunde vom Hauptkantonsort mit einer evangelischen dem h. Johannes dem Täufer geweihten Pfarrkirche, einem evangelischen Pfarrhaus und einem Rathhaus, worin die Katholiken, welche Filialisten der ¼ Stunde entlegenen Kirche von Dalsheim sind, ein Oratorium haben, eine

1) Schannat. l. c.

2) Schannat. l. c.

Kommunalschule und eine jüdische Synagoge. Die evangelischen Bewohner sind viermal so stark als die Katholischen.

Schon in der Karolinger Epoche kommt Niederflörsheim in den Lorscher Urkunden unter dem Namen Fletersheim, Flanitesheim im Wormsgau vor [1]). In einer von Frankfurt datirten Urkunde vom Jahr 869 schenkte K. Ludwig der Deutsche dem Stift zu Neuhausen mehrere Güter im Dorf Fleridesheim [2]), und ebenso König Konrad **II.** im Jahr 1026 dem nämlichen Stift und dem Domstift zu Worms gewisse Leibeigene im Dorf Flörsheim zur Abhaltung eines Anniversars für sich, seine Gemahlin Gisela und seinen Sohn Heinrich [3]). Der Abt des Klosters Münster-Dreisen Jakob verkaufte im Jahr 1317 ein Hofgut zu Niederflörsheim an das in Lothringen gelegene Prämonstratenserkloster Wadgassen.

Das Domstift zu Worms überließ im Jahr 1400 seine Hälfte des Orts dem Pfalzgrafen Ruprecht **III.** in Eigenthum [4]). In dem Alzeier Saal- und Lagerbuch vom Jahr 1429 heißt es schon: „Niederflörschheim das Dorf und Gericht sind halb mines Herrn des Pfalzgrafen." Das edle Geschlecht der von Flersheim scheint seinen Ursprung und Namen vom Ort zu haben und hat von den Dynasten von Bolanden die Ortsfautei und mehrere Güter zu Lehen gehabt. Dieses Lehen muß später an die von Falkenstein gekommen sein, denn noch im Jahr 1548 gab Johann von Dunn, Graf zu Falkenstein dem Friedrich

---

1) Cod. Lauresh. 1130 und 1450 ꝛc.

2) Schannat. Hist. Worm. II. Nro. 9.

3) Schannat. l. c. Nro. 52.

4) Chlingsperg acta compr. in causa aurel. 126.

von Flersheim zu Lehen den Hof und zugehörige Güter, so die von Flersheim in der Niederflersheimer Gemark liegen hatten und ihr Eigenthum gewesen sind. Der andere Theil der Ortsvogtei, welchen das Stift zu Neuhausen beseßen hatte, wurde, als dieses Stift von dem Kurfürsten Friedrich III. im Jahr 1566 aufgehoben und seine beträchtlichen Gefälle zur pfälzischen Kammer eingezogen wurden, von der Pfalz eigenmächtig dem Oberamt Alzei unterworfen, wobei es auch bis in unsere Tage verblieben ist.

Das Patronatsrecht der Johanneskirche gehörte bis zum Jahr 1234 dem Domprobst zu Worms, wo der Probst Niebelungen solches dem ganzen Kapitel übertrug [1]) In der bekannten Theilung der Kirchen fiel die Ortskirche nach dem Normaljahr den Reformirten zu. Auf ihrer rechten Seite hat sie einen dem h. Georg geweihten fundirten, auf ihrer linken einen dem h. Kreuz geweihten nicht fundirten Altar [2]).

Der große Zehente der Gemarkung war in 9 Theile getheilt, wovon das Wormser Domstift $^7/_9$, das Stift zu Neuhausen $^2/_9$ bezogen. Den Kleinen theilte der reformirte Pfarrer und der Schulmeister.

17. Oberflörsheim auch Herrnflörsheim genannt, zwei und eine halbe Stunde vom Hauptkantonsort und anderthalb Stunden von Alzei, ein katholischer Marktflecken mit einer den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Pfarrkirche, einer evangelischen Filialkirche, einem katholischen und evangelischen Schulhaus, einem Rathhaus und zwei Mahlmühlen. Die alte zerfallen gewesene und seit

1) Schannat. Hist. Wormat. 20.

2) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 170.

1771 hergestellte Pfarrkirche besitzen die katholischen Bewohner, obschon die Zahl der Evangelischen viermal so stark ist, als die ihrige und hat sogar jetzt die fünf Kirchen von Dintesheim, Eppelsheim, Flonborn, Molsheim und Wachenheim zu Filialen.

In den Lorscher Schenkungsurkunden kommt schon im Jahr 776 ein Oberflorschheim vor [1]). Die in dem oberen Elsaß gelegene Benediktinerabtei Hugshausen hatte beträchtliche Güter im Ort, welche sie im Jahr 1237 mit Genehmigung des Bischofs von Straßburg an den deutschen Ritterorden um 850 Mark Silber verkaufte [2]). Im nämlichen Jahr verkaufte der Graf Eberhard von Eberstein und seine Frau Adelheid geborene Gräfin von Sayn diesem Orden die Vogtei und ihr Eigenthum zu Flörsheim um 70 Mark Silber, welche sie einem Edelknecht Albrecht von Erlickheim angewiesen hatten [3]). Auch die alten Dynasten von Bolanden hatten im Ort einen ansehnlichen Güterbesitz und Theil an der Fauthei. Werner von Bolanden hatte als er die Reise zum Grabe des Heilands nach Jerusalem antrat, allen edelen Rittern, welche Güter in Oberflörsheim besaßen, sein Recht und Eigenthum um 140 Mark kölnische Heller verkauft. Diesen Verkauf bestätigten im März 1262 seine beiden Söhne Werner und Philipp, und übertrugen diese Rechte und Güter als ein Erblehen den drei Söhnen des Ritters Johann von Flörsheim, Johann, Franz und Gottfried. Diese drei Brüder mußten sich aber den Deutschordensbrüdern wie gegen

1) Flerlesheim superior und in Cod. Lauresh. II. 1957.
2) Hugonis curia, die Urkund in Gudenus cod. dipl. IV. 880.
3) Crolius origines in bipontinae II. Probat. III. 60.

alle Ritter, welche Güter im Ort Oberflörsheim besaßen, gegen diese Ortsgemeinde verbinden, diese Rechte und Lehengüter nicht aus ihrer Familie zu veräußern und sich mehreren Bedingnissen in Ausübung der Vogteirechten unterwerfen [1].

Am 20. Juli 1202 verkaufte auch ein Kommenthur Otto und die Brüder des Tempelherrnordens zu Mühlen ihre Güter zu Oberflörsheim dem deutschen Orden um 110 Pfund Heller [2]. Dadurch kam der größte Theil des Orts an den deutschen Orden und dessen Balley Marburg in Hessen, und wurde später zu einer besonderen Ordenskommende erhoben, welche endlich an die Kurpfalz gekommen ist.

Das Kirchenpatronat mit Pfarrsatz hatte der deutsche Orden und der Kommenthur zu Marburg war der Hauptpfleger, welcher zur Haltung des Gottesdienstes drei Ordenspriester bestellte [3]. In der Kirchentheilung kam die alte Peters- und Pauls-Pfarrkirche an die Reformirten. Der deutsche Orden setzte sich dagegen und behauptete das Eigenthum. Ueber den Streit zerfiel die alte Kirche und die Katholiken benutzten die Ordenskapelle, bis sie im Jahr 1771 die alte Kirche wieder herstellten.

Die Marburger deutsche Ordenskommende bezog den ganzen Zehenten. Dieser Kommende gehörten auch 1482 Morgen der Gemarkung, welche 3000 Morgen stark ist. In der Nähe des Orts entspringt die Wäschbach und treibt

---

1) Die Urkunde in Gudenus cod. dipl. IV. 902. Widder in Rheinpfalz III., Note 2, irrt, wenn er die Werner und Philipp von Bolanden Truchsesse von Flörsheim nennt.

2) Gudenus l. c. 984.

3) Schannat. Hist. Wormat. 20.

zwei sonst dem deutschen Orden angehörig gewesene Mahlmühlen.

18. Offstein an der Eisbach, eine Stunde vom Hauptkantonsort Pfeddersheim, ein katholisches Pfarrdorf mit einer dem h. Martin geweihten, ehemals zum Landkapitel Neuleiningen gehörigen Pfarrkirche, die aber jetzt zur Dechanei Worms gehört und die von Heppenheim an der Wiese zur Filiale hat. Der Ort hat noch zwei evangelische Kirchen, wovon sich die Reformirten die eine, die Lutherischen aber die andere erbaut hatten, eine Kommunalschule, ein Rathhaus und drei Mahlmühlen, wovon zwei zugleich Oelmühlen sind. Die Zahl der evangelischen Bewohner ist zweimal so stark, als die der Katholischen.

Das Kloster Lorsch hatte schon im Jahr 770 zwischen Offenstein und Landerisheim Schenkungen erhalten, darunter auch eine Mühle. Beide Orte kommen auch in diesen Urkunden unter dem Namen Offenheim und Landrisheim einzeln vor [1]. Letzterer Ort lag in der Nähe von Offstein, und kömmt noch zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts unter dem Namen Lindrisheim vor, wo er ganz eingegangen und seine Gemarkung sich in die von Offstein verschmolzen hat. Doch hat die Gegend noch den Namen Lindesheim behalten.

Die Herrn der im untern Elsaß gelegenen Herrschaft Lichtenberg müssen ursprünglich das Dorf Offstein und seine Fauthei im Lehensverband besessen, und solche andern wieder in Afterlehen überlassen haben, indem die Grafen von Hanau Miterben der Herrschaft Lichtenberg, von den von Oberstein als Lehnsherrn angesehen wurden.

---

1) Cod. Lauresh. II. 987. u. 1000., 1262. und folgende Nummern.

Dieses Geschlecht der von Oberstein war aber auch von der Pfalz mit Gütern in Offenstein belehnt, und als es im Jahr 1661 mit Georg Anton Christoph von Oberstein ausstarb, fielen diese Lehnstücke an den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und an die Grafen von Hanau-Lichtenberg, welche aber durch einen Tauschvertrag Offenstein der Pfalz überließen, dagegen aber die Schaffnerei Hagenau erhielten. Das eingegangene Dorf Lindesheim hatten die Grafen von Zweibrücken vom Domstift Worms zu Lehen. Eberhard von Zweibrücken, seine Gemahlin Agnes, sein Bruder Walram und seine Söhne Heinrich und Simon verkauften im Jahr 1198 dieses Dorf mit Gericht, dem Kloster Nonnenmünster bei Worms, verbanden sich aber dabei, ihr eigenthümliches Dorf Göllenheim in Zukunft als ein wormsisches Lehen zu tragen, und wenn in einer Jahresfrist einer ihrer Verwandten den Bischof von Worms desfalls ansprechen würde, sie ihm auch ihr Dorf Kutenheim als Lehen auftragen würden [1]). Da aber später das Dorf Lindesheim ganz eingegangen und seine Gemark mit der von Offstein vereinigt wurde, hörte auch dessen eigenes Gericht auf, und das Ganze kam mit dem Hauptort Offstein an die Pfalz. So blieb es bis zum Jahr 1703, als der Kurfürst Johann Wilhelm seinem Liebling, einem Grafen von Lecrain, den er schon vorher zum Kämmerer, Kriegsrath und General-Leibadjutanten erhoben, alle Lehenstücke, welche vorher die von Oberstein besessen, zu Mannslehen verliehen, die dieser zwei Jahre darauf, am 24. September 1705 an Lothar Friedrich von Hund-

1) Die Urkunde in Schannat. Hist. Wormat. 241.

heim verkauft hat, der auch des Kurfürsten Belehnung empfing.

Das Patronatsrecht der Kirche zu Offstein gehörte dem Probst des Cyriakstifts zu Neuhaus, und im Jahr 1212 übertrug dasselbe der Probst, ein Graf von Saarbrücken, dem ganzen Kapitel [1]). Auch das eingegangene Dorf Lindesheim oder Liderichsheim hatte eine eigene Kirche, von der aber wie von dem Dorf nichts mehr übrig ist. Wegen des Pfarrsatzes derselben entstand zwischen dem Kapitel und dem Andreasstift zu Worms und seinem Probst ein Streit, wornach im Jahr 1208 der Probst Konrad seine Rechte dem Kapitel übertrug, das solche aber seinem Stiftsdechant überlassen hat [2]).

In der Gemarkung liegen noch die Reste einer alten Burg, Oberstein genannt, welche die pfälzisch geistliche Administration käuflich mit den dazu gehörigen Gütern an sich gebracht und in Bestand gegeben hat. Die Gemarkung enthält über 1500 Morgen Aecker, Weinberge, Wiesen und Weide. Darin hatte die geistliche Administration nebst der Burg Oberstein noch mehrere Feldgüter, dergleichen mehrere Klöster, die von Hoheneck, von Sturmfeder und von Reichmann.

Den großen und kleinen Zehenten bezog das Cyriakstift zu Neuhausen im Gefolge seines Patronatsrechts, von einigen Bezirken aber der ehemalige Lindesheimer Gemark das Haus Nassau.

19. Pfeddersheim, der Hauptkantonsort, der ihm den Namen gibt, der Sitz des Friedensgerichts, ein schönes

1) Schannat. Hist. Wormat. 38.

2) Schannat l. c.

Landstädtchen mit Mauern und Thürmen umgeben. Die vom Donnersberg kommende Pfrimm durchfließt es der Länge nach und theilt es in zwei Theile, die durch eine schöne steinerne Brücke verbunden sind, welche in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts auf Staatskosten durch den Baumeister Platner von Worms erbaut wurde. Unterhalb des Städtchens theilt sich die Pfrimm in zwei Arme, wovon der eine nach Leiselheim und Hochheim, der andere nach Pfifflichheim den Lauf fortsetzt, nachdem sie im Oertchen drei Mühlen in Gang gesetzt haben.

Das Städtchen ist uralt und hatte schon im VIII. Jahrhundert eine Kirche. Diese [1]) schenkte König Pipin mit allen Zugehörungen der Abtey Gorz in Lothringen und ein Gleiches that der berühmte Bischof Grodegang von Metz. Einer seiner Nachfolger Namens Adventius vermehrte die Stiftung des Klosters Neumünster bei Ottweiler mit dem neunten Theil aller Einkünfte des Bisthums Metz in Pathersheim (Pfeddersheim) und Hotternheim (Odernheim). In den Schenkungsurkunden des Klosters Fuld wird Pfeddersheim Patronivilla [2]), in denen des Klosters Lorsch in sechs [3]) Pfeddersheim und in einer [4]) Peteronivila genannt. Die alte Pfarrkirche, welche zur Himmelfahrt der h. Jungfrau Maria geweiht gewesen, war in der Zeit der Reformation abgebrannt, daher verglichen sich bei der Kirchentheilung die Katholiken mit den Reformirten, daß sie den Chor, diese aber das Langhaus haben

1) Calmet. Hist. de Loraine I. Probat. Col. 277. 288.
2) Ecclesia quae est in patroni villa.
3) Schannat. cod. trad. Fuld. Nro. 31.
4) Cod. Laauresh. II. 1381—1386.
5) Idem Codex. Nro. 820.

sollten. Die Katholiken bauten aus dem Chor eine neue Kirche, welche nach wie vor zum Dirnsteiner Landkapitel gehörte, anfangs durch einen Karmeliter aus Worms, seit dem Jahr 1750 aber durch einen eigenen Geistlichen versehen wurde, und die Kirchen zu Leiselheim und Pfifflichheim zu Filialen erhielt. Auch das Langhaus ließen die Reformirten wieder aufbauen. Die Lutherischen haben sich ebenfalls aus gesammelten Beiträgen eine Kirche erbauen lassen. Es befinden sich also in Pfeddersheim zwei evangelische und eine katholische Pfarrkirche, zwei evangelische und ein katholisches Schulhaus.

Pfedersheim soll schon im Jahr 923 befestigt und von K. Karl dem Einfältigen feindlich behandelt worden sein [1]. Der Dynast Werner von Bolanden besaß schon im XII. Jahrhundert Güter allda.

Das Städtchen gehörte unmittelbar dem Reich und wurde zu den kaiserlichen Kammergütern gezählt. Es hatte wie andere unmittelbare Reichsorte, seine Reichsburg, seine Burgmannschaft, seine Burglehen und seinen Reichsschultheis. Durch dieses unmittelbare Reichsverhältniß war es aber auch den leidigen Verpfändungen von Deutschlands Kaisern und Königen unterworfen. Die Grafen von Falkenstein waren seine ersten Pfandinhaber. Am 24. Juni 1327 verpfändete der römische König Ludwig IV. das Reichsschultheisenamt zu Pfeddersheim mit allen davon abhängenden Rechten an einen Ritter Werner, Sohn des Reichsschultheis zu Oppenheim, für eine alte Schuld und eine Anzahl Bewaffneter, womit er ihm und dem Reich

1) Tolner Hist. palat. 76.

2) Beurkundeter Inhalt des salmischen Revisionslibells. Nro. 18.

zu dienen versprochen hatte [1]). Vier Jahre darauf, im Jahr 1331, erlaubte der nämliche Ludwig dem Pfalzgrafen Rudolph II. das Städtchen Pfeddersheim gegen 425 Pfd. Heller, welche er von ihm empfangen habe und gegen die Zahlung der alten Pfandsumme von 600 Pfund Heller einzulösen [2]). Um diese Verpfändung dem Städtchen zu versüßen, begnadigte er es im Jahr 1348 mit dem Umgeld. Am 29. März 1340 verlieh der Erzbischof Heinrich von Mainz das Burglehen zu Pfeddersheim, welches Gerhard von Wineburg, Ritter und Schultheis zu Oppenheim hatte, dessen Wittwe Elsbede, genannt Dustintschern mit den zwei Fudern Weingeld von des Königskellerei zu Nierstein. Im Jahr 1349 bestätigte K. Karl IV. dem Städtchen Pfeddersheim die von seinem Vorfahren ertheilte Begnadigung und im Jahr 1379 verlieh sein Sohn König Wenzel demselben auch einen Viehmarkt. Im Jahr 1403 erhielt Pfeddersheim auch von dem König Ruprecht eine Bestätigung seiner Freiheiten. Bei allen diesen Begnadigungen und ihren Bestätigungen blieben die alten Verpfändungen und Pfeddersheim mußte namentlich im Jahr 1363 von seinen Pfandherrn Johann und Philipp von Falkenstein, Herrn zu Münzeberg, um die Erlaubniß bitten, einem Priester eine Jahresgülte von 37 Malter Korn verschreiben zu dürfen, der ihm 444 Pfund Heller ver-

---

1) Die Urkunde in Würdtwein diplom. mog. II., 109, wo es heißt: Officium oppidi nostri Petersheim cum juribus et pertinentiis suis. Es ist zu bedauern, daß Würdtwein den Recessum jurium centiquissimum die Rechte und Herkommen über Pfeddersheim, die er besessen und herauszugeben versprochen, nicht geliefert hat.

2) Chlingsperg. acta compromiss. 129.

kauft hatte. Erst bei der Erlöschung des Mannsstammes der Grafen von Falkenstein zu Münzenberg im Jahr 1419 durch den Tod des Grafen Philipp und seiner Beerbung durch vier Töchter fiel das Falkensteinische Pfandrecht über Pfeddersheim in vier Theilen, an die in zweiter Ehe mit Otto von Solms verheirathet gewesene Gräfin Anna Elisabeth von Isenburg und jene andere Hälfte an den Grafen Ruprecht von Virneburg [1]). Der Erzbischof Conrad III. von Mainz löste im Jahr 1413 jene erste Hälfte und im folgenden Jahr auch die andere Hälfte ein, weil ihm als Statthalter des Reichs, vermöge der Briefe des römischen Königs Sigmund gestattet worden, alle Reichspfandschaften zu lösen und zu seinen und des Stiftshände zu bringen [2]). Die reiche Benediktinerabtei Gorz in Lothringen hatte beträchtliche Besitzungen in der Gemarkung von Pfeddersheim, zu denen der Georgenberg gehörte. Auch das Prämonstratenser Kloster Wadgassen besaß dergleichen, welche es dem Erzbischof Konrad verkaufte. Die Abtey Gorz errichtete auf ihrem schönen Georgenberg eine eigene Probstei [3]), welche erst unter dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz eingezogen wurde. Zur Verwaltung ihrer Gefälle wurde eine Kellerei angeordnet. In dem bekannten Mainzer Kurstreit zwischen Diether von Isenburg und Adolph von Nassau, der so vieles Unglück über die rheinische Lande brachte, stand der tapfere Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz auf der Seite Adolphs von Nassau und lieferte Diether und seinem Anhang am 4. Juli 1460 die

---

1) Gudenus cod. dipl. V. 890.

2) Gudenus l. c 899. Die Urkunde ist vom 6. Dezember 1422.

3) Widder, Rheinpfalz III. 129. hat namentlich 9 Pröbste angeführt.

mörderische Schlacht bei Pfeddersheim, wo er wie gewöhnlich Sieger blieb, darauf er diese Stadt belagerte und eroberte [1]. Aus Dankbarkeit überließ der Erzbischof Adolph die Stadt im Jahr 1465 diesem mächtigen Bundesgenossen um 9000 fl., welche die Bewohner des Rheingaus ihm schuldig gewesen und um 7848 fl., für welche Summe sie verpfändet war. Zugleich entließ dieser Erzbischof die Burg und Lehnmänner ihres ihm geleisteten Eides und Pflichten, so wie auch den Bürgermeister und Rath der Stadt [2]. Der Kurfürst ernannte sodann den Peter von Wachenheim zu seinem ersten Amtmann und befahl sogar im Jahr 1472, daß Pfedersheim für immer bei der Kur verbleiben solle [3].

Ein großes Unglück kam über Pfedersheim und seine Bewohner im Anfang des **XVI.** Jahrhunderts, als die Bauern vom Elsaß bis zum Rheingau herab sich mit Sensen, Mistgabeln, Knotenprügeln ꝛc. bewaffneten, und Klöster und Schlösser zu zerstören drohten. Sie wurden aber von einem Heer auserlesener Krieger unter der Anführung des pfälzischen Fauthen von Heidelberg und Rittmeister Wilhelm von Haber bei Pfeddersheim im Jahr 1525 von dem Georgenberg, wo sie sich zu vertheidigen suchten, in die Stadt gejagt, auch von dem siegenden Heer darin, nachdem sie die Mauern bei dem Johanniterthor durchbrochen, niedergehauen, wobei 4800 ihr Leben sollen verloren haben, sogar 400 in der Kirche, worin sie sich geflüchtet, sollen getödtet worden sein. Die Rädels-

---

1) Kremer, Gesch. Friedrichs I., 162. 179. 185.

2) Kremer, a. a. O. 364. **Chlingsperg. act. compr. 132.** und **Joannis rer. mog. I. 775.**

3) Die Urkunde im Werk von Kremer, Nro. 148.

führer an der Zahl 36 wurden vor der Kirche auf dem Kirchhof an Pfähle aufgehängt. Der Stadt wurden ihre Privilegien entzogen und lange konnte sie sich nicht erholen.

Das Patronatsrecht der Kirche war dem Probst des Georgenberges, so wie auch das der auf dem Kirchhof gestandenen St. Stephans-Kapelle und des Hospitals [1]). In der Kirche war ein fundirter h. Kreuzaltar vor dem Chor, zur Linken der Katharinenaltar und zur Rechten ein Nikolaialtar. Auch in der Sakristei befand sich ein der h. Elisabeth geweihter Altar. Die Sebastianskapelle hatte zwei dem h. Sebastian und dem h. Jodok, der h. Luzia und der h. Cezilie geweihte Altäre. Auch in der Probstei auf dem Georgenberg war eine Kapelle und darin ein dem h. Johannes dem Täufer geweihter Altar. Von allen diesen Altären hatte der zeitliche Probst das Verleihungsrecht [2]).

Die ehemalige Burg lag in der Stadt und wurde in den pfälzischen Zeiten in ein Amthaus und in eine Kellerei umgeändert. Ihre Reste waren noch lange sichtbar.

Die Stadt hat über 2000 Einwohner, wovon $^1/_5$ evangelisch sind, dann eine Gemarkung von mehr als 3000 Morgen an Aeckern, Weinbergen, Wiesen und Gärten.

Der Zehente war in 14 Loose getheilt, wovon die pfälzische Hofkammer wegen der Probstei des Georgenbergs ein Loos voraus, an den übrigen 13 Loose aber die Hälfte, die andere Hälfte das Domkapitel von Worms bezog. Aus einigen Gewannen bezog solchen die geistliche Administration. Den Glockenzehenten hatte der katholische und reformirte Schulmeister.

1) Schannat. Hist. Wormat. 46

2) Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 248.

Die Stadt hatte einen eigenen Blutbann. In ihrem Wappen und Siegel führt sie ein quergetheiltes Herzschild, worin im oberen Felde ein schwarzer Adler als Zeichen der ehemaligen Reichsunmittelbarkeit, im unteren aber ein lateinisches **P** der Anfangsbuchstabe der Namen der Stadt sich befindet.

20. Pfifflichheim an der rechten Seite der Pfrimm, ein evangelisches Pfarrdorf, dreiviertel Stunden vom Hauptkantonsort Pfeddersheim gelegen, mit zwei evangelischen Kirchen, einem evangelischen Pfarrhaus, einem Rathhaus und einer Kommunalschule. Die Katholiken haben sich im unteren Theil des Rathhauses eine Kapelle eingerichtet und zur Ehre des h. Joseph weihen lass.n.

Durch die Pfrimm wird der Ort von den beiden auf dem linken Ufer derselben liegenden Orten Leiselheim und Hochheim getrennt, und hat mit ihnen auch eine gleiche Geschichte. Wie diese gehörte er von den frühesten Zeiten zum Domstift zu Worms, doch wird seiner zum erstenmal im Jahr 1068 urkundlich gedacht, als der Bischof Adalbert von Worms dem Probst des dortigen St. Andreasstiftes den Korn- und Gerstenzehenten zu Pfezflichheim mit dem Hof von Buodenbach, dem Kapitel aber verschiedene Gefälle von der Mühle zu Pfifflichheim überwiesen hat [1]). Im Jahr 1279 schenkte eine Hedwig, Wittwe Heinrichs von Eberbach, den Nonnen zu Himmelskron in Hochheim, eine Korngülte, welche sie auf 20 Morgen Aecker in Hochheim und der Pfifflingheimer Gemark erkauft hatte [2]). Im Jahr

1) Die Urkunde in Schannat. Hist. Wormat. II. 59.

2) Actum anno domini MCCLXIX Dominica misericordiae Domini.

3) Schannat. l. c. 114.

1391 machte der Dechant des Neuhauser Stifts in einem öffentlichen Akt bekannt, daß die Pfrimm von ihrem Ausfluß bei Pfifflichheim bis zur steinernen Brücke auf dem Weg nach Mainz seinem Stift zugehöre, und von einem Ufer zum andern 14 Schuh breit sei. Im Jahr 1705 wurde endlich der Ort bei dem schon erwähnten Austausch der Brüder Franz Ludwig, Bischof von Worms und Johann Wilhelm, Kurfürsten der Pfalz an diesen abgetreten.

Das Patronatsrecht der alten Kirche war dem Andreasstift zu Worms zuständig, und die Kirche dem h. Stephan geweiht. Sie gehörte anfangs als ein Filial zur Pfarrkirche zu Hochheim. Erst im Jahr 1304 wurde sie von dieser getrennt und zu einer eigenen Pfarrkirche erhoben, mit Vorbehalt des Patronatsrechts, welches dem Andreasstift zustehe [1]. Die Gemark enthält an 1200 Morgen Aeckern, Weinbergen, Gärten und Wiesen, und darin hatte das Dom- und Andreasstift zu Worms, das Andreaskloster allda und die Herrn von Breden und Bozheim ansehnliche Güter. Den großen Zehenten hatte seit dem eilften Jahrhundert das Wormser Andreasstift als Patronatsherr, und nur von einem kleinen Bezirk das Wormser Domkapitel. Den Kleinen hatte der reformirte Pfarrer.

21. Wachenheim an der Pfrimm, auch Wachenheim uff der Pfrimm, zum Unterschied von Wachenheim an der Hardt, liegt am Eingange in's Thal, zwei Stunden vom Hauptkantonsort Pfeddersheim. Es ist ein evangelisches Filialdorf mit einer Simultankirche, welche dem h. Remigius geweiht ist, und worin von den Katholiken nur alle 14 Tage Gottesdienst gehalten wird, die zu den fünf Filialen

---

1) Schannat. l. c. 46.

der Pfarrei Oberflörsheim gehören. Das Dorf hat eine Kommunalschule, ein Schlößchen und 5 an der Pfrimm liegende Mühlen. Es hat keine 600 Bewohner, wovon nur ein halbes Hundert Katholiken sind.

In den Lorscher Schenkungsbriefen kommen schon unter Pipin und Karl dem Großen sechs Schenkungen in Wachanheim, Wackenheim, Waneheim, Wanneheimer Mark vor [1]). Der Ort gehört zu den frühesten Besitzungen des Bisthums Worms.

Das Patronatsrecht mit dem Kirchensatz besaß abwechselnd der Abt zu Hornbach und der älteste der Familie der von Wachenheim. Die Kirche hatte auf ihrer rechten und linken Seite zwei Altäre. Sie gehörte zum Dalsheimer Landkapitel [2]). Das Schlößchen besaßen die von Bozheim. Es wurde wegen der vielen Schulden des letzten Stammherrn verkauft und kam in andere Hände. Der Ort hat jährlich zwei Krämermärkte.

22. Weinsheim, ein katholisches Filialdorf der eine Viertelstunde entlegenen Pfarrkirche zu Horchheim, mit einer dem h. Bonifazius geweihten Kirche. Das kleine Dörfchen hat nur an 400 Bewohner, die bis auf wenige Evangelische katholisch sind. Das Rathhaus ist zugleich das Schulhaus. Auch dieser kleine Ort gehörte zu den alten Besitzungen des Wormser Bisthums.

23. Wiesoppenheim ist ebenfalls ein kleines katholisches Filialdorf der eine Viertelstunde entlegenen katholischen Pfarrei Horchheim, mit einer alten, dem h. Martin

1) Cod. Lauresh. II. Nro. 1298 bis 1303.

2) Schannat. Hist. Wormat. 55. und Würdtwein nov. Subs. dipl. III. 270.

geweihten Kirche. Auch hier ist das Schulhaus mit dem Rathhaus verbunden, und die Zahl seiner Bewohner wie in Weinsheim kaum über vierhundert, und das Verhältniß der Zahl der Evangelischen zu den Katholischen ebenfalls das nämliche. Das Oertchen gehörte als ein altes bischöflich wormsisches Lehen zur Grafschaft Leiningen. Das Kirchenpatronat hatte der zeitliche Domprobst von Worms [1]).

Kanton Worms.

Einleitende Rückblicke.

Als Kanton besteht er nur aus der einzigen Stadt Worms und dazu gehörigem Gebiete; er ist der nördlichste Kanton der Rheinprovinz. Seine Grenzen sind gegen Osten der Rhein, gegen Süden die bairische Rheinprovinz, gegen Norden und Westen die Orte des Kantons Pfeddersheim. Worms liegt zwischen den 49°, 35′ und den 49°, 49′ nördlicher Breite, und zwischen dem 25°, 49′ und 26°, 5′ östlicher Länge, in dem großen Rheinthale, das sich zwischen den Bergreihen des Odenwaldes jenseits, und dem Hardtgebirge diesseits verbreitet. Es bildet den alten Wormsgau, den unsere Minnesänger mit Recht den Wonnegau nannten. Seine Grenzen waren gegen Osten der Bliegau und obere Rheingau, gegen Norden der Nahgau, gegen Westen der Bliesgau und gegen Süden der Speiergau [2]). Die Stadt Worms liegt in der Mitte einer freundlichen Ebene, in einer kleinen Ferne vom Rheinstrom, welcher nur ihre gegen Mainz liegende Vorstadt bei dem ehemaligen Liebfraustift berührt, und sie hier durch eine

---

1) Schannat. l. c. 59. und Würdtwein l. c. 247.

2) Lamey in act. acad. pal. l. 243.

fliegende Brücke mit dem rechten Rheinufer verbindet. Ihre nächste Umgebung ist ein herrliches Gartenfeld, gleich gesucht wegen seines dort wachsenden vortrefflichen Weines, als seiner Gartengewächse und Spaziergänge [1]).

Die Geschichte der Stadt Worms verwebt sich mit der von ganz Deutschland, aber auch ihre Partikulargeschichte ist reich an merkwürdigen Vorfällen. Eine Quellengeschichte der Stadt besitzen wir noch nicht. Alles Vorhandene ist mangelhaft und das Bessere eine schwere Aufgabe. Das Vorhandene an Geschichtswerken, Quellen und Sagen hat Langen bekannt gemacht [2]). Nur bei den ungedruckten will ich zufügen, daß ich das Original von Zorns ungedruckter Chronik bei Bodmann in seinem Leben uud nach seinem Tod in Händen hatte, und solches am 1. September 1826 in meinem Beisein durch den verlebten Bibliothekar Lehne, als Bevollmächtigter der Staatsregierung zur Ablieferung aller bei Bodmann befindlich gewesenen, dem Staate gehörenden Urkunden an den damaligen Advokaten, Dr. Weiß übergeben wurde, welcher zu dessen Uebernahme von der Stadt bevollmächtigt gewesen, und es auch sicher dahin abgeliefert hat. Es ist in kleinem Folioformat geschrieben. Auf der ersten Seite des ersten Blattes steht oben: Chronologia der alten und erhabenen freien Reichsstadt Worms, aus

---

1) Vom Hochstift Worms ist im Jahr 1752 eine besondere homännische Karte erschienen, die aber erhebliche Fehler hat. In der Jägerischen Karte von Deutschland ist das Fürstenthum Worms ebenfalls sehr unrichtig dargestellt und in allen Karten des Ober- und Kurrheinischen Kreises, in denen der Rheinpfalz, der von Mainz und des Rheinstroms sind dieses Hochstift betreffend merkliche Fehler.

2) Geschichte und Beschreibung der Stadt Worms, 1837. Seite 168.

bewährten Historien, alten Diplomatibus und wahrhaftigen Actibus zusammen geschrieben durch Friedericum Zornium vangionem anno 1570, den 17. August. Es fängt mit Seite 2 an, und endigt mit 209. Dann ist von Seite 210 bis 243 ein Vertrag mit dem Reichskammerrichter und dem Landvogt von Elsaß eingeschrieben. 2. Daß ich die ungedruckte Chronik von Franz Berthold von Flersheim selbst besitze. Sie befand sich mit mehreren Inkunablen und Seltenheiten im Besitz des Dechants Thelemann, welcher Bibliothekar des letzten Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal gewesen, bis zu seinem im Jahr 1842 erfolgten Tod, wo ich sie mit anderen raren Werken [1]) ersteigte. Sie ist in Großfolio auf unbeschnittenem Papier geschrieben auf 520 Seiten, und ist folglich noch einmal so stark als die Chronik von Zorn. Ihr erstes Wort ist Vormals und ihr letztes Amen. Sie endigt mit dem Februar 1623 inclusive und geht also ein halbes Jahrhundert weiter als die von Zorn. Ihr Verfasser, Franz Berthold von Flersheim war wahrscheinlich ein in Worms wohnender Edelmann, und stammte aus der alten Familie von Flersheim, von der ein Reinhard bei dem 13. zu Worms im Jahr 1209 gehaltenen Turnier den Preis von einem Kranz von 100 Gulden aus den Händen einer Jungfrau von Dalberg erhielt, welche er nachher heirathete [2]). Eine Hedwig von Flersheim war die Frau des Fränzchens

---

1) Unter diesen das schätzbare Exemplar von Joannis rer. mog., welches Gudenus besessen hat. Er hat es mit seinen Noten bereichert. Auf den letzten Band schrieb Gudenus: „noli me perdere.

2) In beiden Chroniken ist dieses Turnier zum Jahr 1209 angeführt.

von Sickingen, welche 1575 starb, ein Philipp von Flersheim war Domherr des Domstifts zu Worms und der Bischof Reinhard wünschte ihn im Jahr 1520 zu seinem Coadjutor. Berthold von Flersheim hat in seiner Chronik die von Zorn erweitert und fortgesetzt. Viele Artikel sind wörtlich übertragen. Aus dem Original von Zorn's Chronik machte ich vollständige Auszüge und benutzte schon vielfältig beide Chroniken in meinem Werk über den großen rheinischen Städtebund. Auch diese Geschichte der Stadt Worms wird daraus schätzbare Beweise erhalten.

Die Stadt Worms ist und bleibt ein trauriges Denkmal der alten Größe und seines Verfalls, des ewigen Wechsels von Glück und Unglück, vielleicht das größte in Deutschlands Geschichte. Schicksale grausenvoller Art haben die Stadt in ihrer Bevölkerung von sechszigtausend auf dreißigtausend und endlich auf achttausend Einwohner herunter, und um die Hoffnung gebracht, sich je wieder zu ihrer vorigen Größe erheben zu können.

Die Geschichte der Stadt werde ich in vier Abschnitte theilen. 1 Die topographische, 2) die vor, unter, und nach den Römern, unter den Merovingern und Karolingern, 3) die unter den deutschen Kaisern als kaiserliche und freie Reichsstadt, endlich 4) die des Hochstifts, Bisthums und Fürstenthums Worms, als Sitz seines Fürstbischofs.

Erster Abschnitt.

Topographie der Stadt und ihrer Feldmark.

Worms ist nach Mainz die zweite Stadt der Rheinprovinz, sieben Stunden von Mainz, Darmstadt und

Speier, vier Stunden von Mannheim, fünf Stunden von Alzei entlegen. Durch sie führt die Rheinstraße. Sie ist mit dicken Mauern umgeben, die größtentheils vor Anfang des verflossenen Jahrhunderts auf die Ruinen der alten und aus deren Schutt wieder hergestellt wurden. Nur zwei ihrer alten Thürme haben sich erhalten und sind in ihrer alten Solidität hergestellt. Der alte Wartthurm, der sogenannte Luginsland, der nach Sitte der alten Reichsstädte bei der Stadt gestanden, ist verschwunden, und haben sich von ihm nur noch Reste seiner alten Mauern auf dem Platz erhalten. Er soll der nämliche Thurm gewesen sein, in welchem im Jahr 1235 Kaiser Friedrich **II.** seinen Sohn, den römischen König Heinrich einsperren ließ, ehe er ihn nach Apulien brachte. Die Stadt hat sieben Thore, wovon das Speiererthor, das Mainzerthor, das Andreasthor und das Rheinthor als die vier Hauptthore, das Viehthor, das Neuthor und das Fischerthor oder Pförtchen als Nebenthore angesehen wurden. Die vier Hauptthore haben in der Zeit ihre Thore verloren. Die Hauptstraßen der Stadt sind die Speier- und Kämmergasse, welche vom Eintritt in das Speierthor bis zum Austritt aus der Stadt durch das Mainzerthor in einer, wenn auch nicht in allen Theilen geraden Linie fortlaufen. Die Peters- und Rheinstraße sind die frequentesten, weil sie mit dem Rhein in Verbindung sind, aber so enge, daß die Fuhren darin nur an wenigen Orten einander ausweichen können. Die ineinanderlaufende Andreas- und Wollgasse sind zwar nur Nebengassen, aber in Breite und Bau schöner als die Hauptstraßen. Oeffentliche Plätze der Stadt sind: 1) Der Marktplatz, an dem die evangelische Dreifaltigkeitskirche und die Hauptwache sich befinden. 2) Der Schulhof,

welchen das Gemeinde-Schulhaus und Akazienbäume zieren. 3) Der Obermarkt als dermaliger Exerzier- und Paradeplatz, ebenfalls durch Bäume geziert. 4) Der Andreasplatz, an dem das ehemalige Domdechaneigebäude, jetzige Militärkaserne, die St. Magnuskirche und die ehemalige St. Andreasstiftskirche stehen. 5) Der vordere Domplatz an der Südseite des Doms. 6) Der Martinsplatz an der St. Martinskirche, welcher der jetzige Paradeplatz ist, 7) endlich der Paulplatz bei der Stiftskirche dieses Heiligen.

Unter den kirchlichen Gebäuden:

1. Hat der Dom den ersten Rang. Er ist im byzantinischen Baustyl aufgeführt in einer Länge von 470 Fuß und einer Breite von 110 Fuß mit zwei Chören, einem östlichen und einem westlichen, wovon ersterer eine Höhe von 137 Fuß hat; vier starke Thürme umgeben beide Chöre, deren Fundamente zu Stützen der starken Mauern dienen, welche die Gewölbe und Kapelle tragen. Auf seiner Südseite hat der Dom ein in gothischem Baustyl aufgeführtes prachtvolles Portal. Ein schönes Gemälde, die Einsetzung des heiligen Abendmahls vorstellend, ziert den hohen Altar. Da das in allen seinen Formen so imposante Gotteshaus auf der größten Höhe der Stadt und ihrer Westseite steht, so ist auch seine Ostseite mit dem hohen Chor, wie bei allen katholischen Kirchen gegen die Stadt gerichtet, und gewährt in der Nähe und Ferne durch Lage und großartige Formen, einen imposanten Anblick. Diese vereinte Schönheiten geben ihm den ersten Rang nach der Mainzer Domkirche und der Katharinenkirche zu Oppenheim unter den prachtvollen Gotteshäusern unserer Rheinprovinz [1]).

---

1) Ihr Grundriß in Molter's altdeutscher Baukunst.

2. Die schöne auf dem Marktplatze stehende heilige Dreifaltigkeitskirche. Sie ist in dem neusten Geschmack in den Jahren 1709 bis 1725 erbaut worden und die Hauptkirche der evangelischen Bewohner von Worms. Sie steht auf der Stelle des zu König Dagoberts Zeiten erbauten Reichspalastes, den Karl der Große oft bewohnte, der aber 790 abbrannte. Unter dem Bischof Eberhard, einem Raugrafen von Boineburg wurde erst im Jahr 1261 die Brandstelle den Augustinermönchen überlassen, die darauf die Kirche und das Kloster erbauten, das im Jahr 1565 ebenfalls abbrannte. Da dies nach der Reformation geschehen, so wurde der Platz städtisches Eigenthum und darauf 1586 ein Rathhaus erbaut, das man die Münz nennt. Auch dieses ging mit der ganzen Stadt im Schreckensjahr 1689 in Flammen auf.

Obschon zur Zeit der Reichsversammlung Kaiser Karl V. im Jahr 1521 und der Erscheinung Martin Luthers darauf, das Augustinerkloster noch gestanden und im Jahr 1586 das neue Rathhaus erst erbaut worden, so war man doch der Meinung, Luther sei in diesem Rathhaus vor Karl V. und der Reichsversammlung erschienen. Allein diese Versammlung und Erscheinung war in dem alten Bischofshof neben der Domkirche. Dadurch verliert das in der Dreifaltigkeitskirche befindliche Gemälde, den Dr. Luther vor dem Kaiser darstellend, allen historischen Glauben, nachdem es längst in den Augen der Kenner allen Kunstwerth verloren gehabt. Es ist von Johann Martin Seekatz, der in Grünstadt wohnte, dem Vater des berühmten Darmstädter Malers Johann Konrad Seekatz gemalt, und von seinem Enkel Christian ausgebessert. Merkwürdiger

als dieses Gemälde ist der Hochaltar und die Kanzel von Marmor.

3. Die Liebfraukirche außerhalb der Stadt vor dem Mainzer Thor. Sie wurde im Baustyl des XIII. Jahrhunderts auf der Stelle erbaut, worauf eine dem h. Petrus geweihte Kapelle gestanden, welche Kaiser Heinrich II. ums Jahr 1006 erbauen ließ. Diese verfallene Kapelle hatte der Rath und die Bürgerschaft von Worms im Jahr 1467 abreisen und die gegenwärtige Kirche erbauen lassen. Daher wurde auch ihre Decke mit dem Wappen der Wormser Zünfte verziert. Ueber der Haupteingangsthüre gegen Westen befindet sich im Giebelbogen von schöner Sculpturarbeit, die heilige Muttergottes, als Patronin der Kirche im Sterben vorgestellt, umgeben von ihren Freunden und oberhalb ihre Krönung durch Christum. Die Kirche hat ein Haupt- und Nebenschiff. Sie gehört zu den großen Kirchen von Worms und da sie außerhalb der Stadt gelegen ist, so blieb sie bei der allgemeinen Zerstörung im Jahr 1689 verschont und nur einer ihrer Thürme verlor dabei seine Spitze.

4. Die St. Martinsstiftskirche dermalige zweite Pfarrkirche der Katholiken. Sie ist eine der kleinsten Wormser Kirchen aber von solider Bauart. Sie war früher nur ein Bethaus, das Kaiser Otto III. zu einem Stift erhoben hatte.

5. Die St. Magnuskirche, welche sonst zum Andreasstift gehörte, ist jetzt die zweite evangelische Pfarrkirche. Ihr Thurm ist seit dem Zerstörungsjahre 1689 ohne Spitze.

6. Die Friedrichskirche wurde gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts von den reformirten Einwohnern der Stadt Worms durch die Unterstützung des Königs Fried-

richs II. von Preußen erbaut und ihr bei ihrer Einweihung am 9. Juni 1744 der Namen die Friedrichskirche beigelegt. Seit der Vereinigung beider protestantischen Gemeinden im Jahr 1822 dient sie auch beiden zur Verrichtung ihrer gottesdienstlichen Handlungen.

7. Die ehmalige St. Paulusstiftskirche jetzt ein Magazin für Holz und Frucht. Bischof Burgard oder Buggo I. erhielt unter Kaiser Heinrich II. durch Tausch von dem Herzog oder Gaugraf Otto die Burgfeste und stiftete darauf das Paulusstift mit seiner Kirche. Im Zerstörungsjahr 1689 verlor diese Kirche ihr ganzes Schiff und es blieb ihr nur die vordere Seite mit der Kuppel, den beiden Thürmen und der hintere Chor. Durch den jetzigen Gebrauch des Restes dieser schönen Kirche wird sie bald aufhören der Gegenstand der Bewunderung ihres merkwürdigen Baustyls aus den Zeiten des Uebergangs aus dem Byzantinischen in den Gothischen zu sein.

8. Die Juden-Synagoge, ein altes unansehnliches finsteres Gebäude im byzantinischen Baustyl des XI. Jahrhunderts. Sie ist wohl die älteste Synagoge Deutschlands. Der byzantinische Baustyl zeigt sich besonders an den Portalen der beiden Thürme, welche zu den für die Männer und Frauen bestimmten Abtheilungen führen, wo vorzüglich an dem ersten zwei durch schön verzierte Kapitäle gedeckte Säulen mit denen des Linken, dessen Kapitäle ihre Verzierungen verloren haben, die byzantinische gesprengte Gewölbe tragen. Ersteres Portal hat eine hebräische Inschrift, nach welcher die Synagoge im Jahr 1003 erbaut wurde. In der Männerabtheilung steht ein steinerner Sessel auf dem der berühmte französische Rabbi Rasche gesessen und mit talmudischem Unsinn seine Lehre ausgekramt haben

soll. Diese Synagoge wurde zweimal in den Revolten der Wormser Bürger gegen die Juden hart mitgenommen aber nicht zerstört. Noch weniger that ihr die allgemeine Zerstörung vom Jahr 1689, wo sie damals von den Franzosen als Pferdestall gebraucht wurde. Doch kamen die Juden erst nach dem Ryswiker Frieden wieder in den Besitz derselben, wo sie durchaus gereinigt und mit einem Schieferdach gedeckt wurde.

Dem christlichen Gottesdienst zu Worms sind jetzt sechs Kirchen gewidmet. Davon drei dem katholischen und drei dem evangelischen und von jeder Gemeinde zwei als Pfarreien. Die der Katholiken sind der Dom zu St. Peter und die zu St. Martin mit der Liebfraukirche außer der Stadt, worin nur an bestimmten Festen, aber regelmäßig alle Samstag zu Ehren der Kirchenpatronin, der Mutter des Heilandes, Gottesdienst gehalten wird.

Unter den öffentlichen Gebäuden zeichneten sich aus

1. Der Bischofshof. Er wurde im Jahr 1504 von dem Bischof Reinhard II. einem Edeln von Rippauer im ersten Jahr seiner Regierung erbaut und theilte im Jahr 1689 mit der Stadt das Schicksal der Zerstörung. Der Bischof Franz Ludwig, ein Pfalzgraf der Neuburg ließ ihn zwar im Jahr 1719 neu mit vieler Pracht erbauen und der Kurfürst Erthal von Mainz, als Bischof von Worms im Jahr 1791 zur Wohnung der französischen Emigranten aufs Geschmackvollste einrichten, er wurde aber im Jahr 1792 zum zweitenmal von den Franzosen zerstört.

2. Die Domdechanei, jetzt die sogenannte Domdechaneikaserne, weil sie aus dem schönen Gebäude der ehemaligen Domdechanei besteht. Sie gewährt wegen ihrer hohen, freien und schönen Lage, einen herrlichen Anblick.

3. Der alte Bürgerhof, jetziges Stadt- und Rathhaus, darin befindet sich das Archiv der alten freien Reichsstadt; auch hat darin das Friedensgericht, das Polizeigericht, der städtische Gemeinderath und das Bürgermeisteramt seine Sitzungen. Seine alten Mauern, die jetzt einen kleinen Garten umschließen, sind Reste des ehemaligen Reichspalastes. Im Hof befindet sich ein römischer Sarg, zwei römische Grabsteine, Skulpturen aus dem Mittelalter und zwei alte jüdische Grabsteine sind in die Mauern eingemauert.

4. Endlich das alte städtische Münzhaus neben dem Neuthor, an welches sich so schöne Erinnerungen aus den Zeiten knüpfen, wo der Kaiser Maximilian mit seiner Gemahlin 1494 die Stadt Worms besuchte und darin einige Wochen in Lust und Fröhlichkeit zubrachte. Die Kaiserin Maria, eine Prinzessin von Burgund liebte den Tanz und zu ihrem Vergnügen veranlaßte der Kaiser mehrere Bälle in dem großen Saale dieses altstädtischen Münzhauses. In den ersten Zeiten der Reformation hatten ihre Anhänger darin ihre Versammlungen, zur Abhaltung ihres Gottesdienstes und lange behielt es den Namen die alte Kirche, bis es endlich in Privatbesitz kam, und nun zu einem Magazine gebraucht wird.

Die Bevölkerung von Worms beträgt jetzt wieder über 8000 Seelen, das Militär nicht inbegriffen, davon an 5000 Evangelischen, an 3000 Katholischen und Juden sind. Die Stadt hat eine Kommunalschule, sie ist der Sitz eines Dirigenten, eines Friedensgerichts, eines besonderen Polizeikommissärs und eines Distrikteinnehmers, der zur Obereinnehmerei von Mainz gehört.

Die nächste Umgebung der Stadt bildet ihre große

Feldmark. Sie begreift an sieben tausend Morgen und darunter an 3983 Morgen Aecker, 918 Morgen Wiesen, 269 Morgen Weinberge, 329 Morgen Garten, 316 Morgen Wald und 1265 Morgen Waide. Diese Feldmark beschäftigt den größten Theil der Bewohner der Stadt. Die schöne Anlage und Promenaden um die Stadt verdankt dieselbe tem verstorbenen Polizeikommissär Rinck. Sie gehen um die ganze Stadtmauer und lassen sich kaum in dreiviertel Stunden umgehen. Nach diesen Promenaden ist das eine viertel Stunde von der Stadt gelegene sogenannte Wäldchen, wohin beschattete Wege führen, ein angenehmer Besuch. In dem Heil'schen Garten an der nördlichen Seite des Doms genießt man vom Balkon des auf die Stadtmauer gebauten Gartenhauses eine herrliche Aussicht über die schönen Fruchtgelände, das Pfrimmthal hinauf bis zum riesigen Donnersberg, rechts die Rebhügel bis Oppenheim, links das Hardtgebirg bis zum Hambacher Schloß. In der nächsten Umgebnng von Worms wächst ein Wein von der vorzüglichsten Qualität besonders der unter dem Namen Liebfraumilch, der Luginsländer und der Kattenlocher. Die Liebfraumilch wächst südlich und östlich der Liebfraukirche auf der Fläche, welche vor dem Zerstörungsjahr 1689 den Kreuzgang mit den in seiner Mitte gelegenen Gärten, dann einen Theil des dort gelegenen Kapuzinerklosters und seines Gartens, endlich einiger Wohnhäuser, ausmachten, an 6 Morgen Feld enthält und mit einer Mauer umschlossen ist. Das Eingeschlossene ist vor rauhen Winden geschützt und je näher der Kirche desto vorzüglicher. Der Grund ist theils schwarz, theils roth mit Kiesel, letzterer Diluvionsboden der Pfrimm. Sein Weinprodukt hat einen aromatischen Geruch. Die Familie Fal-

kenberg ist davon in Besitz. Der Luginsländer oder Luginshäuser wächst an dem alten verfallenen Wartthurme, den man Luginsland nennt, und von dem nur noch einige Mauerreste übrig sind, der Kattenlöcher aber in dessen Nähe vor dem Speierthor in einem Weinberg der eigens mit einer Mauer umschlossen ist. Der Weinhandel der Stadt Worms ist unter den Landesprodukten, die ausgeführt werden, der bedeutendste, aber auch die Fabrik- und Spezereiwaaren haben einen starken Absatz in die Orte der Umgebung und der benachbarten Pfalz. Fabriken sind mehrere in Worms und ihre Fabrikate sind gesucht. Worms besitzt ein Gymnasium das durch den verlebten Direktor Schneidlein auch im Auslande berühmt geworden. Die Schulen sind Kommunalschulen. Die Stadt hat Wochenmärkte und zwei Jahrmärkte, wovon jeder drei Tage dauert.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Stadt vor, bei und nach den Römern, unter den Merovingern und Karolingern.

Worms Urgeschichte verliert sich, wie die von Mainz im Dunkel der Zeit. Die aus Asien in Europa eingewanderten Urvölker nannte man die Celten [1]). Auf ihrem Zug besetzten sie zuerst die Gegenden des linken Rheinufers. Später gingen sie über den Rhein und besetzten das heutige Gallien [2]). Diesen Celten mag auch Worms seinen ersten Ursprung zu verdanken haben, was auch sein ältester Name

1) Junkers Anleitung zur mittleren Geographie II. 87. Hertii Opuscula II. 9. Maskov Geschichte der Deutschen I. 3 und 4.

2) Schoepflin in alsatia illustrata I. §. 2.

Wormetomagus und Borbetomagus zu beweisen scheint [1]) da die Endsylbe magus bei den Celten eine Wohnung heißt [2]). Dieses große Volk theilte sich unter eigene Namen, wovon das der Mediomatriker und das der Vangionen für die Geschichte von Worms von Interesse ist. Die Mediomatriker waren es zuerst, welche die Gegend von Worms im Besitze hatten [3]). Unmittelbar nach ihnen waren es die Vangionen, welche diese Gegenden besetzten [4]).

So traf sie der suevische Heerführer Ariovist ums Jahr 73 vor Christi Geburt, als er von den Sequanern gegen die Ardurer gerufen, den Rhein passirte, so traf sie Julius Cäsar nach seinem Sieg über Ariovist und seinem Uebergang über den Rhein [5]). Gewiß verdienen die ersten Ansiedlungen nomadischer Völker am Rhein, die wahrscheinlich nur in Hütten bestanden, nicht den Namen von Städten und ihre Bewohner folgten jedem Anführer mächtiger Horden. Daher mag auch das von den Celten angelegte Borbetomagus erst nach der Besetzung der Vangionen von ihnen den Namen die Vangionen Stadt civitas Vangionum erhalten haben, der sich später unter den fränkischen Königen und Kaisern aus dem ursprünglichen Wormetomagus oder Bormetomagus in den von Worms Wormatia umbildete.

Durch Cäsars Sieg über Ariovist verloren alle diese

---

1) Schoepflin l. c. I. 48.

2) Schoepflin l. c.

3) Beatus rhen. rer. germ. lib. III. 331. Schoepflin l. c. 44. 45.

4) Beatus rhen. l. c. 330. Hontheim Hist. trevir. I. 9.

5) Beatus rhenan. rer. germ. 330. Schoepflin l. c. 137 Hontheim l. c. I. 9.

Völker ihre Freiheit und kamen unter die römische Botmäßigkeit. Die diesseits des Rheins oder auf der linken Seite theilte er in die von Ober- und Niedergermanien [1]). Der Rhein machte die Scheidelinie zwischen Germanien und Gallien, die Gegend von Bingen, die zwischen Ober- und Niedergermanien; doch wurde alles, was am linken Rheinufer lag, obschon auf der gallischen Seite, noch zu Germanien gerechnet. Die Vangionen, welche ebenfalls dem Ariovist gefolgt waren, zogen nach seiner Niederlage wieder in ihre vorigen Sitze am Rhein und blieben ruhig unter der Botmäßigkeit der Römer, bis die Empörung mehrerer deutschen Völkerstämme gegen den am Rhein kommandirenden römischen Legaten Marcus Lollius und seine Niederlage im Jahr 14 vor Chr. Geburt, im folgenden Jahre den Stiefsohn des Kaisers Augustus den jungen Drusus an den Rhein brachte. Er zog gleich gegen die unter dem Namen Markomannenbund vereinigten deutschen Völkerstämme, schlug und zwang sie zur Auflösung ihres Bundes und zur Flucht aus ihrem zeitherigen Wohnsitze und Wanderung bis in die böhmischen Gebirge. Seinem Scharfblick verdankt man die Befestigung des linken Rheinufers durch Anlegung von befestigten Lagern auf erhabenen Punkten und bestimmten Distanzen. Diese Kette von festen Plätzen am linken Ufer des Rheinstroms, der eine natürliche Grenze zwischen Gallien und Germanien bildet, war das zweckmäßigste Mittel zur Abschließung Germaniens von Gallien und des Uebergangs über den Strom. Zur Eroberung solcher festen Lager fehlte es den Germanen an Kenntniß und Mitteln. Die verschiedenen Höhen am lin-

1) Dio Cassius Rom. Hist. Lib. III.

ken Rheinufer unterstützten den schönen Plan und die erste Anlage. So entstanden die drei stärksten Lager oder Festungen am linken Rheinufer, Magontiacum Mainz, Argentoratum Straßburg, und Colonia Agrippina Köln. Mainz im Mittelpunkt war die Hauptfestung in der befestigten Linie. Die weiten Distanzen der beiden andern von ihm und die Gefahr durchbrochen zu werden, war groß. Auf Zwischenpunkten mußten kleine angelegt werden, welche die Flanken deckten. So entstanden Mainz zur nächsten Rechten die Festung Bauconia, Oppenheim, und Worbetomagum, Worms. Beide waren also in ihrer ursprünglichen Befestigung und Anlage nur feste Lager für die römischen Legionen in Mitte der Wohnsitze der Vangionen. Ihre Ansiedelung unten am Berg der festen Lager mußten sich bald wie die bei dem großen Mainzer-Lager verstärken und den Namen einer Stadt der Vangionen civitas Vangionum angenommen haben. Monumentarische Zeugnisse haben sich nicht für Worms, wie für Mainz aufgefunden oder die gefundenen sind in den Zeiten abhanden gekommen. Nur von der Leg. II. adjutrix, der VI. und XV. sind einige übrig, welche ihr Dasein beweisen. Drusus mußte in den drei folgenden Jahren 12, 11 und 10 vor Chr. Geb. noch zweimal über den Rhein gehen und mit Feuer und Schwert ein neues Bündniß der Deutschen sprengen. Bei einem abermaligen Uebergange im Jahr 9 traf ihn das Unglück eines Sturzes vom Pferd, an dessen Folgen er sein Leben einbüßte. Im nämlichen Jahre fiel noch im Teutoburger Walde die Hermannsschlacht vor, worin der römische Feldherr Varus sein Leben und seine Legionen verlor, was erst durch Dru-

sus Sohn und Augustus Enkel, Germanicus wieder gut gemacht wurde, der jedoch acht Jahre dazu verwendete.

Kaiser Augustus theilte damals schon die eroberten Provinzen des linken Rheinufers in Ober- und Niedergermanien [1]), und gab vielen der damals schon am Rhein bestandenen Städte die Freiheiten der römischen und ihren Bürger das jus municipiorum oder das sogenannte jus municipii. Sie wurden dadurch römische Munizipalstädte. Diese Rechte bestanden vorzüglich darin, daß sie weder durch **Duces** noch **Comites** regiert wurden, sondern sich ihre eigenen Magistrate und Richter wählten und ihre eigenen Gesetze hatten [2]). Aminian Marcelin [3]) zählte namentlich Mainz, Worms, Speier und Straßburg zu den römischen Munizipien. So verblieb es bis zu Constantin dem Großen [4]).

Gegen das Ende des ersten christlichen Jahrhunderts brach im Jahr 70 der Aufstand des Bataverს Claudius Civilis und seine Verbindung mit den verrätherischen römischen Feldherrn Tutor, Cassius und Sabinus aus, welche die Zerstörung der meisten Rheinkastellen und darunter auch die von **Borbetomagus** zur Folge hatte. Durch den Sieg des römischen Feldherrn Felix Sextilius über den Tutor bei Bingen war die Empörung geendigt, die Ruhe hergestellt und alles wieder unter die römische Herrschaft zurückgebracht. Diese Ruhe erhielt sich unter den Kaisern

---

1) Gruber colectanea l. c. 699. Nro. XXI.

2) Struv. corp. jur. publ. cap. 22. §. 6., wo es heißt: in Germania cisrhenana omnes urbes erant immediatae.

3) I. §. 1. Not. a.

4) Schoepflin Alsatia illust. §. 35. pag. 297.

Vespasian, Nerva, Trajan, Hadrian, den beiden Mark Anton, dem Mark Aurel und unter seinem ihm unwürdigen Sohn Commodus gegen den zweiten deutschen Völkerbund, den der Allemannen, im Anfange des dritten Jahrhunderts, selbst gegen den noch fürchterlicheren Frankenbund in der Mitte dieses Jahrhunderts. Die Einfälle der Allemannen und Franken über den Rhein in Gallien, besonders in den Landstrich, den die Vangionen bewohnten, hörten zwar nie auf, allein alle ihre Verwüstungen wurden bald wieder hergestellt und die Städte erschienen wieder in ihrem vorigen Glanz als römische Munizipalstädte, mit römischen Einrichtungen, Rechten und Gewohnheiten. Alles war den römischen Städten nachgebildet, selbst ihr religiöser Kultus oder Götzendienst wurde eingeführt, wie es noch die vorhandenen Altäre und Gelübtsteine beweisen.

Indessen hatten sich in der letzten Zeit schon viele Anhänger, Lehrer und Vertheidiger des Christenthums in der Vangionenstadt gezeigt, und wenn auch Kaiser Diokletian ihr öffentlicher und heimlicher Feind wurde, so begünstigte sie doch sein als Cäsar angenommener Constantin Florus, der Vater Constantins des Großen. Durch dessen öffentlichen Beitritt zum Christenthum gewann unsere Christusreligion Gesetzlichkeit und Stärke. Selbst die nachfolgenden schweren Verfolgungen des Kaisers Julian konnten ihr nicht schaden, oder dem Heidenthum wieder aufhelfen.

Die wiederholten Einfälle der Allemannen und Franken während dem Laufe des vierten Jahrhunderts brachten zwar vieles Elend und manche Verwüstungen über die von den Vangionen besetzten Lande und ihre Hauptstadt, allein die Tapferkeit der Römer unter der Führung eines Probus, Diokletian, Constantin, Julians und Valentinians siegte

immer, und stellte die alte Ordnung wieder her. Indessen waren die vier ersten Jahrhunderte abgelaufen. Die Drangsale des Fünften übertrafen alle vorherigen. Fremde Völkerstämme aus Asiens Norden und Osten drangen nach Europa vor, und drängten alle vor ihnen nach Westen wohnenden aus ihren Wohnsitzen mit sich fort. Es war die fürchterliche Völkerwanderung. Der römische Feldherr Stiliko hatte, gedrängt durch die über die Donau und Alpen gedrungenen fremden Völker und nach einem mit den Allemannen und Franken im Jahr 398 abgeschlossenen Frieden unvorsichtiger Weise die römischen Besatzungen aus den Festungen des Rheins an sich gezogen und dadurch von Truppen entblößt, in dem Augenblick, wo die wilden Horden nach dem Rheine strömten. Die salischen Franken stellten sich ihnen zwar entgegen, waren aber zu schwach, ihnen den Rheinübergang zu hindern, den sie ausführten und am 31. Dezember 406 in die Hauptfestung Mainz eindrangen, die sie mit ihrer Munizipalstadt bis auf den Grund zerstörten. Mit der Vangionenstadt waren sie nicht so geschwind fertig geworden. Erst nach einer langen Belagerung wurde sie eingenommen und wie Mainz verheert. Wir haben darüber das Zeugniß des erhabenen Kirchenprälaten, des heiligen Hieronymus [1]). Seine Worte: „Die Vangionen wurden erst nach einer langen Belagerung vernichtet [2])“, lassen vermuthen, daß die Munizipalstadt und die Feste in einem Zustand sich befanden, diese auszuhalten, woraus allerdings noch mehrere Folgerungen zu ihrem Vortheil zu ziehen sind.

---

1) In epistola 3. ad Ageruntium.

2) Vangiones longa obsidione deleti.

Wie lange sich Worms in diesem Zustande der Zerstörung befand, läßt sich nicht bestimmen. Es war eine Brandstätte und blieb es durch die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts. Alle Bande der Gesellschaft waren zerrissen, Nacht und Barbarei überall eingetreten. Dem Namen nach war noch alles unter römischer Oberherrschaft.

Die Allemannen und Franken waren den Vandalen gefolgt und ebenfalls über den Rhein gegangen. Erstere bemächtigten sich der oberen Hälfte des ersten Germaniens, letztere der unteren Hälfte. Der Wormsgau ward von den Allemannen, der Nahegau von den rheinischen Franken besetzt. Oppenheim war die Scheidelinie. Die Stadt Worms gehörte den Allemannen, Mainz den Franken [1]).

So blieb es bis zur Hälfte des fünften Jahrhunderts, wo der Bruderzwist zwischen Clodios Söhnen Clodobald und Meroveus, und die mörderische Schlacht bei Challons, worin Meroveus siegte und die merovingische Epoche gründete. Nach seinem Tod vertrieb sein Sohn Childerich die Römer vom linken Rheinufer, und die Vangionen, welche seither ihnen noch unterwürfig waren, kamen mit dem ganzen Worms- und Nahegau, ihren Städten und Festen unter seine Botmäßigkeit. Nach einer 24jährigen Regierung folgte ihm sein großer Sohn Clodwig, welchem es glückte, die Römer bei Loison im Jahr 486 zu besiegen und über die Alpen zu jagen. Hierdurch hatte alle

---

1) Guido de Ravenna Lib. XIV. Cap. 21. sagt: In qua patria Allemanorum plurimas civitates fuisse legimus. Aliquantas designare volumus: Ita juxta praescriptum Rhenum sunt civitates: id est Wormatia quae confinalis cum praenominata Moguntia civitate Francorum.

römische Herrschaft diesseits des Rheins ein Ende, die ein halbes Jahrtausend gedauert hatte.

Indessen müssen sich die Städte Worms wie Mainz von ihrer Zerstörung wieder nach und nach erholt haben. Meroveus großer Enkel Clodwig gründete die von seinem Großvater genannte fränkische Monarchie und vollendete dieselbe bis zu Ende des ersten Dezenniums des sechsten Jahrhunderts. Er vereinigte alle fränkischen Stämme unter seiner Herrschaft. Durch Ermordung aller ihrer mit ihm in Blutsverwandtschaft gestandenen Häupter saß er allein auf dem blutigen Thron.

In Obergermanien saßen dagegen noch die Burgunder oder Burgundionen, ein alter deutscher Volksstamm, der ursprünglich zwischen der Weichsel und Oder wohnte und schon in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts in die von den Allemannen bei der allgemeinen Völkerwanderung verlassenen Ländern des linken Ufers des Oberrheins sich niedergelassen und das kaum wieder aus seinem Schutte erhobene Worms zum Mittelpunkt seiner neuen Ansiedelung erwählt hatte. Die Geschichte dieser Ansiedelung ist voller Sagen, doch muß sich die Stadt Worms unter ihnen wieder sehr erhoben haben, weil sie in diesen Sagen eine vorzügliche Rolle spielt. Später waren die Burgunder über den Rhein nach Gallien gezogen oder dahin zu ziehen gezwungen worden und die Allemannen hatten wieder ihre alten Wohnsitze am Rhein eingenommen. Diese Nähe der ripuarischen Franken gab zu beständigen Anstößen Anlaß, die sich mit dem Siege Clodwigs bei Albig und der gänzlichen Niederlage der Allemanen im Jahr 496 endigte. Dieser Sieg hatte die wichtige Folge von Clodwigs Annahme und Verbreitung des Christenthums. Alles Volk des ehemaligen

burgundischen Reiches unterwarf sich Clodwigs Allgewalt. Die Vangionen in und um Worms folgten diesem Beispiel und wurden Christen. Ebenso der Rest der Allemannen.

Clodwig gab seinem großen Reich den Namen Ost- und Westfranken und theilte es nach seinen Gauen, denen er besondere Grafen aus seinen ausgezeichnetsten Männern vorsetzte. Der Gau, worin die Stadt Worms lag, erhielt von ihm den Namen der Wormsgau, auch Wormsfeld und Wormatsfeld. Sie selbst blieb frei von seiner Gewalt und er hatte auch nie in ihr seinen Sitz. Sie erhielt einen königlichen Palast, worin von Zeit zu Zeit die Könige residirten. Die Stadt wurde eine königliche Fiskalstadt und als solche unmittelbar dem König untergeben. Diese hatten keinen beständigen Wohnsitz und weilten abwechselnd in einem oder dem andern ihrer königlichen Paläste, wo es ihnen am besten gefiel. Zu diesen Palästen gehörten königliche Güter, über welche die Könige nach Willkühr verfügten.

Worms war damals schon der Sitz eines Bischofs und der Hauptort des bischöflichen Sprengels, der sich über den ganzen Gau verbreitete und mit ihm gleiche Grenzen hatte.

Clodwig starb im Jahr 511, und in sein großes Reich theilten sich seine vier Söhne. Theodorich I. der Aelteste, erhielt den östlichen Theil oder ganz Austrasien, wozu der Worms- und Nahegau gehörte. Die fürchterlichen Schicksale der Nachfolger von Clodwigs vier Söhnen im 6., 7. und 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts haben nur selten ein Interesse für die Geschichte der Stadt Worms, welche sich indessen aus ihrem Schutt erhob und zu einer der ersten Städte des Reichs im Glanze und Ansehen aufge-

schwungen hatte. Doch soll schon der erste von Clodwigs Nachfolger, sein Sohn Theodorich I. sich oft im königlichen Palast zu Worms aufgehalten und einen anderen in seiner Nähe bei Neuhausen erbaut haben. Dagobert I. soll sich vor allen um Worms verdient gemacht haben. Er soll ums Jahr 622 ein neuen Palast auf dem Marktplatze haben erbauen und den bei Neuhausen gestandenen in ein dem heiligen Dionisius geweihtes Stift, das er reichlich dotirt, umgewandelt haben. Ferner soll er der Basilika, oder der dem h. Petrus geweihten Hauptkirche, mehrere im Worms- und Lobegau gelegenen Fiskalgüter mit dem Forstrecht im Odenwald und seinen Palast in Ladenburg geschenkt haben [1]). Im übrigen ist die Geschichte dieser Zeit düster und ohne Quellen. Erst als der königliche Oberhofmeister oder Major Domus Pipin alle königliche Gewalt an sich gezogen, im Jahr 752 die Königswürde angenommen, den letzten Abkömmling der Merovinger aber in ein Kloster gesteckt hatte, somit das Reich der Merovinger erloschen war, erhellt sich wieder die Geschichte der fränkischen Könige und mit ihr die der Stadt Worms. Pipin kam oft in die Stadt, hielt darin im Jahr 764 die Maiversammlung und zwei größere von Reichsständen, worin die Herzogswürde abgeschafft und den Gaugrafen die Verwaltung ihrer Gauen übertragen wurde. Worms war also schon unter Merovingischer Epoche eine königliche Stadt. Als eine solche lag es im Wunsch der fränkischen Könige und ihrer Majorum Domus sie durch Ertheilung von Freiheiten zu erheben. Sie stand unmittelbar unter dem König, kein Gaugraf hatte darin zu ordnen oder Recht

---

1) Chronica Gottwicen. 30. ad h. a.

zu sprechen. Sie ordnete selbst ihren Magistrat und bestellte ihre Richter. So mußte sie in allen ihren Verhältnissen aufblühen. Auch als Sitz des Bisthums mußte sie sich erhoben haben. Mainz war schon zu Drusus Zeiten die Metropole oder Hauptstadt des oberen Germaniens und so wurde auch später ihr erster Bischof der Metropolitan der ganzen Diöcese, weil sich nach der politischen Einrichtung auch die kirchliche bildete, und die Bischöfe von Worms, Speier und Straßburg wurden ihre Sufraganen. Worms hatte sich früher als Mainz von seiner Zerstörung erholt und ihr Bischof der nächste von Mainz war im Verhinderungsfalle der Stellvertreter, was Anlaß zu dem Irrthum gab, daß die Kirche zu Mainz der zu Worms und ihr Bischof dem von dieser Kirche untergeordnet gewesen [1]). Der Zustand der Aushilfe im Verhinderungsfalle war immer nur provisorisch. Wie dieses bei den Bischöfen der Fall war, so war es auch bei den Grafen des Worms- und Nahegaues. Erst im Jahr 891 wurden die Grenzen beider Gauen wieder festgesetzt [2]).

Wegen der großen Vorzüge der Stadt Worms war sie eine Zeit lang der Lieblingsaufenthalt Kaiser Karl des Großen. Von hier aus ergingen seine schöpferischen Pläne. Worms genoß dadurch die Vortheile eines großen Hoflagers. Hier empfing Karl alle an ihn geschickten Gesandten und die Großen seines Reiches, von hier aus ergingen seine Befehle, hier wohnte die Kaiserin, wenn er beim Heere oder sonst abwesend war, hier hielt er zwei Jahre nach seiner Thronbesteigung in der Nähe der Stadt

---

1) Kremer rheinische Franzien. 150.

2) Schannat. Hist. Wormat. 10.

im Jahr 770 die große Maiversammlung, wobei die zwischen ihm und seinem Bruder Karlmann entstandenen Grenzirrungen durch die Bemühungen ihrer Mutter Bertha beigelegt wurden. Im folgenden Jahre berief er die Vornehmsten seines Reiches wegen der Bitte des Papstes Hadrian, gegen die Longebarden zu ziehen, nach Worms. Im Jahre 772 versammelte er auf dem Wormsfelde den ganzen Heerbann zur Demüthigung der aufrührerischen Sachsen. Der Krieg wurde hier einstimmig beschlossen und Karl führte selbst das Heer über Frankfurt nach Sachsen. Sie wurden gebändigt, aber wieder aufrührerisch und ein neuer Zug gegen sie auf der Maiversammlung bei Worms im Jahr 775 beschlossen und der Krieg glücklich wie der erste von Karl geführt. Bei seiner Rückkunft hielt er im Jahr 776 einen neuen Reichstag in der Stadt und 779 und 780 große Maiversammlungen bei derselben. Im Jahr 781 hielt er wieder eine Reichsversammlung in Worms wegen eines bedrohten Einfalls der Slaven und Ungarn, wobei der Herzog Tassilo von Baiern erschien und wegen des Bundes mit ihnen Verzeihung erhielt. Im folgenden Jahre 782 wurde wieder der ganze Heerbann bei Worms versammelt und Karl zog mit ihm zum Drittenmal gegen die abermals treulosen Sachsen. Im Jahr 783 war wieder eine Maiversammlung bei Worms. Das folgende Jahr hielt Karls Sohn Ludwig einen feierlichen Einzug in Worms wegen abermaliger Besiegung der Sachsen. Im Jahr 786 feierte Karl zu Worms mit großer Pracht seine Vermählung mit der Fastrada, der Tochter des fränkischen Herzogs Ruprecht [1]). Im Jahr

1) Der Stein, welcher ihr Grab in der Albanskirche bei Mainz deckte, befindet sich noch im Dom zu Mainz neben der Eingangsthüre zur Memmori.

787 war die merkwürdige Maiversammlung bei Worms, worauf Tassilo, abermals des Verraths angeklagt, vorgeladen worden und da er nicht erschien, der Heerbann gegen ihn gezogen, in dem er gefangen genommen und auf Karls Befehl in ein Kloster eingesperrt wurde. Noch im Juli 790 gab er der Wormser Kirche eine bedeutende Schenkung [1]). Zum Unglück für Worms brannte im Winter 790 der kaiserliche Palast ab [2]). Wenn nun auch das kaiserliche Hoflager nach Aachen verlegt wurde, so war doch der Wohlstand der Stadt fest durch Karl den Großen gegründet. Er hatte darin Bildungsanstalten errichtet, Handel und Gewerbe auf alle damals nur mögliche Weise begünstigt, sogar eine Münzstätte angelegt. Oefters kam er noch nach Worms, besonders an hohen Kirchenfesten. Jedesmal geschahen ihm bei seinem Erscheinen Illuminationen, der Bischof mit seiner Clerisei empfing ihn mit brennenden Wachskerzen an dem Thore, Jungfrauen bestreuten die Straßen, wodurch er kam mit Blumen und Laubwerk, Jung und Alt holte ihn an den Thoren ab, und begleitete seinen Zug. Auch besitzen wir Schenkungsurkunden, die er in der Stadt Worms ausfertigte [3]).

---

1) Die Urkunde in Schannat. Hist. Wormat. II.

2) Später erhielten den verhängnißvollen Platz die Augustiner und erbauten darauf eine Kirche und Kloster, das im Jahr 1566 ebenfalls abbrannte. Die Stadt baute dann darauf ein prächtiges Rathhaus, das ebenfalls die Flammen im Jahr 1689 zerstörten, worauf die Dreifaltigkeitskirche darauf erbaut wurde.

3) Cod. Lauresh. I. 20. 84. 85.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Stadt unter den deutschen Kaisern, als kaiserliche und freie Reichsstadt.

Worms war unter den Römern eine römische Munizipalstadt, nach den Formen und Einrichtungen der römischen Munizipalstädte mit Senatoren, Konsuln und Volkstribunen; unter den Merovingern und Karolingern war es eine königliche Fiskalstadt mit eigener Wahl seiner Magistrate und Richter. Es hatte einen Herzog oder Gaugrafen in seiner Mitte, ohne ihm unterworfen zu sein. Es war folglich von seinem Ursprung an eine freie Reichsstadt, und blieb eine solche bis nach dem Lünneviller Frieden und der Uebergabe des ganzen linken Rheinufers an die Franzosen im Jahr 1797.

Ludwig, genannt der Fromme, trat darin in die Fußtapfen seines großen Vaters, daß er den Aufenthalt im schönen Worms liebte [1]. In den Jahren 824 und 837 hielt er dort Reichsversammlungen. In den Urkunden, welche er daraus datirte, nennt er die Stadt eine königliche Stadt [2]. Dem Beispiel des Vaters folgte sein Sohn Ludwig der Deutsche. Auch er hielt in Worms einen Reichstag im Jahr 857 und im Jahr 868 eine Nationalsynode in der Basilika. Er hatte das Vorhaben, einen neuen königlichen Palast vor dem Wormser Thor gegen Speier aufführen zu lassen und schon lagen die Fundamente, als ein schreckliches Zusammentreffen von Erdbeben,

1) Peffinger ad Vitriar. I. Pet. 2. pag. 82.

2) Civitas regia in Du Fresue. Glossar. voce Palat. in Schannat. Hist. Wormat. in Cod. probat. II. 5., wo es heißt: Actum Wormatia in civitate publica.

Hungersnoth und Brand eintrat. Zu diesem Unglück kamen im folgenden Decennium die Einfälle der Normänner, besonders in die Uferstädte des Rheins und darunter in Worms. Auch Arnulf, welcher die Nachkommenschaft Karls des Großen schloß, kam oft von seinem geliebten Regensburg nach Worms, und hielt allda im Jahr 895 einen Reichstag, nachdem er die wiedererschienenen Normänner den Rhein hinunter gejagt hatte.

In der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts und unter Karl des Großen schwachen Nachfolgern, hatten sich die von ihm abgeschafften Herzöge wieder erhoben und sich die Gewalt der Gaugrafen angemaßt. Auch die Bischöfe suchten in den Städten, worin sie ihre Sitze hatten und in ihren Kirchensprengeln, ihre Gewalt zu erweitern und sich eine weltliche anzumaßen. Bischöfe und Herzöge suchten darin zu wetteifern und wo möglich einander zu übertreffen. Diese Anmaßungen, welche oft durch die Stärke der Faust unterstützt wurden, führten einen Zustand der Eigengewalt herbei, der zum Faustrecht ausartete. Das zu gleicher Zeit entstandene leidige Feudalwesen mußte die wechselseitigen Unterdrückungen begünstigen und besonders den Bewohnern des Landes gefährlich werden. Selbsthülfe war das einzige Rettungsmittel. Die Bewohner der Städte hatten Schutz hinter ihren Gräben, Mauern und Thoren. Die Stadt Worms war in dieser glücklichen Lage und hatte nichts von den Herzogen, Gaugrafen und ihrem Lehensgesindel zu fürchten. Nur der in ihren Mauern wohnende Bischof fing an ihr gefährlich zu werden und sich eine Gewalt anzumaßen, die nicht in seinen geistlichen Amtsverrichtungen begriffen war. Allein ihre Anmaßungen hatten damals noch wenig Erfolg.

Konrad der erste aus dem sächsischen Geschlechte der Herzoge von Rheinfranken wohnte während seiner kurzen Regierung meistens in Worms. Schon im ersten Jahre seiner Regierung dem Jahr 911 hielt er darin einen Reichstag und begünstigte die Stadt wo er nur konnte. Sein Nachfolger Heinrich I. aus dem sächsischen Hause kam auf die Einladung des Herzogs Eberhard von Franken und der fränkischen Großen nach Worms, welche als die vornehmste Stadt der Franken galt und wurde dort aufs herrlichste empfangen und bewirthet. Unter den drei Ottonen der sächsischen Dynastie stieg Worms in seinem Glanze von Jahr zu Jahr. Vieles trug dazu bei der Aufenthalt Konrads des Weisen, Tochtermanns des Kaisers Otto I. ein Herzog von Rheinfranken, den der Kaiser zum Herzog von Lothringen gemacht. Der Wormser Chroniker Bechthold von Flersheim schreibt von ihm in seiner ungedruckten Chronik [1]: „Im Jahr 942 hat Herzog Konrad von Franken, welcher, nachdem er des heiligen Reichs Statthalter war, und um des Germanien Reichs Ehr und Nutz Willen seines Fürstenstandes lang und viel zu Worms hielt, war genannt Herzog Konrad von Worms, aber sein rechtes Gastlager war zu Rottenburg, hat ein Turnier zu Worms gehalten, in diesem Turnier hat den Dank ausgegeben Frau Anna von Rüdesheim, Wittib Wilhelm Brumsers und Jungfer Magdalena geborene von Allendorff. Wird in diesem Turnier Heinrich von Fleckenstein für einen König der Gesellschaft am Oberrheinstrom erwählt.“ Darauf fährt der Chroniker fort [2]: „Anno 943 hat Kaiser Otto I. Herzog Konra-

1) Fol. 18.
2) A. a. O.

den zu Franken auf Rottenburg, den man den weisen Herzog hieße mit dem Herzogthum Lothringen belehnt und zum Grafen von Wormbs gemacht, der aber seines vorigen Fürstenstandes halber der Herzog von Worms genannt worden.“ Weiter fährt der Chroniker fort [1]: „Anno 945 den 10. August hat Kaiser Otto der Erste dieses Namens eine Schlacht mit den Ungern im Beyerland nicht weit von Augsburg. Er erlegt die Ungern, aber Herzog Konrad von Wormbs, genannt der Weise, des Kaisers Tochtermann blieb dort und wurde sein Leichnam mit königlichem Pomp gen Wormbs geführt und fürstlich zu der Erde bestattet im Thumbkohr vor des heiligen Kreuzes Altar.“ Nach diesen wichtigen Stellen einer vaterländischen Chronik war also dieser Konrad der Weise ein geborener Herzog von Franken, ein Tochtermann des Kaisers Otto I., der ihn auch zum Herzog von Lothringen ernannt hatte, der sich nur aus freiem Willen die Stadt Worms wegen ihrer Annehmlichkeiten zu seinem Aufenthalt gewählt hatte, obschon Rottenburg als sein Hoflager bestimmt gewesen. Es lag also auch lediglich in seinem freien Willen, daß er sich Herzog von Worms nannte. Er hatte darin seinen Palast und in der Umgegend beträchtliche Besitzungen. Sein Schwiegervater ernannte ihn zwar zum Herzog von Lothringen und zum Grafen von Worms, allein er übte niemals einige Hoheits- oder Grafenrechte in oder über die Stadt Worms. Selbst als er in des Kaisers Ungnade gefallen und seines Herzogthums Lothringen entsetzt wurde, auch als er wieder begnadigt war, übte er nie solche Rechte und war, wie Regins in seiner Chronik sagt:

---

1) Fol. 49.

Mit seinem Leben in Worms und seinem Gut zufrieden [1]). Im Jahr 961 hielt Kaiser Otto I. noch einen Reichstag zu Worms, auf dem er seinen Sohn Otto II. mit Bewilligung aller Stände des Reiches zum römischen Kaiser ernannte [2]). Der Wormser Herzog Konrad der Weise hatte bei seinem Tod nur einen Sohn Otto hinterlassen, der damals noch ein Kind war. Auch er lebte in Worms im männlichen Alter unter der Benennung eines Herzogs von Worms in seinem großen Hause, das einer Burg ähnlich war, mit seinem Sohn Conrad [3]) und wenn darin auch oft übel nach damaliger Sitte gehaust wurde, so geschah es nicht aus Uebung der Gewalt eines Herzogs. Selbst als er später Herzog in Kärnthen geworden, führte er wegen seines in der Stadt Worms gelegenen Hauses den Titel eines Herzogs von Worms fort und noch sein Sohn Konrad der jüngere behielt diesen Namen, als das Wormser Haus und Gut schon im Tausch an Kaiser Heinrich II. überlassen war, er also nichts mehr in und um Worms besessen, sogar nicht mehr allda wohnte, zu offenbarem Beweise, daß der Beiname Herzog von Worms des Konrads des Weisen kein Amtsname, sondern ein Titularname gewesen [4]), den sich dieser beigelegt hatte und der von seinen Nachkommen beibehalten wurde.

---

1) Die Stelle heißt: Omnium quas habuit divitiarum nudus ommisso Ducatu (Lotharingiae) in gratiam Regis intromittitur. — Vita patria et praedio contentus.

2) Zorn. und Flersheim Chron. zum Jahr 961.

3) Chronicon. Kirschgartense bei Ludwig, in reliquis Mstor II. 50., wo es heißt: Otto dux ejusque filius Conradus intra civitatem habitans munitionem firmam turibus munitisimam, ad quam raptores et fures tutissimum habebant refugium.

4) Moritz, vom Ursprung der freien Reichsstadt Worms, 170. 171. u. 172.

Worms war folglich auch unter den Ottonen eine freie Reichsstadt. Die von Schannat zum Beweis des Gegentheils beigebrachte Urkunden tragen zu sehr äußerlich und innerlich das Gepräge der Unächtheit, um einer großen Widerlegung zu bedürfen. Die Haupturkunde ist die von Kaiser Otto III. vom Jahr 985 [1]), nach welcher dieser Kaiser auf das Bitten des Wormser Bischofs Hildibold, der damals des Kaisers Kanzler gewesen, die Stadt Worms dem h. Peter als Apostel-Fürsten und Patron der Wormser Kirche mit ihren Vorstädten geschenkt habe. Zum Beweis der Falschheit dieser Urkunde mag genügen, anzuführen: Daß Otto III. im Jahr 981 geboren worden [2]), folglich im Jahr 985 noch ein Kind von vier Jahren und daß der Kanzler Hildibold damals Bischof von Worms gewesen, der die Unverschämtheit gehabt, eine solche Schenkungsurkunde einem Kind von vier Jahren vorzulegen, sie allein im Namen des Erzkanzlers, des Erzbischofs Willigis von Mainz auszufertigen und zu unterschreiben. Auch die andere von Schannat zum Beweis der Unterwürfigkeit der Stadt Worms unter dessen Bischöfen beigebrachte Urkunde, besonders die vom Kaiser Otto II. vom Jahr 979 und die vom Kaiser Otto III. vom Jahr 988 [3]) tragen mehr oder weniger Zeichen ihrer Unächtheit [4]).

Der Bischof Hildibold war am 4. August 993 nach einer achtzehnjährigen Regierung gestorben. Kaiser Otto III. gab ihm zum Nachfolger seinen Rath Franko, der mit ihm

---

1) Schannat Hist. Wormat. Cod. probat. Nro. XXX. 26 u. 27.

2) Peffinger ad Vitr. I. 504. Hahn Reichshistorie II. Note 4. Moritz im Urkundenb. 203 und 230.

3) Schannat Cod. probat. 25 und 26.

4) Ausführlich sind diese an- und ausgeführt in Moritz angeführtem Werk 21, 241. 242. 243. 314 und 315.

nach Rom reiste und dort am 4. September 796 starb. Er hatte den Kaiser gebeten, ihm seinen Bruder Burgard oder Bugo zum Nachfolger zu geben, was dieser ihm auch zugesagt. Allein er vergaß sein Versprechen und ernannte einen Erpho, der aber schon nach etlichen Tagen in Rom starb und allda begraben wurde. Auch jetzt nannte Otto, seines Versprechens uneingedenk, einen Namens Riezo zum Bischof von Worms, der aber schon auf seiner Reise in sein Bisthum nach 14 Tagen zu Chur in der Schweiz starb, wo er auch begraben liegt. Jetzt erst erinnerte sich Otto seines Versprechens und ernannte jenen Burgard oder Buggo im Jahr 996 zum Bischof von Worms. Ihn muß man für einen der thätigsten aller Wormser Bischöfe anerkennen, aber auch für den thätigsten in der Unterdrückung der Freiheit der freien Stadt Worms. Um zu seinem Zwecke zu gelangen, bediente er sich jedes Mittels. Er vermochte durch Bitten den Kaiser Heinrich II. von dem Sohn des Herzogs Konrad des Weisen von Worms, Otto sein väterliches festes Haus und sein Gut durch Tausch an sich zu bringen und es seiner Kirche zu schenken [1]). In zwei Urkunden gab er später fälschlich vor, er habe es mit seinem Gelde erkauft [2]). Das seiner Kirche geschenkte große

---

1) In Schannat. Cod. prob. 35, wo der Kaiser sagt: Pro remedio animae in St. Wormatiensi ecclesia per interventionem ejusdem episcopi Burgardi totum praedium, quam nos per dilecti consanguine Ottonis quoque Ducis firmam traditionem in proprium jus aquisivimus, sicut ipse visus est habere intra ipsam civitatem, hoc est Wormatiam praedictae ecclesiae sicut venerabili ejus episcopo et successoribus in proprium jus traditimus.

2) In Schannat. l. c. 41. Ego Burgardus Episcopus Wormatiae civitatis. Cum ego praediis meis et pecunia a

Haus verwandelte er in ein dem Apostel Petrus geweihtes Stift. Er ernannte gestützt auf diese Urkunden einen Bürgermeister der Stadt Worms, mischte sich in Anordnungen ihrer Verwaltung und sah sie als bischöfliches Eigenthum an [1]).

Nach dem Absterben der Ottonen versammelten sich zu Worms, das damals für die Hauptstadt Deutschlands galt, die Wahlfürsten und erhoben gegen den Wahlkandidaten Hermann von Schwaben den Heinrich von Baiern auf Deutschlands Thron, worauf er in Mainz durch den Erzbischof Willigis gekrönt wurde. Heinrich II. hielt noch im Jahr 1002 einen Fürstentag in der sehr bevorzugten Stadt Worms und gründete allda aus Dankbarkeit das Liebfraustift in der Vorstadt.

In dem Jahr 1016 bringen die Chroniken von Zorn in Flersheim in lateinischer und deutscher Sprache eine Scriptur, nach welcher der Bischof von Worms die Stadtmauern habe ausbessern lassen und die Ortschaften der Umgegend benannt sind, welche bei diesen Arbeiten konkuriren müssen. Beide Chroniken sagen: Diese Schrift seie in einem alten Buch des Stifts Neuhausen gefunden worden. Schannat hat sie abdrucken lassen und nennt sie ein Edikt [2]). Ihr mangelt aber Anfang und Ende eines Edikts und schon ihr Anfang ist unverständlich, das Ganze aber das Machwerk eines müßigen

---

Duce Ottone ex magna parte redemi domum ejusdem Ducis in ecclesia St. Pauli concentavi.

1) Schannat. Cod. probat. Nro. 42., wo er sagt: Redacta Wormatia in potestatem St. Petri.

2) Schannat. Hist. Wormat. 211. 212.

Kopfes, wahrscheinlich eines Geistlichen des Stiftes zu Neuhausen. Die Stadt Worms hatte ihre festen Mauern lange vor der Zeit des Bischofs Burkard, und es bleibt ohne Beweis, daß dieser etwas davon habe ausbessern lassen [1]). Dieser Bischof Burkard soll noch im Jahr 1024 vor seinem am 20. August 1025 erfolgten Tode seinen Unterthanen, welche er die Familie des h. Peter nannte, Gesetze in 32 Artikeln gegeben haben, die im Geiste seiner Zeit musterhaft genannt zu werden verdienen. Gegen ihre Aechtheit ließe sich vieles erinnern [2]). Mit Heinrich **II.** Tod schloß sich die sächsische Dynastie und in der Ebene der Stadt Worms, rechts und links derselben entschied sich die glückliche Wahl für Konrad **II.**, einen Abkömmling des fränkischen Herzogs Konrad von Worms zum Kaiser. Wie seine Ahnen, erwarb er sich Verdienste um Worms. Gewöhnlich wohnte er allda und hielt darin zwei Reichstage. Auch sein Sohn Kaiser Heinrich **III.**, der ihm 1039 in dem Kaiserthum folgte, blieb wie sein Vater der Stadt Worms zugethan. Schon im ersten Jahr seiner Regierung hielt er darin einen Hoftag, und war gegenwärtig bei mehreren kirchlichen Feiern, welche in dem kaum vollendetem Dome gehalten wurden. Im folgenden Jahr erschien der Herzog Gottfried von Lothringen mit einem Heer vor den Thoren von Worms, weil er sich gegen den Kaiser empört hatte, zog aber nach einigen Beschädigungen wieder ab. Im Jahr 1053 kam der Kaiser

---

1) Den Beweis hat umständlich gegen Schannat. geliefert Moriz im angeführten Werke von 299 bis 316.

2) Sie sind abgedruckt in der lateinischen Sprache des Originals in Schannat. cod. probat. 43. 44. und 45. In der deutschen Uebersetzung in Vogt Geschichte und Sagen II. 209. und in Pauli Geschichte der Stadt Worms 139 bis 146.

mit dem Pabst Leo IX. nach Worms und feierte in der Domkirche das Weihnachtsfest nach päpstlichem Ritus. Die Stadt nahm unter diesem Kaiser, der ihr sehr gewogen war, in ihrem Wohlstand so zu, daß sie sich über die meisten Nachbarstädte erhob. Sie war ihm aber auch äußerst ergeben. So blieb sie es auch seinem Sohn Heinrich IV., der schon im Jahr 1060 die Weihnachten in Worms feierte und die Bischöfe zu einer Synode berief, die sich aber wegen einer dort herrschenden Krankheit entschuldigten. Im Jahr 1065 feierte er allda das Osterfest und hatte dabei der Erzbischof Adalbert von Bremen dem jungen Kaiser den ersten Harnisch angethan und damit wehrhaft gemacht. Im Jahr 1067 flüchtete er aus Sachsen wegen der ihm feindlich gesinnten Großen nach Worms, von der Treue seiner Bewohner überzeugt.

Nach Zorn und Flersheim Chroniken hielt Heinrich IV. wieder die Feier des Weihnachtsfestes im Dom zu Worms, auch empfing er allda seine Mutter Agnes, welche viele Jahre in Italien gewesen. Sie war mit Pracht in die Stadt eingezogen, und hatte die Absicht gehabt, den Herzog Rudolph mit ihrem Sohn auszusöhnen.

Dann fahren beide Chroniken zum Jahr 1073 fort: „Da der Kaiser den langen schweren Krieg gegen die Sachsen geführt und darüber aus falscher Verläumdung bei aller Welt in Ungunst und schmähliche Nachreden gekommen, hat lediglich der Bischof von Mainz auf Anstiften anderer Fürsten, so dem Kaiser feindlich einen Reichstag nach Mainz ausgeschrieben und allda den Kaiser Heinrich IV. abgesetzt und an seine Stelle Herzog Rudolph von Schwaben gewählt, welches, als Heinrich, so damals sein Hoflager zu Regensburg gehalten, erfahren, hat er sich aus Baiern an

den Rhein gemacht und als er allda gegen Ladenburg gekommen, ist er tödlich krank geworden, darnach er sich ein wenig erholt, eilte er nach Worms, welche Stadt ihm fast hold und überaus treu war, ist er mit großer Pracht von den Bürgern empfangen worden, welche, auf daß sie ihren unterthänigsten Willen und Gehorsam Ihrer kaiserlichen Majestät desto klarer zu verstehen und an den Tag geben möchten, haben sie die Landesknechte [1]) des Bischofs [2]), welche dem Kaiser die Stadt versperren wollten, aus Worms gedrungen, und wo sich der Bischof nicht bei Zeit aus der Stadt getrollt hätte, hätten sie ihn dem Kaiser gefänglich überliefert. Nach diesem allen ziehen sie mit ihren Wehren ihm entgegen und lassen die Macht ihres Volkes und Bürgerschaft sehen, auf daß Sr. Majestät wüßte, was er im Falle der Noth sich zu ihnen zu versichern, schwören und hulden ihm, sind erbötig, die Kriegskosten helfen zu erlegen und so lange sie das Leben hätten, seine Ehr und Nuzen zu verfechten. Als er aber also die allerfesteste Stadt einbekommen, hat er aus derselben nachmals sein Kriegssesse, beste Besatzung und Zuflucht in allen Nöthen gemacht. Und als aus Furcht des Bannes Jedermann von Heinrich IV. abtrünnig geworden, allein aber die von Worms bei ihrem Herrn beständig geblieben sind, so sind sie wegen dieser Treue bei nämlichen in Ansehen und Ruf gewesen. Ja sie haben es verdient unter andern des heiligen Reichs Städte, die Ge-

---

1) Milites medii aevi. Dufresne in glossario ad hanc vocem.

2) Es war der Bischof Adelbert, ein geborener Herzog von Sachsen, ein erboßter Feind von Heinrich IV. und V., der zu ihrem Unglück 36 Jahre regierte, und erst am 6. Juli 1108 starb.

treue von Worms in kaiserlichen Bullen genannt zu werden.“

Was diese Chroniken hier sagen, das sagte schon der gleichzeitige Mönch Lambert von Aschaffenburg [1]), ein Anhänger des Pabstes Hildebrand und des hildebrandischen Bischofs Adelbert von Worms.

Heinrich IV. sah aus dem, was die Wormser Bürger für ihn thaten und was sie sagten, daß er sich in jedem bevorstehenden Verhängnisse auf sie verlassen könne, und die festen Mauern der Stadt ihm zum Schutz dienen würden. Was die Stadt Worms für Heinrich that und was sie für ihn zu thun fähig war, erweckte die Nacheiferung aller rheinischen Städte, besonders wurden alle, worin Bischöfe sich befanden, gegen diese erbittert und suchten sie zu beschränken.

Das Betragen der Stadt Worms war für Heinrich IV. so erhebend, daß er sich dankbar gegen sie bezeugen mußte, und er gab ihr noch im nämlichen Jahr 1073 ein Diplom mit seinem großen Siegel [2]), worin er ihr bezeugte, daß ihre Bürger ihm mit allen Arten von Waffen bewaffnet zum Schutze entgegengekommen, wo andere sich ihm verschlossen, daher er sie seiner vorzüglichen Belohnung würdig halte, und ihr die Zollfreiheit zu Frankfurt, Boppart, Hermannstein, Dortmund, Goßlar, Engers und allen Reichs- und kaiserlichen Zöllen ertheile [3]).

---

1) In Pistorius rer. germ. scriptoribus Edit. Prim. 1725. II. 365. Wormatia festinavit ubicum magna pompa a civibus in urbem suseptus erat. Sumptus in bellum administrandum ex sua re familiari singuli pro civili portione offerunt.

2) Ein Abdruck davon in Moriz oft angeführtem Werk in der Vorrede.

3) Diese Urkunde ist abgedruckt in Moriz im a. W. im Anhang 139.

Nachdem Zorn und Flersheim dieses Diplom geliefert hatten, sagen sie: „Dies zum ewigen Gedächtniß hat die Stadt Worms wiederum an die Rheinpforte ein kaiserliches Bild abkonterfeien und dieses elogium dazu schreiben lassen: Divo Henrico IV. Rom. regi Vangiones Augusto immortales gratias nullo aevo negabunt. (Dem geheiligten Heinrich IV., dem erlauchten König, werden die Vangionen ewigen Dank schuldig bleiben).

In den folgenden Jahren lebte Heinrich IV. einfach und zurückgezogen in Worms, und feierte darin die Weihnachten 1074 und Ostern 1075. Es erfolgte darauf für ihn die so unglückliche Geschichte mit dem Pabst Gregor VII., bis sein eigener Söhn sich gegen ihn empörte und er 1006 starb.

Heinrich V. kannte keine Gefühle des Dankes gegen seinen Vater, keine Gefühle gegen die Stadt Worms. In den Jahren 1106, 1110 und 1114 hielt er zwar Reichstäge in Worms, und als er in den letzten Jahren von einer ihn befallenen Krankheit wieder genesen, ertheilte er durch eine Urkunde vom 30. Dezember der Stadt verschiedene Rechte, allein sie waren von keinem Belange, dagegen wollte er ihr nach des Bischofs Eppo Tod einen gewissen Arnulf zum Bischof gegen den vom Domkapitel gewählten Buggo II. aufdringen, und da sie sich dessen widersetzten, zog er mit einem Heer gegen sie, eroberte die Stadt 1125 und setzte seinen Arnulf in's Bisthum ein, was aber nur bis zu seinem im nämlichen Jahr erfolgten Tod dauerte, wo Buggo II. wieder darin eingesetzt wurde.

Mit Heinrich V. Tode schloß sich das fränkische Kaisergeschlecht, und das hohenstaufische kam zur Krone. Unter Heinrich IV. hatte sich die Stadt Worms wieder von dem

Joche befreit, unter das sie bei den Ottonen durch ihre Bischöfe Hildebold und Buggo I. gekommen war. Heinrich V. unterjochte zwar die Stadt, nahm ihr aber keine von seinem Vater ihr verliehenen Freiheiten. Sie war wieder frei und ihr Bischof nur der geistliche Oberhirt.

In der freien Stadt Worms hatte sich wie in der freien Stadt Mainz nach und nach ein Patriziat gebildet. Diese Bildung lag schon in der ursprünglichen Entstehung der Städte. Ein Zusammenfluß von Menschen verschiedener Klassen, an Geburt, Fähigkeiten und Besitz von physischen und moralischen Kräften mußten Abstufungen unter ihnen zur nothwendigen Folge haben und Vorrechte begründen, wodurch das Patriziat entstanden. Wachsend mußte es von einer Generation zur andern zunehmen, ein Stadtregiment sich aus ihm bilden, worin in antikem Schnitte der römischen Municipalverfassungen und der neuen Formen der Städte Italiens bald das aristokratische bald das demokratische Regime vorherrschend, und die ganze Stadtverwaltung unter Magistraten getheilt gewesen, die aus Patriziern und Gülдebürgern bestanden. Das Patriziat wurde erblich und stand den abwechselnden Zünften und Güldebürgern gegenüber. Dadurch waren zwei Staaten im Staate.

Auch die Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen liebten die Stadt Worms und obschon meistens aus Deutschland abwesend, wohnten sie bei ihrer Rückkehr in Worms, vorzüglich war es Friedrich I. der Rothbart, Barbarossa, der hier wichtige Reichstage hielt. Im Jahr 1153 feierte er dort das Pfingstfest und hielt einen Reichstag, wo nach Zorn und Flersheim Chroniken der Hader zwischen Sachsen und Oestreich fürgenommen, aber vergeblich darin gehandelt worden. Zwei Jahre darauf hielt er zu Worms

den merkwürdigen Reichstag, worauf der Pfalzgraf Hermann, Graf Bechtold von Nida, Graf Heinrich von Katzenelenbogen, Graf Emicho von Leiningen, Gottfried von Sponheim, Konrad von Kirberg und Heinrich von Didesheim zu der schmähligen Strafe des Hundetragens verurtheilt worden, weil sie während des Kaisers Abwesenheit gegen die Stiftsgüter von Mainz und Worms feindlich gehaust. In der That mußten die genannte nach Zorn und Flersheim Chroniken einen lebenden Hund mit den hintern Füßen auf den Rücken eine Meile Wegs tragen. Im Jahr 1155 hat Kaiser Friedrich wieder das Osterfest zu Worms gefeiert und sich mit den Fürsten berathen, wie der Zug gegen die Mailänder geschehen solle. Im Jahr 1156 gab er der Stadt das berühmte Diplom [1]), worin er ihr nicht allein die früheren peinliche Justizpflege bestätigte, sondern sie auf alle Fälle des Landfriedensbruches ausdehnte und die Anzahl der Glieder des Raths und des Gerichts und die Grenzen des städtischen Burgfriedens bestimmte. Dieses Gericht, dem die Handhabung des Friedens zustehe, solle aus 40 Personen bestehen, wovon zwölf Ministeriale der Wormser Kirche und 28 Rathfähige Bürger sein sollten. Im Falle sie sich nicht vereinigen könnten, sollte die Majorität entscheiden und im Falle der Noth der kaiserliche Vizedom Werner von Bolanden, der Schultheiß Rigizo, nebst dem Stadtpräfekt und die Richter zur Exekution behilflich sein. In den Jahren 1157, 1158, 1163, 1172 und 1173 hielt der Kaiser wieder Reichstage in Worms und in den ersten Tagen des

---

1) Abgedruckt in Schannat. Cod. probat. 76., und in Moriz Ursprung der freien Reichsstadt Worms. Im Anhang 146.

Jahres 1184 gab er der Stadt die merkwürdige Urkunde [1]), das sogenannte Ehrendiplom, welches in Erz über der Thüre des Domes gegen den Bischofshof eingegraben ist. Darin nennt er die Bürger von Worms seine lieben Getreuen bestätigt ihnen alle von seinen Vorfahren ertheilten Begünstigungen, und ordnet mit Bewilligung und Wissenschaft seines Sohnes, des römischen Königs Heinrichs, des Raths der Fürsten und auf Anhalten des Bischofs Konrad, des Domkapitels und Burkards Vizedums zu Worms, wie es bei den Verlassenschaften der Eheleute gehalten werden sollte, bestätigte endlich der Stadt ihre Freiheit von den Reichszöllen in den schon bekannten Städten.

Im Jahr 1189 wurde der König Richard von England, welcher vom Herzog Leopold von Oestreich bei Wien gefangen worden, zum Kaiser Heinrich VI. nach Worms geführt und im Jahr 1190 hielt dieser allda einen Reichstag, worin ihm die Fürsten huldigten. Noch im nämlichen Jahre schickte er der Stadt Worms aus Gelnhausen eine Urkunde, wie es mit den Heimburgern, die aus 16 Mann bestehen und aus den 4 Pfarreien genommen werden sollten, zu halten sei. In den Jahren 1192, 1195 und 1196 hielt Heinrich wieder Reichstäge zu Worms. Bei letzterem mißlang ihm sein Vorschlag seinem jüngeren Sohne die Thronfolge zu sichern.

---

1) Schannat. Cod. probat. 84. und Moriz im Anhang seines Werkes über Worms haben sie in der Sprache des Originals geliefert, aber unrichtig mit den Jahren 1180, dagegen sie Zorn und Flersheim in der Sprache des Originals und in deutscher Uebersetzung mit dem Jahr 1184 liefern.

Nach Heinrich VI. im Jahr 1197 erfolgten Tode ging es in und um Worms während zehen Jahren fürchterlich zu [1]. Deutschland bekam zwei Kaiser, Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Ersterer bestätigte im Jahr 1208 der Stadt Worms ihre Freiheiten; Philipp veranstaltete im folgenden Jahre zu Worms ein Turnier, das an Pracht alle Vorhergegangenen übertraf. Es war das 13. das in Worms gehalten wurde. Fast die ganze Ritterschaft des Rheinstromes betheiligte sich daran. So lebte man innerhalb der Mauern der Stadt in Vergnügen und erhob sie zu einer Höhe von Wohlstand und einer Bevölkerung von mehr als Sechzigtausend Seelen, während ausserhalb ihrer Mauern alle Gräuel des Krieges wütheten und Verwüstungen aller Art vollbracht wurden.

In dieser Zeit des Flors der Stadt hatte nach Zorns und Flersheim Chroniken der Rath der Stadt ein großes festes steinernes Haus mit Platz in der Hangasse, zum Zoll genannt, gekauft, welcher Platz sich bis an die Nazarenuskapelle erstreckte. Diesen Bau ließ der Rath so herrlich aufführen, daß er an 2000 Mark gekostet, und ihn soweit hinausführen, daß am Rheinstrom weit und breit kein stattlicheres Gebäude gewesen. In demselben hielt der Rath seine Sitzungen."

---

1) Der gleichzeitige Mönch Gottfried macht davon in seiner Chronik die rührende Beschreibung. Ao. 1198. werrae plurimae inter Episcopos Wormatiae et suos complices et Wernherrum de Bolanden et Comitem de Leiningen et eorum aequales. Itemque inter Landgrafium et Cunonem Münzenberg. Omnes superiorum partium civitates et villas, coemenbias et ecclesias pesundant, ut nihil usquam reliquum sit, quod non fuerit in urbibus et locis munitis.

Inzwischen war der junge Friedrich zu einem Alter gekommen, daß er im Jahr 1215 zu Aachen als Friedrich II. konnte gekrönt werden. Zwei Jahre darauf wollte das Unglück für Worms, daß Heinrich ein Graf von Saarbrücken und Probst zu Neuhaus zum Bischof von Worms nach des Bischofs Leopolds Tode gewählt worden. Ein Mann voller Intriguen und Herrschsucht, dessen Handlungen nur dahin zielten, die freie Stadt unter des Bischofs Gewalt zu bringen, worin er auch zum großen Theil seinen Zweck erreichte. Flersheim erzählt von ihm in seiner Chronik[1]: „Hierzwischen hat sich begeben, daß Bischof Heinrich eine Reise vornahm, zu ziehen gegen Ravenna in Welschland und an Kaiser Friedrichs Hof, der daselbst einen Reichstag ausgeschrieben, damit er nun recht stattlich nebst andern Fürsten dahin kommen könne, hielt er bei dem Rath und Bürgerschaft umb eine Steuer und fürstliche Zehrung fleißig an, erbeuth sich auch, er wolle höchstens vermögend bei Kaiserlicher Majestät anhalten, daß der Stadt ihre Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten in allen Wegen gebessert würden, auch sich nicht anderst verhalten, als wenn er der Stadt Worms Legat und Abgesandter wäre, aber es hat seine Bitten bei dem Rath und Bürgerschaft gar kein statt in dem erstenmal finden können, sondern ihm sein Begehren gar abgeschlagen worden, demnach er aber ferner emsiger angehalten, hat er widerwärtige Meinungen unter den Rathpersonen erregt, denn die Aeltesten und Weisesten des Rathes hätten gern mögen haben, daß man ihm 60 Pfund steuerte, damit er dann zufrieden wäre gewesen, aber die jungen hitzigen Köpfe, deren an der Zahl mehr dann Alte waren,

1) Fol. 130.

haben keineswegs wollen leiden, sondern haben aus ihren Mitteln ihren eigenen Rathverwandten auf den Reichstag geschickt, welches dann sie mehr als 300 Mark gekostet hat. Hierüber ist der Bischof erzürnt worden und als er gen Ravenna kam hat er den Wormser mit Klagen alles Leid angethan und sie gewaltig in die Eissen gehauen, vornemlich aber hat er sich beklagt, des köstlichen Baues, welches die Wormser ihm zum Spott, Trutz und allerlei Belästigung gebaut hätten und hat die Sache also scheinbarlich durch Hülfe vieler Mitbischöfe fürbracht, daß er privilegium von Sr. Majestät ausbracht, daß das Haus mit Grund und Boden und allen seinen Gerechtigkeiten ihm und seinen Nachkommen am Bisthum sein solle. Als dieses die vom Rath und Bürgerschaft gesehen, wo dieses Haus in eine andere als des Raths Hände solle kommen und daß entweder der Bischof oder sonst jemand darin mächtig und eine gewaltige Festung daraus machen würde, und die Stadt dadurch seines Gefallens zwingen und bändigen, haben sie einhellig beschlossen, das Haus im Boden hinwegzureisen, haben demnach selbig auf Dominika Jubilate umb die 3 Uhr angesteckt, und mit großem Schaden im Grund hinweggebrant im Jahr 1232, dadurch ist der Bischof noch mehr zum Zorn bewegt und erbittert worden und hat mit etlichen anderen Bischöfen Deutschlands einen gemeinen Brief erlangt, nicht deutlich und förmlich auf Worms bestimmt, in welchem den Bischöfen zugelassen, dieweil sie sich beklagt, daß in den Städten ihnen nicht hochgeachtet werde, daß die Macht des Rathsesse und Zünften ihnen unterthänig sein soll, wie aus dem Brief, dessen Copie folgt zu ersehen. Als nun der Bischof von Ravenna wieder einheimisch kommen, hat er sich den Rath zu setzen

und zu ordnen, seins gefallen alsbald unterstanden und zum ersten in Kraft des bemerkten Briefes einem Rath von Worms durch den Schultheisen von Lucern insinuiren zu lassen, begehrt seinem Fürnehmen also zu willfahren. Demnach aber des Kaisers Friedrich II. Gemüth nie gewesen, daß einiger Bischof den Rath zu setzen oder zu ordnen Macht haben, oder etwas mit der Stadt-Geschäften zu thun habe und also das Regiment an sich ziehen sollt; wie denn dieser Kaiser im zweiten Jahr hernach zu Worms solches ganz und gar retractirt und nicht gestatten wollen, hat die Stadt Worms des Bischofs Begehren nicht geacht, sondern mit unerschrockenem Gemüth sich ihm entgegengesetzt, und ihm ganz und gar keinen Gehorsam leisten wollen, hierauf legt der Bischof Bann in die Stadt und verkündet alle Bürger in die geistlich Acht. Da aber der Bischof bemerkt, daß er damit nicht so viel als er gemeint mög schaffen, da gebeut er aller Pafheit aus der Stadt zu ziehen, daß keiner darin blieb, ausgeschieden allein die Pfarrherrn, denen ward ernstlich und bei großer Poen auferlegt, daß sie keinem Kranken die Sakramente reichen, er that dann gute Kaution und Versicherung, wo er wieder zur Gesundheit käme, daß er des Bischofs Parthei sein, sein Willen thun und ihm in allem Gehorsam sein wolle, so aber einer dessen ein Bedenk hätte und darüber stürbe, sollten sie dessen Leichnam auf kein Geweiht begraben lassen. Diese Beschwehrung häufte sich je länger je mehr und währte ein ganzes Jahr. Da waren etliche führnehme Bürger, und sonderlich die Münzer, so ohnedies des Bischofs Lehnleute waren, die wollten daß nicht mehr leiden und es entstand deshalb Zwietracht und Uneinigkeit zwi-

schen den Bürgern. Da dieses der Rath vermerkt, stand er in großen Sorgen und mußte sich des gänzlichen Verderbens der Stadt besorgen, wann sich die Zwietracht und Spaltung der Bürgerschaft soll vermehren und täglich mehren. Obgenannter Bischof, der mächtig war von Adel forderte auch seine Freunde und umliegende Ritterschaft, die Grafen von Leiningen und andere viel zu Hülfe auf. Der Rath wählte aus zwei Uebel das geringste und ließe mit Verwilligung Königs Heinrichs, Kaiser Friedrichs Sohn, durch etliche Schiedsräthe nemlich den Bischof von Mainz, Konrad Bischof von Speier und Hermann Markgrafen von Baden, Graf Eberhard von Eberstein, Wernherr Truchseß von Bolanden und andere mehr einen Vertrag zwischen Bischof und Gemeinde der Stadt Worms zu Frankfurt anno 1233 den 27. Tag Hornung aufrichten, darin folgende Punkte, durch welche der Bischof in der Stadt regiment sich eingemischt, verfaßt worden.“ Es war die erste famöse Rechtung vom Jahr 1233, welche durch Jahrhunderte so vieles Unglück über Worms brachte. Ihre Hauptpunkte waren: Der Bischof wählt aus den rathfähigen Bürgern der Stadt Neun und diese wählen aus den Dienstmannen des Bischofs sechs Ritter, welche 15 Personen unter dem Vorsitze des Bischofs den Rath bilden sollen. Aus diesem Rath soll auf St. Martinstag jedes Jahr der Bischof den Schultheis, die Schöffen und die Pedellen wählen. Der römische König ernennt aus den 9 Bürgern des Raths einen Bürgermeister und der Bischof einen Zweiten aus den 6 Rittern des Raths [1]).

---

1) Das lateinische Original der Rachtung in Moriz i. a. W. 167. 168.

2) Einen ganz ungetreuen Abdruck lieferte Schannat. I. c. II. 114., wo er ganze Stellen unterschlagen hat.

Zum Schluß sagt der Chroniker [1]): „Und ist aus diesem Vertrag erwachsen, daß die Bischöfe und Pafheit das heilige römische Reich und die alte erhabene Stadt um ihre Obrigkeit, Herrlichkeit, Herkommen, Freiheiten, Recht und Gerechtigkeit, die sie vom heiligen Reiche hatte, gebracht gewaltiglich und ohne Recht, ohne Wissen und Willen römischer Kaiser und Könige und die Stadt Worms also gräßtlich verniedricht und verarmt, daß dieser Zeit viel hundert Herdtstätte in der Stadt zu Acker und Weingärten geworden sind, welche Stadt doch vormals vor dem Anfang und Weesen der Bösen also schön und mächtig gewesen, daß sie in zwei Pfaren deren 8 in Worms sind gewesen 2100 streitbare Männer vermögt hatte.“ Diese Erzählungen des Chronikers bestätigen sich durch andere, welche sich im Archiv der Stadt Worms befinden [2]). Der beiden Friedriche langjährige Abwesenheit aus dem Reiche, das leidige Feudalwesen von Lehnsherrn und Lehnsträgern, das sich über ganz Europa verbreitet hatte, das Ritterwesen mit seinen Bevorrechtigungen und daraus hervorgegangenen Unterdrückungen, die zur Sitte gewordenen öffentlichen Erpressungen zu Wasser und zu Land, ja öffentlich erlaubte Befethungen hatten ein systematisch geführtes Raubsystem von ganz Deutschland, besonders aber am schönen Rheinstrom zur Folge. Dieses Raubsystem hatte mit dem Anfang des 13. Jahrhunderts seine größte Höhe erreicht, auf der es bis zur Mitte dieses Jahrhunderts verblieb. Nur die Vereine der Städte steuerten endlich diesem Unwesen. In-

1) Fol. 143.

2) Ich habe sie angeführt in meiner Geschichte des rheinischen Städtebundes. I. 46.

nerhalb ihrer Mauern waren zwar ihre Bewohner vor der Raubsucht gesichert, aber jeder Verkehr nach Außen war gefährdet. Der Handel war die Quelle ihres Wohlstandes. In den Zeiten der Kreuzzüge ging er über Italien bis in das gelobte Land, dort hatten sie kaufmännische Verbindungen geknüpft. Aber nur geleitete Karawanen konnten sie dahin führen. Der Rhein war der gewöhnliche Weg. In Italien sahen sie Verbindungen der Städte, sie sahen ihre Vortheile, dabei ein allgemeines Streben nach gesetzlicher Freiheit. Der lombardische Städtebund bewies, was ein Verein mehrerer Städte zu wirken vermöge. Die Stadt Worms war die erste, welche mit Mainz und Oppenheim ein solches Bündniß im Jahr 1220 abschloß. Der Wormser Rektor Jung sagt darüber in seinem Kolektanen: „Die Stadt Worms errichtete mit den benachbarten Städten Oppenheim und Mainz ein Schutz- und Trutzbündniß." Diesem Bündniß zwischen den genannten drei Städten müssen bis zum Schluß des Jahres 1226 noch mehrere gefolgt sein. Den Bischöfen waren diese Bündnisse ein Dorn im Auge und sie brachten es bei dem römischen König Heinrich VII. dahin, daß er durch eine Urkunde vom 27. Nov. 1226 [1]), alle Verbindungen und Eide der Städte Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg, für gänzlich aufgehoben und ungiltig erklärte. Zehen Bischöfe haben namentlich diese Urkunde unterschrieben und unter diesen der Bischof Heinrich von Worms. Der

---

1) Sie ist abgedruckt in Gudenus Cod. dipl. I. 493, in meiner Geschichte des Städtebundes II. Nro. 2. und in Boehmer. Cod. moen. franc. 48.

römische König Heinrich that diesen Gewaltstreich ohne Mitwissen seines Vaters, des in Italien abwesenden Kaisers Friedrich II., um sich dadurch den Bischöfen und einigen Reichsfürsten gefällig zu erweisen. Ihm fehlte aber die Kraft, demselben die Ausführung zu verschaffen, daher wurde er auch von den verbündeten Städten nicht beachtet. Sie hatten während sechs Jahren die Wirkungen solcher Vereinen kennen gelernt.

Im Jahr 1231 hielt der römische König Heinrich einen Reichstag zu Worms. Hier machten ihm die versammelten Reichsfürsten das Ansinnen, durch einen förmlichen Reichsschluß alle Vereine der Städte zu verbieten. Diese Reichsfürsten beschlossen also in ihrer eigenen Sache, daß in Zukunft keine Stadt, kein Dorf Vereine unter keinerlei Namen abschließen könne und der Kaiser als Reichsoberhaupt ohne Einwilligung der Reichsfürsten nie solche Vereine erlauben dürfe [1]. Allein auch dieses von den Fürsten auf dem Reichstage zu Worms erlassene Urtheil wurde von den Städten nicht beachtet. Die Wormser Bürger besonders verließen sich auf ihren Kaiser Friedrich II. dem sie Treue geschworen hatten und achteten nicht die Gebote seines Sohnes, von dem sie wußten, daß er in einem heimlichen Verständniß mit ihrem Bischof Heinrich gegen seinen Vater lebte und diesem mit seinem Anhang zu schmeicheln suchte.

Die Vorsehung wollte, daß Bischof Heinrich gleich nach seinem vollbrachten Werke schon am 12. September 1234

---

1) Die Urkunde ist vom 23. Januar 1231 und abgedruckt in Gudenus I. c. 510. und in meiner Geschichte des Städtebundes II., Nro. 3.

starb, aber auch zum Unglück der Stadt Worms ein in Intriguen ihm gleicher Bischof Namens Landolf aus der Familie der Hoheneck gewählt worden. Die Empörung des römischen Königs Heinrich VII. gegen seinen Vater den Kaiser, wurde kundbar, und es erwiese sich, daß der neue Bischof von Worms Theil daran genommen habe. Allein Heinrichs und seiner Helfer Plan scheiterte hauptsächlich an der Treue der Bürger von Worms, die sie ihrem Kaiser geschworen hatten. Der empörte Sohn brauchte zwar Gewalt, rückte mit seinem Anhang vor die Stadt und verwüstete ihre Vorstädte. Sein Freund, der Bischof Landolf wendete von Innen alle Mittel der Ueberredung an, die Bürger ihm geneigt zu machen. Sie blieben aber standhaft und schlugen seine Völker zurück. Kaiser Friedrich kam nun selbst aus Italien und eilte gleich zu seinen Wormsern, nahm seinen Sohn gefangen und setzte ihn in den festen Stadtthurn, Luginsland genannt, seinen Rathgeber, den Bischof aber verwies er aus der Stadt. Auf das Bitten der Bürger vernichtete er die ihnen abgedrungene Rachtung und ernannte einen aus acht Bürgern und vier Rittern bestehenden Rath, nebst einem Schultheisen und einem Stadtrichter. Zum Beweis, wie sehr er die Stadt Worms liebe und allen anderen Reichsstädten vroziehe, beging er darin seine Hochzeit mit Isabella von England auf das feierlichste, worauf er wieder nach Italien reiste, aber der Stadt Worms seinen zweiten Sohn Konrad als römischen König empfahl.

Im Jahr 1241 zogen die von Worms gegen das Dorf Osthofen, um an seinen Einwohnern, welche im Herbst einige Wormser beleidigt hatten, Rache zu nehmen. Die von Osthofen versammelten sich auf ihrem Kirchhof und da

derselbe mit einer Mauer umgeben war, so vertheidigten sie sich daraus und erschossen einige Wormser, welche sich zurückziehen mußten. Darauf wurde der Streit durch den Schultheis Marquart von Oppenheim und den König Konrad dahin verglichen, daß die von Osthofen Treue und Ergebenheit schwören, und den von Worms ihren Kirchhof überlassen sollten [1]).

Im folgenden Jahr 1242, als der Erzbischof von Mainz Siegfried, die der Stadt Mainz gegenüberliegende Stadt Kastel belagerte, kamen die von Worms der von Mainz mit ihren Kriegsschiffen unter Anführung des von König Konrad geschickten Schultheisen Markquart von Oppenheim zur Hilfe, worauf der Erzbischof gleich abzog, die Wormser aber etliche ihrer Schützen zur Hilfe der Stadt zurückließen und mit ihren Schiffen wieder abzogen. Der Zug kostete die Stadt über 400 Mark [2]). Im nämlichen Jahr brach am Nachmittag des Palmsonntags in dem Kelterhause des Andreasstiftes ein Feuer aus, wodurch mehr als die halbe Stadt abbrannte und der Brand sich bis an den Rhein ausdehnte. Sieben Kirchen lagen in Asche und über 300 Menschen sollen erstickt sein, der Schaden aber über 120,000 Mark Silber [3]) betragen haben [4]). Im Juli des nämlichen Jahres haben sich die von Worms mit den Stiftsherrn von Neuhausen wieder ausgesöhnt. Der Streit war über Neuerungen entstanden, die sich diese Herrn, zu denen der berüchtigte Bischof Heinrich als Stiftsprobst gehört hatte, erlaubt, wegen

1) Flersheim, Wormser Chron. 179.

2) Flersheim, Wormser Chron. 181.

3) Eine Mark Silber beträgt zwei Pfund und 7 Schilling Heller.

4) Flersheim, Wormser Chron., Fol. 181. und 182.

welcher ihm die von Worms die Mauern des Stifts und einige Stiftshäuser zerstört hatten [1].

Am 27. Juli 1242 gab König Konrad den von Worms aus dem bei der Stadt gehaltenen Feldlager die Freiheit des Reichszolles zu Oppenheim, welche Freiheit sein Vater der Kaiser Friedrich II. im Monat August des folgenden Jahres 1243 durch eine eigene Urkunde bestätigte [2]. Noch im nämlichen Monat schickten die von Worms dem König Konrad Hilfe gegen den unruhigen Erzbischof Siegfried von Mainz, einmal gegen das Schloß Starkenburg und einmal gegen Rüdesheim im Rheingau, mit hundert gerüsteten Männern und etlichen Schützen, welche Expedition drei Wochen dauerte und die Stadt über 200 Mark Silber kostete [3]. Das gegen Mainz über gelegene Kastel war indessen durch Verrath in die Hände des Mainzer Erzbischofs gefallen und die von Worms zogen im Jahr 1244 mit den von Oppenheim gegen Frankfurt. Als aber die von Frankfurt sich weigerten, ihnen beizustehen, gingen sie, ohne etwas zu unternehmen, nach Worms und Oppenheim zurück, und der Erzbischof ließ Kastel zerstören [4]. Im folgenden Jahr 1245 zogen die Bürger von Worms, begleitet von Philipp von Hohenfels, dem Raugrafen Konrad, dem Schultheis Marquart, dem Philipp von Falkenstein und den Bürgern von Oppenheim gegen den Ort Doßenheim, der dem Simon von Schauenberg gehörte, welcher einige Bürger von Worms, ohngeachtet seines gegebenen Gelüb-

---

1) Flersheim, Chronik, Fol. 182.

2) Flersheim, a. a. O. hat sie in der Sprache des Originals geliefert

3) Flersheim, Chronik, Fol. 181.

4) Dieselbe Chronik a. a. O.

des, etliche 30 Fuder Wein hinweggenommen hatte. Der von Schauenberg kam ihnen entgegen und bat um Frieden, den er auch unter mehreren harten Bedingungen erhielt [1]). Schon der Anfang des Jahres 1246 wurde merkwürdig durch eine blutige Scene des Faustrechts in der Nähe von Worms, und beweist, in welchem schrecklichen Zustand der Anarchie sich damals die Stadt Worms befunden habe. Ein Ritter, Jakob Raab, ein Bruder des Wormser Domsängers, war der Verwaltung des bischöflichen Schlosses Stein auf der anderen Seite des Rheins entsetzt worden, und wollte sich dessen wieder durch List bemächtigen, was ihm aber mißlang. Des Bischofs Landolph Bruder, Heinrich von Hoheneck, verbrannte daher seine Höfe bei Osthofen und Oppenheim. Der Ritter Philipp von Hohenfels, welcher in Gundheim wohnte, nahm dagegen die Parthie des Ritters Raab, eilte dem nach Hause ziehenden Heinrich von Hoheneck mit 60 Mann nach bis an den Stadtgraben von Worms und nahm ihn gefangen. Als man dieses in der Stadt erfahren, hatte man Sturm geläutet, und die von Worms eilten dem von Hohenfels bis gegen Abenheim nach, nahmen ihm 23 Ritter, darunter seinen Schwiegersohn, den Raugrafen Ruprecht gefangen, und führten sie nach der Stadt: In dem Gefecht sollen bei 60 Mann umgekommen sein. Bald darauf hat König Konrad den von Hohenfels mit der Stadt Worms wieder versöhnt [2]). Der Bischof Landolf war am 8. Juni 1247 gestorben, und das Wormser Domkapitel wählte, um das Maaß der Zerrüttung voll zu machen, statt einem Bischof drei, die

1) Flersheim Chronik, Fol. 189.
2) Flersheim Chronik, Fol. 191.

wechselseitig einander und die Stadt verfolgten. Der eine starb schon nach 21 Tagen. Die Bürger wollten keinen in die Stadt lassen, weil sie den König Konrad nicht anerkannten, und kamen dadurch in ein Interdikt, das drei Jahre dauerte. In diesen Jahren schickten die Wormser ihrem König Konrad so oft Hilfe, als er ihr bedurfte, wodurch der unruhige Erzbischof von Mainz bis gegen Bruchsal verjagt wurde [1]).

Im Jahr 1249 war wieder ein bedeutender Aufruhr in der Stadt, wobei die Wormser in die Wohnung des Pfalzgrafen im Schönauerhof fielen, dort plünderten und einen seiner Diener erschlugen. Was jedoch auf das Bitten des Raths und Vermittlung des Philipp von Hohenfels und des Raugrafen Heinrich von dem Pfalzgrafen verziehen wurde [2]).

Als am Ende des Jahres 1257 der Graf Wilhelm von Holland an die Stelle Konrads zum römischen König erwählt wurde, zogen die von Worms ihrem geliebten Konrad zur Hilfe, welcher Zug die Stadt an 700 Mark Silber kostete und wurden sogleich wieder mit dem Interdikt belegt. Dieses wurde zwar am 7. April 1257 aufgehoben, aber auch schon am 20. August wieder angelegt. Zugleich wurde durch beide Bischöfe Zwiespalt unter den Bürgern von Worms gestiftet und weder Rath noch Gericht gehalten. Nur wer den Eid schwur, nicht mit Kaiser Friedrich und seinem Sohn Konrad zu halten, sondern mit dem Papst, dem Bischof Reinhard und dem König Wilhelm, wurde in die Kirche gelassen, wo heimlicher

---

1) Flersheim Chronik, 262—263.

2) Flersheim Chronik, Fol. 194.

Gottesdienst gehalten wurde. Die Folgen waren, daß die einzelnen Glieder der Familie gegen einander aufstanden, welcher Zwiespalt so lange währte, bis am 21. Februar 1252 der Gottesdienst wieder frei wurde [1]. Allein der traurige Zustand der Stadt Worms im Allgemeinen und der Zwist der einzeln Familien hörte damit nicht auf; sondern er blieb im Jahr 1252 und 1253 und steigerte sich von Tag zu Tag. Die von Worms blieben treu ihrem Kaiser Friedrich und seinem Sohn. Sie hatten zwei Bischöfe, ließen aber keinen in die Stadt. Jeder hatte darin seine Partei. Der Bischof Reichard die größte und fast die ganze Geistlichkeit. Dieser brachte es auch soweit, daß er in die Stadt gelassen wurde. Allein er und sein Anhang änderten nichts an ihrem Betragen, und da die Bürger nicht von ihrem Kaiser und seinem Sohne ablassen wollten, that er sie wieder in den Kirchenbann. Bei Anfang jedes Gottesdienstes wendete sich der Priester am Altare um, und ermahnte alle, welche dem Kaiser Friedrich und König Konrad anhingen, die Kirche zu verlassen, das nämliche wiederholte er bei dem Offertorium. Das Abendmahl wurde keinem gereicht, der nicht zu des Bischofs Partei gehörte. Bei diesem trostlosen Zustande der Religion war an 20 Jahren kein Rath und kein Recht. Die Bürger bestanden auf der Besetzung des Raths nach altem Gebrauch mit 40 Rathsherrn, der Bischof aber und seine Geistlichkeit auf der Ausführung der Rachtung von 1233 und drohten mit allgemeinem Bann. Diese Drohung und die betrübte Lage der Stadt zwang sie endlich

1) Flersheim Chronik, Fol. 194.

dem Bischof seinen Willen zu erfüllen und aus 9 Bürgern und 6 Rittern einen Rath zu wählen [1]).

Endlich erschien das Jahr 1254, wo Gott und die Stadt Mainz den Bedrängnissen der unglücklichen Stadt Worms ein Ende machten. Die freie Stadt Mainz befand sich in einem glücklicheren Verhältnisse gegen das Reichsoberhaupt und ihren Erzbischof. Sie hatte sich dem Willen des Papstes und ihres Erzbischofs gefügt, die Partei des Kaisers Friedrich und seines Sohnes des römischen Königs Konrad verlassen und dem römischen König Wilhelm angehangen. Ihr arglistiger Erzbischof Siegfried III. suchte sie zwar unter sein Joch zu bringen, allein sie hatte das Glück ihn gefangen zu bekommen und ihm zur Erhaltung seiner Freiheit Gesetze vorzuschreiben, die ihre bürgerliche Freiheit erhöhten [2]). Im Besitze eines hohen Grades von Freiheiten kränkte sie das traurige Schicksal der sonst so kraftvollen Stadt Worms. Sie trachtete zu helfen durch ein Bündniß das sie ihr anbot und wirklich im Monat Februar 1254 mit ihr abschloß. Zorn [3]) und Flersheim [4]) erzählen in ihren Chroniken die Veranlassung und Entstehung dieses Bündnisses. Auch der Abt Tritheim erwähnt dessen in seinen Hirsauer Annalen [5]) mit den Worten: „Im Februar 1254 haben die Bürger von Mainz und Worms, nachdem sie mehrere Jahre in Unei-

1) Die beiden Wormser Chroniker Zorn und Flersheim haben die Namen dieser Rathsherrn der Reihe nach angegeben.

2) Flersheim Chron., Fol. 85. 139. 140.

3) Derselbe Fol. 213.

4) Derselbe Fol. 591.

5) Fol. 591.

nigkeit gelebt, ein Friedensbündniß abgeschlossen und durch eine Urkunde bekräftigt [1]."

Aber nicht allein der Zustand der Stadt Worms war schrecklich, auch der von ganz Deutschland, besonders aber der von unsern Rheinlanden war kläglich. Das Ganze wie das Einzelne war durch ein allgemeines Schreckensystem zerrüttet [2]. Die Hoheit des Kaisers gewährte keinen Schutz, sein Ansehen war verschwunden, der Mißbrauch des Kirchenbannes erhöhte alle Uebel, die Stärke der Faust entschied. Einzelne Verbindungen waren ohnmächtig und schaften nur geringe Hilfe. In dieser allgemeinen Noth kam der erste Beamte in Mainz, der Ehrenmann Arnold Walpod auf den Gedanken: Daß nur ein großer Bund der Städte helfen könne. Die alten germanischen Bünde bei Ariovist, bei Civilis, den Franken, der Allemannen und den Longebarden waren ihm große Vorbilder. Diese stellte er in einer begeisterten Rede seinen versammelten Mitbürgern vor und mahnte sie zur Wiederherstellung des Friedens sich wechselseitig mit anderen Städten durch einen Eid zu verbinden [3].

Im Anfange waren es nur die drei Städte Mainz, Worms und Oppenheim, welche den Bund abschlossen. Der Bundesbrief [4]) ist ohne Datum und man kann anneh-

1) Das Original der Urkunde fehlt, aber Abschriften davon enthalten Zorn und Flersheim Chroniken und die Wormser Kopialbücher, aus welchen ich sie in meiner angeführten Gesch. II., Nr. 80. lieferte.

2) Zorn, Fol. 140. Flersheim, 390.

3) Struv. Corp. hist. german. 582. Quidam valutes civis in Moguntia capit. hortari concives suos, ut pro pace restauranda juramento se invicem adstringerent.

4) Ich habe ihn in meiner Geschichte des großen rheinischen Städte-

men, daß er auf St. Margarethentag, am 13. Juli 1254 verfaßt wurde. Die Stadt Mainz stand an der Spitze des Bundes. Ihr zur Seite die Stadt Worms. Die drei vereinte Städte schickten gleich eine Gesandschaft an den König Wilhelm nach Holland und baten um die Genehmigung ihres Bundes [1]. Bald muß der Pfalzgraf Ludwig dem Bund beigetreten sein, und vereint zogen sie gegen die Raubschlösser und Rheinzölle, rissen jene nieder und wo ein Räuber gefangen wurde, mußte er es mit dem Leben büßen [2]. Die benachbarten Städte drängten sich dem Bunde beizutreten. Selbst die drei rheinischen Erzbischöfe verschmähten diesen Beitritt nicht. Berathungen über die Bundesangelegenheiten wurden festgesetzt. Der erste Bundestag wurde kurz nach Margarethentag in der ersten Stadt des Bundes Mainz abgehalten, und darauf der Bund auf zehen Jahre festgesetzt und beschworen [3]. Gleich zogen die von Worms mit andern Verbündeten gegen die von Stralenberg, die ihnen vorher viel Leid zugefügt hatten, bis diese sich mit ihnen vertragen haben [4]. Die zweite Berathung wurde am 6.

---

bundes, Seite 108. in der deutschen Uebersetzung, und II., Nro. 6. in der lateinischen Sprache des Originals aus einem Pergament-Codex des Wormser Archivs abdrucken lassen.

1) Zorn und Flersheim nennen die von Worms Abgeschickte. Meine Geschichte des rhein. Städtebundes. I., 116.

2) Tritheim annal. Hirs. I. 12: Multi ex iis latrocinio deprehensi capitibus truncabantur.

3) Convenimus unanimiter a festo sanctae Margaretae nunc instanti ad decem annos pacem generalem firmiter observando.

4) Zorn, Fol. 140. Flersheim, Fol. 223.

Oktober 1354 in der zweiten Hauptstadt des Bundes, der Stadt Worms gehalten. Der Bund bekam darin seine organische Verfassung und die wichtigen Punkte, welche festgesetzt wurden, sollten sein Wirken für alle Zukunft bestimmen. So gab der erste Städtetag zu Mainz dem Bund seine Existenz und der zweite zu Worms ihm seine Konstitution. König Wilhelm kam im Februar 1255 selbst nach Worms, hielt allda einen Reichstag, wo er vor den versammelten Reichsfürsten den großen Bund beschwur und die Bürger von Worms ihm huldigten. Am 5. Februar hielt er im sogenannten Saale, umgeben von den Reichsfürsten, eine Sitzung, worin sanktionirt wurde, daß von den Schiffbruch gelittenen keine Abgaben oder Zölle dürften gefordert[1]), und von den Städten keine Pfahlbürger mehr aufgenommen werden[2]). Nun wurde auch der Rath zu Worms aus der städtischen Verfassung wieder so hergestellt, wie er vor der abgedrungenen famösen Rachtung vom 27. Februar 1233 bestanden hatte, und der Bischof mit seinem Anhang regte sich nicht.

Ein dritter Bundestag wurde auf Peter und Paul, den 29. Juni 1255, zu Mainz und ein vierter auf Marienhimmelfahrt, den 5. August, wieder in Worms gehalten[3]). Ein fünfter war auf Michaeli 29. September, nach Straßburg bestimmt. Als die Bevollmächtigten, worunter zwei von Worms gewesen, bei Germersheim vor-

---

1) Zorn, Chronik, Fol. 139.

2) Das lateinische Manuscript in Zorn, Fol. 224. Eodem tempore deposuit Wilhelmus in praesentia Principum cives, qui dicatur Pfalbürger.

3) Die Urkunde in meiner Geschichte des Städtebundes II., Nro. 15.

bei kamen, wurden sie in der Nacht vom 24. September von einem Grafen Emicho von Leiningen und seinen Helfern überfallen und auf das Schloß Landeck gebracht. Der Graf bereute bald das Geschehene, gab nach zehen Tagen die Gefangenen frei und verglich sich mit den Städten [1]. Der 5. Städtetag nach Straßburg war also vereitelt und er wurde auf St. Calixttag den 14. Oktober 1255 nach Worms ausgeschrieben [2]. Am 9. November 1255 kam der römische König Wilhelm wieder an den Rhein und diesmal nach Oppenheim, wo er am folgenden Tag einen Reichstag hielt, und die merkwürdige Sanktion berathen und festgesetzt wurde, wie der Landfriede gehandhabt werden solle [3]. Von Oppenheim begab sich der König mit seiner Gemahlin in das schöne Worms, um auch dort einen Reichstag zu halten. Hier ereignete sich die schreiende Verletzung des so feierlich sanktionirten Landfriedens, indem ein Edler der Nachbarschaft Hermann von Riedberg mit einigen andern die Königin bei einem Spazierritt nach dem Reichsschlosse Trifels gefangen nahm, sie ihrer Kleinodien beraubte und auf sein Schloß Riedberg brachte. Diese schreiende That mitten im Landfrieden erregte eine allgemeine Erbitterung der Bundesgenossen. Die von Worms waren unter den Ersten, welche gegen das Raubschloß zogen. Der Pfalzgraf und die übrigen Verbündeten folgten. Der Räuber hatte längst die Königin mit ihrem Gefolge freigegeben, nun aber über-

1) Zorns Chronik 139.

2) Was darauf verhandelt wurde, in meinem angeführten Werk II., Nro. 15.

3) Ich habe sie aus dem Original des Wormser Stadtarchivs im angef. Werk II., Nro. 18. geliefert.

gab er auch sich auf Gnade und Ungnade und das Bundesheer besetzte am 4. Dezember sein Schloß. Er selbst mußte die Abtragung seines Verbrechens förmlich beschwören [1]).

Die von Worms hatten in dem Jahr 1255 tausend Mark zur Erhaltung des Landfriedens verwendet, wozu die Juden 150 Pfund Heller herschossen [2]). Indessen war König Wilhelm am 28. Januar 1256 in den Morästen von Friesland umgekommen. Die darauf erfolgte Wahl von zwei römischen Königen machte den Anfang des unheilvollen sogenannten Zwischenreichs, der Zerrüttung des schönen Bundes und des Wiederauflebens des Faustrechtes mit allen seinen Gräueln.

Der gewählte römische König Richard war am dritten Ostertag, den 10. April 1257, mit seiner Gemahlin Blanka und vielem Geld aus England nach Deutschland abgereist, und wurde am 17. Mai zu Aachen mit ihr durch den Erzbischof von Köln gekrönt. In den ersten Tagen des Juni erlitten die von Worms den Unfall, daß sie von dem Markgrafen von Baden, als sie dessen Schloß Sülz mit anderen verbündeten Städten belagerten, geschlagen wurden, wobei 18 ihrer Bürger in Gefangenschaft geriethen, und zu ihrer Auslösung 762 Mark Silber zahlen mußten [3]).

---

1) Zorn, Fol. 86. und Flersheim, Fol. 228 und 229 erzählen umständlich den Vorfall. Meine Geschichte des rhein. Städtebundes I., 147. 148.

2) Das lateinische Manuscript in Zorns Chronik sagt: negotium pacis generalis constitit cives Wormatienses mille marcas et plus.

3) Flersheim Chronik, Fol. 236. Meine Geschichte des rheinischen Städtebundes I., 171. 172.

Die Bürger von Worms versagten König Richard die Anerkennung und Huldigung. Selbst die Bemühungen ihres Bischofs waren fruchtlos [1]), bis es endlich dem Erzbischof Gerhard von Mainz, den Richard nach Worms schickte, gelang, sie dazu zu bereden, als der Stadt 100 Mark Silber zur Steuer ihrer Nothdurft versprochen worden. Richard kam nun selbst nach Worms, empfing die Huldigung und bestätigte der Stadt ihre Privilegien [2]). Das freundschaftliche Verhältniß zwischen Worms und Mainz war in den Jahren 1257 und 1258 gestört worden, und erst im Jahr 1259 wieder hergestellt. Die Söldner, welche nun zur gemeinschaftlichen Vertheidigung aufgestellt wurden, kosteten der Stadt 400 Mark Silber, wozu die Juden 260 Pfund Heller und 50 Mark Silber beitrugen [3]).

Im Jahr 1259, auf Philipps- und Jakobstag, den 1. Mai, entstand wieder in einem Haus bei dem Predigerkloster ein Brand, der bei dem fürchterlichen Sturm den größten Theil der Stadt in Asche legte und einen Schaden von mehr als 150,000 Mark veranlaßte [4]). Im Jahr 1260 und seit Johannestage waren die von Worms bei dem Zug gegen die Stadt Alzei, bei der Zerstörung ihrer Mauern und des größten Theils der Stadt [5]). Im näm-

1) Gebauer Geschichte König Richards, 141.

2) Flersheim Chronik, 238. 279. Meine Geschichte des Bundes I., 174—175.

3) Das lateinische Manuscript in Zorns Chronik, 240. **Conplanati sunt cives Wormatiae, Moguntiae et Oppenhemii Müster Cosinphia ad h. a.**

4) Flersheim Chronik 240.

5) Das lateinische Manuscript in Zorns Chronik 25. und meiner angeführten Geschichte I., 182.

lichen Jahr gab der Pabst Alexander IV. der Stadt Worms das Privilegium, daß ihre Bürger vor kein auswärtiges Gericht dürften gezogen werden [1].

Bei der allgemein wieder eingerissenen Befehdung sah der Bund ruhig zu, und die Stadt Worms machte sogar am 13. August 1265 mit der von Oppenheim ein besonderes Bündniß [2]. Zwei Tage darauf, am 15. August, wurde auch ein erneutes Bündniß zwischen den Städten Mainz, Worms und Oppenheim abgeschlossen [3]. Das Jahr 1266 war wieder ein Jahr der Unruhe in der Stadt, indem sich das Domkapitel Anmaßungen erlaubte, die noch nicht waren erhört worden, und sogar in seiner Domkirche ein Interdikt anordnete [4].

Kurz nach Ostern des Jahres 1269 hielt König Richard noch einen Reichstag zu Worms, worauf der allgemeine Landfriede wieder aufgerichtet und die Zölle zu Wasser und zu Land abgeschafft wurden [5]. Zu Worms lernte Richard seine dritte Gemahlin, die Beatrix von Falkenstein kennen [6].

Am 2. April 1272 starb König Richard in England, und im folgenden Jahr wählten die Reichsfürsten den wackeren Grafen Rudolph von Habsburg. Damit war das lange Zwischenreich geendigt. Rudolph kam am 30. Sep-

1) Schannat. l. c. II. 128.
2) Abgedruckt in meiner angeführten Geschichte II. Nro. 38.
3) Das lateinische Manuscript in Zorns Chronik 156. und meinem Werk I., 199 und 200.
4) Flersheim Chronik 261—263 und mein Werk I., 201. 202.
5) Münsteri Cosmog. 702. Schannat. Ep. Wormat. II., 134. Gebauer, Leben K. Richards 120. Meine Geschichte des Bundes I., 305.
6) Gebauer a. a. O. 259.

tember 1273 nach Worms, und wurde von den Bürgern mit lautem Jubel empfangen. Sie huldigten ihm am ersten Sonntag des Advents, in Gegenwart vieler Reichsfürsten. Der Bischof Eberhard verlas den Eid, den die Bürger nachsprachen [1]. Am 13. Juni 1283 schlossen das Domstift und die Kollegiatstifte zu Worms eine Verbindung zum Schutz ihrer Rechte [2]. Im August nämlichen Jahres schloß der Bischof Simon eine Verbindung mit den Bürgern [3]. Auch verbanden sich am 10. August 1293 die Städte Mainz, Worms und Speier auf's neue [4] zu wechselseitigem Schutz, zur Handhabung ihrer Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten gegen Anmaßungen der Kaiser und ihrer Bischöfe. Auch Jeder, der in ihren Rath aufgenommen werde, soll schwören, dieses Bündniß festzuhalten.

Kaiser Rudolphs Nachfolger, Adolph, schloß ebenfalls mit den Städten Worms und Speier ein Bündniß, worin sie versprachen, ihm getreu zu dienen und zu helfen, dagegen er ihnen angelobte, sie in ihrem Bündniß vom 10. August 1293 zu schützen und ihnen zugleich mehrere Freiheiten ertheilte [5]. Die Bürger von Worms stritten für ihn in der Schlacht von Gellheim, die ihm das Leben kostete.

In den letzten Jahren des Jahrhunderts herrschte große Uneinigkeit zwischen den Patriziern und Bürgerlichen wegen Besetzung des Raths, welche sich erst im Jahre 1300 durch

1) Er steht in Flersheim Chronik, 272.

2) Schannat. l. c. II. 144. 145.

3) Schannat. l. c.

4) Meine Geschichte des rhein. Bundes II., Nro. 48, wo die Urkunde abgedruckt ist.

5) Mein angef. Werk II., Nro. 49, wo auch diese Urkunde abgedruckt ist.

einen Vertrag endigten, nach welchem die Zünftigen 20 Mann und aus diesen der Bischof mit den Patriziern 16 in den Rath wählen sollten [1]).

Der neu gewählte Kaiser Albrecht mußte bei seiner Wahl den drei Erzbischöfen zu Mainz, Trier und Köln neue Zölle am Rhein gestatten, und aller Orten waren solche wieder entstanden, wie sie vor dem Jahr 1254 in Uebung gewesen. Als dieser Albrecht zu Anfang des Jahres 1301 in Speier ankam, setzten ihm die benachbarten Städte durch Vorstellungen so zu, daß er durch ein modivirtes Mandat am 7. Mai alle Zölle am Rhein, seien sie durch seinen Vater Rudolph, den römischen König Adolph oder ihn selbst erlaubt worden, gänzlich aufgehoben. Dieses Mandat ist an die rheinischen Städte gerichtet, worunter auch die Stadt Worms gewesen [2]). Darin gibt er diesen Städten die Gewalt solche Anordnungen zu treffen, daß diese Zölle aufhörten. Zwei Tage später am 9. Mai 1301 gab er den Bundesstädten Mainz, Worms und Speier einen anderen Beweis seines Wohlwollens, daß er ihnen durch eine Urkunde [3]) Verzeihung ertheilt aller Exzesse bei neuen Zügen gegen ihre Feinde, wo sie sogar bei Odernheim neun seiner Anhänger enthaupten lassen. Er übertrug ferner am 27. Dezember 1303 die Vermittlung eines Streits zwischen der Stadt Worms und ihrem Bischof den Städten Mainz und Speier, welche diese auch vollbrachten [4]). Im Jahr 1308 hoben die Bundesstädte

---

1) Flersheim Wormser Chronik, 279.

2) Perz. Monum. hist. germ. IV., 171.

3) Meine Geschichte des rhein. Bundes II., Nro. 51.

4) Meine angeführte Geschichte II., Nro. 53.

Mainz, Worms, Speier und Oppenheim den Mißbrauch auf, daß man durch Anlegung von Personal- und Realarresten einen ihren Bürger in diesen Städten belästigen dürfe [1]. Im Jahr 1309 gab er ihnen noch ein Privilegium de non evocando [2].

Nach König Albrechts unglücklichem Tode, nach König Heinrichs VII. kurzer Regierung und den zwei Gegenkönigen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern kamen die alten Zölle wieder in Gang und das fürchterliche Faustrecht zur Uebung, der Handel verschwand und Wasser und die Landstraßen waren unsicher.

Der König Ludwig verpfändete den Bürgern von Worms für die ihm geleisteten Dienste schon im Jahr 1316 vierhundert Pfund Heller auf die Juden der Stadt [3]. Ein neuer Landfrieden, der zwischen dem König Ludwig, dem König von Böhmen und Polen, zwei Erzbischöfen und 10 Städten, darunter Worms, am 22. Juni 1317 aufgerichtet wurde [4], mußte wieder helfen; allein schon am 11. April 1322 wurde ein abermaliger zwischen dem Erzbischof Mathias von Mainz und den alten Bundesstädten Mainz, Worms, Speier, Oppenheim und Straßburg aufgerichtet [5], worin ausdrücklich bedungen wurde, daß alle ungerechten Zölle zu Wasser und zu Land am Rhein abgestellt und gegen Raub und Gewalt Schutz geleistet werden solle. Zur Handhabung dieses Landfriedens sollten die Städte Worms und Speier, jede mit 25 berittenen

1) Meine angeführte Geschichre II., Nro. 54.

2) Abgedruckt in Moriz angeführtem Werk, 21. 181.

3) Moriz a. a. O. 183 und 184.

4) Meine Geschichte des Bundes II., Nro. 59.

5) Meine Geschichte II., Nro. 63.

Männern dienen. Noch im nämlichen Jahr 1322 kam Kaiser Ludwig nach Worms. In seinem Streit mit dem Papst mußte die Stadt die Geisel der kirchlichen Waffen empfinden. Am 23. April 1325 erneuerten die Bundesstädte den abgelaufenen Termin des Landfriedens von 1322 auf den 23. April 1326 [1]) und zogen sogleich auf die Raubsüchtigen los. Ein Ritter von Metzen und ein Edler, welche die Wormser gefangen hatten, mußten Geiselschaft leisten [2]). Worms und die anderen Bundesstädte ernannten einen Grafen von Sponheim zu ihrem Hauptmann [3]). Die Rheingrafen von Stein mußten ihre Burg Rheingrafenstein den Verbündeten für ein offenes Haus erklären [4]).

Im Jahre 1329 erhielt die Stadt Worms vom Kaiser Ludwig ein merkwürdiges Schreiben [5]), worin er sie eine mächtige Stadt nennt. Dann gewährte er ihr die Haltung eines Wochenmarkts oder Messe von 4 Wochen von den ersten Tagen nach Pfingsten, mit allen Meßfreiheiten [6]). Durch eine andere Urkunde [7]) aus Eßlingen bestätigte er alle ihre Freiheiten. Am 22. Juli 1332 schloß er sogar einen Landfrieden mit ihr und ihren andern Bundesstädten [8]). Seine Dauer war bis auf Jakobstag 1334 bestimmt. Am 29. November 1334 wurde der abgelaufene Landfriede von

---

1) Die Urkunde in meiner Geschichte des Bundes II., Nro. 70.

2) Die Urkunde i. a. Werk. II., Nro. 73. 74.

3) Lehmann, Speierische Chronik, 76.

4) Die Urkunde in meinem Werk, II., Nro. 75.

5) Das Original der Urkunde befindet sich noch im Wormser Stadt-Archiv.

6) Flersheim Chronik, Fol. 255.

7) Flersheim a. a. O.

8) Meine Geschichte des Bundes II., Nro. 88.

1332 neu errichtet und die Stadt Worms erhielt das Recht zum Siebengericht einen Mann zu stellen [1]). Am Mittwoch nach Pfingsten bestätigte Kaiser Ludwig durch eine Urkunde [2]) alles, was die Stadt bisher gegen die Störer des Landfriedens gethan hätte und noch thun werde, und daß Niemand sie deßfalls in Anspruch nehmen dürfe. Auch der letzte Landfriede war mit dem Ende März 1337 geendigt und Kaiser Ludwig kündigte von Frankfurt seine Erstreckung bis zum Jahr 1340 [3]). Nebst dieser Erstreckung schlossen die 4 Bundesstädte Worms, Mainz, Speier und Straßburg am 1. Mai 1338 [4]) einen neuen Bund auf 3 Jahre, und Ludwig machte am 29. November 1339 mit dem Pfalzgrafen und den Städten einen neuen Landfrieden in ganz gleichen Bestimmungen von 1322 und 1325 [5]). Die Städte Worms, Mainz, Straßburg und Speier, erstreckten ebenfalls ihr Bündniß vom 1. Mai 1340 auf weitere 3 Jahre.

In diesen Jahren waren in Worms solche Zwiste, daß sie in öffentlichen Feindseligkeiten ausbrachen und die Sechzehner mehrere Unruhige aus der Stadt verbannten und ihr Vermögen einzogen. Kaiser Ludwig ließ die vor ihn gebrachten Klagen durch die Städte Mainz und Speier untersuchen, welche am 28. Juni 1341 in ihrem Bericht [6]) das Geschehene billigten. Auch in Mainz waren solche Zwiste zwischen den Bürgern

---

1) Meine Geschichte a. a. O. Nro. 96.
2) Meine Geschichte a. a. O. Nro. 102.
3) Würdtwein Subs. dipl. IV., 283.
4) Meine Geschichte des Bundes II., Nro. 105.
5) Meine Geschichte des Bundes II., 107.
6) Lehmann Speier. Chronik, 676. 687.
7) Meine Geschichte des rhein. Bundes II., Nro. 112.

und der Geistlichkeit und wurden durch Kompromißrichter verglichen, die immer drei Räthe der Bundesstädte Worms, Speier und Straßburg waren [1]).

Um sich den Reichsstädten am Rhein gefällig zu erweisen, schenkte der neue römische König Karl IV. der Stadt Worms in den ersten Tagen des Jahrs 1348 zu Speier gehaltenen Reichstags durch zwei Urkunden die Juden der Stadt mit Leib und Gut und allen Rechten, wie sie die römischen Kaiser seither besessen hatten [2]). Dann sprach er die Bundesstädte Worms, Mainz und Speier von allen Diensten frei, welche sie ihm zu leisten hätten.

Die beiden Jahre 1348 und 1349 waren fürchterlich für die Juden in Worms. Eine ansteckende Krankheit hatte sich aus Asien über die Alpen nach Frankreich und Deutschland verbreitet und unter dem Namen der schwarze Tod viele Tausende von Menschen hinweggerafft. Die Juden geriethen dadurch in den Verdacht, sie hätten die Brunnen vergiftet und viele Tausende mußten aller Orten diesen abscheulichen Argwohn mit dem Leben büßen. In Worms sollen sich dreihundert in einem Haus versammelt, es angezündet und sich freiwillig dem Tod geopfert haben [3]). Noch am Mittwoch vor Pfingsten 1354 verkaufte der Rath zu Worms die Häuser der umgekommenen Juden an jene Edelleute, welche wohlerworbene Lehen auf die Judenschaft hatten [4]).

---

1) Meine Geschichte a. a. O. Nro. 114.

2) Zorn und Flersheim Chroniken. Crusii Annal. Suev. I., 16. Die Urkunden sind abgedruckt in Moriz i. a. W. 186. 188.

3) Die Chroniker Zorn und Flersheim erzählen diese schändlichen Vorfälle. Meine Geschichte, Band I., 294.

4) Eine ungedruckte Urkunde eines solchen Verkaufs befindet sich im

Im Jahr 1350 zogen die Grafen Walter von Sponheim und Heinrich von Veldenz mit den Bürgern von Worms und Speier vor die Burg Hohenfels, „der von Bolanden-Hohenfels" und zerstörten sie [1]. Im nämlichen Jahr wurde ein neuer Landfriede errichtet und ein Neunergericht zur Handhabung bestimmt, wozu Worms einen Mann zu setzen hatte [2]. Ein anderer Landfriede erfolgte schon am 15. März 1352 [3]. Im Jahr 1353 zogen die von Worms mit den Bundesgenossen gegen mehrere Orte und Schlösser der von Sickingen und zerstörten sie, weil sie einige ihrer Bürger gefangen genommen hatten. Der Pfalzgraf Ruprecht der ältere vermittelte endlich die Sache, und die Gefangenen würden freigegeben [4]. In diesem Jahr, gleich nach Pfingsten, hatte der Rath und die Sechszehner die Juden unter gewissen Bedingungen wieder in die Stadt aufgenommen [5].

Am Tage vor Christtag des Jahres 1356 erfolgte von dem geldgierigen Kaiser Karl IV. im eilften Jahre seines Reichs und dem zweiten seines Kaiserthums die unheilvolle Verpfändung der Stadt Oppenheim und mehrerer Reichsorte zum halben Theil um 33,000 kleine Florentiner Gulden an die Stadt Mainz, unter der Bedingung, die beiden anderen Bundesstädte Worms und Speier gegen Zahlung von 7000 solcher Gulden an dieser Verpfändung Theil

---

Landesarchiv zu Darmstadt und hängt davon das große Wormser Stadtsiegel in weißem Wachs.

1) Flersheim Chronik, Fol. 291.

2) Lehmann Speier. Chronik, 706.

3) Meine Geschichte des Bundes II., Nro. 163.

4) Zorn Chronik, Fol. 90.

5) Flersheim Chronik, Fol. 291.

nehmen zu lassen. Welche Theilnahme und Zahlung auch beide Städte übernahmen [1]). Am 2. Juli hat die Stadt Oppenheim den drei Bundesstädten Mainz, Worms und Speier schon gehuldigt [2]).

Der Landfriede war zu Ende gegangen und schlecht beobachtet worden. Gesetzlosigkeit und Fehden waren wieder an der Tagesordnung. Die adeligen Räuber bildeten unter sich besondere Gesellschaften unter eigenen Namen, und übten so vereint ihre Meutereien. Ein Graf Emicho von Leiningen und seine Gesellschaft führten eine offene Fehde gegen Worms, Mainz, Speier und Oppenheim bis zum Jahr 1365, wo der Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere und der Jüngere als Vermittler auftraten und Emicho von Leiningen versprach, während zehn Jahren alle Feindseligkeiten einzustellen und den genannten Städten seine Schlösser und Festen aufzuthun [3]). Am 21. März 1365 schlossen die Städte Worms, Speier und Straßburg ein Bündniß wechselseitiger Hilfe auf 3 Jahre [4]). Im nämlichen Jahre war dem zum Bisthum Metz abgegangenen Bischof Dieterich, Johann von Schadenland [5]), ein aus Köln gebürtiger Dominikaner-Mönch, durch die Ernennung des Papstes Urban gefolgt. Ihm und seinem großen Anhang, wozu auch der Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere gehörte, gelang es wieder

1) Die Urkunde in Lehmann Speier. Chronik, 714, 715. Meine Geschichte des Bundes I., 317., und Geschichte der Stadt Mainz III., 2283.

2) Flersheimer Chronik 299.

3) Zorn Annalen, Fol. 110. Flersheim Chr. 300.

4) In Lehmann Speier. Chronik 716.

5) Trittheim hat aus Spott die letzte Sylbe seines Namens zur ersten gemacht und ihn Landschaden genannt.

die Rechte des Bischofs und seiner Geistlichkeit in und außer dem Rath zu erweitern. Der Vertrag ist den 25. Junius 1366 und seine Hauptpunkte waren die der Rachtung des Bischofs Heinrich von Saarbrücken vom 27. Februar 1233. Alles Hab und Gut des Bischofs und der Pfaffheit soll unter dem Schutz und Schirm der Stadt sein, und keine Schatzung oder Umgeld auf die Güter der Pfaffen geschlagen werden, welche sie innerhalb oder außerhalb der Stadt hätten. Wenn sie aber Frucht oder Wein kauften oder verkauften, dann soll es damit wie bei den Bürgern gehalten werden [1]). Schon am 24. Februar nämlichen Jahres bestätigte Kaiser Karl IV. diese Rachtung [2]).

Am 5. August 1366 schlossen die Städte Worms und Speier ein Bündniß mit den beiden Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren und Ruprecht dem Jüngeren [3]). Aller Landfrieden ohngeachtet vermehrten sich mit jedem Tag die Räubereien des Landadels. Ungeahndet durchzogen sie das Land und verschonten Niemand. Die Fürsten lebten unter sich im Unfrieden und Karl IV. war in Böhmen. Erst im Jahr 1368 kam er wieder an den Rhein und errichtete am 2. Febr. einen neuen Landfrieden im Umkreise von 12 Meilen der Stadt Bingen; daher er der Bingerlandfriede genannt wird [4]). Zu seiner Handhabung sollte die Stadt Worms 25 wohlberittene Leute und der Bischof so viele, als er vermöge, in Bereitschaft haben. Auch die-

---

1) Der ganze Vertrag in Schannat. l. c. II., 187., und in Flersheim Chr. a. a. O.

2) Schannat. l. c. 185.

3) Lehmann Speier. Chronik, 719—721.

4) Hontheim hist. Trev. II, 213., und Lehmann Speier. Chronik 881, aber unvollständig.

ser Binger Landfriede war unmächtig dem Uebel zu steuern und Kaiser Karl machte ein neues Bündniß mit den Städten Worms, Mainz, Speier, Oppenheim und den Grafen von Leiningen im Jahr 1372 [1]). Allein die heillosen Befehdungen dauerten fort bis zu Karls IV. Tod am 20. Sept. 1378. Kurz vorher war noch ein allgemeiner Landfrieden durch den Herzog Ruprecht von Baiern und die Städte Mainz, Worms und Speier zu Stand gekommen, aber ebenfalls ohne Erfolg und pestilenzartige Krankheiten steigerten die allgemeine Noth [2]). Die Stadt Worms befand sich in einem fortwährenden Kampfe mit ihrem Bischof [3]).

Am 20. März 1381 machte Worms mit Mainz, Frankfurt, Straßburg, Speier, Hagenau, Weisenburg und Pfeddersheim die Initiative zu dem größten aller Bündnisse, welche bis jetzt zur Handhabung des Landfriedens waren abgeschlossen worden [4]). Sie schlossen sich am 17. Juni dem Bund von Schwaben, Baiern, Franken und und den wetterauischen Städten an [5]). Am 1. Oktober traten mehrere Reichsfürsten hinzu [6]). Worms hatte gleich Frankfurt die Verbindlichkeit 65 Gleven zum Bundesheer zu stellen und alle Verbündete waren verpflichtet, gleich auf die erste Mahnung Hülfe zu leisten.

---

1) Flersheim Chronik 304—307.

2) Vollständig in Hontheim hist. trev. II., 203., unvollständig in Lehmann a. W., Nro. 271.

3) Flersheim Chronik, 304—307.

4) In Actis acad. pal. VI., 356., und in meiner Geschichte des Bundes, II., Nro. 207.

Dieser große Bund war Anfangs nur auf 3 Jahre abgeschlossen, wurde aber schon am 24. Juni 1382 auf 10 Jahre verlängert [1]). Sein Erfolg entsprach der Hoffnung. Er hatte die Macht der Städte, aber auch ihren Stolz erhöht. Verleihungen von Rechten und Freiheiten, welche ihr der schwache König Wenzel ertheilte, brachte sie zum Uebermuth. Die Stadt Worms hatte von ihm sogar einen Rheinzoll auf 22 Jahre erhalten [2]). Lange hatte sie die Bedrückungen ihrer Gewerbe durch ihre Geistlichkeit ertragen. Wirklich mußte der Gewerbstand der Bürger durch den freien Weinschenk der Geistlichkeit äußerst gefährdet und gedrückt werden. Jeder Geistliche hatte das Recht den in seinen Gärten und Weinbergen, die zu seiner Pfründe gehörten, gezogenen Wein einzuführen und zu verzapfen und zwar mit einem besonderen Maaß, welches man das alte nannte, ohne die geringste Abgabe dafür zahlen zu brauchen. Jeder Geistliche in Worms war also Weinwirth, frei von allen Abgaben. Dieses Recht, diese Freiheit konnte in keiner bürgerlichen Gesellschaft statt haben, sie mußte alle Bürger, welche gleiches Gewerb trieben, an den Bettelstab bringen, sie war von der Geistlichkeit durch Bannflüche und Verlassen der Stadt erzwungen worden. Es war abscheulich, so etwas zu begehren, abscheulich es durch ihr Amt als Diener der Kirche zu erzwingen. Ihre Pfründen waren hinreichend sie zu ernähren und selbst, wenn sie es nicht gewesen wären, diese Art sie zu erhöhen, im höchsten Grade verwerflich, ja mehr als verwerflich. Die armen Bürger ließen sich lange dieses schändliche Ge-

---

1) Meine Geschichte des Bundes II., Nro. 211.

2) Moriz im angef. Werk, 192. 193.

werde der Geistlichkeit aus Achtung für sie gefallen. Da aber der Druck zu arg war, so mußte er immer zu neuen Empörungen führen und so geschah es, daß, als am 23. Februar 1387 das Domkapitel eine förmliche und endliche Uebereinkunft zur Durchsetzung der Rechte der Geistlichkeit abgeschlossen [1]), und der Bischof Eckhard durch einen besonderen Vertrag [2]) daran Theil genommen, auch beide darauf bei dem König Wenzel und Hofgericht eine Erklärung in die Reichsacht und Verurtheilung in eine Strafe von 1000 Mark Goldes gegen die Bürger von Worms erwirkten [3]). Zugleich verließen Bischof und Geistlichkeit die Stadt, wonach die Bürger in Wuth versetzt, am Donnerstag den 1. März 1386 mit ihren Fahnen nach dem Stift Neuhausen zogen, die dortige Stiftskirche zusammenrissen, die Stiftshäuser verbrannten, den Kirchenornat plünderten, die Geistlichen über den Altären erschlugen und gebunden als Gefangene nach Worms in die Gefängnisse schleppten, die Brücke über die Pfrimm zusammenrissen und einen Schaden von mehr als 30,000 fl. anrichteten [4]), worauf die Exkommunikation des Papstes Urban erfolgte [5]). Der Pfalzgraf Ruprecht der jüngere und der Graf Heinrich von Sponheim traten als Vermittler auf und brachten es am 23. Juni 1386 zum Vergleich zwischen dem Bischof und der Stadt [6]), nach welchem es dem Bischof und seiner Geistlichkeit gestattet wurde ihren Pfründwein während 7

---

1) Schannat. Episc. Wormat. II., 190.
2) Schannat. l. c. 193.
3) Schannat. l. c. 191. 192. 194. 195. 196,
4) So erzählt Flersheim in seinen Wormser Annalen, Fol. 311.
5) Schannat. l. c. II., 197.
6) Schannat. l. c. 199. 200. 202.

Wochen in jedem Jahr von Ostern an mit dem alten Maaß ohne alle Abgaben, in den andern Zeiten aber wie die bürgerlichen Weinwirthe in dem neuen Maaß verzapfen zu können, aber auch gleich wie diese die Abgaben zu zahlen hätten. So blieb der Bischof und jeder Geistliche nach wie vor Weinwirth.

Das folgende Jahr 1387 war wieder ein schreckliches Jahr für viele Bürger der Stadt Worms. In dem Zug der verbündeten Städte gegen den Pfalzgrafen Ruprecht den jüngern, lieferte er ihnen bei Worms eine Schlacht, worin 200 Bürger von Worms getödtet und 320 gefangen wurden. Von diesen ließ der Pfalzgraf 60 in einem Backofen zn Alzei lebendig verbrennen, um dadurch eine nächtliche Verbrennung seiner Dörfer zu rächen [1]). Nebst dem mußte die Stadt Worms noch eine beträchtliche Summe als Entschädigung bezahlen. Von diesen Unfällen an sank der Flor der Stadt und blieb im Sinken bis zum Zerstörungsjahr 1689.

Im Jahr 1397 gab König Wenzel noch zwei Reskripte zu Gunsten der Stadt Worms im Betreff eines gleichen Weinmaßes und der Pfrimm, wovon er aber letztere Begünstigung im folgenden Jahr auf die Bitten der Geistlichkeit wieder zurücknahm [2]).

Der nach Wenzels Absetzung zum römischen König gewählte Pfalzgraf Ruprecht ließ schon 7 Wochen nach seiner Wahl am 7. Oktober 1400 den verbündeten Städten Worms, Mainz und Speier eine Urkunde [3]) ausfertigen, worin er

1) Flersheim Wormser Chronik, 312.

2) Schannat. l. c. II., 209. 210.

3) In meiner Geschichte des Bundes II., Nro. 280.

ihnen seinen besonderen Schutz zusicherte; er besuchte auch Worms gleich nach seiner Krönung, ließ sich von den Bürgern huldigen und schloß mit den drei Städten das sogenannte ewige [1]) Bündniß [2]) vom Donnerstag nach Nikolai 1400. Allein er meinte es nie gut mit der Stadt Worms. Wahrscheinlich hatte sein ehemaliger Beichtvater und Rath, nachheriger Bischof Mathias von Worms ihn gegen sie eingenommen. Schon am 10. Juni 1404 ließ er der Wormser Geistlichkeit einen Schutzbrief über ihre Rechte und Freiheiten und 5 Tage darauf einen Mahnbrief an die Bürger, sie darin nicht zu stören, ausfertigen [3]).

Das erwähnte durch den Pfalzgrafen Ruprecht den jüngern und dem Grafen Heinrich von Sponheim im Jahr 1386 zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern von Worms hergestellte gute Vernehmen hatte nur wenige Jahre gedauert, als wegen des abscheulichen Weinschenkens neue Händel entstanden, die den Bischof Eckard im Jahr 1405 veranlaßten, ihre Bürger mit dem Kirchenbann zu belegen und mit seiner ganzen Geistlichkeit die Stadt zu verlassen. In diesem Exil war er am 5. Mai des nämlichen Jahres zu Ladenburg gestorben. Das abwesende Domkapitel wählte aus politischen Gründen K. Ruprechts Beichtvater und Rath, Mathias, eines Schusters Sohn zum Bischof. Darauf trotzend blieb die gesammte Geistlichkeit mit ihrem neuen Bischof außer der Stadt und ließ ihre Bewohner ohne Gottesdienst und den Trost der Reli-

---

1) So nennt es Zorn Chronik, 42.
2) Schannat. l. c. 217.
3) Schannat. l. c. II., 211.

gion. Die guten Bürger mußten nachgeben und sich den alten die Geistlichkett entehrenden Weinschenk gefallen lassen. Dem König Ruprecht und dem Erzbischof Johann von Mainz wurde die Festsetzung der Vertragspunkte überlassen. So entstand zu Weinheim der famose Vertrag vom 13. Juli 1407, welcher von des Königs Ruprechts Namen der Ruprecht'sche Vertrag genannt wurde. Man kann sich denken, wie er ausgefallen. Die Geistlichkeit erhielt in 15 Artikeln was sie wünschte. Bischof und Geistlichkeit zogen nun in die Stadt ein. König Ruprecht und sein Rath der Bischof Mathias starben schon nach 3 Jahren im Jahr 1410. Der neue König Sigismund kam im Jahr 1414 nach Worms und die Stadt verehrte ihm 2 Fuder Wein, zwölf Hechte, einen Karpfen und einen Salmen, seiner Gemahlin aber einen in- und außerhalb vergoldeten Silberkopf, worauf der Stadtwappen und der von Ungarn und Böhmen abgebildet gewesen. Eine Huldigung erfolgte nicht, weil dem König der zu leistende Eid mißfiel [1]. Der Rath schickte ihm desfalls einige Abgesandte bis nach Koblenz nach, sie kamen aber unverrichteter Dinge zurück. Doch bestätigte er am 20. Juli 1414 der Stadt alle ihre Privilegien, aber auch ebenso am 15. April 1415 die des Bischofs [2]. In diesem Jahr wurde die Stadt Worms ausdrücklich in einen Bund inbegriffen, den die Stadt Mainz mit dem Pfalzgrafen Ludwig und seinem Sohn Ruprecht abgeschlossen hatte [3].

---

1) Vollständig abgedruckt in Schannat. l. c. II., 218—223.

2) Flersheim Annalen. 382,

3) Flersheim a. a. O. 389.

4) Würdtwein nov. Subs. dipl. IV. 335—341.

Im Jahr 1409 brach der Hussitenkrieg aus. Zweimal stellte dazu die Stadt Worms ihr Kontingent und zweimal mußte sich die Reichsarmee mit Schimpf und Schande aus Böhmen zurückziehen. Dieser Krieg und seine Unfälle vermehrten die Unsicherheit im Reich und besonders in den Rheinprovinzen. Dies bewog schon am 20. März 1421 die Städte Worms und Speier zu einem erneuerten Bündnisse [1]), und einem zweiten vom 21. November n. J., dem auch die Stadt Mainz mit ihrem Erzbischof beitrat [2]).

Am Sonntag vor dem 8. September 1424 gab der Erzbischof Konrad von Mainz und der Pfalzgraf Ludwig eine schiedsrichterliche Entscheidung zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern von Worms, worin wieder erstere wie gewöhnlich begünstigt wurde [3]).

Nach dem Tode des Bischofs Mathias war ein Johann von Fleckenstein gewählt worden, der in der Ueberzeugung, wie sehr der Weinheimer Vertrag seine und seiner Geistlichkeit Anmaßungen begünstige, es dahin brachte, daß derselbe jährlich auf den Zunftstuben mußte abgelesen werden.

In dieser Lage von Leiden aller Art blieb die Stadt Worms bis zu Kaiser Friedrich III. von Oesterreich im Jahr 1440, wo wieder ein Stern des Heils für sie aufging. Kaiser Friedrich kam am Montag nach Marienhimmelfahrt 1442 mit 800 Reitern nach Worms, wo ihm der Bürgermeister mit 40 geharnischten Bürgern entgegen eilte und die Stadt ihm 3 Fuder Bodenheimer Wein, 100 Malter Hafer und

---

1) Senkenberg Sel. jur. et histor. II., 200.

2) Meine Geschichte des Bundes II., 308.

3) Schannat. l. c. II., 232.

eine silbervergoldete Flasche in der Form einer Muschel in einer Kiste von Elfenbein verehrte. Die Wormser Chronik erzählt [1]): „Anno 1450 hat Kaiser Friedrich der Stadt Worms viel Gutes gethan, ist auch oft mit großer Herrlichkeit eingeritten und hat die Stadt mit großen Freiheiten begabt und sonderlich hat er die Verträge, so etwan von der Geistlichkeit zum Nachtheil gemeiner Stadt aufgerichtet worden, nach ernstlicher Inquisition und Erkundigung aufgehebt und kassirt, hat aber nicht lang gewährt.“

Im Jahr 1449 war der Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz in der Stadt Worms gestorben.

Mainz, die erste Stadt des großen rheinischen Städtebundes war durch Verrath um ihre Reichsfreiheit gebracht worden. Die Bundesstädte Worms und Speier hielten es für Pflicht, dabei nicht ruhig zu bleiben; sie verabredeten eine Zusammenkunft in Mannheim, um über die Mittel zu berathen, wie zu helfen sei. Hier beschlossen sie, Schreiben an die andern Bundesstädte abzuschicken und sie zu einer Zusammenkunft in Worms einzuladen. Alle antworteten mit Entschuldigungen. Worms und Speier waren dadurch nicht abgeschreckt, sondern stellten in neuen Schreiben diesen Städten vor, wie viel an der Stadt Mainz gelegen sei und ermahnten nochmals zu einer Zusammenkunft zu Worms am 6. Januar 1463. Es kam aber Niemand und beide Städte waren zu ohnmächtig allein zu helfen [2]).

Im Jahr 1483 wurde von gewählten Schiedsrichtern die Form des Eides bestimmt, den Bürgermeister und

---

1) Flersheim, Fol. 389.

2) Lehmann Speier. Chronik, 867. 868. Rhein. Archiv V., 51.

Rath dem Bischof am Tage seines ersten Einrittes in die Stadt Worms zu leisten hätten [1]).

Vier Jahre darauf um 1487 wurde das 36te große Turnier zu Worms gehalten. Im folgenden Jahr kam Kaiser Friedrich auf seinem Zug nach Flandern, wo er seinen gefangenen Sohn Maximilian befreite, nach Worms und ließ in der Speierer Vorstadt auf dem sogenannten Cecilienhof das aus alten Chroniken bekannte Riesengrab öffnen, wo aber nichts gefunden wurde. Am 15. Mai 1489 gab dieser Kaiser aus der Stadt Inspruk den Wormser Bürgern das von ihnen so lang gewünschte segensvolle Mandat der Zernichtung aller früher mit den Bischöfen und der Geistlichkeit abgeschlossenen Rachtungen. Der gute Kaiser sagt darin: „1) Er erkläre alle zwischen wailand den Bischöfen und Pfaffheit zu Worms eins und unserer und des Reichs Stadt daselbst andern Theils ohne unser als römischen Kaiser Wissen und Bewilligung etlich unförmlich irrthümlich vermeint Verträge und Eide uns und dem Reich zu unbilligem Abbruch unserer Oberkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit beschehen und erzwungen als an ihrer selbst kraftlos [2]).“

Die beiden Bischöfe Reinhard von Sickingen und Johann von Dalberg waren zwei ausgezeichnete Männer, besonders letzterer durch Gelehrsamkeit, allein sie verfolgten ihre und der Geistlichkeit Anmaßungen mit Hartnäckigkeit und Rücksichtlosigkeit, welche endlich den rechtlichen Kaiser Friedrich bewogen, diese Anmaßungen mit einem Schlag zu zernichten.

---

1) Schannat. l. c. II., 249.

2) Moriz i. a. W. II., 200., und in Schannat. l. c II., 251., der sich nicht scheut, dieses Mandat für erschlichen zu erklären.

Am 18. Juni 1491 gab der Kaiser noch ein Mandat, wodurch er die von dem Bischof so begünstigte Münze und Hausgenossen dem Rath untergeordnet und zur Annahme öffentlicher Aemter für verbuuden erklärt.

In dieser Urkunde nennt der Kaiser die Stadt Worms eine alte würdige Stadt, die allezeit an dem Reiche gewesen und demselben gesetzlich und getreulich gedient habe, seit vielen Jahren aber im Abnehmen, Zerrüttung und Verderben seie; daher er als römischer Kaiser aus schuldiger Pflicht zu Herzen genommen, die Stadt wiederum in ordentliche Kraft zu bringen, damit sie bei uns und dem heiligen Reich bleibe und desto stattlicher gedeihen möge. Geholfen war dadurch für den Augenblick, aber nicht für lange Zeit.

Der gutmüthige rechtliche Kaiser Friedrich starb am 18. August 1493 und ihm folgte sein Sohn Maximilian, eine Zierde des Hauses Oestreich. Schon am 3. Juli 1494 kam er mit seiner Gemahlin Maria nach Worms, wo er im neuen Münzgebäude von dem auf dem Markt versammelten Volk die Huldigung empfing. Am 25. des folgenden Monats August bestätigte er die von seinem Vater geschehene Kassirung aller Rechtungen, welche die Bischöfe und die Geistlichkeit der Wormser Bürgerschaft abgetrozt hatten und erklärte sie als unziemliche Verträge, auch hob er den Eid auf, den der Bürgermeister und Rath dem Bischof thun mußte [1]). Auf Martini des nämlichen Jahres hat sich der Rath wieder selbst ohne Zuziehung des

1) Abgedruckt in Moriz a. W. II., 205., und in Schannat. l. c. 252., der sich auch hier nicht schämt, sie für erschlichen zu erklären.

Bischofs besetzt und Schultheis, Grafen und Richter zum Gericht ernannt, die 4 vom Bischof ernannten abgesetzt, das gewöhnliche Gericht aus dem Bischofshof in die alte Münze verlegt und auch den Zünften verboten, die Ruprecht'sche Rechtung abzulesen [1]). Bischof und Geistlichkeit mögen darauf den guten Maximilian mit Vorstellungen bestürmt und über Entziehung von alten Rechten und Privilegien geklagt haben, wodurch der gute Mann sich veranlaßt gesehen, dem Bürgermeister und Rath aus der Stadt Mecheln am 30. September 1494 ein Reskript zugehen zu lassen, worin er befahl, keine Erneuerungen vorzunehmen, wozu sie kein Recht hätten, namentlich die Sitzungen des zeitlichen Gerichts in dem Bischofshofe, wie es seither der Gebrauch gewesen, zu lassen [2]); damit war aber dem Bischof Johann und seiner Geistlichkeit nicht gedient, sie wollten erhalten, was sie durch unfürdenkliche Jahre besessen. Sie wendeten sich mit einer förmlichen Klage an den Kaiser und erwirkten eine Vorladung. An dem zur Verhandlung der Sache bestimmten Termin stützten sie sich lediglich auf einen unfürdenklichen Besitz. Der Rath erschien durch 5 Rathsherrn und den Stadtschreiber und antwortete: „Die Stadt Worms habe lange Jahre vorher ehe eine Geistlichkeit und ein Bischof dahin gekommen, Recht und Gerechtigkeit einer Stadt gehabt, nachher aber vom römischen Kaiser und Könige als eine des heiligen römischen Reiches begnadigt und befreiheit werden, daß aber die Stadt in Abnehmen und Verderben gerathen, davon sei die einzige Ursache, weil die Bischöfe und Geist-

1) Flersheim Chron. 404.

2) Schannat. l. c. 354.

lichkeit mit mehrfältiger Listigkeit, Drangsalen und Behändigkeit nicht allein zur Entziehung ihrer Obrigkeit und um die ganze Stadt an sich zu bringen, allweg sich bemühte, besonders Bischof Heinrich von Saarbrücken durch Hülfe seiner Freunde ihr freien Handel und Wandel und Nahrung benommen, insonderheit unter die Priesterschaft einen Interdikt gelegt, ihnen verboten Messe zu lesen, todte Körper zu begraben, jemand der in Todesnöthen gelegen, die heiligen christlichen Sakramente zu reichen, derselbe verspreche dann, wann er wieder gesund würde, sich an den Bischof zu ergeben. Item auch sonst so große Drangsaale zugefügt, daß sie dadurch gezwungen worden; der Bischof habe auch solche dem Reich allein zukommende Obrigkeit ohne Wissen der römischen Kaiser und Könige sich nicht anmaßen dürfen, der langjährige Besitz könne eine Verjährung nicht begründen, es fehle ihm ein „justus titulus und die bona fides." Der Kaiser ernannte zur weiteren Verhandlung der Sache und ihrer Aburtheilung den Erzbischof Berthold von Mainz, den Herzog Albert von Sachsen, den Markgrafen Christoph von Baden. Das Urtheil erfolgte am 23. Dezember 1494 zu Antwerpen zum Vortheil des Bischofs und man siehet, daß der Erzbischof Berthold von Mainz sein Urheber gewesen [1]).

Das Jahr 1495 ist wieder für die Stadt Worms eines der merkwürdigsten, für ganz Deutschland aber das beglückendste. Unter Kaiser Friedrich III. langer Regierung hatten sich alle Zustände in Politik und Wissen gehoben, alles ging in sichtbarem Fortschritt, der Geist der Ritter-

1) Die ganze Verhandlung und der Spruch in Schannat. I. c. II. 255 bis 277.

schaft mußte verschwinden, das Faustrecht aufhören. Auf Universitäten gebildete Doktoren wurden die Rathgeber der Fürsten. Gutenbergs Erfindung, die Fabrikation des Schießpulvers, die Entdeckung eines neuen Welttheils und die Umschiffung eines alten, wirkten eine gänzliche Umgestaltung des Bestehenden. Deutschlands Fürsten und ihre Rathgeber drangen in den Kaiser zur Errichtung eines ständigen Reichsgerichts zum Zweck eines ewigen Landfriedens. Unsere Stadt Worms war nach dem Fall der Stadt Mainz die erste freie Stadt des Reichs, und vom Geschick zur Ausführung erkoren. Kaiser Maximilian berief die Fürsten des Reichs dahin zur Abhaltung eines großen Reichstags. Er begann am 27. Februar 1495, und dauerte bis zum 7. August [1]). Der Kaiser wohnte ihm unausgesetzt bei, und der großherzige, edle, wissenschaftlich gebildete Mann [2]) arbeitete mit seinen Räthen Tage und oft ganze Nächte an der Ausarbeitung des von den Fürsten entworfenen Projekts der Reichskammergerichtsordnung. Am 7. August waren die Akten geschlossen und der Beschluß durch Urkunden bekannt gemacht [3]). Alle offenen Fehden und jede Beleidigung durch das ganze Reich auf das strengste verboten und wer dagegen handle, in die Reichsacht verfallen, dergestalt, daß des Verbrechers Leib und Gut allermänniglich zu Gebot stehe und niemand daran einen Frevel verübe. Zugleich versprach der Kaiser diesen ewigen Landfrieden so lang er lebe zu vollstrecken und das bestellte Reichskammergericht zu handhaben. Sämmtliche zu

1) Die Verhandlungen in Datt de pace publ. 825—892.

2) Datt l. c.

3) Datt l. c. 873—885.

Worms auf diesem Reichstag anwesenden Kurfürsten und Fürsten haben diesen Urkunden ihr Siegel angehängt. Man schritt auch gleich zum Werk. Wo sich ein Friedensstörer zeigte, wurde sogleich vom Kaiser Hilfe geschickt.

So kam ein ewiger Landfriede ins deutsche Reich, aber nicht in die Köpfe der Wormser Geistlichkeit und ihres herrschsüchtigen Bischofs. Das Antwerpner Urtheil des Mainzer Bischofs Berthold vom 23. Dezember 1494 hatte ihren Stolz erhöht und die Kassirungen der Rachtungen der Kaiser Friedrich und Maximilian vergessen gemacht. Anders dachten und handelten der Rath und die Bürger. Sie fuhren fort bei der Besetzung des Raths ohne Zuziehung des Bischofs zu verfahren. Darauf erfolgten neue Klagen des Bischofs an den Kaiser und dessen fortgesetzte Entscheidungen im Sinne des Urtheils vom 23. Dezember 1494[2]. Es scheint nicht, daß sich Rath und Bürger darum viel bekümmerten, was den Bischof mit seiner Geistlichkeit so erbitterte, daß er die Bürger mit dem Kirchenbann belegte, und am 9. September 1499 mit seiner ganzen Geistlichkeit die Stadt unter lautem Jubel und Mitnehmen aller zum Gottesdienst gehörigen Gegenstände, Abschneidung aller Glockenseile und Verschließung der Kirchen, verließ[3]. Der Bischof begab sich nach Heidelberg zu seinem Gönner, dem Kurfürsten Philipp, die Stifter aber nach Ladenburg, Oppenheim und Pfeddersheim. Der Bischof starb zu Heidelberg im Jahr 1503. Ihm folgte der Domsänger Heinrich von Ripauen, der vom Domkapitel am 9. August n. J. gewählt wurde.

---

1) Meine Geschichte des Bundes II., 361.

2) Schannat. l. c. II., 278. 279. 281 bis 294.

3) Flersheim, Fol. 409.

Bischof und Geistlichkeit kehrten erst nach einer Abwesenheit von 10 Jahren nach Worms zurück, nachdem ein Kompromiß auf einen Kardinal und päbstlichen Legaten und den Herzog Friedrich von Sachsen am 16. Mai 1508 zu Stande gekommen war [1]). So war die Stadt Worms an zehn Jahre ohne öffentlichen Gottesdienst und Tausende ihrer Bürger ohne den Trost der Religion weggestorben!

Im Jahr 1514 ertheilte Kaiser Maximilian der Stadt Worms das Privilegium de non appellando und im nämlichen Jahr das sogenannte Austrägalprivileg [2]).

Kaum war der Streit zwischen Geistlichkeit und Bürgern von Worms einige Jahre geendigt, als im Jahr 1513 einer zwischen dem Rath, den Patriziern und den Zünften ausbrach, und wie man vermuthet, auf Anreizung der Geistlichkeit. Die Veranlassung dazu gab ein Ritter, genannt von Giesen, der wegen einer Forderung, die er an einen Wormser Bürger hatte, der Stadt einen Fehdebrief schickte. Ein unruhiger Bürger, mit Namen Jakob Wormser und einige andere nahmen davon Anlaß, vor versammeltem Rath zu erscheinen, und wegen der Gemeinde Beschwerde zu führen, die der Rath für ungerecht hielt. Dieses bewog die Beschwerdeführer zu gewaltthätigen Handlungen, worauf das Reichskammergericht anfangs vermittlend eingetreten, als dieses aber nichts gefruchtet, kam der Kaiser selbst nach Worms und setzte ein Kolleg von Räthen zusammen, um die Beschwerden zu untersuchen und wo möglich in der Güte beizulegen. Zum Unglück

---

1) Das Kompromiß und Urtheil in Schannat. l. c. 294 bis 306.

2) Moriz a. W. II., 221—225.

reiste der Kaiser von Worms ab, die gütlichen Unterhandlungen hörten auf und offene Feindseligkeiten waren die Folge. Die Anführer setzten den alten Rath ab und besetzten den neuen mit ihren Anhängern. Als dieses dem Kaiser gemeldet wurde, schickte er dem Landvogt des Unterelsasses den Befehl nach Worms zu kommen, und wer ihm nicht Gehorsam leiste, in die Reichsacht zu erklären. Dieser kam auch sogleich mit dem Kammergerichte und den Abgeordneten der Städte Preßburg, Speier, Frankfurt, Hagenau, Ladenburg, Weisenburg und Landau nach Worms. Mehrere Monate und den ganzen Winter von 1513 bis 1514 trozten die Anführer der hohen Untersuchungskommission, bis diese die Stadt verließ und die gutgesinnten Bürger die Gefahr überlegend, welche über sie und die ganze Stadt kommen werde, solche Maßregeln ergriffen, wonach sie die Haupträdelsführer des Aufruhrs gefänglich einzogen, und als sie davon die kaiserliche Kommission benachrichtigt hatten, in Pfeddersheim am 22. Februar 1514 über derselben Bestrafung verabredeten und beschlossen [1]).

Das folgende Jahr 1515 brachte wieder große Gefahren von außen durch die bekannte Sickingische Fehde und die der Stadt angethane Drangsale. Eine Veranlassung dazu hatte die Stadt nicht gegeben und die Sage, daß hauptsächlich die Wormser Geistlichkeit, ergrimmt durch die Kassirung ihrer Rachtungen gegen die Bürger von Worms, das fehdelustige Fränzchen von Sickingen gegen sie aufgehetzt, ist nicht allein wahrscheinlich, sondern schon in einer Druckschrift vom Jahr 1515 heißt es: „Dieser Dinge wurden sie (die Rebellen) von Johann Diefenboden,

1) Zorn uad Flersheim Annalen zu den Jahren 1513 und 1514.

Balthasar Schlorn, des Bischofs von Worms Notarien und andere ihm zugewandten, den Anstifter und Rathgeber dieses Anschlags ohne Unterlaß mündlich und schriftlich gemahnt." Die Wormser Chroniker fangen ihre Erzählung der drei Jahre gewährten Sickingischen Fehde mit den Worten an: „Im Jahr 1515 ist Franziskus von Sickingen mit seinen Helfer von Pfifflichheim auf der hohen Straße hergetrabt und uf dem Kurzgewann gerückt, alda er wohl 43 Bürger umgebracht und erstochen. Um Mitfasten hat man alle Straßen vergraben daß man durch kein Port hat mögen reiten oder fahren, dann zu der Speier, Mainzer und Rheinpforten [3]). Dann wird erzählt, wie diese 43 Todte in einem Grab bei den Augustinern in Worms wären begraben worden und daß am 27. März Sickingen die Kühe auf der Bürgerweide und die Schafe dem Schäfer wegführen lassen, wo demselben die Hand abgehauen worden. Am 13. Februar 1516 habe er die durch die Stadt laufende Bach abgraben lassen, am Sonntag den 4. März sei er vor die Stadt gerückt, am 22. März habe er 33 Wormser Bürger, worunter 3 Rathsherrn gewesen, auf einem mit Geleit versehenen Heidelberger Schiff sammt ihren Waaren aufgehoben und sie auf seiner Burg Ebernburg als Gefangene führen lassen. Dann habe er am 22. Juni mit einem großen Gezeug zu Roß und zu Fuß mit anderm großem

---

1) In Moriz a. W. II., 59. 60.

2) Selbst der bischöfliche Schannat. Historia Wor. 427 sagt: Quam et fortis bellator contemnabat, quominus Episcopo videbatur disciplere.

3) Flersheim Annalen, Fol. 453.

und kleinem Geschütz und Heerkraft, Worms überzogen, sich vor die Stadt gelegt und desselben Tages 40 Fußknechte, so Kaiserliche Majestät zugeschickt, auf freier Straße oberhalb Oggersheim überwunden, erstochen, etliche für todt verwundet liegen lassen und die übrigen mit sich fortgeschleppt; am andern Tage habe er mit Karthaunen, Stangen, eisernen und andern Steinen in die Stadt geschossen. Am Sonntag Morgens um zwei Uhr gegen Tag und nachfolgenden Montag zu Mitternacht um 11 Uhr an etlichen Orten einzufallen und zu stürmen unterstanden, auch etlichen verordnet auf die Gräber zu steigen und zu rufen ihrem gnädigen Junker Franziskus die Stadt zu übergeben, alsbald aber die von Worms durch Hülfe des Allmächtigen, frommen Bürgerschaft und kleinen Anzahl Kriegsknechte, Fleiß und Wehr solcher seinen Stürmen obgesiegt, sein Volk hinter sich geschossen und abgetrieben haben, ist er in die Wormser Weinbergen und Fruchtäcker gefallen, dieselben viel verschleift, verwüstet, verbrannt und ausgehauen, auch nicht verschont das heilige Almosen, als des Spitals und anderer geistlichen Güter, auch den Galgen niederreißen lassen [1]).

Schon am 16. April 1516 hatte Kaiser Maximilian den Franz von Sickingen als einen Friedensbrecher erklärt, und ihn mit seinen Helfern und Helfershelfern aus dem Reich verbannt. Am 5. Mai wurde der Bann auch vom Reichskammergericht gegen ihn ausgesprochen, und er am 15. nämlichen Monats durch dieses Gericht aller seiner Ehren, Würden, Namens, Namensschildes und Helms verlustig erklärt. Als aber alles dieses nichts gefruchtet und er in

---

1) Flersheim Annalen, Fol. 459—462.

seinen Gewaltthaten gegen Worms fortgefahren, ließ der Kaiser am 6. Dezember 1516 von Hagenau, einer alten Reichsstadt, ein Schreiben ergehen, worin er sie und mehrere Reichsfürsten eingeladen, sich am 3. Februar 1517 zu versammeln und zu berathen, dann aber am 12. März im Felde vor Worms wohlgerüstet unter dem Kriegshauptmann Ganggolfen von Hohengeroltseck dem Jüngeren, als dem von Reichswegen verordneten Obristfeldhauptmann zu erscheinen, und gegen ihn zu ziehen. Wodurch denn seiner Fehdelust auf seiner Burg Ebernburg ein Ende gemacht wurde. Im folgenden Jahr 1519 starb den 11. Januar der allgemein geliebte und bedauerte Kaiser Maximilian I., dem die Stadt Worms so vieles zu verdanken hatte. Nur dem Bischof und dem Wormser Domkapitel war dieser Tod erwünscht, die auf diesen Todesfall schon ihre Maßregeln genommen hatten. Letzteres hatte es besonders darauf abgesehen, sich den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz geneigt zu machen, von dem die Herrn wußten, daß er nach Maximilians Tod nach der goldenen Bulle das Reichsvikariat erhalte, und der unmittelbare Obere der Stadt Worms eine Zeit lang sein werde; da sie ferner wußten, daß der Bischof in der Person des Domherrn Philipp von Flersheim einen Coadjutor wünsche, so bewogen sie ihn dazu, den Bruder des Kurfürsten Ludwig, den Pfalzgrafen Heinrich, welcher Probst zu Straßburg, Canonikus zu Köln, Probst zu Aachen und Elwangen und Administrator zu Freisingen gewesen, dazu anzunehmen. Bischof Richard trat auch sogleich dem Neugewählten die Regierung ab. Der Tod des Kaisers war vorauszusehen, er führte schon den Sarg, worin er wollte begraben werden, mit sich, und die Herrn erreichten ihren Zweck. Kaum hörten sie, daß

der Kaiser gestorben sei, bestürmten sie den Reichsvikar, Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig mit ihren Klagen gegen den Rath und die Bürger der Stadt Worms. Derselbe war gleich willfährig, und setzte eine Kommission aus seinem Rath nieder, nämlich Schenck, Herr zu Erbach, seinen Burggrafen zu Alzei, Florenz von Venningen, der Pfalz Kanzler, Diether von Monzingen, beide letzten der Rechte Doktoren, welche ganz nach dem Wunsch der Geistlichkeit jene Rachtung zu Stand brachten, welche unter dem Namen die pfälzische Rachtung bekannt ist und anfängt: Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und endet: Am Freitag nach dem heiligen Pfingstfest 1519 [1]). Kaum war sie abgeschlossen, so machte der Magistrat und die Bürgerschaft vor einem Notar und Zeugen eine Protestation gegen dieselbe, weil sie nicht mit dessen freiem Willen, sondern durch Sorg und Furcht geschehen sei [2]).

Kaiser Karl V. war kaum auf dem Thron, als er schon im November 1520 in Worms, das man als die erste Stadt des Reiches erkannte, ankam. Er hatte dahin auf Montag nach Pauli Bekehrung 25. Januar 1521 eine große Reichsversammlung ausschreiben lassen, welche wieder eine der merkwürdigsten war, die in Deutschland gehalten wurde. Sie war aus der sogenannten Münzstube zu Worms durch den Reichsherold verkündet worden. Martin Luther, wurde darauf durch ein kaiserliches Schreiben vom 6. März in Wittenberg vorgeladen, um sich über seine neuen Lehren zu verantworten. Siebenzig Geistliche und weltliche Reichsfürsten erschienen in Person. Auch an 150

---

1) Vollständig in Schannat. Hist. Epis. Wormat. II., 316—349.

2) Moriz a. a. O. II., 229.

Ritter, Grafen, Edle, Prälaten und Gesandte waren gegenwärtig. Luther kam mit einem kaiserlichen und sächsischen Geleite am 16. April kurz vor 10 Uhr des Morgens in seiner Augustinerkutte in einem offenen Wagen, den ihm der Rath zu Wittenberg gegeben hatte, unter Vorreitung des kaiserlichen Heroldes, in Worms an. Schon am Tage nach seiner Ankunft mußte er des Nachmittags um 4 Uhr, nachdem ihn der kaiserliche Herold in seiner Wohnung des deutschen Ordenshauses abgeholt hatte, vor dem Kaiser und der Reichsversammlung erscheinen und auf die ihm gestellten Fragen antworten. Am 16. April reiste er wieder von Worms ab und es erfolgte das sogenannte Edikt, das die religiöse Entzweiung zu Folge hatte. Der Kaiser machte noch einige Anordnungen wegen des Landfriedens und des Reichskammergerichts und reiste ab.

Luthers kühnes Auftreten in Worms wirkte auf die Bürger und sie fühlten mehr wie sonst das Drückende der ihnen abgetrotzten Rachtung vom Jahr 1519. Ihre Klagen wurden laut und der Erzbischof von Trier Reichard und der Herzog von Sachsen Friedrich übernahmen es, sie durch eine gütliche Uebereinkunft mit der Geistlichkeit zu beruhigen. Allein auch diese schiedsrichterliche Uebereinkunft vom Jahr 1521 gab keine Ruhe und die Städtemeister, Bürgermeister und der Rath wählten am 6. Dezember 1522 ohne Zuziehung des Bischofs den sogenannten Dreizehnerrath, oder das Colleg der Dreizehner, welche auf Lebenslang die Stelle behalten und im Falle des Ablebens einen Andern wählen sollten [1]).

Bereits im Jahr 1524 war der neu entstandenen, evan-

1) Die Urkunde in Moriz angef. Werk II., 231.

gelischen Gemeinde die St. Amanduskirche, welche bisher dem St. Andreasstift gehörte, eingeräumt und im Jahr 1525 von den Bürgern das Nonnenkloster Kirschgarten zusammengerissen worden. Noch im nämlichen Jahr verzichtete das Domstift und die drei anderen Stifter von Worms in einem mit den Stättmeistern, Bürgermeister und den Rath abgeschlossenen Vertrag [1]) auf die durch die Rachtung von 1519 erhaltenen Rechte. Allein es scheint daß dieses gegen den Willen des Bischofs Heinrich geschehen und er wußte es durch seinen Bruder, den Pfalzgrafen Ludwig dahin zu lenken, daß die Bürgerschaft sich wieder am 6. April 1526 eine Rachtung gefallen ließ, wodurch der Bischof erhielt, was er wünschte und bis in unsere Tage durch beinahe 3 Jahrhunderte behalten hatte. Der Dreizehnerrath blieb, der Bischof erhielt aber bei dessen Besetzung so viele Rechte, als er nach damaligen Verhältnissen, wo die Reformation zu Worms so vieles schon umgestaltet hatte, nur wünschen konnte. Die Hauptpunkte der Rachtung waren: Es sollten zwei Rathskammern bestehen. Der sogenannte ständige Rath der Dreizehner, und der weiland gemeine Rath, der früher aus 6 Rittern, 12 Patriziern und 18 Zünftigen, folglich aus 36 Mitgliedern zusammengesetzt war. Der erste hatte das sogenannte Stadtregiment und seine Räthe blieben auf ihre Lebenszeit. Starb einer, so hatte der Bischof das Recht aus zwei ihm präsentirten des gemeinen Raths ihn zu ersetzen. Zugleich hatte er das Recht, jährlich aus zwei präsentirten Gliedern des ständigen Raths einen Städtemeister und aus zwei andern

1) In Moriz angef. Werk II., 234. und in Flersheim Annalen 491.

Präsentirten dieses Rathes einen Schultheis zu wählen. Den Bürgermeister aber wählte er aus zwei ihm präsentirte Gliedern des gemeinen Rathes, endlich wählte er jährlich aus 24 ihm präsentirten der gemeinen Bürgerschaft zum äußern oder gemeinem Rath die abgehenden Räthe. Im ständigen Rath der Dreizehn konnten Vater und Sohn oder zwei Brüder nicht zugleich sitzen. Aus den abgehenden Gliedern des äußern Rathes wählte der ständige Rath acht zur Besetzung des Gerichts, woraus der Bischof einen Gerichtsvorsteher (Grafen) ernannte. Andere Besetzung des Gerichts und städtischer Aemter, Verordnung und Ausübung städtischer Rechte standen der Stadt allein als unmittelbaren freien Reichsstadt zu, und hatte sich der Bischof nicht darin zu mischen, doch hatte er sich ein Confirmationsdekret dieser Rachtungen von dem indessen schwach gewordenen Kaiser Karl V. zu erhalten gewußt. Nur war den Bischöfen untersagt worden, sich nicht mehr des Ausdruckes unserer Stadt Worms — nostra civitas — zu bedienen.

Der große Reichstag von 1521 war der letzte Glanzpunkt in der Geschichte unserer Stadt Worms. Von ihm an kamen von Zeit zu Zeit harte Schläge über sie, welche ihren Glanz und Hoheit und am Ende sie selbst vernichteten. Der Bauernkrieg, der Türkenkrieg und der unter dem Namen der Münster bekannte Krieg hatte mehr oder weniger Einfluß auf Worms. Im April 1535 ließ der römische König Ferdinand durch seinen Gesandten wegen des letzten Krieges einen Reichstag zu Worms halten [1]. Am 25. November 1540 wurde das erste sogenannte Col-

1) Flersheim Annalen 505.

loquium über religiöse Gegenstände zu Worms gehalten. Im Jahr 1542 schickte Worms sein Contingent, das unter dem Ritter Kunz von Westhofen dem König Ferdinand zu Hilfe gegen die Türken zog. Im März des Jahres 1548 kam der König Ferdinand nach Worms, um dort den Kaiser zu empfangen, der auch in der Charwoche ankam, und am Ostertag mit ihm einer Prozession nach der Liebfraukirche beiwohnte. Bald darauf ließ der Kaiser von Brüssel einen Reichstag nach Worms ausschreiben, der am 16. März eröffnet wurde, worauf den Ständen ein neues Interim offerirt wurde. Am 21. Juli 1552 erschien der Markgraf Albrecht von Brandenburg und brandschatzte die Stadt um 8,000 fl., die Geistlichkeit um 12,000 fl., und die Judenschaft um 20,000 fl. Wegen dieser unerhörten Brandschatzung kamen im Jahr 1554 mehrere Stände des Reichs in Worms zusammen und hielten darüber Besprechungen. Als Kaiser Karl V. im Jahr 1556 die Krone niederlegte und Ferdinand Kaiser geworden, bestätigte er der Stadt Worms ihre Freiheiten. Am 1. August 1557 war wieder zu Worms ein Colloquium.

Wegen des Wilhelms von Grumbach, der den brandschatzenden Albrecht von Brandenburg nachahmen wollte, wurde im Jahr 1566 eine Reichsversammlung zu Worms gehalten und Grumbach in die Reichsacht erklärt. Der neue Kaiser Maximilian II. hatte schon im Jahr vorher Worms besucht und wohlthätig wie sein Ahnherr gegen die Stadt gesinnt, gab er ihr eine zweite Messe auf Montag nach Allerheiligen, welche im Jahr 1517 zum Erstenmal gehalten wurde.

Mit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts brach wieder ein fürchterliches Ungewitter über die in Worms woh-

nenden Israeliten aus. In der ersten Verfolgung hatte man sie des Raubes von Kindern beschuldigt, diesmal war es der Wucher dessen man sie beschuldigte. Am Ostermontag den 10. April 1615 drangen die Wormser in Masse in die Judengasse, zerstörten die Synagoge und trieben ihre sämmtlichen Bewohner mit Weib und Kindern, mit Sack und Pack durch die Rheinpforte zur Stadt hinaus. Die Färcher weigerten sich sie über den Rhein zu fahren, weil das Fahrt dem Bischof, den von Halberg und von Rodenstein zuständig sei. Sie mußten also durch andere Bürger hinüber geführt werden. Der Rath von Worms wendete sich an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz als Schutzherrn der Stadt mit einer Vorstellung vom 24. April und bat um Hilfe. Am Montag den 24. April, des Nachts zwischen 12 und 1 Uhr kamen an 4000 Mann gut gerüstete pfälzische Kriegsvölker mit 6 Kanonen und Munitionswägen, mit Hau- und Brechgeschütz, unter Anführung zweier pfälzischer Kriegsobristen, den Ritter Hans Reinhard von Schönberg und Burkard von Helmstadt nebst dem pfälzischen Burggrafen von Alzei Philipp von Winneberg und Bielstein, vor Worms an, lagerten sich vor allen Hauptthoren, ohne daß man in der Stadt etwas davon wahrgeworden. Als es die Bürger durch die Einwohner der Vorstädte erfuhren, ließen sie dem Rath sagen: Sie würden die Thore nicht öffnen, wolle er es thun, so möge er zusehen, wie er es verantworte. Nachdem der Bürgerschaft versprochen worden, daß es nur zu ihrem Wohl geschehe, hat man das Volk mit fliegenden Fahnen einmarschiren lassen. In der Untersuchung hat es sich bewiesen, daß das Geschehene nicht das Werk Einzelner, sondern der Wille der ganzen Bürgerschaft gewesen, und

dieselbe habe dadurch den Rath nicht beleidigen oder kränken wollen, worauf eine neue Huldigung erfolgte und dann das Kriegsvolk abzog. Den 9. Januar 1616 sind die Juden im Namen des Kaisers mit Sack und Pack unter dem Geleite von Soldaten in ihre Gasse und Häuser wieder geführt worden. Es waren an vierzehnhundert Personen [1]).

Der dreißigjährige verheerende Krieg war ausgebrochen. Jedes dieser Jahre schlug unserer Stadt neue Wunden. Einquartierungen und Lieferungen waren an der Tagesordnung. Fast mit jedem Jahr ein Wechsel der Gewaltthaten, ein Wechsel des steigenden Unglücks. Zu Anfang dieses blutigen Krieges war Worms als der Mittelpunkt der Union der protestantischen Fürsten des Rheinstroms ausersehen und trug dadurch die Drangsalen des Anfangs in doppelter Schwere. Auch seine Vorstädte wurden befestigt. Bei dem Ende der Union wollte sich die Stadt selbst schützen, allein der österreichische Erzherzog Maximilian erschien mit seiner Armee und zwang sie sich ihm zu ergeben. Eine monatliche Steuer von 12000 fl. zur Unterhaltung der Besatzung war die Folge. Es erschien der Graf von Mannsfeld zur Vertheidigung der Sache des Kurfürsten Friedrich und brandschatzte die Stadt. Er mußte dem verheerenden Tilly weichen. Aber auch dieser mußte dem Mannsfeld wieder weichen und so ein fortwährender Wechsel von Braunschweigern, Spaniern, Tillyschen und ihre schonungslose Erpressungen durch das ganze dritte Dezenium des siebenzehnten Jahrhunderts und bis zur Ankunft des Herzogs Karl von Lothringen im Jahr 1631 in Worms, der das

---

1) Flersheim Annalen, Fol. 512—518.

Maaß der Leiden der Stadt voll machte, indem er die Bürger entwaffnete, das Zeughaus leerte, die Stadt brandschatzte und zwei Bürger als Geiseln fortschleppte, welche mit 4000 Thalern eingelöst werden mußten. Im Jahr 1632 erschienen endlich die Schweden und blieben in Worms bis zum Jahr 1635. Auch sie linderten nicht die Leiden der Stadt, vielmehr verlor sie während ihrem Besitz ihre schönen Vorstädte, welche von ihnen zur bessern Vertheidigung bis auf einige Häuser und starke Klostergebäude niedergerissen wurden. Auch Lieferungen steigerten das Elend und die Pest minderte die Bevölkerung bis auf ohngefähr 32000 Seelen. Die Nördlinger Schlacht im Jahr 1634 brachte wieder einen neuen Wechsel. Am 10. Januar 1635 wurde ein Friedenskonvent zwischen den Kaiserlichen und den Schweden zu Worms gehalten, nach dessen Bestimmung letztere den ersteren die Stadt überließen. Der kaiserliche General Gallas wurde Kommandant. Unter kleinem Wechsel von Schweden und dem Herzog Bernard blieben die Kaiserlichen im Besitz von Worms bis zum Jahr 1640. Namenloses Elend kam in diesen Jahren über die Stadt durch Pest, weiße Ruhr, Hunger, Erpressungen und Rohheiten der Soldaten. Im letzten Jahr wechselten wieder Schweden und Franzosen im Besitz von Worms. Das Elend wurde fürchterlich. Im Jahr 1641 waren wieder Kaiserliche und Baiern in der Stadt. Im Jahr 1643 kamen die Lothringer, welche aber schon im folgenden Jahr von den Franzosen verdrängt wurden, die nun bis zum Jahr 1650 im Besitz der Stadt blieben. Während diesen Jahren kamen im Jahr 1647 die Spanier mit Belagerungsgeschütz vor die Stadt. Mit 150 Kanonenschüssen begrüßten sie dieselbe und warfen 30 große Gra-

naten hinein. Indessen kam das Friedensjahr 1648, brachte aber unserm Worms keinen Frieden. Die Franzosen verließen erst zwei Jahre nachher die Stadt und erpreßten derselben noch zu den für Schweden bewilligten Satisfaktionsgeldern von 15 Millionen, 36,846 Gulden. Erst am 24. Juli 1650 räumten sie die Stadt.

Der westphälische Friede hatte der Stadt Worms ihre Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich bestätigt und seine Segnungen wurden bald augenfällig. Die Stadt hatte am 23. Aug. 1654 mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz den sogenannten Schirmsvertrag auf 60 Jahre abgeschlossen [1]. Am 20. April 1665 verlieh der gutmüthige Kaiser Leopold der Stadt einen Schutz-, Schirm- und Protektionsbrief [2]. Allein weder einer noch der andere schützte vor abermaligen Drangsalen, die schon wieder mit dem Jahr 1673 und Türenne's verheerenden Durchzügen durch die rheinische Pfalz anfingen und mit der fürchterlichen Zerstörung der ganzen schuldlosen Stadt endigten, deren Erzählung ich aus Abscheu kaum zu geben vermag.

Der durch seinen Minister zu fortwährenden Kriegen verleitete ruhmsüchtige König Ludwig XIV. von Frankreich hatte einen dritten Eroberungskrieg, den sogenannten Orleanischen, im Jahr 1688 angefangen. Am 1. Oktober dieses Jahres erschienen die Franzosen vor Worms. Durch Versprechungen, begleitet von Drohungen erhielten sie den Eintritt in die Stadt für höchstens Dreihundert Mann, die sich selbst verköstigen sollten. Allein statt 300 zogen 1400 ein, welche nach einigen Wochen um die Hälfte ver-

1) Er ist abgedruckt in Moriz a. W. II., 252.

2) Ist ebenfalls abgedruckt i. a. W. II., 250.

mehrt wurden und statt der versprochenen Selbstverköstigung verlangte man sie von der Stadt. Die Rathsherrn welche dieselbe verweigerten sperrte man auf dem Bürgerhof ein und legte ihnen Exekution ins Haus, die sie und ihre Angehörigen aufs Aergste mißhandelten. Der Rath mußte nachgeben und erfüllen, was man verlangte. Mit jedem Tag wurden die Leiden fürchterlicher. Man zwang sogar die Bürger ihre Schulden ins Ausland anzugeben und den Betrag in die französische Kriegskasse baar zu entrichten. Am 9. Februar 1689 erschien in Worms der königl. Intendant Goubelieu und der General d'Houbold besichtigte die Festungswerke und gab den Befehl sie zu zernichten. Es wurde damit gleich angefangen und die Stadt verlor damit ihre schönste Zierde und ihre Schutzwehren nach Außen. Das Vorspiel der großen vandalischen Zerstörung!! In einem Rath von Unmenschen hatte man beschlossen, die Uferstädte und Dörfer des Rheines zu zerstören und das Land in eine Wüste zu verwandeln, um dem anrückenden deutschen Heer den Zugang in Frankreich zu erschweren.

Tausend zweihundert Städte und Dörfer sollten der Zerstörungswuth geopfert werden. Am Sonntag vor Pfingsten, den 22. Mai des Abends um 9 Uhr, ließ der Intendant Lafond den Rath und die vornehmsten Bürger vor sich erscheinen, und machte ihnen bekannt, daß nach sechs Tagen die Stadt werde angezündet und verbrennt werden. Bei der Kundwerdung dieser Nachricht entstand ein allgemeiner Jammer und Wehklagen. Die Mütter liefen mit ihren Kindern auf den Armen zu dem Intendanten und baten fußfällig um Abwendung dieses Unglücks. Der Rath

schickte eine Deputation an den Marschal Duras nach Mainz. Ueberall wurde der königliche Befehl vorgeschützt. Nur erhielten sie die Zusage von 500 Wägen zum Transport ihrer beweglichen Habe und die Zusicherung der Schonung des Doms, des Bischofshofes und des in der Speiervorstadt gelegenen Nonnenklosters Marienmünster, wo sie ihre Habe hinbringen könnten. Aber auch hier fanden sich die armen Menschen getäuscht. Kaum hatten viele ihre Sachen dahingebracht, als man bekannt machte, daß nur das Marienmünster-Kloster geschont werden würde. Die Unmenschen ließen nicht einmal die Unglücklichen, welche ihre Effekten in den Dom und den Bischofshof gebracht hatten, dieselben dort wieder wegführen. Man ging sogar in der Täuschung der Unglücklichen so weit, daß man den auf 6 Tage anberaumten Termin auf 6 weitere Tage, nämlich bis zum 2. Juni verlängerte. Als aber einige Grenadier-Kompagnieen unter dem Herzog Crequi und eine Horde Vandalen unter Melac in Worms angekommen waren, machte man durch Trommelschlag bekannt, daß der Termin um zwei Tage verkürzt worden. Der 31. Mai, der dritte Tag des heiligen Pfingstfestes, ein schöner Maitag, war der des größten Unglücks, das über Worms kommen konnte. Es war zugleich bekannt gemacht worden, daß sich von 12 Uhr an Niemand mehr in einem Haus oder auf der Straße dürfe sehen lassen. Mit dem Schlag vier Uhr wurde durch Trommeln und einen Kanonenschuß das Zeichen zum Anzünden gegeben. Die Soldaten liefen von allen Seiten mit entblößten Seitengewehren, mit lautem Jubel und Frohlocken zu den breitgesetzten Strohhaufen, machten sich davon Strohfackeln, vertheilten sich damit in alle Straßen,

steckten alles Brennbare an und bald loderte die Flamme durch die ganze Stadt, so daß bis zum andern Morgen dieselbe ein allgemeiner Schutthaufen war. Was nicht brennbar war, wurde zusammengerissen, und was die Bewohner zurückgelassen hatten, geraubt. Dieses Zerstören und Rauben dauerte 6 Wochen. Nichts wurde verschont. Die Kirchen wurden auch im Innern ihrer Zierde beraubt, die heiligen Gefäße zerstört und die geweihten Hostien von den Ruchlosen entweiht. Sogar Leichen wurden ausgegraben, ihrer Anzüge und Kostbarkeiten beraubt und die Leichen selbst in Kirchen und Kirchhöfen umhergeworfen. In den Weinkellern wurde geschwelgt, und was nicht gesoffen wurde, ließ man auslaufen und verbrannte sogar die Fässer. Erst nachdem nichts mehr zu rauben und zu stehlen war, zogen die Niederträchtigen mit Raub, aber auch mit Fluch beladen, nach der Festung Mainz.

Der Bischof von Worms Johann Karl von Frankenstein, ein ehrwürdiger Greis von achtzig Jahren hatte, nachdem er fruchtlos sich bei dem Intendanten für die Stadt und ihre Bürger durch Bitten verwendet hatte, sich nach Dirmstein, und der größte Theil des Rathes mit den reichern Bürgern nach Frankfurt geflüchtet, die übrigen Bürger aber hatten sich auf die benachbarten Dörfer und auf die nahe Maulbeeraue begeben.

Kaum hatte die ruchlose Horde Worms verlassen, kehrten die geflüchteten, besonders die Armen dahin zurück, lebten kümmerlich in Keller und Gewölben und besorgten so viel als es wegen vorgerückter Jahreszeit noch möglich war, den Bau ihrer Felder und Weingärten, welche aber in der Ernte die Unmenschen von Mainz aus wieder plünderten.

Der Rath blieb bis zu dem im Jahr 1697 erfolgten Frieden in Frankfurt, wo er erst nach Worms mit gesammelten Wohlthaten zurückkehrte. Das städtische Zunftwesen wurde wieder eingerichtet und alle Wormser vereinten sich zur schnellen Wiedererbauung der zerstörten Stadt. Groß waren die Summen welche die deutschen Reichsstädte, besonders Frankfurt und die Holländer dazu beigetragen hatten, kräftig die Anstalten, welche die Bauten beförderten. Auch der Bischof und seine Geistlichkeit waren wieder zurückgekehrt. Der Bischof Johann Karl von Frankenstein war am 29. September 1691 zu Frankfurt gestorben; ihm war ein Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg und diesem im Jahr 1694 sein Bruder Franz Ludwig im Bisthum gefolgt. Letzterer ließ im Jahr 1719 den abgebrannten Bischofshof aus dem Fundament neu erbauen in einer Pracht, wie er vorher nicht gestanden. Auch die Stiftsgeistlichen hatten bald ihre Kirchen und Stiftshäuser wieder erbauen lassen. Die Evangelischen hatten schon im Jahr 1709 auf der Stelle der ehemaligen Münze, auf dem Marktplatze eine schöne Kirche zu erbauen angefangen, welche aber langsam unter manchen überwundenen Schwierigkeiten erst im Jahr 1725 geendet wurde. Ebenso wetteiferten die Bürger, reich und arm, in Erbauung neuer und Herstellung zerstörter Häuser. Bald waren ganze Straßen vollendet und bei allen öffentlichen Plätzen alle Spuren der Zerstörung verschwunden. Die Gewerbe und der Handel waren wieder in Thätigkeit und voller Leben. Nur wenige leere Plätze und viele im Innern der Stadt mit dicken alten Mauern umfaßten große Gärten, erinnerten an die allgemeine Zerstörung. So ging es im Zunehmen des neuen Worms bis zum Ausbruche der fran-

zösischen Revolution. Die Stürme des siebenjährigen Kriegs waren ohne Schaden an der neuen Stadt vorübergezogen. Sie war nach wie vor eine freie Reichsstadt mit dem Sitz eines Fürstbischofs in ihrer Mitte, mit dem sie in der besten Harmonie lebte und von dem sich besonders die letzten Emmerich Joseph von Breidenbach und Friedrich Karl von Erthal Verdienste um das Wohl der Stadt erwarben. Der Rath und die Justiz hatten sich wieder nach der alten Form gebildet, und beide die beste Richtung. Die alte Stadtreformation blieb das Hauptgesetzbuch.

Die verhängnißvolle französische erste Revolution brach mit dem für Worms so bedeutungsvollen Jahr 1789 aus, wo gerade hundert Jahre vorher die Zerstörung über Worms gekommen. Schon drei Jahre vor ihrem Ausbruche mußte die Stadt entgelten, daß der Kurfürst von Mainz, Friedrich Karl als Bischof von Worms den ausgewanderten französischen Prinzen Conde, den Herzog von Bourbon mit einem Corps Emigranten das bischöfliche Schloß im Jahr 1791 zur Wohnung hatte einräumen lassen, obschon damals der Magistrat von Worms dem Erzbischof vorgestellt, wie nachtheilig diese Ueberlassung der Stadt einst werden könnte. Am 30. September 1792 erscheint der französische General Neuwinger mit Custines Avantgarde in Worms und erpreßte eine Brandschatzung von 300,000 Franken nachdem er die doppelte Summe gefordert hatte. Bald darauf kam auch Cüstine und nun wurden die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit in Worms gepredigt, Freiheitsbäume gesetzt und Jakobinerklubbs errichtet. Die Freude dauerte nur den folgenden Winter. Im Frühjahr gingen die Preußen bei

Koblenz über den Rhein. Am Ostermontag waren sie schon in der Nähe von Worms. Die Franzosen verließen es in Eile, nachdem sie ihre Magazine im nahen Neuhausen angezündet und dadurch das schöne Hospitalgebäude sammt der Kirche und Amtshäusern dem zerstörenden Feuer überlassen hatten. Der bekannte Oberst Sekuli erschien mit den Preußen in Worms, und die Jakobiner mußten den Freiheitsbaum auf dem Markte umhauen und ihre Gattinen die Säle des bischöflichen Schlosses, worin die Klubbs gehalten worden, auskehren.

Aber auch dieser Zustand wechselte bald. Im Frühjahr 1794 erschienen die Franzosen wieder mit vermehrten Streitkräften, besetzten Worms, legten ihr eine Brandschatzung von 3 Millionen auf, und schleppten Wormser Bürger als Geißeln bis nach Langers. Aus Rache zerstörten sie den bischöflichen Palast. Eine sogenannte Ausleerungskommission raubte in mitgebrachten Wägen. Als endlich am 29. October 1795 der Kais. F. M. Clairfait von Mainz aus die Linie der Franzosen um Mainz sprengte, mußten diese auch Worms verlassen, das unter der Zeit große Leiden von ihnen erduldet hatte.

Die Siege Bonapartes in Italien und der Friede zu Campo Formio vom 17. October 1797 verschafften endlich den Franzosen den provisorischen Besitz des ganzen linken Rheinufers. Dasselbe wurde von ihnen in vier Departemenee und jedes in Kreise, diese in einzelne Kantone eingetheilt. Die Stadt Worms wurde dem Departement des Donnersberg und darin dem Kreis Speier zugetheilt. Sie bildete einen Kanton für sich, nach den Formen und Namen der Departemente Frankreichs. Damit war die freie, reichsstädtische Verfassung Worms, welche beinahe

ein Jahrtausend gedauert hatte, zu Ende. Aus einer freien Reichsstadt, für deren Erhaltung es mit seinem Bischof so vielmal gekämpft und immer gesiegt hatte, war es eine Kantonsstadt eines französischen Departements geworden. Fünfzehn volle Jahre blieb es eine solche, Anfangs in einer Republik, dann in einem Kaiserthum. Jedes hatte seine gute, jedes seine Schattenseite. Im allgemeinen war jene überwiegend. Der Lünneviller Friede vom 9. Februar 1801, der seine Grundlage in dem von Campo Formio und der schon zu Rastatt erpreßten Bewilligung hat, machte vollends den alten freien Herrlichkeiten ein klägliches Ende. Dem Lünneviller Frieden folgte die Eröffnung der Reichsdeputationsversammlung vom 24. August 1802 und ihr Hauptdeputationsschluß vom 23. November 1802 und 23. Febr. 1803, wodurch alle 23 deutsche Hochstifte sammt allen in ihnen gelegenen Hoch-, Ritter- und Collegiatstiften, Klöstern und Benefizien aufgehoben und ihre Güter dem betreffenden Landesherrn überlassen wurden. Die Franzosen hatten so lange nicht gewartet. Noch während dieser Verhandlung, welche mit dem Lünneviller Frieden in Einklang stand, hatte ihr Konsul am 9. Juni 1802 [1]) ein Dekret erlassen, wodurch alle geistlichen Stiftungen und Korporationen in den 4 Departementern des Rheins als aufgehoben und ihre gesammte Habe und Eigenthum der Nation heimgefallen erklärt wurde. In Gefolge dessen erschien, während der ersten Tage des Monats Juli unerwartet eine Kommission in den Sakristeien aller Stifts- und Klosterkirchen, und machten den Geistlichen bekannt, daß ihre Funktionen aufhörten, und legten dann alles von Werth unter Siegel.

---

1) 10. Prarial X.

Die Kommissionen verfuhren bei diesem gehässigen Auftrag rücksichtsvoll für alle Betreffenden, und nahmen nur, was man ihnen darreichte, so daß jeder mitnehmen konnte, was er wünschte. Nur die kleinen Pensionen von 300 Franken per Jahr waren schreckbar und kaum zur Anschaffung des nöthigsten Bedarfs zureichend. Die Häuser und Güter wurden anfangs vermiethet, dann in Eigenthum versteigt, wodurch sich Viele bereicherten.

Im Kaiserreich erschien eine gutgeordnete Gesetzgebung. Obschon beinahe ein fortwährender Krieg den großen Staat beunruhigte, so erhob sich doch der Zustand des Innern der Stadt mit jedem Jahr durch den Handel, den die französische Mauth begünstigte. Reichliche Frucht- und Weinjahre bei hohen Preisen und Abschaffung des Zehenten, Verkauf und Vertheilung des großen Grundbesitzes der Stifter und Klöster und des ausgewanderten Adels vermehrten um vieles den Preis der Häuser und Güter, und bereicherten die Menge. Nur das Ende dieses französischen Besitzes und der letzte Monat des Jahres 1813 brachte wieder ein Uebermaß von Leiden über die Stadt Worms. Das in der Völkerschlacht bei Leipzig an dem 16., 17. und 18. October 1813 geschlagene und nach Frankreich retirirende Heer brachte im Dezember bei seinem Durchzug durch die Stadt einen Typus, der sich den Einwohnern mittheilte und Tausende dem Elende und Tod überlieferte.

Nach dem zu Paris am 23. April 1814 abgeschlossenen Waffenstillstand, mußten die Franzosen das ganze linke Rheinufer räumen. Schon vorher am 2. Januar waren die Russen unter General Sacken in Worms eingezogen. Die Stadt blieb nun in einem Zustand des Provisoriums,

anfangs unter preußischen Intendanten, dann mit dem ganzen Departement des Donnersberg, unter einem Generalgouverneur des Mittelrheines, und zum Schluß unter einer österreichisch-bairischen Generaladministration, welche 14 Monate ihren Sitz zu Worms hatte, und wohlthätig auf sein Gewerb und seinen Handel wirkte.

Der am 3. Juni 1814 zu Paris zwischen Oestreich und Baiern geschlossene Vertrag ließ Worms vermuthen, der Sitz der bairischen Regierung des Rheinkreises zu bleiben, bis durch den am 30. Juni 1816 zwischen dem Kaiser von Oestreich, dem König von Preußen und dem Großherzog von Hessen zu Frankfurt abgeschlossenen Staatsvertrag Letzterem die schöne Rheinprovinz für sein Großherzogthum Westphalen abgetreten wurde. Aus dem Kreis Speier wurden mit demselben die Kantone Worms und Pfeddersheim vereinigt, dagegen der Kanton Kirchheim der Krone Baiern zugetheilt. Wenn auch jetzt die Stadt Mainz der Hauptort der Provinz ist, so hob sich doch Worms unter der weisen Regierung von Jahr zu Jahr im Wohlstand, innern und äußern Verschönerung, geistiger und sittlicher Bildung. Ein Bürgermeister und zwei Beigeordnete, welche alle sechs Jahre von den Bürgern gewählt werden, besorgen die städtische Verwaltung.

Vierter Abschnitt.

Geschichte des Hochstifts, Bisthums und Fürstenthums Worms, als Sitz des Bischofs.

Das Bisthum Worms war groß, und begriff nicht allein die Stadt und das Fürstenthum Worms, sondern

seine ganze geistliche Diözese, und diese den größten Theil der Rheinpfalz, des Herzogthums Zweibrücken und die Grafschaften Leiningen, Falkenstein und andere. Es war ein Sufraganatsbisthum, und zwar das erste, welches unter dem Erzbisthum Mainz stand. Ob der Bischof zu Worms zu einer Zeit, wo der erzbischöfliche Stuhl zu Mainz unbesetzt gewesen, ein Metropolit gewesen, wird bestritten. Der Fürstbischof von Worms hatte einen Sufraganen oder Weihbischof, der die Weihen verrichtete und ein Generalvikariat, welches aus einem Vikarius generalis, der ein Domkapitular war, aus einem Provikarius, in der Person des Weihbischofs, aus einem Offizial und einem geistlichen Rathe bestand. Bei diesem wurden alle geistlichen Sachen in erster Instanz abgeurtheilt und die Appellation ging an das Metropolengericht zu Mainz.

Der Fürstbischof war im oberrheinischen Kreise ausschreibender Fürst und Direktor. Im Reichsfürstenrath wechselte er mit Würzburg. Sein Matrikularanschlag war zwei Mann zu Roß und 23 zu Fuß, oder 76 fl., und zu einem Kammerziel gab er 50 Rthlr., 64 Kreuzer. Das Fürstenthum hatte vier Quadratmeilen mit ohngefähr 13,000 Einwohnern. Es begriff die 5 Aemter Dirmstein, Ehrenberg, Lampertheim, Neckarsteinach und Neuhausen mit den dazu gehörigen Ortschaften. Jedes war durch einen Amtskeller und einen Orts-, Stadt- oder Oberschultheis verwaltet. Die fürstbischöfliche Herrschaft erstreckte sich auch über einen Theil des Rheins bei Norheim bis an die Wegschnitz, was im Jahr 1715 durch einen Vergleich mit Kurpfalz regulirt wurde.

In der Stadt Worms war der Sitz des Generalvicariats, der Regierung, des Hofgerichts, der Hofkammer und

der Zollkommissionen. Der Bischof hatte darin einen schönen Palast und bei der städtischen Verwaltung mehrere Gerechtsame, deren Entstehen in der Geschichte bei den betreffenden Jahren erwähnt worden [1]).

Ich habe erwiesen, daß die freie Reichsstadt Worms weder unter einem vorgesetzten Herzog oder Grafen, viel weniger unter der weltlichen Gewalt eines Bischofs gestanden und die Bischöfe erst unter den schwäbischen Kaisern angefangen, sich Rechte anzumaßen, die ihnen nicht gebührten, und durch Exkommunikation, Verlassung der Stadt mit Hilfe des gegen seinen Vater den Kaiser Friedrich II. empörten Sohnes, die famose Rachtung vom Jahr 1233 erzwungen haben, welche dann die andere, besonders die von dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig, als Reichsvikar erschlichene sogenannte Pfälzer Rachtung vom Jahr 1519 zur Folge hatte.

Der erste Ursprung des Wormser Bisthums ist nicht zuverläßig bekannt, es ist aber alt, weil schon ein Victor Bischof von Worms [2]) auf der Kirchenversammlung zu Köln im Jahr 347 zugegen gewesen. Da wir von den auf Victor gefolgten Bischöfen nichts mit Verläßigkeit sagen können, so fangen wir mit Schannat ihre Reihe an.

1. Bischof Erenbert in dem Jahr 772, welcher der von Karl dem Großen zu Worms gehaltenen Synode und andern bis zu den ersten Jahren des folgenden Jahrhunderts beiwohnte und um's Jahr 803 scheint gestorben zu sein. Sein Nachfolger war

---

1) Schannat hat in seiner hist. Episc. Wormat. den Beweis einer rechtlichen Erwerbung dieser Rechte bis zum Unverschämten durchzuführen versucht.

2) Episcopus Vangionum.

2. Bernhard. Er wurde von Karl dem Großen zum Bischof ernannt, im Jahr 809 zum Papst Leo III. nach Rom und im Jahr 811 nach Fulda zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten geschickt. Er starb im Jahr 823.

3. Fulko auch Fulkovikus genannt. Er war der erste, welcher nach einer von Kaiser Ludwig ertheilten Berechtigung vom Domkapitel war erwählt worden. Als Kaiser Ludwig zu Worms im Jahr 829 eine Reichsversammlung hielt, benutzte er seine Gegenwart zur Erhaltung mehrerer dem Bisthum ertheilter Privilegien. Er starb im Jahre 841, nachdem er noch vorher dem König Lothar nach Italien gefolgt war.

4. Samuel. Vorher Abt des Klosters Lorsch. Als Bischof machte ihn der Kaiser Ludwig zum Rath und verlieh aus Rücksicht für ihn dem Bisthum mehrere Privilegien. Er starb am 7. Februar 856 in der Abtei Lorsch, nach einer 18jährigen Regierung. Im Jahr 1373 ließ der Bischof Eberhard seine Gebeine in einem bleiernen Sarg aus Lorsch in die Stiftskirche Neuhausen transferiren, weil er diese von Grund aus hatte erbauen lassen.

5. Gunzo. Schon im Jahr 856, dem ersten seiner Regierung, suchte er bei den zu Worms gehaltenen Reichsversammlungen den Kaiser Ludwig mit seinem Bruder zu versöhnen. Im Jahr 868 wurde die berühmte Synode zu Worms gehalten. Im Jahr 872 brannte ein Theil der Stadt mit dem Dom ab, und am 18. November starb der Bischof, nachdem er 16 Jahre dem Bisthum vorgestanden hatte.

6. Adelhelm. Er stellte den abgebrannten Dom

und seine Umgebung, welche nach dem damaligen gemeinschaftlichen Leben wie ein Kloster eingerichtet gewesen, wieder her und starb schon am 7. Juni 873, nachdem er kaum 11 Monate Bischof gewesen.

7. Theotholaus, auch Didelaus, auch Diotolphus genannt. Er war Rath des Kaisers Arnulf und im Jahr 895 mit 18 Bischöfen bei der großen Reichsversammlung in Trebur. Auf seine Bitten bestätigte der Kaiser im Jahr 898 die Privilegien der Wormser Kirche. Er starb am 1. September 914, nachdem er die lange Reihe von 41 Jahren dem Bisthum vorgestanden.

8. Richard auch Reichard. Bei seiner Wahl waren die Wähler getheilt. Ein Theil hatte den lorscher Abt gewählt. Allein Richard wurde vom Papst und vom Kaiser Konrad bestätigt. Von letzterem, der ihn oft zu Rath gezogen, erwirkte er die Bestätigung aller von seinen Vorfahren der Wormser Kirche ertheilten Rechte und Privilegien. Im Jahr 948 wohnte er mit 5 Erzbischöfen und 25 Bischöfen der großen Reichsversammlung zu Ingelheim bei. Er starb am 10. Oktober 950, nachdem er 36 Jahre regiert hatte.

9. Anno aus Hessen. Da Kaiser Otto gerade in Worms war, als die Domherrn den neuen Bischof wählten, so schlug er ihnen diesen Anno vor, welcher von vornehmen Eltern in Hessen geboren, früher Mönch des Benediktinerklosters zu St. Maximin bei Trier gewesen und von ihm schon zum Abt des Klosters Berg bei Magdeburg war ernannt worden. Er wohnte allen Reichsversammlungen bei, welche Otto I. in Worms gehalten; ebenso der großen Synode, welche im Jahr 972 zu Ingelheim gehalten wurde. So wie Kaiser Otto I. ihn und seine

Kirche mit Gnaden überhäufte, so that es auch sein Sohn Otto II. Er starb am 24. Dezember 974, als er 24 Jahre regiert hatte. Zum Jahr 969 sagt die Wormser Chronik: [1]) „Haben die Canonici alhier uff den Stiften angefangen weltlich zu werden und das Klosterleben sich abzuthun, in besonderen Häusern ein jeder zu wohnen, Eigenthumb zu haben und das jährliche Einkommen unter sich zu theilen; dann für die Zeit haben sie beisammen gewohnt in Gotteswort und guten Künsten studirt und in Gemein aus ihren Gefällen sich erhalten, daher dann ihre Stifter Collegia sind genannt worden. Dieser Indult ist alles Uebels Anfang gewesen und Zerrüttung der ersten Ordensregeln der Stifter, welche studiorum causa angeordnet wurden.“

10. Hildeboldus, des vorigen Bruder und früher Reichskanzler. Er wurde am 5. Januar 975 zum Bischof erwählt und stand bei Kaiser Otto II. in hoher Gunst; dadurch erwirkte er seinem Bisthum viele Begünstigungen. Er starb nach einer 18jährigen Regierung am 4. August 993 und wurde in der Stiftskirche zu Neuhausen vor dem St. Petersaltar begraben.

11. Franko ein Edler aus Hessen und vom Kaiser Otto II. sehr geachtet, daher auch von ihm oft zu Rathe gezogen. Er hatte den Kaiser nach Rom begleitet und starb allda am 4. September 996, nachdem er an drei Jahren dem Bisthum vorgestanden hatte. Vorher war er Abt zu Lorsch gewesen. Auf seinen Todesfall hatte er den Kaiser gebeten, ihm seinen Bruder Burgard oder Buggo

1) Flersheim. Fol. 51 und 71.

zum Nachfolger zu geben und derselbe soll es ihm auch zugesagt haben.

12. Erpo. Der Kaiser Otto II. hatte sein Versprechen vergessen und nannte nach Frankos Tod einen gewissen Erzo zum Bisthum Worms. Derselbe starb aber schon nach drei Tagen plötzlich und wurde neben Franko begraben. Auch jetzt noch dachte der Kaiser nicht an sein Versprechen und ernannte

13. Razo, der sich damals in Rom in Geschäften befand, zum Bisthum Worms; worauf dieser auch, nachdem er sein Geschäft in Rom beendigt, nach Deutschland abreißte, aber auch schon nach 14 Tagen zu Chur in der Schweiz starb und allda begraben wurde. Diese auffallenden Todesfälle erinnerten den Kaiser an sein Versprechen und er ernannte nun jenen

14. Burkard oder Buggo I. den Bruder des Franko zum Bischof von Worms. Er hatte zu Koblenz studirt, wurde Mönch im Benediktinerkloster zu Laubach, vom Erzbischof Willigis nach Mainz berufen und zum Probst des Viktorstifts ernannt. Er war in Jure und in Canone, wie in Sprachen, aber ebenso in der Intrigue erfahren, für die Vermehrung der Pfründe seiner Geistlichkeit rastlos besorgt, dadurch bei ihnen in den Ruf der Heiligkeit und nach seinem Absterben, welches am 19. August 1035 erfolgte, seine Leiche von der ganzen Geistlichkeit durch alle Kirchen der Stadt getragen, endlich in einer Gruft der Hauptkirche vor dem hohen Altare beigesetzt, dabei eine brennende Lampe erhalten, endlich sogar seine Gebeine in einen übermalten Behälter auf dem hohen Altar ausgesetzt und dem Volk jedes Jahr auf seinen Sterbtag gezeigt worden, so daß nur eine förmliche Kano-

nisation fehlte, um in die Zahl der Heiligen aufgenommen zu sein. Dabei war er einer der größten Feinde der städtischen Reichsfreiheit und unausgesetzt bedacht, die Stadt unter die Gewalt des Bischofs zu bringen.

15. Azego, der erste Bischof dessen Stammhaus das Nassauische wir kennen, wurde schon am 5. Dezember 1025, zwei Tage vor Burgards Ableben von den Stiftsherrn erwählt. Auch er hatte die Hauptkirche zu Worms und die zu Neuhausen und Wimpfen durch Schenkungen bereichert und im Jahr 1036 einer Synode zu Trebur beigewohnt. Er starb am 7. Februar des Jahres 1044.

16. Adalgerus war Kanzler Kaiser Heinrichs III. Er starb schon in den ersten Tagen des Monats August 1044, nachdem er nur 52 Monate dem Bisthum vorgestanden hatte.

17. Arnold I. auch Arnolf genannt, ein durch Verdienst und Wissen ausgezeichneter Mann. Während er Bischof gewesen, kam der Papst Leo IX. ein Graf von Dagsburg mit dem Kaiser Heinrich III. im Jahr 1053 nach Worms und feierte dort das Weihnachtsfest. Arnold starb am 1. Juni 1065, nachdem er 20 Jahre und 8 Monate Bischof zu Worms gewesen.

18. Adelbert I. ein Graf von Rheinfelden. Er war ein Bruder des Herzogs Rudolph von Schwaben, damals Mönch zu St. Gallen, vom Kaiser Heinrich IV. dem Wormser Domkapitel durch Empfehlung aufgedrungen. Er war an einem Fuße lahm und nach seinem Körper ein Monstrum in Größe und Dicke, so daß, wer ihn gesehen, sich mehr vor ihm entsetzt, als ihn bewunderte, und Leute von weither gekommen seien, um ihn zu sehen.

Er starb oder erstickte in seinem Speck am 6. August 1070, nachdem er fünf Jahre Bischof gewesen.

19. Adelbert II. Die Stiftsherrn eilten sich einen braven Mann zu wählen, um nicht wieder einen schlechten aufgedrungen zu bekommen. Im Jahr 1075 wurde er von den Bürgern von Worms gezwungen, als Feind des Kaisers Heinrich III. die Stadt zu verlassen und herumzuirren, bis er im Jahr 1078 bei einer Schlacht in Franken gefangen genommen und während 4 Jahren eine harte Gefangenschaft erdulden mußte. Er starb am 6. Juli 1108 nach einer 36jährigen Regierung.

20. Dietmar. Noch lebend erhielt Adelbert von Kaiser Heinrich V. einen Nachfolger in der Person des Abts von Lorsch mit Namen Winter [1]) und in dem Jahr 1107 einen andern Namens Dietmar, welcher aber auch schon nach zwei Jahren am 30. Oktober 1109 starb [2]).

21. Eppo. Die Kaiser Heinrich IV. und sein Sohn Heinrich V. hatten es sich seither angemaßt, dem Bisthum Worms seinen Bischof zu ernennen und so übertrug auch nach Bischof Dietmars Tod Kaiser Heinrich V. den bischöflichen Stuhl einem gemeinen Mönch des Klosters Lorsch, Namens Eppo, nachher auch Kanonikus zu Goßlar. Er starb 1115.

22. Burkardus oder Buggo II., ein Edler von Ahorn, den die Stiftsherrn sogleich nach Eppos Tod, als einen geachteten Mann aus ihrer Mitte wählten, um den Kaiser Heinrich V. zu hindern, einen andern ihnen aufzubringen, der auch wirklich einen andern Stiftsherrn mit Namen

---

1) Schannat. Episc. Wormat. 347.
2) Flersheim Annalen, Fol. 87.

Arnold von Baiern zum Bischof ernannte, welcher erst fünf Jahre hernach dem Bisthum entsagte. Buggo lebte bis zum 5. Dezember 1150 und regierte das Bisthum 36 Jahre.

23. Konrad I., ein Edler von Steinach. Unter seiner Regierung hielt Kaiser Friedrich I. zwei große Reichsversammlungen zu Worms in den Jahren 1153 und 1155, und im Jahr 1156 gab er der Stadt das sogenannte Ehrendiplom, welches dieselbe auf eine Tafel über der Domthüre eingraben ließ. Bischof Konrad I. starb nach einer zwölfjährigen Regierung im Jahr 1163.

24. Konrad II., ein Edler von Sternberg. Er war dem Kaiser Friedrich I. sehr ergeben, versöhnte ihn mit dem Papst aus und stritt für ihn in seinen Kriegen. Er starb am 18. Januar 1192 [1].

25. Heinrich I., gebürtig von Utrecht. Da die Stiftsherrn in der Wahl nicht einig werden konnten, wie dieses damals auch der Fall im Bisthum Lüttich war, so übte in beiden Hochstiftern der Kaiser Heinrich VI. das Ernennungsrecht. Er starb am 23. Dezember 1195, nachdem er nur drei Jahre die bischöfliche Inful getragen hatte.

26. Lupold, Edler von Schönfeld, vorher Probst der Stifter zu Worms, Wimpfen und Neuhausen. Er liebte den Krieg und war von der Parthei des Philipp von Schwaben gegen Otto von Braunschweig. Nach einem unruhigen Leben und einer langen Regierung von 22 Jahren starb er am 7. Februar 1217.

27. Heinrich II., ein geborener Graf von Saarbrücken,

---

1) Schannat. l. c. 262. Andere behaupten seinen Tod am 18. Juni 1187.

der größte Feind der Stadt, der unausgesetzt auf ihre Unterjochung unter seine und seiner Nachfolger Gewalt hinarbeitete, und durch sein am 27. Februar 1233 mit Bannfluch und Verlassung der Stadt mit seiner gesammten Geistlichkeit erzwungene famose Rachtung verwirklicht hat. In einem und einem halben Jahr hatte er sein Werk vollendet, als er am 12. September 1234 starb, nachdem er zum Unglück der Stadt 17 Jahre regiert hatte.

28. Landolf, ein Edler von Hoheneck. Auch er richtete alle seinen Handlungen während er die bischöfliche Inful trug, auf die Unterjochung der Stadt Worms unter die Gewalt ihrer Bischöfe. Besser handelte er nicht gegen seinen Kaiser, wo er den Sohn gegen den Vater hetzte, und die Ursache wurde, daß dieser später im Kerker starb. Er selbst mußte, um dem Zorn des Kaisers zu entgehen, aus der Stadt flüchten. Später als Kaiser Friedrich II. die Rachtung von 1233 kassirte und die Bürger sie nicht beobachten wollten, hat er zweimal diese in den Kirchenbann gethan und zweimal mit seiner Geistlichkeit die Stadt verlassen. Er starb am 8. Juni 1247.

29. Konrad III., ein Edler von Türkheim. Er hatte am 6. Juli zu Mainz vom päpstlichen Legaten die Konfirmation und die Regalien von König Wilhelm erhalten gehabt, als er zu Lorsch auf der Rückreise nach Worms am 30. Oktober 1247 starb, nachdem er nur 30 Tage Bischof gewesen.

30. Richard aus der Familie der Dynasten von Dunn. Er wurde zugleich mit dem folgenden Bischof

31. Eberhard einem Raugrafen von Boineburg von dem Domkapitel in einer zwiespaltigen Wahl von den Anhängern des Kaisers Friedrich, dieser aber von denen des

Königs Wilhelm gewählt und so trennten sie sich auch in der Verwaltung des Bisthums, indem jener es in der Stadt, dieser außer der Stadt verwaltete, daher anfangs die Bürger von Worms keinen in die Stadt lassen wollten, weswegen sie auch bald mit Kirchenbann und Verschließung der Kirchen bestraft wurden, was bis ins dritte Jahr dauerte und schon im Jahr 1253 wiederholt wurde. Unterdessen wurde im Jahr 1254 der große Bund unter den Städten Mainz, Worms und Speier geschlossen. Der Bischof Richard starb am 7. September 1257. Bischof Eberhard lebte noch zwanzig Jahre allein unter vielen Unruhen die in Worms vorfielen und starb im Jahr 1277 zu Montpellier in Frankreich bei einer Rückreise aus Rom.

32. Friedrich I., ein Bruder des vorigen, damals Domprobst zu Worms. Merkwürdiges ist unter seiner sechsjährigen Regierung nichts vorgefallen. Er starb im Monat März 1283.

33. Simon von Schöneck. Wegen seiner Tugenden nannten sie ihn den Spiegel der Geistlichkeit. Er starb im Juli 1291, nachdem er 8 Jahre, 3 ½ Monat auf dem bischöflichen Stuhle gesessen.

34. Eberhard von Stralenberg seither Probst zu Neuhausen. Er starb schon nach zwei Jahren.

35. Emicho, ein Raugraf von Boineburg. Unter ihm ist die halbe Stadt abgebrannt. Er war ein braver für die Armen sehr wohlthätiger Mann. Dem Bisthum stand er 6 Jahre vor und starb am 25. Juli 1299.

36. Eberwein, aus der alten Familie der von Croneberg. Auch er war ein braver Bischof, der nur 3 Jahre und 17 Wochen regierte und am 22. April 1303 starb.

Er vollendete aus eignen Mitteln den Bau des Klosters Liebenau.

37. Emrich, ein Edler von Schöneck. Nach Bischof Eberweins Tod waren die Wormser Domherrn fünf Jahre uneinig über die Person eines zu wählenden Bischofs, weil, wie die Wormser Chronik [1] sagt, es jeder selbst sein wollte, daher machte der Papst Klemens V. dem Skandal ein Ende und ernannte diesen Emrich einen Bruder des Bischofs Simon am 12. März 1308 zum Bischof, der nach 10 Jahren am 10. Februar 1318 starb.

38. Heinrich III. aus der alten Dynastenfamilie der von Dunn, Probst des Domstifts und des Stifts zu Wimpfen. Er regierte nicht ein volles Jahr und starb schon im Anfang des Jahres 1319 allgemein bedauert.

39. Konrad IV. oder Kuno genannt, aus der Familie der von Schoneck, des Domstifts Custos, ein gelehrter Mann, der mit Ehren in den damaligen unruhigen Zeiten dem Bisthum vorstand. Er starb am 25. Juni 1329 nach einer zehnjährigen Regierung.

40. Gerlach, aus der alten Familie der Reichsmundschenke. Er versah das Bisthum nur 3 Jahre und starb schon am 18. Januar 1332, nachdem er mit seinem Domkapitel während der 3 Jahre in offener Fehde gelebt hatte.

41. Salman oder Salomon Walpod, aus einer alten Mainzer Familie. Er war ein gelehrter und verständiger Mann, aber auch seinem Domkapitel nicht angenehm und nicht von ihm, sondern von Papst Johann XXII. ernannt und von Benedikt XII. bestätigt. Er lebte zu Worms in den unglücklichen Zeiten des Jahrhunderts,

---

1) Flersheim Fol. 280.

wo die schreckliche Seuche, der sogenannte schwarze Tod in ganz Europa und auch in Worms viele Menschen wegraffte, und im Jahr 1349 die Juden allda auf die unschuldigste Weise gemartert wurden, so daß sich einige Hundert in einem Hause selbst verbrannten. Im folgenden Jahre 1350 starb der Bischof.

42. Theodorich oder Diedrich, ein Edler von Boppard. Er gerieth bald mit seinem Domkapitel und den Bürgern von Worms in Händel, und da er besonders letztere in der Güte zu seinem Willen nicht geneigt machen konnte, that er sie in den Kirchenbann und zog nach dem Hoflager K. Karl IV., den er aber nicht geneigt fand, seinen Willen zu erfüllen, der vielmehr in Reutlingen eine Reichsversammlung hielt und dort beide Partheien durch einen Spruch vom 9. September 1360 [1]) in Ruhe brachte. Lange dauerte die Ruhe nicht und der Bischof verließ wieder die Stadt, nachdem er den Bannfluch auf's Neue gegen sie ausgesprochen hatte. Der Händel überdrüßig, dankte er endlich ab, und übernahm im Jahr 1365 das Bisthum Metz, wo er 1384 starb.

43. Johann I., Schadland genannt. Ein zu Köln geborener Dominikanermönch und Generalinquisitor, der sich zum Administrator mehrerer Bisthümer emporgeschwungen hatte. Dazu verlieh ihm der Pabst Urban V. auch noch das Bisthum Worms zum großen Aerger des dortigen Domkapitels. Auch er suchte die Gewalt des Bischofs bei der Wahl des städtischen Raths und die der Wormser Geistlichkeit bei Einfuhr und Ausfuhr ihrer Weine in und aus der Stadt und ihres abscheulichen Weinverzapfs mit dem

1) Schannat. l. c. II., 277.

großen Maas durch die Hilfe eines mächtigen Anhanges, vorzüglich des Pfalzgrafen Ruprecht des Jüngern auf das Höchste zu treiben. Die Stadt wurde zu einer neuen Rachtung [1]) genöthigt. Sie ist vom 29. Juni 1366, und so drückend für die Bürger, als die famöse des Bischofs Heinrich von Saarbrücken vom 27. Februar 1233. Erst nach Abschluß dieser Rachtung hob er den gegen die Stadt verhängten großen Kirchenbann wieder auf. Eine natürliche Folge dieser Rachtung war, daß die Bürger nicht ruhig bleiben konnten. Der Bischof mochte selbst das Unbillige der Forderung eingesehen haben, that also, was er schon einmal als Bischof von Hildesheim gethan, er dankte ab, verließ im Jahr 1370 das Bisthum Worms, zog nach Koblenz, wo er im Jahre 1377 starb nnd begraben wurde.

44. Einhard oder Eckhard, ein Edler von Dersch. Das Domkapitel wählte ihn einstimmig und Papst Gregor VI. bestätigte ihn. Die Wahl geschah erst im Jahr 1377, nachdem das Bisthum 4 Jahre ohne Bischof gewesen. Auch unter ihm mußten sich die Händel mit der Stadt erneuert haben, da die Geistlichkeit auf ihren für alle gewerbtreibende Bürger, besonders für die Wirthe, so drückenden Rechte fortbestanden und die Domherrn sich sogar am 23. Februar 1382 förmlich und mit Eid verbanden [2]). Auch der Bischof hat an dieser Verbindung Theil genommen [3]), die Stadt in Bann gelegt und sie mit seiner Geistlichkeit verlassen, sogar bei König Wenzel eine Erklärung in die

---

1) Schannat. l. c. II., 181.
2) Schannat. l. c. 190.
3) Schannat. l. c. 193.

Reichsacht und eine Strafe von 1000 Mark Geldes erwirkt [1]). Bischof Eckhard starb am 14. Mai 1405 zu Ladenburg nach einer 28jährigen Regierung, nachdem er noch einmal mit der Geistlichkeit die Stadt verlassen und ihre Bürger mit dem Kirchenbann belegt hatte.

45. Mathias, der Sohn eines Schuhmachers aus Cronau in Pommern, ein gelehrter Mann, früher Beichtvater und Rath des König Ruprecht. Aus dieser Ursache wurde er von den aus Worms abwesenden Domherrn einstimmig zum Bischof erwählt. Wirklich kam auch, ehe sie wieder nach Worms einzogen, am Samstag vor Margarethatag des Jahres 1707 zu Weinheim in der Bergstraße durch den König Ruprecht und den Erzbischof Johann zu Mainz eine Rachtung [2]) zu Stande, wodurch Bischof und Geistlichkeit erhielten, was sie verlangten. Mathias starb am 5. März 1410.

46. Johann II. Ein Edler von Fleckenstein. Obschon der Rath viel zu seiner Wahl beigetragen hatte, in der Hoffnung, er würde es der Stadt vergelten, so belegte er doch bald nach seiner Wahl den Rath und die Bürger mit dem Kirchenbann und verließ die Stadt mit seiner Geistlichkeit. Der Auszug geschah am 12. Januar 1411. Als Ursache gab er an Hinderung des Weinschanks der Geistlichkeit. Er starb zu Ladenburg am 14. Mai 1426, nachdem er 16 Jahr Bischof gewesen.

47. Eberhard, ein Edler von Stromberg, seither Probst zu Speier. Kaum war er 8 Monate Bischof, als

---

1) Schannat. l. c. 194. 195. 196. Der Erfolg ist oben erzählt worden.

2) Schannat. l. c. 218—223.

er dem Bisthum entsagte und vorzog in bisheriger Stelle zu bleiben.

48. Friedrich II., ein Edler von Dorneck, damals Domherr, ein rechtlicher Mann der mit Nachsicht und Bescheidenheit die Ruhe in der Stadt Worms zu erhalten bemüht war. Er starb zu Heidelberg am 1. Juli 1445 und wurde im Dom zu Worms begraben.

49. Ludwig von Ast. Probst des Martinsstifts zu Worms, beider Rechte Doktor und Rath des Pfalzgrafen Ludwig. Es scheint, daß ihm die Verhältnisse des Bisthums und seine Geistlichkeit nicht behagten, daher er schon nach 6 Wochen der neuen Würde entsagte.

50. Reinhard von Sickingen ein ausgezeichneter braver Fürst, unter dessen Regierung der Kaiser Friedrich III. die verschiedenen Rachtungen über die Rechte der Bischöfe bei den Rathswahlen und die des geistlichen Weinschanks aufhob und kassirte. Er starb nach einer 36jährigen Regierung am Tage vor Magdalena den 12. August 1483.

51. Johann III., aus der alten Wormser Kämmerer-Familie der von Dalberg, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, in allen Sprachen erfahren. Als er am Sonntag nach dem 22. Febr. 1482 noch bei Bischof Reinhards Leben postulirt wurde, war er schon, obschon noch jung, Domprobst und kurpfälzischer Kanzler. Mit dem Rath zu Worms stand er schon bei Anfang seiner Regierung wegen der Form des zu leistenden Eides und später auch wegen seiner Rechte auf die Rathswahl in Uneinigkeit. Auch unter seinem Pontifikat bestätigte Kaiser Maximilian die von seinem Vater ausgesprochene Kassirung aller zwischen der Stadt und dem Bischof bestandenen Rachtungen. Er starb am 28. Juli 1503 zu Heidelberg, wo er schon an 4 Jahre

gelebt, nachdem er mit der ganzen Geistlichkeit Worms verlassen und die Bürger mit dem Kirchbann belegt hatte.

52. Reinhard II., ein Edler von Rippur, seither Domsänger, wurde am 19. August 1503 von dem aus Worms abwesenden Domkapitel einstimmig zum Bischof gewählt. Erst am 23. Februar 1509 zog er mit der Geistlichkeit wieder in die Stadt, nachdem die Bürger zehen lange Jahre ohne Gottesdienst waren und die Einigkeit durch einen päpstlichen Legaten, den Erzbischof von Trier und den Herzog Friedrich von Sachsen hergestellt worden. Im Jahr 1519 mußte er aus Politik den Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, Heinrich, zum Coadjutor annehmen und ihm die Regierung abtreten. Er starb am 19. April 1533.

53. Heinrich IV., ein Pfalzgraf. Er stand vorher schon in verschiedenen hohen geistlichen Aemtern und trat gleich in die Verwaltung des Bisthums, in welcher die famose, sogenannte pfalzgräfliche Rachtung vom 6. Oktober fabrizirt wurde [1]. Nach einer verhängnißvollen Regierung starb er am 3. Januar 1552.

54. Theodorich II., aus der Familie der von Bettendorff, seitheriger Domdechant, wurde schon am 10. März 1552 einstimmig gewählt und bald von Kaiser Karl V. bestätigt. Nach fortwährenden Händeln mit dem Rath und den Bürgern der Stadt, die immer bis an den Kaiser und die Reichsgerichte gelangt waren, starb er am 31. Januar 1580.

55. Georg von Schönburg wurde schon am 12. März 1580 einstimmig gewählt. Auch er war in beständ-

1) Ganz abgedruckt in Schannat. l. c. II., 316—343.

digen Händeln mit dem Magistrat und den Bürgern die bis zu dem Reichsgericht gelangten. Er starb am 11. August 1595 zu Speier, während der Reichsversammlung, der er als Bevollmächtigter des Kaisers Rudolph beiwohnte. Die Domherrn zu Mainz, wo er Dechant und später Domprobst gewesen, ließen ihn in ihre Domkirche bringen und neben dem Eingang vom Leichhof ein prachtvolles Denkmal errichten.

56. Philipp I. von Rodenstein, Domkustos, wurde am 16. September 1595 einstimmig erwählt. Er war während der 9 Jahre seiner Regierung unausgesetzt mit Verschönerung der kirchlichen und weltlichen Gebäude beschäftigt und starb am 21. März 1604.

57. Philipp II., ein Cratz von Scharfenstein, wurde vom 4. Mai 1604 gewählt, starb aber schon nach 10 Wochen.

58. Diethelm von Essern wurde am 18. August 1604 gewählt. Er starb nach mehreren mit dem Rath und den Bürgern vor dem Kaiser und dem Reichsgericht gehabten Händeln zu Ladenburg am 7. August 1616.

59. Georg Friedrich von Greifenklau zu Vollratz, war Domprobst zu Mainz und Worms, als er am 15. September 1616 einstimmig gewählt wurde. Im Jahr 1616 wurde er auch Erzbischof von Mainz und der erste Bischof von Worms, der zugleich auf einem erzbischöflichen Stuhl gesessen. Er starb am 6. Juli 1629, nachdem er 13 Jahre der bischöflich wormsischen und 3 Jahre der erzbischöflich mainzischen Kirche vorgestanden hatte.

60. Georg Anton von Rodenstein, seither Domkustos, wurde am 20. August 1629 gewählt. Im Jahr 1630 verließ er wegen den eingerückten Schweden mit der

ganzen Geistlichkeit die Stadt und kehrte erst nach 5 Jahren zurück. Am 30. Oktober 1652 starb er zu Mainz, wo er im Dom begraben wurde.

61. Hugo Eberhard ein Graf Cratz von Scharfenstein, übernahm erst am 18. Juni 1654 den durch zwei Jahre ledig stehenden Stuhl von Worms. Er war früher Probst und starb am 13. März 1663, während der Reichsversammlung zu Regensburg und wurde zu Worms in der Liebfraukirche nach seinem Wunsche begraben.

62. Johann Philipp von Schönborn, von seinen Zeitgenossen der Weise genannt und hochverehrt, daher er auch, damals schon Erzbischof von Mainz, Bischof von Würzburg und Herzog in Franken, von den Domherrn gewählt worden, um in ihm eine kräftige Stütze gegen die Anmaßungen des Kurfürsten von der Pfalz zu haben, die sie an ihm auch fanden. Er starb zu Würzburg am 12. Februar 1673.

63. Lothar Friedrich aus der Familie der von Metternich zu Burscheid, wurde aus gleichen Gründen, wie sein Vorfahrer, von den Domherrn einstimmig am 16. April gewählt, da ihn die von Mainz ebenfalls gewählt hatten. Auch erhielt er bald darauf das Bisthum Speier. Der Tod machte aber schon nach zwei Jahren am 3. Juni 1678 seinem Wirken ein Ende.

64. Damian Hartard von der Leyen. Auch er, der am 3. Juli 1675 von den Domherrn zu Mainz gewählt wurde, verdankt dem schönen Wirken eines Johann Philipp und Lothar Friedrich seine Wahl vom 12. Juli zum Bischof von Worms. Der Tod entriß ihn schon nach 3 Jahren am 6. Dezember 1678.

65. Karl Heinrich aus der Familie der Met-

ternich zu Beilstein. Auch ihn hatten die Domherrn zu Mainz am 9. Januar zum Erzbischof von Mainz gewählt und die von Worms zu ihrem Bischof postulirt, allein er starb schon am 26. September 1679.

66. Franz Emrich Kaspar, ein Walpod in Bassenheim. Die vier so geschwind nach einander erfolgten Todesfälle der Mainzer Erzbischöfe schreckten das Wormser Domkapitel ab, den Mainzer Domherrn zu folgen und wählten aus ihrer Mitte am 10. September den Franz Emrich, der aber auch schon nach 4 Jahren am 11. Juli 1683 starb.

67. Johann Karl von Frankenstein. Schon ein siebenzigjähriger Greis, wurde einstimmig zum Bischof gewählt. Er erlebte das schreckliche Unglück der Stadt Worms durch die Franzosen und starb zu Frankfurt am 29. September 1691, wo er auch in der Domkirche begraben wurde.

68. Ludwig Anton, ein Pfalzgraf von der Neuenburger Linie, damals deutscher Ordensmeister und Coadjutor im Erzstift Mainz, wurde auch bald darauf zum Bischof von Lüttich gewählt, wo er aber schon am 4. Mai 1694 im 33. Jahre seines Alters starb.

69. Franz Ludwig, Pfalzgraf, Bruder des vorigen und des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Er war Hoch- und Deutschmeister und Bischof zu Breslau. Im Jahr 1710 wurde er Coadjutor des Erzbischofs Lothar Franz von Mainz, im Jahr 1716 Erzbischof zu Trier und im Jahr 1729 Erzbischof zu Mainz. Er starb zu Breslau am 18. April 1732.

70. Franz Georg ein Graf von Schönborn, seit dem 2. Mai 1729 Erzbischof von Trier und postulirt

zum Bischof von Worms am 17. Juni 1732. Er starb nach einer 24jährigen Regierung am 18. Januar 1756.

71. Johann Friedrich Karl, Graf von Ostein, Erzbischof von Mainz und Coadjutor zu Worms. Seit dem 7. Oktober 1748, den 18. Januar 1756 wirklicher Bischof, starb am 4. Juni 1763.

72. Johann Philipp von Walterdorf, seit dem 18. Januar 1756 Erzbischof von Trier und Bischof von Worms am 20. Juli 1763. Er starb am 12. Januar 1768.

73. Emrich Joseph von Breidenbach-Bürresheim, Erzbischof von Mainz, vom 5. Juli 1763 an, und Bischof von Worms vom 1. März 1768, starb am 11. Juni 1774.

74. Friedrich Karl Joseph von Erthal, Erzbischof von Mainz vom 10. Juli 1774, und Bischof von Worms vom 26. Juli nämlichen Jahres, starb am 23. Juli 1802 im hohen Alter von 83 Jahren, 6 Monaten und 22 Tagen zu Aschaffenburg.

75. Karl Theodor Anton Maria von Dalberg, Coadjutor des Erzstifts Mainz vom 5. Januar und des Hochstifts Worms vom 18. Juni 1787. Er starb zu Regensburg am 10. Februar 1817.

Das Domkapitel bestand aus 13 Domherrn, wovon 5 Prälaten waren, nämlich ein Domprobst, Domdechant, Domkustos, Domscholaster und Domsänger, dann 9 Domicettaren und zur Abhaltung des Chores aus 13 Vikaren.

Das Hochstift hatte einen weltlichen und einen geistlichen Staat. Sein weltlicher Staat bestand aus einer Regierung mit einem Präsidenten und geistlichen Statthalter, wozu gewöhnlich der Domdechant von dem Bischof ernannt wurde, einem weltlichen Statthalter, einem Kanz-

ler, vier Regierungsräthen, zwei Regierungssekretären, einem geheimen Registrator, einem Regierungs-Registrator, einem Botenmeister und fünf Kanzlisten. Dann hielt dieser weltliche Staat einen Lehenhof mit einem Lehenprobst, einem Sekretär und Registrator. Er hatte ein Hofgericht mit einem Präsidenten, der gewöhnlich ein Domherr gewesen, einem Direktor, zwei Hofgerichtsräthen, einem Accessisten, zwei Sekretären und einem Kanzlisten, mehreren Advokaten und Prokuratoren, endlich einer Hofkammer mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Kammerdirektor, vier Räthen, einem Sekretär, Syndik, Fiskal, Registrator und Kanzlisten, dann bestand noch eine Zollkommission und ein Amtskeller mit einem Amtsschreiber für jedes der fünf Aemter.

Das Fürstenthum und Hochstift Worms war Direktor des oberrheinischen Kreises, und hatte seinen Direktorial-Gesandten mit einem Legationssekretär bei dem Kreis, es hatte seinen Gesandten am Reichstag zu Regensburg, einen Agenten zu Wien, zu Rom und zu Wetzlar, es hatte bei dem Kreiskontingent seinen Hauptmann, seinen Oberlieutenant, Sergeanten und Führer.

Der geistliche Staat zu Worms hatte ein bischöfliches Generalvikariat und Konsistorium, unter dem Vorsitze eines bischöflichen Generalvikars und Provikars, von welchen ersterer gewöhnlich der zeitliche Domdechant, letzterer aber der zeitliche Weihbischof gewesen. Dieses Generalvikariat hatte einen Offizialen, sechs geistliche Räthe, einen Assessor, der zugleich Sekretär war, einen Registrator, Kanzlisten und Pedellen. Die Sitzungen waren alle Dienstag und Freitag.

Zu dem Hochstift Worms gehörte das adeliche Ritter-

und Kollegiatstift St. Peter zu Wimpfen im Thal, welches aus einem Dechanten, einem Kustos, fünf Domherren, zwei Domkaplänen, alle von ritterbürtigem Adel, fünf Vikarien, einem Syndik, Amtmann und Presensmeister bestand. Dann hatte Worms vier Kollegiatstifte innerhalb der Stadt, nämlich:

1) Das Paulsstift, gegründet durch den Wormser Bischof Burkard oder Buggo I. für 20 Kanoniken im Jahr 1016 zum Heil seiner Seele und der Seinigen, wie es in der Urkunde [1]) heißt. Zur Kirche und den Stiftsgebäuden verwendete er die von dem Herzog Otto erkaufte Burg und was dazu gehörte. 2) Das Andreasstift, welches seinen Ursprung dem Grab des zweiten Bischofs von Worms, Namens Bernhard, das auf einem Hügel, außerhalb der Stadt gewesen, seine Fundirung mit 20 Kanoniken aber dem Bischof Buggo I. um's Jahr 1020 verdanken soll [2]). 3) Das Martinsstift, welches seine Entstehung einem dem heiligen Martin schon aus der Römer Zeiten geweihten und zur Verehrung dieses Heiligen in Worms befindlich gewesenen Orts verdankt, den der Kaiser Otto III. dotirte und in ein Kollegialstift verwandelte [3]), welche Stiftung nachher durch große Wohlthäter erhöhet wurde [4]).

4) Das Liebfraustift in der Mainzer Vorstadt scheint seinen ersten Ursprung einer dort nahe dem Rhein gestandenen, der heiligen Maria geweihten Kapelle zu verdanken, welche 1006 der Kaiser Heinrich II. mit einer

---

1) Schannat. Hist. epis. Worm. II., 41. 42.

2) Schannat. l. c. 10.

3) Schannat. l. c. 64. 68. 97. 105. 136.

4) Schannat. l. c. 70.

Altarspfründe dotirte [1], und im Jahr 1298 der Wormser Bischof Emicho in ein Kollegialstift mit 20 Kanonikern umwandelte [2], zugleich die Kapelle abreißen und eine schöne Kirche erbauen ließ. Später wurden ihr die Gefälle und die Vergebung der in der Nähe gelegenen St. Andreas-Pfarrei zugetheilt [3]. Da sie eine Wallfahrtskirche und groß der Zulauf von Menschen aller Orten war, so ließ der Rath und die Bürgerschaft die zu klein erbaute Kirche abreißen und die gegenwärtige größere erbauen [4]. Wegen verminderten Einkünften wurde im Jahr 1300 die Zahl der 20 Kanoniken auf 6 vermindert [5].

Nebst den vier Kollegialstiften befand sich in Worms ein Kloster der Jesuiten vom Jahr 1613 an [6], ein Dominikanerkloster seit 1126 [7], ein Karmeliterkloster seit 1299 [8], ein Augustinerkloster seit 1264 [9], den Mennoniten seit 1229 [10] und ein Kapuzinerkloster seit 1637 [11]. Frauenklöster waren keine innerhalb den Mauern der Stadt, außerhalb aber das Bergkloster, anfangs Augustiner-, dann Dominikaner-Ordens seit 1243 [12] und Marienmünster, Cisterzienser-Ordens seit 1016 [13].

---

1) Schannat. l. c. 153.
2) Schannat. l. c. II., 153.
3) Schannat. l. c. I., 144.
4) Schannat. l. c. I., 144.
5) Schannat. l. c.
6) Schannat. l. c. II., 434.
7) Schannat. l. c. II., 116.
8) Schannat. l. c. 187.
9) Schannat. l. c. 158.
10) Schannat. l. c. 189.
11) Schannat. l. c. 190.
12) Schannat. l. c. 161.
13) Schannat. l. c. II., 179.

Die Stadt Worms hatte als freie Reichsstadt zwei große und zwei kleine Siegel oder Wappen. Das eine große stellte den heiligen Petrus sitzend in seiner Cathedra unter einem großen und vier kleinen Thürmen, vier Schlüssel in der rechten Hand und einen in der Linken, mit dem Evangelienbuch nnd der Randschrift: **Te sit tuta bona Wormatia Petro patrono**, das zweite große stellt zwei Drachen oder Lindwürmer vor, welche zwischen ihren Füßen einen schräg gerichteten Schild halten, in dem ein gerade herunter hängender Schlüssel ist. Mit der Randschrift: **Libera. Wormatia. Sacri. Romani. Imperii. Fidelis Filia.** Das erste, als das neuere, scheint aus den Zeiten des ersten Christenthums, das zweite ältere, aus den Zeiten des Heidenthums herzurühren, das erste, der heilige Petrus als Patron der Stadt, das zweite aber ihre Stärke in den zwei Drachen oder Lindwürmern darstellend. Diese große Siegeln wurden nur zur Untersiegelung von Staatsakten gebraucht. Von den beiden etwas kleineren Siegeln stellt das eine wieder den heiligen Petrus sitzend auf seiner Cathedra zwischen und unter den Thürmen mit dem Schlüssel in der Rechten und dem Evangelienbuch in der Linken vor, mit der Randschrift: **Sigillum Secretum Civium Wormatiensium.** Das zweite aber die Drachen oder Lindwürmer mit dem Schild, worin schräg der Schlüssel und in der oberen Ecke des Schildes ein Stern abgebildet ist. Mit der Randschrift: **Sigillum Secretum civitatis Wormatiensis ad causas.** Den Stern hat der hohe Rath erst nach Luthers Reformation als ein Zeichen des aufgegangenen Lichts, hinzusetzen lassen. Dann bestanden noch zwei kleine Siegel zum Gebrauch des bürgerlichen Gerichts, wovon das eine den heiligen Petrus sitzend zwischen den

Thürmen mit Schlüsseln und Evangelienbuch und der Randschrift S. Judicii secularis civitatis, Worm., das zweite der einfache Lindwurm mit den vorderen Füßen auf dem gerade stehenden Schilde stehend, worin der Schlüssel schräg abgebildet ist und die Randschrift hat: S. Judicii civitatis Wormatiensis X. [1])

Das Wappen und Siegel des Wormser Stiftes bestand in einem schräg liegenden silbernen Schlüssel in einem schwarzen mit 8 goldenen Ordenskreuzen gezierten Felde.

---

1) Abbildungen dieser sechs Siegel befinden sich in Schannat. l. c. I., 221.

Alphabetisches Namens-Verzeichniß

sämmtlicher Gemeinden, welche die Großherzoglich Hessische Rheinprovinz bilden.

Alphabetisches Sachregister

über die vier Bände der Geschichte der Stadt Mainz und der Rheinprovinz.